



Haushaltsplan 2020



Der Landkreis St. Wendel



Fläche des Landkreises St. Wendel: 476,22 km²

[Fläche des Saarlandes: 2.569,76 km²]

Bevölkerungsentwicklung

	1980	1990	2000	2010	2016	2017	31.12.2018
Gemeinde Freisen	8.100	8.460	8.827	8.336	7.990	7.920	7.907
Gemeinde Marpingen	10.847	11.342	11.902	10.770	10.247	10.138	10.086
Gemeinde Namborn	7.321	7.432	7.613	7.295	7.185	7.102	7.045
Gemeinde Nohfelden	10.398	10.842	10.873	10.137	10.013	9.974	9.938
Gemeinde Nonnweiler	8.489	8.816	9.257	8.901	8.641	8.590	8.477
Gemeinde Oberthal	6.423	6.569	6.604	6.217	6.029	6.023	6.023
Gemeinde Tholey	12.065	12.864	13.372	12.732	12.246	12.161	12.059
Stadt St. Wendel	25.690	27.069	27.276	26.208	26.106	25.959	25.862

Landkreis St. Wendel	89.333	93.394	95.724	90.596	88.457	87.867	87.397
Veränderung	-	4,55%	2,49%	-5,36%	-2,36%	-0,67%	-0,53%
Zunahme(+)/ Abnahme(-)	-	4.061	2.330	-5.128	-2.139	-590	-470
Bevölkerungsdichte	187,67	196,21	201,10	190,33	185,83	184,59	183,61

Saarland	1.066.299	1.072.963	1.072.466	1.017.567	996.651	994.187	990.509
Veränderung	-	0,62%	-0,05%	-5,12%	-2,06%	-0,25%	-0,37%
Zunahme(+)/ Abnahme(-)	-	6.664	-497	-54.899	-20.916	-2.464,00	-3.678,00
Bevölkerungsdichte	414,94	417,53	417,34	395,98	387,64	386,68	385,25



Landkreis St. Wendel - Organigramm

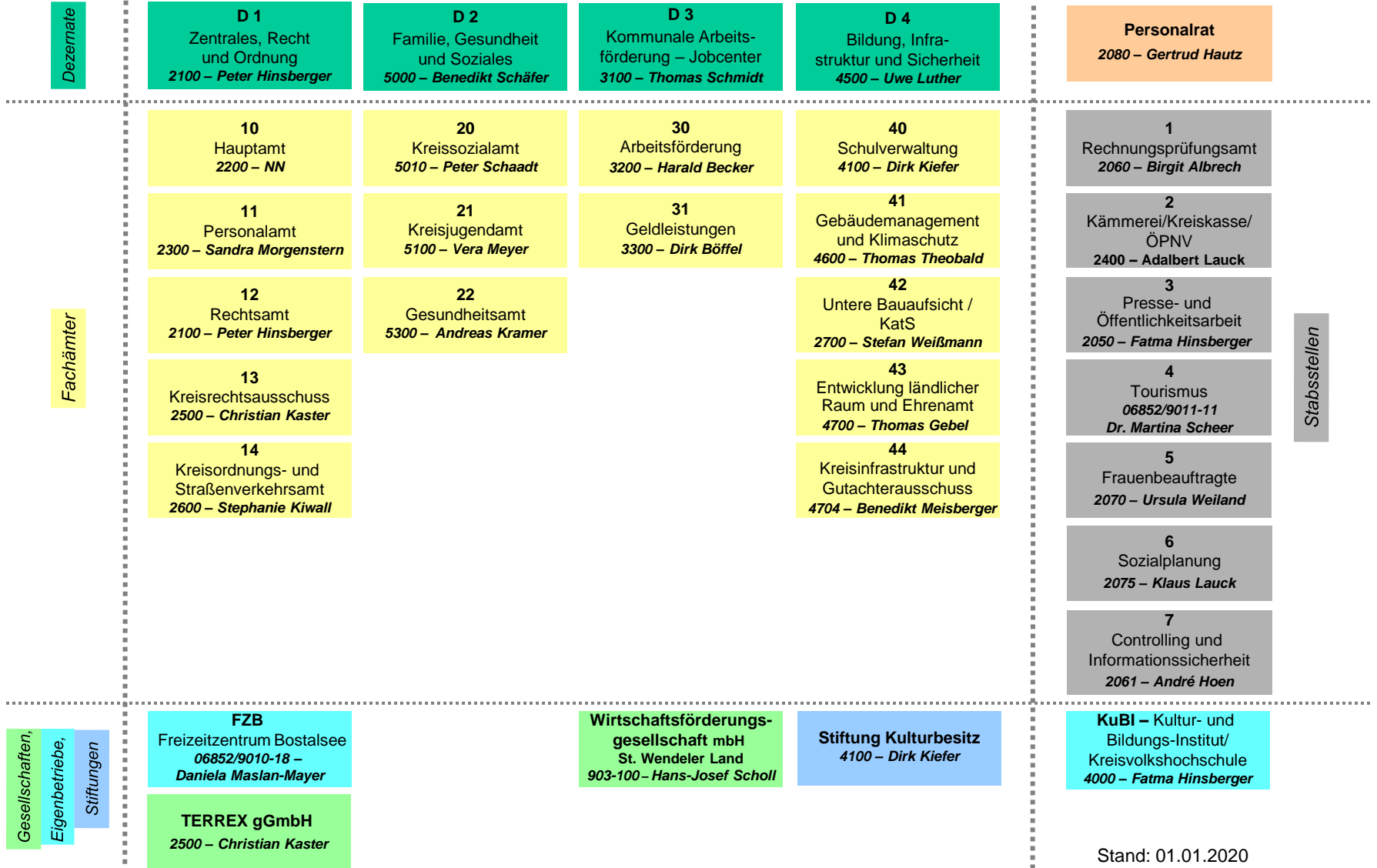
Postanschrift: Postfach 1460, 66594 St. Wendel
 Dienstgebäude: Mommstr. 21-31, 66606 St. Wendel
 Außenstellen: Tritschlerstr. 5, Werschweiler Str. 14 und 40, Welvertstr. 2 sowie Am Seehafen, 66625 Nohfelden

Telefon: 06851/801-0
 Telefax: 06851/801-2290

eMail: info@landkreis-st-wendel.de
 Internet: www.landkreis-st-wendel.de

Landrat Udo Recktenwald

2001 – Sekretariat: Vera Schmidt



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	001 - 002	rot
Vorbericht.....	003 - 025	weiß
Zusammenfassung Doppik.....	003 - 004	
Teilhaushalte und Produktplan Landkreis St. Wendel	005 - 007	
Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen	008 - 009	
Bundesweite Entwicklung der Kreisfinanzen	010 - 011	
Rückblick auf den Kreishaushalt 2018	012	
Rückblick auf den Kreishaushalt 2019	013 - 014	
Ausblick auf den Kreishaushalt 2020	015 - 025	
Deckungs- und Übertragungsvermerke.....	026 - 027	grün
Gesamtergebnishaushalt	028	weiß
Gesamtfinanzhaushalt.....	029 - 030	weiß
Teilhaushalt 1: Verwaltungsleitung, Stabsstellen.....	031 - 073	weiß
Teilergebnishaushalt	031	
Teilfinanzhaushalt	032 - 033	
Produkt 110100: Kreisorgane und Fraktionen	034 - 036	
Produkt 111800: Rechnungsprüfungsamt.....	037 - 038	
Produkt 111810: Controlling und Informationssicherheit	039 - 040	
Produkt 110800: Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss	041 - 042	
Produkt 110801: Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	043 - 044	
Produkt 111101: Kantine	045	
Produkt 127000: Rettungsdienst	046 - 047	
Produkt 537000: Tierkörperbeseitigung	048 - 049	
Produkt 547000: Förderung des ÖPNV	050 - 056	
Produkt 571000: Kommunale Wirtschaftsförderung	057 - 058	
Produkt 110600: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	059 - 060	
Produkt 575000: Tourismusförderung.....	061 - 065	
Produkt 110300: Frauenbeauftragte	066 - 067	
Produkt 110400: Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten.....	068 - 069	
Produkt 310000: Sozialplanung	070 - 073	
Teilhaushalt 2: Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1).....	074 - 103	weiß
Teilergebnishaushalt	074	
Teilfinanzhaushalt	075 - 076	
Produkt 110500: Innerer Service Hauptamt.....	077 - 081	
Produkt 110900: Technikunterstützte Informationsverarbeitung	082 - 084	
Produkt 121000: Wahlen.....	085 - 086	
Produkt 121010: Statistik (Zensus 2021)	087 - 088	
Produkt 110700: Personalmanagement und Personalabrechnung	089 - 091	
Produkt 111000: Rechtsangelegenheiten	092 - 093	
Produkt 111001: Kreisrechtsausschuss.....	094 - 095	
Produkt 120100: Allgemeine Sicherheit und Ordnung.....	096 - 098	
Produkt 120101: Straßenverkehrsangelegenheiten.....	099 - 101	
Produkt 120102: Ordnungswidrigkeiten	102 - 103	
Teilhaushalt 3: Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)	104 - 170	weiß
Teilergebnishaushalt	104	
Teilfinanzhaushalt	105 - 106	
Produkt 311000: Leitung und Verwaltung Sozialamt	107 - 109	
Produkt 311001: Hilfe zum Lebensunterhalt	110 - 112	
Produkt 311002: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	113 - 115	

Produkt 311003: Hilfen zur Gesundheit	116	-	117
Produkt 311004: Hilfe zur Pflege.....	118	-	122
Produkt 311005: Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen.....	123	-	125
Produkt 311006: Schuldnerberatung / Insolvenzberatung.....	126	-	127
Produkt 311010: Pflegestützpunkt (PSP), Beko-Stelle	128	-	130
Produkt 321000: Kriegsopferfürsorge	131		
Produkt 331000: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	132	-	133
Produkt 343000: Betreuungswesen	134	-	135
Produkt 351000: Wohngeld.....	136	-	137
Produkt 351002: Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII.....	138		
<u>Produkt 351005: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKGG.....</u>	<u>139</u>	<u>-</u>	<u>140</u>
Produkt 341000: Unterhaltsvorschuss	141	-	142
Produkt 360000: Leitung und Verwaltung Jugendamt	143	-	145
Produkt 361000: Kindertagesstätten, Tagespflege, Adoptionsvermittlung	146	-	148
Produkt 362000: Soziale Dienste	149	-	150
Produkt 363000: Amtsvormundschaften/-pflegschaften, Beistandschaften	151	-	152
Produkt 364000: Wirtschaftliche Jugendhilfe	153	-	156
<u>Produkt 365000: Jugendförderung.....</u>	<u>157</u>	<u>-</u>	<u>158</u>
Produkt 210201: Schulpsychologe.....	159	-	160
Produkt 412000: Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt.....	161	-	162
Produkt 412001: Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung.....	163		
Produkt 413000: Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe	164	-	165
Produkt 414000: Gesundheitsschutz	166	-	167
Produkt 415000: ärztliche Untersuchungen, Gutachten	168	-	169
Produkt 416000: Berufe im Gesundheitswesen.....	170		

Teilhaushalt 4: Kommunale Arbeitsförderung (Dezernat 3)..... 171 - 190 weiß

Teilergebnishaushalt	171		
Teilfinanzhaushalt	172	-	173
Produkt 312000: Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis).....	174	-	176
Produkt 318000: Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung.....	177	-	181
Produkt 318001: Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.....	182	-	185
Produkt 318002: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	186	-	188
Produkt 318050: St. Wendeler Jugendberufshilfe.....	189	-	190

Teilhaushalt 5: Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)..... 191 - 276 weiß

Teilergebnishaushalt	191		
Teilfinanzhaushalt	192	-	193
Produkt 110504: Versicherungsangelegenheiten	194	-	195
Produkt 210300: Allgemeines Schulmanagement (Leitung u. Verwaltung).....	196	-	199
Produkt 210100: GEM/ERS St. Wendel.....	200	-	203
Produkt 210101: GEM/ERS Freisen	204	-	207
Produkt 210102: GEM/ERS Schaumberg Theley.....	208	-	211
Produkt 210104: Ringwall Schule Nonnweiler (GEM/ERS)	212	-	214
Produkt 210105: Cusanus-Gymnasium	215	-	218
Produkt 210106: Gymnasium Wendalinum.....	219	-	222
Produkt 210107: GEM/GS Marpingen	223	-	226
Produkt 210108: GEM/GS Türkismühle.....	227	-	230
Produkt 210111: Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte).....	231	-	233
Produkt 210115: Förderschule Lernen und Förderzentrum Oberthal.....	234	-	236
Produkt 210112: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Techn.-gewerbl. Bereich)	237	-	240
Produkt 210113: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich)	241	-	244
Produkt 210114: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)	245	-	248
Produkt 210200: Schülerbeförderung	249		
Produkt 210202: Schüler- und Ausbildungsförderung	250	-	251
Produkt 210310: Schulbuchausleihe.....	252	-	254
<u>Produkt 250200: Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz</u>	<u>255</u>	<u>-</u>	<u>256</u>
Produkt 111103: technisches Immobilienmanagement	257	-	259
Produkt 561003: Klimaschutz.....	260	-	261
Produkt 122000: Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz.....	262	-	263
Produkt 521000: Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, -aufsicht	264	-	265

Produkt 551001: Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	266 - 267	
Produkt 351004: Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	268 - 269	
Produkt 111102: Leitung und Verwaltung Planen und Bauen	270 - 272	
Produkt 511000: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	273 - 274	
Produkt 511001: Grundstückswertermittlung	275 - 276	

Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft	277 - 282	weiß
Teilergebnishaushalt	277	
Teilfinanzhaushalt	278 - 279	
Produkt 611000: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	280 - 282	
Investitionen.....	283 - 333	rot
Investitionsprogramm	283 - 301	
Erläuterungen	302 - 326	
Finanzplanung	327 - 333	
Verpflichtungsermächtigungen	334	rot
Berechnung der Kreisumlage	335	weiß
Verbindlichkeitenübersicht.....	336	weiß
Kreditübersicht	337 - 338	weiß
Zuwendungen an die Fraktionen	339	weiß
Übersicht Teilhaushalte Summen	340 - 345	weiß
„abweisbare“ Aufwendungen.....	346	weiß
Entwicklung Eigenkapital.....	347	weiß
Übersicht übertragene Ermächtigungen Investitionstätigkeit.....	348	weiß
Produktorientierter Haushaltsquerschnitt (§ 4 Abs. 7 KommHVO)	349 - 392	grün
Stellenplan.....		
Anlagen:		
Wirtschaftsplan Freizeitzentrum Bostalsee		blau
Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungsinstitut		grün

H a u s h a l t s s a t z u n g des Landkreises St. Wendel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 189 in Verbindung mit den §§ 82 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (Amtsblatt I S. 639) hat der Kreistag am 16. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	120.419.806 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>123.425.021 EUR</u>
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 3.005.215 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit	
	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.059.000 EUR
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>12.477.000 EUR</u>
	dem Saldo aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	- 7.418.000 EUR
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.418.000 EUR
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.340.785 EUR</u>
	dem Saldo aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	4.077.215 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 7.418.000 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 6.500.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf insgesamt 5.000.000 EUR.

§ 5

Die Erhöhung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 814.785 EUR.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 16. Dezember 2019 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die **Kreisumlage** nach § 18 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) vom 12. Juli 1983 (Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (Amtsbl. I S. 832), wird auf **48,2934 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) und 85 v. H. der Schlüsselzuweisungen B und C, die die Gemeinden des Landkreises St. Wendel für das Ausgleichsjahr 2019 erhalten (§§ 9 und 13 KFAG), gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage (§ 17 KFAG).

Die Kreisumlage ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils bis zum 20. eines jeden Monats an die Kreiskasse St. Wendel zu zahlen (§ 25 Abs. 2 Satz 2 KFAG).

St. Wendel, 16. Dez. 2019

Landkreis St. Wendel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Recktenwald', written over a horizontal line.

(Udo Recktenwald)
Landrat

Vorbericht zum Haushaltsplan des Landkreises St. Wendel für das Haushaltsjahr 2020

Mit dem **Haushalt 2008** wurde beim Landkreis St. Wendel das **kamerale Rechnungswesen (Kameralistik)** durch das System der **doppelten Buchführung („Doppik“)** abgelöst.

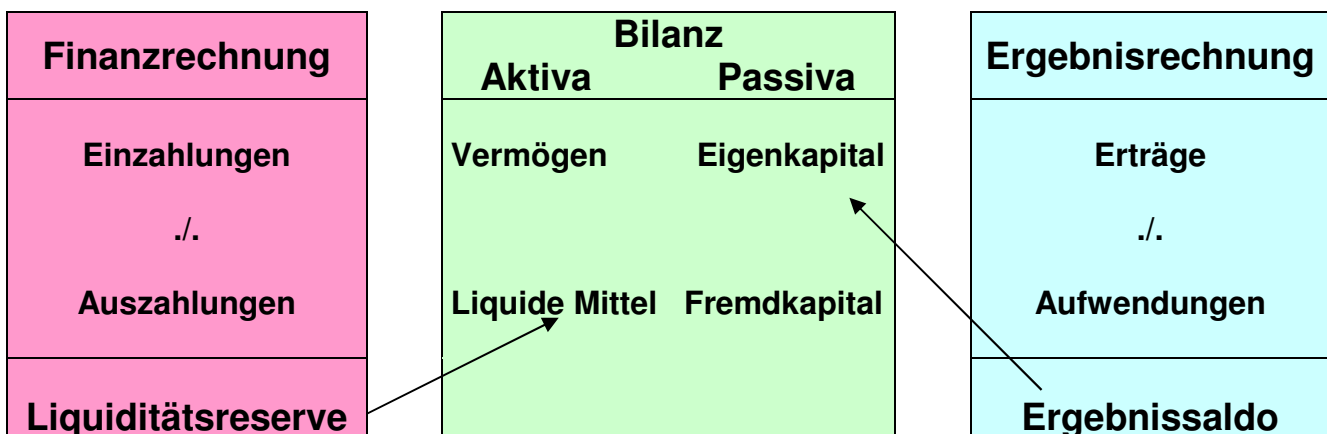
Unter **Doppik** versteht man die **kaufmännische Buchführung mit kommunalspezifischer Ausprägung und kommunalen Produkten**. Die Doppik ist ein **Ressourcenverbrauchskonzept**, das auf die Gegenüberstellung von Ressourcenverbrauch (= **Aufwand**) und Ressourcenaufkommen (= **Ertrag**) gerichtet ist. Der wesentliche Unterschied zum Geldverbrauchskonzept der Kameralistik liegt in der **Berücksichtigung** von wirtschaftlich verursachten, aber nicht zahlungswirksamen Transaktionen einer Periode wie Bildung **von Rückstellungen** oder Verrechnung von **Abschreibungen**.

Bei der **Doppik** ("**Doppelte Buchführung in Konten**") handelt es sich – im Gegensatz zum Zwei-Komponenten-Rechnungssystem der kaufmännischen Buchführung – um ein **Drei-Komponenten-Rechnungssystem** in Form von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, das um eine **Kosten- und Leistungsrechnung** ergänzt wird.

Die **Vermögensrechnung** (1. Komponente) entspricht der **kaufmännischen Bilanz**. Hier werden Vermögen (Aktivseite), Schulden und Eigenkapital (Passivseite) zum Abschlussstichtag umfassend ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** (2. Komponente) entspricht der **kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung**. Sie weist Aufwendungen und Erträge aus und wird deshalb auch **Ertrags-Aufwands-Rechnung** genannt. Der Erfolg des Haushaltsjahres wird am Jahresende in der Ergebnisrechnung als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen festgestellt und als Überschuss bzw. Fehlbetrag dargestellt. Dabei wird das Rechnungsergebnis mit dem Eigenkapital der Bilanz verrechnet. Bei einem Überschuss erhöht sich das Eigenkapital, bei einem Fehlbetrag vermindert es sich entsprechend.

Die **Finanzrechnung** (3. Komponente) ist eine Übersicht über alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres sowohl mit investivem als auch mit konsumtivem Charakter. Sie wird deshalb auch als **Kapitalflussrechnung** bezeichnet. In der kaufmännischen Buchführung gibt es diese 3. Komponente nicht. Die Finanzrechnung ist vereinfacht gesagt das Überbleibsel des alten Rechnungswesens, also irgendwo mit der früheren Kameralistik vergleichbar.



Vorstehendes Schema zeigt den Zusammenhang zwischen den drei Komponenten: Die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen. Das Ergebnis der Finanzrechnung wirkt sich auf der Aktivseite der Bilanz bei den liquiden Mitteln aus. Die Ergebnisrechnung wiederum erfasst alle Erträge und Aufwendungen. Im Ergebnis entsteht ein Überschuss oder ein Fehlbetrag. Entsprechend erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz.

Für die Gliederung des doppischen Haushaltes gilt ein produktorientierter Ansatz, d. h. die **Gliederung erfolgt nach Produkten**. Unter dem **Produktrahmen** ist dabei die grobe Gliederung in Produktbereiche und Produktgruppen zu verstehen. Der **Produktplan** meint die konkrete Gliederung in Produkte und Leistungen. Im **Saarland** wurde zunächst entschieden, dass **lediglich die Produktbereiche (2-Steller) verbindlich vorgeschrieben** sind. Mit Änderung der Verwaltungsvorschriften vom 28.11.2011 erfolgt erstmals mit dem Haushalt 2013 eine **verbindliche Zuordnung von Produktgruppen (3-Steller) und Produkten (6-Steller) für den Hauptproduktbereich 3 - Soziales und Jugend**. Die Verbindlichkeit bezieht sich allerdings nur auf das Vorhandensein bzw. den Inhalt, während die Nummern nicht zwingend verwendet werden müssen, sondern ihre Verwendung nur empfohlen wird.

Das **zentrale Strukturelement** der Doppik sind die **Konten**. Kontenrahmen und Kontenplan besitzen die Funktion, die auszuweisenden Posten in einer verbindlichen Mindestgliederung festzulegen und nach dem in der kaufmännischen Buchführung bewährten Abschlussgliederungsprinzip zu systematisieren. Die Reihenfolge und die Bezeichnungen der Kontenklassen entsprechen den zu zeigenden Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung. Durch diese Systematik werden die Abschlussarbeiten vereinfacht und die Vergleichbarkeit erhöht. Der **Kontenrahmen** beinhaltet die Überschriften der numerisch gebildeten Kontenklassen (grobes Ordnungsschema), der **Kontenplan** umfasst hingegen die differenzierten Konten. Im **Saarland** ist der **IMK-Kontenrahmen II/1** anzuwenden. Seit Einführung sind **Kontenklasse (1-Steller), Kontengruppe (2-Steller) und Kontenart (3-Steller) verbindlich vorgeschrieben**. Mit Änderung der Verwaltungsvorschriften vom 28.11.2011 ist der **Kontenplan jetzt bis zu der jeweils dargestellten Gliederungsebene verbindlich** (i. d. R. bis zu den Konten, d. h. den **4-Stellern**). Darüber hinaus können Kontenarten und Konten nach eigenem Bedarf weiter untergliedert werden.

Der Gesamthaushalt ist im Saarland in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können sowohl nach den vorgegebenen Produktbereichen als auch nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Beim **Landkreis St. Wendel** ist die **Entscheidung zugunsten einer Haushaltsgliederung nach der örtlichen Organisation** gefallen. Bei einem organisatorisch gegliederten Haushalt sind alle Produkte eindeutig einem Amt zugeordnet, Fach- und Ressourcenverantwortung liegen in einer Hand, die Budgetierung ist leichter möglich. **Änderungen in der Organisation ziehen allerdings automatisch Änderungen in der Haushaltsgliederung nach sich**. Einem organisatorisch gegliederten Haushalt ist nach § 4 Abs. 2 *KommHVO* ein **eigener Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“** und nach § 4 Abs. 7 *KommHVO* ein **produktorientierter Haushaltsquerschnitt** beizufügen.

Der **Haushalt des Landkreises St. Wendel** bestand in den Jahren 2008 bis 2015 aus **sieben Teilhaushalten**, wobei der Teilhaushalt 5 seit dem Haushaltsjahr 2011 in die **Teilhaushalte 5.1 (Familie, Gesundheit, Soziales [Dezernat 5]) und 5.2 (Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter [Dezernat 3])** untergliedert war.

Mit dem **Haushalt 2016** wurde die **Neuorganisation des Landkreises St. Wendel zum 01.07.2015** umgesetzt. Der Haushalt des Landkreises St. Wendel besteht seither aus **sechs Teilhaushalten**. Der **Teilhaushalt 1** umfasst die **Verwaltungsleitung und die Stabsstellen**. Die **Teilhaushalte 2 bis 5** entsprechen den neuen **Dezernaten 1 bis 4**. Der **Teilhaushalt 6** ist der gesetzlich vorgeschriebene Teilhaushalt **„Allgemeine Finanzwirtschaft“**. Jedem Teilhaushalt sind die zur jeweiligen Organisation gehörenden Produkte zugeordnet.

Der Produktplan des Landkreises St. Wendel weist im **Haushalt 2020** insgesamt **87 doppische Produkte** (Vorjahr 86 Produkte) aus. Zu der bei einigen Produkten gewünschten Differenzierung wurden unterschiedliche **Kostenstellen** geschaffen.

Mit dem Haushalt 2016 entfiel das Produkt „318060 Perspektive Berufsabschluss - Regionales Übergangsmangement“; das Bundesprogramm endete 2013. Beim Produkt „318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“

entfielen mit dem Haushalt 2016 die beiden Kostenstellen „31800103 ESF-Bundesprogramm Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „31800105 ESF-Bundesprogramm Netzwerk für Alleinerziehende (NEFA)“; die Projekte wurden 2012 bzw. 2013 abgeschlossen. Beim gleichen Produkt neu hinzugekommen waren 2016 die Kostenstellen „31800107 ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe“ (bereits in 2015 apl.) und „31800108 Eingliederung in Arbeit Landaufschwung - Projekt Flüchtlingsintegration“.

Im Haushalt 2017 kamen beim Produkt „318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ die Kostenstellen „31800109: Eingliederung in Arbeit - Landesprogramm Beschäftigungscoaching“ und „31800110 BMBF-Bundesprogramm Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte“ (beide bereits in 2016 apl.) neu hinzu.

Mit dem Haushalt 2018 entfielen beim Produkt „318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ die Kostenstellen „31800102 Perspektive 50plus“ und „31800104 Perspektive 50plus - Finanzierungsachse C“; beide Projekte wurden Ende 2015 abgeschlossen. Zudem entfiel das Produkt „210103 ERS Namborn-Oberthal“; die Schule wurde mit dem Schuljahr 2015/16 aufgelöst und das Schulgrundstück mit Gebäude an die Gemeinde Namborn übertragen. Auch hatten sich die Zuständigkeiten für verschiedene Produkte geändert („312000 Hilfen für Asylbewerber“ jetzt im Teilhaushalt 4, „351004 Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur“ jetzt bei Amt 43, „111102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung“ und „511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ jetzt bei Amt 44).

Mit dem Haushalt 2019 entfiel das Produkt „351003 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz“; die Zuständigkeit war zum 01.11.2015 auf das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in Düsseldorf übergegangen. Beim Produkt „318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ kamen die Kostenstellen „31800111 Eingliederung in Arbeit – ESF Förderprogramm IQ Netzwerk - Teilprojekt PASSgenau“ und „31800112 Landesprogramm Frauen in Arbeit“ neu hinzu. Wesentlichste Änderung in 2019 war die Auflösung des Eigenbetriebes „Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb“ und die damit verbundene Rückgliederung des Öffentlichen Personennahverkehrs in den Kreishaushalt. Das bisherige Produkt „547000 Förderung des ÖPNV“ wurde in „547000 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“ umbenannt und in zwei Kostenstellen „54700001: Öffentlicher Personennahverkehr“ und „54700002: Eisenbahninfrastrukturbetrieb Ostertalbahn“ untergliedert.

Mit dem **Haushalt 2020** wurde die Stabsstelle „Integrierte Sozialplanung (S6)“ unter Eingliederung des Seniorenbüros (vorher Produkt 311009) und gleichzeitiger Auflösung des „Amtes für soziale Angelegenheiten“ neu geschaffen, außerdem die Stabsstelle „Controlling und Informationssicherheit (S7)“. Im Teilhaushalt 2 wurde das Produkt „Zensus“ aufgrund einer erneuten Befragung in 2021 eingefügt. Im Teilhaushalt 4 ist das Produkt „318070 Aktionsprogramm Frühe Bildung - Projekt gegen Kinderarmut“ entfallen. Auch wurden die Schulbudgets aufgehoben.

Teilhaushalte und Produktplan des Landkreises St. Wendel

Teilhaushalt 1: Verwaltungsleitung, Stabsstellen		15 Produkte
Produkt 110100	Kreisorgane und Fraktionen Kostenstelle 11010001: Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschüsse Kostenstelle 11010002: Landrat (incl. Vertretung durch Kreisbeigeordnete, Sekretariat und Fahrer)	Leitung
Produkt 111800	Rechnungsprüfungsamt	Stabsstelle 1
Produkt 110800	Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss	Stabsstelle 2
Produkt 110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	
Produkt 111101	Kantine	
Produkt 127000	Rettungsdienst	
Produkt 537000	Tierkörperbeseitigung	
Produkt 547000	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Kostenstelle 54700001: Öffentlicher Personennahverkehr Kostenstelle 54700002: Eisenbahninfrastruktur Ostertalbahn	
Produkt 571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	
Produkt 110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Stabsstelle 3
Produkt 575000	Tourismusförderung	Stabsstelle 4
Produkt 110300	Frauenbeauftragte	Stabsstelle 5
Produkt 310000	Integrierte Sozialplanung Kostenstelle 31000001: Sozialplanung Kostenstelle 31000002: Seniorenbüro	Stabsstelle 6
Produkt 111810	Controlling und Informationssicherheit	Stabsstelle 7
Produkt 110400	Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten Kostenstelle 11040001: Personalrat Kostenstelle 11040002: Schwerbehindertenvertretung Kostenstelle 11040003: Behindertenbeauftragter des Arbeitgebers	

Teilhaushalt 2:	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	10 Produkte
Produkt 110500	Innerer Service Hauptamt	Amt 10
Produkt 110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	
Produkt 121000	Wahlen	
Produkt 121010	Zensus	
Produkt 110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	Amt 11
Produkt 111000	Rechtsangelegenheiten	Amt 12
Produkt 111001	Kreisrechtsausschuss	Amt 13
Produkt 120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Amt 14
Produkt 120101	Straßenverkehrsangelegenheiten Kostenstelle 12010101: Straßenverkehrsangelegenheiten Kostenstelle 12010102: Zulassungsangelegenheiten	
Produkt 120102	Ordnungswidrigkeiten	
Teilhaushalt 3:	Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)	28 Produkte
Produkt 311000	Leitung und Verwaltung Sozialamt	Amt 20
Produkt 311001	Hilfe zum Lebensunterhalt	
Produkt 311002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kostenstelle 31100201: Grundsicherung wegen Alter Kostenstelle 31100202: Grundsicherung wegen Erwerbsminderung	
Produkt 311003	Hilfe zur Gesundheit	
Produkt 311004	Hilfe zur Pflege	
Produkt 311005	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen Kostenstelle 31100501: Hilfe in anderen Lebenslagen Kostenstelle 31100502: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	
Produkt 311006	Schuldnerberatung / Insolvenzberatung	
Produkt 311010	Pflegestützpunkt (PSP) / Beko-Stelle	
Produkt 321000	Kriegsopferfürsorge	
Produkt 331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produkt 343000	Betreuungswesen	
Produkt 351000	Wohngeld	
Produkt 351002	Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII	
Produkt 351005	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKGG	
Produkt 341000	Unterhaltsvorschuss	Amt 21
Produkt 360000	Leitung und Verwaltung Jugendamt (incl. Jugendhilfemanagement)	
Produkt 361000	Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung	
Produkt 362000	Soziale Dienste	
Produkt 363000	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld	
Produkt 364000	Wirtschaftliche Jugendhilfe	
Produkt 365000	Jugendförderung	
Produkt 210201	Schulpsychologe	Amt 22
Produkt 412000	Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt	
Produkt 412001	Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung	
Produkt 413000	Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe	
Produkt 414000	Gesundheitsschutz	
Produkt 415000	ärztliche Untersuchungen, Gutachten	
Produkt 416000	Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege u. Heilerziehungspflege	
Teilhaushalt 4:	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)	5 Produkte
Produkt 312000	Hilfen für Asylbewerber und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes Kostenstelle 31200001: Leistungen nach § 2 AsylbLG – Land Kostenstelle 31200002: Leistungen nach §§ 3 – 6 AsylbLG – Land Kostenstelle 31200003: Leistungen nach § 2 AsylbLG – Landkreis und Vollzug d. L. Kostenstelle 31200004: Leistungen nach §§ 3 – 6 AsylbLG – Landkreis	
Produkt 318000	Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung	
Produkt 318001	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Kostenstelle 31800101: Eingliederung in Arbeit Optionskommune Kostenstelle 31800106: Eingliederung in Arbeit „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsbezieher (LAZ)“ Kostenstelle 31800107: Eingliederung in Arbeit „ESF Bundesprogramm Soziale Teilhabe“ Kostenstelle 31800108: Eingliederung in Arbeit „Landaufschwung –Projekt Flüchtlingsintegration“	Amt 30

Kostenstelle 31800109: Eingliederung in Arbeit „Landesprogramm Beschäftigungscoaching“
 Kostenstelle 31800110: BMBF-Bundesprogramm „Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte“
 Kostenstelle 31800111: Eingliederung in Arbeit „ESF Förderprogramm IQ Netzwerk – Teilprojekt
 PASSgenau“

Produkt 318002 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes **Amt 31**
 Produkt 318050 St. Wendeler Jugendberufshilfe

Teilhaushalt 5: Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4) 28 Produkte

Produkt 110504 Versicherungsangelegenheiten **Amt 40**
 Produkt 210300 Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)
 Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel
 Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen
 Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley
 Produkt 210104 Gemeinschaftsschule Ringwall Schule Primstal
 Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium
 Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum
 Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen
 Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle
 Produkt 210111 Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Förderschule geistige Entwicklung)
 Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen
 Produkt 210112 Dr.-Walter-Bruch-Schule (Technisch-gewerblicher Bereich)
 Produkt 210113 Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich)
 Produkt 210114 Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)
 Produkt 210200 Schülerbeförderung
 Produkt 210202 Schüler- und Ausbildungsförderung
 Produkt 210310 Schulbuchausleihe
 Produkt 250200 Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz
 Produkt 111103 Technisches Immobilienmanagement **Amt 41**
 Produkt 561003 Klimaschutz
 Produkt 122000 Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz **Amt 42**
 Kostenstelle 12200001: Feuerschutz
 Kostenstelle 12200002: Katastrophenschutz
 Produkt 521000 Anzeigen, Genehmig., Bauüberwachung, Bauaufsicht
 Produkt 551001 Entwicklung ländlicher Raum, Demographie **Amt 43**
 Produkt 351004 Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur
 Produkt 111102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, **Amt 44**
 Liegenschaftsverwaltung und Vergabestelle
 Kostenstelle 11110201: übrige Liegenschaften
 Kostenstelle 11110202: Gebäude Werschweilerstraße 40
 Produkt 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 511001 Grundstückswertermittlung

Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft 1 Produkt
 Produkt 611000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, **Stabsstelle 2**
 sonstige allg. Finanzwirtschaft

87 Produkte

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen

Die Entwicklung der Finanzlage der Landkreise ist in vielfältiger Weise mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Lage der Finanzen anderer Gebietskörperschaften verwoben.

Zunächst wird durch die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** maßgeblich die Entwicklung der Steuererträge beeinflusst. Zwar ist der Anteil der Kreise an den allg. Steuererträgen vernachlässigbar gering, jedoch sind die Kreise mittelbar von der Entwicklung des allgemeinen Steueraufkommens betroffen,

- einerseits durch die Zuweisungen der Länder
- andererseits durch die Entwicklung der Umlagegrundlagen, in die bekanntlich die Schlüsselzuweisungen als auch die wichtigsten Steuererträge der Kommunen eingehen.

In der Kreisumlage wird dabei die Entwicklung der gemeindlichen Ertragsituation in zeitlicher Verzögerung nachvollzogen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkt sich zudem auf die Entwicklung unabweisbarer Kreisauflwendungen aus, **dies um so mehr, wenn die entsprechenden Aufgaben vom Volumen her bedeutend sind, negativ mit dem Wirtschaftswachstum korrelieren und es sich um finanziell kaum eigengestaltbare Aufwendungen wie etwa die sozialen Leistungen handelt.**

Insb. in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Entwicklung und angespannter Haushaltslagen erweisen sich für die Landkreise die **strukturellen Fehlstellungen auf der Ertragsseite** als besonders nachteilig. Dem erhöhten Druck auf der Aufwandsseite steht nämlich auf der Ertragsseite eine Verkürzung der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel unter Verweis auf dessen eigene eingeschränkte Leistungsfähigkeit gegenüber. **Die Landkreise sind durch eine negative wirtschaftliche Entwicklung also gleich in doppelter Hinsicht betroffen.**

Als Ventil verbleiben für die Landkreise regelmäßig eine **Kürzung der Investitionstätigkeit**, die **Veräußerung von Landkreisvermögen** sowie insb. der **Rückgriff auf die Kreisumlage**, wodurch die Investitionsmöglichkeiten auch der kreisangehörigen Gemeinden eingeschränkt werden.

Die **Kreisumlage** ist das **einzige nennenswert gestaltbare Ertragsinstrument der Landkreise**. Entsprechend muss die **ursprünglich als Spitzenbedarfsinstrument** konzipierte Kreisumlage in Zeiten zunehmender Aufwendungen zwangsläufig dazu herhalten, die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiserträge auszugleichen. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren eine **zunehmende Anspannung der Kreisumlage** gezeigt, die vor allem auf die wachsenden Aufwandsbelastungen der Landkreise im Sozialbereich durch von außen herangetragene und geformte Aufgaben zurückzuführen ist.

Daher ist es aus Sicht des Landkreises St. Wendel **unabdingbar, den Landkreisen eigene Einnahmen aus Umsatzsteueranteilen zu gewähren, die nicht zu Lasten der Kommunen gehen dürfen, sondern die Umlage reduzieren und verlässlicher machen.**

Daneben kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem dem **kommunalen Finanzausgleich** (Kreisschlüsselzuweisungen, Kommunalisierungszuweisung, Soziallastenausgleich) und der **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung** für Bezieher von Leistungen nach SGB II eine größere Bedeutung zu.

Infolge der von den Gemeinden einzuhaltenden **Schuldenbremse** rücken die **Kreisfinanzen und insb. die Kreisumlage noch mehr in den Blickpunkt**. So fordert der Saarl. Städte- und Gemeindetag eine Deckelung der Kreisumlagebeträge bzw. eine Schuldenbremse für die Kreise. Dabei sind für die steigenden Kreisumlagen **alleine die Überfrachtungen der Kreishaushalte mit Bundes- und Landesaufgaben**, insb. **sozialen Lasten** ohne entsprechende Finanzausstattung, **verantwortlich**, die außerhalb der kommunalen Einflussnahme liegen und denen ein unzureichendes Konnexitätsprinzip gegenübersteht.

Kreise und Kommunen sitzen in einem Boot. Vor diesem Hintergrund ist ein gemeinsames Entstehen für eine bessere Finanzausstattung zwingend.

Die **Landkreise** und der Regionalverband Saarbrücken versorgen die saarländische Bevölkerung flächendeckend. Sie sind vor allem die **unterste Ebene des Sozialstaates** in unserem Land, von den Hilfen für Kinder und Jugendliche bis zur Grundsicherung für Langzeitarbeitslose und ältere Mitmenschen.

Weit über 4/5 aller Kreisausgaben werden für soziale Sicherung (SGB II, VIII, XII) und für Schulen aufgewandt. Insgesamt versorgen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken rund 100.000 Menschen im Saarland mit einem Finanzvolumen von rd. 900 Mio. € und sind damit für den sozialen Frieden im Land systemrelevant. In den letzten 20 Jahren sind die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen bundesweit um 133 % auf 53,8 Mrd. € gestiegen. Auf die Kommunen entfallen bundesweit 27,5 % der öffentlichen Gesamtausgaben, aber nur 14,3 % der Einnahmen.

Bund und Land machen die Gesetze, die die Landkreise verpflichten, den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Leistungen zu gewähren. Sie beauftragen die Landkreise mit der Umsetzung der Gesetze, ohne die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die **als Notfinanzierung für schlechte Zeiten gedachte Kreisumlage ist zur Haupteinnahmequelle der Landkreise geworden**. Finanz- und Aufgabenverantwortung fallen auseinander. Hinzu kommt die Verpflichtung zur Erstellung eines ausgeglichenen Kreishaushaltes, so dass die Kreise mangels anderer Erträge gezwungen sind, ihre Aufgaben über die kreisangehörigen Kommunen zu finanzieren. **Im Prinzip werden damit Sozialleistungen aus Umlagen finanziert.** Deshalb braucht die Kommunale Ebene dringend

- ein noch strengeres Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, muss auch bezahlen!) und
- eine Finanzierung der Sozialleistungen aus regulären Steueranteilen oder aus der Übernahme der Kosten durch den Bund.

In den Kernkompetenzen ist die Kreisebene folglich eine Armuts- und Notlagenverwaltung. Erst wenn es gelingt, Armut und Hilfen in persönlichen Notlagen nennenswert zu senken, stellt sich die Frage einer Organisationsreform auf der Kreisebene. Momentan ist aber eher die umgekehrte Tendenz zu erkennen.

Die zuvor getroffenen Grundaussagen und das dahinter stehende Dilemma werden im **Kreisfinanzbericht vom Sept. 2018** nochmals sehr deutlich: **Die Kommunen weisen zwar an den gesamtstaatlichen Ausgaben (Kernhaushalte) einen Anteil von knapp mehr als einem Viertel auf, haben aber mit etwas mehr als einem Achtel nur halb so großen Anteil an der wichtigen originären Einnahmequelle, den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen** (Bund: gesamtstaatliche Ausgaben gut drei Achtel, Steuereinnahmen gut die Hälfte, Länder: gesamtstaatliche Ausgaben drei Achtel, Steuereinnahmen knapp drei Achtel).

Verschärfend tritt hinzu, dass der kommunale Steueranteil nicht nur nicht dem Ausgabeanteil der Kommunen entspricht, sondern auch in der Verteilung unter den Kommunen aufgrund seiner Wirtschaftskraftlastigkeit nicht dem Aufgabenbestand der Kommunen entspricht.

Für die Landkreise zeigt sich die Diskrepanz mit einer Steuerbeteiligung von Null besonders stark.

Dass vor diesem Hintergrund die Schere zwischen armen und wirtschaftsstärkeren Kommunen immer weiter auseinandergeht, kann nicht verwundern und kann auch nicht durch einmalige Programme geheilt werden. Nachhaltig sind strukturelle Veränderungen, die auch und gerade die Landkreise mit umfassen müssen.

Ein wesentlicher Baustein wäre aus Landkreissicht der kommunale Umsatzsteueranteil, der um 5 Mrd. € aufzustocken und einwohnerbezogen zu verteilen ist.

Bundesweite Entwicklung der Kreisfinanzen

In **2018** schlossen die **Landkreise** nach den Daten der Kommunalen Kassenstatistik bundesweit mit einem in dieser Höhe nicht erwarteten „Rekord“-**Überschuss von 2,18 Mrd. €** ab. Das Ergebnis fiel damit um rd. 0,89 Mrd. € besser aus als erwartet; prognostiziert war ein Finanzierungsüberschuss von rd. 1,29 Mrd. €. Die Differenz ist vor allem auf den sozialen Bereich zurückzuführen (- 0,82 Mrd. €).

2019 ist von einem erneuten **Überschuss** der Landkreise **von bundesweit 1,75 Mrd. € auszugehen**. Erwartet werden, ausgehend von dem zum zweiten Male nacheinander leicht verminderten Niveau des Vorjahres, Zuwächse bei den Sozialaufwendungen von etwa 4 % und beim Personalaufwand von ca. 5,1 %. Hohe Ausgabenzuwächse, denen allerdings auch hohe Zuwächse bei den Zuweisungen gegenüberstehen, stehen zudem bei den Sachinvestitionen (+ 15,6 %) und hier insb. bei den Baumaßnahmen (+ 16,5 %) an. Die Haushaltsplanungen der Landkreise zeigen deutlich, dass 2019 das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stärker greifen wird. Hinzu kommen erste Maßnahmen aus der Förderung des Breitbandausbaus durch den Bund, die ebenfalls in den Planungen der Landkreise deutlich sichtbar werden.

2018 konnten insgesamt **83 von 294 deutschen Landkreisen**, d. h. **28,2 %** und damit trotz der guten konjunkturellen Situation mehr als ein Viertel, wiederum den rechnerischen **Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht erreichen**. **2019** werden voraussichtlich **70 Landkreise (23,81 %)** einen **defizitären** Haushalt aufweisen.

Entwicklung unausgeglichener Kreishaushalte

2008 114 von 301 (37,87 %)	2009 104 von 301 (34,55 %)
2010 135 von 301 (44,85 %)	2011 153 von 301 (50,83 %)
2012 128 von 295 (43,39 %)	2013 123 von 295 (41,69 %)
2014 116 von 295 (39,32 %)	2015 100 von 295 (33,90 %)
2016 99 von 295 (33,56 %)	2017 87 von 294 (29,59 %)
2018 83 von 294 (28,23 %)	2019 70 von 294 [Prognose]

Spiegelbild und „Gedächtnis“ der Defizite ist der **Stand der Kassenkredite**, die 2018 – das fünfte Jahr in Folge – deutlich um 2,963 Mrd. € reduziert werden konnten. Dies ist jedoch vor allem Folge der - einmaligen - Ablösung kommunaler Kassenkredite aufgrund von Entschuldungsprogrammen und keineswegs ein Zeichen durchgreifender Gesundheit. So wurden infolge der „Hessenkasse“ in 2018 die Kassenkreditbestände alleine der hessischen Landkreise um 2,591 Mrd. € reduziert. 2019 ist aufgrund des zu erwartenden positiven Finanzierungssaldos mit einem weiteren Sinken der Kassenkreditbestände um etwa 1 Mrd. € zu rechnen.

Entwicklung der Kassenkreditbestände der Landkreise

1992 0,229 Mrd. €	1996 0,624 Mrd. €	2000 0,991 Mrd. €	
2004 3,095 Mrd. €	2008 5,650 Mrd. €	2010 6,517 Mrd. €	
2012 7,837 Mrd. €	2013 7,162 Mrd. €	2014 6,868 Mrd. €	
2015 6,616 Mrd. €	2016 6,443 Mrd. €	2017 5,485 Mrd. €	
2018 2,498 Mrd. €	2019 1,5 Mrd. € (Prognose)		

Seit 1992, dem ersten Jahr einer belastbaren gesamtdeutschen Statistik, wiesen die **Landkreise in 16 der mittlerweile vergangenen 28 Jahre am Jahresende ein Finanzierungsdefizit auf**. In lediglich zwölf Jahren konnte nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen ein positives Ergebnis erzielt werden. Rückwirkend betrachtet hat sich seit 1992 das Defizit der Landkreise auf 12,9 Mrd. € kumuliert, dem Überschüsse in Höhe von 10,7 Mrd. € gegenüberstehen. Die verbleibende Finanzlücke von 2,2 Mrd. € liegt nahe bei dem Kassenkreditbestand der Landkreise zum Ende des Jahres 2018 in Höhe von 2,5 Mrd. €.

Aufgrund der in den letzten acht Jahren erzielten Überschüsse der Landkreise insgesamt ist die Entwicklung auf den ersten Blick sehr positiv. **Dabei ist aber zu bedenken, dass sich ohne Bundeshilfen die Lage der Landkreise - trotz der mittlerweile seit acht Jahren anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung - noch weiter verschlechtert hätte.**

Es bleibt deshalb dabei: **Die strukturellen Fehlentwicklungen in der Finanzausstattung der Landkreise müssen endlich einer Lösung zugeführt werden.**

Lösung heißt Aufstockung der originären kommunalen Steuererträge statt – zeitlich begrenzter und damit nicht dauerhaft wirkender – Investitionsprogramme oder Bundeshilfen. Dabei liegt es angesichts der **Soziallastigkeit der kommunalen Aufwendungen** auf der Hand, dass das nicht über die klassischen kommunalen Steuern „Gewerbsteuer“ und „Einkommenssteuer“ gehen kann. Stattdessen sollte man sich von dem nur aus der Vergangenheit erklärbaren Verteilungsmaßstab des kommunalen **Umsatzsteueranteils** lösen, diesen spürbar aufstocken und nach Einwohnern oder - **soweit möglich - nach bundesgesetzlich veranlassten notwendigen Sozialausgaben verteilen**. Adressat müssen die kommunalen Soziallastenträger, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte sein. Dies wurde zu Recht auch bereits 2015 von den Ländern in einer Stellungnahme des Bundesrates zum „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ gefordert.

Alternativ kommt eine Entlastung der kommunalen Ebene durch **Übernahme weiterer sozialer Leistungen durch den Bund** - wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - in Frage. Hier sind an 1. Stelle die Übernahme der Leistungen bei der **Hilfe zur Pflege** und der **Jugendhilfe** zu nennen.

Rückblick auf den Kreishaushalt 2018

Der **Kreishaushalt 2018** wies im **Ergebnishaushalt** einen **Rückgang der Erträge** – ohne Berücksichtigung der Kreisumlage – um **3.809.364 €** aus. Diesen deutlichen Mindererträgen standen geringfügige **Mehraufwendungen** von **59.242 €** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 3.868.606 €** mit sich brachte.

Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **4.288.580 €** (Vorjahr 3,8 Mio. €) und der Sonderrechnung nach **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** errechnete sich ein **Umlagebedarf von 50.348.400 €**; gegenüber 2017 (Umlagebedarf 47.648.856 €) ein **Anstieg um 2.699.544 €**.

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

- | | |
|--|------------------|
| ➤ höhere Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleiches
(Kommunalisierungszuweisung + 155.160 €, Schlüsselzuweisungen + 640.680 €) | 795.840 € |
| ➤ Kommunale Arbeitsförderung : Minderbedarf | 717.275 € |
| ➤ Allgemeine Rücklage : höhere Entnahme von
(1.550.030 € aus 2014 + 2.738.550 € aus 2015: insg. 4.288.580 €) | 488.580 € |
| ➤ Sozialhilfe : Verbesserungen | 224.875 € |

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

- | | |
|--|--------------------|
| ➤ Asylbewerberleistungsgesetz : Verschlechterungen
(Wegfall des Umsatzsteueranteils für die Flüchtlinge: 1,7 Mio. €) | 1.763.280 € |
| ➤ Mehrbelastungen bei den Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten | 1.112.360 € |
| ➤ Verlustzuweisung für den Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb | 923.700 € |
| ➤ Personalkosten : Anstieg um | 567.380 € |
| ➤ Tourismusförderung : höherer Zuschussbedarf von | 304.835 € |
| ➤ technikunterstützte Informationsverarbeitung (IT) : Anstieg um | 178.700 € |

Bei einem **Umlagebedarf 2018** von insgesamt **50.348.400 €** errechnete sich bei **vorläufigen Umlagegrundlagen von 96.246.610,00 €** (Vorjahr: 92.839.422,60 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **52,3119 %** (Vorjahr: 51,3240 %), gegenüber 2017 ein Anstieg um 0,9879 Prozentpunkte.

Im Zusammenhang mit der Umlagefestsetzung für 2018 blieb festzuhalten, dass die **Aufgaben für Soziales und Bildung mehr als 82 % aller Kreisaufwendungen** ausmachten (incl. Overheadkosten weit mehr als 90 %).

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel im **Haushalt 2018** bewegten sich **im Rahmen der zulässigen Höhe** (zulässig 484 T€, Ansätze 438.070 €).

Der **Finanzhaushalt 2018** enthielt **Baumaßnahmen** i. H. v. **4,585 Mio. €** (Vorjahr: 4,455 Mio. €), Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **600 T€** (Vorjahr: 633 T€), Auszahlungen für die **EDV** i. H. v. **172 T€** (Vorjahr: 320 T€), Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **74,4 T€** (Vorjahr: 80 T€) sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **1.024,6 T€** (Vorj.: 664 T€).

Bei zu erwartenden **Investitionszuschüssen** von **913 T€** (Vorjahr: 1.575 T€) errechnete sich ein **Kreditbedarf** von **5.543.000 €** (Vorjahr: 4.577.000 €). Diesem standen **Tilgungen** von insgesamt **3.305.155 €** (Vorjahr 3.206.385 €) gegenüber, so dass sich eine **Nettoneuverschuldung von 2.237.845 €** (Vorjahr: Nettoneuverschuldung 1.370.615 €) ergab.

Vom Investitionsvolumen 2018 i. H. v. insgesamt 6,456 Mio. € flossen 78,61 % oder 5,075 Mio. € in den Bildungs- und Erziehungsbereich, 2,64 % oder 170,6 T€ als Investitionszuschüsse an kreisangehörige Gemeinden und 2,39 % oder 154 T€ in den Fremdenverkehr. Lediglich 16,36 % oder 1.056,4 T€ stellten Investitionen im Verwaltungsbereich dar.

Die Haushaltswirtschaft 2018 verlief planmäßig. Bei den den Haushalt prägenden sozialen Leistungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Kommunalen Arbeitsförderung waren lediglich im Bereich der Jugendhilfe überplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen, die allerdings durch Einsparung im Deckungskreis der Sozialhilfe und der kommunalen Arbeitsförderung problemlos aufgefangen werden konnten.

Überblick über den Kreishaushalt 2019

Der **Kreishaushalt 2019** wies im **Ergebnishaushalt** einen **Anstieg der Erträge** – ohne Berücksichtigung der Kreisumlage – um **3.325.635 €** aus. Diesen deutlichen Mehrerträgen standen allerdings noch höhere Mehraufwendungen von **4.207.443 €** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 881.808 €** mit sich brachte. Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **5.427.060 €** (Vorjahr 4.288.580 €) und der Sonderrechnung nach **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** errechnete sich ein **Umlagebedarf von 51.357.672 €**; gegenüber 2018 (Umlagebedarf 50.348.400 €) ein **Anstieg um 1.009.272 €**.

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

- Verbesserungen ergaben sich zum 3. Mal in Folge aus dem Bereich der **Kommunalen Arbeitsförderung**. **Mindererträgen von 3.159.870 €** standen **Minderaufwendungen von 3.788.030 €** gegenüber, im Ergebnis **Verbesserungen von 628.160 €**. Der Minderbedarf resultierte insb. aus einer geringeren Kostenbeteiligung des Bundes an der KdU (- 242 T€) bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen in diesem Bereich (- 810 T€), was unter dem Strich zu Verbesserungen bei der KdU von insgesamt **568 T€** führte.
- Zudem konnten in 2019 die Ansätze bei den **Leistungen für Asylbewerber** um **82.200 € reduziert** werden. Zurückgehenden Erträgen von 195.180 € standen geringere Aufwendungen von 277.380 € gegenüber.
- Etwas überraschend waren die Verbesserungen bei den **Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten**, nachdem diese Aufgabe seit Einführung der Doppik - teils kräftige - jährliche Steigerungen verzeichnet hat. Hier standen **Mehrerträgen von 532.910 €** lediglich **Mehraufwendungen** ohne Personalkosten von **465.400 €** gegenüber, was im Ergebnis einer **Minderbelastung** von **67.510 €** gleich kam.
- Weiter konnten in 2019 um **1.138.480 € höhere Mittel** aus der **Allgemeine Rücklage** zur Senkung der Kreisumlage entnommen werden.
- Letztlich erwähnenswert zum Haushalt 2019 war auch, dass sich bei den **Schuldzinsen** im fünften Jahr in Folge die positive Entwicklung fortsetzte. Geschicktes Zinsmanagement verbunden mit der Niedrigzinsphase sowie der Abbau der aufgelaufenen abweisbaren Ausgaben führten im Ergebnis zu einer **geringeren Zinsbelastung** von **40.535 €** gegenüber 2018.

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

- Der die Umlage in 2019 am stärksten belastende Faktor waren die **Personalkosten**. Sie **stiegen** in 2019 um **1.164.610 €**. Hier standen **Personalmehraufwendungen von 1.493.635 €** **Personalkostenmehrerstattungen von 329.025 €** gegenüber. Mit einem Anteil von rd. **555,4 T€** machten die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, fast die Hälfte dieser Erhöhung aus. Weitere **293 T€** der Erhöhung gingen auf die Rückgliederung der Mitarbeiter des ÖPNV in den Haushalt zurück. Als echte Steigerung der Personalkosten verblieb ein Betrag von rund 316 T€ (wesentlichste Ursache: Nachpersonalisierung im Bauamtsbereich).
- Leider erhielt der Landkreis St. Wendel in 2019 auch deutlich **geringere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches** von insgesamt **902.736 €**. Die **Kommunalisierungszuweisung** stieg zwar um 418.668 € auf **4.804.392 €**, gleichzeitig gingen die **Schlüsselzuweisungen** deutlich um 1.321.404 € auf **3.186.228 €** zurück. Der Finanzierungsanteil der Kreisschlüsselzuweisungen an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes betrug damit gerade einmal 2,70 % (Vorjahr 3,92 %).
- Erstmals seit drei Jahren – nach Rückgängen in 2016, 2017 und 2018 – verzeichnete auch die **Sozialhilfe** wieder **Mehrbelastungen** für die Kreisumlage von **843.265 €**. **412.675 € Mindererträgen** standen **Mehraufwendungen von 430.590 €** gegenüber, im Ergebnis vorgenannte Verschlechterung. Ursächlich waren letztlich einzig und allein die Veränderungen bei der Hilfe zur Pflege (Produkt 311004) mit Belastungen von insgesamt **807.545 €**. Der Hauptgrund lag hier in der Reduzierung der Ausgleichsleistung des Landes um einen Betrag

von rund **0,5 Mio. €**. Hinzu kamen geschätzte Mehraufwendungen in 2019 bei der vollständigen Pflege von **380 T€**.

- Eine weitere wesentliche Ursache für den Kreisumlageanstieg 2019 waren um **141.780 €** höhere **Bewirtschaftungskosten**. Nachdem die Bewirtschaftungskosten von 2010 bis 2017 durch verantwortungsvolles Liegenschaftsmanagement (Zusammenlegung oder Schließung von Schulstandorten, Aufgabe unrentabler Gebäude) und zielgerichtete Energiesparmaßnahmen (neue Fenster mit WDVS, Optimierung von Heizungssteuerungen, energiesparende Beleuchtungen, Projekt Fifty-Fifty, Schulung der Hausmeister) um insgesamt 810.975 € zurückgeführt werden konnten, waren sie 2018 erstmals wieder leicht um 9.120 € gestiegen. Der weitere Anstieg in 2019 ließ sich leicht mit gestiegenen Personalkosten (Fremdreinigung), höheren Energiekosten und erstmaligen Ansätzen für zusätzliche Gebäude (Neubau in Freisen, Bosener Mühle, TourRondo) erklären.

Bei einem **Umlagebedarf 2019** von insgesamt **51.357.672 €** errechnete sich bei vorläufigen Umlagegrundlagen von 106.925.304,80 € (Vorjahr: 96.246.610,00 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **48,0314 %** (Vorjahr: 52,3119 %), gegenüber 2018 ein Rückgang um 4,2805 Prozentpunkte.

Im Zusammenhang mit der Umlagefestsetzung für 2019 blieb festzuhalten, dass die **Aufgaben für Soziales nach wie vor den prozentual mit weitem Abstand größten Ausgabenblock des Ergebnishaushaltes darstellen**. In 2019 betrug dieser Anteil **68,08 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Den **zweitgrößten Ausgabenblock** stellten die **Aufwendungen für die Bildung** dar. In 2019 waren hierfür **10.096.450 €** (Produkte 210100 bis 210310) veranschlagt. Der Anteil der Bildungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen in 2019 betrug **8,55 %**.

Schon an dritter Stelle folgten die Aufwendungen für den **öffentlichen Personennahverkehr** von **8.824.385 €** in 2019 oder **7,47 %** aller Aufwendungen, was die Bedeutung dieser Aufgabe unterstreicht und die derzeitige öffentliche, teils hitzige Diskussion zu diesem Thema in ein besonderes Licht rückt.

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel **im Haushalt 2019** bewegten sich **im Rahmen der zulässigen Höhe** (zulässig 535 T€, Ansätze 450.300 €).

Der **Finanzhaushalt** 2019 enthielt

- **Baumaßnahmen** i. H. v. **2,480 Mio. €** (Vorjahr: 4,585 Mio. €),
- Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **560 T€** (Vorjahr: 600 T€),
- Auszahlungen für die **EDV** i. H. v. **214 T€** (Vorjahr: 172 T€),
- Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **347 T€** (Vorjahr: 74,4 T€),
- sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **2.042 T€** (Vorjahr: 1.024,6 T€).
- Bei zu erwartenden **Investitionszuschüssen** von **1.147,5 T€** (Vorjahr: 913 T€)
- errechnete sich ein **Kreditbedarf** von **4.495.500 €** (Vorjahr: 5.543.000 €).
- Diesem standen **Tilgungen** von insgesamt **3.442.410 €** (Vorjahr 3.305.155 €) gegenüber, so dass sich
- eine **Nettoneuverschuldung von 1.053.090 €** (Vorjahr: Netto neuverschuldung 2.237.845 €) ergab.

Vom Investitionsvolumen 2019 i. H. v. insgesamt 5,643 Mio. € flossen 55,46 % oder 3,130 Mio. € in den Bildungs- und Erziehungsbereich, 19,14 % oder 1.080 T€ als Investitionszuschüsse an kreisangehörige Gemeinden und 8,19 % oder 462 T€ in den Fremdenverkehr. Lediglich 17,21 % oder 971 T€ stellten Investitionen im Verwaltungsbereich dar.

Ausblick auf den Kreishaushalt 2020

Die Rahmenbedingungen für eine durchgreifende Entschuldung klammer Kommunen sind so gut wie noch nie. Sollten Bund und Länder diese Chance nutzen - ehe die Zinswende kommt?

Zahlreiche Kommunen konnten in der Vergangenheit ihre Haushalte nicht ausgleichen; sie mussten ihre Defizite über Kassenkredite finanzieren. Bundesweit summieren sich diese „unechten“ Kassenkredite, die nicht dem Ausgleich von Zahlungsspitzen dienen, auf rund 41 Milliarden Euro. Es handelt sich um reine Altlasten, denen anders als bei Investitionskredite keine Werte gegenüberstehen. Die entsprechenden Zinslasten verringern die Spielräume zur Bewältigung der eigentlichen Aufgaben, der Daseinsvorsorge. Eine Zinswende könnte dieses Problem erheblich weiter verschärfen.

Dennoch bestehen auch gegen eine Entschuldungslösung starke Vorbehalte. Sind die Betroffenen nicht selbst schuld? Sind die exorbitanten Schulden nicht vor allem durch eigenes Fehlverhalten oder durch Fehlentscheidungen entstanden? Wenn Haushaltsergebnisse verschiedener Kommunen trotz vergleichbarer struktureller Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind, wären Entschuldungsprogramme geradezu kontraproduktiv: Sie würden Fehlverhalten belohnen und damit keine positiven Anreize für eine Verbesserung der finanzpolitischen Kultur setzen.

Man kennt vielleicht eine Stadt, in der es nicht so läuft, wie es laufen sollte. Meistens aber ist die Zuspitzung der sozioökonomischen Probleme in altindustrialisierten, strukturschwachen Regionen wie den Steinkohle- und zukünftig auch den Braunkohleregionen und den Globalisierungsverlierern zu finden. Der für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zuständige Bund hat hier wenig geholfen und die finanziellen Probleme durch Anhebung von Standards zu Lasten der Kommunen eher noch verschärft. Die Bundesländer zeigten und zeigen sehr unterschiedliches Engagement, ihre Kommunen finanziell aufgabenadäquat auszustatten und einen hinreichenden interkommunalen Ausgleich sicherzustellen.

Bereits im Jahre 2011 hatte das Bundesamt für Bauwesen, Stadtentwicklung und Raumordnung „stark ungleichgewichtige Lebensverhältnisse“ festgestellt. Kategorien hierzu waren Demografie, Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt, Wohlstand, Infrastruktur und Wohnungsmarkt. Zudem gibt es einen im Grundgesetz kodifizierten gesellschaftlichen Konsens: Es sollen „gleichwertige“ Lebensverhältnisse in Deutschland gelten. Sozioökonomische Disparitäten sind nicht nur ungerecht, sondern auch gesellschaftlich und politisch destabilisierend. Das ökonomische Wachstumsziel steht nicht allein, es hat sich auch am regionalen Ausgleichsziel zu messen.

Disparitäten können bekämpft werden – Instrumente gibt es viele: die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und die Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen, eine verbesserte Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“, eine Intensivierung der kommunalen Finanzausgleiche und kommunale Entschuldungshilfen von Bund und Ländern. Letzteres hatte Nordrhein-Westfalen, das allein für rund 58 Prozent aller kommunalen Kassenkredite steht, mit seinem „Stärkungspakt-Gesetz“ 2011 auf den Weg gebracht. Inzwischen weisen die meisten hoch verschuldeten NRW-Kommunen (fast) ausgeglichene Haushalte auf. Allerdings dürfte dies nicht nur dem harten Sparkurs, sondern vor allem auch der hervorragenden Konjunktur- und Beschäftigungslage bei einem Niedrigzinsniveau zu verdanken sein.

Sowohl im Schwarz-Roten Koalitionsvertrag auf Bundesebene vom Februar 2018 als auch im Schwarz-Gelben Koalitionsvertrag in NRW vom Juni 2017 finden sich nur vage Hinweise auf die Schuldenproblematik. Ein untrügliches Zeichen dafür, dass es in der politischen Debatte noch keinen Konsens gab. Insbesondere auf Bundesebene werden die kommunalen Altschulden

immer noch vor allem als ein Problem der betroffenen Bundesländer begriffen. Die Bundesregierung hat inzwischen eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt, deren Arbeitsgruppe 1 sich mit der Entschuldung der Kommunen auseinandersetzt. Ergebnisse sollten spätestens im Mai 2019 vorliegen. Bis heute gibt es aber kaum konkrete Aussagen. Beim Thema „Altschulden“ listet der Bericht lediglich die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Problematik auf, ohne eine Handlungsempfehlung auszusprechen.

Eine „durchgreifende Entschuldung“ wird nur zustande kommen, wenn die politischen Akteure zum einen von Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit, zum anderen aber auch von der Machbarkeit überzeugt sind. Dazu folgende Eckdaten und Ergebnisse:

- Aktuell refinanziert sich der Bund auch bei Laufzeiten von über 20 Jahren zu unter einem Prozent.
- Der Bund bringt seine hervorragende Bonität in das kommunale Entschuldungsprogramm ein.
- 30 Jahre (eine Generation) sind ein angemessener Tilgungszeitraum.
- Die jährliche Belastung beträgt dann insgesamt rund 1,6 Milliarden Euro über 30 Jahre – ein großes Annuitätendarlehen zur vollständigen Tilgung der „unechten“ Kassenkredite (rund 41 Milliarden Euro).
- Bei einer Drittelung zwischen Bund, Ländern und betroffenen Gemeinden müsste jede Ebene bundesweit rund 540 Millionen Euro aufbringen.
- Auf NRW entfielen rund 630 Millionen Euro. Nimmt man die heutigen Stärkungspaktmittel des Landes (350 Millionen Euro) und die kommunalen Zinszahlungen, die künftig entfallen würden (rund 240 Millionen Euro), dann erscheint diese Größenordnung gut erreichbar.

Damit ist die Machbarkeit einer Maßnahme belegt, die eine der wichtigsten finanziellen Fehlentwicklungen der letzten 30 Jahre korrigieren könnte.

Sobald die Zinswende tatsächlich eintritt, wird es eng für die betroffenen Städte, aber auch eng für eine Lösung, da die erforderlichen Beträge dann schnell in die Höhe schnellen. Jetzt besteht noch eine historische Chance – sie sollte rechtzeitig genutzt werden!

Im Saarland hat man dies getan.

Die kommunalen Liquiditätskredite haben im Saarland mit rd. 2 Mrd. Euro eine kritische Höhe erreicht. Ein Zinsanstieg würde die kommunalen Haushalte wegen der häufig mit kurzen Laufzeiten aufgenommenen Liquiditätskredite schon kurzfristig stark belasten. Die kommunalen Liquiditätskredite bedrohen folglich die kommunale Handlungsfähigkeit.

Politisches Ziel der Landesregierung ist die nachhaltige Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage durch die Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs, bei dem die Entstehung von Liquiditätskrediten künftig vermieden wird, durch einen verlässlichen Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite in einem definierten Rahmen und durch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft.

Ab dem Jahr 2020 stehen den Kommunen im Saarland im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich höhere Finanzmittel in einer Größenordnung von voraussichtlich etwa 250 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Ursachen sind die nach wie vor positive Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen, das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs unter anderem auch wegen des schrittweisen Wegfalls der kommunalen Sanierungsbeiträge und der im Doppelhaushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Beitrag des Landes zur Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage i. H. v. 50 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund sollen sowohl der strukturelle Haushaltsausgleich als auch eine substanzielle Stärkung der kommunalen Investitionskraft und zugleich die Rückführung der Liquiditätskredite erreicht werden.

Das **Land** ist bereit, von den saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt **Liquiditätskredite in Höhe von 1 Mrd. Euro zu übernehmen**. Sie werden dadurch zu Landesschulden und werden vom Land binnen 45 Jahren vollständig getilgt. Die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite sind ebenfalls binnen 45 Jahren vollständig zu tilgen. Der

jährliche strukturelle Haushaltsausgleich wird verbindlich vorgeschrieben.

Gemeinden, die die Vorgaben nach diesem Gesetz einhalten, erhalten Investitionszuweisungen. Für Gemeinden ohne oder mit nur wenigen Liquiditätskrediten wird ein Ausgleich geschaffen, indem ihnen - neben allgemeinen Investitionszuweisungen - besondere Investitionszuweisungen zugestanden werden.

Zur Umsetzung des Saarlandpaktes werden die vom Land gemäß § 2 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2019/2020 im Jahr 2020 und in den Folgejahren noch zu übernehmenden kommunalen Liquiditätskredite in Höhe von 1 Milliarde Euro auf das mit diesem Gesetz zu errichtende Sondervermögen Saarlandpakt übertragen. Zur sukzessiven und vollständigen Tilgung innerhalb eines Zeitraums von bis zu 45 Jahren sollen dem Sondervermögen jährlich Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro aus dem Kernhaushalt zugeführt werden. Die angestrebte jahresdurchschnittliche Tilgung beläuft sich auf 20 Millionen Euro.

Der Landkreis St. Wendel als Gemeindeverband profitiert nicht unmittelbar vom Saarlandpakt, da die aufgelaufenen Kassenkredite aus abweisbaren Aufwendungen über Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2014 komplett abgedeckt wurden. Dies hat allerdings zur Folge, dass die Kassenkredite der kreisangehörigen Gemeinden um genau diese Beträge höher valutieren, so dass der Saarlandpakt dort seine Wirkung entfaltet.

Der **Kreishaushalt 2020** weist im **Ergebnishaushalt** einen **Rückgang der Erträge** – ohne Berücksichtigung der Kreisumlage – um **1.899.886 €** aus. Diesen **deutlichen Mindererträgen** stehen zudem **Mehraufwendungen** von **5.339.851 €** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 7.239.737 €** mit sich bringt.

Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **3.820.000 €** (Vorjahr 5.427.060 €) und der Tatsache, dass gemäß **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** in den Haushaltsjahren 2007 bis 2024 beim Aufwandsbedarf anstelle von Aufwendungen für Abschreibungen des Anlagevermögens (bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen anzusetzen sind, errechnet sich ein **Umlagebedarf von 59.977.044 €**; gegenüber 2019 (Umlagebedarf 51.357.672 €) ein **Anstieg um 8.619.372 €**.

Letztlich ist die Umlageentwicklung das Ergebnis zahlreicher kleinerer und größerer Veränderungen im positiven wie auch im negativen Sinne. **Die die Veränderung bestimmenden Faktoren werden im Folgenden kurz dargestellt und erläutert:**

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

In **2020** ergibt sich **keine einzige Verbesserung in der Größenordnung von mehr als 100 T€**, ein Novum seit Einführung der Doppik.

- Aufgrund der großen Bedeutung für den Haushalt, weil er mit einem Betrag von 76 T€ die größte Verbesserung in 2020 darstellt und da sich zum vierten Male in Folge Verbesserungen ergeben, wird der Bereich der Kommunalen Arbeitsförderung kurz dargestellt. Hier stehen Mindererträgen von 479.385 € Minderaufwendungen von 554.910 € gegenüber, im Ergebnis Verbesserungen von 75.525 €. Dieser kreisumlagerrelevante Minderbedarf resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kosten bei Unterkunft und Heizung.

Entwicklung der Kommunalen Arbeitsförderung ohne Personalkosten:

Hartz IV	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze 2008	22.744.980 €	28.947.905 €	6.202.925 €	Einführung Doppik	
Ansätze 2009	22.991.350 €	29.763.775 €	6.772.425 €	+ 569.500 €	+ 9,18 %
Ansätze 2010	25.649.200 €	33.991.080 €	8.341.880 €	+ 1.569.455 €	+ 23,17 %

Ansätze 2011	21.505.230 €	28.838.155 €	7.332.925 €	- 1.008.955 €	- 12,10 %
Ansätze 2012	20.332.430 €	27.080.850 €	6.748.420 €	- 584.505 €	- 7,97 %
Ansätze 2013	19.424.365 €	25.974.710 €	6.550.345 €	- 198.075 €	- 2,94 %
Ansätze 2014	18.711.650 €	25.412.830 €	6.701.180 €	+ 150.835 €	+ 2,30 %
Ansätze 2015	19.103.190 €	25.576.770 €	6.473.580 €	- 227.600 €	- 3,40 %
Ansätze 2016	21.512.000 €	28.405.580 €	6.893.580 €	+ 420.000 €	+ 6,49 %
Ansätze 2017	28.277.045 €	34.273.520 €	5.996.475 €	- 897.105 €	- 13,01 %
Ansätze 2018	27.273.980 €	32.554.310 €	5.280.330 €	- 716.175 €	- 11,94 %
Ansätze 2019	24.114.110 €	28.766.260 €	4.652.150 €	- 628.180 €	- 11,90 %
Ansätze 2020	23.634.725 €	28.207.350 €	4.572.625 €	- 75.525 €	- 1,71 %

- Wegen der großen Bedeutung in den letzten Jahren erfolgt auch noch der Hinweis, dass sich die Leistungen für Asylbewerber ohne Personalkosten erneut um 65.180 € (Vorjahr - 82.200 €) reduzieren. Hintergrund sind weiter zurückgehende Fallzahlen. Die Ansätze sind hier allerdings stark risikobehaftet. Diesbezüglich wird insb. auf die Situation in der Türkei und die Drohungen Erdogans zur Aufkündigung des Flüchtlingsdeals verwiesen.
- Letztlich bei den Verbesserungen erwähnenswert ist auch, dass sich bei den Schuldzinsen im sechsten Jahr in Folge die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetzt. Geschicktes Zinsmanagement verbunden mit der Niedrigzinsphase sowie der erfolgte Abbau der aufgelaufenen abweisbaren Ausgaben führen im Ergebnis zu einer geringeren Zinsbelastung von 47.050 € gegenüber dem Haushalt 2019. Die Zinsaufwendungen 2020 betragen 866.550 €; im Haushalt 2014 betragen die Ansätze für Zinsen noch 1.324.340 €. Steigende Zinsen verbunden mit Nettoneuverschuldungen könnten hier rasch zu einer völlig gegenteiligen Entwicklung führen.

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

- Der die Umlage 2020 am stärksten belastende Faktor sind deutlich **geringere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches** von insgesamt **2.299.800 €**. Die **Kommunalisierungszuweisung** steigt zwar von **4.804.392 € in 2019** um 202.692 € auf **5.007.084 € in 2020**. Gleichzeitig gehen aber die **Schlüsselzuweisungen** von **3.186.228 € in 2019** deutlich um 2.502.492 € auf **683.736 € in 2020** zurück. Der Finanzierungsanteil der Kreisschlüsselzuweisungen an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2020 beträgt damit gerade einmal 0,55 % (Vorjahr 2,70 %). Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre betrug dieser Anteil 3,16 Prozent, 2001 waren es noch 8,21 %, 1991 gar noch 16,21 % und 1981 sogar 23,99 %. Demgegenüber steigt der Finanzierungsanteil der Kreisumlage an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes von 43,49 % in 2019 auf 49,10 % in 2020 an. Diesbezüglich sei nochmals der Verweis auf die Ausführungen im Vorbericht unter „Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen“ erlaubt, wo es heißt: Die Kreisumlage ist das einzige nennenswert gestaltbare Ertragsinstrument der Landkreise.
- Nur unwesentlich geringere Belastungen für die Umlage 2020 entstehen bei den **Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten**. Hier stehen **Mindererträgen** von **254.690 € Mehraufwendungen** ohne Personalkosten von **1.964.550 €** gegenüber, was im Ergebnis einer **Mehrbelastung** von **2.219.240 €** gleich kommt, dem nominal höchsten Anstieg dieser Aufwendungen seit Einführung der Doppik.
Ursächlich für den Anstieg ist zunächst das am 01.08.2019 in Kraft getretene „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-Kita-Gesetz)“ bzw. die in diesem Zusammenhang umgesetzte „Geschwisterermäßigung“ entsprechend § 14 Abs. 2 der Ausführungsverordnung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG). Danach darf ab dem 1. August 2019 die Summe der Elternbeiträge höchstens 21 Prozent betragen, ab dem 1. August 2020 höch-

tens 17 Prozent, ab dem 1. August 2021 höchstens 13 Prozent und ab dem 1. August 2022 höchstens 12,5 Prozent der angemessenen Personalkosten. Eine Geschwisterermäßigung erhalten alle kindergeldberechtigten Kinder einer Familie ab dem zweiten Kind in der Rangfolge der Geburten unter Berücksichtigung aller Kindergeldberechtigten. Es spielt keine Rolle, ob die Kinder gleichzeitig die gleiche, eine andere oder keine Einrichtung besuchen. Der Träger gewährt den einzelnen Familien die entsprechende Ermäßigung. Der Beitrag ist wie folgt zu staffeln: 1. Kind 100 %, 2. Kind 75 %, 3. Kind 50 %, 4. Kind 25 %, ab dem 5. Kind beitragsfrei. Die Geschwisterermäßigung gilt für den Beitrag, den die Eltern für das von ihnen gewählte Angebot zu zahlen haben; sie wird gewährt in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten. Die Eltern weisen dem Träger die Geschwisterrangfolge mittels Kindergeldbescheid nach. Der Träger rechnet dann mit dem zuständigen Jugendamt i. d. R. zweimal jährlich (zum 31.07. und zum 31.12.) anhand eines Abrechnungsformulars die Erstattung der gewährten Geschwisterermäßigung ab. Hierfür entstehen in 2020 geschätzte Mehraufwendungen von 800 T€. Im Zusammenhang damit stehen auch der Wegfall der Erstattungen des Landes für das 3. Kindergartenjahr mit Mindererträgen i. H. v. 170 T€ sowie geringere Aufwendungen von 151,4 T€ für die Übernahme von Elternbeiträgen an Kindertageseinrichtungen kommunaler und freier Träger.

Zweite wesentliche Ursache des Anstieges ist – wie immer in den letzten Jahren – die 36 prozentige Kostenbeteiligung des Landkreises St. Wendel an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen und der Freiwilligen Ganztagschule Plus, die von 9,980 Mio. € in 2019 um 875 T€ auf 10,855 Mio. € in 2020 anwächst. Diese Aufwendungen sind damit seit 2010 (Ansatz 5,34 Mio. €) um insgesamt 5,515 Mio. € gestiegen, haben sich also mehr als verdoppelt. Hieran wird deutlich, dass die Umsetzung des politischen Konsenses, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen zu schaffen, große finanzielle Ressourcen verschlingt. Allein aus Tariferhöhungen von 3 % werden sich hier künftig jährliche Mehraufwendungen von rd. 326 T€ ergeben; ein geplanter weiterer Ausbau dieses Angebotes ist dabei nicht einmal eingerechnet.

Nach einem erstmaligen Rückgang in 2019 um rd. 51 T€ verzeichnet auch die wirtschaftliche Jugendhilfe in 2020 bei Mindererträgen von 87 T€ und Mehraufwendungen von 494 T€ wieder Mehrbelastungen von 581 T€. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein einziger Fall in der wirtschaftlichen Jugendhilfe Kosten von bis zu 10 T€ im Monat, also bis zu 120 T€ im Jahr verursachen kann.

Die Jugendhilfe verzeichnet seit Einführung der Doppik in allen Jahren - mit Ausnahme von 2019 - Steigerungen. Im Ergebnis wird für eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe keinerlei Kostenerstattung gewährt. In 2020 beträgt die hieraus resultierende **Belastung für die Kreisumlage ohne Berücksichtigung der Personalkosten 23.307.385 € oder 38,85 %** der Kreisumlage (**incl. Personalkosten 25.994.440 € oder 43,33 %**). Eine Verbesserung ist nicht zu erwarten.

[Personalkosten 2.971.055 € - Personalkostenerstattungen 140 T€ (Amtsvormundschaften) bzw. 144,0 T€ (Schoolworker) = 2.687.055 €].

Entwicklung der Jugendhilfe ohne Personalkosten:

Jugendhilfe	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze 2008	1.154.700 €	13.707.050 €	12.552.350 €	Einführung Doppik	
Ansätze 2009	1.317.520 €	14.034.800 €	12.717.280 €	+ 164.930 €	+ 1,31 %
Ansätze 2010	1.608.100 €	16.012.200 €	14.404.100 €	+ 1.686.820 €	+ 13,26 %
Ansätze 2011	1.715.700 €	16.859.400 €	15.143.700 €	+ 739.600 €	+ 5,13 %
Ansätze 2012	1.655.700 €	17.134.550 €	15.478.850 €	+ 335.150 €	+ 2,21 %
Ansätze 2013	1.662.100 €	18.287.940 €	16.625.840 €	+ 1.146.990 €	+ 7,41 %
Ansätze 2014	1.987.100 €	19.303.340 €	17.316.240 €	+ 690.400 €	+ 4,15 %
Ansätze 2015	2.027.400 €	19.824.340 €	17.796.940 €	+ 480.700 €	+ 2,78 %
Ansätze 2016	2.113.800 €	20.818.865 €	18.705.065 €	+ 908.125 €	+ 5,10 %
Ansätze 2017	2.848.500 €	22.891.815 €	20.043.315 €	+ 1.338.250 €	+ 7,15 %
Ansätze 2018	3.117.710 €	24.273.385 €	21.155.675 €	+ 1.112.360 €	+ 5,55 %
Ansätze 2019	3.650.620 €	24.738.765 €	21.088.145 €	- 67.530 €	- 0,32 %
Ansätze 2020	3.395.930 €	26.703.315 €	23.307.385 €	+ 2.219.240 €	+ 10,52 %

- Leider können in 2020 auch nur um **1.607.060 € geringere Mittel** aus der **Allgemeine Rücklage** zur Senkung der Kreisumlage entnommen werden. In 2019 betrug die Rücklageentnahme 5.427.060 €, davon 1.927.060 € aus dem Jahresabschluss 2016 (Beschluss des Kreistages vom 10. Sept. 2018) und 3.500.000 € aus dem Jahresabschluss 2017. In 2020 stehen aus dem Jahresabschluss 2017 noch 983.545,51 € (Beschluss des Kreistages vom 15.04.2019) sowie 2.836.454,19 € aus dem Jahresabschluss 2018, insgesamt also 3.820.000 € zur Verfügung. Der Jahresabschluss 2018 ist noch nicht fertiggestellt; es zeichnet sich aber ein Überschuss in einer Größenordnung von rund 2,85 Mio. € ab.

- Erhebliche Mehrkosten verursacht in 2020 auch der **Öffentliche Personennahverkehr** (ÖPNV). Nachdem die Liniennetzkosten hier bereits seit 2016 von 8,0 Mio. € bis 2019 auf 8,437 Mio. € gestiegen waren, kommt es 2020 zu einem weiteren deutlichen Anstieg auf 9,767 Mio. €. Hintergrund der Steigerung ist im Wesentlichen der Tarifabschluss im privaten Busgewerbe im Saarland, der 2019 incl. sozialer Komponenten 12,25 % beträgt. Dieses Tarifergebnis hat u. a. zur Folge, dass die Verkehrsunternehmen die Verkehrsverträge zurückgeben, da diese nicht mehr wirtschaftlich zu fahren sind. Zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen muss für die Dauer von maximal zwei Jahren eine Notvergabe erfolgen, die o. g. Kostensteigerung von 1,33 Mio. € gegenüber den bestehenden Verträgen erwarten lässt. Aufgrund zahlreicher weiterer Änderungen, insb. auch höheren Erträgen aus der Kostenbeteiligung des ZPS an den Liniennetzkosten, verbleiben letztlich **Mehrkosten** beim ÖPNV von **1.271.800 €**.
 Und in den Folgejahren sind hier weitere, deutliche Steigerungen zu erwarten. So muss schnellstmöglich eine europaweite Neuausschreibung erfolgen, die weitere Kostensteigerungen mit sich bringen dürfte. Auch fordert die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) als Verbund der Verkehrsunternehmen für 2020 eine Tarifanpassung bei den Fahrkarten um 5,7 %. Diese Forderung bedarf der Genehmigung des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) als Verbund der Aufgabenträger. Im Ergebnis soll eine Tarifanpassung i. H. v. 3,43 % mit einem saarlandweiten Ausgleichsbetrag i. H. v. 2,96 Mio. € zustande kommen. Infolge der für 2021 geplanten Tarifreform, die für die ÖPNV-Nutzer deutlich günstigere Fahrpreise vorsieht, sind sich alle Aufgabenträger einig, diese Mehrkosten nicht über Fahrpreiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben. Der Anteil des Landkreises St. Wendel hieran beträgt rd. 140 T€ für Schülerverkehre. Da in 2020 eine Vorfinanzierung dieser Kosten durch das Land zu erwarten ist, wurden diese Mehrkosten in den Ansätzen 2020 nicht berücksichtigt. Schließlich soll zum 01.01.2021 die Tarifreform umgesetzt werden. Hier ist angedacht, dass die Gemeindeverbände entsprechend ihrer Aufgaben die Belastungen aus den Schüler- und Sozialtickets tragen. Hieraus sind Mehrkosten in der Größenordnung von 1,5 bis 2 Mio. € zu erwarten. Sollte gar das 365-Tage-Ticket eingeführt werden, sind weitere Kostensteigerungen von ca. 2 Mio. € zu erwarten.

- Jährliche Mehrkosten entstehen auch bei den **Personalkosten**. In 2020 beträgt der Anstieg **708.500 €**. **Personalmehraufwendungen von 872.065 €** stehen **Personalkostenmehrstattungen von 163.565 €** gegenüber.
 Mit einem Anteil von rd. 290 T€ machen die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, die einer Einflussnahme des Landkreises St. Wendel völlig entzogen sind, gut 40 % dieser Erhöhung aus. Dies gilt auch für die sonstigen Personalkosten wie die Umlage zur Ruhegehaltskasse für Beamte und Ruheständler, die Beihilfeumlage oder die Leistungsentgelte, die um rd. 66 T€ ansteigen. Kaum abschätzbar sind die Mehrkosten infolge Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerungen, die bei mittlerweile rd. 430 Bediensteten und Gesamtpersonalkosten der Kernverwaltung von rd. 24,05 Mio. € sicherlich aber rd. 100 T€ betragen dürften. Als echte Steigerung der Personalkosten verbleibt ein Betrag von rund 250 T€. Wichtigste Ursache hierfür sind erforderliche Nachpersonalisierungen. So werden u. a. im IT-Bereich in 2020 drei neue Stellen geschaffen, eine für die Verwaltung und zwei für die Kreisschulen. In der Verwaltung des Landkreises St. Wendel ist eine IT-Fachkraft z. Z. im-

mer noch für 83 PC-Systeme verantwortlich (siehe Produkt 110900 unter Kennzahlen). Die KGST empfiehlt eine Fachkraft je 30 bis 50 PC-Arbeitsplätze; dieses Verhältnis ist auch nach der Neueinstellung noch nicht erreicht. Und auch im Schulbereich nehmen die Anforderungen im IT-Bereich ständig weiter zu; erwähnt sei hier beispielhaft nur die Digitalisierung mit geplanten Investitionskosten an den Kreisschulen i. H. v. 2,914 Mio. €. Die neuen ITler an den Schulen sollen zudem die Grundschulen der Gemeinden mitbetreuen. Ein Stellenmehrbedarf ergibt sich auch im Bereich der Zulassungsstelle, was sich an der Entwicklung der Verwaltungsgebühren Kraftfahrzeuge (siehe Produkt 120101 unter Kennzahlen) leicht nachvollziehen lässt. Und nicht zuletzt kommen auch auf die Hauptverwaltung (+ 1,41 Vollzeitäquivalente) immer mehr Aufgaben zu, die mit gleichem Personalbestand nicht umsetzbar sind, vgl. bspw. Dokumentenmanagementsystem, Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit.

Entwicklung der Personalkosten (ohne Zuführung zu den Pensionsrückstellungen [nicht zahlungswirksam] und ohne Berücksichtigung der Personalkostenmehrerstattungen)

2008	13.948.632 €	- 0,28 %
2009	15.227.380 €	+ 9,17 % (s. Vorbericht 09 Seite 22/23) [Tariferhöhung, Stellen soziale Bereiche]
2010	16.387.635 €	+ 7,62 % (s. Vorbericht 10 Seite 27) [Tariferhöhung, eigene Reinigungskräfte]
2011	17.190.995 €	+ 4,90 % (s. Vorbericht 11 Seite 20) [Tariferhö., Energieberater, Schulpsychologe]
2012	17.252.670 €	+ 0,36 % (s. Vorbericht 12 Seite 18/19) [ausschließlich Tariferhöhung]
2013	17.800.800 €	+ 3,18 % (s. Vorbericht 13 Seite 20) [Tariferhö., Klimaschutzzb., Amtsvormunds.]
2014	18.547.165 €	+ 4,19 % (s. Vorbericht 14 Seite 18) [Tariferhö., Counterkraft, Betreuungsbeh., Arzt]
2015	19.095.835 €	+ 2,96 % (s. Vorbericht 15 Seite 21/22) [Tariferhöhung, + weitere 49 T€]
2016	19.304.900 €	+ 1,09 % (s. Vorbericht 16 Seite 21) [Erhöh. unterhalb Tarif- bzw. Besoldungsanp.]
2017	20.906.805 €	+ 8,30 % (s. Vorbericht 17 Seite 19/20) [381 T€ Tariferh., 482 T€ Neueinstellungen]
2018	21.684.135 €	+ 3,72 % (s. Vorbericht 18 Seite 20) [357 T€ Tariferh., + 4,39 VZÄ]
2019	23.177.770 €	+ 6,89 % (s. Vorbericht 19 Seite 18) [555,4 T€ Tariferh., 293 T€ ÖPNV, Bauamt]
2020	24.049.835 €	+ 3,76 %

- Zum zweiten Mal in Folge verzeichnet auch die **Sozialhilfe** wieder **Mehrbelastungen** für die Kreisumlage, in 2020 von **290.090 €**. **1.536.480 € Mehrerträgen** stehen **Mehraufwendungen von 1.826.570 €** gegenüber, im Ergebnis vorgenannte Verschlechterung. Ursächlich sind letztlich – wie jedes Jahr – die Veränderungen bei der Hilfe zur Pflege (Produkt 311004) mit Belastungen von insg. 221 T€. Allein bei der vollstationären Pflege ist von geschätzten Mehraufwendungen von 190 T€ auszugehen; insb. hier ist in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung der Kreisbevölkerung, zunehmender Altersarmut, jährlicher Erhöhung von Heimentgelten und Schaffung neuer Einrichtungen mit weiteren, deutlichen Steigerungen zu rechnen; nähere Informationen enthält die Produktbeschreibung. Die Hilfe zur Pflege hat in 2020 ohne Berücksichtigung der Personalkosten erstmals einen Zuschussbedarf von mehr als 5 Mio. € (5.207.515 € oder 8,68 % der Kreisumlage) erreicht.

Entwicklung der Sozialhilfe ohne Personalkosten:

Sozialhilfe	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze 2008	1.363.900 €	7.405.615 €	6.041.715 €	Einführung Doppik	
Ansätze 2009	1.516.400 €	7.671.015 €	6.154.615 €	+ 112.900 €	+ 1,87 %
Ansätze 2010	1.580.150 €	7.738.865 €	6.158.715 €	+ 4.100 €	+ 0,07 %
Ansätze 2011	1.644.150 €	8.012.550 €	6.368.400 €	+ 209.685 €	+ 3,40 %
Ansätze 2012	2.873.900 €	8.609.450 €	5.735.550 €	- 632.850 €	- 9,94 %
Ansätze 2013	4.385.800 €	9.251.830 €	4.866.030 €	- 869.520 €	- 15,16 %
Ansätze 2014	5.852.000 €	10.527.900 €	4.675.900 €	- 190.300 €	- 3,91 %
Ansätze 2015	6.433.600 €	11.769.350 €	5.335.750 €	+ 659.850 €	+ 14,11 %
Ansätze 2016	7.993.600 €	13.206.860 €	5.213.260 €	- 122.600 €	- 2,30 %
Ansätze 2017	9.018.995 €	13.444.510 €	4.425.515 €	- 787.745 €	- 15,11 %
Ansätze ab 2018 ohne AsylbLG (neu KAF) [Vergleichsbasis 2017: Saldo ohne AsylbLG: 5.868.965 €]					
Ansätze 2018	6.403.380 €	12.047.470 €	5.644.090 €	- 224.875 €	- 3,83 %
Ansätze 2019	5.990.705 €	12.478.020 €	6.487.315 €	+ 843.265 €	+ 14,94 %
Ansätze 2020	7.527.185 €	14.304.590 €	6.777.405 €	+ 290.090 €	+ 4,47 %

- Letztlich wirkt sich auch die gesetzlich vorgegebene **Erhöhung der Wertgrenze von 150,00 € auf 1.000,00 € Netto bei Beschaffungen** (vgl. § 30 Abs. 4 KommHVO) i. H. v. **202.450 €** negativ auf die Kreisumlage aus. Während Gegenstände zwischen 150 und 1.000 € in den letzten Jahren über den Finanzhaushalt und damit über Kredite mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert wurden, sind diese nunmehr als **Aufwand innerhalb eines Jahres** im Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Vorgenannte sieben belastende Faktoren über 200 T€ führen zu Verschlechterungen von zusammen 8.598.940 €. Unter Berücksichtigung auch der noch zahlreichen Änderungen geringeren Umfangs ergibt sich der anfangs erwähnte Anstieg der Kreisumlage um 8.619.372 €.

Bei einem **Umlagebedarf 2020** von insgesamt **59.977.044 €** errechnet sich bei **vorläufigen Umlagegrundlagen von 124.193.188,00 €** (Vorjahr: 106.925.304,80 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **48,2934 %** (Vorjahr: 48,0314 %), gegenüber 2019 ein Anstieg um 0,2620 Prozentpunkte.

Der trotz Steigerung des Umlagezahlbetrages um rd. 8,62 Mio. € fast unveränderte Umlagesatz ist Folge der stark gestiegenen Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden. Die **Finanzkraft** der kreisangehörigen Gemeinden ist gegenüber 2019 **um 19.302.857 € oder 25,69 % gestiegen**. Dabei verzeichnen sechs kreisangehörige Gemeinden einen teils kräftigen Anstieg, bei zwei Gemeinden ist die Finanzkraft dagegen zurückgegangen.

Am stärksten ist die Finanzkraft der **Kreisstadt St. Wendel** (+ 53,98 % oder rd. 15,742 Mio. €) gestiegen, gefolgt von der **Gemeinde Freisen** mit einem Anstieg von 33,62 % oder rd. 2,259 Mio. €. Auch die **Gemeinden Oberthal** (+ 9,98 % oder rd. 367 T€), **Marpingen** (+ 9,41 % oder 583 T€), **Namborn** (+ 9,09 % oder 394 T€) und **Tholey** (+ 7,06 % oder rd. 606 T€) verzeichnen relativ kräftige Anstiege. In **Nohfelden** ist die Finanzkraft dagegen leicht um 0,26 % oder 17 T€ zurückgegangen. Einen etwas stärkeren Rückgang um 6,45 % oder 631 T€ hat **Nonnweiler** zu verzeichnen.

Im System des Kommunalen Finanzausgleichs bewirken diese Veränderungen in der Finanzkraft Veränderungen bei den Umlagezahlungen. Zwar müssen alle acht Gemeinden des Landkreises St. Wendel in 2020 eine höhere Umlage zahlen, mit Abstand am stärksten betroffen ist jedoch die **Kreisstadt St. Wendel**, die **67,29 % oder 5.800.284 € der Umlagesteigerung** stemmen muss. Zum Anstieg der Finanzkraft passend hat die **Gemeinde Freisen** mit **582.768 € oder 6,76 %** den zweithöchsten Mehrbetrag zu leisten. Eine Besonderheit ergibt sich bei der **Gemeinde Nohfelden**: Dort ist die Finanzkraft zwar leicht gesunken, dennoch ergibt sich ein um 530.052 € oder 6,15 % höherer Zahlbetrag, was mit deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen B für Nohfelden in Zusammenhang steht. Den geringsten Mehrbetrag hat die **Gemeinde Nonnweiler** mit 225.888 € oder 2,62 % zu tragen; auch hier stehen der relativ stark gesunkenen Finanzkraft kräftige Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen B gegenüber.

Insgesamt zahlt die Kreisstadt seit Jahren rd. ein Drittel der Kreisumlage (2019 = 31,94 %, 2018 = 32,76 %, 2017 = 33,26 %). Aufgrund der extrem stark gestiegenen Finanzkraft erhöht sich der Anteil der Kreisstadt St. Wendel an der Umlagezahlung in 2020 auf 37,02 %.

Die Veränderungen im Einzelnen können der Umlageberechnung entnommen werden. Im komplizierten Geflecht des Kommunalen Finanzausgleichs ist es nicht möglich, auch nur annähernd abzuleiten, wie sich die Anteile an der Kreisumlage zukünftig weiterentwickeln werden.

Im Zusammenhang mit der Umlagefestsetzung für 2020 bleibt festzuhalten, dass die **Aufgaben für Soziales nach wie vor den prozentual mit weitem Abstand größten Ausgabenblock des Ergebnishaushaltes darstellen**. In **2020** beträgt dieser Anteil **67,76 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (**2019 = 68,08 %**). Vor Einbeziehung des ÖPNV in den Haushalt (erstmals in 2019) lag der Anteil für Soziales sogar immer deutlich über 70 %.

Rechnet man die **Overheadkosten** für Kreistag, Haupt- und Personalamt, Kämmerei, Kasse, RPA, EDV, Gebäude, etc. **dazu**, sind es 2020 **rund 73 %** oder fast **Dreiviertel aller Kreisauflwendungen**. Es kann also zweifelsfrei von einer Soziallastigkeit des Kreishaushaltes gesprochen werden.

Den **zweitgrößten Ausgabenblock** stellen die **Aufwendungen für die Bildung** dar. In **2020** sind hierfür **10.659.580 €** (Produkte 210100 bis 210310) veranschlagt. Der Anteil der Bildungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes beträgt **8,64 %** (**2019 = 8,55 %**).

Schon an dritter Stelle folgen die Aufwendungen für den **öffentlichen Personennahverkehr** von **10.257.950 €** in **2020** oder **8,31 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (**2019 = 7,47 %**), was die Bedeutung dieser Aufgabe unterstreicht und die derzeitige öffentliche, teils hitzige Diskussion zu diesem Thema in ein besonderes Licht rückt. Es zeichnet sich ab, dass diese Aufwendungen die Aufwendungen für Bildung in Kürze übertreffen werden.

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel **im Haushalt 2020** bewegen sich **im Rahmen der zulässigen Höhe** (vgl. Übersicht der abweisbaren Ausgaben). Bei vorläufigen Umlagegrundlagen von 124.193.188,00 € sind im Rahmen der 0,5%-Regelung Aufwendungen von rd. **621 T€** (Vorjahr 535 T€) **zulässig**. Bei **Ansätzen** von **550.015 €** (Vorjahr 450.300 €) wird die gesetzliche Vorgabe somit eingehalten.

Im Haushalt 2020 ist zum vierten Mal in Folge eine **Entnahme von 500 T€ aus Mitteln des Kultur- und Bildungsinstituts (KuBI)** zur Senkung der Kreisumlage eingeplant (siehe Teilhaushalt 6). Erstmals wurden in 2017 Mittel i. H. v. 500 T€ aus positiven Jahresabschlüssen des KuBI an den Kreishaushalt abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die liquiden Mittel des KuBI begrenzt sind und dass es nach Aufbrauchen dieser Mittel infolge nicht mehr möglicher Entnahmen zu einer Umlagesteigerung kommen wird. Im Übrigen sei die Frage erlaubt, ob ein Aufbrauchen aller liquiden Mittel des KuBI sinnvoll ist. Dies bedeutet nämlich, dass das KuBI im Falle eines negativen Jahresabschlusses unmittelbar auf eine die Kreisumlage belastende Verlustzuweisung aus dem Kreishaushalt angewiesen ist.

Der **Finanzhaushalt** 2020 enthält

- **Baumaßnahmen** i. H. v. **10,570 Mio. €** (Vorjahr: 2,480 Mio. €),
- Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **390 T€** (Vorjahr: 560 T€),
- Auszahlungen für die **EDV** i. H. v. **137 T€** (Vorjahr: 214 T€),
- Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **140 T€** (Vorjahr: 347 T€),
- sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **1.240 T€** (Vorjahr: 2.042 T€).

Die einzelnen Maßnahmen sind bei den Investitionen (rote Blätter des Haushaltes) ausführlich beschrieben und erläutert.

- Das **Land greift regelmäßig in den Kommunalen Finanzausgleich** ein, wodurch auch den Kreisen nicht unerhebliche Mittel entzogen werden:
 - vgl. Solidarbeiträge zur Sanierung des Landeshaushaltes in **2006** = 20 Mio. €, **2007** = 21 Mio. €, **2008** = 47 Mio. € und **2009** = 67.507.600 €,
 - vgl. Finanzierung Fonds Kommune 21 in **2009** = 5.709.100 € und **2011** = 12.467.800 €,
 - vgl. Kulturbeitrag 2012 bis 2014 = jährlich 16,00 Mio. €,
 - vgl. die Entnahme von zusätzlich 12 Mio. € in **2015** und **2016** aus dem Kommunalen Finanzausgleich neben dem Kulturbeitrag (insg. somit 28,00 Mio. €),
 - vgl. die Entnahme von 34,00 Mio. € zur anteiligen Finanzierung der Kulturausgaben und der Ausgaben des Landes für die Eingliederungshilfe in **2017**,
 - vgl. die Entnahme von 55,71 Mio. € zur anteiligen Finanzierung der Kulturausgaben und der Ausgaben des Landes für die Eingliederungshilfe in **2018**.
 - vgl. die Entnahme von 56,10 Mio. € zur anteiligen Finanzierung der Kulturausgaben und der Ausgaben des Landes für die Eingliederungshilfe in **2019**.
 - vgl. die Entnahme von 37,10 Mio. € zur anteiligen Finanzierung der Kulturausgaben und der Ausgaben des Landes für die Eingliederungshilfe in **2020**.
- **Seit** dem Haushalt **2017** belasten das **Kreisbäderkonzept** (490 T€) sowie die **Neuregelung der Hallennutzung durch die kreiseigenen Schulen** (128 T€) – beides Regelungen zur Entlastung der Kommunen – die Kreisumlage.
- **Seit** dem Haushalt **2017** beteiligt sich der Landkreis St. Wendel an den Kosten des **Tierheims Niederlinxweiler**.
(2020 = 11.275 €) [siehe 11010001/531800: 2017 = 10.000 €, seit 2018: 11.250 €]
- **Seit 2018** gewährt der Landkreis St. Wendel **Investitionszuschüsse** zu notwendigen Investitionen in **Schulturnhallen** kreisangehöriger Gemeinden, die für den Schulsport weiterführender Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt werden.
(2020 = 20.000 €) [Ist: 2018 = 32.804,38 €]
- Mit dem Haushalt **2020** sind alle **Beschaffungen bis 1.000 € netto** über den Ergebnishaushalt in einem Jahr zu finanzieren (§ 30 Abs. 4 KommHVO), was eine Mehrbelastung bei der Kreisumlage von jährlich ca. 200 T€ nach sich zieht.

Seit 2006 sind damit - mit Ausnahme des Jahres 2010 - jährlich Veränderungen eingetreten, die Belastungen bei der Kreisumlage zur Folge hatten, die nicht vom Landkreis St. Wendel zu verantworten sind und gleichzeitig häufig (2009, 2011, 2012, 2015, 2017 und 2018) zu Entlastungen bei den kreisangehörigen Gemeinden sowie jährlich – mit Ausnahme von 2010 – zu Entlastungen des Saarlandes geführt haben.

In diesem Zusammenhang sind auch noch folgende Punkte zu beachten:

- **Pensionsrückstellungen** (bis 2018) und **Abschreibungen** dürfen bis einschließlich 2024 nicht in die Kreisumlage einbezogen werden.
- **Abweisbare Aufgaben** dürfen höchstens 0,5 % der Umlagegrundlagen betragen (Folge der Urteile des OVG zu den Kreisumlageprozessen u. a. des Landkreises St. Wendel).
- Die **Gemeinden werden immer in die Festsetzung der Kreisumlage eingebunden**. Im Landkreis St. Wendel gab es bisher keine einzige Beanstandung und schon gar keinen konkreten Einsparvorschlag einer umlagepflichtigen Gemeinde.

Zweckbindung

Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 KommHVO:

Eine Zweckbindung gemäß § 17 KommHVO besteht für das dem Landkreis St. Wendel gemäß § 48 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) zufließende **Aufkommen der Feuerschutzsteuer**. Die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (122000/414100) sind danach zweckgebunden für „Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie zu deren Förderung in den Gemeinden“. Mehrerträge/Mehreinzahlungen der Feuerschutzsteuer dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen verwendet werden.

Eine Zweckbindung besteht darüber hinaus für von der **Unfallkasse** für erfolgreiche Präventionsarbeit gezahlte **Prämien**. Die erhaltenen Gelder dürfen nur für Maßnahmen/Veranstaltungen zum Unfallschutz ausgegeben werden. Nicht verausgabte Mittel werden ins Folgejahr übertragen. (110700/414800)

Zweckbindung besteht auch **für im Rahmen der Flüchtlingshilfe gewährte Zuwendungen** (351004/414701 für 351004/529904). Auch hier werden die nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr übertragen.

Schließlich besteht eine Zweckbindung für eine **Spende der proWin AG** an die Förderschule Lernen in Oberthal (210115/414700) für die Bienen AG.

Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 2 KommHVO:

Bei folgenden Produkten dürfen **Mehrerträge für Mehraufwendungen** verwendet werden:

- Produkt 110300: Frauenbeauftragte
- Produkt 110600: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Produkt 111001: Kreisrechtsausschuss
- Produkt 111101: Kantine
- Produkt 210111: Anne-Meier-Schule: Konto 441400 für Konto 529948
- Produkt 210310: Schulbuchausleihe
- Produkt 311001 bis 311005: Produkte des Sozialamtes
- Produkt 312000: Hilfen für Asylbewerber
- Produkte 318000 bis 318050: alle Produkte der Kommunalen Arbeitsförderung
- Produkt 341001: Unterhaltsvorschuss
- Produkte 360000 bis 365000: alle Produkte des Jugendamtes
- Produkt 311009: Seniorenbüro
- Produkt 413000: Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe: Konto 442800 für Konto 529900
- Produkt 511001: Grundstückswertermittlung: Konto 431000 für Konto 501000
- Produkt 551001: Entwicklung ländlicher Raum / Demographie

Über- und außerplanmäßige Erträge bei den **Sachkonten 452700** (Versicherungserstattungen) dürfen zur Deckung betreffender Aufwendungen verwendet werden.

Die Ermächtigungen gelten entsprechend für Mehreinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen. Ebenso können im Finanzhaushalt Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

Deckungsfähigkeit

Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 1 KommHVO:

Alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes sind **gegenseitig deckungsfähig**, mit **Ausnahme** der **Personalaufwendungen** (Kontengruppe 50 und 51) und der **Reisekosten** (Konto 551300).

Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHVO:

- Die Aufwendungen mit Ausnahme der Kostenstelle 12200001 (Feuerschutz) sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. der **Kontengruppe 50 und 51** (Personalaufwendungen)
 2. der **Konten 551300** (Reisekosten)
 3. der **Kontenart 522** (Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser),
 4. der **Kontenart 523** (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung),
 5. der **Kontenart 553** (Geschäftsaufwendungen),
 6. der **Kontenart 554** (Versicherungen, Mitgliedsbeiträge),
 7. der **Kontenart 561** (Zinsaufwendungen).
- Mit Ausnahme der Kostenstelle 12200001 und aller Kostenstellen des Sozialamtes, des Jugendamtes und der Kommunalen Arbeitsförderung sind alle Aufwendungen der **Kontenart 529** „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und der **Kontenart 552** „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ quer durch den Haushalt **gegenseitig deckungsfähig**.
- Im **Teilhaushalt 4** sind die Aufwendungen der **Konten 525200** (Kostenerstattung an Gemeinden/-verbände) **gegenseitig deckungsfähig**.
- Im **Teilhaushalt 5** sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. die **Produkte 360000 bis 365000** (Jugendamt),
 2. die **Produkte 311000 bis 311005, 321000, 331000, 351000 und 351005** (Sozialamt),
 3. die **Produkte 318000 bis 318050** (Kommunale Arbeitsförderung).
- Im **Finanzhaushalt** sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. alle **Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen**,
 2. alle **Auszahlungen für Baumaßnahmen**,
 3. alle **Auszahlungen für Investitionszuweisungen**.

Übertragbarkeit

Von der Möglichkeit der Übertragbarkeit von Aufwendungen eines Budgets gemäß § 19 Abs. 2 KommHVO wird kein Gebrauch gemacht.

Gesamtergebnishaushalt						
Nr.	Ertrags- und Aufwandarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-86.689.090,78	-86.106.697,00	-90.991.684,00	-96.478.783,00	-97.875.185,00 -99.112.035,00
03	sonstige Transfererträge	-1.374.279,88	-1.540.680,00	-1.523.170,00	-1.523.170,00	-1.523.170,00 -1.523.170,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.889.882,68	-1.655.040,00	-1.720.730,00	-1.720.530,00	-1.720.530,00 -1.720.530,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.247.089,97	-7.284.775,00	-7.291.765,00	-7.263.665,00	-7.259.065,00 -7.263.665,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.240.246,34	-17.051.705,00	-18.822.390,00	-19.413.405,00	-19.953.515,00 -20.541.795,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-1.251.853,96	-61.210,00	-63.410,00	-63.580,00	-63.380,00 -63.380,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	-5.468,17	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.697.911,78	-113.700.107,00	-120.413.149,00	-126.463.133,00	-128.394.845,00 -130.224.575,00
11	Personalaufwendungen	20.599.047,57	22.463.770,00	23.269.235,00	23.635.840,00	24.036.540,00 24.511.100,00
12	Versorgungsaufwendungen	3.130.136,56	714.000,00	780.600,00	796.010,00	811.730,00 827.760,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.853.453,51	18.178.160,00	19.141.240,00	19.081.260,00	19.235.590,00 19.379.530,00
14	bilanzielle Abschreibungen	3.453.301,06	3.206.600,00	3.369.300,00	3.316.700,00	3.316.700,00 3.316.700,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.179.180,69	14.905.170,00	15.837.741,00	16.401.470,00	16.655.658,00 16.878.994,00
16	Soziale Sicherung	54.332.175,86	54.925.390,00	57.100.190,00	58.001.190,00	58.930.190,00 59.872.190,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.350.521,94	2.825.430,00	3.107.115,00	2.956.480,00	2.898.980,00 2.900.280,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.897.817,19	117.218.520,00	122.605.421,00	124.188.950,00	125.885.388,00 127.686.554,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.199.905,41	3.518.413,00	2.192.272,00	-2.274.183,00	-2.509.457,00 -2.538.021,00
20	Finanzerträge	-6.455,70	-213,00	-6.657,00	-6.652,00	-6.613,00 -6.679,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	739.045,52	866.650,00	819.600,00	976.285,00	996.035,00 971.155,00
22	Finanzergebnis	732.589,82	866.437,00	812.943,00	969.633,00	989.422,00 964.476,00
27	Jahresergebnis	1.932.495,23	4.384.850,00	3.005.215,00	-1.304.550,00	-1.520.035,00 -1.573.545,00

Gesamtfinanzhaushalt						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.297.061,73	85.300.297,00	90.148.384,00	95.657.883,00	97.054.285,00 98.291.135,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	1.552.734,47	1.540.680,00	1.523.170,00	1.523.170,00	1.523.170,00 1.523.170,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.847.940,21	1.655.040,00	1.720.730,00	1.720.530,00	1.720.530,00 1.720.530,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.260.573,15	7.284.775,00	7.291.765,00	7.263.665,00	7.259.065,00 7.263.665,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.196.357,83	17.051.705,00	18.822.390,00	19.413.405,00	19.953.515,00 20.541.795,00
07	sonstige Einzahlungen	110.346,13	61.210,00	63.410,00	63.580,00	63.380,00 63.380,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.455,70	213,00	6.657,00	6.652,00	6.613,00 6.679,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.271.469,22	112.893.920,00	119.576.506,00	125.648.885,00	127.580.558,00 129.410.354,00
10	Personalauszahlungen	-20.206.970,71	-22.463.770,00	-23.269.235,00	-23.635.840,00	-24.036.540,00 -24.511.100,00
11	Versorgungsauszahlungen	-688.868,58	-714.000,00	-780.600,00	-796.010,00	-811.730,00 -827.760,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.706.094,23	-9.669.660,00	-9.206.240,00	-9.022.960,00	-9.016.990,00 -8.999.630,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-739.045,52	-9.375.150,00	-10.754.600,00	-11.034.585,00	-11.214.635,00 -11.351.055,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-16.855.187,35	-14.905.170,00	-15.837.741,00	-16.401.470,00	-16.655.658,00 -16.878.994,00
15	Soziale Sicherung	-55.249.972,66	-54.925.390,00	-57.100.190,00	-58.001.190,00	-58.930.190,00 -59.872.190,00
16	sonstige Auszahlungen	-2.618.362,21	-2.825.430,00	-3.107.115,00	-2.956.480,00	-2.898.980,00 -2.900.280,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.064.501,26	-114.878.570,00	-120.055.721,00	-121.848.535,00	-123.564.723,00 -125.341.009,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-793.032,04	-1.984.650,00	-479.215,00	3.800.350,00	4.015.835,00 4.069.345,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.040.834,30	1.147.500,00	5.059.000,00	1.371.300,00	1.016.000,00 152.000,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.713,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.042.547,30	1.147.500,00	5.059.000,00	1.371.300,00	1.016.000,00 152.000,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Gesamtfinanzhaushalt						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.203.327,42	-2.480.000,00	-7.656.000,00	-6.420.000,00	-3.730.000,00 -1.945.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-734.294,10	-1.121.000,00	-3.581.000,00	-366.000,00	-366.000,00 -366.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-704.717,76	-2.042.000,00	-1.240.000,00	-1.460.000,00	-1.460.000,00 -560.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.642.339,28	-5.643.000,00	-12.477.000,00	-8.246.000,00	-5.556.000,00 -2.871.000,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.599.791,98	-4.495.500,00	-7.418.000,00	-6.874.700,00	-4.540.000,00 -2.719.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.392.824,02	-6.480.150,00	-7.897.215,00	-3.074.350,00	-524.165,00 1.350.345,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.284.000,00	4.495.500,00	7.418.000,00	6.874.700,00	4.540.000,00 2.719.000,00
34A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.997.592,19	-3.442.410,00	-3.340.785,00	-3.800.350,00	-4.015.835,00 -4.069.345,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	2.286.407,81	1.053.090,00	4.077.215,00	3.074.350,00	524.165,00 -1.350.345,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.785,70	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.785,70	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.281.622,11	1.053.090,00	4.077.215,00	3.074.350,00	524.165,00 -1.350.345,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.111.201,91	-5.427.060,00	-3.820.000,00	0,00	0,00 0,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-87.030,74	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	11.753.930,15	-20.441.436,00	-25.868.496,00	-29.688.496,00	-29.688.496,00 -29.688.496,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.555.697,50	-25.868.496,00	-29.688.496,00	-29.688.496,00	-29.688.496,00 -29.688.496,00

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen						
Nr.	Ertrags- und Aufwandarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.913,76	-195.090,00	-164.280,00	-160.090,00	-160.090,00 -160.090,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.091,61	-3.000,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00 -3.300,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-103.257,59	-6.124.010,00	-6.146.010,00	-6.118.110,00	-6.113.510,00 -6.118.110,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-165.123,90	-457.985,00	-622.025,00	-623.925,00	-625.865,00 -627.855,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-16.815,99	-14.600,00	-14.810,00	-14.810,00	-14.810,00 -14.810,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	-2.709,20	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-325.912,05	-6.794.685,00	-6.950.425,00	-6.920.235,00	-6.917.575,00 -6.924.165,00
11	Personalaufwendungen	2.121.479,06	2.467.270,00	2.565.020,00	2.610.300,00	2.660.290,00 2.711.290,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541.374,55	9.106.550,00	10.531.910,00	10.671.860,00	10.811.830,00 10.972.810,00
14	bilanzielle Abschreibungen	284.804,05	271.400,00	266.000,00	266.000,00	266.000,00 266.000,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.736.942,41	2.484.615,00	2.430.856,00	2.790.370,00	2.815.378,00 2.804.144,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.179.853,77	185.140,00	202.370,00	202.370,00	202.370,00 202.370,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.864.453,84	14.514.975,00	15.996.156,00	16.540.900,00	16.755.868,00 16.956.614,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.538.541,79	7.720.290,00	9.045.731,00	9.620.665,00	9.838.293,00 10.032.449,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Jahresergebnis	8.538.541,79	7.720.290,00	9.045.731,00	9.620.665,00	9.838.293,00 10.032.449,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.959,92	175.090,00	144.280,00	140.090,00	140.090,00 140.090,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.091,61	3.000,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00 3.300,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	103.760,28	6.124.010,00	6.146.010,00	6.118.110,00	6.113.510,00 6.118.110,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.819,67	457.985,00	622.025,00	623.925,00	625.865,00 627.855,00
07	sonstige Einzahlungen	16.813,99	14.600,00	14.810,00	14.810,00	14.810,00 14.810,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.445,47	6.774.685,00	6.930.425,00	6.900.235,00	6.897.575,00 6.904.165,00
10	Personalauszahlungen	-2.115.507,78	-2.467.270,00	-2.565.020,00	-2.610.300,00	-2.660.290,00 -2.711.290,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-521.283,27	-598.050,00	-596.910,00	-613.560,00	-593.230,00 -592.910,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-8.508.500,00	-9.935.000,00	-10.058.300,00	-10.218.600,00 -10.379.900,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-4.743.095,37	-2.484.615,00	-2.430.856,00	-2.790.370,00	-2.815.378,00 -2.804.144,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-146.845,33	-185.140,00	-202.370,00	-202.370,00	-202.370,00 -202.370,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.526.731,75	-14.243.575,00	-15.730.156,00	-16.274.900,00	-16.489.868,00 -16.690.614,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.152.286,28	-7.468.890,00	-8.799.731,00	-9.374.665,00	-9.592.293,00 -9.786.449,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-168.373,90	-1.542.000,00	-740.000,00	-960.000,00	-960.000,00 -60.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-168.373,90	-1.542.000,00	-740.000,00	-960.000,00	-960.000,00 -60.000,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-168.373,90	-1.542.000,00	-740.000,00	-960.000,00	-960.000,00 -60.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.320.660,18	-9.010.890,00	-9.539.731,00	-10.334.665,00	-10.552.293,00 -9.846.449,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.320.660,18	-9.010.890,00	-9.539.731,00	-10.334.665,00	-10.552.293,00 -9.846.449,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-99.042,73	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-41.675.377,43	-51.232.638,00	-60.243.528,00	-69.783.259,00	-80.117.924,00 -90.670.217,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-49.095.080,34	-60.243.528,00	-69.783.259,00	-80.117.924,00	-90.670.217,00 -100.516.666,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	110100	Kreisorgane und Fraktionen	
Organisationseinheit	-	Leitung	
verantwortlich	Landrat	Udo Recktenwald	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Kreistag (KT), Kreisausschuss (KA) und Kreistagsausschüsse (KTA) sind gemäß §§ 156 - 176 KSVG die Beschluss- und Beratungsgremien des Landkreises St. Wendel. • 27 KT-Mitglieder (14 CDU, 8 SPD, 2 GRÜNE, 1 AFD, 1 Freie Wähler 1 DIE LINKE,), 9 KA-Mitglieder (6 CDU, 3 SPD). • Es bestehen folgende Kreistagsausschüsse: KTA für Rechnungsprüfungsangelegenheiten / KTA für Schule, Kultur und Sport / KTA für Arbeit, Soziales und Wirtschaft / KTA für Infrastruktur, Natur- und Umweltschutz / KTA für Tourismus, KTA ÖPNV. • Aufgaben und Stellung des Landrates ergeben sich aus den §§ 177 - 183 KSVG: <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Vertretung des Landkreises St. Wendel, - Leitung der Kreisverwaltung, - Vorsitz im Kreistag und seinen Ausschüssen, - Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse von KT und KA, - Erledigung der Geschäfte der lfd. Verwaltung, - Erledigung der dem Kreis übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten, - Erledigung der übertragenen staatlichen Aufgaben (Auftragsangelegenheiten), - Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Kreisbediensteten und der Kreisbeigeordneten, - Betriebsleitung und Vorsitz bei Eigenbetrieben und Stiftungen des Landkreises. • Die Stellung der Kreisbeigeordneten regelt § 184 KSVG. <p>Erträge dieses Produktes sind insb. anteilmäßige Erstattungen der Eigenbetriebe zu den Personal- und Sachkosten des Landrates. Da die Sitzungsgelder zentral für alle Fachausschüsse ausgezahlt werden, sind auch Erstattungen verschiedener Fachausschüsse zu veranschlagen. Kostenerstattungen übriger Bereiche sind z. B. Erstattungen für die Nutzung des Dienstwagens für andere Gremien (GVV, Tierkörperbeseitigung, etc.).</p> <p>An <u>Aufwendungen</u> fallen die direkten finanziellen Leistungen für die KT-Mitglieder (Grundbetrag, Sitzungsgeld, Verdienstausfall, Fachliteratur, Bewirtungskosten, Unfallversicherung) und die Fraktionszuwendungen (Aufwandsentschädigung und Zuschuss für kommunalpolitische Schulungen) an. Weitere aus der Tätigkeit der politischen Gremien erwachsende Kosten (Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter und Sachkosten wie Porto, Kopierkosten, Kosten des Sitzungsdienstprogramms, etc.) sind in den Produkten der jeweilig zuständigen Fachämter enthalten. Daneben sind im Wesentlichen die Personalkosten des Landrates, einer Sekretariatskraft und eines Fahrers sowie die Aufwandsentschädigung der Kreisbeigeordneten in ihrer Funktion als Vertretungsorgan angesetzt. Weiter sind die Aufwendungen für den Dienstwagen und Reisekosten des Landrates und des Fahrers sowie der Kreisbeigeordneten in Vertretungsfunktion veranschlagt. Die Position „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ enthält die Kosten für den ADAC-Schutzbrief. Das Konto „Mitgliedsbeiträge“ beinhaltet die Mitgliedschaft im ADAC. Verfügungsmittel sind Gelder, die nur dem Landrat für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Mittel veranschlagt sind, zur Verfügung stehen. Das Konto Repräsentationen umfasst den Aufwand für Veranstaltungen, Empfänge, Eröffnungen, Ehrungen, Jubiläen, etc. sowie für die Sportförderung.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Geschäftsordnung für den KT, den KA und die KTA des Landkreises St. Wendel • Richtlinien über die Entschädigungsregelungen der Mitglieder des KT, der KTA und sonstigen Ausschüsse der Gremien sowie der Kreisbeigeordneten (Entschädigungsrichtlinien) 		
Ziele	<p>Kreistag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im Kreis St. Wendel • sachverständige Beratung und Beschlussfassung über anstehende Entscheidungen • insb. Festsetzung der Haushaltssatzung <p>Landrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • effektive und gesetzeskonforme Wahrnehmung der Aufgaben • positive Außendarstellung des Landkreises St. Wendel • Anlaufstelle für Bürger, Vereine, Verbände, Organisationen, soziale Einrichtungen, etc. • Ansprechpartner der Landesregierung, Gemeinden, kommunaler Spitzenverbände, usw. 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Sitzungen KT/KA/KTA (Sitzungsvorlagen)</u> <p>2008: 45 (331) / 2009: 45 (303) / 2010: 45 (199) / 2011: 48 (241) / 2012: 49 (242) 2013: 41 (191) / 2014: 54 (274) / 2015: 53 (251) / 2016: 49 (207) / 2017: 63 (351) 2018: 45 (318)</p>		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 110100 Kreisorgane und Fraktionen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-13.681,45	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00 -13.700,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442501	Kostenerstattung FZB	-10.694,01	-10.790,00	-11.295,00	-11.500,00	-11.710,00 -11.920,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-5.509,50	-5.245,00	-5.500,00	-5.600,00	-5.700,00 -5.810,00
442503	Kostenerstattung ÖPNV	-5.492,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-1.424,72	-1.050,00	-1.250,00	-1.250,00	-1.250,00 -1.250,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-2.274,02	0,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452900	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
	Summe Erträge:	-51.075,70	-42.795,00	-43.765,00	-44.070,00	-44.380,00 -44.700,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	71.831,72	80.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00 88.000,00
502100	Bezüge der Beamten	101.283,72	102.790,00	107.860,00	106.950,00	109.090,00 111.270,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	45.558,35	43.825,00	45.285,00	45.590,00	46.500,00 47.430,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	73.402,72	73.405,00	75.055,00	76.370,00	77.900,00 79.460,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.920,77	2.945,00	3.045,00	2.795,00	2.795,00 2.795,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	610,17	625,00	495,00	600,00	600,00 600,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	10.084,27	9.260,00	9.730,00	9.915,00	9.915,00 9.915,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	4.062,73	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	11.250,00	11.250,00	11.250,00	11.250,00	11.250,00 11.250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	3.022,47	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	2.367,03	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00 2.700,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.051,72	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
554120	Kfz-Versicherung	1.145,16	1.450,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00 1.350,00
554200	Mitgliedsbeiträge	49,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	363,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
559100	Zuwendungen an Fraktionen	6.720,00	6.720,00	7.920,00	7.920,00	7.920,00 7.920,00
559200	Verfüungsmittel Landrat	4.580,31	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
559300	Repräsentationen	16.826,29	24.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00 21.000,00

572000	AfA auf immaterielles Vermögen	183.731,92	171.600,00	162.200,00	162.200,00	162.200,00 162.200,00
	Summe Aufwendungen:	540.898,35	545.570,00	551.090,00	551.840,00	556.420,00 561.090,00

Finanzkonten zu Produkt 110100 Kreisorgane und Fraktionen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
781200	Ausz. von allgemeinen Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	-1.080.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
781910	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an Gemeinden	-32.804,38	0,00	-520.000,00	-910.000,00	-910.000,00 -10.000,00
	Summe Auszahlungen:	-32.804,38	-1.080.000,00	-520.000,00	-910.000,00	-910.000,00 -10.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-32.804,38	-1.080.000,00	-520.000,00	-910.000,00	-910.000,00 -10.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	111800	Rechnungsprüfungsamt	
Organisationseinheit	S1	Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt	
verantwortlich	Herr	N.N.	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen, 2. Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Konsolidierungsberichts, 3. laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, 4. Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft nach den geltenden Vorschriften geführt wird, 5. dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie regelmäßige und unvermutete Prüfungen, 6. Prüfung von Vergaben. • Erfüllung der vom Landrat übertragenen Aufgaben, insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Zuschussgewährungen des Landkreises, 2. Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für aus öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen, 3. Prüfung aufgrund besonderer Vereinbarungen (Turnhalle im Sport- und Freizeitzentrum St. Wendel, Stadt- und Kreisbücherei, Heimatmuseum Johann-Adams-Mühle Tholey, Bauernhaus in Reitscheid), 4. Prüfung im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Bereich Kommunale Arbeitsförderung, 5. Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreistages Saarland und des Naturparks Saarländisches Hunsrück in Rotation mit anderen Prüfungsämtern, 6. Visakontrollen, 7. Sachgebietsprüfungen, 8. unvermutete Kassenprüfungen bei Gemeinden, 9. Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen von Gemeinden. <p><u>Erträge</u> dieses Produktes sind anteilige Kostenerstattungen verschiedener Bereiche (Kommunale Arbeitsförderung, FZB, kreisangehörige Gemeinden) zu den Personal- und Sachkosten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für Prüftätigkeiten. <u>Aufwendungen</u> sind fast ausschließlich die Personalkosten des Amtes.</p>		
Auftragsgrundlage	• § 190 i. V. m. §§ 119 ff. KSVG; KommHVO, etc.		
Ziele	• Verbesserung des rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Prüfungen von Jahresabschlüssen</u> 2009: 9 / 2010: 7 / 2011: 4 / 2012: 2 / 2013: 2 / 2014: 2 / 2015: 2 / 2016: 3 / 2017: 4 / 2018: 3 ✓ <u>Kassenprüfungen</u> 2009: 18 / 2010: 18 / 2011: 19 / 2012: 20 / 2013: 16 / 2014: 10 / 2015: 11 / 2016: 10 / 2017: 11 / 2018: 10 ✓ <u>Sonstige Prüfungen</u> (insb. Vergabewesen, SGB II und SGB VIII) 2009: 474 / 2010: 557 / 2011: 543 / 2012: 879 / 2013: 923 / 2014: 969 / 2015: 968 / 2016: 1.070 / 2017: 1.069 / 2018: 1.012 Zahlenmäßig nicht erfasst sind Prüfungen von investiven Rechnungen zw. 1 T€ und 5 T€, Prüfungen von Niederschlagungen, Prüfungen im Bereich ÖPNV u. a. 		
Stellenplanauszug	3,88 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 111800 Rechnungsprüfungsamt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-4.608,06	-5.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
442201	Kostenerstattungen der Grundsicherung (SGB II)	-72.324,90	-74.550,00	-56.475,00	-57.600,00	-58.750,00 -59.930,00
442501	Kostenerstattung FZB	-1.929,33	-2.115,00	-1.345,00	-1.370,00	-1.400,00 -1.430,00
	Summe Erträge:	-78.862,29	-81.665,00	-60.820,00	-61.970,00	-63.150,00 -64.360,00
502100	Bezüge der Beamten	117.126,95	119.595,00	59.975,00	61.170,00	62.390,00 63.640,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	175.179,71	181.920,00	167.820,00	171.180,00	174.600,00 178.090,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	29.122,39	29.120,00	14.970,00	15.270,00	15.580,00 15.890,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	11.936,70	12.230,00	12.030,00	12.270,00	12.520,00 12.770,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.493,48	2.590,00	1.945,00	1.980,00	2.020,00 2.060,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	34.593,17	35.830,00	35.720,00	36.430,00	37.160,00 37.900,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	23,26	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	370.475,66	381.485,00	292.660,00	298.500,00	304.470,00 310.550,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	111810	Controlling und Informationssicherheit	
Organisationseinheit	S7	Stabsstelle Controlling und Informationssicherheit	
verantwortlich	Herr	André Hoen	
Beschreibung	<p>Die Stabsstelle wird zum 01.01.2020 eingerichtet und umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <p>Zentrales Controlling / Steuerungsunterstützung In den einzelnen Controlling-Bereichen werden Messgrößen (Ziele und Kennzahlen) ermittelt, mit denen im Landkreis St. Wendel gesteuert werden kann. Diese Zahlen dienen der Steuerungsunterstützung und sollen Beschlüsse der Entscheidungsträger vorbereiten. Zudem sollen Vorgänge dadurch transparenter gemacht werden. Dies geschieht u.a. durch koordinierende Begleitung, fachbereichsbezogenes oder fachbereichsübergreifendes Projektmanagement und Aufgreifen strategischer Themen, Aufgabenstellungen und Prozesse.</p> <p>Berichtswesen Im Rahmen des Berichtswesens bereitet das Controlling steuerungsrelevante Informationen auf. Zu den festgelegten Berichtsterminen und Berichtszeiträumen werden die Entscheidungsträger regelmäßig über die aktuelle Zielerreichung (Vergleich von Plan- und Istwerten) und die prognostizierte Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraums (Vergleich von Plan- und Prognosewerten) informiert. Auf diese Weise ist es möglich, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Chancen und Risiken sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Informationssicherheit Darunter versteht man die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität von Informationen durch Sicherheitsvorkehrungen in oder bei der Anwendung von informationstechnischen Systemen, Komponenten oder Prozessen. Hintergrund sind vermehrte Angriffe auf die IT-Infrastruktur von Behörden und Unternehmen. Dies erfordert Reaktionen, um solche Angriffe abzuwehren, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen und gespeicherte Daten von Mitarbeitern/-innen und Bürgern/-innen zu schützen. Geplant sind u. a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems, - Wahrnehmung der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, - Einbindung in und Steuerung des Sicherheitsprozesses, - Entwicklung, Überprüfung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten, - Entwicklung von Konzepten zu Schulungen und Sensibilisierung zur Informationssicherheit, - Beratung und Unterrichtung der Behördenleitung zum Thema Informationssicherheit. 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Informationssicherheitsgesetz des Saarlandes (IT-SiG SL) vom 15. Mai 2019: Gesetz zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsstruktur des Landes 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des wirtschaftlichen und zweckmäßigen Handelns der Verwaltung • Erhöhung der Informationssicherheit durch die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) mit dem Ziel der Zertifizierung 		
Kennzahlen	✓ <u>Zielerreichungsgrad der Einführung des ISMS in die Verwaltung:</u> 2019: 0%		
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 0

Ergebniskonten zu Produkt 111810 Controlling und Informationssicherheit						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022/ 2023
502100	Bezüge der Beamten	0,00	0,00	63.120,00	64.380,00	65.670,00 66.980,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	0,00	0,00	14.365,00	14.650,00	14.940,00 15.240,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00 300,00
	Summe Aufwendungen:	0,00	0,00	102.785,00	104.330,00	105.910,00 107.520,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110800	Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung des Haushaltsplanes: Ergebnisplan und Finanzplan incl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm, Nachtragshaushalte • Ausführung und Überwachung des Haushaltsplanes: zentrale Buchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling • Erstellung des Jahresabschlusses: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung [Bilanz], Rechenschaftsbericht • Vermögens- und Schuldenverwaltung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung, Bewertung, Fortschreibung des Vermögens 2. Anlagenbuchhaltung, Inventar, Inventur 3. Verwaltung des Kapitalvermögens 4. Beteiligungsmanagement (Beteiligung an Verbänden, Vereinigungen und wirtschaftlichen Unternehmen) 5. Kreditaufnahmen, Schuldenverwaltung, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Schuldendiensthilfen 6. Verwaltung der Stiftungen (Stiftung Kulturbesitz, Stiftungsfonds der Kreissparkasse) • Mittelbeschaffung: (Jagdsteuer: z. Z. ausgesetzt, Grunderwerbsteuer 2015 entfallen) <ol style="list-style-type: none"> 1. Angelegenheiten des Kommunalen Finanzausgleichs: Kreisumlage, Kreisschlüssel- und Kommunalisierungszuweisung, Bedarfszuweisungen, Soziallastenausgleich 2. Beantragung und Abrechnung finanzieller Zuwendungen (kommunale Investitionsförderprogramme wie Substanzerhaltungsprogramm, Förderprogramm zur Substanzerhaltung kommunaler Sport- und Mehrzweckhallen, ZukunftsEnergieProgrammPlus, Kommunalinvestitionsförderprogramm), Zuschusswesen • finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen (Stellungnahmen zu Änderungen des KSVG, der KommHVO, des K FAG, Regelungen des Sozialleistungsausgleich, etc.) • Ansprechpartner für die Eigenbetriebe in allen Fragen der Erstellung und Ausführung der Wirtschaftspläne sowie der Jahresabschlüsse <p>Aufwendungen dieses Produktes sind fast ausschließlich die anfallenden Personalkosten. Daneben fallen in geringem Umfang Sachaufwendungen für Dienstreisen an. Der Aufgabenerfüllung dient die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer. Der Aufwand bei den „Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt den Beratungsbedarf durch die Softwarefirma Infoma sowie ggf. die Inanspruchnahme einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft/Steuerberatungskanzlei zur Klärung spezieller Fragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland • Kommunal selbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Kommunalhaushaltsverordnung mit Anlagen (insb. Muster zur KommHVO, Abschreibungstabelle, Produkt- u. Kontenplan) • Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Jahresplanung • Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft • Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung • Verbesserung von Kostentransparenz und Kostenbewusstsein 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Haushaltsvolumen Ergebnishaushalt</u> 2008: 80.852.143 € / 2010: 91.716.556 € / 2012: 88.466.140 € 2014: 92.882.176 € / 2016: 99.716.100 € / 2017: 113.818.485 € 2018: 113.877.727 € / 2019: 118.085.170 € <u>Haushaltsvolumen Finanzhaushalt</u> 2008: 3.104.000 € / 2010: 6.561.000 € / 2012: 3.161.000 € / 2014: 3.315.000 € 2016: 4.155.000 € / 2017: 6.152.000 € / 2018: 6.456.000 € / 2019: 5.543.000 € ✓ <u>Entwicklung der Jahresüberschüsse (+) / Jahresfehlbeträge (-):</u> 2008: 2.809.449,86 € / 2009: 3.162.373,59 € / 2010: 4.052.479,66 € 2011: 4.827.748,09 € / 2012: 3.186.933,99 € / 2013: 3.942.883,39 € 2014: 2.679.848,33 € / 2015: - 1.461.449,86 € / 2016: - 2.372.939,52 € 2017: 683.545,51 € ✓ <u>Entwicklung des Eigenkapitals: Eröffnungsbilanz</u> 16.929.265,47 € 2008: 17.910.993,29 € / 2010: 24.450.514,31 € / 2012: 31.124.149,26 € 2014: 36.729.340,04 € / 2015: 34.308.782,48 € / 2016: 31.422.429,55 € 2017: 31.481.531,41 € 	
Stellenplanauszug	5,66 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 110800 Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442503	Kostenerstattung ÖPNV	-34.060,44	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-34.060,44	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
502100	Bezüge der Beamten	106.579,06	83.655,00	46.020,00	46.940,00	47.880,00 48.840,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	206.394,19	214.350,00	227.585,00	232.140,00	236.780,00 241.520,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	29.913,46	23.045,00	13.630,00	13.900,00	14.180,00 14.460,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	14.026,49	14.395,00	15.295,00	15.600,00	15.910,00 16.230,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.929,95	3.050,00	2.470,00	2.520,00	2.570,00 2.620,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	42.239,81	43.065,00	47.305,00	48.250,00	49.220,00 50.200,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.350,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	110,30	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00 0,00
554200	Mitgliedsbeiträge	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
	Summe Aufwendungen:	402.243,26	390.360,00	359.655,00	366.700,00	373.890,00 381.220,00

Teilhaushalt	1	Stabsstellen
Produkt	110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Aufgaben dieses Produktes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kassenmanagement (Finanzmanagement, Sicherstellung der Liquidität, Finanzstatistik, Kassenabschlüsse [Tages-, Monats-, Jahresabschlüsse]) • Buchhaltung (Abwicklung Zahlungsverkehr, Ist-Buchungen Erträge und Aufwendungen und Einzahlungen und Auszahlungen, Verwah- und Vorschusskonten, durchlaufende Gelder, Barkassen, Abgleich Kontoauszüge, Datenträgeraustausch) • Forderungsverwaltung (Mahnungen, Vollstreckungsersuchen, Pfändungen, Stundung, Niederschlagung, Erlass) • Vollstreckungswesen • fremde Kassengeschäfte (für FZB, KuBI, Stiftung Kulturbesitz, Stiftungsfonds) • Werteverwaltung (Sparanlagen, Fahrzeugbriefe, Bürgschaften, etc.) • Archivierung der Zahlungsvorgänge und Belege <p>Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten der Kreiskasse. Daneben fallen lediglich geringe Sachaufwendungen für mit der Arbeit der Kasse im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten an, wie z. B. Gebühren für Telecash, Auslandsüberweisungen, Schließfachgebühr, Reisekosten und der Mitgliedsbeitrag für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter. Sonstige Aufwendungen sind Aufwendungen für Kassenfehlbeträge.</p> <p>Da die Kreiskasse auch die Kassenaufgaben der Eigenbetriebe wahrnimmt, erfolgt von dort teilweise eine Kostenerstattung. Weitere Erträge ergeben sich aus der Wahrnehmung der Forderungsverwaltung (Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren, etc.). Sonstige Erträge sind geringfügige Überzahlungen oder Kassenüberschüsse.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland • Kommunalhaushaltsverordnung • Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung • Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Zivilprozessordnung 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs • optimale Bewirtschaftung der Kassenmittel (Erzielung möglichst hoher Zinseinnahmen) • vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge • Verbesserung des Mahnwesens (Reduzierung der Kassenreste) 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Buchungsfälle</u> 2009: 581.883 / 2010: 573.275 / 2011: 708.162 / 2012: 620.360 / 2013: 578.064 2014: 533.947 / 2015: 572.367 / 2016: 637.019 / 2017: 534.165 / 2018: 596.800 ✓ <u>Anzahl der Zahlungserinnerungen und Mahnungen</u> 2009: 2.094 / 2010: 2.595 / 2011: 3.430 / 2012: 2.216 / 2013: 2.263 2014: 2.657 / 2015: 2.410 / 2016: 3.226 / 2017: 2.866 / 2018: 2.969 ✓ <u>Anzahl der Vollstreckungen und Amtshilfeersuchen:</u> * Erkrankung Sachbearbeiter 2009: 905 / 2010: 898 / 2011: 1.360 / 2012: 857 / 2013: 937 2014: 878 / 2015: 503* / 2016: 723 / 2017: 399 / 2018: 596 <p>Die Kennzahl „Anzahl der Insolvenzen und Schuldenregulierungsverfahren“ wurde mit dem Haushalt 2017 gestrichen, da nach der Dienstanweisung „Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung“ nur noch Forderungen über 5.000 € anzumelden sind und die Fallzahl daher verschwindend gering ist.</p>	
Stellenplanauszug	4,60 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2 tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 110801 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442501	Kostenerstattung FZB	-14.513,70	-14.690,00	-18.055,00	-18.420,00	-18.790,00 -19.170,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-3.853,17	-3.845,00	-3.980,00	-4.060,00	-4.140,00 -4.220,00
442503	Kostenerstattung ÖPNV	-4.281,30	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
452200	Säumniszuschläge, Mahn-, Zustell- und andere Gebühren öffentlich-rechtlich	-2.494,94	-2.000,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00 -2.200,00
457000	Sonstige Erträge	-45,03	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge:	-25.188,14	-20.635,00	-24.335,00	-24.780,00	-25.230,00 -25.690,00
502100	Bezüge der Beamten	21.169,72	22.775,00	22.175,00	22.620,00	23.070,00 23.530,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	146.599,34	152.115,00	191.200,00	195.020,00	198.920,00 202.900,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	5.395,12	5.395,00	5.515,00	5.630,00	5.740,00 5.850,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.976,76	10.220,00	12.855,00	13.110,00	13.370,00 13.640,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.083,95	2.165,00	2.210,00	2.250,00	2.300,00 2.350,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	29.808,14	29.935,00	39.660,00	40.450,00	41.260,00 42.090,00
525700	Kostenerstattungen an private Unternehmen	44.039,52	45.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17,70	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	15,80	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
552401	Nutzung Fremdverfahren	267,48	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553700	Bankgebühren	409,50	400,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	50,00	50,00	80,00	80,00	80,00 80,00
559900	Sonstige Aufwendungen	12,85	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	259.845,88	270.455,00	277.095,00	282.560,00	288.140,00 293.840,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	111101	Kantine
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Die Kantinenverwaltung beinhaltet Wareneingangs- und Warenausgangsbearbeitung, Preisgestaltung, Kassenabschlüsse, Inventur, Bereitstellung von Kantinenwaren für den Sitzungsdienst, etc.</p> <p>Erträge werden erzielt aus dem Verkauf von Kantinenwaren an Bedienstete. Aufwendungen sind die Personalkosten sowie die Kosten für den Einkauf der Kantinenwaren (= sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Daneben erfolgt eine vierteljährliche Hygiene- und Schädlingskontrolle.</p> <p>Aufgrund einer nachhaltigen Unterschreitung der steuerpflichtigen Beträge (Umsatzsteuergrenze seit 2015 = 35 T€) unterliegt die Kantine seit 2017 nicht mehr der Umsatzbesteuerung (kein BgA – Betrieb gewerblicher Art). Mit Anwendung des neuen § 2b UStG ab 01.01.2021 wird für die Kantine allerdings grundsätzlich Steuerpflicht bestehen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Auftrag der Verwaltungsführung 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Versorgung der Bediensteten mit Speisen und Getränken 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Saldo Betriebserträge (441100) und -aufwendungen (529900) [- = Verlust, + = Gewinn]</u> 2008: - 1.789,00 € / 2009: 549,48 € / 2010: 3.867,61 € / 2011: 72,95 € / 2012: 3.294,26 € / 2013: 460,54 € / 2014: - 54,42 € / 2015: - 1.196,13 € / 2016: - 1.149,60 € / 2017: 1.893,26 € / 2018: 2.405,47 € 	
Stellenplanauszug	0,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111101 Kantine						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
441100	Erträge aus Verkäufen	-34.163,31	-33.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00 -34.000,00
	Summe Erträge:	-34.163,31	-33.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00 -34.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	30.928,78	33.620,00	33.920,00	34.600,00	35.290,00 36.000,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.111,84	2.220,00	2.155,00	2.200,00	2.240,00 2.280,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	441,13	500,00	350,00	360,00	370,00 380,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	6.442,31	6.775,00	6.740,00	6.870,00	7.010,00 7.150,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.757,84	32.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00 33.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	107,45	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
	Summe Aufwendungen:	71.789,35	75.315,00	76.365,00	77.230,00	78.110,00 79.010,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	127000	Rettungsdienst
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Der <u>Rettungsdienst</u> als öffentliche Aufgabe der Daseins- und Gesundheitsvorsorge ist im Saarland <u>eine den Landkreisen übertragene Aufgabe</u>. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich zu erfüllen, wurde 1977 der Rettungszweckverband Saar (RZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.</p> <p>Mit Beschluss der Verbandsversammlung wurde der Rettungszweckverband im September 2009 zum "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)", eine Änderung, die eine Erweiterung der gesetzlich definierten Aufgaben mit sich brachte, nämlich die Einrichtung und den Betrieb einer "Integrierten Leitstelle", in der Rettungsdienst- und Feuerwehr-Notrufe auflaufen (zentrale Notrufnummer "112").</p> <p>Organe des ZRF sind die <u>Verbandsversammlung</u> und der <u>Verbandsvorsteher</u>. Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF, soweit diese nicht aufgrund der Satzung des ZRF dem Verbandsvorsteher übertragen sind. Jedes Verbandsmitglied entsendet <u>pro angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied</u> in die Verbandsversammlung.</p> <p>Der ZRF hat die Aufgabe, den Rettungsdienst nach den Vorschriften des saarl. Rettungsdienstgesetzes (SRettG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften durchzuführen. Er ist somit verantwortlich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der saarl. Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport.</p> <p>Zu den Aufgaben zählt ebenso die Sicherstellung von Ressourcen zur Bewältigung von Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten und Erkrankten unterhalb der Katastrophenschwelle.</p> <p>Zu den zentralen Aufgaben des ZRF zählen insb. die Festlegung von Standorten für Rettungswachen und der Anzahl der vorzuhaltenden Fahrzeuge, um einen bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienst flächendeckend zu gewährleisten. Außerdem verhandelt der ZRF mit den Krankenkassen landesweit einheitliche Preise und sorgt durch einen finanziellen Ausgleich unterschiedlicher Erlössituationen an verschiedenen Rettungswachen für eine ausgeglichene Finanzsituation. Im SRettG ist festgeschrieben, dass die Standortverteilung der Rettungswachen und die Anzahl der pro Rettungswache vorgehaltenen Fahrzeuge der Notfallrettung so geplant werden soll, dass Notfälle in der Regel innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten bedient werden können. Diese sog. Hilfsfrist stellt also ein entscheidendes Kriterium für die Standortplanung der Notfallrettung auf Landesebene dar. Durch statistische Auswertungen und regelmäßige gutachterliche Überprüfungen wird diese Kennzahl zeitnah überprüft. Hierbei kann sich sowohl bei der räumlichen Verteilung der Rettungswachen als auch bei der Anzahl und Vorhaltezeit der jeweiligen Fahrzeugtypen Anpassungsbedarf ergeben.</p> <p>Mit der praktischen Durchführung des Rettungsdienstes sind im Saarland unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (<u>ASB</u>), Deutsches Rotes Kreuz (<u>DRK</u>), Malteser Hilfsdienst (<u>MHD</u>), die <u>Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken</u> und der <u>Stadt Neunkirchen</u> sowie die <u>Ambulanz Frisch</u> beauftragt. Sie erhalten von der Integrierten Leitstelle ihre Einsatzaufträge und Weisungen, ebenso der <u>Rettungshubschrauber Christoph 16</u>. Die Rettungsleitstelle ist rund um die Uhr saarlandweit unter Telefon 19222 (bei Mobiltelefon mit Vorwahl 0681 für Saarbrücken) erreichbar.</p> <p>Der ZRF Saar ist nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) Träger der Integrierten Leitstelle des Saarlandes, womit ihm die Verantwortung für die Errichtung und den Betrieb der Leitstelle sowie die Bereitstellung und Unterhaltung der funk- und fernmeldetechnischen Infrastruktur für Alarmierung und Kommunikation übertragen wurde. Dabei kooperiert der ZRF im Bereich des Regionalverbandes mit der Berufsfeuerwehr Saarbrücken, die für das Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken die Aufgaben der Feuerwehralarmierung übernimmt.</p> <p>Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Berechnung der Umlage erfolgt <u>analog der einschlägigen Bestimmungen des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (K FAG) zur Berechnung der Kreisumlage</u>. Die Höhe der Verbandsumlage errechnet sich demnach aus einem auf die Umlagegrundlagen angewandten Hebesatz. Der Hebesatz wird in der jährlichen Verbandsversammlung festgesetzt. Der Zahlbetrag wird auf einen durch zwölf teilbaren Betrag abgerundet.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Saarländisches Rettungsdienstgesetz (SRettG) Satzung des Rettungszweckverbandes Saar 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der saarländischen Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport 		
Kennzahlen	✓ Entwicklung der Verbandsumlage seit Einführung des Euro 2008: 162.828 € (Hebesatz 0,2060 % der Umlagegrundlagen) 2009: 168.192 € (Hebesatz 0,2000 % der Umlagegrundlagen) 2010: 172.752 € (Hebesatz 0,2130 % der Umlagegrundlagen) 2011: 164.184 € (Hebesatz 0,2370 % der Umlagegrundlagen) 2012: 184.644 € (Hebesatz 0,2370 % der Umlagegrundlagen) 2013: 183.888 € (Hebesatz 0,2164 % der Umlagegrundlagen) 2014: 198.444 € (Hebesatz 0,2305 % der Umlagegrundlagen) 2015: 209.436 € (Hebesatz 0,2422 % der Umlagegrundlagen) 2016: 222.564 € (Hebesatz 0,2476 % der Umlagegrundlagen) 2017: 240.816 € (Hebesatz 0,2594 % der Umlagegrundlagen) 2018: 236.664 € (Hebesatz 0,2459 % der Umlagegrundlagen)		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 127000 Rettungsdienst						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
531300	Umlagen an Zweckverbände	238.008,00	253.000,00	262.000,00	275.000,00	289.000,00 303.000,00
	Summe Aufwendungen:	238.008,00	253.000,00	262.000,00	275.000,00	289.000,00 303.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	537000	Tierkörperbeseitigung
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmeri/Kreiskasse
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Die Tierkörperbeseitigung obliegt im Saarland den Gemeindeverbänden.</p> <p>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hatten diese im Jahre 1980 den „Zweckverband Tierkörperbeseitigung Saarland (TKV)“ geschaffen. Um den aus der Tierkörperbeseitigung resultierenden Verlust zu minimieren, hatte der TKV im Herbst 1994 mit dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz eine vertragliche Regelung über die Mitbenutzung der dortigen Beseitigungsanlagen in Rivenich und Sandersmühle getroffen (KT vom 24.10.1994). Danach trugen beide Verbände jeder für sich ihre Altlasten und der TKV wurde zum 31.12.2007 aufgelöst.</p> <p>Seit dem 01.01.1995 erfolgte eine gemeinsame Entsorgung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen und die saarländischen Gemeindeverbände waren Mitglieder des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg (TKB). Die von den Zweckverbandsmitgliedern jährlich gezahlten Umlagen waren nach einer Entscheidung der EU-Kommission vom April 2012, die auf einer Beschwerde eines privaten Konkurrenten wegen Verstoßes gegen die Wettbewerbsfähigkeit beruhte, unerlaubte Beihilfen und damit zurückzuzahlen. Hiergegen gerichtete Klagen des TKB als auch der Bundesrepublik Deutschland sind vor dem Europäischen Gerichtshof (EuG) in erster Instanz gescheitert. Infolge wurde der TKB mit Wirkung vom 23. September 2016 aufgelöst (liquidiert).</p> <p>Zur <u>Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung</u> wurde zum <u>01.01.2015</u> eine neue gemeinsame Einrichtung (GET) in Form eines Zweckverbandes geschaffen. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest“. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts wurde die bisherige Betriebsführungsgesellschaft, die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT) beauftragt. Deren Geschäftsanteile wurden zur Gewährleistung einer beihilfekonformen Umsetzung der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung <u>zu 100 % an einen privaten Dritten veräußert</u>. <u>Der neue Gesellschafter erhielt damit die von der EU-Kommission geforderte alleinige Kontrolle über die GfT einschließlich des wirtschaftlichen Gestaltungsspielraumes, aber auch des wirtschaftlichen Risikos</u>. Die <u>GET beschränkt sich auf die Kontrolle der Durchführung der Entsorgung</u>.</p> <p>Da eine eigenständige Aufgabenerfüllung der saarländischen Gemeindeverbände aufgrund der verhältnismäßig geringen Menge an beseitigungspflichtigem Material mit unvertretbar hohen Kosten verbunden wäre, war eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften auch in der geänderten Rechtsform alternativlos. Den für den Landkreis St. Wendel erforderlichen Beitrittsbeschluss fasst der Kreistag am 23. März 2015.</p> <p>Die Aufgabenerfüllung der Tierkörperbeseitigung ist vollumfänglich über Gebühren zu finanzieren. Entsprechend entfällt die ursprüngliche Umlage an den TKB.</p> <p>Allerdings bestehen nicht unerhebliche Altlasten aus Zahlungen im Rahmen eines Standortsicherungsvertrages sowie der anstehenden Schlichtung mit den Arbeitnehmervertretern, an denen der Landkreis St. Wendel über den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) beteiligt ist (siehe KT-Beschluss vom 27.06.2017: Beitritt zum 01.01.2018).</p> <p>Im Übrigen tragen die Gebietskörperschaften gem. § 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) ein Drittel der Kosten der Entsorgung von gefallenem Tieren. Die weiteren Kosten im Rahmen der Drittellösung werden von den zuständigen Tierseuchenkassen sowie den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland getragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Tier-NebG) • Saarländisches Ausführungsgesetz zum Tier-NebG (SAGTierNebG) • Verbandsordnung der GET 	
Ziele	<p>Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse sind so zu beseitigen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gesundheit von Mensch und Tier nicht durch Erreger übertragbarer Krankheiten oder toxische Stoffe gefährdet, • Gewässer, Boden und Futtermittel durch Erreger übertragbarer Krankheiten und toxische Stoffe nicht verunreinigt, • schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundesimmissionsgesetzes nicht herbeigeführt, • die öffentliche Sicherheit und Ordnung sonst nicht gefährdet oder gestört werden. 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zahlungen für Altlasten</u> (seit 2016) 2012: 41.067,03 € / 2013: 38.963,52 € / 2014: 20.648,95 € (zs. 100.679,50 €: überwiesen 2016) 2016: 6.348,33 € / 2017: 25.382,64 € / 2018: 29.114,28 € / 2019: 26.584,08 € ✓ <u>Verbandsumlage Altlastenzweckverband</u> (seit 2018) 2018: 2.133,87 € / 2019: 2.431,06 € ✓ <u>Kosten der Drittellösung gefallene Tiere: Tottierbeseitigung</u> 2008: 21.354,04 € / 2009: 20.336,92 € / 2010: 21.818,04 € / 2011: 21.808,48 € / 2012: 21.794,52 € / 2013: 21.036,48 € / 2014: 31.353,16 € / 2015: 0,00 € / 2016: 39.597,37 € / 2017: 33.092,27 € / 2018: 33.288,56 € / 2019: 35.760,80 € Abschlüsse 	
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 537000 Tierkörperbeseitigung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
456201	Erträge aus Zuschreibungen (Finanzanlagen)	-1,00				
	Summe Erträge:	-1,00				
531300	Umlagen an Zweckverbände	64.536,71	71.000,00	63.000,00	69.000,00	69.000,00 69.000,00
	Summe Aufwendungen:	64.536,71	71.000,00	63.000,00	69.000,00	69.000,00 69.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	547000	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Am 01.01.1996 trat die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Kraft, d. h. der Bund gab die Zuständigkeit für den schienengebundenen Nahverkehr an die Länder ab. Die hieraus für das Saarland notwendigen Regelungen traf der Saarl. Landtag durch das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 29.11.1995. Danach sind die Landkreise in ihrem Gebiet Aufgabenträger für den "Öffentlichen Personennahverkehr, der nicht Schienenverkehr ist".</p> <p>Für den Landkreis St. Wendel traf der <u>Kreistag am 11.11./16.12.1996</u> die Entscheidung, den Aufgabenbereich ÖPNV ab 01.01.1997 in der Organisationsform eines Eigenbetriebes zu führen. Durch <u>KT-Beschluss vom 20.09.1999</u> wurde der Aufgabenbereich des Betriebes dahingehend erweitert, dass er auch als <u>Eisenbahninfrastrukturunternehmen</u> auftreten kann. Die Bezeichnung lautete seither "<u>Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel</u>". Da der Landkreis St. Wendel nicht beabsichtigt, als Unternehmer im ÖPNV aufzutreten, um bspw. eigene Konzessionen zu erwerben oder den ÖPNV mit eigenen Bussen zu betreiben, und keine steuerrechtlichen Vorteile durch Verrechnung der Verluste des ÖPNV mit steuerpflichtigen Gewinnen in anderen Bereichen bestehen, sah der <u>Kreistag 2018</u> keinen Grund mehr für die Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes. Die ursprüngliche Zielsetzung, durch Gründung des Eigenbetriebes die operative Basis zu schaffen, den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis zu verbessern, mit dem Ziel, eine optimale Verkehrsversorgung zu erreichen und gleichzeitig Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen, kann durch eine Rückgliederung des ÖPNV in den Kreishaushalt derzeit besser erreicht werden: So sind hierdurch keinerlei Nachteile ersichtlich; jedoch können schlankere Strukturen geschaffen und damit Kosten eingespart werden. Dementsprechend beschloss der <u>Kreistag am 18.06.2018</u> die <u>Auflösung des Eigenbetriebes mit Ablauf des 31.12.2018</u>. Der bisherige Werksausschuss wurde durch einen Kreistagsausschuss für ÖPNV-Fragen ersetzt.</p> <p><u>Im Sinne der Gesetze ist öffentlicher Personennahverkehr „die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Das ist im Zweifel dann der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 Kilometer oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt“.</u> Die Sicherung eines ausreichenden Angebots im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.</p> <p>Zum 01.01.2017 ist eine Novellierung des ÖPNVG erfolgt. Die wichtigsten Eckpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • integraler Taktfahrplan (Umsteigen von Bus in Bahn und umgekehrt erfolgt an allen Verbindungsstellen zeitnah) • Integration sog. Haustarife (regional günstigere Tarife) in den Verbundtarif • alternative Bedienungsformen (z. B. Bürgerbusse, Anrufsammeltaxen etc.) in ländlichen Gegenden möglich • Gebot zur Barrierefreiheit (an Haltestellen und in Fahrzeugen) • gesetzliche Festschreibung des Verkehrsverbundes (SNS, saarVV) • gesetzliche Festschreibung eines Verbunds der Aufgabenträger • Pflicht zur Zusammenarbeit der Aufgabenträger mit der SNS gemäß einem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag: Mit Blick auf die Kunden sind dabei u. a. folgende Projektmaßnahmen gesetzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Überarbeitung der Tarife mit Rabattstaffeln und Bestpreisabrechnung ○ Vereinfachung der Wabenstruktur mit dem Ziel „weniger Waben“ ○ Weiterentwicklung Jobticket ○ Einführung elektronischer Zahlungswege (Handy- und E-Ticketing) ○ Anschlusssicherung ○ gemeinsames Call- und Abo Center der SNS ○ Bildung eines Fahrgastbeirates zur Beteiligung der Nutzer des ÖPNV ○ gemeinsames Marketing der Aufgabenträger und der SNS <p>Der öffentliche Personennahverkehr soll der umweltverträglichen Siedlungs- und Raumentwicklung sowie der Herstellung und Sicherung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen dienen und als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen (§ 3 Abs. 1 ÖPNVG).</p>	

Der ÖPNV ist im Rahmen eines **Verkehrsverbundes** zu erbringen. Die Betreiber sollen einen gemeinsamen, überschaubaren und allgemein verständlichen **Verbundtarif** als Höchsttarif anwenden. Der Verbundtarif, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sind so zu gestalten, dass innerhalb des Verkehrsverbundes **mit einem Fahrschein alle öffentlichen Nahverkehrsmittel unternehmensübergreifend nutzbar** sind. An den Grenzen des Verkehrsverbundes sollen gemeinsame Tarifangebote mit benachbarten Räumen geschaffen werden. **Für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden sind Zeitfahrausweise zu ermäßigten Fahrpreisen anzubieten.** Im Verkehrsverbund ist die Nutzung der Nahverkehrsmittel mit **elektronischen Fahrausweisen** zu ermöglichen. Im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs um die Verkehrsleistung ist im straßengebundenen ÖPNV eine **Angebotsvielfalt** zu fördern; dazu sind **mittelständische Strukturen des Verkehrsgewerbes zu unterstützen.** Weitere Ziele sind u. a. die **Berücksichtigung alternativer Bedienungsformen** bei geringer Nachfrage, die Weiterentwicklung der **Umweltverträglichkeit**, die Berücksichtigung der **sozialen Bedeutung**, Neuinvestitionen auf dem **Stand der Technik**, **Barrierefreiheit**, Soll- und **Echtzeitfahrplaninformationen** (§ 4 ÖPNVG).

Planung, Organisation und Ausgestaltung des saarländischen Schienepersonennahverkehrs im Sinne des § 2 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz sind weiterhin grundsätzlich Aufgabe des Landes (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG). Der **übrige öffentliche Personennahverkehr** hingegen ist nach wie vor grundsätzlich **Aufgabe der Landkreise** und des Regionalverbandes Saarbrücken. Sie führen ihre Aufgaben in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit als **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe** durch (§ 5 Abs. 2 ÖPNVG).

Die Aufgabenträger (AT) für den ÖPNV auf der Schiene und der Straße nehmen ihre Aufgaben gemeinsam im **Verbund der Aufgabenträger** (§ 6 ÖPNVG), dem **Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**, wahr. Aus der bisherigen Kann-Regelung wurde eine Pflichtmitgliedschaft im ZPS. **Die Aufgabenträger übertragen dem ZPS insb.**

- die Aufgabenträgerschaft für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des im Verkehrsentwicklungsplan des Saarlandes definierten landesweiten ÖPNV-Netzes im Straßenpersonennahverkehr,
- die Entwurfserarbeitung und Abstimmung der Nahverkehrspläne (um eine Kreisgrenzen überschreitende Planung zu ermöglichen)
- und die Vorbereitung der Durchführung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (um eine einheitliche Verfahrensweise bei der Vergabe im Verbundraum zu ermöglichen).

Die Rechtsverhältnisse des Verbundes der Aufgabenträger werden in der Verbandssatzung des ZPS geregelt.

Die Verkehrsunternehmen (VU) als Erbringer der Verkehrsleistungen sollen ihre verbundbezogenen Aufgaben in einer gemeinsamen Verbundgesellschaft wahrnehmen. Dieser **Verbund der Verkehrsunternehmen** (§ 7 ÖPNVG) hat mit dem Verbund der Aufgabenträger vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich regelmäßig mit dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** abzustimmen. Die Zusammenarbeit und die weitere Entwicklung des Verkehrsverbundes werden in einem **Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Aufgabenträgerverbund und dem Unternehmerverbund** festgelegt (§ 8 ÖPNVG).

Der öffentliche Personennahverkehr soll seine Aufwendungen soweit als möglich selbst erwirtschaften. Zuwendungen an Verkehrsunternehmen als Ausgleich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verkehre sind zulässig. Finanzmittel dürfen nur gewährt werden, wenn die Verkehrsunternehmen den Verbundtarif einschließlich der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen anwenden. **Kostendeckungsfehlbeträge des allg. Öffentlichen Personennahverkehrs tragen die jeweiligen Aufgabenträger.** Die dem Saarland zustehenden Mittel nach dem RegG sind insb. zur Finanzierung des öffentlichen Schienepersonennahverkehrs zu verwenden, dürfen aber auch für Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Verbundtarif), zur Finanzierung der Aufgaben des ZPS und für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit einschließlich der Organisation im Öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden. Das MWAEV entscheidet über die Gewährung von Finanzmitteln nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§§ 12 und 13 ÖPNVG).

Für die Beförderung von **Schülern und Auszubildenden mit Zeitfahrausweisen** sind im Rahmen des Verbundtarifs **ermäßigte Fahrpreise** als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr zu gewähren; die Fahrpreise dürfen **höchstens 75 Prozent der Preise im Nichtausbildungsverkehr** betragen. Den Verkehrsunternehmen wird auf Antrag die Differenz der Fahrpreise i. H. v. maximal 25 Prozent ausgeglichen (Preis-Preis-Vergleich). Die VU erhalten auf Antrag Vorauszahlungen i. H. v. 90 Prozent des zuletzt für ein Jahr festgesetzten Ausgleichbetrags (§ 14 ÖPNVG).

Daneben gewährt das Land den Aufgabenträgern eine zweckgebundene Zuwendung i. H. v. jährlich **mindestens acht Millionen Euro (ÖPNV-Pauschale)** zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, insb. für die Bereitstellung zusätzlicher Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets. Die Zuwendung wird den Aufgabenträgern unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen einschließlich der Erfordernisse des Ausbildungsverkehrs gewährt. Die Höhe der dem jeweiligen Aufgabenträger anteilig zukommenden Pauschale wird durch **Rechtsverordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** festgelegt (§ 15 ÖPNVG).

Mit dem neuen ÖPNVG kam es mit Wirkung zum 01.01.2017 zum **vollständigen Übergang der Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH (VGS) auf den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**. Die VGS wurde damit gemäß § 6 Abs. 2 ÖPNVG zur Geschäftsstelle des ZPS. Der ZPS soll als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts **alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen**. Die Geschäftsstelle setzt die Vorgaben des Landes im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs und die Beschlüsse des ZPS zur Entwicklung des straßengebundenen Personennahverkehrs operativ um. Die Aufgaben reichen von der Nahverkehrsplanung, über die Durchführung von ÖPNV-Ausschreibungen bis hin zur Bestellung von Verkehrsleistungen. Der Focus liegt dabei auf der Steigerung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit.

Zum 01. August 2005 wurde mit dem **Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV)** ein **gemeinsamer Tarif** für alle öffentlichen Nahverkehrsmittel im gesamten Saarland eingeführt. Damit können die Kunden des Öffentlichen Personennahverkehrs mit einem einzigen Fahrschein jedes Nahverkehrsmittel der Region auf ihrer Fahrstrecke nutzen. Die vielfältigen Aufgaben des saarVV nimmt die **Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS)** als **Verbund der Verkehrsunternehmen** wahr. An der SNS GmbH sind die Verkehrsunternehmen im Saarland beteiligt. In einem Kooperationsvertrag haben sich die einzelnen Verkehrsgesellschaften zum Zweck des Saarländischen Verkehrsverbundes zusammengeschlossen. Die Unternehmen behalten ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit und bleiben für die eigene betriebliche Organisation und Leistungserstellung verantwortlich. Die SNS GmbH versteht sich als Plattform für die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Verbundmitglieder, übernimmt das Management des Verbundtarifs und dient als Schnittstelle zwischen Kunden, Verkehrsunternehmen und den politischen Gebietskörperschaften. Zu den Hauptaufgaben gehören die Koordination und ständige Verbesserung der Angebote des saarVV, die Weiterentwicklung des Verbundtarifes, Aufbau und Weiterentwicklung einer zentralen und umfassenden Kundeninformation, Öffentlichkeitsarbeit und Verbundmarketing, die Abstimmung und Planung des Verkehrsangebotes mit dem Ziel der Entwicklung eines leistungsstarken und zukunftsorientierten Nahverkehrsangebotes sowie die Koordination der Verbundpartner.

Die Zusammenarbeit der Aufgabenträgerebene und der Verkehrsunternehmen sowie die weitere Entwicklung des Verkehrsverbundes sind in einem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem MWAEV, dem ZPS und der SNS festgelegt.

Ab dem Jahre 2016 begann für den ÖPNV im Landkreis St. Wendel eine neue Zeitrechnung:
Aufgrund des Auslaufens aller Linienerlaubnisse - mit Ausnahme der bis zum 31.12.2016 laufenden Nachtbuskonzessionen - **zum 31.12.2015 mussten alle Linien zum Beginn des Jahres 2016 neu vergeben werden**. Es erfolgte - fristgerecht im Januar 2015 - eine **EU-weite Ausschreibung**. Nach Auswertung der einzelnen Lose und Loskombinationen erwies sich die Vergabe des Liniensbündels 1 als separates Los sowie der Lose 2 und 3 in Kombination als die wirtschaftlichste Lösung. Am 18. Mai 2015 hat der Kreistag die Vergabe wie folgt beschlossen:

- Neuvergabe der Busverkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 an die im **Liniensbündel 1** mindestfordernde **Fa. Stadtbus Zweibrücken GmbH**, Schlachthofstr. 12 - 14, 66482 Zweibrücken, zum Wertungspreis von 2.915.007,00 € (Angebotspreis 2.692.956,12 €) für rd. 1,2 Mio. Fahrplankilometer. Der Auftragswert für die gesamte Laufzeit beträgt 23.320.056,00 €.
- Neuvergabe der Busverkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 an die in den **Liniensbündeln 2 und 3** mindestfordernde **Fa. Saar-Mobil GmbH**, Industriegelände Am Bahnhof 7, 66316 Püttlingen, zum Wertungspreis von 4.897.538,66 € (Angebotspreis 4.474.426,32 €) für rd. 1,9 Mio. Fahrplankilometer (Liniensbündel 2: 1,42 Mio. km / Liniensbündel 3: 480 Tkm). Der Auftragswert für die gesamte Laufzeit beträgt 39.180.309,28 €.

Im Zuge der Neuausschreibung der Busverkehre zum 01.01.2016 wurden **sowohl Kreisverkehre wie auch die überregionalen Verkehre der R-Linien** beauftragt. Dementsprechend wurde eine **Kooperationsvereinbarung** über die Aufteilung der Kosten und Einnahmen zwischen dem **Landkreis St. Wendel und dem ZPS** geschlossen. Der **Anteil des ZPS** an den Kosten beträgt anteilig zu den Fahrplankilometern der R-Linien am **Linienbündel 1 rund 56 %** und an den **Linienbündeln 2 und 3 rd. 21 %**.

Während der Betriebslaufzeit der Linienbündel 1 bis 3 ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Verkehrsvertrag und dem Durchführungsvertrag Landkreis/VGS [jetzt ZPS] für die Kreisverwaltung folgende zusätzlichen Aufgaben:

- Vertragssteuerung Linienbündel 1 - 3, Steuerung der Betriebsdurchführung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwandsermittlung und Fortschreibung der Linienbündel (z. B. Fahrplanänderungen)
- monatliche Vergütungsabrechnung an die Auftragnehmer / Abrechnungsabgleiche mit ZPS / Verbundabrechnung Fahrausweisverkäufe
- Aufbau und Pflege Haltestellenkataster (Stichwort: Barrierefreiheit)
- Dokumentation und Überprüfung des eingesetzten Fahrpersonals als auch der eingesetzten Fahrzeuge sowie zahlreiche weitere Kontrollaufgaben
- Einleitung von Verkehrs- und Fahrgastzählungen sowie Verkehrserhebungen
- Pünktlichkeitsdokumentation
- Subunternehmerüberwachung (gleiche Anforderungen wie bei den Auftragnehmern)
- Pönalüberwachung und -abrechnung (Folgen bei Nichterfüllung)
- Steuerung planbarer Betriebsstörungen (z. B. bei Baustellen)
- Kommunikation und Maßnahmenabstimmung unvorhergesehener Betriebsstörungen
- Überwachung von Umleitungen, Information an die Auftragnehmer, Kostenabsprache
- Fahrplangestaltung laufende Schulverkehre
- Akquisition und Einsatzplanung Busbegleitpersonal, Schulung Busbegleiter
- Beschwerdemanagement
- Pflege Fahrzeugkataster
- Statistiken (u. a. Fahrpersonalstatistik)

Daneben bleiben die **bisherigen Tätigkeiten im ÖPNV** wie z. B. Sitzungsdienst, Ostertalbahn, Nachtbusse, Entwicklung ÖPNV - Tourismus, Entwicklung ÖPNV - Ländlicher Raum und demographische Entwicklung weiterhin bestehen.

Da auch die **Nachtbuskonzessionen zum 31.12.2016 ausgelaufen** waren, erfolgte auch hier, um allen Widerspruchsmöglichkeiten aus dem Wege zu gehen, in einem offenen Verfahren eine **EU-weite Ausschreibung**. Im Ergebnis hat der Kreistag am 19.09.2016 die Vergabe an die **Fa. Saar-Mobil** zu deren Angebotspreis von 1.224.757,03 € netto beschlossen. Dies entspricht bei einer Laufzeit von sieben Jahren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2023 (die Laufzeit wurde an die Laufzeit der Linienbündelvergabe angepasst) **jährlichen Kosten von rd. 175 T€**. Für die neu eingesetzte Nachbuslinie **N67** erfolgte ein **Nachtrag** i. H. v. 50 € je Fahrt, was jährlichen Kosten von rd. **5.800 €** entspricht. Mit Anerkennung der saarVV-Zeitkarten und Semestertickets auf den Nachtbuslinien ab 01. Oktober 2019 sind darüber hinaus den VU die entstehenden Einnahmeausfälle auszugleichen: Kostenpunkt ca. 10 T€.

Nach wie vor gehört zu den Aufgaben des ÖPNV im Landkreis St. Wendel auch die Unterhaltung der von der DB-Netz angepachteten **Ostertalstrecke**. Die Ostertalbahn ist in das Tourismuskonzept des Landkreises St. Wendel eingebunden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die **Einnahmezuscheidungen im öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes nach wie vor undurchsichtig** sind. Zudem bleibt die **Einnahmesituation stark in Bewegung**. So wirken sich die landesweite Einführung eines Jobtickets ebenso auf die Einnahmesituation aus, wie die Neuregelung zur Verteilung der Gelder aus dem Semesterticket, die Diskussion über die Einführung eines landesweiten Schülertickets, eines neuen Senioren-Abos, eines landesweiten Freizeittickets sowie über die Neugestaltung der Tarif- und Wabenstruktur. Auch gibt es Verhandlungen mit dem Ministerium zur Übernahme der Mindererlöse. Im Zuge dessen müssen auch die gefundenen Regelungen zur Einnahmeverteilung überprüft werden.

Bis bei den Einnahmezuscheidungen Klarheit herrscht, wird sicherlich noch eine gewisse Zeit ins Land gehen. Dies erschwert die jährliche Aufstellung des Haushaltsplanes für den ÖPNV und birgt ein gewisses Risiko.

	<p>Hinzu kommt, dass seit Linienstart zum 01.01.2016 zwischenzeitlich rd. 700 T€ an zusätzlichen Fahrten beauftragt werden mussten. Diese Nachbeauftragungen sind fast ausschließlich den gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit den Schülerverkehren geschuldet (geänderte Schulschlusszeiten, Ausbau der Nachmittagsbetreuung und der Ganztagschulen, Schließung von Schulstandorten).</p> <p>Auch sind die ständig auftretenden Baustellen – <u>mittlerweile regelmäßig mit Vollsperrungen</u> – zu einem echten Kostenfaktor geworden.</p> <p>Mittlerweile summieren sich die Liniennetzkosten nach rd. 8 Mio. € zum Start in 2016 auf rd. 8.437.000 € in 2019 (siehe Sachkonten 529929 bis 529927).</p> <p>Erschwerend hinzu kommen der Tarifabschluss im privaten Busgewerbe 2019 mit einer Tarifierhöhung von insgesamt <u>12,25 Prozent</u> sowie stark schwankende Dieselpreise im Saarland, weil der Rhein 2018 teilweise nicht beschiffbar war. Dies hat dazu geführt, dass die Verkehrsunternehmen Saar-Mobil und Stadtbus Zweibrücken ihre Erträge aus den Verkehrsverträgen als nicht mehr auskömmlich ansehen und entsprechende Nachbesserungen fordern. Kommen die Aufgabenträger diesen Nachforderungen nicht nach, muss von einer Rückgabe der Verträge durch die Verkehrsunternehmen und infolge einer Notvergabe mit anschließender europaweiter Neuausschreibung ausgegangen werden.</p> <p>Unter Einbeziehung der zu erwartenden Nachforderungen, der gestiegenen Nachtbuskosten, weiter zu erwartender Nachbestellungen und ständig steigender Baustellenkosten steigen die Liniennetzkosten in 2020 auf geschätzt 9.767.000 €, ein Anstieg um rd. 1,33 Mio. €.</p> <p>Zudem befasst sich eine Mitte 2019 gegründete Arbeitsgruppe Tarif der Aufgabenträger aktuell mit Vorschlägen für eine Offensive im Bus- und Bahnverkehr im Saarland. Die Tarifreform sieht die Einführung landesweit gültiger „Flatrate-Tickets“ für Schüler und Auszubildende sowie Senioren und Gelegenheitsnutzer (9 Uhr-Abo) ebenso vor, wie eine Neukonfiguration der Tageskarten für Gelegenheitskunden und Touristen als Alternativen zum PKW. Ergänzt werden diese Kernmaßnahmen durch Vorschläge zur Rabattierung von Schülerabos für Familien (Geschwisterrabatt), eine Freizeitflatrate (ab 16 Uhr) für Schüler und Azubis, eine Pauschalierung von Kindertickets, die Einführung von Sozialtarifen auf Landkreisebene und die Einführung eines vergünstigten Job-Tickets für Auszubildende. Die Arbeitsgruppe soll die Umsetzung der Tarifreform zum 01.10.2021 vorbereiten und deren Finanzierung sicherstellen. Im Ergebnis ist mit einer erheblich weiteren Kostenbeteiligung des Landkreises St. Wendel in einer Größenordnung von rd. 1,5 Mio. € zu rechnen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der geplanten Tarifreform 2021 ist zudem eine Aussetzung der Tarifanpassung 2020 angedacht. 2020 die Busfahrpreise anzupassen, um sie 2021 dann über die Tarifreform abzusenken, macht nach Auffassung aller beteiligten Aufgabenträger keinen Sinn. Dies macht dann allerdings eine Ausgleichszahlung an die Verkehrsunternehmen erforderlich. Dabei sollen die Landkreise als Schul- und Soziallastenträger ca. 40 % der Kosten tragen. Beim Landkreis St. Wendel entspricht dies einem Betrag von rd. 140 T€.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung Nr. 1370/2007 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 sowie zahlreiche weitere EU-Verordnungen • Personenbeförderungsgesetz (PBefG) • Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) • Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) und dazugehörige Verordnungen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichung einer optimalen Verkehrsversorgung in Kooperation mit den bereits im ÖPNV tätigen Unternehmen 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Verlustabdeckung an den Eigenbetrieb</u> 2008: 180.000 € / 2009: 215.000 € / 2010: 240.000 € / 2011: 235.000 € 2012: 476.120 € / 2013: 710.400 € / 2014: 751.400 € / 2015: 666.200 € 2016: 647.800 € / 2017: 1.398.600 € / 2018: 2.322.300 € ✓ <u>Defizit des Produktes 547000 (Ansätze Aufwendungen - Ansätze Erträge)</u> 2019: 2.293.305 € / 2020: 3.566.970 € 		
Stellenplanauszug	4,34 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 547000 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	0,00	-162.600,00	-127.600,00	-127.600,00	-127.600,00 -127.600,00
414200	Zuweisung von Gemeinde/Gemeindeverbände	0,00	-12.480,00	-12.480,00	-12.480,00	-12.480,00 -12.480,00
431024	Gebühren Straßenpersonenverkehr	0,00	-1.500,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00 -1.800,00
441110	Erlöse aus Beförderungen	0,00	-6.000.000,00	-6.000.000,00	-6.000.000,00	-6.000.000,00 -6.000.000,00
441111	Erlöse bei Nichterfüllung (Pönale)	0,00	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
441112	Erhöhte Beförderungsentgelte	0,00	-500,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
441113	Erträge Marketingbudget	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00 0,00
441120	Erlöse Eisenbahninfrastruktur	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
441200	Mieten und Pachten	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
442300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	-335.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
	Summe Erträge:	0,00	-6.531.080,00	-6.690.980,00	-6.655.980,00	-6.655.980,00 -6.655.980,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	0,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00 8.500,00
502100	Bezüge der Beamten	0,00	22.975,00	23.710,00	24.180,00	24.660,00 25.150,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	0,00	198.990,00	199.755,00	203.750,00	207.830,00 211.990,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	0,00	6.865,00	7.025,00	7.170,00	7.310,00 7.460,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	0,00	13.365,00	13.435,00	13.700,00	13.970,00 14.250,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	0,00	2.830,00	2.170,00	2.210,00	2.250,00 2.300,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	0,00	39.490,00	40.285,00	41.090,00	41.910,00 42.750,00
522002	Strom	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
529920	Kosten Linienbündel 1 (Ausschreibung)	0,00	2.770.000,00	3.200.000,00	3.248.000,00	3.297.000,00 3.346.000,00
529921	Kosten Linienbündel 1 (Nachbestellungen)	0,00	210.000,00	250.000,00	260.000,00	270.000,00 280.000,00
529922	Kosten Linienbündel 1 (Sonstige)	0,00	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
529923	Kosten Linienbündel 2+3 (Ausschreibung)	0,00	4.630.000,00	5.300.000,00	5.380.000,00	5.461.000,00 5.543.000,00
529924	Kosten Linienbündel 2+3 (Nachbestellungen)	0,00	550.000,00	700.000,00	720.000,00	740.000,00 760.000,00
529925	Kosten Linienbündel 2+3 (Sonstige)	0,00	50.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00
529926	Nachtbuslinien	0,00	180.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00 190.000,00
529927	Saar-Pfalz-Bus-Linie St. Wendel - Ottweiler	0,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00 27.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 547000 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
529928	Kosten Nahverkehrsplan	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529929	Aufwand für Eisenbahninfrastruktur	0,00	70.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00 130.000,00
529930	Marketingkosten Ostertalbahn	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529931	Kosten Jobticket	0,00	0,00	1.500,00	1.800,00	2.100,00 2.400,00
529932	Kosten Seniorenticket	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00 0,00
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.325.420,00	3.120,00	3.120,00	3.120,00	3.120,00 3.120,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	500,00	700,00	700,00	700,00 700,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554140	Unfallversicherung	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554160	Umlage landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
558100	Grundsteuer	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
575000	AfA auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
	Summe Aufwendungen:	3.325.420,00	8.824.385,00	10.257.950,00	10.386.970,00	10.553.100,00 10.720.370,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	571000	Kommunale Wirtschaftsförderung
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Durch Vertrag vom 30.06.2004 wurde die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH (Wifö)“ gegründet.</p> <p>Ursprüngliche Gesellschafter waren der Landkreis St. Wendel (mit 35 %), die Kreisstadt St. Wendel (35 %), die sieben Kreisgemeinden (je 2 %), die Kreissparkasse St. Wendel (14 %) und die Saar LB (2 %).</p> <p>In der <u>Gesellschafterversammlung vom 15.01.2009</u> wurden mit der St. Wendeler Volksbank und der Volksbank Nahe Schaumberg zwei neue Gesellschafter aufgenommen und die Anteile der Kreisstadt St. Wendel und der übrigen kreisangehörigen Gemeinden wurden den Einwohnerzahlen entsprechend neu aufgeteilt.</p> <p>In der <u>Gesellschafterversammlung vom 06.11.2017</u> wurde <u>folgende neue Gesellschaftsstruktur</u> beschlossen: Landkreis St. Wendel (40,00 % ***, unverändert), Kreissparkasse St. Wendel (29,00 %, vorher 24 %), Unsere Volksbank St. Wendeler Land (10,00 %, unverändert), Landesbank Saar Girozentrale (2,00 %, unverändert), Kreisstadt St. Wendel (7,00 %, vorher 6,93 %), Gemeinde Tholey (2,45 %, vorher 3,46 %), Gemeinde Marpingen (2,05 %, vorher 2,93 %), Gemeinde Nohfelden (1,90 %, vorher 2,69 %), Gemeinde Nonnweiler (1,70 %, vorher 2,40 %), Gemeinde Freisen (1,50 %, vorher 2,13 %), Gemeinde Namborn (1,30 %, vorher 1,86 %), Gemeinde Oberthal (1,10 %, vorher 1,60 %).</p> <p>*** Da es sich bei der Wirtschaftsförderung um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises St. Wendel handelt und keine Einbeziehung in die 0,5 % Regelung erfolgt, darf die Aufgabe nur in kommunaler Zusammenarbeit erfüllt werden. Unter Beteiligung aller verbandsangehörigen Gemeinden darf der Anteil des Landkreises St. Wendel 40 % betragen (§ 19a K FAG).</p> <p><u>Gegenstand der Gesellschaft sind</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, • Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein (AFFV) • Geschäftsführung der Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ und des „Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V.“ • Geschäftsführung des Vereins „Region Vital St. Wendeler Land e.V.“ • Regionale Entwicklungs-Agentur, Land(auf)Schwung (LaS) • Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, • Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, • Innovations- und Technologieförderung, • Existenzgründeragentur, Junior-Gründerwerkstatt • Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, • verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft, • Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, • Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation von Weiterbildungsangeboten, • Durchführung von Leistungsschauen, sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen. <p>Die früheren Aufgaben des Amtes für Wirtschaftsförderung beim Landkreis St. Wendel sind auf die Gesellschaft übergegangen. Im Kreishaushalt verblieben ist lediglich noch die <u>anteilige Kapitaleinlage in die GmbH</u>. Unter <u>Mitgliedsbeiträgen</u> ist die Mitgliedschaft im Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein erfasst (Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V.: siehe unter Klimaschutz, Region Vital St. Wendeler Land e.V.: siehe unter Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe).</p> <p>Die im Jahre 2002 daneben gegründete Unternehmer- und Technologiezentrum St. Wendel GmbH mit den beiden Gesellschaftern Landkreis St. Wendel und Kreisstadt St. Wendel wurde zum 31.12.2010 einvernehmlich aufgelöst. Das Gebäude ist in das Eigentum des Landkreises St. Wendel übergegangen (siehe Produkt 111102).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Gesellschaftervertrag Wifö 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel (am 31.12. des Jahres)</u> 2008: 4,2 % / 2009: 5,0 % / 2010: 4,4 % / 2011: 3,5 % / 2012: 3,8 % / 2013: 4,0 % / 2014: 3,8 % / 2015: 3,8 % / 2016: 3,8 % / 2017: 3,2 % / 2018: 3,0 % ✓ <u>Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 22.931 / 2010: 23.346 / 2012: 24.086 / 2013: 24.381 / 2014: 24.400 / 2015: 25.975 / 2016: 26.521 / 2017: 27.148 / 2018: 27.291 ✓ <u>Entwicklung der anteiligen Kapitaleinlage in die Wifö (40 %) [Kapitaldeckungsprinzip]</u> anteilige Verlustabdeckung Wifö (35 %): 2008: 50.831,90 € anteilige Verlustabdeckung Wifö (40 %): 2009: 61.800,00 € / 2010: 66.800,00 € / 2011: 76.T€ / 2012 bis 2017: je 84 T€ / 2018/19: 120 T€ 	
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 571000 Kommunale Wirtschaftsförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	120.000,00	120.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00 140.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	720,00	720,00	720,00	720,00	720,00 720,00
	Summe Aufwendungen:	120.720,00	120.720,00	140.720,00	140.720,00	140.720,00 140.720,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisationseinheit	S3	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
verantwortlich	Frau	Fatma Hinsberger
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Öffentlichkeit über Ziele, Aufgaben und Leistungen des Landkreises St. Wendel, Außendarstellung, • Auswertung und Dokumentation der Berichterstattung über den Landkreis St. Wendel durch die Medien, Archivierung von Informationen über den Landkreis (Bild- und Pressearchiv), • Vorbereitung von Presseerklärungen, Reden und Grußworten des Landrates sowie Bearbeitung von Presseanfragen und Kontaktpflege zu Medienvertretern, Repräsentationen mit Adresspflege von Vereinen und Verbänden, • schriftliche Medienauskünfte, Interviews, O-Töne, Foto- und Filmanfragen, • Erstellung von Publikationen, Werbemaßnahmen für den Kreis, • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen verschiedenster Art (Empfänge, Pressekonferenzen, Veranstaltungskalender Bostalsee, Sponsoring), • Pflege des Internetauftritts des Landkreises und redaktionelle Verantwortung, • Pflege der Facebook-Seite des Landkreises und redaktionelle Verantwortung, • Heimatspflege: Pflege der Kreischronik, Herausgabe des Heimatbuches (seit 1948), Beteiligung an und Durchführung von Projekten zur Stärkung des Heimat- und Geschichtsbewusstseins u. a. in Zusammenarbeit mit der Kultur-Landschafts-Initiative (KulanI) St. Wendeler Land, Unterstützung der regionalen Heimatkundevereine, Mitgliedschaft im Verein für Landeskunde im Saarland e. V., • Herausgabe der Mitarbeiterzeitung „Flurfunk“ (3 - 4 x jährlich), • Herausgabe des Mitteilungsblattes „Grenzgänger“ (4 x jährlich) in Kooperation mit dem Landkreis Birkenfeld, • Durchführung von Veranstaltungen zu Regionalbewusstsein und Erinnerungskultur im Landkreis St. Wendel („Tag des St. Wendeler Landes“ alle zwei Jahre; jährliche Kranzniederlegung am ehemaligen Standort der St. Wendeler Synagoge; Gedenkveranstaltung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar, ...), Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland. <p><u>Erträge</u> aus Verkäufen sind insb. Einnahmen aus dem Verkauf von Heimatbüchern oder Werbearbeiten. Sonstige Leistungsentgelte sind Erträge im Zusammenhang mit den verschiedenen Aktivitäten des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Anzeigengutschriften der Saarbrücker Zeitung, Sponsoringgelder).</p> <p><u>Aufwendungen</u> sind im Wesentlichen die Personalkosten des Amtes. Honorare und Gagen fallen z. B. für Künstler an Veranstaltungen oder für das Heimatbuch an. „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind insb. Aufwendungen für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen verschiedenster Art wie Mieten, Bühnentechnik, Wachdienste, Beschilderungskosten oder Kosten für Präsente. Hierhin gehören auch die Druck- und Layoutkosten für das im Dreijahresrhythmus (KA-Beschluss vom 18.05.2000) erscheinende Kreisheimatbuch (letzte Ausgabe: 2012), die zur Verdeutlichung auf einem gesonderten Unterkonto ausgewiesen werden. „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ umfasst z. B. die GEMA-Gebühren. Unter Aufwendungen für die „Öffentlichkeitsarbeit“ fallen Maßnahmen der Imagewerbung des Landkreises wie Inserate, Anzeigen und sonstige Werbemaßnahmen in Vereinsschriften oder Fachzeitschriften oder bei Veranstaltungen Dritter; daneben werden hieraus die Aufwendungen für Flyer, Plakate, Infobroschüren und Werbearbeiten sowie Kosten für Veröffentlichungen und die Fortsetzung der Motivwerbung für den Landkreis St. Wendel beglichen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Landespressegesetz Saarland • Auftrag der Verwaltungsleitung 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Außendarstellung und Außenwerbung • allgemeine Darstellung des Landkreises St. Wendel gegenüber der Öffentlichkeit • Information über die Arbeit der Kreisverwaltung und der politischen Gremien 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Presseveröffentlichungen oder Bekanntmachungen</u>: ca. 300 bis 400/Jahr ✓ <u>Beiträge zu Publikationen Dritter</u>: ca. 50/Jahr ✓ <u>Redevorlagen für Landrat</u>: ca. 150/Jahr ✓ <u>Bearbeitung von Presseanfragen</u>: ca. 100/Jahr ✓ <u>Veranstaltungen/Empfänge</u>: ca. 50/Jahr 	
Stellenplanauszug	3,13 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 110600 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
441100	Erträge aus Verkäufen	-952,55	-4.000,00	-1.500,00	-1.500,00	-4.000,00 -1.500,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-5.573,37	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
462001	Bestandsveränderungen	-2.709,20	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-9.235,12	-7.000,00	-4.500,00	-4.500,00	-7.000,00 -4.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	145.637,11	147.880,00	150.730,00	153.740,00	156.810,00 159.950,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.926,90	9.925,00	10.125,00	10.330,00	10.540,00 10.750,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.073,61	2.105,00	1.635,00	1.670,00	1.700,00 1.730,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	30.228,76	31.125,00	31.605,00	32.240,00	32.880,00 33.540,00
525501	Kostenerstattungen an KuBl	29.182,18	32.500,00	32.610,00	33.260,00	33.930,00 34.610,00
529007	Honorare, Gagen	5.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529200	Künstlersozialabgabe	-148,06	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.260,55	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
529901	Sach- und Dienstleistungen Heimatbuch	18.028,55	3.000,00	0,00	22.000,00	1.000,00 0,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	331,37	600,00	500,00	500,00	500,00 500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	523,90	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit	23.748,25	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00 22.000,00
	Summe Aufwendungen:	295.293,12	286.635,00	286.705,00	313.240,00	296.860,00 300.580,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	575000	Tourismusförderung
Organisationseinheit	S4	Stabsstelle Tourismus
verantwortlich	Frau	Dr. Martina Scheer
Beschreibung	<p><u>konzeptionelle Arbeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Leitung/ Mitarbeit in verschiedenen Gremien zur Förderung des Tourismus (u. a. Leitung Projektkreis „Radtourismus“ der Tourismus Zentrale Saarland, Lenkungsausschuss Rad) Projektplanung und -leitung zur Förderung der Infrastrukturen im Tourismus Umsetzung des Masterplans Tourismus Sankt Wendeler Land (SWL) Qualitätssicherung durch Beschwerdemanagement, Schulungen, Herausgabe Newsletter SWL-Aktuell, Marktbeobachtung Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebe im SWL Produktentwicklung (z. B. Themenwanderwege, Pauschalen, Gruppenreisen, Sternenland) <p><u>Marketingmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Marketing durch Anzeigenwerbung, redaktionelle Beiträge über die Region, Journalistenbetreuung, Internetpräsentation (www.sankt-wendeler-land.de), ... Katalogerstellung (z. B. Sehenswertes, Angebote, Willkommen-Magazin, Gastgeberverzeichnis) Herausgabe von Veranstaltungskalendern, Gästeinformationen, Flyern, Animationsprogrammen Durchführung von Marketingveranstaltungen: Präsentation des Sankt Wendeler Landes auf Messen und Promotions, Events für Reiseveranstalter Gästeinformationssdienst sowie Gästebetreuung Beratung und Betreuung der gastronomischen Betriebe im Landkreis Klassifizierung von Betrieben wie Ferienwohnungen und Privatzimmern nach den Richtlinien des Dt. Tourismusverbandes (DTV) und von Wanderhotels, Bett € Bike-Betriebe <p><u>Verwaltungsangelegenheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführung im KTA Wirtschaft und Tourismus, interne Organisation, Mittelbewirtschaftung, EDV-Systembetreuung, Statistik Zuschussangelegenheiten von Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen Ausbildungsleitung von Auszubildenden zur „Kaufrau für Tourismus und Freizeit“ Betreuung von Praktikanten <p>An <u>Erträgen</u> werden Entgelte für die Klassifizierung von Ferienwohnungen erzielt. Erträge ergeben sich auch aus dem Verkauf von Werbeatikeln, Drucksachen, Wanderkarten, etc., sowie aus (Werbe-)Anzeigen in Katalogen des Landkreises St. Wendel und aus Provisionen für Zimmervermittlungen und Gästeführungen.</p> <p><u>Aufwendungen</u> des Produktes sind zunächst die Personalkosten der Tourist-Information Sankt Wendeler Land. Die Tourist-Information ist im Zentralgebäude des Eigenbetriebes FZB untergebracht. Für die Bereitstellung der Räume zahlt der Landkreis Miete und anteilige Bewirtschaftungskosten. Auch die anteiligen Sachkosten (Kopierkosten, Büromaterialien, Porto, Telefonkosten, etc.) werden dem FZB erstattet.</p> <p>Die jährlichen Aktivitäten der Tourist-Information sind sehr umfangreich. Eine Einzeldarstellung würde den Rahmen dieser Erläuterungen sprengen. Das Gesamtkonzept wird jährlich mit dem KTA Tourismus abgestimmt. Die mit den Tätigkeiten zusammenhängenden Aufwendungen sind insb. bei den Konten 529910/11/12 veranschlagt. Beispielhaft seien genannt: Projekte für die Betreuung von Rad-, Wander- und Pilgerwegen, eigene Veranstaltungen, Werbetruckdrucke, Anzeigenwerbung, Informationsmaterial, Katalogeinträge, Marketing über das Internet, Aufwand Messen und Promotionaktionen. Die Tourist-Information ist auf vielen Messen u. a. in Luxemburg, Wiesbaden, Koblenz, Friedrichshafen und Berlin vertreten. Gastgeberverzeichnis und die Kataloge „Sehenswertes“ und „Angebote“ werden jährlich neu erstellt. Werbetexte werden in die englische, niederländische und in die französische Sprache übersetzt. Neue Tourismusinitiativen werden gefördert, um Gäste mit längerer Aufenthaltsdauer zu werben. Gezielt sollen auch historische und naturräumliche Besonderheiten entwickelt und werblich positioniert werden. Der Ausbau des Nationalparktors in Otzenhausen und die Erschließungsmaßnahmen am Peterberg sind wichtige strategische Entwicklungsziele in den nächsten Jahren. Neue Quellmärkte sollen erschlossen werden.</p> <p>Im Auftrag des Dt. Tourismusverbandes (DTV) werden im Landkreis St. Wendel Ferienwohnungen und Privatzimmer gegen eine Lizenzgebühr klassifiziert; ein Anteil der Gebühr ist an den DTV abzuführen (Konto 525700).</p>	

	<p>Die Kreisstadt St. Wendel führt seit Jahren Sportveranstaltungen mit überregionalem Charakter durch, wodurch ein starker Werbeeffekt für die gesamte Region entsteht und eine sehr gute Belegung der Betriebe erfolgt; deshalb werden diese Veranstaltungen pauschal unterstützt (Konto 531200). Dies gilt auch für Veranstaltungen der Gemeinde Tholey und den Töpfermarkt in Oberthal. Das Freizeitzentrum Bostalsee erhält aus den gleichen Gründen ebenfalls einen pauschalen Zuschuss für seine Veranstaltungen (Konto 525500). Die touristischen Förderrichtlinien, insb. die Förderung von Veranstaltungen, sollen 2020 überarbeitet werden.</p> <p>Zur Neuorganisation der saarländischen Tourismuswirtschaft wurde im Jahre 1997 die „Tourismus-Zentrale-Saarland GmbH“ gegründet; Gesellschafter sind das Saarland, die saarl. Gemeindeverbände und die DEHOGA; der Kostenanteil des Landkreises St. Wendel wird aus Konto 531700 gezahlt.</p> <p>Für die Nutzung der IVV Wander- und Radwege wurde eine Unfallversicherung abgeschlossen (Konto 554140). Das Konto „Mitgliedsbeiträge“ (554200) deckt die Aufwendungen für die Mitgliedschaften im Reisinger Dt. Automobilunternehmer (RDA Internationaler Bustouristik Verband e. V.), im Dt. Volkssportverband e. V. (DVV-Marketing im internationalen Volkssportverband) und im Naturpark Saar-Hunsrück e. V. Der Beitrag für den Naturpark Saar-Hunsrück ist seit 2009 auf 0,47 €/ha festgeschrieben, so dass der Beitrag des Landkreises St. Wendel seither für 43.696 ha 20.537,12 € beträgt. Durch das neue Pauschalreiserecht ist die TI SWL verpflichtet, eine Kundengeldabsicherung nachzuweisen. Deshalb wurde eine Versicherung bei der TAS abgeschlossen, die im Jahr ca. 40 € beträgt (Konto 554170).</p> <p>Unter das Produkt „Tourismusförderung“ fällt schließlich auch die Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb „Freizeitzentrum Bostalsee“. Der Betrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung geführt. Ihm obliegt der Ausbau des Bostalsee zu einem überregionalen Tourismuszentrum, das auch die Funktion eines Naherholungsgebietes erfüllt. Der Kreistag des Landkreises St. Wendel beschließt u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresverlustes. Aus Haushaltsmitteln erhält der Betrieb jährlich eine Zuweisung des Landkreises (Konto 531500). Sie setzt sich zusammen aus der Verlustabdeckung des Erfolgsplanes und aus der Übernahme der Tilgung von Krediten des Vermögensplanes. Zur Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur führt der Betrieb umfangreiche Investitionsvorhaben durch. Der hieraus resultierende Schuldendienst kann nicht erwirtschaftet werden und fließt belastend in die Zuweisung des Landkreises ein.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung • Gesellschaftervertrag der Tourismus Zentrale Saarland
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Umsatzzahlen in Freizeiteinrichtungen/Beherbergung/Gastronomie/FZB • Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen • Initiierung von Freizeit-Infrastrukturen und Schaffung neuer Produkte • Inwertsetzung von kulturhistorischen Einrichtungen • Qualitätsoffensiven im Dienstleistungsangebot
Kennzahl	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Verlustabdeckung FZB:</u> 2008: 1.894.236 € / 2009: 1.743.798 € / 2010: 1.692.940 € / 2011: 1.996.658 € 2012: 2.063.908 € / 2013: 2.069.872 € / 2014: 1.951.211 € / 2015: 1.500.519 € 2016: 1.789.279 € / 2017: 1.677.468 € / 2018: 1.908.303 € / 2019: 1.873.245 € ✓ <u>Haushaltvolumen (Soll Ergebnishaushalt incl. Personalkosten, ohne FZB und AfA/Sopo)</u> 2008: 606.810,68 € / 2010: 641.036,14 € / 2012: 733.067,79 € / 2014: 813.297,88 € 2015: 718.826,89 € / 2016: 755.997,81 € / 2017: 717.243,53 € / 2018: 765.414,21 € ✓ <u>fremdenverkehrsfördernde Investitionen (Ist des Finanzhaushaltes: Konto 789999)</u> 2008: 3.000,00 € / 2009: 45.000,00 € / 2010: 207.670,00 € / 2011: 209.500,35 € 2012: 192.845,00 € / 2013: 275.215,99 € / 2014: 5.319,72 € / 2015: 92.102,05 € 2016: 68.154,66 € / 2017: 337.302,29 € / 2018: 135.569,52 € ✓ <u>Ankünfte (Übernachtungen) nach amtlicher Statistik</u> 2012: 105.825 (352.271) / 2013: 147.473 (572.164) / 2014: 210.989 (865.592) 2015: 220.017 (909.174) / 2016: 221.831 (906.447) / 2017: 243.382 (945.591) 2018: 265.728 (996.398) ✓ <u>Ankünfte (Übernachtungen) in Privatunterkünften</u> 2009: 1.800 (11.540) / 2010: 4.033 (23.795) / 2011: 5.389 (29.340) / 2012: 4.184 (29.350) 2013: 5.685 (40.373) / 2014: 5.761 (33.191) / 2015: 4.259 (36.055) / 2016: 5.706 (36.042) 2017: 4.525 (36.182) / 2018: 5.040 (28.690) ✓ <u>Fremdenverkehrsintensität (Übernachtungen pro 100 Einwohner)</u> 2008: 267 / 2009: 320 / 2010: 353 / 2011: 377 / 2012: 391 / 2013: 635 2014: 1.104 / 2015: 1.137 / 2016: 1.192 / 2017: 1.188 / 2018: 1.233

Fortsetzung Kennzahlen	✓ <u>klassifizierte Ferienwohnungen (Verhältnis zu den gemeldeten Betrieben)</u> 2008: 55 (49,55 %) / 2010: 49 (39,84 %) / 2012: 55 (54,46 %) / 2014: 47 (39,50 %) 2015: 42 (37,20 %) / 2016: 37 (33,04 %) / 2017: 37 (31,62 %) / 2018: 38 (33,93 %)		
	✓ <u>Internetzugriffe und Seitenaufrufe „Sankt-wendeler-land.de“: Besucher (Seitenzugriffe)</u> 2010: 385.947 (1.860.500) / 2012: 333.526 (1.305.293) / 2013: 433.808 (1.699.684) 2014: 368.149 (1.140.323) / 2015: 439.659 (1.489.726) / 2016: 387.843 (1.401.320) 2017: 422.625 (1.393.907) / 2018: 432.039 (1.340.683)		
Stellenplanauszug	6,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 575000 Tourismusförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	-16.959,92	-10,00	-4.200,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-6.272,39	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00 -6.300,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-1.091,61	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
441100	Erträge aus Verkäufen	-4.470,40	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-41.790,07	-35.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00 -37.000,00
442501	Kostenerstattung FZB	-1.106,25	-1.200,00	-16.125,00	-16.125,00	-16.125,00 -16.125,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-5.326,52	-4.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
456201	Erträge aus Zuschreibungen (Finanzanlagen)	-1,00				
	Summe Erträge:	-77.018,16	-52.510,00	-74.125,00	-69.935,00	-69.935,00 -69.935,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	276.236,40	290.575,00	337.565,00	344.320,00	351.210,00 358.230,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	17.909,84	18.600,00	21.145,00	21.570,00	22.000,00 22.440,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.741,19	3.940,00	3.415,00	3.480,00	3.550,00 3.620,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	52.714,06	54.645,00	65.395,00	66.700,00	68.030,00 69.390,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	5.602,93	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
525300	Erstattungen an Zweckverbände	25.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00 75.000,00
525500	Kostenerstattungen an FZB	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
525502	Kostenerstattung dt.-frz. Begegnungsstätte	40.000,00	25.000,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00 32.500,00
525700	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.100,51	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
529007	Honorare, Gagen	6.231,00	8.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00
529200	Künstlersozialabgabe	785,72	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	8.536,95	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529910	Marketing	133.885,05	141.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00 143.000,00
529911	Marketingveranstaltungen	17.998,61	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00 23.000,00
529912	Projekte	83.430,32	65.000,00	73.000,00	67.000,00	67.000,00 67.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	6.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.908.303,00	1.873.245,00	1.818.486,00	2.159.000,00	2.170.008,00 2.144.774,00
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	42.525,41	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00 43.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	6.616,78	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	33.255,90	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00 36.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 575000 Tourismusförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	5.724,70	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	12.101,25	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	7.114,75	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	1.054,34	800,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	380,80	1.000,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554120	Kfz-Versicherung	1.182,87	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
554140	Unfallversicherung	314,48	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
554170	Kundengeldabsicherung		50,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554200	Mitgliedsbeiträge	21.262,12	21.300,00	21.350,00	21.350,00	21.350,00 21.350,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	454,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	101.072,13	98.100,00	102.100,00	102.100,00	102.100,00 102.100,00
	Summe Aufwendungen:	2.845.535,11	2.915.255,00	2.942.356,00	3.285.420,00	3.305.148,00 3.288.804,00

Finanzkonten zu Produkt 575000 Tourismusförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
781200	Ausz. von allg. Investitionszuwendungen an Gemeind	4.007,38	-76.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
781800	Ausz. von allg. Investitionszuwendungen an übrige	0,00	-386.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
781910	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an Gemeinden	-102.656,00	0,00	-50.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
781930	Ausz. aus Anzahlung Zuwendungen an übrige Bereiche	-36.920,90	0,00	-170.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
	Summe Auszahlungen:	-135.569,52	-462.000,00	-220.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-135.569,52	-462.000,00	-220.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	110300	Frauenbeauftragte	
Organisationseinheit	S5	Stabsstelle Frauenbeauftragte	
verantwortlich	Frau	Ursula Weiland	
Beschreibung	<p>Ziel des <u>Landesgleichstellungsgesetzes</u> ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile durch die Gewährleistung gleichen Zugangs zu öffentlichen Ämtern, den Abbau bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen auf allen Funktions- und Einkommensebenen sowie die Vermeidung von Nachteilen durch die Wahrnehmung von Familien- und Betreuungspflichten.</p> <p>Dieses Produkt umfasst dementsprechend alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Situation von Frauen im Landkreis St. Wendel wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • frauenfördernde Personalplanung durch Mitwirkung in Auswahlverfahren und Personalentscheidungen der Kreisverwaltung, • Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Frauenförderplans des Landkreises St. Wendel, • bedürfnisgerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, • Mitarbeit in allen Verwaltungsgremien unter Gleichstellungsgesichtspunkten, • Beratung von Bürgerinnen, Unternehmen und Institutionen in Gleichstellungsfragen, • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten (z. B. Frauenkulturtag, Frauenfrühstück, Seminare, One Billion Rising...), • Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege u. Kooperationen in Gleichstellungsangelegenheiten. <p>An <u>Erträgen</u> werden Eintrittsgelder und Kursgebühren erzielt.</p> <p><u>Aufwendungen</u> sind insb. die Personalkosten der Gleichstellungsbeauftragten (30 h/Woche) und einer Sekretärin (24,5 h/Woche). Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Kosten für kulturelle Veranstaltungen und gruppenspezifische Angebote und Projekte (z. B. Raummieten, Sachkosten für Fotos, Infomaterial, Blumen, Plakate). GEMA-Gebühren werden unter dem Konto „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ veranschlagt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz • Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) • Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern • § 5 Abs. 2 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Frauenförderplan des Landkreises St. Wendel 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Verwaltung sowie in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen • Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplans 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Frauen im Landkreis St. Wendel, Anteil an der Bevölkerung</u> 2008: 91.925 Einwohner / 46.613 Frauen (50,71 %) / 45.312 Männer (49,29 %) 2009: 91.161 Einwohner / 46.222 Frauen (50,70 %) / 44.939 Männer (49,30 %) 2010: 90.596 Einwohner / 45.921 Frauen (50,69 %) / 44.675 Männer (49,31 %) 2011: 89.882 Einwohner / 45.530 Frauen (50,66 %) / 44.352 Männer (49,34 %) 2012: 89.128 Einwohner / 45.319 Frauen (50,85 %) / 43.809 Männer (49,15 %) 2013: 88.556 Einwohner / 45.016 Frauen (50,83 %) / 43.540 Männer (49,17 %) 2014: 88.259 Einwohner / 44.787 Frauen (50,74 %) / 43.472 Männer (49,26 %) 2015: 88.892 Einwohner / 44.868 Frauen (50,47 %) / 44.024 Männer (49,53 %) 2016: 88.457 Einwohner / 44.413 Frauen (50,54 %) / 43.454 Männer (49,46 %) 2017: 87.867 Einwohner / 44.530 Frauen (50,55 %) / 43.560 Männer (49,45 %) 2018: 87.397 Einwohner / 44.199 Frauen (50,57 %) / 43.198 Männer (49,43 %) ✓ <u>Beschäftigungsverhältnisse von Frauen bei der Kreisverwaltung</u> 2008: 360 Bedienstete / 212 Frauen (58,89 %) / 148 Männer (41,11 %) 2009: 377 Bedienstete / 238 Frauen (63,13 %) / 139 Männer (36,87 %) 2010: 387 Bedienstete / 247 Frauen (63,82 %) / 140 Männer (36,18 %) 2011: 409 Bedienstete / 254 Frauen (62,10 %) / 155 Männer (37,90 %) 2012: 408 Bedienstete / 254 Frauen (62,25 %) / 154 Männer (37,75 %) 2013: 423 Bedienstete / 266 Frauen (62,88 %) / 157 Männer (37,12 %) 2014: 412 Bedienstete / 258 Frauen (62,62 %) / 154 Männer (37,38 %) 2015: 422 Bedienstete / 268 Frauen (63,51 %) / 154 Männer (36,49 %) 2016: 435 Bedienstete / 284 Frauen (65,29 %) / 151 Männer (34,71 %) 2017: 439 Bedienstete / 287 Frauen (65,38 %) / 152 Männer (34,62 %) 2018: 455 Bedienstete / 300 Frauen (65,93 %) / 155 Männer (34,62 %) 		
Stellenplanauszug	1,40 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 110300 Frauenbeauftragte						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
441600	Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen	-1.121,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
441900	Leistungsentgelte (Kursgebühren)	0,00	-1.500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
	Summe Erträge:	-1.121,00	-3.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	71.571,64	74.095,00	74.210,00	75.690,00	77.200,00 78.740,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.864,25	4.975,00	4.985,00	5.080,00	5.180,00 5.280,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.016,07	1.055,00	805,00	820,00	840,00 860,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	14.878,81	15.600,00	15.730,00	16.040,00	16.360,00 16.690,00
529007	Honorare, Gagen	6.676,35	10.500,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
529200	Künstlersozialabgabe	216,11	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.054,51	9.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.033,92	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	523,59	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	107.835,25	117.625,00	114.730,00	116.630,00	118.580,00 120.570,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110400	Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten
Organisationseinheit verantwortlich	-	Personalrat / Schwerbehindertenvertretung
	Frau Frau Herr	Gertrud Hautz (Personalratsvorsitzende) Karin Schäfer (Schwerbehindertenvertretung) Christoph Schirra (Behindertenbeauftragter des Arbeitgebers)
Beschreibung	<p>Der Personalrat besteht in Dienststellen mit 401 bis 800 Wahlberechtigten aus 11 Mitgliedern. Personalratswahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 01. März bis 31. Mai statt. Die Wahlkosten als auch die durch die Tätigkeit des Personalrates entstehenden sonstigen Kosten trägt die Dienststelle. Der Personalrat bildet einen Vorstand aus dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter sowie einem Mitglied jeder im Personalrat vertretenen Gruppe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Der Personalrat beschließt in Sitzungen, der/die Vorsitzende beruft diese ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlungen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Über jede Verhandlung des Personalrates ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Personalrat hat einmal in jedem Kalenderhalbjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Dienststelle und Personalvertretung arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohl der Angehörigen der Dienststelle im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen. Zu den Aufgaben des Personalrates gehören insb. die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, der Abschluss von Dienstvereinbarungen, die Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen sowie die Information und Beteiligung der Beschäftigten.</p> <p>Behinderte Menschen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung in allen Bereichen der Gesellschaft. Die Wahrung dieses Grundsatzes für behinderte Arbeitnehmer/-innen in der Verwaltung des Landkreises St. Wendel obliegt der Schwerbehindertenvertretung. In Dienststellen mit wenigstens fünf Schwerbehinderten ist eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen. Wahlberechtigt sind alle beschäftigten Schwerbehinderten. Schwerbehinderte Menschen sind behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt. Die Wahlen finden alle 4 Jahre (letztmalig 2014) statt. Die Vertrauenspersonen führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt und haben die gleiche Rechtsstellung wie ein Personalratsmitglied. Die Schwerbehindertenvertretung ist berechtigt, an allen Personalratssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.</p> <p>Der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik von der Fürsorge und Versorgung hin zur effektiven und nachhaltigen Integration in Gesellschaft und Beruf rückt den Anspruch behinderter Menschen auf Teilhabe und Beseitigung von Barrieren, die ihrer Chancengleichheit im Wege stehen, in den Vordergrund. Schutz und Solidarität der Gesellschaft sind für Menschen mit Behinderungen unverzichtbar, um ihnen eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern eine gesellschaftliche Verpflichtung aller Menschen. Nach § 19 des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes haben die Landkreise eine Person zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik zu bestellen. Diese/r Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Kreistages und seiner Gremien in allen Angelegenheiten, die behinderte Bürger betreffen, sowie in Fragen der Behindertenpolitik • Umsetzung der Vorgaben und Ziele aus dem Landesbehindertenplan • Kooperation mit Organisationen der örtlichen Behindertenselbsthilfe, Behindertenbeauftragten der Gemeinden, Sozialministerium, Behindertenwerkstätten, Sozialamt, etc. • Teilnahme an Sitzungen des Landesbehindertenbeirates • Einzelfallberatung, Durchführung von Informationsveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Öffentlichkeitsarbeit <p>Die angesetzten Personalkosten beinhalten die Kosten für den/die <u>hauptamtlich freigestellte/n Personalratsvorsitzenden</u>; der Personalrat bezieht eine kostenpflichtige Fachzeitschrift. Für die <u>Schwerbehindertenvertretung</u> sind <u>8 % der Personalkosten einer TVöD-Beschäftigten</u> veranschlagt; eine hier bezogene Fachzeitschrift ist kostenlos. Für den <u>Behindertenbeauftragten des Arbeitgebers</u> sind <u>5 % der Personalkosten einer Beamtin</u> berechnet. Alle mit den Aufgaben entstehenden Aufwendungen werden über das Konto 529900 beglichen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat: Saarländisches Personalvertretungsgesetz (SPersVG) • Schwerbehindertenangelegenheiten: Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz, Verfassung des Saarlandes, Sozialgesetzbücher insb. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, Behindertengleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat: Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz • Schwerbehindertenbeauftragte/r: Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen Schwerbehinderter zur Förderung der Betriebsgemeinschaft, der Eingliederung und der beruflichen Entwicklung • Beauftragte/r für Belange von Menschen mit Behinderungen: Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Ermöglichung selbstbestimmter Lebensführung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der vertretenen Mitarbeiter/-innen (incl. Praktikanten und kurzfristig Beschäftigten) der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe zum Stichtag 31.08.</u> 2013: 443 / 2014: 447 / 2015: 432 / 2016: 441 / 2017: 453 / 2018: 470 / 2019: 482 ✓ <u>schwerbehinderte Arbeitnehmer/-innen beim Landkreis St. Wendel (Anteil an den Bediensteten)</u> 2014: 26 von 428 (6,07 %) / 2015: 25 von 424 (5,90 %) / 2016: 26 von 435 (5,98 %) / 2017: 28 von 448 (6,25 %) / 2018: 36 von 464 (7,75 %) ✓ <u>Behinderte ab GdB 50 im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Bevölkerung)</u> https://www.saarland.de/62757.htm (Statistik im Zweijahresrhythmus) 2011: 7.650 (8,51 %) / 2013: 8.596 (9,71 %) / 2015: 11.813 (13,29 %) / 2017: 8.296 (9,44 %) 		
Stellenplanauszug	1,13 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 110400 Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
502100	Bezüge der Beamten	2.226,57	2.255,00	0,00	0,00	0,00 0,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	44.076,17	53.095,00	56.035,00	57.160,00	58.300,00 59.460,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	872,29	875,00	0,00	0,00	0,00 0,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.011,16	3.570,00	3.765,00	3.840,00	3.920,00 4.000,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	629,00	755,00	580,00	600,00	610,00 620,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	9.256,38	11.250,00	11.855,00	12.100,00	12.340,00 12.590,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.100,00	500,00	500,00	500,00 500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	14,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	210,65	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	60.296,22	73.900,00	73.735,00	75.200,00	76.670,00 78.170,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	310000	Sozialplanung
Organisationseinheit	S6	Stabsstelle Integrierte Sozialplanung (SIS)
verantwortlich	Herr	Klaus Lauck
Beschreibung	<p>Die Stabsstelle wird zum 01.01.2020 eingerichtet und umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <p>Fachbereich Sozialplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialplanung (bürgernah, sozialräumlich, generationsübergreifend, ressourcenorientiert, nachhaltig, ...) für den gesamten Landkreis St. Wendel mit acht Kreisgemeinden und derzeit 87.397 Einwohnern/innen (Stand: 31.12.2018) • Initiierung und verantwortliche Begleitung von Sozialplanungs- und Integrationsprozessen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung • verantwortliche Koordination, Auf- und Ausbau von gemeinwesenorientierten Sozialräumen zusammen mit den lokalen Akteuren vor Ort • systematische Bestandsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen im Planungsraum • Feststellung von Bedarfslücken in Planungs- und Sozialräumen • kontinuierliche Datenanalyse für den Planungsraum durch systematische Feststellung von Kennzahlen und Basisdaten • kontinuierliche Sozialraum- und Sozialstrukturanalyse • Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und anderen Anbietern und Akteuren im Landkreis St. Wendel wie Kreisgemeinden, Polizei, Kirchen, Behörden, Institutionen und Diensten • Initiierung geeigneter Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Akteuren und speziellen Bevölkerungsgruppen • Netzwerk- und Gremienarbeit • Etablierung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung im Zusammenwirken mit den Fachbereichen in der Kreisverwaltung als Basis für Planung und Steuerung zu folgenden Schwerpunktbereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder- und Jugendhilfe ○ Sozialhilfe ○ Altenhilfe ○ Arbeit und Beschäftigung ○ Bildung ○ Gesundheit ○ Soziales (Migration, Inklusion, Integration, ...) ○ pflegerische Versorgung und Hilfe zur Pflege ○ Ehrenamt • dauerhaftes Monitoring der sozialen Dynamik im Planungsraum • Erstellung von Konzepten und Empfehlung von Maßnahmen • Akquise geeigneter Modellprojekte und/oder Fördermittel • Mitwirkung in Gremien, z.B. im Landesseniorenbeirat <p>Fachbereich Seniorenbüro:</p> <p>Ausgangspunkt der altenpolitischen Überlegungen im Landkreis St. Wendel ist, dass viele Menschen, die heute in den sog. „Ruhestand“ treten, Frauen und Männer mit großer Lebens- und Berufserfahrung, guter Gesundheit und großem Tatendrang sind. Es ist daher ein wichtiges Anliegen der Altenpolitik, älteren Menschen gute Perspektiven für ein sinnerfülltes, lebenswertes Alter(n) zu bieten. Diesem Ziel dienen u. a. folgende Aufgaben, Aktivitäten, Maßnahmen und Angebote des Seniorenbüros:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle der ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater/innen im Landkreis • Koordination, Kooperation, Vernetzung der Bereiche Altenhilfe und Altenpflege • Beratung zu freiwilligem Engagement nach der Familien- oder Berufsphase von und für Senioren • Schaffung generationsübergreifender Angebote wie „Mehrgenerationenhaus Nonnweiler“ und „GenerationenBüro Alt & Jung in der Gemeinde Tholey“ • Herausgabe von Seniorenbroschüren: „Seniorenkalender“ (alle 2 Jahre), „Kurse und Angebote für Ältere“ (jährlich) • Aktiv-, Kultur-, Sportangebote für Menschen ab 65 Jahren: z. B. Computer- und Internetkurse, Wanderungen, Gymnastikkurse, Literaturgesprächskreis, Kreissenorenchor, Spiel-Treffs, Kreativkreis „Nähen & Handarbeiten“, Tagesfahrten, Sprachkurse • Durchführung von Seniorenveranstaltungen 	

Beschreibung	<p>Die Initiierung, Förderung und Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeit in Selbsthilfe- und Initiativgruppen sowie aller Angebote in der Altenhilfe stellen wichtige Aufgabengebiete des Seniorenbüros dar. Das Seniorenbüro pflegt dabei eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aller Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe, den Seniorenbeauftragten der Gemeinden, den Pensionär- und Seniorenvereinen sowie den Altenclubs im Landkreis St. Wendel, um ein möglichst effektives, vernetztes Angebot anbieten zu können. Hierbei gewinnt gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel das bürgerschaftliche Engagement in Form von ehrenamtlicher Betätigung an Bedeutung, wo Freizeit, Kontakte und Unterstützung immer mehr „von Senioren für Senioren“ gestaltet und angeboten werden.</p> <p>Das Seniorenbüro wird seit 1998 nach einer fünfjährigen vom Bund geförderten Modellphase vom Landkreis St. Wendel eigenfinanziert. Die Aufgabenstellung wird primär durch den Altenhilfeplan vorgegeben. Seit 2012 neu dazugekommen ist die Förderung des Mehrgenerationenhauses Nonnweiler (Konto 531200). Mit dem Bundesmodellprojekt „Mehrgenerationenhäuser (MGH)“, das 2006 startete, wurde das Ziel verfolgt, in jedem Landkreis ein MGH aufzubauen. Voraussetzung für die Bundesförderung i. H. v. 30 T€ jährlich ist eine Beteiligung der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes von 10 T€ jährlich. Da die Gemeinde Nonnweiler sich an den Gesamtkosten des MGH bereits mit jährlich rd. 35 T€ engagiert und das MGH als Anlaufstelle für alle älteren Menschen unseres Landkreises dient, wird die vom Bund geforderte Kostenbeteiligung vom Landkreis St. Wendel getragen. Diese Form der Finanzierung ist zunächst bis 2020 gesichert (vgl. auch KT-Beschluss vom 19.09.2016).</p> <p>Seit 1.7.2016 wird das „GenerationenBüro Alt & Jung in der Gemeinde Tholey“ im Anschluss an eine Bundesmodellförderung vom Landkreis St. Wendel finanziell gefördert. Hierzu gibt es eine Fördervereinbarung zwischen Landkreis St. Wendel und Stiftung Hospital St. Wendel als Anstellungsträger der Fachkraft im GenerationenBüro. Der Landkreis St. Wendel trägt von den entstehenden Sach- und Personalkosten einen Anteil von 20%, die Gemeinde Tholey von 80%. In 2018 belief sich die Kreisförderung für das GenerationenBüro Alt & Jung in der Gemeinde Tholey auf rd. 7.274 €.</p>																																																		
Auftragsgrundlage	<p>Fachbereich Sozialplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Sozialgesetzbuch (SGB) I, VIII, IX, XI, XII • Bundesteilhabegesetz (BTHG) <p>Die Notwendigkeit von Sozialplanung basiert auf dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 Abs. 1 GG: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“</p> <p>Fachbereich Seniorenbüro</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 71, 75 Sozialgesetzbuch (SGB) XII 																																																		
Ziele	<p>Fachbereich Sozialplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung bei der bedarfsgerechten, sozialräumlichen Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis • Etablierung einer obligatorischen Sozialberichterstattung innerhalb der Verwaltung • Förderung von Gemeinwesenprojekten in den Kreisgemeinden • Ermittlung des bedarfsgerechten Einsatzes von Finanzmitteln und Ressourcen <p>Fachbereich Seniorenbüro</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Integration älterer Menschen ab 60 Jahre • aktivierende, präventive und generationsübergreifende Seniorenarbeit • Gemeinwesenarbeit in den Kreisgemeinden 																																																		
Kennzahlen	<p>Fachbereich Sozialplanung</p> <p>➤ Demografische Entwicklung im Landkreis St. Wendel</p> <table border="1" data-bbox="427 1637 1442 2092"> <thead> <tr> <th>Stichtag</th> <th>Bevölkerung Landkreis St. Wendel</th> <th>Wanderungssaldo zum Vorjahr</th> <th>Abweichung zum Vorjahr in %</th> <th>Anteil vom Basisjahr in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2011</td> <td>89.712</td> <td>Basisjahr</td> <td>100,00%</td> <td>100,00%</td> </tr> <tr> <td>31.12.2012</td> <td>89.128</td> <td>-584</td> <td>-0,65%</td> <td>99,35%</td> </tr> <tr> <td>31.12.2013</td> <td>88.556</td> <td>-572</td> <td>-0,64%</td> <td>98,71%</td> </tr> <tr> <td>31.12.2014</td> <td>88.259</td> <td>-297</td> <td>-0,34%</td> <td>98,38%</td> </tr> <tr> <td>31.12.2015</td> <td>88.892</td> <td>633</td> <td>0,72%</td> <td>99,09%</td> </tr> <tr> <td>31.12.2016</td> <td>88.457</td> <td>-435</td> <td>-0,49%</td> <td>98,60%</td> </tr> <tr> <td>31.12.2017</td> <td>87.867</td> <td>-590</td> <td>-0,67%</td> <td>97,94%</td> </tr> <tr> <td>31.12.2018</td> <td>87.397</td> <td>-470</td> <td>-0,53%</td> <td>97,42%</td> </tr> <tr> <td>Vergleich 2011-2018</td> <td>-2.315</td> <td>-2.315</td> <td></td> <td>-2,58%</td> </tr> </tbody> </table>	Stichtag	Bevölkerung Landkreis St. Wendel	Wanderungssaldo zum Vorjahr	Abweichung zum Vorjahr in %	Anteil vom Basisjahr in %	31.12.2011	89.712	Basisjahr	100,00%	100,00%	31.12.2012	89.128	-584	-0,65%	99,35%	31.12.2013	88.556	-572	-0,64%	98,71%	31.12.2014	88.259	-297	-0,34%	98,38%	31.12.2015	88.892	633	0,72%	99,09%	31.12.2016	88.457	-435	-0,49%	98,60%	31.12.2017	87.867	-590	-0,67%	97,94%	31.12.2018	87.397	-470	-0,53%	97,42%	Vergleich 2011-2018	-2.315	-2.315		-2,58%
Stichtag	Bevölkerung Landkreis St. Wendel	Wanderungssaldo zum Vorjahr	Abweichung zum Vorjahr in %	Anteil vom Basisjahr in %																																															
31.12.2011	89.712	Basisjahr	100,00%	100,00%																																															
31.12.2012	89.128	-584	-0,65%	99,35%																																															
31.12.2013	88.556	-572	-0,64%	98,71%																																															
31.12.2014	88.259	-297	-0,34%	98,38%																																															
31.12.2015	88.892	633	0,72%	99,09%																																															
31.12.2016	88.457	-435	-0,49%	98,60%																																															
31.12.2017	87.867	-590	-0,67%	97,94%																																															
31.12.2018	87.397	-470	-0,53%	97,42%																																															
Vergleich 2011-2018	-2.315	-2.315		-2,58%																																															

Kennzahlen	Fachbereich Seniorenbüro		
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Menschen ab 60 Jahre im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Gesamtbevölkerung)</u> 2008: 24.562 (26,72 %) / 2009: 24.905 (27,32 %) / 2010: 25.352 (27,98 %) / 2011: 25.641 (28,58 %) / 2012: 26.044 (29,22 %) / 2013: 26.575 (30,01 %) Zwischen 2014 und 2017 wurden uns keine statistischen Daten vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt. 2018: 28.799 (32,95 %) ✓ <u>Teilnehmer an Kursangeboten/Veranstaltungen/Aktiv-Angeboten des Seniorenbüros</u> 2008: 7.346 / 2009: 7.320 / 2010: 7.376 / 2011: 7.497 / 2012: 7.626 / 2013: 7.630 2014: 7.699 / 2015: 7.749 / 2016: 7.012 / 2017: 6.567 / 2018: 6.001 ✓ <u>Pensionärs- und Seniorenvereine im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 33 / 2009: 32 / 2010: 31 / 2011: 29 / 2012: 28 / 2013: 26 / 2014: 24 2015: 24 / 2016: 24 / 2017: 20 / 2018: 18 ✓ <u>Altenclubs im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 27 / 2009: 27 / 2010: 27 / 2011: 26 / 2012: 26 / 2013: 25 / 2014: 25 2015: 25 / 2016: 25 / 2017: 27 / 2018: 27 ✓ <u>Seniorenbeauftragte im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 4 / 2009: 4 / 2010: 4 / 2011: 4 / 2012: 4 / 2013: 4 / 2014: 4 2015: 4 / 2016: 5 / 2017: 5 / 2018: 5 		
Stellenplanauszug	1,5 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 310000 Sozialplanung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
441900	Leistungsentgelte (Kursgebühren)	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	0,00	0,00	-900,00	-8.000,00	-900,00 -8.000,00
	Summe Erträge:	0,00	0,00	-15.900,00	-23.000,00	-15.900,00 -23.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	88.000,00	89.760,00	91.560,00 93.390,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	5.900,00	6.020,00	6.140,00 6.260,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	960,00	980,00	1.000,00 1.020,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	17.200,00	17.550,00	17.900,00 18.250,00
529007	Honorare, Gagen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
529200	Künstlersozialabgabe	0,00	0,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	150,00	150,00	150,00 150,00
	Summe Aufwendungen:	0,00	0,00	195.310,00	197.560,00	199.850,00 202.170,00

Ergebniskonten zu Produkt 311009 Seniorenbüro						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
441900	Leistungsentgelte (Kursgebühren)	-14.286,89	-15.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-900,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-15.186,89	-23.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00 0,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	76.491,35	84.650,00	0,00	0,00	0,00 0,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.227,53	5.690,00	0,00	0,00	0,00 0,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.091,95	1.205,00	0,00	0,00	0,00 0,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	14.613,85	14.925,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529007	Honorare, Gagen	9.900,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529200	Künstlersozialabgabe	18,06	200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.237,42	22.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	7.344,29	20.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	13.555,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	244,90	800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00 0,00
554200	Mitgliedsbeiträge	150,00	150,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	135.874,35	189.270,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)						
Nr.	Ertrags- und Aufwandarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.249,33	-2.210,00	-2.410,00	-2.410,00	-2.410,00 -2.410,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.259.632,20	-1.102.650,00	-1.150.400,00	-1.150.400,00	-1.150.400,00 -1.150.400,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.151,82	-2.180,00	-2.280,00	-2.280,00	-2.280,00 -2.280,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-446.022,28	-319.180,00	-399.865,00	-488.815,00	-401.805,00 -402.805,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-1.062.471,17	-27.540,00	-28.050,00	-28.240,00	-28.040,00 -28.040,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.772.526,80	-1.453.760,00	-1.583.005,00	-1.672.145,00	-1.584.935,00 -1.585.935,00
11	Personalaufwendungen	3.400.606,95	3.426.390,00	3.687.260,00	3.793.950,00	3.801.180,00 3.874.380,00
12	Versorgungsaufwendungen	3.130.136,56	714.000,00	780.600,00	796.010,00	811.730,00 827.760,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.608,29	219.610,00	166.760,00	172.260,00	161.760,00 161.760,00
14	bilanzielle Abschreibungen	289.854,69	257.400,00	266.000,00	266.000,00	266.000,00 266.000,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.084.136,56	1.192.065,00	1.262.925,00	1.156.725,00	1.150.625,00 1.152.625,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.022.343,05	5.809.465,00	6.163.545,00	6.184.945,00	6.191.295,00 6.282.525,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.249.816,25	4.355.705,00	4.580.540,00	4.512.800,00	4.606.360,00 4.696.590,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Jahresergebnis	5.249.816,25	4.355.705,00	4.580.540,00	4.512.800,00	4.606.360,00 4.696.590,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-761,06	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.250.614,02	1.102.650,00	1.150.400,00	1.150.400,00	1.150.400,00 1.150.400,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.180,60	2.180,00	2.280,00	2.280,00	2.280,00 2.280,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.127,74	319.180,00	399.865,00	488.815,00	401.805,00 402.805,00
07	sonstige Einzahlungen	26.711,65	27.540,00	28.050,00	28.240,00	28.040,00 28.040,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.584.872,95	1.451.560,00	1.580.605,00	1.669.745,00	1.582.535,00 1.583.535,00
10	Personalauszahlungen	-3.266.330,70	-3.426.390,00	-3.687.260,00	-3.793.950,00	-3.801.180,00 -3.874.380,00
11	Versorgungsauszahlungen	-688.868,58	-714.000,00	-780.600,00	-796.010,00	-811.730,00 -827.760,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.720,17	-219.610,00	-166.760,00	-172.260,00	-161.760,00 -161.760,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-1.051.293,23	-1.192.065,00	-1.262.925,00	-1.156.725,00	-1.150.625,00 -1.152.625,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.150.212,68	-5.552.065,00	-5.897.545,00	-5.918.945,00	-5.925.295,00 -6.016.525,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.565.339,73	-4.100.505,00	-4.316.940,00	-4.249.200,00	-4.342.760,00 -4.432.990,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-290.716,36	-561.000,00	-277.000,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-290.716,36	-561.000,00	-277.000,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-290.715,36	-561.000,00	-277.000,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.856.055,09	-4.661.505,00	-4.593.940,00	-4.399.200,00	-4.492.760,00 -4.582.990,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.856.055,09	-4.661.505,00	-4.593.940,00	-4.399.200,00	-4.492.760,00 -4.582.990,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-58.436.464,87	-51.331.401,00	-55.992.906,00	-60.586.846,00	-64.986.046,00 -69.478.806,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-62.292.519,96	-55.992.906,00	-60.586.846,00	-64.986.046,00	-69.478.806,00 -74.061.796,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	110500	Innerer Service Hauptamt
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt
verantwortlich	Herr/Frau	N. N.
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben- und Verwaltungsgliederung (Organisationsentwicklung, Geschäftsverteilung, Raumplanung, Beschilderung) • interne Organisation, zentrale Regelung, Verwaltungsmodernisierung (Dienstsanweisungen und Verfügungen des allg. Dienstbetriebes, Verwaltungsinformationen via Intranet, Dienstbesprechungen, Umläufe) • allgemeine Angelegenheiten der Landkreisordnung • kommunale Gemeinschaftsarbeit (öffentlich-rechtl. Vereinbarungen, Zweckverbände) • Bürgerberatung und Beschwerdemanagement • Hoheitszeichen (Beflaggungen) • Mitgliedschaften: Landkreistag Saarland, Orts- und Kreisverkehrswacht, Saarländischer Schullandheimverein, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Verein „Initiative Sicherer Landkreis St. Wendel e. V.“, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) • Zweckverband „Elektronische Verwaltung saarländischer Kommunen – eGo Saar“ • <u>Koordinierung, Planung, Grundsätzliches zu folgenden zentralen Diensten:</u> <p>Sitzungsdienst: Geschäftsführung KT, KA, Rechnungsprüfungsausschuss, allgemeine Organisation des Sitzungsdienstes, Abrechnung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, Sitzungssaalreservierungen (<i>Geschäftsordnung Kreistag mit Anlagen</i>)</p> <p>Arbeits- und Gesundheitsschutz: Regelungen der internen Organisation (Arbeitsschutzausschuss, Sicherheitsbeauftragte, betriebsärztlicher Dienst (seit 11/2010 extern personalisiert), Kooperation mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit [Aufgabe ist seit 2000 an Privatunternehmen übertragen]), Überwachung und Koordinierung arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Bildschirmarbeitsplatzuntersuchung), Erste-Hilfe-Maßnahmen (<i>Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten</i>)</p> <p>IT-Sicherheit und Datenschutz: Erarbeitung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes, Unterrichtung der Mitarbeiter über datenschutzrechtliche Regelungen, Erstellung, Anpassung und Überwachung der IT-Sicherheitskonzeption, PC-Nutzerrichtlinien, (<i>Saarl. Datenschutzgesetz</i>)</p> <p>Reisekostenabrechnung: Berechnung der Reisekosten und Tagegelder, Abrechnung von Fahrtkosten, Dienstreisen und Fahrtenbücher (<i>Saarländisches Reisekostengesetz</i>)</p> <p>zentrale Beschaffungsstelle: Beschaffung von Büromöbeln, Büromaterial und Verbrauchsmaterial (Geschäftsbedarf)</p> <p>IT-Beschaffungen: Ausschreibung, Preisanfragen in Absprache mit der IT-Abteilung und den Fachämtern (Die Aufwendungen hierfür sind beim Produkt 110900 „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ veranschlagt.)</p> <p>Druck- und Kopierdienst: Großkopierer, Kleinkopierer (Wartungsdienst, etc.)</p> <p>Poststelle: Sortieren, Verteilen der Briefpost, Versenden der Ausgangspost, Kurierdienst zu Verwaltungsstellen und Schulen in St. Wendel, Bring- und Abholservice der Dt. Post</p> <p>Telefonangelegenheiten: Telefonzentrale, Telekommunikationsanlage (Festnetz), Standleitungen, Handys und Mobilnetzverträge</p> <p>Servicebüro: zentrale Anlaufstelle der Verwaltung: Anliegen von Bürgern, zugeordnete Sachgebietsaufgaben und interne Serviceleistungen werden hier erledigt.</p> <p>Literaturverwaltung: Beschaffung von Fachliteratur für alle Ämter, Zeitschriftenwesen, Bücherei und Schriftgutverwaltung</p> <p>Juris Informationsdienst: zentrale Verwaltung des computergestützten Auskunftssystems für juristische Informationen</p> <p>Dienstkraftfahrzeuge: Beschaffung und Bereitstellung für die Abteilungen</p> <p>Papierentsorgung: Entsorgung des in der Verwaltung anfallenden Papiers (Altpapier mit personenbezogenen Daten wird durch ein hierfür zugelassenes Unternehmen entsorgt)</p> <p>Verwaltungsgebühren ergeben sich z. B. aus Beglaubigungen. Weitere Erträge sind Kostenbeteiligungen der Eigenbetriebe FZB, KuBI und ÖPNV an den Personal- und Sachkosten (für Reisekostenabrechnung, Porto, Kopier- und Druckdienst), Entgelte für die private Nutzung der Diensttelefone bzw. Diensthandys oder der Kopierer/Drucker, Verkaufserlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Büromöbel, Handys, u. a., Kopier- bzw. Druckkostenerstattungen anderer Verwaltungsstellen bzw. der Schulen.</p>	

	<p>An <u>Aufwendungen</u> sind die Personalkosten der Mitarbeiter der Hauptverwaltung erfasst. Die Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sind diesem Produkt zugeordnet. Daneben werden hier die Sachaufwendungen aller o. g. zentralen Dienste für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet; lediglich die Aufwendungen für die Kommunale Arbeitsförderung werden soweit wie möglich direkt beim Produkt 318000 veranschlagt.</p> <p>Die <u>Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> umfasst z. B. die Wartungskosten für Drucker, Kopierer, Kuvertiermaschine, Frankiermaschine, usw. Hierunter fallen auch alle Reparaturen und Ersatzteile (z. B. neue Rollen für Drehstühle). Ausstattungsgegenstände bis 1.000 € ohne MwSt. wie Möbel, Stühle, Regale, Handys, werden unter dem Sachkonto 523700 veranschlagt. Teurere Ausstattungsgegenstände (Investitionen) werden über den Finanzhaushalt beschafft. Bei den <u>Kostenerstattungen an Zweckverbände</u> sind die Aufwendungen für den Beitritt zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung saarl. Kommunen – eGo Saar“ veranschlagt. In 2020 wird eine neue <u>Telefonanlage</u> für den Landkreis St. Wendel gekauft; hierzu wurde ein Konzept erstellt, das die Festnetztelefonie für alle Verwaltungsstellen incl. Eigenbetriebe und Kreisschulen umfasst. Bei den Fernmeldegebühren wird zur besseren Kontrolle zwischen Kosten für das Festnetz (incl. Gebühren für Standleitungen z. B. zum KuBl und zum Straßenverkehrsamt) und Handykosten sowie Internetkosten unterschieden. 2011 wurde der Rahmentarifvertrag für die Festnetztelefonie auf eine Flatrate umgestellt. Sonstige Fernmeldekosten sind z. B. Aufwendungen für Telefonbucheintragungen sowie für Leistungen des Vermieters der Anlage auf Veranlassung der Kreisverwaltung, die durch den Mietvertrag nicht abgedeckt sind. Seit dem 01.01.2017 sind alle beim Landkreis eingesetzten <u>Drucker und Kopierer</u> gemietet, die Mietkosten schließen den Aufwand für die Anzahl der Kopien mit ein. Die <u>sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> meinen Fachberatungen z. B. für Verwaltungsmodernisierungen oder neue Steuerungsmodelle. Diese Position enthält auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Fa. BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie sonstige Leistungen im Rahmen des Arbeitsschutzes und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Das Konto <u>Büromaterial</u> umfasst den Aufwand für Ankauf von Papier, Kuverts, Stempeln, Briefbögen, Vordrucken, Ordnern und sonstigen Büromaterialien der gesamten Verwaltung. Die Kosten der <u>Fachliteratur</u> und für den <u>Juris-Informationsdienst</u> sind ebenfalls bei diesem Produkt für die gesamte Verwaltung veranschlagt. Auch sind hier <u>Porto- und Versandkosten</u> der gesamten Verwaltung angesetzt. Die Haftpflicht-, die Rechtsschutz- und die <u>Eigenschadenversicherung</u> sind bei dieser Kostenstelle zentral für die gesamte Verwaltung veranschlagt. <u>Mitgliedsbeiträge</u> sind die Aufwendungen für o. g. Mitgliedschaften. Bei diesem Produkt sind auch die <u>Abschreibungen</u> auf die Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände veranschlagt.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • wichtige Rechtsgrundlagen sind bei den einzelnen Diensten in Klammern angegeben
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines geordneten organisatorischen Ablaufs, Organisationsoptimierung • Beratung und Information von Politik und Verwaltungsführung als Grundlage für deren Entscheidungen • Beratung und Unterstützung der Verwaltungsführung, aller Organisationseinheiten und Verwaltungsmitarbeiter durch organisatorische und logistische Dienstleistungen
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Dienstfahrzeuge</u>: Anzahl (Fahrleistung in km) 2011: 9 (148.528 km) / 2012: 9 (137.056 km) / 2013: 9 (133.869 km) 2014: 11 (170.000 km) / 2015: 12 (175.701 km) / 2016: 11 (175.335 km) 2017: 12 (177.720 km) / 2018: 13 (175.346 km) ✓ <u>Druck- u. Kopierdienst</u>: Anzahl Kopien (Papierverbrauch in Blatt) 2008: 880.000 (2,7 Mio.) / 2009: 990.000 (3,0 Mio.) / 2010: 890.000 (2,8 Mio.) 2011: 790.000 (2,5 Mio.) / 2012: 1.080.000 (2,5 Mio.) / 2013: 1.096.000 (2,1 Mio.) 2014: 1.113.000 (2,7 Mio.) / 2015: 1.140.000 (2,4 Mio.) / 2016: 1.236.914 (2,4 Mio.) 2017: 1.485.621 (2,7 Mio.) / 2018: 1.270.314 (2,1 Mio.) ✓ <u>Portokosten einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553300)</u>: 2008: 91.564,97 € / 2009: 109.208,64 € / 2010: 126.666,25 € / 2011: 136.591,01 € 2012: 125.647,95 € / 2013: 127.460,59 € / 2014: 126.497,50 € / 2015: 139.256,91 € 2016: 148.397,36 € / 2017: 150.936,68 € / 2018: 156.054,62 € ✓ <u>Miete für Telefonanlagen einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 552102)</u>: 2008: 75.857,73 € / 2009: 77.302,68 € / 2010: 80.892,61 € / 2011: 79.419,74 € 2012: 25.252,79 € / 2013: 39.338,60 € / 2014: 35.581,45 € / 2015: 35.771,85 € 2016: 39.885,03 € / 2017: 28.859,29 € / 2018: 25.719,76 €

✓	<u>Kosten Festnetz und Standleitungen einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553400):</u> 2008: 62.681,98 € / 2009: 61.498,11 € / 2010: 72.139,08 € / 2011: 55.257,43 € 2012: 44.676,20 € / 2013: 44.361,48 € / 2014: 42.686,65 € / 2015: 41.561,60 € 2016: 40.403,07 € / 2017: 39.852,67 € / 2018: 40140,38 €		
✓	<u>Handykosten einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553401):</u> 2008: 7.026,89 € / 2009: 5.597,17 € / 2010: 6.774,83 € / 2011: 8.469,79 € 2012: 7.501,70 € / 2013: 6.623,28 € / 2014: 6.926,45 € / 2015: 7.798,42 € 2016: 8.664,76 € / 2017: 8.063,95 € / 2018: 8.911,80 €		
✓	<u>Kosten der Internetnutzung einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553402):</u> 2008: 8.897,94 € / 2009: 7.905,22 € / 2010: 13.060,78 € / 2011: 12.492,17 € 2012: 9.601,76 € / 2013: 10.217,82 € / 2014: 10.458,51 € / 2015: 10.603,19 € 2016: 13.103,79 € / 2017: 13.185,71 € / 2018: 14.627,84 €		
Stellenplanauszug	13,56 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 16

Ergebniskonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-594,16	-500,00	-700,00	-700,00	-700,00 -700,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-283,65	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
441100	Erträge aus Verkäufen	-533,30	-200,00	-400,00	-400,00	-400,00 -400,00
441902	Leistungsentgelte private Nutzung Handy	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-658,52	-1.000,00	-800,00	-800,00	-800,00 -800,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	-18.700,00	-19.070,00	-19.450,00 -19.840,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-59.739,82	-36.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00 -37.000,00
442501	Kostenerstattung FZB	-3.852,99	-4.080,00	-4.945,00	-4.945,00	-4.945,00 -4.945,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-8.791,57	-7.750,00	-5.745,00	-5.745,00	-5.745,00 -5.745,00
442503	Kostenerstattung ÖPNV	-1.260,83	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
442504	Kostenerstattung WiFö GmbH	-963,78	-700,00	-800,00	-800,00	-800,00 -800,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-5.821,63	-4.000,00	-1.035,00	-1.035,00	-1.035,00 -1.035,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.749,01	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-937,42	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-85.186,68	-54.460,00	-70.355,00	-70.725,00	-71.105,00 -71.495,00
502100	Bezüge der Beamten	59.163,68	60.075,00	36.480,00	37.210,00	37.950,00 38.710,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	410.832,45	474.185,00	554.430,00	565.520,00	576.830,00 588.370,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	14.047,39	14.050,00	12.845,00	13.100,00	13.360,00 13.630,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	28.362,15	31.810,00	37.245,00	37.990,00	38.750,00 39.530,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.924,51	6.740,00	6.280,00	6.410,00	6.540,00 6.670,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	84.356,81	99.530,00	113.620,00	115.890,00	118.210,00 120.570,00

Ergebniskonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	2.569,88	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.879,71	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	7.094,26	7.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
525300	Erstattungen an Zweckverbände	6.555,85	6.600,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
525301	eGo Saar Dokumentenmanagementsystems	2.232,67	47.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.598,95	80.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00 58.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	370,94	300,00	400,00	400,00	400,00 400,00
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	2.836,56	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	5.543,75	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
552102	Miete Telefonanlage	20.832,99	26.000,00	7.100,00	0,00	0,00 0,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	52.270,51	64.000,00	55.500,00	55.500,00	55.500,00 55.500,00
552401	Nutzung Fremdverfahren	58.331,67	43.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	0,00	10,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.659,68	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00 2.800,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	32.096,13	42.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00 38.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	36.342,01	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00 37.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	120.771,97	118.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00 120.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	28.978,13	30.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	7.800,76	8.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00 11.000,00
553402	Kosten der Internetnutzung	12.932,00	15.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
553403	Sonstige Fernmeldekosten	678,30	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	822,53	500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	255,33	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554120	Kfz-Versicherung	1.252,10	1.550,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00 1.650,00
554130	Haftpflichtversicherung	17.827,75	18.500,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00 19.200,00
554150	Rechtsschutzversicherung	3.046,81	3.050,00	3.050,00	3.050,00	3.050,00 3.050,00
554190	Eigenschadenversicherung	8.000,29	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00 8.100,00
554191	Elektronikversicherung	0,00	0,00	800,00	800,00	800,00 800,00
554200	Mitgliedsbeiträge	79.403,08	79.725,00	81.895,00	81.895,00	81.895,00 81.895,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Ergebniskonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
558200	Kraftfahrzeugsteuer	277,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	80.242,30	76.000,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00 71.200,00
	Summe Aufwendungen:	1.259.192,90	1.423.325,00	1.413.395,00	1.421.515,00	1.437.035,00 1.452.875,00

Finanzkonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
682300	Einz. aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-94.953,02	-109.400,00	-140.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-14.656,93	-237.600,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-109.609,95	-347.000,00	-140.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-109.608,95	-347.000,00	-140.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt	
verantwortlich	Herr/Frau	N. N.	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Planung, Einführung, Unterhaltung informationstechnischer Systeme • Installation, Konfiguration, Administration und Betrieb von Netzwerkkomponenten und Servern • Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze mit Hard- und Software • Betreuung der Standard- und Fachanwendungen • Störungsannahme, Fehleranalyse und Fehlerbeseitigung • Durchführung hausinterner Schulungen für Standardanwendungen • Vorbereitung und Aufbau von Schulungscomputern für Fachanwendungen • Bereitstellung von Internet und Intranet • Beratung und Unterstützung der Eigenbetriebe FZB und KuBI in edv-technischen Fragen <p>An <u>Erträgen</u> werden Kostenbeteiligungen der Eigenbetriebe FZB und KuBI an den Personal- und Sachkosten sowie Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Vorräten bzw. ausgesonderter EDV-Ausstattungsgegenstände erzielt.</p> <p>An <u>Aufwendungen</u> sind neben den Personalkosten der IT-Sachbearbeiter alle mit der automatisierten Datenverarbeitung verbundenen Aufwendungen der gesamten Verwaltung mit Ausnahme der EDV-Aufwendungen für die Kommunale Arbeitsförderung (siehe Produkt 318000) veranschlagt: Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Reparaturkosten, Ersatzteile, die Erweiterung von Speicherkapazitäten, Kleinteile, Kabel, etc. Um die Entwicklung der Kosten der Pflege- und Wartungsverträge besser im Auge behalten zu können, werden diese beim Sachkonto 552402 gesondert ausgewiesen. Die IT-bezogene Geschäftsausstattung bis 1000 € ohne Mehrwertsteuer ist unter Sachkonto 523700 veranschlagt: Selbständig nutzbare Geräte bzw. Gegenstände ab 1000 € Netto werden über den Finanzhaushalt beschafft, ebenso immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen). Das Konto „Rechte und Dienste Datenverarbeitung“ erfasst die Aufwendungen für IT-Fachberatungen jeglicher Art. Nutzung Fremdverfahren meint <u>eGO</u> Saar (eGO Net) und <u>Zora</u> (Geo-Informationssystem). Unter Büromaterial fallen insb. die Aufwendungen für sonstigen IT-Geschäftsbedarf wie z. B. CD-Rohlinge an. Aufwendungen für Tinten-, Toner- und Farbpatronen sind mit Ausnahme weniger Spezialgeräte seit dem 01.01.2017 Bestandteil der Miete für Drucker und Kopierer unter Produkt 110500. Öffentliche Bekanntmachungen sind Ausschreibungen für die Beschaffung von IT-Ausstattungen. Bei diesem Produkt sind auch die Abschreibungen für IT-Hardware und IT-Software geplant.</p> <p>Die nach wie vor rasante technische Entwicklung dieses Sektors erfordert eine stete Ergänzung und Erneuerung von Hardwarekomponenten und Anwendungen sowie die Einführung neuer Technologien (z.B. Virtualisierung) zur Gewährleistung von Verfügbarkeit und Integrität der verwalteten Daten oder zum sicheren (auch mobilen) Datenzugriff.</p> <p>Datensicherungs- und Wiederherstellungsprozeduren kommt eine besondere Bedeutung zu. Durch den Trend zum Ausbau von eGovernment stehen in den nächsten Jahren Investitionen mit Blick auf Onlinebearbeitung und elektronisches Dokumentenmanagement incl. Archivierung an: Kosten für Fachberatungen u.a. Dienstleistungen gehen damit einher.</p> <p><u>Kostensteigerungen und Gründe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ständiger Zuwachs an komplexen Systemen mit zentralem Administrationsbedarf - jährliche Erhöhung der Softwarepflegekosten 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Einzelaufträge der Abteilungen der Kreisverwaltung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines reibungslosen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen IT-Einsatzes • kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Verwaltungsmitarbeiter 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zahl der PC-Systeme der Kreisverwaltung (incl. Notebooks/Thin-Clients) im Verhältnis zur Zahl der IT-Mitarbeiter</u> 2010: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 86 PC-Systeme (5 ITF für 431) 2012: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 74 PC-Systeme (6 ITF für 443) 2014: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 76 PC-Systeme (6 ITF für 455) 2015: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 75 PC-Systeme (6 ITF für 452) 2016: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 80 PC-Systeme (6 ITF für 477) [davon 409 Arbeitsplätze] 2017: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 84 PC-Systeme (6 ITF für 506) [davon 430 Arbeitsplätze] 2018: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 83 PC-Systeme (6 ITF für 500) [davon 440 Arbeitsplätze] <p>(Mitarbeiter für die IT der Schulen werden beim Allgemeinen Schulmanagement berücksichtigt.)</p>		
Stellenplanauszug	6,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 110900 Technikunterstützte Informationsverarbeitung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-1.655,17	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00 -1.700,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-54.088,06	-48.520,00	-57.225,00	-57.225,00	-57.225,00 -57.225,00
442501	Kostenerstattung FZB	-24.110,71	-21.120,00	-23.040,00	-23.040,00	-23.040,00 -23.040,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-9.325,28	-8.090,00	-8.950,00	-8.950,00	-8.950,00 -8.950,00
442503	Kostenerstattung ÖPNV	-2.792,61				
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche		-1.330,00	-1.445,00	-1.445,00	-1.445,00 -1.445,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-673,95	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-92.645,78	-80.790,00	-92.390,00	-92.390,00	-92.390,00 -92.390,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	248.943,88	260.010,00	321.595,00	328.030,00	334.590,00 341.280,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	16.923,17	17.470,00	21.615,00	22.050,00	22.490,00 22.940,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.535,01	3.700,00	3.540,00	3.610,00	3.680,00 3.750,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	51.384,99	52.665,00	65.910,00	67.230,00	68.570,00 69.940,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	5.717,92	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	17.009,61	17.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	849,54	1.300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552400	Rechte und Dienste Datenverarbeitung	11.854,41	20.000,00	82.000,00	52.000,00	52.000,00 52.000,00
552401	Nutzung Fremdverfahren	16.262,28	26.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00 27.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	154.278,89	186.000,00	218.000,00	220.000,00	222.000,00 224.000,00
552403	Enterprise Agreement	180.730,79	182.000,00	181.000,00	105.000,00	105.000,00 105.000,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	2.408,83	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554191	Elektronikversicherung	2.495,42	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	749,69				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	66.413,80	60.800,00	69.600,00	69.600,00	69.600,00 69.600,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	143.198,59	120.600,00	125.200,00	125.200,00	125.200,00 125.200,00
	Summe Aufwendungen:	922.756,82	962.545,00	1.171.460,00	1.075.720,00	1.086.130,00 1.096.710,00

Finanzkonten zu Produkt 110900 Technikunterstützte Informationsverarbeitung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-113.314,86	-96.000,00	-64.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-6.741,35	-75.200,00	-73.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
782651	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen(GWG)	-58.171,19	-18.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. f. Erwerb Datenverarbeitungs-Software (GWG)	-2.879,01	-24.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-181.106,41	-214.000,00	-137.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-181.106,41	-214.000,00	-137.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	121000	Wahlen	
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt	
verantwortlich	Herr/Frau	N. N.	
Beschreibung	<p>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europawahlen • Bundestagswahlen • Kreistagswahlen sowie der Wahl des Landrates/der Landrätin • Bürgerbegehren und Bürgerentscheide <p><u>Europa- und Kommunalwahlen</u> finden alle fünf Jahre statt; die nächsten Wahlen sind turnusgemäß im Jahre 2024.</p> <p><u>Bundestagswahlen</u> haben einen vierjährigen Rhythmus, hier stehen 2021 Neuwahlen an. Der <u>Landrat</u> Udo Recktenwald wurde am 15.03.2015 für eine zweite Wahlperiode gewählt. Die zweite Amtszeit begann am 01.01.2016 und endet am 30.09.2024; die nächste <u>Landratswahl</u> steht somit im Jahre 2024 an.</p> <p>Die organisatorische Abwicklung der <u>Landtagswahl</u> erledigt für den Bereich des Landkreises St. Wendel der <u>Landkreis Neunkirchen</u>. Im Gegenzug erledigt der Landkreis St. Wendel die Abwicklung der Bundestagswahlen im Wahlkreis 298 für Teile des Landkreises Neunkirchen, Teile des Landkreises Saarlouis sowie für die Gemeinde Heusweiler vom Regionalverband Saarbrücken.</p> <p>In Wahljahren bei diesem Produkt veranschlagt sind die Kosten der Europa- und der Bundestagswahl, die in voller Höhe vom Bund erstattet werden, sowie der geschätzte Aufwand für die Wahl des Kreistages. Die durch die Wahl eines Kreisorgans veranlassten notwendigen Ausgaben der Gemeinden sind diesen nach § 93 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz zu ersetzen; der Erstattungsbetrag bedarf der Festsetzung durch den Kreistag.</p> <p>Aufgaben der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit Wahlen sind z. B. die Beschaffung und Weiterleitung der Stimmzettel, Information der Medien, Organisation des Wahlablaufs, Wahlstatistik, Unterstützung der Wahlleiter, Ergebnisermittlung und -feststellung, Abrechnung der Wahlkosten.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung (EuWO) • Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO) • Kommunalwahlgesetz (KWG) und Kommunalwahlordnung (KWO) • Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Wahlvorbereitung und Wahldurchführung sowie Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Wähler (Wahlbeteiligung)</u></p> <p>Europawahlen 2009: 52.780 (69,6 %) / 2014: 48.723 (65,5 %) / 2019: 53.802 (74,4 %)</p> <p>Bundestagswahlen 2009: 142.795 (77,2 %) / 2013: 138.097 (76,1 %) / 2017: 141.387 (79,7 %)</p> <p>Kreistagswahlen 2009: 52.982 (69,5 %) / 2014: 48.887 (65,1 %) / 2019: 53.921 (73,6 %)</p> <p>Landratswahl 2015: 38.309 (51,1 %)</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 121000 Wahlen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442000	Kostenerstattungen vom Bund	0,00	-650,00	0,00	-8.000,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	0,00	-650,00	0,00	-8.000,00	0,00 0,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	0,00	20.000,00	0,00		0,00 0,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	250,00	0,00	500,00	0,00 0,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00		0,00	3.500,00	0,00 0,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	8.000,00	0,00	3.500,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	0,00	28.250,00	0,00	7.500,00	0,00 0,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	121010	Statistik	
Organisationseinheit		Zensus 2021	
verantwortlich	Herr/Frau	N. N.	
Beschreibung	<p>Gibt es genügend Wohnungen? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat für seine Bürgerinnen und Bürger investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten, führt Deutschland alle zehn Jahre einen Zensus - auch Volkszählung genannt - durch. Im Rahmen des Zensus werden grundlegende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation in Deutschland erhoben.</p> <p>Auf Basis der ermittelten Bevölkerungszahlen werden zum Beispiel die Wahlkreise eingeteilt und die Stimmenverteilung der Länder im Bundesrat festgelegt. Auch der Länderfinanzausgleich, die Berechnungen für EU-Fördermittel und die Verteilung von Steuermitteln beruhen auf den Zensusdaten. Neben der unmittelbaren Verwendung für politische Planungen und Entscheidungen, dienen die Ergebnisse auch als Grundlage für zahlreiche andere Statistiken. Sie werden beispielsweise für die Auswahl der Stichprobenerhebungen und die Hochrechnung des Mikrozensus oder als Basis für die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes genutzt.</p> <p>Auch europaweit müssen einheitliche Grunddaten über die Bevölkerung und die Wohnsituation verfügbar sein. Deshalb hat die EU mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen die Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Nach der letzten Zensusrunde im Jahre 2011 ist der nächste EU-weite Zensus somit für das Jahr 2021 geplant.</p> <p>Mit dem Zensusvorbereitungsgesetz 2021 hat das Bundesministerium des Innern bereits die rechtlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung des Zensus 2021 geschaffen. Die Einzelheiten zur Durchführung der Zensus sollen in einem weiteren Gesetz geregelt werden. Durchgeführt wird der Zensus vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern.</p> <p>Derzeit laufen dort die Vorbereitungen für den kommenden Zensus 2021 auf Hochtouren. Ein wichtiger Schritt ist dabei, den Online-Fragebogen zu testen. Dazu werden Daten aus unterschiedlichen Verwaltungsregistern genutzt, um Eigentümer mit Wohnraum für den Zensus 2021 zu ermitteln. Aus der Datenbank wurden für den Fragebogentest nach einem statistischen Zufallsverfahren 50.000 Leute ausgewählt und angeschrieben.</p> <p>In Deutschland ist der Zensus 2021 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.</p> <p>Den Landkreisen obliegt die örtliche Durchführung des Zensus 2021. Mit ersten vorbereitenden Maßnahmen ist im 2. Halbjahr 2020 zu rechnen. Die Haushaltsansätze tragen dem Rechnung.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Zensusgesetz 2021 • Zensusvorbereitungsgesetz 2021 • Saarländisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2021 		
Ziele	Mithilfe bei der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mittels Durchführung der ergänzenden Stichprobenerhebung im Rahmen des Zensus 2021		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • durchgeführte Interviews 		
Stellenplanauszug	1 Stelle	Beamte/in	tariflich Beschäftigte/r

Ergebniskonten zu Produkt 121010 Statistik (Zensus)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442100	Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	-10,00	-80.000,00	0,00 0,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	0,00	0,00	-10,00	-200,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	0,00	0,00	-20,00	-80.200,00	0,00 0,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	25.000,00	50.000,00	0,00 0,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	1.700,00	3.400,00	0,00 0,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	400,00	800,00	0,00 0,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	5.200,00	10.400,00	0,00 0,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00	0,00 0,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	0,00	200,00	100,00	0,00 0,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	3.000,00	1.000,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	0,00	0,00	40.500,00	75.700,00	0,00 0,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	110700	Personalmanagement und -abrechnung
Organisationseinheit	Amt 11	Personalamt
verantwortlich	Frau	Sandra Morgenstern
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Personalbedarfs-, Personalentwicklungs- und Personaleinsatzplanung (Stellenplan, Einstellungsverfahren, Ausschreibungen, Erstellen von Bewerberlisten, Organisation von Vorstellungsgesprächen, Stellenbesetzungsverfahren, Umsetzungen, Abordnungen, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Altersteilzeit) • Berechnung und Zahlbarmachung von tariflichen Entgelten und Besoldung (Beamtengehälter, TVöD-Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten, Eingliederungsgelder u. a. SGB-Entgelte, Personalkostenerstattungen, Überstunden-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, Höhergruppierungen, Beförderungen, Trennungsgeld) • Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung • Bearbeitung aller Personalvorgänge (Personalaktenführung, -archivierung, Urlaub, Dienstbefreiung, Krankheit, Zeiterfassung, Stellenbewertungen, Nebentätigkeitsrecht, Dienstjubiläen, Statistiken, Dienstaufsichtsbeschwerden, Disziplinarverfahren, Abmahnungen, Angelegenheiten der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und der Beihilfeumlagegemeinschaft) • Personalverwaltung Eigenbetriebe und Fremdfirmen (KuBI, FZB, Aushilfen, Gemeinde Oberthal, Gemeinde Marpingen) • Aus- und Weiterbildung (Ausbildungsplanung, Betreuung von Auszubildenden und Anwärtern, Praktikanten und Ferienhelfern, Genehmigungsverfahren von Fortbildungen) • Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung <p>An <u>Erträgen</u> werden Kostenbeteiligungen der Eigenbetriebe FZB und KuBI, sowie übriger Bereiche (hier: Gemeinde Oberthal) an den Personal- und Sachkosten erzielt.</p> <p><u>Aufwendungen</u> dieses Produktes sind die Personalkosten. Für die Beschäftigten des Landkreises St. Wendel gilt der TVöD und damit auch die Regelung zum Leistungsentgelt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung, die seit dem 01.01.2007 zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt wird. Das Leistungsentgelt ist bis auf den auf die Kommunale Arbeitsförderung entfallenden Anteil (siehe Produkt 318000) zentral beim Personalamt in einer Summe veranschlagt (siehe Konto 502201: Der Ansatz entspricht z. Z. 2 % des Gesamtvolumens der ständigen Vorjahresentgelte). Das Konto 503100 beinhaltet die Umlage zur Ruhegehaltskasse für die Beamten des Personalamtes, das Konto 503101 die für alle Ruhestandsbeamten bzw. Hinterbliebenen. Beihilfen, Unterstützungen und dgl. (Konto 505000) sind Aufwendungen für Bildschirmarbeitsplatzuntersuchungen, Laboruntersuchungen etc. Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes bietet ihren Mitgliedern seit 1996 die Möglichkeit der Bearbeitung und finanziellen Abwicklung der Beihilfeleistungen über eine Umlagegemeinschaft. Der Landkreis St. Wendel ist 1996 beigetreten. Die Höhe der Umlage errechnet sich aus dem Personalbestand (Konto 505900) und den Ruhestandsbeamten bzw. Hinterbliebenen (Konto 514000).. Daneben sind auch die Kosten der Aus- und Fortbildung und der gesetzlichen Unfallversicherung - mit Ausnahme dieser Kosten für die kommunale Arbeitsförderung - zentral beim Personalamt veranschlagt. Neben Entgelten und Gebühren werden auch die mit der Fortbildung in Zusammenhang stehenden Reisekosten aus Konto 551200 bezahlt. Die Kosten für die Ausbildung von Anwärtern an der Fachhochschule für Verwaltung fallen ebenfalls unter diese Position. Die EDV-Fortbildungen sind gesondert ausgewiesen (Konto 551201). Öffentliche Bekanntmachungen sind die Aufwendungen für Stellenausschreibungen und Nachrufe. Unter Mitgliedsbeiträgen sind die Aufwendungen für den Kommunalen Arbeitgeberverband (die Höhe des Beitrages orientiert sich an der Anzahl der Mitarbeiter des Landkreises St. Wendel), für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. und die Saarländische Verwaltungsschule (der Beitrag umfasst einen festen Bestandteil sowie Aufwendungen für den 1. oder 2. Angestelltenlehrgang in Abhängigkeit von gemeldeten Lehrgangsteilnehmern) verbucht.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • beamtenrechtliche Gesetze und Verordnungen, Richtlinien, Tarifverträge • Einkommensteuergesetz 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • korrekte und termingerechte Bearbeitung aller Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen und tariflichen Fristen • Optimierung der Personalwirtschaft unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften • Beratung und Information in allen personalabrechnungsrelevanten Angelegenheiten 	

Kennzahlen	✓ <u>zu betreuende Bedienstete pro Vollzeitstelle im Personalamt</u> 2013: 53,80 / 2014: 54,74 / 2015: 57,39 / 2016: 57,98 / 2017: 61,02 2018: 54,99 / 2019: 78,41 <u>davon zu betreuende Bedienstete für die Gemeinden</u> 2018: 66 / 2019: 252 ✓ <u>Stellenbesetzungsverfahren (einschließlich Aushilfen)</u> 2013: 47 / 2014: 51 / 2015: 65 / 2016: 68 / 2017: 79 2018: 77 / 2019: 69 (bis 31.07.19) ✓ <u>Stellenbewertungen</u> 2013: 15 / 2014: 25 / 2015: 15 / 2016: 33 / 2017: 16 2018: 21 / 2019: 11 (bis 31.07.19)		
Stellenplanauszug	8,45 Vollzeitäquivalente	Beamte: 3	tariflich Beschäftigte: 7

Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes ist gemäß § 221 KSVG eine Versorgungseinrichtung. Sie trägt im Rahmen ihrer Satzung, die von ihren Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Zur Deckung ihres allg. Finanzbedarfs erhebt die Kasse eine Umlage. Die Umlage zur RZVK stellt einen Beitrag zu einer Versorgungskasse dar.

Ergebniskonten zu Produkt 110700 Personalmanagement und Personalabrechnung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-7.200,00	-7.200,00	-31.200,00	-31.200,00	-31.200,00 -31.200,00
442201	Kostenerstattungen der Grundsicherung (SGB II)	-238.313,70	-150.000,00	-180.000,00	-180.000,00	-180.000,00 -180.000,00
442501	Kostenerstattung FZB	-18.191,08	-19.155,00	-18.385,00	-18.750,00	-19.130,00 -19.510,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-3.904,40	-3.930,00	-4.430,00	-4.520,00	-4.610,00 -4.700,00
442503	Kostenerstattung ÖPNV	-1.196,36				
456101	Auflösung Pensionsrückstellungen (Aktive)	-1.025.779,00				
456105	Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	-4.525,00				
	Summe Erträge:	-1.299.109,54	-180.295,00	-234.025,00	-234.480,00	-234.950,00 -235.420,00
502100	Bezüge der Beamten	183.347,96	172.735,00	157.680,00	160.830,00	164.050,00 167.330,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	276.619,38	298.530,00	339.015,00	345.800,00	352.720,00 359.770,00
502201	Leistungsentgelte	160.888,04	191.250,00	193.000,00	196.860,00	200.800,00 204.820,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	103.599,82	92.665,00	74.385,00	75.870,00	77.390,00 78.940,00
503101	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Ruhestandsbeamte	429.576,62	440.000,00	485.000,00	494.700,00	504.590,00 514.680,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	18.718,48	20.045,00	23.025,00	23.490,00	23.960,00 24.440,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.910,07	4.245,00	3.895,00	3.970,00	4.050,00 4.130,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	56.581,85	60.040,00	69.380,00	70.770,00	72.190,00 73.630,00

Ergebniskonten zu Produkt 110700 Personalmanagement und Personalabrechnung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
504201	Unfallversicherung	46.056,92	33.000,00	30.000,00	34.000,00	34.000,00 34.000,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	6.113,48	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
505900	Beihilfe-Umlage der RZVK (Aktive)	116.414,00	109.000,00	97.500,00	97.500,00	97.500,00 97.500,00
506000	Personalnebenaufwendungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
507002	Zuführungen zu Beihilferückstellungen (Aktive)	79.819,52				
507003	Zuführungen zu Altersteilzeitrückstell. (Aktive)	54.153,00				
511100	Sterbegelder Beamte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
511200	Sterbegelder Angestellte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
514000	Beihilfe-Umlage der RZVK (Ruheständler)	241.900,00	264.000,00	285.600,00	291.310,00	297.140,00 303.080,00
515000	Zuführ. zu Pensionsrückstellungen (Ruheständler)	1.882.015,00				
515002	Zuführ. zu Beihilferückstellungen (Ruheständler)	576.644,94				
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	19,03	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	112.894,35	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00 140.000,00
551201	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung EDV	7.204,09				
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	78,40	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	3.166,47	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	21.768,80	23.930,00	24.930,00	24.930,00	24.930,00 24.930,00
	Summe Aufwendungen:	4.381.490,22	1.872.740,00	1.946.710,00	1.983.330,00	2.016.620,00 2.050.550,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	111000	Rechtsangelegenheiten	
Organisationseinheit	Amt 12	Rechtsamt	
verantwortlich	Herr	Peter Hinsberger	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung führender und koordinierender Funktionen sowie innere Organisation Rechtsberatung der Verwaltung des Landkreises St. Wendel: mündliche Beratung zur Gewährleistung einer zügigen und rechtssicheren Sachbearbeitung, schriftliche Stellungnahmen, Bearbeitung rechtlich schwieriger Einzelfälle, Gutachten, Bewertung von Erfolgsaussichten möglicher streitiger Verfahren Bearbeitung von Rechtsvorschriften des Landkreises St. Wendel (Mitwirkung bei der Erarbeitung bzw. Überprüfung von Verträgen und sonstigen Vereinbarungen, Dienstanweisungen, Benutzungsordnungen, Satzungsangelegenheiten) Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Führung von Rechtsstreitigkeiten (Führung außergerichtlicher Verhandlungen, Entscheidung über die Beauftragung und Einschaltung von Rechtsanwälten, Prozessbegleitung, Prozessvertretung) Beratung der Gemeinden des Landkreises in Rechtsangelegenheiten und Führung gemeindlicher Gerichtsverfahren Rechtsberatung des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Bostalsee <p>Dieses Produkt umfasst im Wesentlichen die Personalkosten des Kreisjustitiars und einer Sekretariatskraft. Aufgrund der Rechtsberatung des Freizeit zentrums Bostalsee erstattet der Eigenbetrieb einen Anteil von fünf Prozent der Personal- und Sachkosten des Kreisjustitiars.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Gesetze des Bundes und des Landes Saarland sowie Rechtssetzungsakte der EU, soweit diese unmittelbare Rechtswirkung entfalten Aufträge der Verwaltungsleitung, insb. im Rahmen der Ausführung von KT-Beschlüssen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises St. Wendel Optimierung der Entscheidungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht recht- und zweckmäßige Gestaltung des Verwaltungshandelns Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten 		
Kennzahlen	✓ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen 2008: 0,00 € / 2009: 0,00 € / 2010: 1.785,00 € / 2011: 180,92 € / 2012: 10.415,30 € / 2013: 0,00 € / 2014: 30.899,96 € / 2015: 7.386,00 € / 2016: 6.515,87 € / 2017: 0,00 € / 2018: 0,00 €		
Stellenplanauszug	1,77 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111000 Rechtsangelegenheiten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442501	Kostenerstattung FZB	-6.469,46	-6.655,00	-6.955,00	-7.090,00	-7.230,00 -7.370,00
	Summe Erträge:	-6.469,46	-6.655,00	-6.955,00	-7.090,00	-7.230,00 -7.370,00
502100	Bezüge der Beamten	79.139,48	82.505,00	87.350,00	89.100,00	90.880,00 92.700,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	36.819,58	37.920,00	29.770,00	30.370,00	30.980,00 31.600,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	35.737,12	35.740,00	36.540,00	37.270,00	38.020,00 38.780,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.534,76	2.545,00	2.010,00	2.050,00	2.090,00 2.130,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	529,48	540,00	325,00	330,00	340,00 350,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	7.763,49	7.980,00	6.225,00	6.350,00	6.480,00 6.610,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
	Summe Aufwendungen:	162.523,91	177.430,00	172.420,00	175.670,00	178.990,00 182.370,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	111001	Kreisrechtsausschuss	
Organisationseinheit	Amt 13	Kreisrechtsausschuss	
verantwortlich	Herr	Christian Kaster	
Beschreibung	<p>Der Kreisrechtsausschuss setzt sich zusammen aus <u>einem Vorsitzenden</u> und <u>zwei ehrenamtlichen Beisitzern</u>. Vorsitzender des Kreisrechtsausschusses ist der Landrat. Er kann sich durch einen Beauftragten vertreten lassen, der die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzt. Beim Landkreis St. Wendel wird der Vorsitzende grds. durch den o.g. Produktverantwortlichen vertreten, der die jeweilige Sitzung auch vorbereitet.</p> <p>Der Kreisrechtsausschuss entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide kreisangehöriger Gemeinden oder des Landkreises St. Wendel: <u>Typische Verfahrensgegenstände</u> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheide nach LBO und BauGB (z. B. Baugenehmigungen, Abrissverfügungen, Erschließungsbeitragsbescheide), • Bescheide nach FeV und StVZO (Fahrerlaubnisentziehung, Fahrtenbuchauflage), • Bescheide nach BAföG (Schüler- und Ausbildungsförderung), • Bescheide nach SGB VIII und XII (Jugend- und Sozialhilfe, Wohngeldbescheide) • Bescheide nach KAG (Benutzungsgebühren, Beiträge), • Polizeiverfügungen. <p>Die Bescheidung erfolgt nach Durchführung eines förmlichen Widerspruchsverfahrens nach Sitzung des Kreisrechtsausschusses, u. U. bei Verzicht von Widerspruchsführer und Widerspruchsgegner ohne mündliche Verhandlung. Jährlich sind ca. 75 bis 100 Widerspruchsverfahren zu bearbeiten. Gute 50 % der Widersprüche werden mündlich verhandelt. Bei rd. 10 % der Fälle kommt es zu Klageerhebungen gegen den Ursprungsbescheid.</p> <p><u>Erträge</u> sind die für das Widerspruchsverfahren zu entrichtenden Verwaltungsgebühren. <u>Aufwendungen</u> sind insb. die Personalkosten. Das Konto „Aufwand für ehrenamtlich Tätige“ umfasst Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Beisitzer. Daneben fallen Aufwendungen für Kosten bei Gericht oder Kosten für die Inanspruchnahme eines Fachanwaltes an (Konto 552500).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 68 - 73 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) • §§ 7- 17 Saarländisches Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • nochmalige Selbstkontrolle der Verwaltung (Optimierung der Entscheidungen, Gewährleistung der Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung) • Entlastung der Verwaltungsgerichte 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Widerspruchsverfahren</u> ca. 60 bis 80 Verfahren jährlich ✓ <u>Widerspruchsbescheide, gegen die Rechtsbehelfe eingelegt werden</u> (Verwaltungsgericht) ca. 15 Fälle jährlich ✓ <u>Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen</u> (ohne Auflösung Rückstellung) 2008: 4.525,86 € / 2009: 11.818,49 € / 2010: 3.547,11 € / 2011: 5.561,26 € / 2012: 2.621,11 € / 2013: 4.283,19 € / 2014: 990,21 € / 2015: 5.498,66 € / 2016: 29.209,81 € / 2017: 841,72 € / 2018: 4.674,54 € 		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111001 Kreisrechtsausschuss						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-1.560,42	-5.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
	Summe Erträge:	-1.560,42	-5.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	631,40	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
502100	Bezüge der Beamten	70.936,35	71.985,00	75.635,00	77.150,00	78.690,00 80.260,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	40.468,42	41.335,00	44.565,00	45.460,00	46.370,00 47.300,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	53.949,67	53.950,00	55.165,00	56.270,00	57.400,00 58.550,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.768,02	2.755,00	2.995,00	3.050,00	3.110,00 3.170,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	578,22	590,00	485,00	490,00	500,00 510,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	8.495,98	8.720,00	9.465,00	9.650,00	9.840,00 10.040,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	170,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	4.674,54	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	307,60	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	182.980,20	185.735,00	194.510,00	198.270,00	202.110,00 206.030,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Organisationseinheit	Amt 14	Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall
Beschreibung	<p>Das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ <u>umfasst mehrere Bereiche</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Waffenrecht regelt den Umgang mit Waffen und/oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es unterwirft den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und/oder Munition bestimmten Erlaubnispflichten. Ob einem Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis entsprochen werden kann, ist von bestimmten Kriterien (z. B. Zuverlässigkeit, persönliche körperliche und geistige Eignung, Sachkunde, Bedürfnis, Alter Erfordernis, psychologisches Gutachten) abhängig. (Waffen-Rechtsneuregelungsgesetz, Allgemeine Waffengesetz-Verordnung) • Das Jagdrecht umfasst die Berechtigung, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, aufzusuchen, ihnen nach zu stellen, sie zu fangen, zu töten und sich anzueignen. Um die Jagd auszuüben, bedarf es eines gültigen Jagdscheines. Die Erteilung eines Jagdscheines ist von entsprechender Sachkunde, Zuverlässigkeit und einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung abhängig. Die Jagd erfolgt zur Nahrungsgewinnung, zur Gewinnung von Tierteilen aller Art und zur Wildschadensabwehr. Ein wesentlicher Bestandteil der Jagd ist die Hege. (Bundesjagdgesetz, Saarl. Jagdgesetz, Durchführungsverordnung zum Saarl. Jagdgesetz) • Die öffentlich-rechtliche Unterbringung ist im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr erforderlich. Voraussetzung ist eine psychisch kranke Person, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellt, wobei diese Gefahr nur durch eine Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung beseitigt werden kann. (Unterbringungsgesetz, Saarl. Unterbringungsgesetz, Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit) • Das Versammlungsrecht beinhaltet das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (§ 8 GG). Das Gesetz verbietet u. a. mehreren Personengruppen das Recht zur Veranstaltung von Versammlungen oder zu deren Teilnahme. Verboten ist ferner das Tragen von Waffen und von Uniformen zur Darstellung einer politischen Gesinnung. (Versammlungsgesetz) • Gewerberechtliche Aufgaben: Erlaubnisse zur Vermittlung von Immobilien, Darlehen, Kapitalanleihen, zur Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr und Baubetreuer, zur Durchführung von Märkten/Messen, Lotterien und Ausspielungen, Haus- und Straßensammlungen (z. B. Altkleider), Aufsichtsbehörde für das Schornsteinfegerwesen. (Gewerbeordnung, Staatsvertrag zum Lotteriewesen, Sammlungs-, Schornsteinfegergesetz) • Vereinsregistereintragungen (BGB, Vereinsgesetz) • Unter den Staatshoheitsangelegenheiten versteht man <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft: I. d. R. wird die dt. Staatsbürgerschaft durch Geburt (Abstammungsprinzip, ius sanguinis) erworben. Man kann aber auch durch Einbürgerung Deutscher werden. (Personenstandsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht); seit 01.07.2011 ist das Kreisordnungsamt im Einbürgerungsverfahren auch für die Beratung und Entgegennahme von Anträgen (vorher: Gemeindeaufgabe) zuständig, 2. die öffentlich-rechtliche Namensänderung: Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist der Fall, wenn das schutzwürdige Interesse des Antragsstellers so wesentlich ist, dass Belange der Allgemeinheit zurücktreten müssen. (Namensänderungsgesetz). 	
Auftragsgrundlage	Wichtige Rechtsgrundlagen sind bei den einzelnen Aufgaben in Klammern angegeben.	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Waffenrecht</u>: Ziel ist die Stärkung der Inneren Sicherheit durch Reglementierung des privaten Erwerbs und Besitzes von Waffen und Munition sowie die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und -besitzes. Das Waffengesetz dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es regelt den Umgang mit Waffen und Munition, d. h. Erwerb, Besitz, Herstellung und Handel. Durch das Waffengesetz wird sichergestellt, dass privater Waffenbesitz erst nach sorgfältiger Überprüfung der Voraussetzungen gestattet ist. • <u>Jagdrecht</u>: Ziel ist die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlage. 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • <u>öffentlich-rechtliche Unterbringung</u>: Ziel ist die Beseitigung einer akuten Eigen- oder Fremdgefährdung bei psychisch kranken Personen. • <u>Versammlungsrecht</u>: Ziel ist die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. • <u>Gewerberecht</u>: Es soll sichergestellt werden, dass nur zuverlässige Antragsteller (in strafrechtlicher wie finanzieller Hinsicht, Vorliegen elementarster Grundkenntnisse) eine Erlaubnis erhalten und dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. • <u>Vereinsrecht</u>: Überprüfung ausländischer Vereinsanmeldungen • <u>Staatshoheitsangelegenheiten</u>: Ziele sind die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und eine umfassende Beratung der Einbürgerungsbewerber hinsichtlich der für die Einbürgerung zu erfüllenden Kriterien. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung hat Ausnahmeharakter; die vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen des bürgerlichen Rechts dürfen nicht umgangen werden. 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>waffenrechtliche Erlaubnisse inklusive Ein-/Austragung von Waffen</u> 2012: 905 / 2013: 859 / 2014: 967 / 2015: 1.474 / 2016: 994 / 2017: 1.550 2018: 1.472 ✓ <u>Aufbewahrungskontrollen</u> 2012: 199 / 2013: 228 / 2014: 235 / 2015: 194 / 2016: 193 / 2017: 190 2018: 167 ✓ <u>Jagdscheine</u> 2012: 447 / 2013: 428 / 2014: 425 / 2015: 452 / 2016: 452 / 2017: 459 2018: 456 ✓ <u>an die Unterbringungsbehörde herangetragenen Unterbringungsfälle</u> 2012: 65 / 2013: 63 / 2014: 80 / 2015: 78 / 2016: 75 / 2017: 98 2018: 133 ✓ <u>genehmigte Versammlungen und Aufzüge nach dem Versammlungsgesetz</u> 2012: 5 / 2013: 2 / 2014: 3 / 2015: 6 / 2016: 5 / 2017: 4 2018: 6 ✓ <u>Erlaubnisse nach Gewerberecht und Marktveranstaltungen</u> 2012: 106 / 2013: 89 / 2014: 22 / 2015: 23 / 2016: 63 / 2017: 57 2018: 37 ✓ <u>Lotterien und Ausspielungen</u> 2012: 9 / 2013: 15 / 2014: 10 / 2015: 13 / 2016: 30 / 2017: 20 2018: 18 ✓ <u>Anträge auf Einbürgerung</u> 2012: 43 / 2013: 52 / 2014: 47 / 2015: 33 / 2016: 47 / 2017: 60 2018: 46 ✓ <u>Vorprüfungen und Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderung</u> 2012: 18 / 2013: 19 / 2014: 21 / 2015: 26 / 2016: 20 / 2017: 18 2018: 19 		
Stellenplanauszug	2,35 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 120100 Allgemeine Sicherheit und Ordnung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431010	Gewerberechtliche Gebühren	-12.380,00	-15.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
431011	Waffenrechtliche Gebühren	-53.742,60	-45.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
431012	Jagdscheingebühren	-12.939,50	-13.500,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00 -13.000,00
431013	Verwaltungskostenanteil an den Einnahmen aus Jagdschein- gebühren	-4.369,75	-4.500,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
431014	Allgemeine jagdrechtlichen Gebühren	0,00	-500,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
431015	Gebühren Personenstands- und Namenrecht	-350,00	-500,00	-350,00	-350,00	-350,00 -350,00
431016	Gebühren Staatsangehörigkeitsrecht	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
	Summe Erträge:	-83.831,85	-79.050,00	-79.500,00	-79.500,00	-79.500,00 -79.500,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
502100	Bezüge der Beamten	59.795,96	61.230,00	64.055,00	65.340,00	66.650,00 67.980,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	47.999,26	49.555,00	52.000,00	53.040,00	54.100,00 55.180,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	10.439,04	18.305,00	20.420,00	20.830,00	21.250,00 21.680,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.273,10	3.330,00	3.490,00	3.560,00	3.630,00 3.700,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	683,70	705,00	570,00	580,00	590,00 600,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	9.842,21	10.500,00	10.805,00	11.020,00	11.240,00 11.460,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	79,59	700,00	700,00	700,00	700,00 700,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	340,59	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	132.453,45	145.085,00	152.800,00	155.830,00	158.920,00 162.060,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	120101	Straßenverkehrsangelegenheiten
Organisationseinheit	Amt 15	Straßenverkehrsamt
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulassung von Personen und Betrieben: Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubniswesen (Neuerteilung von Fahrerlizenzen nach Entzug, Entziehung bei Drogen/Alkohol/fehlender Eignung, Maßnahmen nach Mehrfachtäterpunktsystem, Maßnahmen bei Fahrerlaubnis auf Probe, Anordnung von Aufbau Seminaren, Auskünfte aus der Fahrerlaubnisdatei) • Fahrlehrerwesen (Erteilung, Überwachung und Versagung von Fahrlehrerlizenzen) • Fahrschulüberwachung (Erteilung/Überwachung/Versagung v. Fahrschülerlizenzen) • Personenbeförderung (Überwachung der Fahrzeuge und Betriebe) 2. Zulassung von Kraftfahrzeugen (Kfz): <ul style="list-style-type: none"> • Neuzulassung, Wiedenzulassung, Umschreibung, Abmeldung von Fahrzeugen (bei gleichem oder neuem Halter, im und außerhalb des Zulassungsbezirkes) • Zwangsabmeldung bei Mängeln, Steuerrückständen und Versicherungswiderruf • Saisonkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, Kennzeichenreservierungen, Erfassung der Dauerrotkennzeichen für Händler und Oldtimer, Diebstahl und Verlust von Kennzeichen • Internationale Zulassungsscheine, Ersatzpapiere, Feinstaubplaketten • Erfassung technischer Änderungen von Fahrzeugen, Ausnahmegenehmigungen • Auskünfte aus der Fahrzeughalterdatei, Änderungen der Halterdaten (z. B. bei Wohnort- oder Versicherungswechsel) • Erfassung von Fahrzeugdiebstählen, Fahrzeugausfuhren, Sicherungsübereignungen 3. Straßenverkehrsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Anordnung, Überwachung oder Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen (auch bei Veranstaltungen und Festen wie Stadtmarathon, Deutschland-Rallye, etc.) • Anordnung von Verkehrsmaßnahmen bei Baustellen • Durchführung von Verkehrsschauen • Leitung und Organisation der Verkehrsunfallkommission • Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (z. B. für Schwerbehinderte, bei Gurtpflicht) • Erteilung von Schleppgenehmigungen, Genehmigung/Versagung von Schwer- und Großraumtransporten, Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot 4. Verwaltungsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Widersprüche und Gerichtsverfahren (Anhörungen, Stellungnahmen, Auskünfte) • Systemadministration • Fort- und Weiterbildung (Schulungen, Seminare) • Haushaltsabwicklung • Vollstreckungsangelegenheiten <p>An <u>Erträgen</u> werden insb. Verwaltungsgebühren für Zulassungen, Führerscheine, Straßenverkehrsangelegenheiten, Straßenpersonenverkehr, Fahrschulüberwachung, etc. erzielt. Daneben ist eine Pauschale für die Bewirtschaftungskosten der Schilderwerkstatt veranschlagt. Die größte <u>Aufwandsposition</u> stellen auch hier die Personalkosten dar. Das Straßenverkehrsamt ist in angemieteten Räumen im Konversionsgelände St. Wendel untergebracht. Lt. Mietvertrag trägt der Landkreis alle Nebenabgaben und Bewirtschaftungskosten unmittelbar. Da im gleichen Gebäude auch noch die kommunale Arbeitsförderung untergebracht ist, werden die entstehenden Bewirtschaftungskosten regelmäßig im Verhältnis 1 zu 3 aufgeteilt, d. h. auf die Straßenverkehrsangelegenheiten entfallen ein Viertel der Kosten und auf die kommunale Arbeitsförderung drei Viertel. Der Zahlungsverkehr für Kfz-Zulassungen, pp. wird fast ausschließlich über einen Kassenautomaten abgewickelt (Konto 523600). Für EC-Zahlungen entstehen Bankgebühren (Konto 553700). Das Konto „Kostenerstattung an übrige Bereiche“ dient der Rückzahlung zu Unrecht erhobener Verwaltungsgebühren. Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen z. B. Leistungen Dritter betreffend die Fahrschulüberwachung. Sonstige Geschäftsaufwendungen sind Aufwendungen für die Ausstellung von Fahrerlizenzen durch die Bundesdruckerei, Zulassungsbescheinigungen (ehemals Fahrzeugbriefe bzw. -scheine), Plaketten, Vordrucke, etc.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundes- und Landesgesetzgebung (Auftragsangelegenheiten) • Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeugzulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsrecht, u. a. 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Wartezeiten des Publikums • Sicherstellung/Aufrechterhaltung eines geordneten Straßenverkehrsablaufs
Kennzahlen	<p>Kfz-Zulassung <u>Entwicklung der Verwaltungsgebühren KFZ (Konto 431020)</u> 2008: 713.125,65 € / 2009: 817.290,24 € / 2010: 710.988,10 € / 2011: 755.343,96 € 2012: 728.387,30 € / 2013: 808.920,70 € / 2014: 853.336,86 € / 2015: 891.333,70 € 2016: 909.088,68 € / 2017: 934.376,47 € / 2018: 1.057.631,15 €</p> <p><u>Zulassungen (Neu- und Gebrauchtfahrzeuge/Wiederzulassungen mit/ohne Halterwechsel)</u> 2010: 6.632 / 2011: 6.961 / 2012: 5.488 / 2013: 7.880 / 2014: 7.971 2015: 8.150 / 2016: 8.109 / 2017: 9.029 / 2018: 10.214</p> <p><u>Umschreibungen (im Landkreis und von außen mit und ohne Halterwechsel)</u> 2010: 9.172 / 2011: 9.786 / 2012: 9.009 / 2013: 9.975 / 2014: 9.786 2015: 9.815 / 2016: 10.146 / 2017: 10.155 / 2018: 10.190</p> <p><u>Außerbetriebsetzungen (im Kreis und externe Kennzeichen)</u> 2010: 12.885 / 2011: 13.309 / 2012: 10.265 / 2013: 9.037 / 2014: 12.227 2015: 12.409 / 2016: 12.882 / 2017: 13.235 / 2018: 14.373</p> <p><u>Wunschkennzeichen:</u> 2012: 11.234 / 2014: 13.493 / 2015: 14.560 / 2016: 14.896 / 2017: 15.291 2018: 16.215</p> <p><u>Saisonkennzeichen</u> 2012: 267 / 2014: 302 / 2016: 292 / 2017: 280 / 2018: 310</p> <p><u>Verfügungen wegen mangelndem Versicherungsschutz</u> 2012: 1.522 / 2014: 1.621 / 2016: 1.517 / 2017: 1.371 / 2018: 1.478</p> <p>Straßenverkehr <u>Entscheidungen zu Verkehrsbeschränkungen</u> 2012: 87 / 2014: 88 / 2016: 109 / 2017: 188 / 2018: 252</p> <p><u>Genehmigung von Veranstaltungen im öffentl. Verkehr</u> 2012: 65 / 2014: 67 / 2016: 54 / 2017: 64 / 2018: 61</p> <p><u>Verkehrsregelungen bei Baustellen</u> 2012: 329 / 2014: 362 / 2016: 279 / 2017: 320 / 2018: 430</p> <p><u>Ausnahmegenehmigungen (Sonntagsfahrverbot/Lautsprecherwerbung/sonstige Werbung)</u> 2012: 30 / 2014: 38 / 2016: 53 / 2017: 31 / 2018: 24</p> <p><u>Schwertransporte (Erlaubnisse und Durchfahrerlaubnisse)</u> 2014: 678 / 2015: 1.861 / 2016: 3.039 / 2017: 3.711 / 2018: 3.318</p> <p>Fahrschulen <u>Anzahl Fahrschulen</u> 2012: 19 / 2014: 21 / 2016: 22 / 2017: 22 / 2018: 22</p> <p><u>Anzahl Fahrlehrer</u> 2012: 73 / 2014: 78 / 2016: 81 / 2017: 83 / 2018: 84</p> <p>Fahrerlaubnisse <u>Entziehungen (durch Gericht bzw. Führerscheinbehörde)</u> 2012: 218 / 2014: 160 / 2016: 195 / 2017: 170 / 2018: 149</p> <p><u>Fahrtauglichkeitsüberprüfungen (wegen Drogen, Alkohol, Krankheit, Punkten im VZR)</u> 2012: 76 / 2014: 82 / 2016: 101 / 2017: 89 / 2018: 62</p> <p><u>Anordnung Medizinisch-Psychologische Untersuchungen</u> 2012: 115 / 2014: 96 / 2016: 102 / 2017: 77 / 2018: 92</p> <p><u>Anordnung Aufbauseminare</u> 2012: 35 / 2014: 56 / 2016: 54 / 2017: 43 / 2018: 49</p> <p><u>Verwarnungen/Ermahnungen</u> 2012: 81 / 2014: 86 / 2016: 86 / 2017: 159 / 2018: 162</p>
Stellenplanauszug	14,61 Vollzeitäquivalente Beamte 2 tariflich Beschäftigte: 13

Ergebniskonten zu Produkt 120101 Straßenverkehrsangelegenheiten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431020	Verwaltungsgebühren Kraftfahrzeuge	-1.057.631,15	-900.000,00	-950.000,00	-950.000,00	-950.000,00 -950.000,00
431021	Verwaltungsgebühren für Verfügungen	-60.860,20	-70.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 -65.000,00
431022	Verwaltungsgebühren Führerscheine	-21.679,50	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
431023	Gebühren Straßenverkehrsangelegenheiten	-31.392,00	-25.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00 -30.000,00
431024	Gebühren Straßenpersonenverkehr	-936,60	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
431025	Gebühren Fahrschulüberwachung	-1.140,40	-3.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
441200	Mieten und Pachten	-960,00	-960,00	-960,00	-960,00	-960,00 -960,00
	Summe Erträge:	-1.174.599,85	-1.018.960,00	-1.067.960,00	-1.067.960,00	-1.067.960,00 -1.067.960,00
502100	Bezüge der Beamten	121.831,46	111.750,00	82.850,00	84.500,00	86.200,00 87.920,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	494.244,90	515.040,00	583.580,00	595.250,00	607.160,00 619.300,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	44.195,77	36.330,00	27.170,00	27.720,00	28.280,00 28.840,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	33.806,33	34.525,00	39.255,00	40.040,00	40.840,00 41.660,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	7.059,79	7.330,00	6.660,00	6.800,00	6.940,00 7.080,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	102.275,21	105.995,00	123.005,00	125.470,00	127.980,00 130.540,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.050,31	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung		510,00	510,00	510,00	510,00 510,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380,10	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	632,26	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	1.563,33	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553700	Bankgebühren	1.886,41	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00 1.400,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	55.554,35	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
554120	Kfz-Versicherung	370,32	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	8.606,21	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	176,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
	Summe Aufwendungen:	874.633,10	884.380,00	935.930,00	953.190,00	970.810,00 988.750,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	120102	Ordnungswidrigkeiten	
Organisationseinheit	Amt 14	Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt	
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall	
Beschreibung	<p>Zum Begriff der Ordnungswidrigkeit bestimmt § 1 Ordnungswidrigkeitengesetz: „ (1) Eine Ordnungswidrigkeit ist eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt. (2) Eine mit Geldbuße bedrohte Handlung ist eine rechtswidrige Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes im Sinne des Absatzes 1 verwirklicht, auch wenn sie nicht vorwerfbar begangen ist.“ Nach § 3 dieses Gesetzes kann eine <u>Ordnungswidrigkeit nur geahndet werden, wenn die Möglichkeit der Ahndung gesetzlich bestimmt war</u>, bevor die Handlung begonnen wurde. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfunddreißig Euro erheben. Ansonsten ist die Ordnungswidrigkeit durch einen Bußgeldbescheid zu ahnden. Bußgeldbescheide sind vollstreckbar, wenn sie rechtskräftig geworden sind.</p> <p>Nach den Änderungen durch das <i>Verwaltungsstrukturreformgesetz</i> umfasst dieses Produkt noch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb des Straßenverkehrs bei Parkverstößen, sofern diese sich im Verwarnungsbereich bewegen, sowie die Bearbeitung allgemeiner Ordnungswidrigkeiten nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (Betreten militärischer Anlagen, falsche Namensangabe, etc.) und von Verstößen gegen Rechtsvorschriften, die mit einem Bußgeld geahndet werden können. <u>Beispielhaft</u> seien hier erwähnt Verstöße gegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Handwerksordnung • das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, • das Waffengesetz, • das Schulpflichtgesetz, • Vorschriften des Jugendschutzes, • SGB I und III, • baurechtliche Vorschriften. <p>Insb. alle sonstigen Verstöße im ruhenden und fließenden Verkehr sowie bei Verkehrsunfällen werden seit Januar 2008 vom neu eingerichteten Landesverwaltungsamt in St. Ingbert (zentrale Bußgeldbehörde) wahrgenommen.</p> <p><u>Erträge</u> sind der Ersatz von Auslagen (insb. für Aktenübersendungen) sowie Buß- und Verwarnungsgelder.</p> <p><u>Aufwendungen</u> entstehen für die Gehälter der Sachbearbeiter. Die Erträge beinhalten nicht unwesentliche Einzahlungen an Verwarnungsgeldern aus Parkverstößen im Bereich des Freizeitentrums Bostalsee; da das FZB hierfür die Aufwendungen alleine trägt, erhält es eine pauschale Entschädigung (Konto 529900).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 24 Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung • Ordnungswidrigkeitengesetz • alle Rechtsgrundlagen, in denen Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sind (ca. 200 verschiedene Rechtsgrundlagen) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ahndung von ordnungswidrigen Tatbeständen • Erhöhung der Verkehrssicherheit • Verbesserung der Einhaltung von allgemeinen Ordnungsvorschriften 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr</u> 2012: 2.905 / 2013: 1.111 / 2014: 1.958 / 2015: 1.663 / 2016: 1.394 / 2017: 1.142 2018: 938 ✓ <u>sonstige Ordnungswidrigkeiten</u> 2012: 125 / 2013: 134 / 2014: 160 / 2015: 154 / 2016: 196 / 2017: 150 2018: 209 		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 120102 Ordnungswidrigkeiten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431030	Auslagenersatz Ordnungswidrigkeiten	-316,43	-400,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	-28.806,79	-27.500,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00 -28.000,00
	Summe Erträge:	-29.123,22	-27.900,00	-28.300,00	-28.300,00	-28.300,00 -28.300,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	73.652,41	88.830,00	94.730,00	96.620,00	98.550,00 100.520,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.024,64	5.965,00	5.985,00	6.100,00	6.220,00 6.340,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.049,55	1.265,00	980,00	1.000,00	1.020,00 1.040,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	15.385,09	18.715,00	18.925,00	19.300,00	19.690,00 20.080,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	13,70	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555404	Wertberichtigung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	1.077,06	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	610,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	106.312,45	129.975,00	135.820,00	138.220,00	140.680,00 143.180,00

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)						
Nr.	Ertrags- und Aufwandarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-502.097,63	-551.155,00	-563.355,00	-568.545,00	-573.845,00 -579.245,00
03	sonstige Transfererträge	-1.360.136,16	-1.528.250,00	-1.511.750,00	-1.511.750,00	-1.511.750,00 -1.511.750,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-107.060,81	-99.500,00	-102.400,00	-102.400,00	-102.400,00 -102.400,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.662.544,78	-9.786.515,00	-11.223.435,00	-11.744.975,00	-12.366.545,00 -12.948.145,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-5.817,41	-220,00	-220,00	-220,00	-220,00 -220,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.637.656,79	-11.965.640,00	-13.401.160,00	-13.927.890,00	-14.554.760,00 -15.141.760,00
11	Personalaufwendungen	5.509.043,73	5.927.735,00	6.111.135,00	6.233.320,00	6.357.900,00 6.485.000,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.024.353,42	910.160,00	875.980,00	881.900,00	890.840,00 897.800,00
14	bilanzielle Abschreibungen	430.003,93	410.400,00	417.500,00	417.500,00	417.500,00 417.500,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.843.728,36	11.291.225,00	12.221.855,00	12.446.110,00	12.675.290,00 12.909.860,00
16	Soziale Sicherung	26.201.249,45	26.818.230,00	29.718.330,00	30.577.330,00	31.576.330,00 32.553.330,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	205.187,53	103.185,00	133.055,00	132.355,00	133.055,00 132.355,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.213.566,42	45.460.935,00	49.477.855,00	50.688.515,00	52.050.915,00 53.395.845,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	32.575.909,63	33.495.295,00	36.076.695,00	36.760.625,00	37.496.155,00 38.254.085,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	32.575.909,63	33.495.295,00	36.076.695,00	36.760.625,00	37.496.155,00 38.254.085,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	531.486,75	551.155,00	563.355,00	568.545,00	573.845,00 579.245,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	1.535.205,45	1.528.250,00	1.511.750,00	1.511.750,00	1.511.750,00 1.511.750,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.396,68	99.500,00	102.400,00	102.400,00	102.400,00 102.400,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.176.252,41	9.786.515,00	11.223.435,00	11.744.975,00	12.366.545,00 12.948.145,00
07	sonstige Einzahlungen	5.967,91	220,00	220,00	220,00	220,00 220,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.351.309,20	11.965.640,00	13.401.160,00	13.927.890,00	14.554.760,00 15.141.760,00
10	Personalauszahlungen	-5.511.542,73	-5.927.735,00	-6.111.135,00	-6.233.320,00	-6.357.900,00 -6.485.000,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-689.046,71	-910.160,00	-875.980,00	-881.900,00	-890.840,00 -897.800,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-11.071.350,08	-11.291.225,00	-12.221.855,00	-12.446.110,00	-12.675.290,00 -12.909.860,00
15	Soziale Sicherung	-27.203.947,78	-26.818.230,00	-29.718.330,00	-30.577.330,00	-31.576.330,00 -32.553.330,00
16	sonstige Auszahlungen	-102.876,32	-103.185,00	-133.055,00	-132.355,00	-133.055,00 -132.355,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.578.763,62	-45.050.535,00	-49.060.355,00	-50.271.015,00	-51.633.415,00 -52.978.345,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.227.454,42	-33.084.895,00	-35.659.195,00	-36.343.125,00	-37.078.655,00 -37.836.585,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-34.763.798,28	-33.584.895,00	-36.159.195,00	-36.843.125,00	-37.578.655,00 -38.336.585,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34a	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Veränderung der Finanzmittel	-34.763.798,28	-33.584.895,00	-36.159.195,00	-36.843.125,00	-37.578.655,00 -38.336.585,00
41	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-282.151.208,58	-322.739.356,00	-356.324.251,00	-392.483.446,00	-429.326.571,00 -466.905.226,00
42	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-316.916.705,60	-356.324.251,00	-392.483.446,00	-429.326.571,00	-466.905.226,00 -505.241.811,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311000	Leitung und Verwaltung Sozialamt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p><u>Das Kreissozialamt führt die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschwerpunkte durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII) • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) • Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII) • Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (Siebtes Kapitel SGB XII) • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII) • Hilfe in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII) • Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz • Leistungen nach dem Schülerförderungsgesetz • Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege • Verfolgung von Unterhaltsansprüchen • Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen • Vorsitz und Geschäftsführung der „Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger im Saarland“ <p>Die bisherige Aufgabe des Sozialamtes „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ wurde im Herbst 2017 von der Kommunalen Arbeitsförderung übernommen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden ab dem 01.05.2018 für Bürger aus dem Landkreis St. Wendel Leistungen nach dem Wohngeldgesetz vom Landkreis Neunkirchen gewährt. Seit 01.05.2018 werden beim Kreissozialamt Anträge auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach dem Schülerförderungsgesetz bearbeitet. Ebenso erfolgt seit 01.05.2018 beim Kreissozialamt die Befreiung vom Leihentgelt der Schulbuchausleihe.</p> <p>Aus der Aufzählung ergibt sich bereits die besonders große Vielfalt der vom Kreissozialamt abzudeckenden Aufgabenbereiche. Sowohl vom Ausgabevolumen als auch von den Fallzahlen her sind die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfe zur Pflege als die herausragenden Arbeitsschwerpunkte anzusehen.</p> <p>Die Entwicklung der Sozialhilfe (SGB XII) der vergangenen Jahre ist geprägt von den Hilfearten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und „Hilfe zur Pflege“. Sowohl die Aufwendungen als auch die Fallzahlen sind hier in den Jahren 2008 bis 2019 enorm gestiegen. Und es muss mit einem weiteren, jährlich höheren Anstieg gerechnet werden. Diese Prognose wird durch die Ansätze in den Haushaltsplänen der letzten Jahre untermauert. Dass dies in den letzten Jahren keine verheerenden Auswirkungen auf die Kreisumlage hatte, ist allein der Tatsache zu verdanken, dass sich die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung von 45 Prozent in 2012 auf 75 Prozent in 2013 sowie 100 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2014 erhöhte. Diese Erhöhungen führten bei der Sozialhilfe letztmalig im Haushaltsjahr 2014 zu einer Entlastung. Seit dem Jahr 2015 schlagen die Steigerungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen unmittelbar auf die Kreisumlage durch.</p> <p>In den nächsten Jahren werden die Begriffe „Altersarmut“ sowie „Pflegearmut“ auch im Bereich des Landkreises St. Wendel eine immer größere Rolle spielen. Aufgrund der Altersstruktur ist im Bereich der Hilfe zur Pflege mittel- und langfristig mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und damit auch der Aufwendungen zu rechnen. Bei der Grundsicherung hat die Zahl der Fälle seit Einführung dieser Hilfeart ebenfalls ständig zugenommen. Es wird auch weiterhin damit gerechnet, dass die Fälle der auf Dauer erwerbsunfähigen Leistungsbezieher steigen werden. Auch aufgrund der Altersentwicklung im Landkreis St. Wendel muss mittel- bzw. langfristig mit einem erheblichen Fallanstieg gerechnet werden.</p> <p>Das Produkt „Leitung und Verwaltung Sozialamt“ umfasst insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung aller Produkte des Kreissozialamtes • Personalführung und Fachaufsicht über die MitarbeiterInnen, Organisation und Personalplanung, Vertretung des Amtes nach innen und außen, Haushaltsplanung, Controlling, Aus- und Fortbildung, Erfüllen von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Verantwortung für Widerspruchs- und Klageverfahren • Planung der Sozialhilfe (Zielvorstellungen und Planungsalternativen) • Umsetzung gesetzlicher Entwicklungen in Verwaltungshandeln • Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Einrichtungen • Regelung der Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie von Ermessensentscheidungen • Arbeitskreise, Qualitätsvergleiche, Sonderaufträge, etc. • Bedarfs- und Entwicklungsplanung, örtliche Pflegepläne, Pflegegesetzgestaltung etc. 	

Seit dem Jahre 2011 ist die Geschäftsführung der „**Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger im Saarland**“ vom Landkreis Saarlouis auf den Landkreis St. Wendel übergegangen. Für die Dauer von fünf Jahren wurde der Leiter unseres Kreissozialamtes zum geschäftsführenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft (ASS) gewählt. Im September 2016 erfolgte die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren. In diesem besonderen Gremium werden für das gesamte Saarland von allen Sozialhilfeträgern gemeinsame Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und mit erheblichen finanziellen Auswirkungen aus dem Bereich der Sozialhilfe und anderer Rechtsgebiete (z.B. SGB II, Wohngeld, AsylbLG, etc.) getroffen.

Nach geltender Rechtslage ist das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe bei der Gewährung von **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen auch Aufgaben- und Kostenträger, wenn für diese Menschen gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zu erbringen sind. Die am 01.01.2020 in Kraft tretende Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das **Bundesteilhabegesetz** und die damit einhergehende Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des SGB IX und Lebensunterhalt nach dem SGB XII führt dazu, dass es die heutige stationäre Einrichtung im Eingliederungshilferecht ab 2020 nicht mehr geben wird. Leistungsrechtlich werden die dort lebenden Menschen mit Behinderungen dann wie Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen, die existenzsichernden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII von dem Träger der Sozialhilfe erhalten, behandelt.

Beim Lebensunterhalt tritt für Personen, die vom Land weiterhin Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, die sog. besondere Wohnform nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 SGB XII an die Stelle der stationären Einrichtung. Soweit Leistungen der Eingliederungshilfe für minderjährige Leistungsberechtigte oder für volljährige Leistungsberechtigte Leistungen zur Schulbildung oder zur schulischen Ausbildung für einen Beruf zu erbringen sind, wird die Eingliederungshilfe dagegen weiterhin ohne Trennung zwischen Fachleistung und Lebensunterhalt gewährt (§ 134 in Verbindung mit § 142 SGB IX).

Im Rahmen einer Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wird im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen (in bis 31.12.2019 stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe) die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit sind zukünftig die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern (Landkreise und Regionalverband Saarbrücken) angesiedelt.

Bei den Produkten 311001 (Hilfe zum Lebensunterhalt), 311003 (Hilfe zur Gesundheit) sowie 311005 (sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen) wurden daher ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechende Konten für Erträge und Aufwendungen neu eingerichtet.

Beim Produkt 311002 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wird der Nettomehraufwand zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips werden den örtlichen Sozialhilfeträgern vom Land folgende ausgleichsfähigen Tatbestände erstattet:

- der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie die Verwaltungsgemeinkosten für die Hilfen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII,
- die rechtmäßig gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich der Erstattungen für Nichtversicherte an die Krankenkassen nach § 264 Abs. 2 ff. SGB V sowie
- die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII für volljährige Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen.

Aufgrund fehlender Grunddaten ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 lediglich eine sehr grobe Schätzung der neuen Ansätze möglich.

Veranschlagt sind beim Produkt 311000 insb. die Personalkosten der Sozialamtsleitung. Mitgliedsbeiträge werden angesetzt für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie den Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Sozialdatenabgleich nach der Datenabgleichsverordnung).

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbücher (Erstes bis Elftes Buch) • Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch, Sozialhilfe: SGB XII) • Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) • Saarländisches Pflegegesetz • Landesheimgesetz Saarland • § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) • Schülerförderungsgesetz 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde • möglichst unbürokratische und kostenbewusste Aufgabenerledigung • Kunden- und Mitarbeiterorientierung • interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Sozialamtes in Vollzeitäquivalenten</u> 2014: 16,45 / 2015: 17,45 / 2016: 17,45 / 2017: 17,97 / 2018: 15,70 / 2019: 16,97 / 2020: 18,08 ✓ <u>Zuschussbedarf der Sozialhilfe lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 6.041.715,00 € / 2009: 6.154.615,00 € / 2010: 6.158.715,00 € / 2011: 6.368.400,00 € / 2012: 5.735.550,00 € / 2013: 4.866.030,00 € / 2014: 4.675.900,00 € / 2015: 5.335.750,00 € / 2016: 5.213.260,00 € / 2017: 4.425.515,00 € Mit dem Haushalt 2018 wurden die Leistungen für Asylbewerber zur Kommunalen Arbeitsförderung verschoben; insofern sind die Zahlen der Vorjahre nur noch bedingt vergleichbar. 2018: 5.644.090,00 € / 2019: 6.487.315 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Sozialhilfe im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 5.425.425,10 € / 2009: 5.261.554,28 € / 2010: 5.116.040,38 € / 2011: 6.079.306,99 € / 2012: 5.652.970,62 € / 2013: 4.778.193,55 € / 2014: 4.710.676,50 € / 2015: 5.761.726,91 € / 2016: 4.540.629,17 € / 2017: 3.424.557,72 € 		
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 311000 Leitung und Verwaltung Sozialamt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
	Summe Erträge:	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
502100	Bezüge der Beamten	64.408,20	65.400,00	67.070,00	68.410,00	69.780,00 71.180,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	7.839,14	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	18.623,69	18.630,00	19.045,00	19.430,00	19.820,00 20.220,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	527,80	0,00	0,00	0,00	0,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	110,24	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	1.578,00	0,00	0,00	0,00	0,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	528,06	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00 55.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	3.474,31	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	1.211,77	1.290,00	1.460,00	1.460,00	1.460,00 1.460,00
	Summe Aufwendungen:	98.301,21	90.020,00	147.175,00	148.900,00	150.660,00 152.460,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311001	Hilfe zum Lebensunterhalt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Leistungsberechtigten erhalten die Sozialhilfeleistung in Form von monatlichen Regelbeträgen und einmaligen Leistungen; Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen (angemessenen) Aufwendungen bis zu maximal den Höchstbeträgen erbracht. In dieser Form wird die Hilfeleistung im ambulanten Bereich erbracht.</p> <p>In der Regel ist die <u>Personengruppe der nicht dauerhaft voll Erwerbsgeminderten</u> betroffen, die dem Arbeitsmarkt noch eingeschränkt zur Verfügung stehen bzw. bei denen über die vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) noch nicht verbindlich entschieden werden kann. Entsprechend wird die Hilfe zum Lebensunterhalt meistens nur vorübergehend oder vorläufig gewährt. Ein weiterer Personenkreis sind die <u>Altersrentenbezieher</u> vor der Vollendung der Regelaltersgrenze.</p> <p>Im stationären Bereich umfasst die Hilfe auch einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung sowie einmalige Bekleidungsbeihilfen und wird in der Regel in Kombination mit weiteren Sozialhilfeleistungen (überwiegend der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung) bewilligt. Wegen einer Änderung des § 65 SGB XII erfolgt ab dem 01.01.2017 bei bestehender Heimpflegebedürftigkeit von Personen mit dem Pflegegrad 0 oder 1 eine Verbuchung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Bis zum 31.12.2016 konnte in diesen Fällen noch Hilfe zur Pflege gewährt werden.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft tretende Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wird im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit sind zukünftig die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt. Die hierfür entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land erstattet (Ausführungen im Detail siehe unter Produkt 311000).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Kapitel SGB XII (§§ 27 bis 40) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe). • Ziel der Verwaltung ist die fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen sowie die Kostendämpfung im Sozialhilfeeetat. 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 489.000,00 € / 2009: 444.000,00 € / 2010: 407.100,00 € / 2011: 337.100,00 € 2012: 335.000,00 € / 2013: 362.000,00 € / 2014: 427.000,00 € / 2015: 564.000,00 € 2016: 560.500,00 € / 2017: 540.500,00 € / 2018: 655.900,00 € / 2019: 684.900,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 243.321,12 € / 2009: 296.718,24 € / 2010: 274.298,39 € / 2011: 355.115,42 € 2012: 392.463,81 € / 2013: 415.218,77 € / 2014: 520.492,11 € / 2015: 480.750,79 € 2016: 520.883,72 € / 2017: 617.854,76 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen zum 31.12.</u> 2012: 47 / 2013: 56 / 2014: 62 / 2015: 58 / 2016: 59 / 2017: 56 / 2018: 53 	
Stellenplanauszug	0,64 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2 tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 311001 Hilfe zum Lebensunterhalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz a.v.E.	-3.295,13	-6.400,00	-6.400,00	-6.400,00	-6.400,00 -6.400,00
421103	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
421200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete a.v.E.	-1.979,51	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00 -1.700,00
421201	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete a.v.E. BTHG	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-16.315,74	-15.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00 -19.000,00
421303	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E. BTHG	0,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	-2.097,34	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
421408	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E. BTHG	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421901	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E. BTHG	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz i.E.	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete i.E.	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	-1.198,32	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	0,00	-2.500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG	0,00	0,00	-574.000,00	-574.000,00	-574.000,00 -574.000,00
442106	Kostenerstattungen vom Land BTHG Personal	0,00	0,00	-76.800,00	-78.340,00	-79.910,00 -81.510,00
442600	Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
	Summe Erträge:	-24.886,04	-36.100,00	-754.900,00	-756.440,00	-758.010,00 -759.610,00
502100	Bezüge der Beamten	5.549,96	5.735,00	6.005,00	6.130,00	6.250,00 6.380,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	15.301,09	18.670,00	23.360,00	23.830,00	24.310,00 24.800,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	2.570,06	2.570,00	2.795,00	2.850,00	2.910,00 2.970,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.039,45	1.255,00	1.625,00	1.660,00	1.690,00 1.720,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	217,16	265,00	280,00	290,00	300,00 310,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	3.155,97	3.930,00	4.975,00	5.070,00	5.170,00 5.270,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	-2.127,72	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543100	laufende Leistungen a.v.E.	319.506,17	350.000,00	350.000,00	365.000,00	380.000,00 395.000,00
543101	einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen a.v.E.	2.437,94	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 311001 Hilfe zum Lebensunterhalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
543102	einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger a.v.E.	12.426,23	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
543103	Leistungen nach § 36 (34) SGB XII a.v.E.	-250,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
543104	laufende Leistungen a.v.E. BTHG	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00 600.000,00
543105	einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
543106	einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
543200	laufende Leistungen i.E.	302.020,14	340.000,00	340.000,00	355.000,00	370.000,00 390.000,00
543201	einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen i.E. (HzLU)	7.523,22	6.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
543202	einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger i.E.	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543501	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Ausflüge / Klassenfahrten (HzLU)	143,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543502	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schülerbeförderung (HzLU)	95,25	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543503	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schulbedarfspaket (HzLU)	300,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543504	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Lernförderung (HzLU)	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543505	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Mittagsverpflegung (HzLU)	1.355,75	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543506	Leistungen für Bildung und Teilhabe, soziale und kulturelle Teilhabe (HzLU)	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
555403	Wertberichtigung von Forderungen aus Transferleistungen	2.057,99	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	673.521,66	753.425,00	1.402.040,00	1.432.830,00	1.463.630,00 1.499.450,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Die Leistungen der Grundsicherung umfassen den Regelbedarf, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfszuschläge und einmalige Bedarfe sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Durch diese Hilfe wird für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung geschaffen, die es ihnen ermöglicht, den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Insbesondere soll damit auch der verschämten Altersarmut begegnet werden. Der Leistungsberechtigte soll seinen notwendigen Lebensunterhalt sichergestellt bekommen, ohne die Furcht haben zu müssen, dass ein Unterhaltsrückgriff auf die Kinder oder die Eltern vorgenommen wird.</p> <p>Die Leistungen erhalten Personen, welche die gesetzliche Altersgrenze überschritten haben oder aber das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage auf Dauer voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Die Leistungen werden in der Regel auf Dauer innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen erbracht.</p> <p>Bei der Grundsicherung hat die Zahl der Fälle seit Einführung dieser Hilfeart ständig zugenommen. Entsprechend werden die Aufwendungen hier von 2,837 Mio. € in 2008 auf voraussichtlich 6,473 Mio. € in 2020 oder um rd. 128 Prozent ansteigen. Es wird damit gerechnet, dass die Fälle der auf Dauer erwerbsunfähigen Leistungsbezieher weiter steigen werden. Auch aufgrund der Altersentwicklung in Deutschland muss mittel- bzw. langfristig mit einem Fallanstieg gerechnet werden (Stichwort Altersarmut).</p> <p>Der Haushaltsansatz 2020 beläuft sich für <u>laufende Leistungen</u> außerhalb von Einrichtungen für die <u>Grundsicherung im Alter</u> auf einen Betrag in Höhe von <u>2,3 Mio. €</u>. Dagegen muss bei der <u>Grundsicherung wegen Erwerbsminderung</u> der weitaus höhere Ansatz von <u>3,6 Mio. €</u> ausgewiesen werden.</p> <p>Ab dem Jahre 2009 wurde das System der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umgestellt. An Stelle des bisherigen Festbetrages in Höhe von 409 Mio. €, mit dem der Bund die Länder und Kommunen bis einschließlich 2008 von grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen entlastet hatte, trat gemäß § 46a SGB XII eine prozentual gestaffelte Kostenverteilung der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben. Im Jahr 2009 übernahm der Bund zunächst 13 Prozent der Kosten. Diese Quote erhöhte sich jährlich um ein Prozent, bis 2012 der Höchstsatz von 16 % erreicht wurde. Im Rahmen der Gesetzesänderungen zum SGB II und SGB XII in 2011 sagte der Bund den Ländern dann eine stufenweise Erhöhung der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2012 bis zu 100 Prozent des Nettoaufwandes des lfd. Jahres zu. Die Erstattung von mehr als der Hälfte der Aufwendungen durch den Bund ab dem Jahre 2013 hatte auch zur Folge, dass gemäß § 104a Abs. 3 GG Bundesauftragsverwaltung nach § 85 GG eintrat.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft tretende Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wird im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit sind zukünftig die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt. Der Mehraufwand bei den sozialen Leistungen der Grundsicherung wird zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Die sonstigen Mehraufwendungen werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land erstattet (Ausführungen im Detail siehe unter Produkt 311000).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> 4. Kapitel SGB XII (§§ 41 bis 46b) 	
Ziele	<p>Durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern sollen eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, Kostendämpfung im Sozialhilfeetat, Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen, fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen erfolgen.</p>	

Kennzahlen	✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen der Grundsicherung lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 2.641.500,00 € / 2009: 2.793.000,00 € / 2010: 2.896.500,00 € 2011: 3.147.000,00 € / 2012: 3.487.000,00 € / 2013: 3.900.000,00 € 2014: 4.267.500,00 € / 2015: 4.663.350,00 € / 2016: 5.074.850,00 € 2017: 5.178.610,00 € / 2018: 5.580.810,00 € / 2019: 5.622.720,00 €		
	✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis</u> 2008: 2.836.890,20 € / 2009: 2.862.462,45 € / 2010: 3.079.305,63 € 2011: 3.596.793,76 € / 2012: 3.723.112,18 € / 2013: 4.103.589,78 € 2014: 4.425.636,05 € / 2015: 4.927.997,90 € / 2016: 5.055.758,24 € 2017: 5.105.248,76 €		
	✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2012: 568 / 2013: 669 / 2014: 707 / 2015: 748 / 2016: 712 / 2017: 773 2018: 792		
Stellenplanauszug	6,47 Vollzeitäquivalente	Beamte: 3	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 311002 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz a.v.E.	-33.732,67	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00 -30.000,00
421200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete a.v.E.	0,00	-5.010,00	-5.010,00	-5.010,00	-5.010,00 -5.010,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-64.494,65	-50.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 -65.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	-11.066,15	-15.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	-272,12	-80,00	-80,00	-80,00	-80,00 -80,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz i.E.	0,00	-510,00	-510,00	-510,00	-510,00 -510,00
422200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete i.E.	0,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	-333,02	-710,00	-710,00	-710,00	-710,00 -710,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	-107,46	-210,00	-210,00	-210,00	-210,00 -210,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-5.217.122,58	-5.521.160,00	-6.351.160,00	-6.871.160,00	-7.491.160,00 -8.071.160,00
442600	Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-20,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-5.327.128,65	-5.622.740,00	-6.472.720,00	-6.992.720,00	-7.612.720,00 -8.192.720,00
502100	Bezüge der Beamten	70.518,08	78.135,00	81.475,00	83.100,00	84.760,00 86.460,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	132.992,34	178.880,00	221.565,00	226.000,00	230.520,00 235.130,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltsskasse - Beamte (Aktive)	35.932,40	38.505,00	40.865,00	41.680,00	42.510,00 43.360,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.037,32	12.015,00	15.415,00	15.720,00	16.030,00 16.350,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.887,73	2.545,00	2.650,00	2.700,00	2.750,00 2.810,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	27.429,86	37.695,00	47.170,00	48.110,00	49.070,00 50.050,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
543100	laufende Leistungen a.v.E.	4.817.967,48	5.050.000,00	5.900.000,00	6.400.000,00	7.000.000,00 7.550.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 311002 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
543101	einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen a.v.E.	15.657,62	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
543102	einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger a.v.E.	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
543103	Leistungen nach § 36 (34) SGB XII a.v.E.	1.275,66	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00 2.800,00
543200	laufende Leistungen i.E.	496.541,20	550.000,00	550.000,00	570.000,00	590.000,00 620.000,00
543201	einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen i.E.	3.537,50	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
543202	einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger i.E.	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00 20,00
555403	Wertberichtigung von Forderungen aus Transferleistungen	3.348,77	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	2.607,89	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	5.618.433,85	5.970.495,00	6.881.860,00	7.410.030,00	8.038.360,00 8.626.880,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	311003	Hilfen zur Gesundheit	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt	
Beschreibung	<p>Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII werden als</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugende Gesundheitshilfe • Hilfe bei Krankheit • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft • sowie Hilfe bei Sterilisation <p>erbracht.</p> <p>Die Abrechnung der Kosten erfolgt in der Regel mit Hilfe der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung).</p> <p>Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die ihren Bedarf aus eigenen Mitteln nicht sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Krankenversorgung gegenüber einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben.</p> <p>Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.03.2003 sind grundsätzlich alle Sozialhilfeberechtigten, die nicht auf Grund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt.</p> <p>Die Krankenkassen rechnen seit dem Jahr 2004 die Krankenaufwendungen für den Sozialhilfeträger ab und bekommen diese durch den Landkreis zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von fünf Prozent erstattet. Soweit im Einzelfall eine Abrechnung durch eine Krankenkasse (noch) nicht möglich ist, erfolgt die Begleichung der Krankenkosten weiterhin direkt durch den Landkreis.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft tretende Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wird im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit sind zukünftig die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt. Die hierfür entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land erstattet (Ausführungen im Detail siehe unter Produkt 311000).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Kapitel SGB XII (§§ 47 bis 52) sowie § 264 SGB V 		
Ziele	<p>Ziele der Hilfen zur Gesundheit sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist • eine Kostendämpfung im Sozialhilfeeat zu erreichen • den Anspruch der Leistungsberechtigten auf Aufnahme in die gesetzliche bzw. private Krankenversicherung sicherzustellen. Dieses Ziel wurde zwischenzeitlich bis auf wenige Ausnahmefälle erreicht. 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Gesundheit lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 283.350,00 € / 2009: 294.650,00 € / 2010: 295.850,00 € / 2011: 329.500,00 € 2012: 346.750,00 € / 2013: 276.250,00 € / 2014: 366.850,00 € / 2015: 206.750,00 € 2016: 214.300,00 € / 2017: 288.350,00 € / 2018: 274.150,00 € / 2019: 284.150,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Gesundheit im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 311.733,57 € / 2009: 185.125,85 € / 2010: 209.333,50 € / 2011: 176.127,88 € 2012: 100.344,14 € / 2013: 192.365,27 € / 2014: 160.170,74 € / 2015: 187.579,35 € 2016: 225.167,28 € / 2017: 294.819,31 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2012: 33 / 2013: 36 / 2014: 33 / 2015: 35 / 2016: 39 / 2017: 36 / 2018: 32 		
Stellenplanauszug	0,20 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 311003 Hilfe zur Gesundheit						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz a.v.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz i.E.	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-56.055,04	-15.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG	0,00	0,00	-31.500,00	-31.500,00	-31.500,00 -31.500,00
442600	Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-56.055,04	-15.360,00	-71.860,00	-71.860,00	-71.860,00 -71.860,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	10.474,12	9.940,00	9.920,00	10.120,00	10.320,00 10.530,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	729,23	670,00	665,00	680,00	690,00 700,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	152,33	140,00	110,00	110,00	110,00 110,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	2.254,32	2.110,00	2.120,00	2.160,00	2.200,00 2.240,00
525100	Kostenerstattungen an das Land	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.429,24	14.000,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00 12.500,00
529908	sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen BTHG	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
543120	Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII a.v.E.	2.486,96	500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543121	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V	142.170,63	280.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00 250.000,00
543122	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V BTHG	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
543220	Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII i.E.	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	162.696,83	312.370,00	316.825,00	317.080,00	317.330,00 317.590,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311004	Hilfe zur Pflege
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Durch das „Gesetz über die Zweite Haushaltsfinanzierung 2003“ vom 09.07.2003 hatte der saarländische Gesetzgeber die stationäre Hilfe zur Pflege für Personen ab 65 Jahren in die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger verlagert, einschließlich der Steuerungsverantwortung für das Angebot an Einrichtungen und Diensten für diese Hilfeart. Gleichzeitig wurde die gesamte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Land als überörtlichen Träger konzentriert.</p> <p>Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII umfasst insbesondere häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Die Leistungen werden somit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erbracht. Nach § 13 Abs. 1 SGB XII haben dabei ambulante Leistungen Vorrang vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen. Der Vorrang der ambulanten Leistung gilt jedoch nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre.</p> <p>Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten. Die Leistungen der Pflegekassen stellen im Falle einer Pflegebedürftigkeit nur eine Grundversorgung sicher. In vielen Fällen müssen diese Leistungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich durch den Sozialhilfeträger aufgestockt werden.</p> <p>Durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz-Gesetz wurde ab dem Jahr 2013 die ambulante Versorgung Demenzkranker deutlich verbessert. Gleichzeitig gab es auch höhere Leistungen (Pflegesachleistungen und Pflegegeld) für diesen jährlich stark anwachsenden Personenkreis. Dadurch konnte der Kostenanstieg für die Sozialhilfeträger zumindest im ambulanten Bereich abgremst werden.</p> <p>Aufgrund der demografischen Entwicklung ist im Bereich Hilfe zur Pflege mittel- und langfristig mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und damit auch der Aufwendungen zu rechnen. Hier noch ein paar Zahlen, die die dramatische Entwicklung bei dieser Hilfeart verdeutlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen erhöhte sich von 2005 mit 110 Personen um 174 auf 284 Personen in 2013, eine Steigerung um 158,18 Prozent in nur acht Jahren. • Die Gesamtaufwendungen für die Hilfe zur Pflege erhöhten sich von 2,982 Mio. € im Jahr 2008 auf 5,638 Mio. € im Jahr 2017 (Planzahlen). Dies bedeutet eine Kostensteigerung von 2,656 Mio. € bzw. 89,21 Prozent innerhalb von neun Jahren. <p>Im Jahre 2016 betrug beim Landkreis St. Wendel der Nettoaufwand pro Fall 11.019 €. Der Durchschnittsbetrag lag im Saarland bei 9.799 € (zum Vergleich: Neunkirchen 8.645 €, Merzig-Wadern = 10.553 €). Grund für diese höchsten Fallkosten im Saarland sind allein die bundes- und auch landesweit enorm hohen Heimpflegekosten der meisten Einrichtungen im Landkreis St. Wendel.</p> <p>Nach der Drucksache 18/13582 des Deutschen Bundestages war im Saarland der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) am Pflegesatz mit monatlich 869,34 € bundesweit am höchsten. Im Bundesland Thüringen betrug er dagegen lediglich 225,26 € pro Monat. Der durchschnittliche Eigenanteil an den Pflegekosten für Bewohner in vollstationären Einrichtungen belief sich im Bundesgebiet auf einen Betrag in Höhe von 580,80 €. Heimbewohner müssen diesen Eigenanteil leisten, weil die gesetzliche oder private Pflegeversicherung nur einen Teil der Pflegekosten übernimmt. Daneben sind noch die monatlichen Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung sowie Kosten für Investitionen aufzubringen.</p>	

	<p>Auch in einem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 18.04.2018 mit dem Titel „Saarländische Pflegeheime sind besonders teuer“ wurde dies nochmals deutlich: <i>„Im Saarland müssen Pflegebedürftige mehr für einen Heimplatz bezahlen als in 14 anderen Bundesländern. Wie aus dem Barmer-Pflegereport hervorgeht, liegt ihr Gesamteigenanteil im Schnitt bei 2.194 € im Monat. Teurer ist nur Nordrhein-Westfalen (2.252 €; Bundesschnitt: 1.691 €). Die Postleitzahl entscheide über die Heimkosten, sagte Barmer-Regionalchefin Dunja Kleis. Am teuersten sind saarländische Heime im Kreis St. Wendel (2.312 €), am günstigsten in Saarlouis (2.138 €). Den Grund für die hohen Werte im Saarland sehen Pflegeexperten seit Längerem in Personalschlüsseln und -bezahlung, die höher sind als vielerorts.“</i></p> <p>Die kreisansässigen Heime verlangen beispielsweise für einen Heimplatz mit Pflegegrad drei in einem Einbettzimmer Entgelte zwischen 100,12 € täglich (bzw. 3.045,65 € monatlich) und 136,78 € täglich (bzw. 4.160,84 € monatlich). Je nach Wahl der Pflegeeinrichtung können somit Mehrkosten in Höhe von bis zu 1.115,19 € monatlich (bzw. 13.382,28 € jährlich) entstehen. Dagegen gewährt die Pflegekasse bei Heimbewohnern mit Pflegegrad drei lediglich eine Leistung in Höhe von 1.262 € monatlich.</p> <p>Bereits seit dem Jahr 2004 werden vom Kreissozialamt St. Wendel im Bereich der Hilfe zur Pflege sämtliche Steuerungspotentiale zur Reduzierung der Aufwendungen bzw. zur Erhöhung von Einnahmen voll ausgeschöpft. Insbesondere handelt es sich hierbei um die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Intensive Prüfung der Heimpflegebedürftigkeit durch den Sozialen Dienst. Durch das Aufzeigen von ambulanten Hilfeformen kann im Idealfall eine stationäre Hilfe vermieden oder zumindest zeitlich aufgeschoben werden. ✓ Der sozialhilferechtliche Grundsatz des Vorrangs von ambulanter vor stationärer Hilfe steht im Übrigen bei der Fallbearbeitung immer ganz oben auf der Liste. ✓ In allen Neufällen erfolgt regelmäßig eine sehr eingehende Prüfung in Bezug auf Einkommen und Vermögen des Antragstellers. ✓ Darüber hinaus werden auch eventuelle Rückgriffmöglichkeiten privatrechtlicher Art (wie beispielsweise Schenkungsrückforderungsansprüche) eingehend geprüft. ✓ Im Falle einer Darlehensgewährung wird bei vorhandenem Grundvermögen auf einen baldmöglichen Verkauf hingewirkt. ✓ In allen in Frage kommenden Heimpflegefällen erfolgt letztendlich auch eine intensive Überprüfung und Überleitung von eventuellen Unterhaltsansprüchen der Heimbewohner gegenüber ihren Kindern (Elternunterhalt). <p>Mit Sicherheit werden im Aufgabenbereich der Hilfe zur Pflege die Nettoaufwendungen in den nächsten Jahren noch weiter in einem erheblichen Maße ansteigen. Dies gilt ganz besonders für den Bereich der stationären Hilfe. Hauptursachen hierfür sind insbesondere die demografische Entwicklung der Kreisbevölkerung, die steigende Altersarmut, die jährliche Erhöhung von Heimentgelten, die Schaffung neuer Einrichtungen (hier beispielsweise: „Haus am Ringwall“ in Otzenhausen) oder die Reduzierung der Landeszuweisungen.</p> <p>Bei diesem Produkt erhöhte sich der Zuschussbedarf (im Jahresergebnis ohne Personal- und Sachkosten) von 1,827 Mio. € im Jahre 2008 auf 3,999 Mio. € im Jahre 2016. Dies bedeutet eine überproportionale Steigerung um einen Betrag in Höhe von 2,172 Mio. € bzw. 118,88 % innerhalb von nur acht Jahren.</p> <p>Der Zuschussbedarf hat sich bei diesem Produkt im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr noch weiter um einen Betrag in Höhe von 0,8 Mio. erhöht. Hauptgrund hierfür war die Reduzierung der Ausgleichsleistung des Landes für die Jahre 2018 und 2019 um einen Betrag von jeweils rund 0,5 Mio. €. Anstatt des bisherigen Ansatzes über 520.000 € konnte nur noch ein Festbetrag in Höhe von jeweils 28.045 € ausgewiesen werden. Hintergrund dieser erheblichen Reduzierung war allein ein überproportionaler Anstieg der Nettoaufwendungen des Landes im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen.</p> <p>Wie in den Vorjahren können bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 aufgrund von noch fehlenden Daten die meisten Ansätze beim Produkt 311004 nur sehr grob geschätzt werden.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 7. Kapitel SGB XII (§§ 61 – 66a) • Saarländisches Pflegegesetz • Landesheimgesetz Saarland

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel dieses Produkts ist die Sicherstellung des Hilfebedarfs für ambulante Pflege und heimbetreuungsbedürftige Personen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, sie möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der älteren und pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zu erbringen. • Als Ziel der Verwaltung ist daneben die qualitativ angemessene Abdeckung der jeweiligen Bedürfnisse Älterer und Hilfebedürftiger unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfgewährung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes zu sehen. In diesem Zusammenhang ist die Kostendämpfung ebenfalls ein wichtiges Ziel der Verwaltung. • konsequente Beachtung und Durchsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ • In geeigneten Fällen erfolgt eine verstärkte Gewährung der Hilfen in Form eines Persönlichen Budgets bzw. eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets. 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 2.075.700,00 € / 2009: 2.200.200,00 € / 2010: 2.384.600,00 € 2011: 2.514.700,00 € / 2012: 2.274.700,00 € / 2013: 2.621.600,00 € 2014: 3.197.100,00 € / 2015: 3.953.700,00 € / 2016: 4.292.200,00 € 2017: 4.615.095,00 € / 2018: 4.178.970,00 € / 2019: 4.986.515,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 1.826.716,67 € / 2009: 1.853.134,11 € / 2010: 1.610.835,54 € 2011: 2.191.425,52 € / 2012: 2.337.810,96 € / 2013: 2.661.930,22 € 2014: 3.430.437,56 € / 2015: 3.361.126,36 € / 2016: 3.999.167,34 € 2017: 3.557.658,64 € ✓ <u>Anzahl der Leistungsberechtigten ambulant zum 31.12.</u> 2012: 65 / 2013: 78 / 2014: 73 / 2015: 71 / 2016: 65 / 2017: 49 2018: 44 ✓ <u>Anzahl der Leistungsberechtigten stationär zum 31.12.</u> 2012: 204 / 2013: 284 / 2014: 279 / 2015: 279 / 2016: 280 / 2017: 288 2018: 292 ✓ <u>Leistungsberechtigte insgesamt zum 31.12.</u> 2012: 269 / 2013: 362 / 2014: 352 / 2015: 350 / 2016: 345 / 2017: 337 2018: 336 		
Stellenplanauszug	6,27 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 311004 Hilfe zur Pflege						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz a.v.E.	-3.968,69	-5.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
421200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete a.v.E.	-600,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-4.713,78	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
421301	Erst. persönliches Budget	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421302	Erst. trägerübergreifendes persönl. Budget	-24.024,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00 -24.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	-2.807,36	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz i.E.	-51.826,78	-37.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
422200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete i.E.	-87.596,05	-80.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00 -35.000,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	-21.746,53	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	-16.854,00	-30.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	-1.450,88	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 311004 Hilfe zur Pflege						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442100	Kostenerstattungen vom Land	-28.044,48	-28.045,00	-28.045,00	-28.045,00	-28.045,00 -28.045,00
442600	Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-243.632,55	-238.085,00	-221.085,00	-221.085,00	-221.085,00 -221.085,00
502100	Bezüge der Beamten	56.646,57	58.515,00	63.720,00	64.990,00	66.290,00 67.620,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	262.376,65	270.830,00	277.870,00	283.430,00	289.100,00 294.880,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	27.733,61	27.735,00	32.040,00	32.680,00	33.330,00 34.000,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	17.887,00	18.200,00	18.665,00	19.040,00	19.420,00 19.810,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.736,46	3.855,00	3.010,00	3.070,00	3.130,00 3.190,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	54.051,31	55.245,00	58.210,00	59.370,00	60.560,00 61.770,00
531820	Objektförderung	223.731,90	228.000,00	228.000,00	228.000,00	228.000,00 228.000,00
543109	Besitzstandsfälle nach Art. 51 PflegeVG	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
543110	Pflegegeld erhebliche Pflegebedürftigkeit (I)	1.700,82	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
543111	Pflegegeld schwere Pflegebedürftigkeit (II)	-414,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
543112	Pflegegeld schwerste Pflegebedürftigkeit (III)	2.914,74	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
543140	Pflegegeld (Pflegegrad 2)	19.743,17	25.000,00	20.000,00	22.000,00	24.000,00 26.000,00
543141	Pflegegeld (Pflegegrad 3)	67.684,09	75.000,00	40.000,00	44.000,00	47.000,00 50.000,00
543142	Pflegegeld (Pflegegrad 4)	16.260,69	11.000,00	60.000,00	65.000,00	70.000,00 74.000,00
543143	Pflegegeld (Pflegegrad 5)	0,00	5.000,00	5.000,00	6.000,00	7.000,00 8.000,00
543145	Entlastungsbetrag (Pflegegrad 1)	89,56	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
543146	Häusliche Pflegehilfe (Pflegegrade 0 und 1)	7.483,69	48.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
543147	Persönliches Budget	24.920,00	30.000,00	25.000,00	27.000,00	29.000,00 30.000,00
543148	Trägerübergreifendes persönliches Budget	98.198,17	125.000,00	125.000,00	130.000,00	135.000,00 140.000,00
543149	Verhinderungspflege a.v.E.	0,00	2.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543150	Pflegehilfsmittel a.v.E.	595,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
543151	Maßn. zur Verbesserung des Wohnumfeldes	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543152	Beiträge für eine angemessene Alterssicherung	23,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
543153	Beratungskosten für die Pflegeperson	388,00	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543154	Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
543160	Entlastungsbetrag Pflegegrad 1	3.664,78	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 311004 Hilfe zur Pflege						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
543161	Entlastungsbetrag Pflegegrad 2	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543162	Entlastungsbetrag Pflegegrad 3	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543163	Entlastungsbetrag Pflegegrad 4	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543164	Entlastungsbetrag Pflegegrad 5	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543166	Häusliche Pflege Pflegegrad 2	48.637,79	40.000,00	80.000,00	85.000,00	90.000,00 95.000,00
543167	Häusliche Pflege Pflegegrad 3	25.378,38	30.000,00	20.000,00	22.000,00	25.000,00 27.000,00
543168	Häusliche Pflege Pflegegrad 4	22.150,49	20.000,00	30.000,00	33.000,00	36.000,00 40.000,00
543169	Häusliche Pflege Pflegegrad 5	3.780,66	5.000,00	30.000,00	33.000,00	36.000,00 40.000,00
543213	Hilfe zur Pflege i.E. (vollstationär: Pflegestufe II)	-418,51	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
543214	Hilfe zur Pflege i.E. (vollstationär: Pflegestufe III)	-159,77	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
543240	teilstationäre Pflege i. E.	4.838,99	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543242	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 2)	968.583,58	1.100.000,00	920.000,00	975.000,00	1.050.000,00 1.100.000,00
543243	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 3)	1.202.373,98	1.250.000,00	1.490.000,00	1.580.000,00	1.680.000,00 1.790.000,00
543244	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 4)	1.347.714,02	1.420.000,00	1.550.000,00	1.650.000,00	1.740.000,00 1.850.000,00
543245	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 5)	670.365,62	750.000,00	750.000,00	780.000,00	830.000,00 890.000,00
543246	bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543247	Kurzzeitpflege in Einrichtung	26.374,06	34.000,00	25.000,00	27.000,00	29.000,00 30.000,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	5.209.109,50	5.658.980,00	5.882.115,00	6.200.180,00	6.558.430,00 6.929.870,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311005	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem <u>8. Kapitel SGB XII</u> umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Diese Hilfen erhalten Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können (z.B. Obdachlose oder Strafentlassene). Der Landkreis führt diese dem Land als Kostenträger obliegende Hilfeart im Rahmen einer Heranziehung durch. Die Leistungen werden innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erbracht.</p> <p>Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem <u>9. Kapitel SGB XII</u> umfassen die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen sowie die Übernahme von Bestattungskosten. Hilfe in anderen Lebenslagen wird an denjenigen geleistet, der einen entsprechenden Bedarf geltend macht, den er anderweitig nicht selbst decken kann.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Fallzahlen und des Gesamtaufwandes ist die wichtigste Hilfeart die Übernahme von Bestattungskosten. Nach § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese Aufwendungen zu tragen. Die erforderlichen Kosten sind zu übernehmen, soweit vorrangig Verpflichtete die Bestattungskosten nicht aus dem Nachlass bestreiten können und wenn die Übernahme aus dem eigenen Einkommen und Vermögen des Verpflichteten eine unbillige Härte bedeuten würde. Für die Gewährung dieser Hilfeart ist der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig, der bis zum Tod der leistungsberechtigten Person Sozialhilfe leistete, ansonsten der Sozialhilfeträger, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft tretende Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wird im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit sind zukünftig die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt. Die hierfür entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land erstattet (Ausführungen im Detail siehe unter Produkt 311000).</p> <p>Unter dieses Produkt werden auch die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) gefasst. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, erhalten gemäß § 17a StrRehaG eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300,00 €, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Die Leistungsgewährung setzt einen Antrag voraus. Die Aufwendungen werden vom Land getragen. Dem Landkreis obliegt allein noch die entsprechende Sachbearbeitung.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 8. und 9. Kapitel SGB XII (§§ 67 bis 74) • Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel bei der Gewährung aller Hilfearten ist es, Personen in einer außergewöhnlichen (vielfach vorübergehenden) Lebenslage zu unterstützen. • Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, Kostendämpfung im Sozialhilfeeat, Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen, fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. 	

Kennzahlen	✓ <u>Zuschussbedarf dieser Hilfeart lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 121.800,00 € / 2009: 134.800,00 € / 2010: 105.900,00 € / 2011: 89.900,00 € 2012: 89.900,00 € / 2013: 53.300,00 € / 2014: 46.300,00 € / 2015: 38.300,00 € 2016: 59.800,00 € / 2017: 59.710,00 € / 2018: 88.210,00 € / 2019: 73.480,00 €		
	✓ <u>Zuschussbedarf dieser Hilfeart im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 120.396,98 € / 2009: 63.219,82 € / 2010: 54.910,29 € / 2011: 39.282,47 € 2012: 30.436,35 € / 2013: 26.732,34 € / 2014: 65.141,38 € / 2015: - 9.874,76 € 2016: 36.541,26 € / 2017: 101.814,88 €		
	✓ Das Produkt enthält eine Vielzahl von Hilfearten, wobei die Anzahl der Leistungsberechtigten bei jeder einzelnen Sozialleistungsart verhältnismäßig gering ist.		
Stellenplanauszug	0,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 311005 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz a.v.E.	-435,63	-2.510,00	-2.510,00	-2.510,00	-2.510,00 -2.510,00
421200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete a.v.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	0,00	-610,00	-610,00	-610,00	-610,00 -610,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	0,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	0,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz i.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete i.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	-9.198,64	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-97.895,69	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 -65.000,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442600	Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-107.529,96	-78.220,00	-83.220,00	-83.220,00	-83.220,00 -83.220,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	42.361,75	44.200,00	44.630,00	45.520,00	46.430,00 47.360,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.890,44	2.970,00	2.995,00	3.050,00	3.110,00 3.170,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	603,76	630,00	485,00	490,00	500,00 510,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	8.978,56	9.365,00	9.545,00	9.740,00	9.930,00 10.130,00
525100	Kostenerstattungen an das Land	19.970,47	10.690,00	10.690,00	10.690,00	10.690,00 10.690,00
543130	Hilfe in besonderen Lebenslagen a.v.E.	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543131	Bestattungskosten	35.465,96	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
543132	Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 311005 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
543133	Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	7.661,28	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
543134	Altenhilfe	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
543135	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
543137	Bestattungskosten BTHG	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543230	Hilfe in besonderen Lebenslagen i.E.	43.487,47	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
	Summe Aufwendungen:	161.419,69	208.865,00	214.355,00	215.500,00	216.670,00 217.870,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	311006	Schuldnerberatung / Insolvenzberatung	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt (Josef Leinenbach)	
Beschreibung	<p>Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist Anlaufstelle für Personen, die zahlungsunfähig sind oder in absehbarer Zeit zahlungsunfähig zu werden drohen. Sie hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Problembeschreibung und Zielfindung</u>: Erhebung der psychosozialen und wirtschaftlichen Situation, Erstellung einer Einnahmen- und Ausgabenübersicht, Erfassung von Folgeproblemen der Überschuldung, Beschreibung von Beratungszielen, Absprache der Zusammenarbeit mit dem Schuldner. • <u>Existenzsicherung</u>: Sicherung des Lebensunterhaltes, Sozialleistungsberatung, Überprüfung der Pfändungsbeträge, Hilfen zur Erhaltung von Wohnung und Arbeitsstelle. • <u>Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz</u>: Zusammenstellung aktueller Schulden, Überprüfung der Forderungen, Hilfen zur Wahrnehmung von Schuldner- und Verbraucherrechten, Erschließung anwaltlicher Hilfen, Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe. • <u>Haushaltsberatung</u>: Unterstützung bei Erstellung und Überprüfung eines Haushaltsplanes, Hilfe bei der Realisierung von Einsparmöglichkeiten und zusätzlichen Einnahmen, Hilfen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung (z. B. Einkaufs- und Ernährungsberatung). • <u>Psychosoziale, präventive Beratung</u>: Klärung und Bewertung individueller Ursachen der Überschuldung, Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme, Stärkung der Eigenverantwortung, Beratung bei der Inanspruchnahme anderer Beratungsangebote und Hilfen. • <u>Regulierung und Entschuldung</u>: Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen, Verhandlung mit Gläubigern, Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Verfahrensbetreuung, Mitwirkung bei der Beantragung von Stiftungs- und Fondsgeldern. • <u>Einrichtung von Pfändungsschutzkonten</u>: aufgrund der Gesetzesänderung der ZPO zum 01.01.2012 (zuvor angesiedelt bei der Vollstreckungsstelle des Amtsgerichts) <p>Das Saarland fördert gemäß der Verordnung über die Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren in der Fassung vom 11. März 2008 anerkannte Schuldnerberatungsstellen, die sich mit Hilfe einer hauptberuflichen Fachkraft planmäßig um die Entschuldung überschuldeter Personen i. S. d. Verbraucherinsolvenzverfahrens bemühen. Pro 100.000 Einwohner eines Landkreises werden die Personalkosten in Höhe einer mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigten Fachkraft bis zur Höhe des anteiligen Entgeltes in der Entgeltgruppe 10 lt. Übersicht des Ministeriums der Finanzen über die Bezüge, Vergütungen und Löhne der Landesbediensteten in der jeweils geltenden Fassung gefördert. Zusätzlich zur Förderung der Fachkraft werden die Personalkosten einer mit einem Viertel der tariflichen Arbeitszeit zusätzlich beschäftigten Assistentkraft bis zur Entgeltstufe 8 gefördert, wenn diese insgesamt mindestens mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt ist. Erforderliche Sachkosten werden bis zur Höhe von jährlich 2.000 € gefördert.</p> <p>Der Landkreis St. Wendel beschäftigt eine Fachkraft i. S. d. Verordnung. Dieser Fachkraft ist eine Assistentkraft in Vollzeitbeschäftigung zugewiesen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 305 Insolvenzordnung, Strafgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Gerichtskostengesetz, Zwangsvollstreckungsgesetz, Verbraucherkreditgesetz • Bürgerliches Gesetzbuch • § 16 SGB II, § 11 SGB XII • § 850k Zivilprozessordnung (ZPO) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Existenzsicherung und Entschuldung privater Haushalte sowie ehemals Selbständiger innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes • Haushaltssanierung (neue Ressourcen in der Familie) und Absicherung der zum Lebensunterhalt notwendigen Finanzmittel • Vermeidung von Neuverschuldung und Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>laufende Fälle der Schuldnerberatung</u> 2008: 601 / 2009: 650 / 2010: 552 / 2011: 600 / 2012: 647 / 2013: 641 / 2014: 620 / 2015: 490 / 2016: 428 / 2017: 436 / 2018: 394 ✓ <u>Insolvenzverfahren im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 104 / 2009: 142 / 2010: 62 / 2011: 47 / 2012: 69 / 2013: 83 / 2014: 123 / 2015: 167 / 2016: 163 / 2017: 139 / 2018: 87 		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 311006 Schuldnerberatung / Insolvenzberatung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	-46.875,00	-47.810,00	-48.500,00	-49.470,00	-50.460,00 -51.470,00
	Summe Erträge:	-46.875,00	-47.810,00	-48.500,00	-49.470,00	-50.460,00 -51.470,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	91.812,81	100.940,00	102.955,00	105.010,00	107.110,00 109.250,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.931,40	6.780,00	6.915,00	7.050,00	7.190,00 7.330,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.447,94	1.435,00	1.115,00	1.140,00	1.160,00 1.180,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	18.401,04	19.380,00	21.145,00	21.570,00	22.000,00 22.440,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	118.593,19	128.735,00	132.330,00	134.970,00	137.660,00 140.400,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311010	Pflegestützpunkt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt (Tanja Schwarz)
Beschreibung	<p>Das zum 01.07.2008 in Kraft getretene <u>Pflegeweiterentwicklungsgesetz</u> ermöglichte erstmals die Einrichtung von „Pflegestützpunkten“. Im Oktober 2012 folgte das <u>Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung</u> mit vielfältigen Änderungen der Sozialen Pflegeversicherung. Ziel der Pflegestärkungsgesetze I. - III. war eine grundlegende Reform der Sozialen Pflegeversicherung.</p> <p>Mit dem I. <u>Pflegestärkungsgesetz</u> wurden zum 01.01.2015 die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich ausgeweitet und flexibilisiert.</p> <p>Zum 01. Januar 2016 trat das <u>Pflegestärkungsgesetz II</u> in Kraft. Mit diesem wurde zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der kognitiv eingeschränkten Menschen den gleichen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung ermöglicht, wie Menschen mit körperlichen Einschränkungen.</p> <p>Zum 01.01.2017 trat ebenso das <u>Pflegestärkungsgesetz III</u> in Kraft. Mit diesem wird u.a. der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Hilfe zur Pflege nach SGB XII übertragen.</p> <p>Den Pflegestützpunkten obliegen gemäß § 7 c SGB XI die Aufgaben der wohnortnahen Beratung, einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, der Koordinierung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie der Vernetzung von pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten.</p> <p>Gemäß der Allgemeinverfügung des Landes vom 30. Juli 2008 wurden die Pflege- und Krankenkassen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in jedem Landkreis und im Regionalverband verpflichtet. In diese Pflegestützpunkte wurden - dem saarländischen Rahmenvertrag vom 19.12.2008, aktualisiert am 17.10.2011, entsprechend - die Beratungs- und Koordinierungsstellen der Landkreise/ des Regionalverbandes integriert.</p> <p>Darauf basierend schloss der Landkreis St. Wendel am 09.07.2009, rückwirkend zum 01.01.2009, einen Kooperationsvertrag zur Errichtung eines Regelstützpunktes „Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel/ Beratungs- und Koordinierungsstelle“ mit AOK - Gesundheitskasse im Saarland, BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland, IKK - Südwest Direkt, Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und den Ersatzkassen ab. Der oben erwähnte Kooperationsvertrag wurde rückwirkend zum 01.01.2012 überarbeitet.</p> <p>Zur <u>Finanzierung des Regelangebotes</u> stehen z. Z. jährlich 102.445 € Landesmittel, 102.445 € Kreismittel und 102.445 € Mittel der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zur Verfügung, was der vertraglich vereinbarten <u>Drittelfinanzierung</u> zwischen Land, Landkreis St. Wendel und Kassen entspricht. Je Vollzeitberaterstelle stehen dem Pflegestützpunkt 60.000 € und je halbe Verwaltungsstelle 27.250 € zur Finanzierung der Personalkosten zzgl. 15 % Sachkostenanteil zur Verfügung.</p> <p>Der Landkreis St. Wendel hat personell seine früheren Mitarbeiter der Beko-Stelle (2 Vollzeitkräfte) sowie eine halbe Sachbearbeiterstelle (Assistenzkraft mit 19,5 h/Woche) in den Pflegestützpunkt eingebracht.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch (SGB) XI (Soziale Pflegeversicherung) und XII (Sozialhilfe) und Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung); • Saarländischer Rahmenvertrag gemäß § 92c Absatz 8 SGB XI zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen im Saarland sowie den saarländischen Landkreisen/Regionalverband Saarbrücken und dem Land vom 17.10.2011 mit Wirkung ab 1.1.2012; • Vereinbarung über die Finanzierung des Pflegestützpunktes im Landkreis St. Wendel zwischen Land, Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. und Landkreis St. Wendel gemäß § 9 des o. e. Saarländischen Rahmenvertrages sowie gemäß § 92c Abs. 8 SGB XI zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte in der jeweils geltenden Fassung • Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach §7a SGB XI vom 7.5.2018 	
Ziele	<p>(1) Ziele der Pflegestützpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung von wohnortnahen Auskunfts-, Beratungs-, Koordinierungs- und Bereitstellungsangeboten rund um das Thema Pflege, Alter und Behinderung - Verbesserung der Kooperation der Leistungsträger und Leistungserbringer 	

Ziele	<p>(2) Aufgaben des Pflegestützpunktes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zur Pflegeversicherung - Information und Beratung zu Möglichkeiten der Inanspruchnahme von bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten - Pflegeberatung nach § 7a SGB IX - Koordinierung aller zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen - Einzelfallmanagement (Case Management) Einbindung des Ehrenamtes - Vernetzung aufeinander abgestimmter, pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote (Care Management) - Einbindung des Ehrenamtes - Wohnraumberatung - Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Schulungen, Messebesuche, etc.) <p>Die an den Pflegestützpunkten beteiligten Leistungsträger und Leistungserbringer können Verträge zur wohnortnahen integrierten Versorgung schließen. Die Leistungen des Pflegestützpunktes sind wettbewerbsneutral und trägerunabhängig zu erbringen.</p>		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Pflegeheime im Landkreis St. Wendel</u> 2009 bis 2013: je 12 / 2014 bis 2017: je 13 / 2018: 14 / 2019: 14 ✓ <u>Pflegedienste im Landkreis St. Wendel</u> 2009 bis 2012: je 13 / 2013 bis 2017: je 12 / 2018: 12 / 2019: 11 ✓ <u>stationäre Pflegeplätze (ohne Kurzzeitpflege) im Landkreis St. Wendel</u> 2009: 819 / 2010: 819 / 2011: 819 / 2012: 823 / 2013: 856 / 2014: 903 2015: 924 / 2016: 924 / 2017: Statistik liegt noch nicht vor ✓ <u>pflegebedürftiger Menschen im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Bevölkerung)</u> 2007: 3.034 (3,27 %) / 2009: 3.082 (3,38 %) / 2011: 3.346 (3,73 %) / 2013: 3.467 (3,92 %) / 2015: 3.766 (4,24 %) / 2017: 4.472 (5,09 %) / 2018: Statistik steht noch aus ✓ <u>Erstkontakte des Pflegestützpunktes</u> 2009: 2.079 / 2010: 1.660 / 2011: 1.569 / 2012: 1.240 / 2013: 1.338 / 2014: 1.301 / 2015: 1.264 / 2016: 1.308 / 2017: 1.378 / 2018: 1.364 ✓ <u>Beratungs- und Casemanagementkunden (Neufälle) des Pflegestützpunktes</u> 2009: 962 / 2010: 636 / 2011: 629 / 2012: 611 / 2013: 570 / 2014: 554 / 2015: 586 / 2016: 622 / 2017: 692 / 2018: 636 ✓ <u>Anzahl der Hausbesuche des Pflegestützpunktes</u> 2009: 1.021 / 2010: 883 / 2011: 771 / 2012: 610 / 2013: 734 / 2014: 747 / 2015: 843 / 2016: 829 / 2017: 798 / 2018: 697 ✓ <u>Pflegeberatung nach §7a SGB XI (wird seit 2017 erhoben)</u> 2017: 312 / 2018: 291 		
Stellenplanauszug	2,63 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 311010 Pflegestützpunkt (PSP) / Beko-Stelle						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	-73.300,21	-102.445,00	-102.445,00	-102.445,00	-102.445,00 -102.445,00
442400	Kostenerstattungen gesetzliche Sozialversicherung	-3.698,26	-3.740,00	-3.890,00	-3.890,00	-3.890,00 -3.890,00
	Summe Erträge:	-76.998,47	-106.185,00	-106.335,00	-106.335,00	-106.335,00 -106.335,00
502100	Bezüge der Beamten	42.305,68	42.845,00	54.855,00	55.950,00	57.070,00 58.210,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	46.565,18	73.970,00	74.870,00	76.370,00	77.900,00 79.460,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	16.573,56	16.575,00	21.105,00	21.530,00	21.960,00 22.400,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.853,32	4.970,00	5.035,00	5.140,00	5.240,0 5.340,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.013,87	1.050,00	815,00	830,00	850,00 870,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	9.149,52	15.665,00	15.735,00	16.050,00	16.370,00 16.700,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.720,95	1.600,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
531400	Zuschüsse an gesetzliche Sozialversicherung	51.656,55	49.815,00	32.475,00	29.020,00	25.500,00 21.910,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	929,82	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
554120	Kfz-Versicherung	650,75	800,00	750,00	750,00	750,00 750,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	122,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	276,00	140,00	140,00	140,00	140,00 140,00
	Summe Aufwendungen:	175.817,20	208.630,00	208.780,00	208.780,00	208.780,00 208.780,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	321000	Kriegsopferfürsorge	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt	
Beschreibung	<p>Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden gewährt, wenn Kriegsbeschädigte infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken.</p> <p>Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe.</p> <p>Die sachliche Zuständigkeit für dieses Produkt ging im Jahre 2006 an das Land als überörtlichen Träger zurück. Der Landkreis St. Wendel trägt aufgrund gesetzlicher Regelung auch weiterhin 20 Prozent der Nettoaufwendungen für Leistungsberechtigte aus seinem Gebiet.</p> <p>Die Bedeutung dieser Sozialleistung ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Bundesversorgungsgesetz (BVG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> keine Zielsetzungen mehr erforderlich 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Finanzierungsanteil Landkreis St. Wendel (Ist)</u> 2008: 32.574,21 € / 2009: 29.795,37 € / 2010: 25.758,92 € / 2011: 21.154,24 € / 2012: 23.847,62 € / 2013: 10.808,34 € / 2014: 8.835,68 € / 2015: 2.766,10 € / 2016: 7.649,19 € / 2017: 3.035,99 € / 2018: 2.450,37 € ✓ Die ohnehin nur noch sehr geringe Zahl der Leistungsberechtigten verringert sich jährlich weiter. 		
Stellenplanauszug	0 Vollzeitäquivalente	Beamate: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 321000 Kriegsopferfürsorge						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
525000	Kostenerstattungen an den Bund	2.450,37	6.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
	Summe Aufwendungen:	2.450,37	6.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt	
Beschreibung	<p>In § 5 SGB XII ist das Verhältnis der Sozialhilfeträger zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geregelt. Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung des SGB XII mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Dabei sollen die Sozialhilfeträger diese Verbände in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Wird eine Leistung im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege erbracht, sollen die Sozialhilfeträger von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen.</p> <p>Die Träger der Sozialhilfe können die Verbände der freien Wohlfahrtspflege an der Durchführung ihrer Aufgaben nach dem SGB XII beteiligen oder ihnen die Durchführung solcher Aufgaben übertragen, wenn diese mit der Beteiligung oder Übertragung einverstanden sind.</p> <p>Bei der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege handelt es sich somit um „bedingt freiwillige“ Leistungen des Landkreises. Dem Grunde nach ergibt sich die Verpflichtung zur Leistung überwiegend aus dem Aufgabenbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Der Höhe nach erfolgt die Festlegung durch den Kreistag. Über Einzelbewilligungen im Rahmen der Mittel entscheidet der Kreisausschuss, sofern nicht bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Über das Konto 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ werden insbesondere abgewickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (DRK Kreisverband St. Wendel, Caritasverband für die Region Schaumberg Blies e. V., Arbeiterwohlfahrt Kreisverband St. Wendel, Diakonisches Werk an der Saar, Paritätischer Wohlfahrtsverband) • Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände (Förderverein „Kleine Hände“, St. Wendeler Suchtselbsthilfe, Notrufgruppe für vergewaltigte/misshandelte Frauen/Mädchen etc.) • an die Lebenshilfe für geistig Behinderte zu Freizeitmaßnahmen • der Finanzierungsanteil an den Frauenhäusern im Saarland (Arbeiterwohlfahrt) • Zuschüsse für die offene Altenhilfe (nach Richtlinien des Landkreises) • Zuschüsse zur psychosozialen Beratungsstelle für erwachsene Suchtkranke (Caritasverband) • Einzelfallhilfen für Beratung nach § 218 StGB (Schwangerschaftsabbruch) • Zuschuss an die Christliche Hospizhilfe <p>Mit dem Haushalt 2020 gehört hierher auch die Geschäftsführung für den Kreispflegeausschuss (Konto 501000) und die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a-d SGB XI (Soziale Pflegeversicherung). Hierunter versteht man den Auf- und Ausbau von ehrenamtlich gestützten Betreuungs- und Entlastungsangeboten vornehmlich für körperlich pflegebedürftige, demenzkranke, geistig behinderte oder psychisch erkrankte Menschen und ihre pflegenden Angehörigen. Die Pflegekassen stellen jährlich für niedrigschwellige Angebote und Modellvorhaben 25 Mio. € bereit. Die Kommunen und Länder stellen den gleichen Betrag zur Verfügung. Nach dem sog. Königsteiner Schlüssel von 2018, dem Steueraufkommen und Bevölkerungszahl zugrunde liegen, entfielen für 2019 auf das Saarland 1,20197 % = 300.492,50 €. Dieser Betrag ist im Saarland von den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken in gleicher Höhe zu kofinanzieren. Als Berechnungsschlüssel wurde die Bevölkerungszahl zum 31.12.2017 (Landkreis St. Wendel: 87.867 Personen) zugrunde gelegt, so dass in 2019 der Landkreis St. Wendel 8,84 % = 26.563,54 € zu tragen hat. Zusätzlich stehen in 2019 aus Überträgen nicht verbrauchter Mittel vergangener Jahre 47.744,87 € zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gem. § 45a SGB XI i. V. m. § 45c SGB XI und 21.042,80 €, die der Förderung von ehrenamtlichen Strukturen und Selbsthilfe gem. § 45d Abs. 2 SGB XI dienen, zur Verfügung. Aufgrund fehlender förderfähiger Anträge im Bereich der Selbsthilfe konnten die Mittel bislang nie in voller Höhe verausgabt werden. Damit umfasst das Sachkonto 531800 in 2019 ein Budget von insgesamt 95.351,21 €.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 SGB XII 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege • Förderung von sonstigen Verbänden und Vereinen 		
Kennzahlen	<p>✓ Höhe der Zuschüsse (Ist)</p> <p>2008: 148.075,02 € / 2009: 156.039,82 € / 2010: 159.333,93 € / 2011: 156.946,26 € / 2012: 160.228,06 € / 2013: 148.506,92 € / 2014: 143.253,73 € / 2015: 172.541,19 € / 2016: 149.655,55 € / 2017: 163.495,46 € / 2018: 133.057,04 €</p>		
Stellenplanauszug	0,10 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 331000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00 50,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	4.242,09	4.445,00	4.955,00	5.050,00	5.150,00 5.250,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	289,79	300,00	330,00	340,00	350,00 360,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	60,49	65,00	55,00	60,00	60,00 60,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	895,57	940,00	1.070,00	1.090,00	1.110,00 1.130,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	133.057,04	180.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00 210.000,00
	Summe Aufwendungen:	138.544,98	185.750,00	216.460,00	216.590,00	216.720,00 216.850,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	343000	Betreuungswesen
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Dieser vertritt in seinem Aufgabenkreis den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich. Eine rechtliche Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten von einem Bevollmächtigten oder durch andere Hilfen ebenso gut besorgt werden können.</p> <p>Die örtliche Betreuungsbehörde beim Landkreis St. Wendel</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte, die Betreuer insb. bei der Erstellung des Betreuungsplanes oder bei der Zuführung zur zivilrechtlichen Unterbringung, ✓ sorgt dafür, dass in ihrem Bezirk ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung vorhanden ist, ✓ regt einzelne Personen, gemeinnützige und freie Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger an, um für ein ausreichendes Angebot an Betreuern auf örtlicher Ebene zu sorgen, ✓ unterstützt das Betreuungsgericht in Betreuungsverfahren: Gemäß § 279 FamFG i. V. m. § 8 BtBG ist die Betreuungsbehörde in allen Verfahren vor der Bestellung eines Betreuers oder der Einrichtung eines Einwilligungsvorbehalts vom Betreuungsgericht anzuhören. In vielen Fällen sind in diesem Zusammenhang schriftliche Sozialberichte durch die Betreuungsbehörde anzufertigen. Dabei ist auch immer zu prüfen, ob „andere Hilfen“ ausreichend sind und diese müssen ggf. vermittelt werden. Die Betreuungsbehörde schlägt des Weiteren geeignete Betreuer oder Verfahrenspfleger vor. In Einzelfällen kann das Gericht den Betroffenen durch die Betreuungsbehörde zur Anhörung oder zur Einholung eines medizinischen Gutachtens vorführen lassen. ✓ klärt auf und berät zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und führt in diesem Zusammenhang auch Fachvorträge durch, ✓ beglaubigt Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, ✓ führt die Geschäfte der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Betreuungsrecht“ und arbeitet in der überörtlichen AG der Betreuungsbehörden und der Landesarbeitsgemeinschaft „Betreuungsbehörden“ mit, ✓ lädt 2 x jährlich zu einem Austausch unter den Berufsbetreuern („Treff Berufsbetreuer – Betreuungsbehörde“) ein, ✓ erstellt einen Jahresbericht. <p>Die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde ist zur öffentlichen Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen befugt. Hieraus ergeben sich Erträge.</p> <p>Neben den Personalaufwendungen entstehen Aufwendungen insb. für einen Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM), den einzigen Betreuungsverein im Landkreis St. Wendel. Lt. Vertrag gewährt der Landkreis St. Wendel dem Verein eine Zuwendung zu den Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Fachkraft. Die Zuwendungen werden als Abschläge gewährt und nach Vorlage des Verwendungsnachweises endgültig abgerechnet; hieraus können sich Nach- oder Rückzahlungen ergeben.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsbehördengesetz (BtBG) • Betreuungsgesetz (BtG) i. V. m. Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB: §§ 1896 ff.) • Saarländisches Gesetz zur Ausführung des BtG (AG-BtG) • Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • zur Verfügung Stellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Betreuungswesen • Sicherstellung der rechtlichen Vertretung behinderter, seelisch, körperlich und psychisch kranker Menschen 	

Kennzahlen	✓ <u>anhängige Betreuungsverfahren beim Amtsgericht St. Wendel</u> 2008: 1.754 / 2009: 1.833 / 2010: 1.828 / 2011: 1.855 / 2012: 1.887 / 2013: 1.882 2014: 1.971 / 2015: 1.648 / 2016: 1.821 / 2017: 1.729 / 2018: 1.723		
	✓ <u>neue Betreuungsverfahren</u> 2008: 548 / 2009: 591 / 2010: 549 / 2011: 644 / 2012: 567 / 2013: 842 2014: 806 / 2015: 560 / 2016: 879 / 2017: 766 / 2018: 685		
	✓ <u>neue Betreuerbestellungen nach vorliegenden Beschlüssen</u> 2008: 410 / 2009: 386 / 2010: 377 / 2011: 369 / 2012: 329 / 2013: 338 2014: 341 / 2015: 379 / 2016: 525 / 2017: 499 / 2018: 421		
	✓ <u>Sachverhaltsermittlungen</u> 2015: 140 / 2016: 245 / 2017: 243 / 2018: 282		
	✓ <u>Öffentliche Beglaubigungen</u> 2015: 251 / 2016: 251 / 2017: 272 / 2018: 362		
Stellenplanauszug	1,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 343000 Betreuungswesen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-3.560,00	-2.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
	Summe Erträge:	-3.560,00	-2.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
502100	Bezüge der Beamten	17.750,92	18.295,00	19.380,00	19.770,00	20.170,00 20.570,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	73.457,11	70.780,00	74.820,00	76.320,00	77.850,00 79.410,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	6.513,09	6.515,00	6.660,00	6.790,00	6.930,00 7.070,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.999,82	4.755,00	5.035,00	5.140,00	5.240,00 5.340,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.044,37	1.010,00	815,00	830,00	850,00 870,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	15.277,03	14.895,00	15.930,00	16.250,00	16.580,00 16.910,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	598,69	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	31.842,45	33.400,00	33.400,00	34.070,00	34.750,00 35.450,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	806,42	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
	Summe Aufwendungen:	152.289,90	151.450,00	157.840,00	160.970,00	164.170,00 167.420,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	351000	Wohngeld	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt	
Beschreibung	<p>Die Zuständigkeit zum Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde im Saarland bereits zum 01.01.2006 von den Städten und Gemeinden auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken übertragen.</p> <p>Wohngeld ist eine Sozialleistung, die einkommensschwachen Personen helfen soll, die Mietkosten oder die Aufwendungen für Eigenheime und Eigentumswohnungen zu tragen und so einen angemessenen und familiengerechten Wohnraum zu sichern. Diese Sozialleistung wird in zwei Ausprägungen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mieter (grundsätzlich auch Heimbewohner) erhalten einen Mietzuschuss • Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen bekommen einen Lastenzuschuss. <p>Das Wohngeld wird als <u>Zuschuss zu den angemessenen Wohnkosten</u> gezahlt. Die Bewilligungshöhe dieser Sozialleistung hängt ab von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens sowie der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Kosten bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen.</p> <p>Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde eine strukturelle Änderung hinsichtlich der Anspruchsberechtigung eingeführt. Demnach haben Empfänger von so genannten Transferleistungen (beispielsweise von Leistungen des Arbeitslosengeldes II oder von Leistungen nach dem dritten bzw. vierten Kapitel des SGB XII) grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld, da in diesen Sozialleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.</p> <p>Die Wohngeldaufwendungen werden vom Land und vom Bund gemeinsam getragen. Die Personalkosten der Sachbearbeitung sowie die Sachkosten müssen dagegen die beauftragten Kommunalverbände selbst aufbringen.</p> <p>Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit werden seit dem 01.05.2018 für Leistungsberechtigte aus dem Landkreis St. Wendel Leistungen nach dem Wohngeldgesetz unmittelbar vom Landkreis Neunkirchen gewährt. Für die Wahrnehmung dieser Auftragsangelegenheit erhält der Landkreis Neunkirchen vom Landkreis St. Wendel eine entsprechende Kostenerstattung. Mit dem Erstattungsbetrag soll der zusätzlich anfallende Personal- und Sachaufwand abgedeckt werden.</p> <p>Aufgrund der Wohngeldnovelle 2020 muss ab dem 01.01.2020 mit einem weiteren erheblichen Anstieg der Fallzahlen gerechnet werden. Damit verbunden ist auch eine entsprechende Erhöhung der Kostenerstattung an den Landkreis Neunkirchen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeldgesetz (WoGG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zielsetzungen mehr erforderlich 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2010: 616 / 2011: 498 / 2012: 400 / 2013: 332 / 2014: 241 / 2015: 234 2016: 281 / 2017: 298 / 2018: 340</p>		
Stellenplanauszug	0 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 351000 Wohngeld						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	23.982,98	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.607,30	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	335,75	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	4.838,86	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	93.358,55	125.000,00	160.000,00	165.000,00	173.000,00 179.000,00
552401	Nutzung Fremdverfahren	3.506,67	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	230,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	127.860,11	125.000,00	160.000,00	165.000,00	173.000,00 179.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	351002	Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt	
Beschreibung	<p>§ 94 SGB XII regelt als eigenständige Bestimmung den Übergang von Ansprüchen gegen die nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen und enthält Schutzvorschriften zu deren Gunsten. Die bürgerlich-rechtlichen Verpflichtungen der Unterhaltspflichtigen gegenüber Unterhaltsberechtigten werden vom SGB XII nicht berührt; sie haben grundsätzlich Vorrang vor Leistungsverpflichtungen der Sozialhilfeträger. Entscheidend für die Begründung von Unterhaltsansprüchen ist die vorhandene Bedürftigkeit auf Seiten des Berechtigten sowie bestehende Leistungsfähigkeit auf Seiten des Verpflichteten.</p> <p>Hat die leistungsberechtigte Person für die Zeit, für die Sozialhilfeleistungen erbracht werden, nach bürgerlichem Recht einen Unterhaltsanspruch, geht dieser bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang des Anspruchs ist ausgeschlossen, soweit der Unterhaltsanspruch durch laufende Zahlung erfüllt wird.</p> <p>Der Anspruchsübergang ist auch ausgeschlossen, wenn die unterhaltspflichtige Person zum Personenkreis des § 19 SGB XII (Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, etc.) gehört oder die unterhaltspflichtige Person mit der leistungsberechtigten Person vom zweiten Grad an verwandt ist.</p> <p>Der Übergang des Anspruchs der Leistungsberechtigten nach dem 4. Kapitel SGB XII (Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gegenüber Eltern und Kindern ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Unterhaltsansprüche gegen Verwandte ersten Grades einer Person, die schwanger ist oder ihr leibliches Kind bis zur Vollendung seines sechsten Lebensjahres betreut.</p> <p>Aufwendungen bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII sind im Wesentlichen nur die Personalkosten. Die Erträge sind dagegen bei der jeweiligen Hilfeart in Ansatz gebracht (siehe Konten 421200/421201 und 422200 bei den Produkten 311001, 311002, 311004 sowie 311005).</p> <p>Die mit Abstand größte Bedeutung haben beim Kreissozialamt die Unterhaltsprüfungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege (sogenannter Elternunterhalt).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 94 SGB XII • Bürgerliches Gesetzbuch (4. Buch BGB; Familienrecht) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Unterhaltsprüfung ist die Selbsthilfe der nachfragenden Person. Im Einzelfall ist deshalb zu prüfen, ob die Person auf den Nachrang der Sozialhilfe und den Vorrang ihrer Selbsthilfe verwiesen werden kann (Nachranggrundsatz des § 2 SGB XII) • Vermeidung bzw. Verminderung von Sozialhilfeaufwendungen • Erhöhung der Erträge aus Unterhaltsansprüchen 		
Kennzahlen	keine		
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 351002 Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
502100	Bezüge der Beamten	47.576,96	48.305,00	49.780,00	50.780,00	51.800,00 52.840,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	12.793,63	12.795,00	13.080,00	13.340,00	13.610,00 13.880,00
	Summe Aufwendungen:	60.370,59	61.100,00	62.860,00	64.120,00	65.410,00 66.720,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	351005	Leistungen Bildung und Teilhabe (BKGG) sowie Schülerförderung (Schülerförderungsgesetz)
Organisationseinheit verantwortlich	Amt 20	Kreissozialamt
	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Durch die Einführung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ rückwirkend zum 01.01.2011 sind neue Möglichkeiten zur frühzeitigen Förderung von Kindern entstanden, die gemeinsam mit ihren Eltern oder einem Elternteil im Leistungsbezug des SGB II, SGB XII oder AsylbLG stehen oder Wohngeld und / oder Kinderzuschlag erhalten. Das Saarland hat die Zuständigkeit für die praktische Umsetzung dieses Paketes auf die Landkreise bzw. den Regionalverband Saarbrücken übertragen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für Personen im Bezug von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag in § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) geregelt. Die Leistungen entsprechen den Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II.</p> <p>Ziel der praktischen Umsetzung muss es sein, den Kindern und ihren Eltern schnelle und möglichst unbürokratische Hilfen anbieten zu können. Darüber hinaus muss eine Stigmatisierung der Kinder im Bezug von Transferleistungen soweit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - noch keine 25 Jahre alt bzw. im Fall sportlicher, kultureller und sonstiger sozialer Angebote noch keine 18 Jahre alt sind, - in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden, - eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und - keine Ausbildungsvergütung erhalten. <p>Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst insgesamt sechs Anspruchskomponenten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten, 2. Schulbedarfspaket (100 Euro bzw. 50 Euro zu Beginn eines Schulhalbjahres), 3. Schülerbeförderungskosten, 4. Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, 5. Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sowie 6. Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. <p>Die Finanzierung der kommunalen Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II. Unter Berücksichtigung der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde gemäß § 46 SGB II eine höhere Beteiligungsquote festgelegt.</p> <p>Seit 01.05.2018 werden beim Kreissozialamt auch die Anträge auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach dem Schülerförderungsgesetz bearbeitet. Antragsberechtigt hierfür sind Bezieher von Waisengeld bzw. Waisenrente, in Heim- oder Familienpflege untergebrachte Personen sowie Integrationsschüler. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt unmittelbar durch das Land. Die Personalkosten der Sachbearbeitung sowie die Sachkosten sind dagegen vom Landkreis aufzubringen.</p> <p>Ebenso erfolgt seit 01.05.2018 beim Kreissozialamt die Befreiung vom Leihentgelt der Schulbuchausleihe. Nach einer Vereinbarung vom April 2009 zwischen dem Saarland und dem Landkreis St. Wendel (als Schulträger) wurde ein entgeltliches Schulbuchausleihverfahren ab dem Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Ziel der Schulbuchausleihe ist es, Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten.</p> <p>Das Land übernimmt das Leihentgelt für Schülerinnen und Schüler, die in Heimen oder Familienpflege untergebracht sind oder im Bezug von bestimmten Sozialleistungen (beispielsweise Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld) stehen. Die Personalkosten der Sachbearbeitung sowie die Sachkosten sind dagegen vom Landkreis aufzubringen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) • §§ 28, 29 SGB II (analog) • Schülerförderungsgesetz 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot von schnellen und möglichst unbürokratischen Hilfen • Vermeidung einer Stigmatisierung für Kinder und Jugendliche im Bezug von Transferleistungen • Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen, fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Ansätze für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz</u> 2012: 190.000,00 € / 2013: 180.000,00 € / 2014: 180.000,00 € / 2015: 172.000,00 € / 2016: 159.000,00 € / 2017: 159.000,00 € / 2018: 162.000,00 € / 2019: 141.500,00 € ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis</u> 2012: 158.161,05 € / 2013: 159.658,99 € / 2014: 143.733,08 € / 2015: 106.940,17 € / 2016: 148.536,89 € / 2017: 126.546,23 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.(Bildung und Teilhabe)</u> 2012: 289 / 2013: 281 / 2014: 321 / 2015: 345 / 2016: 374 / 2017: 410 / 2018: 376 		
Stellenplanauszug	1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 351005 Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
502100	Bezüge der Beamten	5.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	35.232,17	58.140,00	60.385,00	61.590,00	62.820,00 64.080,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	2.570,06	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.491,47	3.900,00	4.065,00	4.150,00	4.230,00 4.310,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	520,42	830,00	660,00	670,00	680,00 690,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	7.543,97	12.140,00	12.865,00	13.120,00	13.380,00 13.650,00
547801	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Ausflüge / Klassenfahrten	13.535,66	13.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00 16.000,00
547802	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schülerbeförderung	59.986,16	60.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00 65.000,00
547803	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schulbedarfspaket	21.430,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
547804	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Lernförderung	2.416,90	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
547805	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Mittagsverpflegung	89.511,90	35.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
547806	Leistungen für Bildung und Teilhabe, soziale und kulturelle Teilhabe	2.972,20	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	243.760,91	216.510,00	252.475,00	254.030,00	255.610,00 257.230,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	341000	Unterhaltsvorschuss (bis 31.12.2012: 351001)
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer (Melanie Alles)
Beschreibung	<p>Nach dem seit 01.01.1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) hatten Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, bisher bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate.</p> <p>Um die Situation der Alleinerziehenden zu verbessern hat der Gesetzgeber im Jahr 2017 beschlossen, den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auszuweiten.</p> <p>Mit der zum <u>01.07.2017</u> in Kraft getretenen <u>Änderung des (UVG)</u> haben nunmehr auch Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann oder 2. der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen in Höhe von mindestens 600,00 € verfügt. <p>Die Bezugsdauergränze von bisher 72 Monate (§ 3 UVG) wurde zum 01.07.2017 aufgehoben. Seit 01.07.2017 können damit Kinder ohne zeitliche Einschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhaltsvorschuss erhalten.</p> <p><u>Einkommengrenzen für die Eltern sind hierbei nicht gesetzt.</u> Sofern der andere Elternteil leistungsfähig, aber nicht leistungswillig ist, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Vorschusses in Anspruch genommen.</p> <p><u>Kein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht,</u> wenn der allein erziehende Elternteil verheiratet ist oder das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird. Auch wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten (z. B. die nicht-verheiratete Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt) können die Leistungen verweigert werden. Die <u>Unterhaltsvorschussstelle beim Landkreis St. Wendel</u> hat dementsprechend die <u>Aufgabe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • den Unterhalt von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltsausfallleistungen sicher zu stellen, • den unterhaltspflichtigen Elternteil zum Unterhalt in Anspruch zu nehmen (Rückgriff). <p>Die Unterhaltsvorschussleistungen des Kreisjugendamtes entsprechen dem Mindestunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle abzüglich Kindergeld für ein erstes Kind und betragen seit 01.07.2019 monatlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 150 € für Kinder von 0 bis 5 Jahre (bisher 160 €), • 202 € für Kinder von 6 bis 11 Jahre (bisher 212 €) und • 272 € für Kinder von 12 bis 17 Jahre (bisher 282 €). <p>Mit Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde auch die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern (§ 8 UVG) neu geregelt. Der Bund trägt seit 01.07.2017 nunmehr 40 % (vorher 4/12 bzw. 33,33 %) der Aufwendungen nach dem UVG; im gleichen Umfang sind seither die eingezogenen Beträge nach § 7 UVG an den Bund abzuführen.</p> <p>Seit 01.01.2018 werden nach dem Gesetz über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom 04. April 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2017 (Amtsblatt I, S. 1029), Geldleistungen, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zahlen sind, zu 15 % (vorher 2/12) von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen. Dementsprechend tragen seit 01.01.2018 die Gemeindeverbände die Aufwendungen nach dem UVG zu 15 % (Konto 547300), der Bund zu 40 % (Konto 442000) und das Land zu 45 % (Konto 442100) [Land vorher 6/12].</p> <p>Von den nach § 7 UVG eingezogenen Beträgen (Konto 421200) ist der Bundesanteil von 40 % an den Bund abzuführen (Konto 525000). Die danach verbleibenden Beträge (60 %) sind an das Land (Konto 525100) in der Höhe abzuführen, in der diese Beträge die vom Landkreis St. Wendel zu tragenden Kostenanteile (15 %) übersteigen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) • Sozialgesetzbücher (insb. SGB I, II, III, VIII, X, XII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • Strafgesetzbuch (StGB), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Zivilprozessordnung (ZPO), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) 	

Ziele	Entgegenwirkung finanzieller Schwierigkeiten, die allein stehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil sich seiner Unterhaltspflicht ganz oder teilweise entzieht oder hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist		
Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der laufenden Fälle (Anzahl der eingestellten Fälle mit Rückgriff)</u> 2008: 329 (513) / 2009: 335 (580) / 2010: 312 (473) / 2011: 306 (423) 2012: 286 (452) / 2013: 296 (395) / 2014: 300 (424) / 2015: 267 (422) 2016: 252 (424) / 2017: 441 (330) / 2018: 596 (208) • <u>Gesamtaufwendungen / Gesamterträge im Ist (Rückgriffquote)</u> 2008: 605.382,00 € / 133.227,14 € (22,01 %) 2009: 568.152,50 € / 137.052,29 € (24,13 %) 2010: 639.150,90 € / 112.153,34 € (17,55 %) 2011: 584.091,25 € / 116.460,84 € (19,94 %) 2012: 568.220,01 € / 124.583,89 € (21,93 %) 2013: 543.913,79 € / 124.970,94 € (22,98 %) 2014: 577.905,34 € / 128.383,78 € (22,22 %) 2015: 568.401,40 € / 136.210,88 € (23,96 %) 2016: 549.092,27 € / 137.061,02 € (24,96 %) 2017: 816.061,10 € / 135.657,13 € (16,62 %) 2018: 1.588.784,21 € / 205.694,44 € (12,95 %)		
Stellenplanauszug	4,44 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 341000 Unterhaltsvorschuss						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
421200	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete a.v.E.	-247.906,78	-402.500,00	-405.000,00	-405.000,00	-405.000,00 -405.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	-26.668,29	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
442000	Kostenerstattungen vom Bund	-648.163,28	-644.000,00	-648.000,00	-648.000,00	-648.000,00 -648.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-729.183,69	-724.500,00	-729.000,00	-729.000,00	-729.000,00 -729.000,00
	Summe Erträge:	-1.651.922,04	-1.781.000,00	-1.802.000,00	-1.802.000,00	-1.802.000,00 -1.802.000,00
502100	Bezüge der Beamten	72.810,33	74.930,00	80.390,00	82.000,00	83.640,00 85.310,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	122.706,71	134.055,00	138.835,00	141.610,00	144.440,00 147.330,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	29.900,17	31.395,00	32.050,00	32.690,00	33.340,00 34.010,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	8.431,70	9.005,00	9.330,00	9.520,00	9.710,00 9.900,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.761,24	1.910,00	1.515,00	1.550,00	1.580,00 1.610,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	25.495,59	28.365,00	29.510,00	30.100,00	30.700,00 31.310,00
525000	Kostenerstattungen an den Bund	94.927,38	161.000,00	162.000,00	162.000,00	162.000,00 162.000,00
525100	Kostenerstattungen an das Land	14.230,80	8.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
547300	Leistungen nach dem UVG an Berechtigte	1.604.309,00	1.610.000,00	1.620.000,00	1.620.000,00	1.620.000,00 1.620.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
555403	Wertberichtigung von Forderungen aus Transferleistungen	2.523,27	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	14.855,17	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	1.991.951,36	2.059.660,00	2.089.630,00	2.095.470,00	2.101.410,00 2.107.470,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	360000	Leitung und Verwaltung Jugendamt
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wahrnehmung der Gesamtverantwortung als örtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII ✓ führende und koordinierende Leitung der Produkte 341000, 360000 bis 365000 des Kreisjugendamtes und verantwortliche Einhaltung der Produktziele ✓ Führung der laufenden Geschäfte des Kreisjugendamtes, Leitung und Aufsicht, Organisation des inneren Dienstbetriebes, Urkundsperson ✓ Moderation und Steuerung der Angebotsstrukturen der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII (Jugendhilfeplanung, Entwicklungsplanung, sprich Krippen-Kindergarten- und Hortplanung) ✓ verantwortliche Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Konzeptionen (z. B. Sozialraumorientierung) sowie generelle Zielvorgaben ✓ Finanzplanung, Haushaltplanung, Statistik ✓ Beratung und Entscheidung in Jugendhilfegrundsatzfragen ✓ Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, sonstigen Trägern, Einrichtungen und Behörden ✓ Gremienarbeit: Jugendhilfeausschuss (mit Geschäftsführung), Unterausschuss JHA, Landesjugendhilfeausschuss, , Teilnahme an landesweiten Arbeitsgemeinschaften zu Grundsatzfragen der Jugendhilfe ✓ Öffentlichkeitsarbeit für das Kreisjugendamt <p>Bei diesem Produkt ist darauf hinzuweisen, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Personalkosten der Leitung des Dezernates 5 „Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales“ incl. einer halben Sekretariatskraft in einer Summe veranschlagt sind, um die komplizierte Aufteilung dieser Kosten auf alle Produkte dieses Dezernates zu vermeiden.</p> <p>Im Rahmen der Planungsverantwortung für die Jugendhilfeplanung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die entsprechend notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Auf Beschluss des Vorstandes des Landkreistages wird nach wie vor landesweit die „Integrierte Berichterstattung“ in den Hilfen zur Erziehung eingeführt. Mit der Umsetzung und Begleitung ist weiterhin das Institut für sozialpädagogische Forschung (ism) Mainz beauftragt. Die hier für den Landkreis anfallenden Kosten werden über Konto 529900 abgedeckt. Gleiches gilt für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ (insb. Fortbildungskosten, aber auch Kosten für die Supervision, d. h. von Maßnahmen der Verbesserung der beruflichen Arbeit und der Sicherstellung der geforderten Praxisberatung der MitarbeiterInnen des Jugendamtes).</p> <p>Der Aufwand für den Jugendhilfeausschuss und den dazugehörigen Unterausschuss (insb. Sitzungsgelder) wird über Konto 501000 abgedeckt. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Reisekosten sind bei diesem Produkt zentral für das gesamte Jugendamt veranschlagt. Mitgliedsbeiträge fallen an für das Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, SOS Kinderdorf e. V. München und die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind in St. Wendel. Da immer mehr Migrantenfamilien die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, war unbedingt die Sicherstellung der Sprachmittlung erforderlich. Der Caritasverband übernimmt seit Juli 2018 Dolmetschertätigkeiten im Umfang einer halben Stelle. Sämtliche Aufwendungen der Sprachmittlung werden bei diesem Produkt über Konto 529900 gebucht.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, SGB II, V, VIX und XII und andere, FamFG und sonstige ergänzende Vorschriften ✓ 1. und 2. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) ✓ Jugendschutzgesetz ✓ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ✓ Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz und Verordnung zum SKBBG ✓ Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze, für Ersatzneubauten und Grundsanierungen und für substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms ✓ Richtlinien des Landkreises ✓ Unterhaltsvorschussgesetz ✓ Strafbgesetzbuch /StGB), OWiG, ZPO, VwGO, VwVfG etc. ✓ Sonstige zahlreiche Verordnungen und Richtlinien 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einhaltung aller Planziele (Jugendhilfeplanung, Entwicklungsplanung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich) ✓ Steuerung der Angebotsstruktur der Jugendhilfe mit Blick auf Qualität, Quantität, Effizienz ✓ Umsetzung des sozialraumorientierten Projektes in allen Gemeinden des Landkreises ✓ Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe ✓ zweckmäßiger und wirtschaftlicher Umgang mit Personal- und Finanzressourcen ✓ Optimierung des Leistungsangebotes der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der Bedarfentwicklung und des strategischen Gesamtzieles des Landkreises St.Wendel ✓ Optimierung der Geschäftsabläufe aller Fachdienste des Kreisjugendamtes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Jugendamtes in Vollzeitäquivalenten</u> 2014: 41,18 / 2015: 41,23 / 2016: 41,78 / 2017: 44,03 / 2018: 45,43 / 2019: 45,29 2020: 44,80 ✓ <u>Zuschussbedarf der Jugendhilfe lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 12.552.350,00 € / 2009: 12.717.280,00 € / 2010: 14.404.100,00 € 2011: 15.143.700,00 € / 2012: 15.478.850,00 € / 2013: 16.625.840,00 € 2014: 17.316.240,00 € / 2015: 17.796.940,00 € / 2016: 18.705.065,00 € 2017: 20.043.015,00 € / 2018: 21.155.675,00 € / 2019: 21.088.165,00 € <u>Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 12.330.580,22 € / 2009: 12.666.248,16 € / 2010: 14.054.644,09 € 2011: 15.506.726,25 € / 2012: 15.940.250,96 € / 2013: 16.276.943,35 € 2014: 17.080.729,55 € / 2015: 17.830.086,46 € / 2016: 19.713.806,41 € 2017: 19.720.683,19 € 		
Stellenplanauszug	3,03 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 360000 Leitung und Verwaltung Jugendamt (inkl. Jugendhelfemanagement)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442100	Kostenerstattungen vom Land	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-5.817,41	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-5.817,41	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	1.962,50	2.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
502100	Bezüge der Beamten	56.426,96	57.295,00	60.195,00	61.400,00	62.630,00 63.880,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	105.863,26	149.810,00	135.415,00	138.120,00	140.880,00 143.700,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	19.011,66	19.010,00	19.440,00	19.830,00	20.230,00 20.630,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.361,82	10.070,00	9.115,00	9.300,00	9.490,00 9.680,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.943,84	2.135,00	1.480,00	1.510,00	1.540,00 1.570,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	17.291,33	25.130,00	22.720,00	23.170,00	23.630,00 24.100,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	9.260,77	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.611,70	50.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	16.759,28	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00 17.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	3.446,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00 4.300,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	28.848,48	30.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	4.014,20	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	203,92	500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
554120	Kfz-Versicherung	1.947,38	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00 2.150,00
554200	Mitgliedsbeiträge	2.012,00	2.015,00	2.015,00	2.015,00	2.015,00 2.015,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	196,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
	Summe Aufwendungen:	312.161,10	381.315,00	330.230,00	335.195,00	340.265,00 345.425,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)		
Produkt	361000	Kindertagesstätten und Tagespflege		
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt		
verantwortlich	Frau	Vera Meyer		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gemäß § 90 SGB VIII • Übernahme von anteiligem Essensgeld in vorschulischen Einrichtungen sowie Übernahme von Teilnahmebeiträgen und anteiligem Essensgeld in nachschulischen Einrichtungen (Freiwillige Ganztageschule) gemäß KT-Beschluss • Zahlung von Tagespflegegeld gemäß §§ 14 ff VO Kindertagespflege • Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß § 18 VO Kindertagespflege • Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege • Entwicklungsplanung gemäß § 6 SKBBG und § 7 VO SKBBG • Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Beratung von Kindertagespflegepersonen • Gewährung von Personalkostenzuschüssen gemäß § 7 SKBBG sowie § 14 VO SKBBG (36 % der vom Land anerkannten Personalkosten) • Kreiszuschüsse zu den Investitionskosten der Kindertageseinrichtungen (Neubau-, und Umbaumaßnahmen sowie Erweiterungsbaumaßnahmen) gemäß § 7 SKBBG sowie § 16 VO SKBBG (Förderungen werden über den Finanzhaushalt abgewickelt). • Kreiszuschuss zu Sanierungsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen gemäß der entsprechenden Kreisrichtlinie i. H. v. 20 % der vom JHA anerkannten Kosten (Förderungen werden über den Finanzhaushalt abgewickelt). • Erstattung der Einnahmeausfälle der Träger, die durch die Geschwisterkindregelung entstehen (Gute-Kita-Gesetz) 			
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 22 bis 24a und § 90 SGB VIII • § 14 Abs. 2 Satz 7 Ausführungsverordnung SKBBG • Verwaltungsvereinbarung zw. dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft und dem Landkreis St. Wendel vom 20.04.2007 • Kreistagsbeschluss vom 29.05.2007 über die Übernahme von anteiligem Essensgeld in vorschulischen Einrichtungen • Kreistagsbeschluss vom 23.03.2009 über die Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch der freiwilligen Ganztageschule • Gesetz Nr. 1649 Saarl. Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) v. 18.06.08 sowie die Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 02.09.2008 in der jeweils geänderten und aktuellen Fassung • Richtlinie zur Förderung von substanzerhaltenden und substanzerneuernden Sanierungsmaßnahmen freier und kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen v. 01.01.17 			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 -14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und/oder in Kindertagespflege • Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz • Vermittlung geeigneter Kindertagespflegepersonen an Leistungsberechtigte • Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen 			
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen - u3 bis u6 - und Tagespflege - u3 bis u14 2014: 3.127 und 69 / 2015: 3.094 und 69/ 2016: 3.126 und 69/ 2017: 3.196 und 42 2018: 3.232 und 59 / 2019: 3.286 ✓ Versorgungsquote Tageseinrichtungen 2014: u3 = 38,%, ü3 - u6 = 135 % / 2015: u3 = 37 % und ü3 - u6 = 138 % 2016: u3 = 36 %, ü3 - u6 = 130 % / 2017: u3 = 38 % und ü3 - u6 = 135 % 2018: u3 = 39 %, ü3 - u6 = 132 % / 2019: u3 = 38 % und ü3 - u6 = 130 % ✓ Fallzahlen bzgl. der Übernahme von Beiträgen für Kinderkrippe / Kindergarten / Kinderhort / FGTS / Tagespflege 2014: 100 495 23 237 64 2015: 153 565 31 360 48 2016: 127 576 30 402 50 2017: 117 521 38 431 51 2018: 111 512 37 461 56 ✓ Erstattung der Einnahmeausfälle der Träger 2020: Ansatz 1 Mio. € 			
	5,24 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 6	

Ergebniskonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	-4.206,69	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
414101	Zuweisung Land Aktionsprogramm Kindertagespflege	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz a.v.E.	-17.014,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
421401	Rückzahlung von Leistungen in Tagespflege	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421402	Rückzahlung überzahlter Elternbeiträge (Kindergärten, -krippen und -horte)	-22.005,82	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
421403	Rückzahlung Essensgeld Horte und freiwillige Ganztagschule	-286,72	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421404	Rückzahlung Essensgeld Krippen- und Kindergartenkinder	-692,30	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422340	Erstattungen des Landes 3. Kindergartenjahr	-156.414,70	-170.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
422341	Erstattungen Essensgeld Bildungspaket KITA	-19.846,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
422342	Erstattungen Essensgeld Bildungspaket FGTS	-18.757,50	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00 -45.000,00
442101	Mittagsverpflegung Horte und FGTS	-18.827,65	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -18.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
	Summe Erträge:	-278.051,38	-355.000,00	-185.000,00	-185.000,00	-185.000,00 -185.000,00
502100	Bezüge der Beamten	39.552,71	35.510,00	36.885,00	37.620,00	38.370,00 39.140,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	139.983,79	200.430,00	207.230,00	211.370,00	215.600,00 219.910,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	12.035,45	9.730,00	9.950,00	10.150,00	10.350,00 10.560,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.940,16	13.450,00	13.835,00	14.110,00	14.390,00 14.680,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.193,89	2.845,00	2.325,00	2.370,00	2.420,00 2.470,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	29.242,67	42.145,00	42.950,00	43.810,00	44.690,00 45.580,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	0,00	45.300,00	46.170,00	47.090,00	48.030,00 48.990,00
531250	Beteiligung an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen kommunaler Träger	3.899.165,35	4.090.000,00	4.350.000,00	4.437.000,00	4.526.000,00 4.617.000,00
531251	Beteiligung an den Personalkosten der Freiwilligen GTS Plus	424.309,32	450.000,00	505.000,00	515.000,00	525.000,00 536.000,00
531805	Qualifizierungsmaßnahme Kindertagespflege	1.930,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
531807	Beteiligung an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen freier Träger	5.281.858,09	5.440.000,00	6.000.000,00	6.120.000,00	6.242.000,00 6.367.000,00
545100	Teilnahmebeiträge an Kindergärten freier und kommunaler Träger	515.732,10	550.000,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00 435.000,00
545101	Teilnahmebeiträge an Kinderkrippen freier und kommunaler Träger	217.811,75	214.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00 180.000,00
545102	Teilnahmebeiträge an Horte freier und kommunaler Träger	22.729,40	20.400,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00 18.000,00
545103	Kindertagespflegegeld	136.496,03	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00 150.000,00
545104	Kostenübernahme Mittagsverpflegung freiwillige Ganztagschule Plus (FGTS Plus)	71.079,95	65.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
545105	Kostenübernahme Mittagsverpflegung Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder	97.973,45	91.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00 110.000,00
545106	Kostenübernahme Teilnahmebeiträge freiwillige Ganztagschule Plus (FGTS Plus)	79.727,42	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00 85.000,00
545107	Teilnahmebeiträge an Kindergärten freier und kommunaler Träger - Flüchtlinge	235.808,48	250.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00 190.000,00
545108	Teilnahmebeiträge an Kinderkrippen freier und kommunaler Träger - Flüchtlinge	65.933,45	80.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
545109	Teilnahmebeiträge an Horte freier und kommunaler Träger - Flüchtlinge	9.066,75	12.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
545112	Kostenübernahme Teilnahmebeiträge freiwillige Ganztagschule Plus (FGTS Plus) - Flüchtlinge	69.916,00	60.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00 68.000,00
547201	Kostenerstattung Ausfallbetrag Geschwisterermäßigung an kommunale Träger	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00 500.000,00
547202	Kostenerstattung Ausfallbetrag Geschwisterermäßigung an freie Träger	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00 300.000,00
555403	Wertberichtigung von Forderungen aus Transferleistungen	252,59	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	198,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	430.003,93	410.400,00	417.500,00	417.500,00	417.500,00 417.500,00
	Summe Aufwendungen:	11.792.940,73	12.322.210,00	13.801.845,00	14.026.020,00	14.254.350,00 14.488.830,00

Finanzkonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
781910	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an Gemeinden	-457.466,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
781920	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an öffentlichen Bereich (Kirchen)	-49.083,24	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00 -200.000,00
781930	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an übrige Bereiche	-29.794,62	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00 -200.000,00
	Summe Auszahlungen:	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	362000	Soziale Dienste	
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt	
verantwortlich	Frau	Vera Meyer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Vorbereitung, Planung und Durchführung von Jugendschutzkontrollen und Präventionsveranstaltungen: § 14 SGB VIII • allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII • Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gem. § 18 SGB VIII • Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII • Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht gem. § 21 SGB VIII • Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII • Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII • Beratung, Vermittlung, Koordination und Begleitung/Betreuung differenzierter Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII ambulante, flexible Hilfen, Nachmittagsbetreuung, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, intensive sozialpädagogische Einzelberatung • Beratung, Einleitung und Begleitung von Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte gem. § 35 a SGB VIII • Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII • Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. § 52 SGB VIII • Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz • Leitung und Koordination der Sozialraumteams in den jeweiligen Gemeinden 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII und ergänzende gesetzliche Vorschriften 		
Ziele	<p>Die individuellen Ziele der jeweiligen Klienten werden in einzelfallbezogenen Hilfeplänen definiert. Übergeordnete Ziele sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und Familien • Schutz von Kindern und Jugendlichen bei und vor Gefährdung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Beratungsgespräche</u> 2017: 372 / 2018: 183 ✓ <u>Fallzahlen Jugendgerichtshilfe</u> 2017: 241 / 2018: 234 ✓ <u>Fallzahlen Familiengerichtshilfe</u> 2017: 192 / 2018: 169 ✓ <u>Anzahl der Gefährdungsfälle</u> 2017: 182 / 2018: 207 ✓ <u>Anzahl der Präventionsprojekte</u> 2017: 50 / 2018: 47 		
Stellenplanauszug	13,86 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 16

Ergebniskonten zu Produkt 362000 Soziale Dienste						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
502100	Bezüge der Beamten	86.421,77	45.865,00	44.360,00	45.250,00	46.160,00 47.080,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	699.705,80	710.985,00	706.945,00	721.080,00	735.500,00 750.210,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	42.733,90	21.980,00	22.475,00	22.920,00	23.380,00 23.850,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	47.833,91	47.760,00	47.540,00	48.490,00	49.460,00 50.450,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	9.991,92	10.120,00	7.875,00	8.030,00	8.190,00 8.350,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	143.369,96	146.030,00	146.710,00	149.640,00	152.630,00 155.680,00
	Summe Aufwendungen:	1.030.057,26	982.740,00	975.905,00	995.410,00	1.015.320,00 1.035.620,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	363000	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld	
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt	
verantwortlich	Frau	Vera Meyer	
Beschreibung	<p>Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen. Es überträgt die Ausübung der Aufgaben des Beistands, des Amtspflegers oder des Amtsvormunds einzelnen seiner Beamten oder Angestellten. Die Übertragung gehört zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. In dem durch die Übertragung umschriebenen Rahmen ist der Beamte oder Angestellte gesetzlicher Vertreter des Kindes oder des Jugendlichen.</p> <p>Der Vormund ist vom Gericht eingesetzter gesetzlicher Vertreter des Kindes und nimmt diese kompletten Aufgaben eigenständig wahr (z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge usw.). Man spricht hier auch von Amtsvormundschaft.</p> <p>Im Rahmen einer Pflegschaft (Amtspflegschaft) verbleibt das Sorgerecht weiterhin beim Sorgerechtsinhaber (Eltern, Elternteil oder Vormund), jedoch eine bestimmte Aufgabe bzw. ein Wirkungskreis wurde dem Pfleger per Gerichtsbeschluss übertragen.</p> <p>Die Beistandschaft ist bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. §§ 1712ff. BGB einzurichten. Neben der Klärung der Vaterschaft kann im Rahmen der Beistandschaft auch Unterhalt für das Kind geltend gemacht werden. Der Beistand ist sozusagen dann der „Anwalt“ des Kindes auch vor Gericht. Vorhandene titulierte Ansprüche werden vom Beistand durch Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen durchgesetzt.</p> <p>Das Jugendamt informiert gem. § 52a SGB VIII sowie gem. § 18 SGB VII über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung, • die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt werden kann, • die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Leistung von Unterhaltsansprüchen beurkunden zu lassen, • die Möglichkeiten, eine Beistandschaft zu beantragen sowie über die Rechtsfolgen einer solchen Beistandschaft, • die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge, • Unterhaltsansprüche Alleinerziehender und junger Volljähriger. <p>Im Rahmen der „Mündelgeldverwaltung“ werden vereinnahmte Unterhaltszahlungen an die Berechtigten weitergereicht. Hier sind auch eventuelle Ersatzansprüche zu regeln (z. B. Unterhaltsvorschussleistungen und ALG II) oder als Grundlage für Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen weiterzuleiten.</p> <p>In den in § 59 SGB VIII aufgelisteten Fällen (z. B. Anerkennung der Vaterschaft, Sorgeerklärung, Verpflichtung zum Unterhalt) übt das Jugendamt eine „Notarfunktion“ aus. Diese Beurkundungen sind kostenlos.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII (insb. § 55 SGB VIII) • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) 		
Ziele	termingerechte und rechtmäßige Vertretung der Interessen von Kindern und Eltern		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Vormundschaften</u> 2008: 45 / 2009: 38 / 2010: 42 / 2011: 34 / 2012: 45 / 2013: 51 / 2014: 52 2015: 86 / 2016: 114 / 2017: 71 / 2018: 87 ✓ <u>Beistandschaften</u> 2008: 945 / 2009: 882 / 2010: 886 / 2011: 825 / 2012: 816 2013: 832 / 2014: 825 / 2015: 815 / 2016: 820 2017: 663 + 23 Beratung u. Unterstützung / 2018: 667 + 18 Beratung u. Unterstützung ✓ <u>Pflegschaften</u> 2008: 49 / 2009: 53 / 2010: 42 / 2011: 55 / 2012: 37 / 2013: 53 / 2014: 75 2015: 141 / 2016: 95 / 2017: 83 / 2018: 77 ✓ <u>beurkundete Sorgeerklärungen</u> 2008: 78 / 2009: 82 / 2010: 83 / 2011: 94 / 2012: 93 / 2013: 93 / 2014: 115 2015: 221 / 2016: 140 / 2017: 151 / 2018: 131 ✓ <u>sonstige Beurkundungen (auch im Rahmen der Amtshilfe)</u> 2008: 170 / 2009: 171 / 2010: 207 / 2011: 164 / 2012: 167 / 2013: 180 / 2014: 203 2015: 215 / 2016: 227 / 2017: 254 / 2018: 230 		
Stellenplanauszug	7,25 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 363000 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	-115.562,70	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00 -140.000,00
	Summe Erträge:	-115.562,70	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00 -140.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	317.218,96	347.740,00	343.740,00	350.610,00	357.620,00 364.770,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	21.033,18	23.360,00	23.125,00	23.590,00	24.060,00 24.540,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	4.393,59	4.950,00	3.805,00	3.880,00	3.960,00 4.040,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	63.877,20	73.500,00	72.200,00	73.640,00	75.110,00 76.610,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.439,46	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
	Summe Aufwendungen:	407.962,39	451.050,00	444.370,00	453.220,00	462.250,00 471.460,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	364000	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<p>Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) ist es u. a. Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII verwaltungsrechtlich und finanziell umzusetzen.</p> <p>Diese Jugendhilfeleistungen können in Form von pädagogischen, therapeutischen, ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen gewährt werden. Die Ermittlung des Jugendhilfebedarfs erfolgt i. d. R. durch den Sozialen Dienst (Produkt 362000) und den Pflegekinderdienst (Produkt 361000).</p> <p>Bei einer teilweisen oder vollständigen Hilfeleistung außerhalb des Elternhauses wird die Kostenbeteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern unter Berücksichtigung des verfügbaren Einkommens überprüft.</p> <p>Zusätzlich werden bei einer Fremdunterbringung auch sonstige Ersatzleistungen wie z. B. Waisenrenten, BAföG, BAB oder Kindergeld zur teilweisen Deckung der Kosten übergeleitet. Zu den Jugendhilfeleistungen gehören auch die rechtliche und finanzielle Abwicklung der Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege.</p> <p><u>Folgende Leistungen werden im Rahmen des SGB VIII insbesondere gewährt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Wohnformen von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) • Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) • Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kitas sowie Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege • Ambulante Hilfen (§§ 27, 28-31 SGB VIII) • Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) • Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) • Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) • Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: ambulant, teil- u. vollstationär (§ 35a SGB VIII) • Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) • Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) • Sicherstellung der Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII als Annexleistung bei fehlendem Krankenversicherungsschutz • Planung und Überwachung der Haushaltsansätze sowie Statistik für den gesamten Bereich der WJH • Controlling zu den ambulanten Einzelfallhilfen, insb. Überwachung der Träger-, Sozialraum- und Mitarbeiterbudgets • Strukturierung und Überwachung von Abläufen (Umgang mit Beschwerden, Archivierung, Mittelüberwachung für den gesamten Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Erstellung von Statistiken) <p>Die Finanzierung der Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kitas sowie Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege erfolgt über Produkt 361000 (Kindertagesstätten und Kindertagespflege).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII und ergänzende gesetzliche Vorschriften • Budgetierungsverträge mit den freien Trägern 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Einzelfallhilfen , Präventionsprojekte ,Netzwerkarbeit • Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Heranziehung von Kindeseltern zu den Kosten 	

Kennzahlen	✓ <u>Fallzahlen ambulante Hilfen (§§ 27 ff. SGB VIII)</u> 2012: 541 / 2013: 464 / 2014: 444 / 2015: 400 / 2016: 433 / 2017: 497 2018: 451		
	✓ <u>Fallzahlen teilstationäre Hilfen (§ 32 SGB VIII)</u> 2012: 4 / 2013: 5 / 2014: 4 / 2015: 1 / 2016: 1 / 2017: 2 2018: 1		
	✓ <u>Fallzahlen vollstationäre Hilfen (§ 34 SGB VIII)</u> 2012: 123 / 2013: 105 / 2014: 106 / 2015: 128 / 2016: 87 / 2017: 117 2018: 159		
	<u>Fallzahlen vorläufige Maßnahmen (§ 42 SGB VIII)</u> 2012: 10 / 2013: 7 / 2014: 11 / 2015: 9 / 2016: 15 / 2017: 11 2018: 31		
	✓ <u>Fallzahlen Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)</u> 2012: 71 / 2013: 80 / 2014: 85 / 2015: 81 / 2016: 94 / 2017: 89 2018: 99		
	✓ <u>Fallzahlen Eingliederungshilfe stationär (§ 35a Abs. 2 Nr. 3 +4 SGB VIII)</u> 2012: 5 / 2013: 6 / 2014: 9 / 2015: 9 / 2016: 10 / 2017: 11 2018: 15		
	✓ <u>Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)</u> 2012: 40 / 2013: 25 / 2014: 15 / 2015: 20 / 2016: 21 / 2017: 19 2018: 19		
	✓ <u>Begleiteter Umgang (§ 18 Abs. 3 SGB VIII)</u> 2012: 0 / 2013: 0 / 2014: 5 / 2015: 11 / 2016: 9 / 2017: 12 2018: 16		
	✓ <u>FAM-Clearing (§ 28 SGB VIII)</u> 2012: 44 / 2013: 14 / 2014: 32 / 2015: 18 / 2016: 16 / 2017: 27 2018: 29		
	✓ <u>Anzahl der Präventionsprojekte</u> 2012: 69 / 2013: 88 / 2014: 88 / 2015: 50 / 2016: 78 / 2017: 50 2018: 49		
	Stellenplanauszug	4,74 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 364000 Wirtschaftliche Jugendhilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414001	Zuweisungen vom Bund	-34.463,00	-33.400,00	-33.410,00	-33.410,00	-33.410,00 -33.410,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz a.v.E.	-6.023,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
421101	Kostenbeiträge aus Kindergeld a.v.E.	-9.194,49	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
421102	Kostenbeiträge aus sonst. Einkommen a.v.E.	-39.638,49	-34.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00 -45.000,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-89.775,04	-75.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	-725,06	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
422101	Kostenbeiträge aus Kindergeld (i. E.)	-190.487,91	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00 -200.000,00
422102	Kostenbeiträge aus sonst. Einkommen i.E.	-55.235,46	-45.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00 -70.000,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	-97.918,12	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00 -85.000,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	-1.432,03	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-402.462,79	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00 -80.000,00
442102	Kostenerstattung vom Land für UMA	-478.961,70	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Ergebniskonten zu Produkt 364000 Wirtschaftliche Jugendhilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442103	Kostenerstattung vom Land für UMA Minderjährige	0,00	-325.000,00	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00 -160.000,00
442104	Kostenerstattung vom Land für UMA Volljährige	0,00	-460.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00 -400.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-1.098.783,15	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00 -1.100.000,00
442202	Kostenerstattung von Gemeinden/-verbänden für professionelle Pflegestelle (PPS)	-824.780,73	-780.000,00	-850.000,00	-850.000,00	-850.000,00 -850.000,00
	Summe Erträge:	-3.329.880,97	-3.229.400,00	-3.142.410,00	-3.142.410,00	-3.142.410,00 -3.142.410,00
502100	Bezüge der Beamten	30.010,32	30.470,00	31.000,00	31.620,00	32.250,00 32.900,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	241.140,85	195.895,00	204.940,00	209.040,00	213.220,00 217.480,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	7.287,24	7.290,00	8.005,00	8.170,00	8.330,00 8.500,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	16.455,46	13.155,00	13.780,00	14.060,00	14.340,00 14.630,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.437,38	2.790,00	2.325,00	2.370,00	2.420,00 2.470,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	49.566,39	41.430,00	42.595,00	43.450,00	44.320,00 45.210,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	320.884,89	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00 300.000,00
525201	Kostenerstatt.an Gemeinden/-verbände für	391.391,61	130.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
545111	Individuelle Hilfen der Jugendsozialarbeit	50.800,96	80.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
545120	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	148.898,55	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00 150.000,00
545121	Aufwendungen für Familienhebammen	43.556,52	35.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00 38.000,00
545122	Familien-Aktivierungs-Management (FAM)	120.536,80	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00 135.000,00
545123	Begleiteter Umgang	28.787,90	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00 29.000,00
545128	Drogenscreening	0,00	7.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
545129	Sozialräumliche Netzwerker	0,00	200.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00 220.000,00
545130	Budgetierte ambulante u. teilstationäre Leistungen	2.042.309,37	1.917.000,00	2.010.000,00	2.010.000,00	2.010.000,00 2.010.000,00
545131	Ambulante und teilstationäre Einzelfallhilfen	269.620,94	540.000,00	540.000,00	540.000,00	540.000,00 540.000,00
545132	Budget Allgemeiner Sozialer Dienst	16.666,61	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
545133	Leistungen in sonstiger betreuter Wohnform	39.930,08	40.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
545134	Leistungen für Vollzeitpflege (Minderjährige)	1.403.702,97	1.300.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00 1.400.000,00
545135	Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern	77.778,89	75.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00 80.000,00
545136	Qualifizierung von Pflegeeltern	30.949,16	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
545137	Leistungen für Kurzzeitpflege (Minderjährige)	43.622,89	45.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 364000 Wirtschaftliche Jugendhilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
545139	Leistungen in sonstigen betreuten Wohnformen (Minderjährige) – UMA	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
545140	Leistungen in sonstigen betreuten Wohnformen (junge Volljährige)	147.083,84	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
545141	Leistungen für Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege (junge Volljährige)	50.283,49	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00 120.000,00
545142	Leistungen für ambulante Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte	1.140.493,04	1.200.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00 900.000,00
545143	Leistungen für Kurzzeitpflege (Volljährige)	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
545144	Infrastrukturangebot an Schulen	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00 200.000,00
545151	Ambulante und teilstationäre Einzelfallhilfen außerhalb Trägerbudget	389.533,55	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00 290.000,00
545200	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern i.E.	320.690,87	250.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00 450.000,00
545210	Jugendhilfe in stationären Einrichtungen (Heim, ISPE, GU)	3.570.606,59	2.400.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00 2.700.000,00
545215	Leistungen für Minderjährige in professioneller Pflegestelle (PPS)	746.071,81	780.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00 850.000,00
545218	Leist. f. Minderjährige in sonst. betreuten Wohnformen u. stationären Einrichtungen (Heim, ISPE) –UMA	0,00	0,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00 270.000,00
545219	Leist. junge Volljährige in sonst. betreuten Wohnformen / stationären Einricht. (Heim, ISPE) - UMA	0,00	520.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00 350.000,00
545220	Leistungen für junge Volljährige in stationären Einrichtungen (Heim, ISPE)	674.766,90	800.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00 500.000,00
545221	Leistungen für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	36.530,74	30.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
545222	Leistungen für stationäre Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte	669.995,04	550.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00 700.000,00
545223	Leistungen für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen UMA		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
545225	Leistungen für Volljährige in professioneller Pflegestelle (PPS)	21.914,88	50.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00 75.000,00
554130	Haftplichtversicherung	4.644,09	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00 4.700,00
555403	Wertberichtigung von Forderungen aus Transferleistungen	1.833,15	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	2.380,24	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	76.521,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	13.230.685,01	12.424.730,00	12.930.345,00	12.936.410,00	12.942.580,00 12.948.890,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	365000	Jugendförderung	
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt	
verantwortlich	Frau	Vera Meyer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Veranstaltungen und Maßnahmen des Landkreises St. Wendel im Leistungsbereich Jugendarbeit, erzieherischer Jugendschutz und Jugendsozialarbeit • Beratungs- und Fortbildungsangebote für freie Träger im Leistungsbereich (Vereine, Verbände, Jugendgruppen) • Förderung der freien Jugendhilfe gemäß Richtlinien des Landkreises St. Wendel zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit • Beratung von individuell Leistungsberechtigten (Kinder, Jugendliche, Eltern) • Planung und Netzwerkpflge im Leistungsbereich • Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen • Mitwirkung bei der Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe • Mitwirkung bei der Vergabe des Jugendpreises • schulbezogene Jugendhilfe / Schoolworking 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII (vorrangig §§ 11 – 14, 74, 75, 81 SGB VIII) • 1. und 2. saarl. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) • Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit • Richtlinien zur Vergabe des Jugendpreises 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Schaffung und Unterstützung kinder- und jugendspezifischer Angebote • Mitwirkung bei der Gestaltung positiv besetzter Lebens- und Lernfelder • Gefährdungsvermeidung durch präventive Maßnahmen und Angebote • Förderung haupt- und ehrenamtlicher Jugendarbeitsstrukturen • Schaffung und Pflege von Netzwerken • Förderung der Kooperation im Schnittstellenbereich Jugendhilfe und Schule 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Höhe (Anzahl) der Förderungen von Maßnahmen nach Punkt 01 bis 04 der Richtlinien (531860/61/62: Zuschüsse zu Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, Veranstaltungen)</u> 2014: 67.342 € (190) / 2015: 60.331 (130) / 2016: 65.475 (85) 2017: 56.567 € (133) / 2018: 65.586 (138) ✓ <u>Höhe (Anzahl) der Förderungen von Maßnahmen nach Punkt 05 bis 10 der Richtlinien (531800/01/63/64/65/66/67: Zuschüsse zu Materialbeschaffungen, Unterhaltung und Ausstattung von Jugendräumen, für hauptamtliches Personal, Jugendbüros, Projekte)</u> 2014: 154.974 € (53) / 2015: 154.459 € (60) / 2016: 154.616 (58) 2017: 159.648 € (46) / 2018: 168.005 € (34) 		
Stellenplanauszug	6,24 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 365000 Jugendförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	-142.647,26	-134.800,00	-144.000,00	-146.880,00	-149.820,00 -152.820,00
414102	Landeszuschuss Schoolworker Grundschulen	-65.042,77	-64.700,00	-67.000,00	-68.340,00	-69.710,00 -71.100,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-4.122,25	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
	Summe Erträge:	-211.812,28	-201.000,00	-212.500,00	-216.720,00	-221.030,00 -225.420,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	220.341,83	308.440,00	306.705,00	312.840,00	319.100,00 325.480,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	15.811,68	20.720,00	20.615,00	21.030,00	21.450,00 21.880,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.302,89	4.390,00	3.565,00	3.640,00	3.710,00 3.780,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	44.744,10	63.195,00	63.580,00	64.850,00	66.150,00 67.470,00

Ergebniskonten zu Produkt 365000 Jugendförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
529200	Künstlersozialabgabe	1.067,01	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.969,07	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
529950	Aufwand für Maßnahmen der Schoolworker	12.703,70	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	6.136,79	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
531801	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	60.868,80	62.500,00	63.750,00	65.030,00	66.330,00 67.660,00
531802	Zuschuss Projekt Kinderschutzbund	13.200,00	13.200,00	20.130,00	20.130,00	20.130,00 20.130,00
531803	Förderung freie Träger Schoolworker	178.872,20	179.300,00	183.000,00	186.660,00	190.390,00 194.200,00
531851	Kostenbeteiligung an politische Jugendverbände	3.000,00	4.800,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00 4.400,00
531852	Kostenbeteiligung Erziehungsberatung	200.444,72	185.000,00	200.000,00	204.000,00	208.080,00 212.240,00
531853	Kostenbeteiligung Drogenberatungsstelle	72.659,10	73.000,00	74.600,00	76.090,00	77.610,00 79.160,00
531854	Kostenbeteiligung Missbrauch-Beratungsstellen	46.867,28	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00 47.000,00
531855	Kostenbeteiligung Projekte Caritas	47.143,64	51.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00 57.000,00
531860	Zuschüsse an freie Träger für Jugend- und Mitarbeiterbildung (außerschulische / -unterrichtliche Jugendarbeit)	6.747,77	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
531861	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe zu Freizeitmaßnahmen	55.867,26	70.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00 75.000,00
531862	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe zu Einzelveranstaltungen / Veranstaltungsreihen	2.970,52	3.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
531863	Materialkostenzuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	865,45	2.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
531864	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	5.738,13	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00
531865	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe für hauptamtliches Fachpersonal	18.230,00	18.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
531866	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe für die Unterhaltung von Jugendbüros	41.966,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00 49.000,00
531867	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe für Projekte der außerschulischen Jugendarbeit	34.200,00	34.200,00	34.200,00	34.200,00	34.200,00 34.200,00
545110	Jugendsozialarbeit, Migrationshilfe	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	1.136.717,95	1.277.245,00	1.317.545,00	1.335.870,00	1.354.550,00 1.373.600,00

Teilhaushalt	3	Familie, Arbeit, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	210201	Schulpsychologe	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer	
Beschreibung	<p>Die Landkreise richten nach § 20 a Schulordnungsgesetz einen schulpsychologischen Dienst ein. Sie erfüllen diese Aufgabe als <u>Auftragsangelegenheit</u>.</p> <p>Der Schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, durch Diagnose und auf die Schule bezogene Therapie, insbesondere durch Beratung, Förderung und in Einzelfällen auch durch weiterführende Betreuung, Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Vermeidung und Überwindung von besonderen Schulschwierigkeiten zu unterstützen. <u>Zielgruppen für die Angebote des Schulpsychologischen Dienstes sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische Beratung (z. B. nach Unterrichtsbesuchen), - Hilfe bei der Bearbeitung von Konflikten, - Mitgestaltung von Elternabenden, - Fortbildung, Mitwirkung an Pädagogischen Tagen, - Gesprächsgruppen/Coaching - Unterstützung / Beratung bei schulischen Krisen gemäß den Notfallplänen für saarländische Schulen „Hinsehen und Handeln“ • Eltern: <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Beratung der Eltern zu Fragen der schulischen Unterstützung und Förderung ihrer Kinder: Schullaufbahnberatung wie z. B. Fragen der Einschulung, Integration oder Umschulung, Wahl der Schulform in der Orientierungsphase, - Beratung/Therapie bei familiären Konflikten, die sich auf die Schulleistungen und / oder das Verhalten der Schülerin und des Schülers in der Schule auswirken. • Schülerinnen und Schüler: <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich als Entscheidungshilfe und zur Vorbereitung von gezielten Maßnahmen, - Psychologische Beratung und Therapie bei Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich, - Schullaufbahnberatung. • Ministerium für Bildung und Kultur: <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung fachpsychologischer Gutachten und Stellungnahmen zur Vorbereitung von Entscheidungen der Schulaufsicht - Konferenzen / Landesarbeitskreise / Netzwerkarbeit 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 20 a Schulordnungsgesetz • Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst vom 07.08.2008 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes ist es, mit allen Beteiligten Lösungen zu finden, die von allen getragen werden. • Der Schulpsychologische Dienst trägt zur Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages bei. 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl Einzelfallhilfen (Testdiagnostik, Untersuchungen, Schulbesuche, Krisenteam etc.)</u> 2011: 200 / 2012: 250 / 2013: 240 / 2014: 230 / 2015: 230 / 2016: 220 / 2017: 230 / 2018: 222 ✓ <u>Anzahl niedrigschwelliger Beratungsangebote (z. B. in Telefonsprechstunden)</u> 2011: 50 / 2012: 70 / 2013: 90 / 2014: 90 / 2015: 95 / 2016: 100 / 2017: 110 / 2018: 110 ✓ <u>Anzahl qualitätssichernder Arbeitskreise, Konferenzen, Netzwerkarbeit</u> 2011: 60 / 2012: 80 / 2013: 75 / 2014: 65 / 2015: 75 / 2016: 77 / 2017: 75 / 2018: 82 ✓ <u>Anzahl Informationsveranstaltungen</u> 2011: 5 / 2012: 15 / 2013: 17 / 2014: 25 / 2015: 20 / 2016: 17 / 2017: 10 / 2018: 12 		
Stellenplanauszug	2,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210201 Schulpsychologe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	155.820,78	159.920,00	162.135,00	165.380,00	168.690,00 172.060,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	10.700,19	10.750,00	10.905,00	11.120,00	11.340,00 11.570,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.235,22	2.280,00	1.770,00	1.810,00	1.850,00 1.890,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	29.418,65	27.530,00	30.530,00	31.140,00	31.760,00 32.400,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.686,60	1.200,00	1.700,00	1.000,00	1.700,00 1.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	199.861,44	201.680,00	212.040,00	215.450,00	220.340,00 223.920,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	412000	Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung der Dienstaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung - Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe - Gesundheitsschutz - ärztliche Untersuchungen, Gutachten - Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und der Heilerziehungspflege • Haushaltsplanung für die Produktgruppe des Gesundheitsamtes • Gebührenordnung, Rechnungsstellung, Handvorschussstelle (Barkasse) • Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsverteilungsplan, Dienstanweisungen, Verwaltungsanfragen, Archivierung • Administration der Fachsoftware Aeskulab / R23 • Abschluss von Verträgen, insb. bei Inanspruchnahme von Fachärzten • Bearbeitung von Bürgeranfragen • Durchführung von Dienstbesprechungen • Bearbeitung interner Personalangelegenheiten (Fortbildung, Praktikanten, etc.) • Teilnahme am Qualitätszirkel der Gesundheitsärzte des Saarlandes • Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter der Gesundheitsämter • Zulassungs- und Genehmigungserteilung für die Tätigkeit der Heilpraktiker/-innen <p>Hier sind neben den Personalkosten der Verwaltung des Gesundheitsamtes die allgemeinen Sachausgaben des gesamten Gesundheitsamtes für den Dienstwagen (Miete, Steuer, Versicherung, Benzin, pp.) und für Reisekosten veranschlagt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) • Sozialgesetzgebung (SGB, KJHG) • Spezialgesetze (Infektionsschutzgesetz, Heilpraktikergesetz, u. a.) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • sachgerechte und zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben • zweckmäßiger und wirtschaftlicher Umgang mit Personal- und Finanzressourcen, Einhaltung der Jahresplanung • Optimierung des Leistungsangebotes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Mitarbeiter im Fachdienst in Vollzeitäquivalenten</u> 2014: 17,35 / 2015: 17,54 / 2016: 17,88 / 2017: 17,03 / 2018: 17,33 / 2019: 17,99 / 2020: 18,47 ✓ <u>Gesamterträge - Gesamtaufwendungen (Saldo des Gesundheitsamtes ohne Personalkosten)</u> 2008: - 76.812,95 € / 2009: - 66.809,80 € / 2010: - 81.909,99 € / 2011: - 56.581,09 € / 2012: - 47.590,27 € / 2013: - 50.578,06 € / 2014: - 61.951,06 € / 2015: - 73.704,92 € / 2016: - 76.250,24 € / 2017: - 85.005,48 € / 2018: - 87.937,12 ✓ <u>Personalaufwendungen des Gesundheitsamtes</u> (Personalkostenerstattung des Landes ist berücksichtigt, ohne Schulpsychologe) 2008: 973.532,22 € / 2009: 1.006.426,81 € / 2010: 853.754,42 € / 2011: 939.972,71 € / 2012: 913.082,06 € / 2013: 998.576,01 € / 2014: 1.022.926,95 € / 2015: 1.052.136,22 € / 2016: 1.094.321,78 € / 2017: 1.057.053,20 € / 2018: 1.098.052,01 € ✓ <u>Heilpraktiker Erlaubnisse</u> 2012: 25 / 2013: 19 / 2014: 14 / 2015: 29 / 2016: 21 / 2017: 17 / 2018: 19 		
Stellenplanauszug	5,06 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 412000 Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431010	Gewerberechtliche Gebühren	-1.418,81	-1.000,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00 -1.400,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-1.418,81	-1.010,00	-1.410,00	-1.410,00	-1.410,00 -1.410,00
502100	Bezüge der Beamten	107.082,52	108.730,00	114.240,00	116.520,00	118.850,00 121.230,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	147.190,04	145.015,00	146.570,00	149.500,00	152.490,00 155.540,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	56.733,35	56.735,00	58.010,00	59.170,00	60.350,00 61.560,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	10.056,29	9.730,00	9.865,00	10.060,00	10.260,00 10.470,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.100,68	2.060,00	1.595,00	1.630,00	1.660,00 1.690,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	30.267,11	30.505,00	31.040,00	31.660,00	32.290,00 32.940,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.295,86	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529200	Künstlersozialabgabe	0,00	250,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	5.570,22	8.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	1.799,88	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554120	Kfz-Versicherung	739,89	950,00	900,00	900,00	900,00 900,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	234,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
	Summe Aufwendungen:	363.069,84	366.775,00	374.120,00	381.340,00	388.700,00 396.230,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	412001	Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung und Präsentation von Datenauswertungen: <ul style="list-style-type: none"> Einschulungsuntersuchungen meldepflichtigen Erkrankungen Trinkwasserversorgung schulzahnärztliche Untersuchungen Teilnahme am jährlichen Grippemonitoring Statistik Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz Auswertungen und Berichte Frühe Hilfen: <ul style="list-style-type: none"> Statistik „Verpflichtende Vorsorgen“ Tätigkeitsbericht der Gesundheitshilfe Mitarbeit und Bereitstellung von Daten für folgende Gremien <ul style="list-style-type: none"> Kreistag, Kreisausschuss, Kreistagsausschüsse Sozialhilfebeirat, Psychiatriebeirat, Jugendhilfeausschuss, Kreispflegeausschuss Totobeirat Landkreistag, AG der Amtsleiter beim Landkreistag und beim MSGFuF, Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendzahnpflege, Jugendärztebesprechung auf Landesebene Arbeitskreis Suchtprävention interner Arbeitskreis Gesundheit <p>Zu diesem Produkt gehören lediglich die anfallenden Personalaufwendungen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Beobachtung, Bewertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse Analyse der gesundheitlichen Defizite in der Bevölkerung Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen 	
Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der Berichte/Auswertungen</u> 2008: 8 / 2010: 7 / 2012: 8 / 2014: 7 / 2015: 7 / 2016: 7 / 2017: 8 / 2018: 8	
Stellenplanauszug	0,34 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 412001 Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
502100	Bezüge der Beamten	8.264,76	8.390,00	8.815,00	8.990,00	9.170,00 9.350,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	5.021,54	7.810,00	7.540,00	7.690,00	7.840,00 8.000,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	2.505,37	2.505,00	2.505,00	2.560,00	2.610,00 2.660,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	505,61	525,00	505,00	520,00	530,00 540,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	105,60	110,00	85,00	90,00	90,00 90,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	1.551,51	1.650,00	1.585,00	1.620,00	1.650,00 1.680,00
	Summe Aufwendungen:	17.954,39	20.990,00	21.035,00	21.470,00	21.890,00 22.320,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	413000	Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gesundheitsförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenorientierte Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Elternabende - zahnärztliche Gruppenprophylaxe in Grund- und Sonderschulen - Suchtprävention, Impfaufklärungsaktionen - Informationsveranstaltungen zu relevanten Gesundheitsthemen - Medienarbeit, Telefonaktionen • <u>Kinder- und Jugendgesundheitspflege</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen im Vorschulbereich - Untersuchungen und Beratungen bei Integrationsmaßnahmen im Vorschulbereich - Mitwirkung im Frühförderausschuss - Untersuchung der Einschulungskinder (teils durch Honorarkraft) - Untersuchungen der Schüler/innen der Sonderschulen, Beratung bei Integrationsmaßnahmen - schulzahnärztliche Reihenuntersuchungen in Grund- und Sonderschulen • <u>Psychoziale Beratung und Hilfe in folgenden Bereichen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Alkoholmissbrauch, Drogenmissbrauch, Verwahrlosungstendenz - Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung - psychisch Kranke, Minderbegabte, Behinderte, Migranten - Beteiligung an sozialpsychiatrischen Aufgaben - Betreuung von besonders Hilfsbedürftigen - Förderung der Selbsthilfe; Erstellung eines Selbsthilfeführers • <u>Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“</u> <ul style="list-style-type: none"> - regionale Anlaufstelle/Ansprechpartner bei erkennbaren Konflikten in der gesundheitlichen Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern für Ärzte, Hebammen, Geburts- und Kinderkliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, etc. - Einleitung/Betreuung von Hilfen für Säuglinge und Kleinkinder mit gesundheitlichen, psychosozialen Problemen, Überleitung in das weitergehende Hilfenetz - gezielte Ansprache von Problemfamilien und kinderärztliche, auch aufsuchende Beratung und Koordinierung individueller, medizinischer, sozialpädiatrischer Hilfen <p>Das Land gewährt für das Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“ jährlich eine Projektförderung. Daneben werden Erträge aus Kostenbeteiligungen an den Aufwendungen für Veranstaltungen des Gesundheitsamtes erzielt. Aufwendungen sind überwiegend die Personalkosten. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Gesundheitsamtes (Infoveranstaltungen und Präventionsarbeit) werden über das Konto „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgewickelt. Das Sachkonto 551202 enthält alle Aufwendungen für die Supervision. Supervision ist eine Methode, die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit eingesetzt wird. Hierbei wird die Externität eines Beraters genutzt, um das Verständnis und die Lösung eines Problems zu ermöglichen und besser mit schwierigen Problemstellungen umzugehen. Die Supervision ist erforderlich, weil die Bandbreite der Aufgaben dieses Produktes und die oft bestehenden Ausnahmesituationen von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und Fachwissen erfordern. Das Konto 554200 umfasst die Mitgliedschaft im Verein „Region Vital St. Wendeler Land e. V.“. Zweck des Vereins ist die Förderung des Gesundheitswesens, insb. der Gesundheitswirtschaft und des Gesundheitstourismus im Landkreis St. Wendel.</p>		
Auftragsgrundlage	• §§ 7 bis 9 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung gesünderer Lebensverhältnisse, Verringerung von Gesundheitsrisiken, Unterstützung bei der Bewältigung von Krankheiten • Verbesserung der Gesundheitssituation bei Kindern und Jugendlichen, Früherkennung • gesundheitliche Hilfestellung für Personen die aus körperlicher, seelischer, geistiger oder sozialer Hinsicht besonders hilfsbedürftig sind 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Beratungen</u> 2010: 2.243 / 2012: 1.439 / 2014: 1.965 / 2016: 2.023 / 2017: 1.717 / 2018: 1.763 ✓ <u>Anzahl der Untersuchungen</u> 2010: 4.177 / 2012: 2.456 / 2014: 3.334 / 2016: 3.997 / 2017: 3.075 / 2018: 4.377 ✓ <u>Anzahl der Veranstaltungen</u> 2010: 202 / 2012: 154 / 2014: 179 / 2016: 184 / 2017: 218 / 2018: 194 		
Stellenplanauszug	7,82 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 16

Ergebniskonten zu Produkt 413000 Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442100	Kostenerstattungen vom Land	-40.000,00	-10,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00 -43.000,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-14.443,49	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
	Summe Erträge:	-54.443,49	-15.010,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00 -58.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	305.871,08	382.310,00	411.995,00	420.230,00	428.630,00 437.200,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	21.564,65	25.680,00	28.070,00	28.630,00	29.200,00 29.780,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	4.504,70	5.440,00	4.770,00	4.870,00	4.970,00 5.070,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	66.507,38	78.025,00	89.735,00	91.530,00	93.360,00 95.230,00
529007	Honorare, Gagen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.470,62	7.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	400,00	10,00	400,00	10,00	400,00 10,00
551202	Supervision	363,55	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	379,51	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554200	Mitgliedsbeiträge	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00 240,00
	Summe Aufwendungen:	405.301,49	500.315,00	542.820,00	553.120,00	564.410,00 575.140,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	414000	Gesundheitsschutz	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ortshygiene (Innenraumbelastung durch Schadstoffe, Pilze, tierische Schädlinge) - Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung (nach BImSchG, zu Windkraft, zu Lärmbelästigung, Beurteilung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen) - umweltmedizinische Beratung zu Klima, natürlicher Strahlung, Mobilfunk, u. a. - Mitwirkung beim Katastrophenschutz (Großschadensereignisse, Alarmplanung) • <u>Infektionshygiene:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG) - Untersuchung, Erfassung und Ermittlung nach IFSG - Prävention und Beratung von Einzelpersonen und Gruppen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen und deren ambulante Behandlung - ambulante Diagnostik, Behandlung, Beratung und Überwachung von Tbc-Erkrankten - Maßnahmen nach IFSG wie Entseuchungsmaßnahmen, Quarantäne, Alarm- und Einsatzplanung, Impfungen im Seuchenfall (Influenza, etc.) - Impf- und reisemedizinische Beratung z. B. im Rahmen von Schuluntersuchungen, • <u>Überwachung von Einrichtungen des Gesundheitsschutzes:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, stationäre Reha-Einrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Alten- und Pflegeheime (regelmäßige und anlassbezogene Begehungen) - Einrichtungen nach § 33 IFSG (Schulen, Kindergärten, Tageseinrichtungen, Schullandheime, Jugendherbergen) - Schwimm- und Badeanstalten (Frei- und Hallenbäder, EG-Badegewässer, Saunen) - hydrotherapeutische Einrichtungen, Anlagen zur Trinkwasserversorgung, Regenwassernutzungsanlagen, Anlagen der Abwasser- und Abfallbeseitigung - Blutspendedienste - Gemeinschaftseinrichtungen (Ausländerwohnheime, Obdachlosenunterkünfte) - Praxen und Einrichtungen der Heilkunde von Ärzten, Zahnärzten, Heilpraktikern - ambulante Pflege- u. Behandlungseinrichtungen (Krankengymnastik, Physiotherapie) - Einrichtungen der Körper- und Schönheitspflege (Piercing-, Kosmetik-, Tätowierstudios, Solarien) - öffentliche Toiletten, Spielplätze, Campingplätze - Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens (Leichenhallen, Krematorien) <p>Erträge ergeben sich insb. aus Gebühren für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie aus der Hygiene und Trinkwasserüberwachung. Aufwendungen sind überwiegend die Personalaufwendungen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 10 bis 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Hygienevorschriften zum Schutz der Bevölkerung • Verbesserung des Infektionsschutzes, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz</u> 2008: 923 / 2010: 1.161 / 2012: 1.242 / 2014: 1.046 / 2015: 1.217 / 2016: 1.404 / 2017: 1.519 / 2018: 1.360 ✓ <u>Anzahl der Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz</u> 2008: 1.771 / 2010: 1.724 / 2012: 1.856 / 2014: 2.202 / 2015: 2.268 / 2016: 2.239 / 2017: 2.342 / 2018: 2.201 		
Stellenplanauszug	3,55 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 414000 Gesundheitsschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-39.197,00	-33.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00 -35.000,00
	Summe Erträge:	-39.197,00	-33.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00 -35.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	185.255,71	194.610,00	193.565,00	197.440,00	201.390,00 205.420,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	12.633,07	13.075,00	13.010,00	13.270,00	13.540,00 13.810,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.635,51	2.770,00	2.100,00	2.140,00	2.180,00 2.220,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	36.754,06	38.770,00	39.175,00	39.960,00	40.760,00 41.580,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	578,65	1.000,00	800,00	800,00	800,00 800,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	237.872,00	250.225,00	249.150,00	254.110,00	259.170,00 264.330,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	415000	ärztliche Untersuchungen, Gutachten	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Gutachten zum <u>Fahrerlaubnisrecht</u>: allgemeine gesundheitliche Eignung, Sehvermögen, Bus- und Taxifahrerlaubnis, Alkohol, Betäubungsmittel, usw. • ärztliche Gutachten zum <u>Sozialrecht</u>: Arbeitsfähigkeit, Integrationsmaßnahmen, Eingliederungshilfe, Frühförderung, Pflegebedürftigkeit, Krankenhilfe, Mehrbedarfe, Sonderkindergartenaufnahme, vorbeugende Gesundheitshilfe, u. a. • ärztliche Gutachten zum <u>Beamtenrecht</u>: Einstellungsuntersuchungen, Dienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit, Unfallfürsorgeleistungen, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Heilkuren, Sanatoriumsbehandlung, etc. • ärztliche Gutachten nach <u>TVÖD</u>: Arbeitsfähigkeit, Einstellungsuntersuchung, ... • ärztliche Gutachten nach <u>Steuerrecht</u>: Kindergeld nach § 32 EStG i. V. m. DA-Kindergeld, medizinische Sonderausgaben nach § 33 EStG • ärztliche Gutachten <u>Bestattungsrecht</u>: Feuerbestattung, Fristverlängerung, Leichenüberführung, Umbettung • ärztliche Gutachten <u>Schul- und Prüfungsrecht</u>: Ruhen der Schulpflicht, Schulpflichtverlängerung, Schulsportbefreiung • ärztliche Gutachten für die <u>Justiz</u>: Haftunfähigkeit, Schuldfähigkeit, Unterbringungsgutachten, Verhandlungsfähigkeit • ärztliche Gutachten <u>Berufsrecht</u>: Kapitalabfindung, Eignung zum Heilpraktiker, Schornsteinfeger oder Fahrlehrer, Eignung zum Feld- und Forstschutzbeauftragten • ärztliche Gutachten/ärztliches Zeugnis zu <u>HIV</u> • ärztliche Gutachten <u>Adoptionsrecht</u>: Adoptions- und Pflegeeignung • ärztliche Gutachten <u>Europarecht</u>: Eignung zum Mitführen von Betäubungsmitteln <p>Erträge sind die Gebühren für die ärztlichen Untersuchungen. Zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Hilfebedürftiger erbringt das Gesundheitsamt umfangreiche Leistungen, die dem Amt für Kommunale Arbeitsförderung in Rechnung gestellt und deshalb gesondert ausgewiesen werden.</p> <p>An Kosten fallen neben den Personalaufwendungen Aufwendungen für Laborbedarf und Impfstoffe an. Die „Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umfassen z. B. Fremdleistungen für Laboruntersuchungen.</p>		
Auftragsgrundlage	• §§ 14 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst		
Ziele	• Erstellung termingerechter und fundierter Gutachten als Entscheidungshilfe für anfordernde Behörden und zum Schutz der Einwohner		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der ärztlichen Gutachten</u> 2008: 795 / 2010: 1.122 / 2012: 1.110 / 2014: 1.033 / 2015: 1.114 / 2016: 1.125 / 2017: 1.018 / 2018: 921 ✓ <u>Anzahl reisemedizinischer Beratungen/Impfungen</u> 2008: 243 / 2010: 220 / 2012: 233 / 2014: 222 / 2015: 214 / 2016: 208 / 2017: 217 / 2018: 231 ✓ <u>Anzahl der Überprüfung von Todesbescheinigungen</u> 2008: 941 / 2010: 990 / 2012: 1.046 / 2014: 1.145 / 2015: 1.167 / 2016: 1.154 / 2017: 1.103 / 2018: 1.149 		
Stellenplanauszug	1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 415000 ärztliche Untersuchungen, Gutachten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-19.040,32	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -18.000,00
431001	Verwaltungsgebühren für Grundsicherung (SGB II)	-43.844,68	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00 -45.000,00
	Summe Erträge:	-62.885,00	-63.000,00	-63.000,00	-63.000,00	-63.000,00 -63.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	94.528,87	96.240,00	99.175,00	101.160,00	103.180,00 105.240,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.482,50	6.470,00	6.675,00	6.810,00	6.950,00 7.090,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.351,17	1.370,00	1.080,00	1.100,00	1.120,00 1.140,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	17.808,68	17.695,00	18.950,00	19.330,00	19.720,00 20.110,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	6.601,37	5.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.242,71	7.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	75,92	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	133.091,22	133.775,00	138.380,00	140.900,00	143.470,00 146.080,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	416000	Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und Heilerziehungspflege
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung selbstständig Tätiger im Gesundheitswesen: <ul style="list-style-type: none"> - Heilpraktiker - Physio-, Ergotherapeuten - Logopäden - Masseure - Podologen - Hebammen Erfassung der Beschäftigten bei selbstständig Tätigen Überprüfung Heilpraktiker: <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtprüfung - nur schriftliche Prüfung - Überprüfung nach Aktenlage <p>Dieses Produkt umfasst 20 % der Personalaufwendungen einer Verwaltungskraft.</p>	
Auftragsgrundlage	• §§ 16 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst	
Ziele	• Erfassung aller im Gesundheitswesen Tätigen	
Kennzahlen	✓ <u>selbstständig Tätige im Gesundheitswesen</u> 2008: 17 / 2010: 7 / 2012: 13 / 2014: 21 / 2015: 31 / 2016: 17 / 2017: 20 2018: 17	
Stellenplanauszug	0,20 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 416000 Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und Heilerziehungspflege						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
502100	Bezüge der Beamten	8.264,88	8.390,00	8.815,00	8.990,00	9.170,00 9.350,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	2.505,37	2.505,00	2.510,00	2.560,00	2.610,00 2.660,00
	Summe Aufwendungen:	10.770,25	10.895,00	11.325,00	11.550,00	11.780,00 12.010,00

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)						
Nr.	Ertrags- und Aufwandarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.321.361,01	-23.142.280,00	-22.379.225,00	-22.167.300,00	-21.644.950,00 -21.599.950,00
03	sonstige Transfererträge	-14.143,72	-12.430,00	-11.420,00	-11.420,00	-11.420,00 -11.420,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.063.627,96	-5.505.350,00	-5.641.390,00	-5.641.390,00	-5.641.390,00 -5.641.390,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-395,57	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.399.528,26	-28.660.070,00	-28.032.045,00	-27.820.120,00	-27.297.770,00 -27.252.770,00
11	Personalaufwendungen	4.896.061,48	5.392.005,00	5.429.210,00	5.465.990,00	5.574.830,00 5.685.840,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	733.628,46	652.210,00	688.310,00	630.310,00	635.810,00 641.310,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	85.930,37	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00 90.000,00
16	Soziale Sicherung	28.130.926,41	28.107.160,00	27.381.860,00	27.423.860,00	27.353.860,00 27.318.860,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	586.827,09	503.400,00	559.550,00	547.150,00	547.150,00 547.150,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.433.373,81	34.744.775,00	34.148.930,00	34.157.310,00	34.201.650,00 34.283.160,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.033.845,55	6.084.705,00	6.116.885,00	6.337.190,00	6.903.880,00 7.030.390,00
20	Finanzerträge	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
27	Jahresergebnis	4.033.845,55	6.084.555,00	6.116.735,00	6.337.040,00	6.903.730,00 7.030.240,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.800.915,85	23.142.280,00	22.379.225,00	22.167.300,00	21.644.950,00 21.599.950,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	17.529,02	12.430,00	11.420,00	11.420,00	11.420,00 11.420,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.668.438,31	5.505.350,00	5.641.390,00	5.641.390,00	5.641.390,00 5.641.390,00
07	sonstige Einzahlungen	63,25	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.486.946,43	28.660.220,00	28.032.195,00	27.820.270,00	27.297.920,00 27.252.920,00
10	Personalauszahlungen	-4.899.309,01	-5.392.005,00	-5.429.210,00	-5.465.990,00	-5.574.830,00 -5.685.840,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-721.159,21	-652.210,00	-688.310,00	-630.310,00	-635.810,00 -641.310,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-85.930,37	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00 -90.000,00
15	Soziale Sicherung	-28.046.024,88	-28.107.160,00	-27.381.860,00	-27.423.860,00	-27.353.860,00 -27.318.860,00
16	sonstige Auszahlungen	-461.507,52	-503.400,00	-559.550,00	-547.150,00	-547.150,00 -547.150,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.213.930,99	-34.744.775,00	-34.148.930,00	-34.157.310,00	-34.201.650,00 -34.283.160,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.726.984,56	-6.084.555,00	-6.116.735,00	-6.337.040,00	-6.903.730,00 -7.030.240,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.726.984,56	-6.084.555,00	-6.116.735,00	-6.337.040,00	-6.903.730,00 -7.030.240,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.726.984,56	-6.084.555,00	-6.116.735,00	-6.337.040,00	-6.903.730,00 -7.030.240,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-38.722.704,67	-59.259.500,00	-65.344.055,00	-71.460.790,00	-77.797.830,00 -84.701.560,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-44.449.689,23	-65.344.055,00	-71.460.790,00	-77.797.830,00	-84.701.560,00 -91.731.800,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung (KAF) - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	312000	Hilfen für Asylbewerber und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes
Organisationseinheit verantwortlich	Amt 31	Geldleistungen
	Herr	Dirk Böffel
Beschreibung	<p>Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen vorrangig in Form von Geldleistungen erbracht.</p> <p>Leistungsberechtigt sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, 2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist, 3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen <ol style="list-style-type: none"> a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt, 4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen, 5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, 6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder 7. einen Folgeantrag oder einen Zweitantrag dem Asylgesetz stellen. <p>Für die ersten 15 Monate des Aufenthaltes werden Grundleistungen nach § 3 AsylbLG gewährt. In bestimmten Fällen werden Leistungsberechtigte durch Kürzungen sanktioniert (§ 1a AsylbLG). Nach einem Aufenthalt von 15 Monaten werden die Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auf das Niveau der Sozialhilfe angehoben, sofern Berechtigte ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben (§ 2 AsylbLG).</p> <p>Gemäß § 3 Landesaufnahmengesetz erstattet das Saarland den Gemeindeverbänden die Aufwendungen nach dem AsylbLG bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens. Danach - bei Ablehnung des Asylantrages - geht die Finanzlast auf die Gemeindeverbände über. Bei Anerkennung der Asylberechtigung erfolgt in der Regel ein Wechsel in den Rechtskreis SGB II.</p> <p>Die Fallzahlen bei den Hilfen für Asylbewerber waren in der Vergangenheit stark rückläufig. Seit dem 01.10.2013 werden jedoch erneut Asylbewerber in die saarländischen Städte und Gemeinden verteilt.</p> <p>Im Zeitraum von Oktober 2013 bis Ende 2017 wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt 1.850 Flüchtlinge zur Unterbringung und Hilfestellung zugewiesen, die bis zur Asylentscheidung zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben. In der Folge waren sowohl die Zuweisungszahlen rückläufig und zudem erfolgten in vielen Fällen bereits Asylverfahrensentscheidungen durch das BAMF in der Landesaufnahmestelle in Lebach.</p> <p>Ende 2018 befanden sich noch 25 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug nach AsylbLG, darunter v.a. sog. „Dublin-Fälle“ mit bestehenden Rückführungshindernissen sowie Personen, bei denen das Asylverfahren beim BAMF noch nicht rechtskräftig abgeschlossen war. Im Laufe 2019 waren die Zahlen weiter rückläufig. Es ist nicht absehbar, wie sich die Fallzahlen zukünftig weiter entwickeln werden.</p> <p>Die Umsetzung des AsylbLG wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 dem Dezernat 3 zugeordnet. Die Umorganisation bietet die Chance, innerhalb der Verwaltung Synergien in der Leistungsbearbeitung v.a. bei Rechtskreiswechseln zu erreichen und eine frühzeitige Zuführung zu Sprachförderangeboten, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung insb. für seit langem geduldete Asylbewerber zu ermöglichen. Dabei bleibt die rechtliche Zuständigkeit für den Bereich Arbeitsförderung nach dem SGB III bei der Agentur für Arbeit bestehen.</p>	

	<p>Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden bei diesem Produkt zudem die Personal- und Sachaufwendungen für den Vollzug des Landesaufnahmegesetzes veranschlagt, die zuvor beim Kreisordnungsamt erledigt wurden. Damit liegen sowohl die Zuweisung in die Kommunen und die Leistungserbringung nach AsylbLG sowie die Abrechnung mit dem Land organisatorisch in einer Hand.</p> <p>Da gegenüber dem Bund eine strikte finanzielle Abgrenzung zwischen Bundesaufgaben nach dem SGB II und kommunalen Aufgaben nachzuweisen ist, erfordert diese Umorganisation die Einführung bisher nicht praktizierter innerer Verrechnungen sowie die transparente Verbuchung der Personalkapazitäten.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Landesaufnahmegesetz (LAG) und Saarl. Aufnahmeverordnung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums Rechtmäßige und qualitativ hochwertige Leistungserbringung Heranziehung aller erwerbsfähigen Personen ohne Beschäftigung zu gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration für langjährig geduldete Leistungsberechtigte Sicherung einer angemessenen Unterkunft außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen der Hilfen für Asylbewerber lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 447.000,00 € / 2009: 478.000,00 € / 2010: 320.000,00 € 2011: 288.500,00 € / 2012: 295.500,00 € / 2013: 271.400,00 € 2014: 289.050,00 € / 2015: 461.450,00 € / 2016: 1.552.350,00 € 2017: 1.265.000,00 € / 2018: 783.190,00 € / 2019: 505.810,00 € ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 368.980,29 € / 2009: 246.537,17 € / 2010: 181.766,21 € 2011: 185.317,68 € / 2012: 154.712,24 € / 2013: 169.308,74 € 2014: 502.397,60 € / 2015: 2.657.237,34 € / 2016: 3.374.776,47 € 2017: 418.253,11 € / 2018: 497.186,77 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen (Personen)</u> Dez. 2013: 13 (21) / Dez. 2014: 88 (133) / Dez. 2015: 532 (921) Dez. 2016: 48 (86) / Dez. 2017: 29 (54) / Dez. 2018: 27 (50) 		
Stellenplanauszug	1,75 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 312000 Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis) und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz a.v.E.	-2.982,33	-6.600,00	-2.110,00	-2.110,00	-2.110,00 -2.110,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-11.161,39	-5.800,00	-9.200,00	-9.200,00	-9.200,00 -9.200,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	0,00	-30,00	-110,00	-110,00	-110,00 -110,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-1.013.636,90	-255.750,00	-193.200,00	-193.200,00	-193.200,00 -193.200,00
	Summe Erträge:	-1.027.780,62	-268.180,00	-204.620,00	-204.620,00	-204.620,00 -204.620,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	58.898,21	72.015,00	88.080,00	89.840,00	91.640,00 93.470,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.015,50	4.840,00	5.930,00	6.050,00	6.170,00 6.290,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	838,74	1.025,00	1.005,00	1.030,00	1.050,00 1.070,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	12.289,76	15.290,00	18.485,00	18.850,00	19.230,00 19.610,00
525100	Kostenerstattungen an das Land	137.130,73	5.810,00	9.520,00	9.520,00	9.520,00 9.520,00

Ergebniskonten zu Produkt 312000 Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis) und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	0,00	21.400,00	26.100,00	26.600,00	27.200,00 27.700,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.250,00	200,00	200,00	200,00 200,00
543121	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V	34.762,96	25.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00 63.000,00
547100	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	77.148,13	100.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00 52.000,00
547101	Unterkunft und Heizung (§ 2 AsylbLG)	34.192,85	46.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00 19.000,00
547102	Hilfen zur Gesundheit (§ 2 AsylbLG)	5.720,54	5.100,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
547103	Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 2 AsylbLG)	10.896,78	13.000,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00 11.100,00
547104	Grundleist. persönl. Bedürfnisse (§ 3 AsylbLG)	42.133,48	50.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00 48.000,00
547105	Unterkunft und Heizung (§ 3 AsylbLG)	47.256,78	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
547106	Leist. bei Krankh., Schwangersch., Geburt a.v.E.	12.795,72	46.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00
547107	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	884,80	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
547108	Sonstige Leistungen (§ 5 AsylbLG)	19.118,40	24.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
547114	Geldleist. Lebensunterhalt (§ 3 AsylbLG)	54.634,77	65.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00 55.000,00
547116	Leist. bei Krankh., Schwangersch., Geburt i.E.	16.494,56	32.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
547701	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Ausflüge / Klassenfahrten	0,00	200,00	100,00	100,00	100,00 100,00
547702	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schülerbeförderung	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
547703	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schulbedarfspaket	70,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
547704	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Lernförderung	0,00	3.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
547705	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Mittagsverpflegung	3.846,00	6.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
547706	Leistungen für Bildung und Teilhabe, soziale und kulturelle Teilhabe	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	150,27	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	573.278,98	598.980,00	490.570,00	493.340,00	496.260,00 499.110,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung (KAF) - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318000	Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung
Organisationseinheit	D 3	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
verantwortlich	Herr	Thomas Schmidt
Beschreibung	<p>Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ wurden zum 01.01.2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt.</p> <p>Im Wege der „Erprobung des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II – Experimentierklausel -“ wurden zunächst 69 Optionskommunen bundesweit als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen. Der Kreistag des Landkreises St. Wendel fasste nach vorheriger Abstimmung mit den Kreisgemeinden am 13.09.2004 den Beschluss, die Trägerschaft (kommunale Option) für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beantragen. In seinem Antrag wies der Landkreis darauf hin, dass er in der Option eine besondere Verpflichtung gegenüber den betroffenen Menschen und eine Herausforderung zur eigenverantwortlichen Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung sieht. Die Zulassung zur Option erfolgte durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit Verordnung vom 24.09.2004.</p> <p>Durch Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates wurde die vom Bundesverfassungsgericht geforderte SGB II-Neuorganisation zum 01.01.2011 mit verfassungsändernder Mehrheit verabschiedet. Die Regelungen bestehen aus dem Gesetz zur Änderung des Art. 91e Grundgesetz und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Kernstück der Reform ist die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaften zu „Gemeinsamen Einrichtungen“, die Entfristung der bestehenden Optionskommunen sowie die Erweiterung des Optionsmodells auf 104 Kommunen.</p> <p>Die Entfristung bestehender Optionen ist von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung abhängig, in der sich der Landkreis St. Wendel verpflichtet, mit dem Land eine Zielvereinbarung abzuschließen und die in § 51 b SGB II festgelegten Daten zu erheben und zu übermitteln. Nach Abgabe dieser Erklärung durch den Landkreis erfolgte durch Verordnung des BMAS vom 1.10.2010 die unbefristete Zulassung. Damit wurde die Option zu einer kommunalen Daueraufgabe.</p> <p>Durch die Option geht der gesamte Aufgabenbereich des SGB II auf den Landkreis als kommunalen Träger über. Dem Landkreis obliegt damit neben der Gewährung finanzieller Leistungen auch die Vermittlung und Eingliederung Arbeitsuchender in den Arbeitsmarkt. Der Bund weist bei Option die Finanzmittel nach gleichen Maßstäben zu, wie sie für die Bundesagentur für Arbeit gelten, so dass durch die Option kein finanzieller Nachteil entsteht. Entsprechend der gesetzlichen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung ist eine strikte Kostentrennung zwischen Bundes- und Kreisaufgaben vorzunehmen, die sich auch im Kontenplan wieder spiegelt und durch nachfolgende Übersicht verdeutlicht wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabenwahrnehmung als zugelassener kommunaler Träger (Bund) <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§§ 16, 16b bis 16i SGB II) • Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelbedarfe Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Mehrbedarfe, Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen, Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten) • Verwaltungskosten für Bundesleistungen (84,8 %) 2. Aufgabenwahrnehmung als Kommune (Kreis) <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Leistungen mit Bundesbeteiligung <ol style="list-style-type: none"> a) Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 und § 27 Abs. 3 SGB II) b) Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II • Kommunale Leistungen ohne Bundesbeteiligung <ol style="list-style-type: none"> a) Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II) b) Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 8 SGB II) c) Erstausrüstungen für die Wohnung incl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II) d) kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) • Kommunaler Finanzierungsanteil an den SGB II-Verwaltungskosten (15,2 %) 	

	<p><u>Das Produkt „Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung“ umfasst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Gesamtverantwortung als Optionskommune, ✓ führende und koordinierende Leitung der Produkte 318000 bis 318070, ✓ Führung der laufenden Geschäfte der Kommunalen Arbeitsförderung, Leitung und Aufsicht, Organisation des inneren Dienstbetriebes, ✓ Steuerung der Angebotsstrukturen der Kommunalen Arbeitsförderung, ✓ verantwortliche Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Konzeptionen, ✓ Finanzplanung, Haushaltplanung, Statistik, ✓ Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, anderen Optionskommunen, der Wirtschaft, sonstigen Einrichtungen und Behörden, ✓ Öffentlichkeitsarbeit für die Kommunale Arbeitsförderung ✓ Aufwand der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). <p>Erträge dieses Produktes sind die auf die Jugendberufshilfe, Projekte und Verwaltungskosten nach AsylbLG entfallenden anteiligen Sachkostenanteile sowie die pauschalierte Erstattung von Personal- und Sachkosten, die der Landkreis im Rahmen der Option für Leistungen aufwendet, die ansonsten von der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen und vom Bund direkt finanziert werden. Die Erstattung des Bundes wird jährlich unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung in einer Eingliederungsmittelverordnung festgelegt. Hinzu kommen Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz.</p> <p>Aufwendungen dieses Produktes sind zunächst die Personalkosten der MitarbeiterInnen, mit Ausnahme der MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe, von Programmen und AsylbLG-Leistungen, die gesondert verbucht werden. Während die verschiedensten Sachaufwendungen (Telefon, Porto, Büromaterial, Fachliteratur, Beschaffungen bis 1.000 € ohne MwSt., Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. EDV, etc.) für die gesamte Verwaltung zentral veranschlagt sind (siehe insb. unter zentrale Dienste beim Produkt 110500 „Innerer Service Hauptamt“) erfolgt für die Kommunale Arbeitsförderung unter dem Produkt „Leitung und Verwaltung“ aufgrund der notwendigen Kostentransparenz gegenüber dem Bund teilweise eine gesonderte Veranschlagung. Zur Erläuterung der einzelnen Sachaufwendungen wird auf das Produkt 110500 verwiesen. Für die Kommunale Arbeitsförderung hat der Landkreis drei Etagen in einem im Konversionsgelände St. Wendel, Tritschlerstraße 5 gelegenen Anwesen angemietet. Nach dem Mietvertrag trägt der Landkreis alle mit dem Gebäude verbundenen Bewirtschaftungskosten unmittelbar. Das Konto 525200 umfasst Kostenerstattungen an andere Produkte für erbrachte Leistungen (z. B. Erstattung an das Rechnungsprüfungsamt für Prüftätigkeiten und sonstige Gemeinkosten). Bei den „Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ handelt es sich insb. um Widerspruchs- und Rechtsanwaltsgebühren sowie ärztliche Befundkosten. Zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Hilfebedürftiger erbringt das Gesundheitsamt Leistungen, die der Kommunalen Arbeitsförderung in Rechnung gestellt werden.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch (SGB) II mit Rechtsverordnungen • Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift KoA-VV 		
Ziele	SGB II- Zielvereinbarungen werden jährlich mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II)		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Jobcenters incl. Reinigungskräfte in Vollzeitäquivalenten</u> 2014: 71,08 / 2015: 70,93 / 2016: 69,54 / 2017: 80,93 / 2018: 79,91 / 2019: 82,96 / 2020: 79,59 ✓ <u>Zuschussbedarf Hartz IV lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 6.202.925,00 € / 2009: 6.772.425,00 € / 2010: 8.341.880,00 € / 2011: 7.332.925,00 € / 2012: 6.748.420,00 € / 2013: 6.550.345,00 € / 2014: 6.701.180,00 € / 2015: 6.473.580,00 € / 2016: 6.893.580,00 € / 2017: 5.996.475,00 € / 2018: 5.279.200,00 € / 2019: 4.652.170,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf Hartz IV im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 5.537.559,87 € / 2009: 6.079.866,63 € / 2010: 6.464.948,84 € / 2011: 4.638.475,66 € / 2012: 5.207.854,60 € / 2013: 5.228.027,49 € / 2014: 5.248.604,82 € / 2015: 4.924.149,35 € / 2016: 5.382.817,45 € / 2017: 3.908.438,29 € <p>Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS monatlich Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info</p>		
Stellenplanauszug	70,45 Vollzeitäquivalente	Beamte: 5	tariflich Beschäftigte:89

Ergebniskonten zu Produkt 318000 Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442000	Kostenerstattungen vom Bund	-4.746.815,53	-4.880.000,00	-5.100.000,00	-5.100.000,00	-5.100.000,00 -5.100.000,00
442001	Kostenererstattung vom Bund - Lohnkostenzuschüsse		-17.000,00			
442100	Kostenerstattungen vom Land	-7.800,00	-1.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-100.147,85	-160.000,00	-132.390,00	-132.390,00	-132.390,00 -132.390,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-1.187,40	-1.100,00	-800,00	-800,00	-800,00 -800,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-395,57	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-4.856.346,35	-5.059.610,00	-5.238.200,00	-5.238.200,00	-5.238.200,00 -5.238.200,00
502100	Bezüge der Beamten	218.724,73	184.160,00	166.310,00	169.640,00	173.030,00 176.490,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	3.110.496,88	3.329.410,00	3.463.285,00	3.532.550,00	3.603.200,00 3.675.260,00
502201	Leistungsentgelte	57.358,56	64.850,00	71.690,00	73.120,00	74.580,00 76.070,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	67.298,14	51.510,00	46.645,00	47.580,00	48.530,00 49.500,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	215.947,32	224.515,00	234.370,00	239.060,00	243.840,00 248.720,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	45.185,20	47.560,00	39.325,00	40.110,00	40.910,00 41.730,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	639.434,11	689.000,00	724.965,00	739.460,00	754.250,00 769.340,00
504201	Unfallversicherung	15.470,85	11.100,00	10.100,00	11.100,00	11.100,00 11.100,00
505900	Beihilfe-Umlage der RZVK (Aktive)	13.806,00	16.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
522000	Heizung	14.541,32	15.100,00	16.000,00	16.480,00	16.970,00 17.480,00
522002	Strom	11.742,61	15.200,00	13.000,00	13.390,00	13.790,00 14.200,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	3.577,15	3.500,00	3.900,00	4.020,00	4.140,00 4.260,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	16.858,09	30.000,00	80.000,00	33.000,00	33.000,00 33.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	9.348,34	8.000,00	10.000,00	10.300,00	10.610,00 10.930,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.646,12	8.000,00	7.000,00	7.210,00	7.430,00 7.650,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	2.029,65	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	684,05	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	99,45	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	2.147,83	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	408,38	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	57,98	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	16.539,07	2.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 318000 Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
525000	Kostenerstattungen an den Bund		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	310.638,60	263.000,00	293.700,00	293.700,00	293.700,00 293.700,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	6.101,70	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	9.425,50	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	26.753,83	40.000,00	60.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	7.906,65	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
552100	Miete Gebäude	173.820,72	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00 175.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	3.446,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00 4.300,00
552102	Miete Telefonanlage	4.886,77	5.300,00	1.400,00		
552103	Mieten Kopierer und Drucker	10.474,63	9.000,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00 9.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	135.768,76	87.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00 95.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	17.224,92	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
552501	Aufwand f. gutachterliche Tätigkeit Gesundheitsamt	19.325,00	20.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
552502	medizinische Begutachtungen	14.355,55	15.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
552503	psychologische Begutachtung	4.950,00	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	8.505,58	20.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.381,68	3.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	35.282,65	35.000,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00 35.500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	11.162,25	12.000,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00 7.400,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	1.111,04	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.695,84	2.050,00	1.550,00	1.550,00	1.550,00 1.550,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	3.775,69	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
553700	Bankgebühren	1.247,40	1.900,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554110	Gebäudeversicherung	2.375,34	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
554120	Kfz-Versicherung	1.874,84	2.150,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	4.311,49	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00 4.400,00
554190	Eigenschadenversicherung	1.885,10	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
558100	Grundsteuer	4.420,35	4.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	196,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00

Ergebniskonten zu Produkt 318000 Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
	Summe Aufwendungen:	5.288.705,71	5.500.105,00	5.794.940,00	5.833.970,00	5.932.330,00 6.032.680,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318001	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
Organisationseinheit	Amt 30	Arbeitsförderung
verantwortlich	Herr	Harald Becker
Beschreibung	<p>Alle erwerbsfähigen LeistungsbezieherInnen werden von Fallmanagern betreut, die die gesetzliche Funktion des „Persönlichen Ansprechpartners“ (PAP) wahrnehmen. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II normiert hat.</p> <p>Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes Profiling der Kunden.</p> <p>Kunden, die ohne weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind, werden direkt einem Vermittlungsteam überstellt, welches bewerberorientierte Vermittlungsaktivitäten betreibt.</p> <p>Es werden vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung genutzt, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung • Verbesserung der Eingliederungsaussichten • Vermittlung in (Qualifizierungs-)Maßnahmen, Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung, Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung, der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung, der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben • Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II • Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II, zusätzlich § 16i ab 2019 • Ausbildungsbegleitende Hilfen / Einstiegsqualifizierung • Vermittlung von kommunalen Unterstützungsangeboten • Förderung von Arbeitgebern • Förderung von Existenzgründungen • Bearbeitung von Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z. B. Jugendhilfe und Reha-Träger <p>Zum Aufgabenspektrum des Eingliederungsteams gehört darüber hinaus die Konzeption und Vergabe von Maßnahmen, Zusammenarbeit mit freien Trägern, die Verwaltung des Eingliederungsbudgets, Akquise von Drittmitteln (z. B. ESF- und Landesprogramme) sowie die Pflege der Arbeitsmarktstatistik, die monatlich nach § 51b SGB II an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt wird.</p> <p>Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategische Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Hilfebedürftigen hingewirkt werden soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern: Durch die Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf eine Vernetzung der Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen. 2. Vorrang für junge Menschen- Ziel „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit: Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen. Durch das Programm „Perspektiven“, ein abgestimmtes Schnittstellenmanagement und Präventionsmaßnahmen wurde das Ziel „NullProzent“ im SGB II erreicht. 3. Arbeitgeberservice: Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse. <p>Bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt es sich um Leistungen, die der Landkreis St. Wendel als zugelassener kommunaler Träger für den Bund wahrnimmt. Folglich werden diese Leistungen vom Bund in voller Höhe erstattet.</p> <p>Lediglich für Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung erbrachte Eingliederungsaufwendungen müssen vom Landkreis selbst getragen werden (§ 16a SGB II).</p> <p>Wesentlicher Bestandteil der Leistungen nach § 16a SGB II, die im Rahmen des Produktes veranschlagt werden, ist die Finanzierung des ATP-Projektes sowie der Flüchtlingsbetreuung und der Suchtberatung beim Caritasverband.</p>	

Mit dem „**Kommunalen Arbeitsmarktfonds**“ können auf der Basis der vom Kreistag verabschiedeten Richtlinie Leistungen erbracht werden, die nicht aus Bundesmitteln oder von anderen Leistungsträgern finanziert werden dürfen, durch die aber kommunale Aufwendungen an anderer Stelle eingespart werden können.

Neben der Regelfinanzierung durch den Bund werden eine Vielzahl von Projekten der EU, des Bundes und des Landes umgesetzt, für die aus Gründen der Kostentransparenz eigene Kostenstellen geschaffen worden sind:

Kostenstelle 31800106: ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (LZA)

Das ESF-LZA-Programm des BMAS hatte eine Laufzeit vom 01.07.2015 bis 31.12.2019. Mit LZA gab die Bundesregierung den Jobcentern zusätzlich zu den gesetzlichen Regelinstrumenten eine weitere Möglichkeit, um arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Kostenstelle 31800107: ESF-Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt war ein Programm des BMAS mit Laufzeit vom 01.12.2015 bis 31.12.2018. Ziel des Programms war die Stabilisierung der TeilnehmerInnen und die Vorbereitung auf eine mögliche Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt.

Kostenstelle 31800108: Bundesprogramm „Das St. Wendeler Land nimmt an die Hand – Land(auf)Schwung“

Mit dem Modellvorhaben Land(auf)Schwung werden durch das BMEL ländliche Regionen dabei unterstützt, mit dem demografischen Wandel vor Ort aktiv umzugehen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Beschäftigung im ländlichen Raum zu sichern. Das Modellvorhaben ist ein Baustein der Bundesinitiative Ländliche Entwicklung. Das Konzept der Region St. Wendel setzt auf Wertschöpfungspotential und soziales Miteinander. Die Reduzierung des Facharbeitskräftemangels soll dabei mit der ebenso drängenden Integration neu ankommender Migranten gekoppelt werden.

Insgesamt fördert das BMEL 13 Regionen mit jeweils 1,5 Millionen Euro. Das Starterprojekt 2 wurde am 01.01.2016 begonnen und mit der Einstellung eines Migrationscoachs personalisiert. Das Projekt ist bis zum 31.12.2019 bewilligt.

Aufgaben des Programms sind u. a.: Aufbau einer zentralen Kontakt- und Koordinationsstelle zur frühzeitigen Ansprache und Kompetenzfeststellung von Migranten als Schnittstelle zu Integrationsangeboten der Regionalwirtschaft, Aufbau eines regionalwirtschaftlichen Unternehmernetzwerkes, Maßnahmen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung der Netzwerkpartner und Umsetzung von Maßnahmen der Berufsorientierung sowie die Koordination der Sprachförderangebote.

Kostenstelle 31800109: Landesprogramm „Beschäftigungs-Coaching f. Zugewanderte“

Das Beschäftigungs-Coaching für Zugewanderte war ein Programm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für Zugewanderte. Das Programm ist im Jahr 2017 ausgelaufen.

Kostenstelle 31800110: BMBF-Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Träger des Programms ist das BMBF in Kooperation mit Kommunen und den Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement. Ziel ist ein verbessertes Management im Themenfeld Integration durch Bildung und eine bessere Abstimmung von kommunalen Bildungsangeboten, um die Integration von Neuzugewanderten zu erleichtern.

Zuwendungsempfänger der Fördermaßnahme können Kreise und kreisfreie Städte sein. Finanziert werden kommunale Koordinatoren, die die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure vernetzen sowie die Bildungsangebote für Neuzugewanderte vor Ort aufeinander abstimmen.

Mit Bescheid vom 22.08.2016 wurde dem Jobcenter St. Wendel die Förderung einer Vollzeitstelle für den Zeitraum von 01.09.2016 bis 31.08.2018 gewährt. Der Start des Programms erfolgte zum 01.09.2016 mit der internen Umsetzung von zwei Mitarbeitern mit einem Stundenanteil von jeweils 19,5 Std/Woche.

Ziel der Förderung in St. Wendel ist der Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien, die Identifizierung und Einbindung aller relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung, die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote und die Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

	<p>Seit 19.02.2016 besteht ein Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Transferagentur Rheinland-Pfalz – Saarland und dem Landkreis St. Wendel. Inhalt sind Hilfestellungen bei der Analyse und Beratung zu themen- und amtspezifischen Bedarfen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus werden spezifische kommunenübergreifende Qualifizierungsangebote und Austauschformate bereitgestellt. Das BMBF hat den Förderzeitraum bis zum 31.08.2020 verlängert.</p> <p>Kostenstelle 31800111: IQ PASSgenau für Frauen mit beruflicher Qualifikation Das BMAS hat ein Interessenbekundungsverfahren für den Förderzeitraum ab 2019 des Bundesprogramms IQ Netzwerk gestartet. Der Landkreis hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt und will mit dem Vorhaben die berufliche Integration von Migrantinnen forcieren.</p> <p>Kostenstelle 31800112: Beratungsstelle Frau und Beruf Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV) hat zum 1.7.2018 Fördergrundsätze bekannt gegeben, mit denen eine Beratungsstelle „Frau und Beruf“ in jedem Landkreis sowie Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs gefördert werden sollen.</p> <p>Beide Programme wurden vorsorglich in den Haushalt 2019 aufgenommen, jedoch wurden die Fördermittel bislang noch nicht bewilligt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesleistungen: §§ 16, 16b, 16c, 16d, 16e, 16f, 16h, 16i SGB II • Kommunale Leistungen: § 16a SGB II • Richtlinien und Auflagen des Zuwendungsgebers bei Sonderprogrammen • Richtlinie „Kommunaler Arbeitsmarktfonds im Landkreis St. Wendel“ • Leistungsvereinbarungen mit Trägern zu Leistungen nach § 17 i.V.m. § 16a SGB II 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • SGB-II-Zielvereinbarungen werden seit 2011 mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II) • Ergänzung durch gesonderte Zielvereinbarungen in Sonderprogrammen mit dem Zuwendungsgeber 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS monatlich Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info ✓ Die Sonderprogramme werden jeweils mit wissenschaftlicher Begleitung evaluiert. 		
Stellenplanauszug	1,5 Vollzeitäquivalente: davon 0,50 Landaufschwung 1,00 Bildungskoordination	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
415300	Eingliederungsbudget Bund - EGT klassisch	-2.080.028,80	-2.200.000,00	-2.200.000,00	-2.200.000,00	-2.200.000,00 -2.200.000,00
415304	Rückzahlung Bundesleistungen zu 541610	-122.899,52	-20.000,00	-30.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
415305	Rückzahlung kommunaler Eingliederungsleistungen zu 541620 / 541621	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
415307	Rückzahlung Bundesleistungen zu 541611	-1.150,50	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
415308	Rückzahlung Bundesleistungen zu 541612	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
415310	Eingliederungsbudget Bund - EGT § 16e,f,h	-103.291,03	-100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
415311	Eingliederungsbudget Bund - EGT § 16e a.F.	-75.406,46	-50.000,00	-58.000,00	-50.000,00	-25.000,00 -5.000,00
415315	Zuw. langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte	-57.800,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
415316	Rückzahlung gewährter Leistungen (LAZ)	0,00	-50,00	0,00	0,00	0,00 0,00
415317	Zuweisung Soziale Teilhabe	-1.948.660,82	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
415319	Zuweisung Landaufschwung	-53.770,00	-54.900,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Ergebniskonten zu Produkt 318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
415320	Zuweisung Land Beschäftigungscoaching	-1.014,95	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
415321	Zuweisung Land Kommunale Koordinierung für Neuzug	-57.093,00	-70.620,00	-42.350,00	0,00	0,00 0,00
415322	Zuweisung ESF / Bund IQ Netzwerk	0,00	-88.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
415323	Zuweisung ESF / Land Frauen in Arbeit	0,00	-85.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
472200	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
	Summe Erträge:	-4.501.115,08	-2.696.940,00	-2.330.520,00	-2.270.170,00	-2.245.170,00 -2.225.170,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	86.409,49	205.740,00	54.895,00	0,00	0,00 0,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.576,66	13.825,00	3.535,00	0,00	0,00 0,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.373,74	2.925,00	660,00	0,00	0,00 0,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	17.594,46	43.595,00	11.830,00	0,00	0,00 0,00
525000	Kostenerstattungen an den Bund	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	26.119,68	51.000,00	16.290,00	0,00	0,00 0,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.417,84	24.850,00	0,00	0,00	0,00 0,00
541610	Eingliederungsleistungen Bund - EGT klassisch	2.204.843,30	2.220.000,00	2.230.000,00	2.220.000,00	2.220.000,00 2.220.000,00
541611	Eingliederungsleistungen Bund - EGT § 16e, f	104.510,27	100.100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
541612	Eingliederungsleistungen Bund - EGT § 16e a.F.	45.406,56	50.010,00	58.010,00	50.010,00	25.010,00 5.010,00
541620	flankierende kommunale Eingliederungsleistungen	118.912,87	160.000,00	150.000,00	140.000,00	150.000,00 160.000,00
541621	Einzelfallhilfen zur Eingliederung in Arbeit	1.585,80	30.000,00	90.000,00	60.000,00	30.000,00 30.000,00
541631	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber	2.023.090,40	7.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
541633	Qualifizierung Teilnehmer	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	5,70	3.300,00	1.000,00	0,00	0,00 0,00
555404	Wertberichtigung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	3.106,38	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	4.714.968,15	2.928.545,00	2.617.320,00	2.471.110,00	2.426.110,00 2.416.110,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318002	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
Organisationseinheit verantwortlich	Amt 31	Geldleistungen
	Herr	Dirk Böffel
Beschreibung	<p>Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist trotz der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der kommunalen Option zwischen der jeweiligen Aufgaben- und Finanzverantwortung von Bund bzw. Kreis wie folgt zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabenwahrnehmung als zugelassener kommunaler Träger (Bundesfinanzierung) <ul style="list-style-type: none"> • Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelbedarfe, Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträge, Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten) 2. Aufgabenwahrnehmung als Kommune (Kreisfinanzierung) <ol style="list-style-type: none"> a. Kommunale Leistungen mit Bundesbeteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §§ 22 Abs. 1 und 2, 27 Abs. 3 SGB II • Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II b. Kommunale Leistungen ohne Bundesbeteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution und Umzugskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II • Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgütern, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II <p>Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung gehören im Wesentlichen die folgenden Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche und telefonische Beratung der Kunden, Klärung des Anliegens und Kundensteuerung • Entscheidung über Anträge auf Arbeitslosengeld II einschließlich der Sozialversicherung • Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen, Anträgen auf Darlehen, Vorschüsse, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe • Beratung vor Abschluss eines Mietvertrages und Entscheidung über die Zusicherung zu den Aufwendungen für die Unterkunft; Bearbeitung von KdU-Änderungen • Laufende Bedarfs- und Missbrauchsprüfung durch Datenabgleich, Außendienst u.a. <p>Das Amt ist neben der Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes verantwortlich für den internen Service und Rechtsangelegenheiten des Dezernates mit den Aufgabenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchs- und Klageverfahren SGG • Unterhaltsheranziehung • IT-Administration • Technische Datenübermittlung der Statistik nach § 51b SGB II • Datenqualitätsmanagement • Infotheke / Empfang / Kundensteuerung • Eingliederungsverwaltung • Haushaltsangelegenheiten / Verwaltungs- und Kontrollsystem / Finanzcontrolling • Abrechnung und Nachweisung der Bundesmittel und der Landesförderungen • Begleitung externer Prüfungen 	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesleistungen: §§ 20, 21, 24 ohne Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 26, 27 ohne Abs. 3 SGB II • Kommunale Leistungen: §§ 22, 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, 27 Abs. 3, 28 SGB II • BHO, Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift KoA-VV 	
Ziele	SGB II-Zielvereinbarungen werden mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II)	
Kennzahlen	Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS monatlich Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info	
Stellenplanauszug	Personal wegen Abrechnung mit dem Bund unter Produkt 318000	

Ergebniskonten zu Produkt 318002 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
415100	Leistungsbeteiligung Bund an Leistungen für Unterkunft und Heizung	-5.316.332,06	-4.720.390,00	-4.727.405,00	-4.325.830,00	-3.828.480,00 -3.803.480,00
415120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541100	-84.545,37	-80.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 -65.000,00
415121	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541100	-181.640,87	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
415122	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541100	-130.903,51	-90.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
415130	Übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541110	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415131	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541110	-841,92	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415132	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541110	-4.554,16	-100,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
415201	Bundesbeteiligung Arbeitslosengeld II	-13.401.852,29	-14.872.450,00	-14.482.450,00	-14.732.450,00	-14.732.450,00 -14.732.450,00
415210	übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541200	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415211	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541200	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415212	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541200	-1.001,88	-50,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
415220	übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541300	-87.320,32	-70.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00 -90.000,00
415221	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541300	-452.285,84	-360.000,00	-330.000,00	-330.000,00	-330.000,00 -330.000,00
415222	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541300	-150.297,93	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
415223	Erstattungen einmaliger Beihilfen zu 541301	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415230	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541501	-1.107,22	-100,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
415231	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541502	-1.895,24	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
415232	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541503	-1.074,49	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00 -250,00
415233	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541504	-75,17	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00 -250,00
415234	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541505	-4.175,16	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
415235	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541506	-342,50	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
472200	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge:	-19.820.245,93	-20.445.490,00	-20.048.855,00	-19.897.280,00	-19.399.930,00 -19.374.930,00
541100	Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1, 2 und 27 SGB II)	8.232.151,26	8.700.000,00	8.500.000,00	8.400.000,00	8.400.000,00 8.400.000,00
541110	Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 6, 8 SGB II)	33.134,54	50.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
541200	Einmalige Beihilfen Kommunal (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 + 2 SGB II)	127.043,03	150.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00 125.000,00
541300	Laufende Leistungen Arbeitslosengeld II (§§ 19 ff. SGB II)	14.094.475,59	15.400.000,00	15.000.000,00	15.250.000,00	15.250.000,00 15.250.000,00
541301	Einmalige Beihilfen Bund (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II)	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
541501	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Ausflüge / Klassenfahrten	36.526,61	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 318002 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
541502	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schülerbeförderung	158.326,79	190.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00 220.000,00
541503	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schulbedarfspaket	92.873,61	100.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00 130.000,00
541504	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Lernförderung	176.857,12	200.000,00	225.000,00	175.000,00	150.000,00 125.000,00
541505	Leistungen für Bildung und Teilhabe, Mittagsverpflegung	310.287,09	200.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00 230.000,00
541506	Leistungen für Bildung und Teilhabe, soziale und kulturelle Teilhabe	10.945,80	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
555404	Wertberichtigung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	28.656,19	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	6.755,47	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	23.308.033,10	25.047.500,00	24.512.500,00	24.612.500,00	24.587.500,00 24.562.500,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)	
Produkt	318050	Jugendberufshilfe	
Organisationseinheit	Amt 30	Arbeitsförderung	
verantwortlich	Herr	Harald Becker	
Beschreibung	<p>Die <u>St. Wendeler Jugendberufshilfe</u> ist ein aus Mitteln von ESF, Landesprogrammen und Kreismitteln finanziertes präventives Hilfesystem am Übergang von der Schule zum Beruf. Die Modellklassen der Jugendberufshilfe setzen auf eine Beschränkung der theoretischen Anteile und auf eine Erhöhung der Praxisanteile. Folgende Module sind eingerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstattschule: Zielgruppe sind hier Jugendliche, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, die Schule aber ohne Abschluss verlassen würden. Die Werkstattklasse ist ein vom Kultusministerium anerkanntes Schulmodell am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die SchülerInnen erhalten einen reduzierten Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern und in den jeweiligen Werkstattbereichen der Berufsbildungszentren. Ziel der „Werkstattklasse“ ist es, die Jugendlichen aus dem unmittelbaren Erfolgsdruck einer schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu finden. • Produktionsschule: Sie besteht aus zwei Klassen am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung kleinere Produktionsaufträge aus. Die Produktionsprozesse werden durch schulischen Unterricht begleitet. Es werden Schüler/innen aufgenommen, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten und während ihres 9-jährigen Vollzeitschulbesuchs keine Versetzung erhalten haben. Die pädagogische Fachkraft prüft zusammen mit den Lehrern die Ausbildungsreife. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS oder in andere Hilfen vorbereitet. • Dualisiertes BGJ/BGS: Dies ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS und besteht aus drei Klassen am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Jugendlichen absolvieren in diesem Schulmodell ein Jahr lang an drei Tagen in der Woche ein betriebliches Praktikum im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich. Lediglich an zwei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Neben der Betreuung der Jugendlichen sind die Akquisition der Praktikumsplätze und die Anbahnung und Nachbetreuung der Auszubildenden die entscheidenden Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte. • Willkommensklassen: Das Land fördert seit dem Schuljahr 2016/17 eine zusätzliche Stelle zur sozialpädagogischen Betreuung der Flüchtlingsklassen am BBZ St. Wendel. • Jugendkoordination: Aufgabe der Jugendkoordination ist die Verbesserung der Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf in Zusammenarbeit mit Schule, Arbeitsagentur, Jugendhilfe und Jobcenter. Mittels eines strukturierten Sets von Förderkonferenzen in den beiden Abschlussklassen aller Gemeinschaftsschulen und der Förderschule L im Landkreis St. Wendel erfolgt die lückenlose Erfassung aller Fälle mit notwendigem Unterstützungsbedarf und die Einleitung abgestimmter Hilfeketten. Daneben bietet die Jugendkoordination ein strukturiertes Beratungssystem am Berufsbildungszentrum St. Wendel an. <p>Erträge der Jugendberufshilfe sind daher Erstattungen aus ESF- und Landesmitteln. Zusätzlich wurde auf der Grundlage des § 13 SGB VIII der Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein, der sich um die berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher kümmert, auf der Basis eines Zuwendungsvertrages unterstützt. Hinzu kommt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine jährlich Zuwendung an die Wiaf zur Umsetzung des Projektes „Startklar“ am Übergang Schule-Beruf gemäß Beschluss des Kreistags und eines Zuwendungsvertrages.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe) • Förderrichtlinien ESF / Land • Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 • Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit und den Schulen vom Mai 2016 • Zuwendungsvereinbarungen „AFFV“ und „Startklar“ gemäß KT-Beschluss 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Erfassung von Bedarfen am Übergang Schule-Beruf • Berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen durch Hilfen zur Erreichung eines Schulabschlusses und Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung • Netzwerkarbeit, Ressourcenkoordination, wirtschaftliche Organisation der Hilfen • Minimierung von Fehlzeiten und Senkung der Abbrecherquote in Schule und Ausbildung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Integrationsquote Berufsausbildung / Schulausbildung / Beschäftigung ✓ Quote der Schulverweigerer / Schulabbrecher / erreichten Hauptschulabschlüsse 		
Stellenplanauszug	7,64 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 318050 St. Wendeler Jugendberufshilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-194.040,28	-190.000,00	-210.000,00	-210.000,00	-210.000,00 -210.000,00
	Summe Erträge:	-194.040,28	-190.000,00	-210.000,00	-210.000,00	-210.000,00 -210.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	247.781,08	319.105,00	365.940,00	373.260,00	380.730,00 388.340,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	17.902,90	22.275,00	25.375,00	25.880,00	26.400,00 26.930,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.739,62	4.720,00	4.105,00	4.190,00	4.270,00 4.360,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	54.919,53	68.545,00	79.680,00	81.270,00	82.900,00 84.560,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	74.028,17	88.000,00	90.000,00	91.800,00	93.640,00 95.510,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	61.275,30	73.000,00	74.500,00	75.990,00	77.510,00 79.060,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.810,90	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	85.930,37	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00 90.000,00
	Summe Aufwendungen:	548.387,87	669.645,00	733.600,00	746.390,00	759.450,00 772.760,00

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)						
Nr.	Ertrags- und Aufwandarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.106.894,84	-2.367.670,00	-1.714.550,00	-1.628.650,00	-1.568.650,00 -1.418.650,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-522.098,06	-449.890,00	-464.630,00	-464.430,00	-464.430,00 -464.430,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.141.680,56	-1.158.585,00	-1.143.475,00	-1.143.275,00	-1.143.275,00 -1.143.275,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-902.927,42	-982.675,00	-935.675,00	-914.300,00	-917.910,00 -921.600,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-166.353,82	-18.840,00	-20.320,00	-20.300,00	-20.300,00 -20.300,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	-2.758,97	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.842.713,67	-4.977.660,00	-4.278.650,00	-4.170.955,00	-4.114.565,00 -3.968.255,00
11	Personalaufwendungen	4.671.856,35	5.250.370,00	5.476.610,00	5.532.280,00	5.642.340,00 5.754.590,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.436.488,79	7.289.630,00	6.878.280,00	6.724.930,00	6.735.350,00 6.705.850,00
14	bilanzielle Abschreibungen	2.448.638,39	2.267.400,00	2.419.800,00	2.367.200,00	2.367.200,00 2.367.200,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	512.579,55	1.039.330,00	1.095.030,00	1.074.990,00	1.074.990,00 1.074.990,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.294.516,99	841.640,00	949.215,00	917.880,00	865.780,00 865.780,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.364.080,07	16.688.370,00	16.818.935,00	16.617.280,00	16.685.660,00 16.768.410,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.521.366,40	11.710.710,00	12.540.285,00	12.446.325,00	12.571.095,00 12.800.155,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Jahresergebnis	10.521.366,40	11.710.710,00	12.540.285,00	12.446.325,00	12.571.095,00 12.800.155,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.341.270,06	1.583.470,00	893.650,00	830.150,00	770.150,00 620.150,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	493.837,90	449.890,00	464.630,00	464.430,00	464.430,00 464.430,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.154.632,27	1.158.585,00	1.143.475,00	1.143.275,00	1.143.275,00 1.143.275,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	809.719,70	982.675,00	935.675,00	914.300,00	917.910,00 921.600,00
07	sonstige Einzahlungen	57.746,09	18.840,00	20.320,00	20.300,00	20.300,00 20.300,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.857.206,02	4.193.460,00	3.457.750,00	3.372.455,00	3.316.065,00 3.169.755,00
10	Personalauszahlungen	-4.667.011,30	-5.250.370,00	-5.476.610,00	-5.532.280,00	-5.642.340,00 -5.754.590,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.630.884,87	-7.289.630,00	-6.878.280,00	-6.724.930,00	-6.735.350,00 -6.705.850,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-954.811,53	-1.039.330,00	-1.095.030,00	-1.074.990,00	-1.074.990,00 -1.074.990,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-855.839,81	-841.640,00	-949.215,00	-917.880,00	-865.780,00 -865.780,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.108.547,51	-14.420.970,00	-14.399.135,00	-14.250.080,00	-14.318.460,00 -14.401.210,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.251.341,49	-10.227.510,00	-10.941.385,00	-10.877.625,00	-11.002.395,00 -11.231.455,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.040.834,30	1.147.500,00	5.059.000,00	1.371.300,00	1.016.000,00 152.000,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.712,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.042.546,30	1.147.500,00	5.059.000,00	1.371.300,00	1.016.000,00 152.000,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.203.327,42	-2.480.000,00	-7.656.000,00	-6.420.000,00	-3.730.000,00 -1.945.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-443.577,74	-560.000,00	-3.304.000,00	-216.000,00	-216.000,00 -216.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.646.905,16	-3.040.000,00	-10.960.000,00	-6.636.000,00	-3.946.000,00 -2.161.000,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.604.358,86	-1.892.500,00	-5.901.000,00	-5.264.700,00	-2.930.000,00 -2.009.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.855.700,35	-12.120.010,00	-16.842.385,00	-16.142.325,00	-13.932.395,00 -13.240.455,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.855.700,35	-12.120.010,00	-16.842.385,00	-16.142.325,00	-13.932.395,00 -13.240.455,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-301,71	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-34.823.678,57	-52.526.760,00	-64.646.770,00	-81.489.155,00	-97.631.480,00 -111.563.875,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-46.679.680,63	-64.646.770,00	-81.489.155,00	-97.631.480,00	-111.563.875,00 -124.804.330,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	110504	Versicherungsangelegenheiten	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulen, Ausbildungsförderung und Versicherung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Der Landkreis St. Wendel ist verpflichtet sein Vermögen pfleglich zu verwalten und bei seiner Haushaltswirtschaft die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Dies schließt die <u>Vorsorge vor unvorhersehbaren finanziellen Schäden</u> infolge von Ansprüchen Dritter oder von Gefahren für das eigene Vermögen mit ein. Das Produkt umfasst dementsprechend die Risikovorsorge, den Versicherungsschutz und die Schadenbearbeitung.</p> <p>Im Sachgebiet „Versicherungen“ des Schulverwaltungsamtes werden folgende Versicherungen verwaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Elektronik-Versicherungsverträge, • ein Maschinen-Versicherungsvertrag, • 56 Kfz.-Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherungsverträge, • 10 Sportbootkaskoversicherungsverträge, • ein Vermögenseigenschadenversicherungsvertrag, • ein Spezial-Straf-Rechtsschutzvertrag, • fünf Unfallversicherungsverträge, • ein Haftpflichtversicherungsvertrag, • eine Aufräumungs- und Abbruchkostenversicherung, • 81 Gebäudeversicherungsverträge. <p>Neben der ständigen Beobachtung der Risikolage und Abwägung von Kosten und Nutzen risikobewältigender Maßnahmen ist die Verwaltung eingebunden in die alle Versicherungssparten betreffende Bemühungen der Schadenprävention.</p> <p>Zum Aufgabengebiet gehört es ferner, Schadenmeldungen von Schulen, Verwaltungseinheiten oder Mitarbeitern aufzunehmen, die den Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsverträge/-bedingungen anzuwenden und die Fälle bis zur Schadenregulierung aufzuarbeiten.</p> <p>Auch werden eine Vielzahl von Sachverhalten aus verschiedenen Verwaltungsbereichen (Schwerpunkt Schulen und FZB) vorgetragen mit dem Ziel, Schadenersatzforderungen gegen den Landkreis durchzusetzen. Hier ist es Aufgabe, Sachverhalte zu ermitteln, unberechtigte Ansprüche abzuwehren sowie berechnete Forderungen auszugleichen. In einem evtl. gerichtlichen Verfahren sind Stellungnahmen zu verfassen.</p> <p>Schließlich gehört zu diesem Produkt die Aufgabe, berechnete Schadenersatzansprüche des Landkreises geltend zu machen und durchzusetzen, z. B. bei Sachbeschädigungen Dritter.</p> <p>Die Versicherungsabteilung des Landkreises erbringt in geringem Umfang Verwaltungsleistungen für den Betrieb Freizeitzentrum Bostalsee. Hierfür wird dem Betrieb ein Kostenanteil in Rechnung gestellt. An Aufwendungen sind lediglich die Personalkosten für die Erbringung obiger Leistungen veranschlagt. Die Versicherungsprämien sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalselfverwaltungsgesetz, KommHVO • Versicherungsvertragsgesetz, Pflichtversicherungsgesetz • Straßenverkehrsgesetz, Fahrzeugzulassungsverordnung • Bürgerliches Gesetzbuch • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des vorhandenen Versicherungsbestandes • wirtschaftlicher Deckungsschutz für bestimmte Risiken • Aufnahme, Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen • Durchsetzung von Schadenersatzforderungen des Landkreises St. Wendel • Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Versicherungsbeiträge (Ist-Zahlen)</u> 2008: 121.778,00 € / 2009: 124.214,00 € / 2010: 137.302,78 € 2011: 466.377,94 € (Übernahme der Schülerunfallversicherung von den Gemeinden) 2012: 550.981,60 € (Neubewertung Gebäude + Wegfall Rabatte wg. Schadenverlauf) 2013: 543.349,22 € / 2014: 529.213,26 € / 2015: 546.395,27 € / 2016: 540.743,10 € 2017: 524.840,12 € / 2018: 565.408,98 € • <u>Schadenfälle:</u> 2008: 73 / 2009: 84 / 2010: 66 / 2011: 83 / 2012: 84 / 2013: 68 / 2014: 62 2015: 64 / 2016: 92 / 2017: 59 / 2018: 79 ✓ <u>eingegangene Versicherungs- und Schadenersatzleistungen</u> seit Einführung der Doppik 2008 bis 2018: rd. 627.380 € 		
Stellenplanauszug	0,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 110504 Versicherungsangelegenheiten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442501	Kostenerstattung FZB	-1.151,39	-1.175,00	-1.120,00	-1.140,00	-1.160,00 -1.180,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	0,00	0,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-1.151,39	-1.175,00	-1.130,00	-1.150,00	-1.170,00 -1.190,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	26.806,46	27.485,00	27.940,00	28.500,00	29.070,00 29.650,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.829,23	1.845,00	1.875,00	1.910,00	1.950,00 1.990,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	382,14	390,00	310,00	320,00	330,00 340,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	5.419,20	5.835,00	5.690,00	5.800,00	5.920,00 6.040,00
	Summe Aufwendungen:	34.437,03	35.555,00	35.815,00	36.530,00	37.270,00 38.020,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	210300	Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Gemäß Artikel 27 der saarländischen Landesverfassung besteht das öffentliche Schulwesen aus allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen. Öffentliche Schulen müssen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes erfüllen. Der Landkreis St. Wendel ist Träger aller Schultypen mit Ausnahme der Grundschulen. Die Trägerschaft umfasst z. Zt. 12 Schulen mit insgesamt 6.859 Schülern (Stand: Sept. 2019) [Vorjahr: 6.873 Schüler]:</p> <p><u>Schulen für Lernbehinderte/Geistigbehinderte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderschule Lernen-Bliestalschule Oberthal 108 SchülerInnen 10 Klassen • Änne-Meier-Schule Balterweiler 58 SchülerInnen 9 Klassen <p><u>Gemeinschaftsschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GemS St. Wendel 300 SchülerInnen 14 Klassen • GemS Freisen 682 SchülerInnen 26 Klassen • GemS Schaumberg Theley 543 SchülerInnen 22 Klassen • GemS Marpingen 887 SchülerInnen 36 Klassen • GemS Türkismühle 1.170 SchülerInnen 43 Klassen • GemS Ringwallschule Nonnweiler 20 SchülerInnen 1 Klasse <p><u>Gymnasien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium Wendalinum 822 SchülerInnen 35 Klassen • Cusanus-Gymnasium 598 SchülerInnen 29 Klassen <p><u>Berufliche Schulen</u></p> <p>Dr.-Walter-Bruch-Schule:</p> <p>KBBZ 723 SchülerInnen 26 Klassen</p> <p>TGBBZ 423 SchülerInnen 27 Klassen</p> <p>SBBZ 525 SchülerInnen 29 Klassen</p> <p>Der Landkreis stellt als Schulträger Schulräume, Verwaltungspersonal und Hausmeister zur Verfügung. Daneben beschafft er die sächlichen Mittel für alle Schulen, d. h. er stellt alle Mobilien, technische, naturwissenschaftliche und fachspezifische Ausstattungen, EDV-Säle und Klassenraummöblierungen zur Verfügung und sorgt für deren Instandhaltung und technische Aktualisierung. Ebenso werden die erforderlichen Unterrichtsmaterialien sowie Literatur beschafft. Der Landkreis kümmert sich um Müllentsorgung, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Telefon und Porto. Lehrfahrten, Partnerschaften und der Kochunterricht werden durch Zuschüsse besonders gefördert.</p> <p>Im Rahmen des Schulträgerwechsels 1997 und der damit einhergehenden Übertragung der Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen an den Landkreis wurden mit mehreren Gemeinden Vereinbarungen über die gegenseitige Nutzung von Räumlichkeiten geschlossen. Zur Abgeltung der Gebäudeunterhaltung erfolgen gegenseitige Mietzahlungen zzgl. anteiliger Bewirtschaftungskosten. Für die gegenseitige Nutzung der Schulturnhallen wird ein Pauschalbetrag je Klasse gezahlt. Ebenso werden anteilige Hausmeisterkosten erhoben.</p> <p>Alle zuvor genannten Aufwendungen sind bei der jeweiligen Schule veranschlagt. <u>Für jede Schule wird ein eigenes Produkt geschaffen.</u> Dort finden sich auch die jeweiligen Ertragspositionen (z. B. Entgelte für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, Entgelte für Kopien und private Nutzung der Telefonanlagen bzw. Schülertelefone, Verkaufserlöse ausgesonderter Ausstattung, Verkaufserlöse Automatenware, Mieten, Konzessionen und Pachten).</p> <p>Mit dem Projekt „Verwaltung 2000“ wurde <u>bei allen kreiseigenen Schulen</u> für einen Teil der sächlichen Betriebsaufwendungen <u>eine Budgetierung eingeführt</u>. Im Rahmen des eingeräumten Budgets beschaffen die Schulen in eigener Verantwortung unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes Geräte, Maschinen und Ausstattungsgegenstände und sorgen für deren Unterhaltung.</p> <p>Das allgemeine Schulmanagement umfasst weiter Ausschreibungen, den Abschluss von Verträgen und die Erstellung von Benutzungsordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwecks Vergabe von Schul- und Sportanlagen außerhalb des Schulsports für Vereinstätigkeit und Dritte, für Pausenverpflegung, Bistros, Ganztagsbetreuung, • Regelungen zur Aufnahmekapazität der Schulen, 	

<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsverträge mit Gemeinden, • Verwaltungsbetreuung der FGTS und GGTS nach den jeweiligen Kooperationsverträgen, • Verträge mit externen Personen zur Durchführung von Projekten in GGTS. <p>Neben Maßnahmen in schulrechtlichen Grundsatzangelegenheiten, wie bspw. Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und untergesetzlichen Vorschriften, gehören hierhin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung im Kreistagsausschuss für Schule, Kultur und Sport, • Umsetzung der Beschlüsse von KTA, Kreisausschuss und Kreistag, • Geschäftsführung der Schulregionkonferenz der Schulregion St. Wendel, • Geschäftsführung der Schulregionelternvertretung der Schulregion St. Wendel, • Vertretung und Mitwirkung des Landkreises in den Konferenzen der Kreisschulen, • Koordination zwischen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Schulrat, Schulleitern und Mitwirkungsorganen, • Vertretung des Landkreises St. Wendel in der Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter beim Landkreistag Saarland, • Leitung der Arbeitsgruppe „Interkommunaler Vergleich Schulen und Schulverwaltung (IKV)“ beim Landkreistag Saarland, • Mitglied in den Steuerungsgruppen der jeweiligen Schule, die FGTS oder GGTS anbieten. <p>Erklärtes Ziel des Ministeriums für Bildung und Kultur ist die Erhöhung von Eigenverantwortung der Schulen (Autonome Schule). Die Vorhaben werden vom Schulträger positiv begleitet und bedeuten ein intensives Management hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Konzepten zur Schulautonomie, • Mitwirkung bei Einführung besonderer Unterrichtsformen und Schulversuchen, • Mitwirkung bei Einrichtung neuer Schulformen (z. B. Produktionsschule, Praxisschule), • Mitwirkung bei Aufstellung und Koordinierung von Schulentwicklungsplänen (Zielvorstellung, Planungsalternativen, z. B. Rhythmisierte Ganztagschule). <p>Unter Beachtung der demografischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklung sowie der kommunalpolitischen Ziele des Landkreises St. Wendel stellt das Schulverwaltungsamt den geordneten, reibungslosen Schulbetrieb und dessen Infrastruktur sicher. Ausfluss hiervon ist beispielsweise die Umsetzung des Förderprogramms Freiwillige Ganztagschule i. V. m. dem Bundesprogramm IZBB und dem Landesprogramm.</p> <p>Laut Kooperationsvertrag vom 01.02.2011 zwischen dem Landkreis St. Wendel und dem Ministerium für Bildung wurde ab dem Schuljahr 2011/12 an der GemS St. Wendel die erste Gebundene Ganztagschule im Kreis St. Wendel eingerichtet. In diesem neuen Schulsystem ist der Landkreis als Schulträger zuständig für die Essensausgabe und muss eine sozialpädagogische Betreuung bereitstellen.</p> <p>Die Ganztagschulverordnung wurde mit Wirkung vom 30.01.2013 neu gefasst. In dieser Verordnung sind sowohl die Vorgaben für Ganztagsklassen als auch für Ganztagschulen festgelegt. Daraus ergeben sich folgende Neuregelungen für die Schulträger: Ausgabe des Mittagessens nach den DGE – Vorschriften (§ 8), Bereitstellung einer zusätzlichen sozialpädagogischen Betreuungsperson im Umfang von mindestens einer ½ Stelle pro Ganztagschule und jeweils zwei Wochenstunden pro Ganztagsklasse (§ 13). Weiterhin werden pro Ganztagsklasse 4.000 € vom Ministerium für Bildung und Kultur bereitgestellt, für die der Schulträger in Abstimmung mit der Schule Personal für Projekte in der ungebundenen Freizeit befristet einstellen kann. Auch werden gemäß § 14 besondere Raum- und Sachausstattungen für die GGTS vom Schulträger verlangt.</p> <p>Im Bereich der beruflichen Schulen muss den sich wandelnden Anforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen werden, da sich Ausbildungsprofile verändert und neue Techniken Einzug gehalten haben. Im Sinne einer zukunftsfähigen Standortsicherung muss das Schulangebot im Landkreis St. Wendel auch hinsichtlich konkurrierender Angebote außerhalb des Landkreises St. Wendel ständig überprüft und die Ausstattung angepasst werden.</p> <p>Ferner obliegt dem Schulverwaltungsamt die fachübergreifende Steuerung der Verwaltungsdienstleistung für die Schulen im Bereich Personal, Technik, EDV, Bauen; es liefert schulspezifische Vorgaben für fachspezifische Arbeit Dritter.</p> <p>Seit Januar 2018 sind zwei Mitarbeiter für den Bereich der IT in Schulen bei der Schulverwaltung eingestellt. Hierzu gehören Vernetzung der Schulen, Betreuung der Hardware, Unterstützung der Lehrer bei Fragen zu Hard- und Software, Erstellung von Leistungsbeschreibungen für die Beschaffung von Hardware. Ziel ist es, in den Schulen einheitliche Hardwaresysteme vorzuhalten, um dadurch die vom Schulträger zu gewährleistende Betreuung der IT in den Schulen zu erleichtern.</p>
--

Das Schulordnungsgesetz wurde mit Wirkung vom 20.06.2012 (Amtsbl. d. Saarl. S. 210 ff) neu gefasst. In § 9 ist der Begriff „geordneter Schulbetrieb“ neu definiert. Im Abs. 2 heißt es „ein geordneter Schulbetrieb ist noch gewährleistet, wenn ... Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in den Klassenstufen 5 bis 9 mindestens 220 SchülerInnen... vorhalten.“ Den Schulträgern ist bei der Schulentwicklungsplanung mehr Mitsprache eingeräumt. Eine Schulentwicklungsplanungsverordnung ist zurzeit in der Anhörungsphase.

Weiterhin sind ab dem Schuljahr 2012/13 alle Erweiterten Realschule und alle Gesamtschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Somit sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen sowie die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule jeweils einen Oberstufenverbund. Mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde ist das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.

Während das Schulverwaltungsamt ein Lehrplan konformes Angebot an Medien des Medienzentrums (**Kreisbildstelle**) in der Stadt- und Kreisbibliothek sicherstellt (Budgetverantwortung, Auftragsvergaben, Controlling), wird der laufende Geschäftsbetrieb durch die Stadt- und Kreisbibliothek organisiert.

Die bauliche Unterhaltung sowie bedarfsgerechte bauliche Veränderungen an Gebäuden ist Aufgabe des Gebäudemanagements.

Gemäß dem Schulordnungsgesetz besteht seit 01.04.1993 zwischen den saarl. Gemeindeverbänden ein gegenseitiger Anspruch auf Zahlung eines **Schulsachkostenausgleiches** für SchülerInnen, die allgemeinbildende Schulen im Gebiet eines anderen Gemeindeverbandes besuchen (Konto 525200). Der Kreistag hat am 10.10.2005 die **Förderung der freiwilligen Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen** in Trägerschaft des Landkreises beschlossen.; durch die Förderung soll der grds. sinnvolle Elternbeitrag auf ein sozial verträgliches Maß reduziert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Betreuung (Konto 531800). Das Schulverwaltungsamt des Landkreises ist seit 1992 im Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule St. Wendel, Werschweilerstraße 14, untergebracht. Das Gebäude gehört seit 01.05.1994 zum Vermögen des Betriebes „**Kultur- und Bildungsinstitut (KuBI)**“. Der Landkreis erstattet die Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftungskosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben an das KuBI. Um bei Ausflügen der Schulen kostengünstig Jugendherbergen nutzen zu können, umfasst das allg. Schulmanagement die Mitgliedschaft im Dt. Jugendherbergswesen.

Ab dem Schuljahr 2013/14 ist die Ganztagsbetreuung (VO vom 30.01.2013) in den Schulen neu geregelt. Das Angebot umfasst drei Module: Mittagessen und gebundene Freizeit (I), Hausaufgabenbetreuung und Übungszeit (II) sowie Pädagogisches Freizeitangebot, Projekte und Arbeitsgemeinschaften (III). Dabei können die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen wählen zwischen einem kurzen Angebot bis 15.00 Uhr, die Kosten hierfür betragen 360 € pro Jahr (30 €/Monat) oder bei einem langen Angebot bis 17.00 Uhr 720 € pro Jahr (60 €/Monat). Geschwisterermäßigungen sind möglich. In vorgenannten Kosten ist die Ferienbetreuung mit eingeschlossen. Die Betreuung ist gewährleistet durch zusätzliche Lehrerstunden und Fachpersonal der Schulträger.

Aufgrund einer Satzungsänderung der Unfallkasse Saar (§ 24), die im Zusammenhang mit der Regelung im SGB VII bzw. SGB IV über die Aufbringung der Kostenbeträge für die Unfallkasse steht, werden seit 2011 die Kosten für die Schülerunfallversicherung der weiterführenden Schulen, die in Trägerschaft des Landkreises stehen, auf die Gemeindeverbände bzw. den Regionalverband umgelegt. Vorher waren diese Kosten von den Gemeinden zu tragen (siehe Sachkonto 554142).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird die **Biberburg** in Marpingen-Berschweiler jährlich mit einem Festbetrag von 20 T€ bezuschusst (Konto 531800). Die Biberburg ist eine gemeinnützige Einrichtung, ein ehemaliges Schullandheim, das von den Schulen für Freizeitmaßnahmen und Schulprojekte genutzt wird.

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die GemS St. Wendel eine komplette Gebundene Ganztagschule mit derzeit 13 Klassen. Weiterhin sind im Cusanus-Gymnasium zwei GGTS Klassen. Das Ministerium für Bildung stellt dem Schulträger für jedes Schuljahr pro Klasse 4.000 € bereit. Mit diesen Mittel können in Abstimmung mit den Schulleitungen Personal für zusätzliche pädagogische Projekte eingestellt werden. Auch ist der Schulträger im GGTS für die Essensversorgung (Mittagessen) zuständig.

Gemäß § 5 Inklusionsordnung sind ab dem Schuljahr 2016/17 **alle weiterführenden Schulen Inklusionsschulen**.

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 7 GG, Art. 26 ff. Saarl. Verfassung • Schulgesetze, insb. § 38 Schulordnungsgesetz; Ganztagschulverordnung • Beschlüsse der Kreisgremien
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Erhöhung der Eigenverantwortung der Schule
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwendungen je Schülerarbeitsplatz (Ansätze Ergebnis- und Finanzhaushalt) 2008: 1.413,62 € / 2009: 1.483,68 € / 2010: 1.563,32 € / 2011: 1.558,22 € 2012: 1.515,91 € / 2013: 1.500,75 € / 2014: 1.348,92 € / 2015: 1.309,12 € 2016: 1.256,61 € / 2017: 1.581,51 € / 2018: 1.662,95 € / 2019: 1.628,67 € ✓ Entwicklung der Schülerzahlen 2007/08: 7.861 / 2008/09: 7.799 / 2009/10: 7.567 / 2010/11: 7.422 / 2011/12: 7.330 2012/13: 7.321 / 2013/14: 7.252 / 2014/15: 7.196 / 2015/16: 7.262 / 2016/17: 7.134 2017/18: 7.110 / 2018/19: 6.873 / 2019/20: 6.859 ✓ Entwicklung der Schülerunfallversicherung: 2011: 318.151,89 € / 2012: 381.409,16 € / 2013: 374.807,74 € / 2014: 360.698,40 € 2015: 366.621,84 € / 2016: 365.392,26 € / 2017: 342.234,20 € / 2018: 355.597,14 €
Stellenplanauszug	8,14 Vollzeitäquivalente Beamte: keine tariflich Beschäftigte: 10

Ergebniskonten zu Produkt 210300 Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414104	Zuweisung Land Inclusionsschüler	-12.080,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-2.745,02	-1.500,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge:	-14.825,02	-4.000,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00 -2.600,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	160,80	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	278.607,14	269.450,00	388.945,00	396.720,00	404.650,00 412.740,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	19.036,67	18.095,00	26.160,00	26.680,00	27.210,00 27.750,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.976,49	3.835,00	4.225,00	4.310,00	4.400,00 4.490,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	56.558,87	54.405,00	80.290,00	81.900,00	83.540,00 85.210,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)			10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	2.920,82	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	193.246,32	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00 175.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.881,21	1.500,00	8.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529905	Aufwendungen Inclusionsschüler	1.438,75	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	35.000,00	35.000,00	55.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.553,44	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	15.515,24	15.240,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00 16.000,00
554142	Umlage Schülerunfallversicherung	355.597,14	371.680,00	393.645,00	371.680,00	371.680,00 371.680,00
554200	Mitgliedsbeiträge	195,00	295,00	295,00	295,00	295,00 295,00
	Summe Aufwendungen:	966.687,89	958.700,00	1.166.760,00	1.128.785,00	1.138.975,00 1.149.365,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210100	Gemeinschaftsschule St. Wendel	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Seit dem Schuljahr 2012/13 sind alle Realschulen beginnend mit dem 5. Schuljahr Gemeinschaftsschulen. Folgende Abschlüsse sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Somit sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule einen Oberstufenverbund. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 18 Schüler den neuen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>Mit <u>Kooperationsvertrag vom 01.02.2011</u> zwischen dem Landkreis St. Wendel und dem Ministerium für Bildung wurde die GemS St. Wendel als erste Schule im Landkreis St. Wendel zur Gebunden Ganztagschule (GGTS) ab dem Schuljahr 2011/12 ernannt. 42 Schüler und Schülerinnen haben sich für das Schuljahr 2011/12 an der GGTS angemeldet. Gemäß § 2 Abs. 1 Abschnitt 5 und 6 der Kooperationsvereinbarung ist der Schulträger verpflichtet, eine halbe Stelle einer Schulsozialarbeiterin zu schaffen und die Kosten hierfür zu übernehmen sowie die Kosten für die Mittagsessensausgabe zu tragen.</p> <p>Weiterhin sind im Schuljahr 2018/19 über Honorarverträge 12 Personen mit einem Stundenumfang von 44,5 Std./Woche beschäftigt, die Projekte in der GGTS betreuen. Die Kosten dieses Personals werden komplett vom Bildungsministerium übernommen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Umsetzung des pädagogischen Leitbildes der Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 335 (16) / 2009/10: 290 (14) / 2010/11: 252 (12) / 2011/12: 261 (12) 2012/13: 236 (11) / 2013/14: 216 (11) / 2014/15: 264 (13) / 2015/16: 316 (14) 2016/17: 321 (15) / 2017/18: 292 (14) / 2018/19: 293 (13) / 2019/20: 300 (14)</p>		
Stellenplanauszug	3,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-2.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-39.700,11	-35.300,00	-46.400,00	-46.400,00	-46.400,00 -46.400,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	-1.350,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00 -1.400,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441200	Mieten und Pachten	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
441400	Essensgeldanteile Eltern und Sonstige	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-1.892,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-50.500,93	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00 -48.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-1.212,50	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	-119,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-94.774,54	-106.320,00	-115.920,00	-115.920,00	-115.920,00 -115.920,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	163.019,13	132.250,00	136.615,00	139.350,00	142.140,00 144.980,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	10.941,52	8.875,00	9.180,00	9.360,00	9.550,00 9.740,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.285,52	1.880,00	1.485,00	1.510,00	1.540,00 1.570,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	33.387,36	27.945,00	28.560,00	29.130,00	29.710,00 30.300,00
522000	Heizung	39.925,44	41.760,00	42.000,00	43.260,00	44.560,00 45.900,00
522002	Strom	24.070,28	29.320,00	26.500,00	27.300,00	28.120,00 28.960,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	7.455,42	7.820,00	8.000,00	8.240,00	8.490,00 8.740,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	74.850,13	82.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00 82.000,00
523101	Sachkosten Bauunterhaltung Selbständige Schule	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523110	(Fremd-) Reinigung	90.820,03	93.000,00	95.000,00	97.850,00	100.790,00 103.810,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	3.199,28	4.000,00	4.000,00	4.120,00	4.240,00 4.370,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	5.437,86	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	432,84	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	593,74	1.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	1.495,88	1.500,00			
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	806,85	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	5,18	400,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	3.153,82	1.400,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	1.500,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00 4.700,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	0,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00 48.000,00
529940	Schulprojekte	0,00	2.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	3.038,30	3.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	1.236,17	2.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	305,00	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	1.578,19	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
529946	Schulsport	2.149,50	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529947	Schülerprämien	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	1.254,26	300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529951	Sachaufwand Gebundene Ganztagschule	835,18	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
531806	Zuschüsse Gebundene Ganztagschule	2.606,40	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	536,70	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.337,91	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	806,31	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	133,88	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.013,33	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00 5.800,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.919,05	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	653,20	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.066,17	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	508,35	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554110	Gebäudeversicherung	7.126,68	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	74,97	80,00	60,00	60,00	60,00 60,00

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
554141	Schülerunfallversicherung	55,68	60,00	60,00	60,00	60,00 60,00
554191	Elektronikversicherung	290,94	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
558900	Straßenreinigung	222,20	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	3.251,36	3.100,00	500,00	500,00	500,00 500,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.997,51	156.100,00	188.700,00	188.700,00	188.700,00 188.700,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	55.889,94	49.500,00	47.300,00	47.300,00	47.300,00 47.300,00
	Summe Aufwendungen:	722.807,46	741.230,00	784.600,00	793.380,00	802.400,00 811.630,00

Finanzkonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	225.000,00	166.000,00	135.000,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	291.456,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	291.456,00	225.000,00	166.000,00	135.000,00	0,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.361,88	-660,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-11.395,44	-4.680,00	-188.000,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-8.487,99	-18.720,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-2.640,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783300	Ausz. Anlagen im Bau GemS St. Wendel	-178.516,60	-300.000,00	0,00	-150.000,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-200.761,91	-326.700,00	-190.000,00	-168.000,00	-18.000,00 -18.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	90.694,09	-101.700,00	-24.000,00	-33.000,00	-18.000,00 -18.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210101	Gemeinschaftsschule Freisen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Seit dem Schuljahr 2012/13 sind alle Realschulen beginnend mit dem 5. Schuljahr Gemeinschaftsschulen. Folgende Abschlüsse sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Somit sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen einen Oberstufenverbund. . Im Schuljahr 2018/19 besuchen 151 Schüler den neuen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Freisen ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Für das Schuljahr 2018/19 sind 45 SchülerInnen angemeldet. Die Betreuung der Ganztagschüler erfolgt durch die WIAF und Lehrpersonal.</p> <p>Aufgrund der beengten Raumsituation hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 29.02.2016 einen Erweiterungsbau an das bestehende Gebäude 39 beschlossen. In dem Neubau werden sieben Klassenräume, zwei Fachräume, die Verwaltung, die Schulleitung, das Lehrerzimmer und eine Toilettenanlage mit Nebenräumen untergebracht. Durch diese Baumaßnahme kann zukünftig auf das Gebäude 37 als Schulgebäude verzichtet werden und die FGTS kann dort dann ausreichend Platz finden. Die Kosten für den Erweiterungsbau belaufen sich auf ca. 4,2 Mio. €. Mit dem Bau wurde im Herbst 2016 begonnen; die Fertigstellung ist für Herbst 2018 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Umsetzung des pädagogischen Leitbildes der Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 627 (27) / 2009/10: 644 (26) / 2010/11: 642 (25) / 2011/12: 660 (26) 2012/13: 672 (27) / 2013/14: 691 (28) / 2014/15: 718 (29) / 2015/16: 780 (31) 2016/17: 785 (29) / 2017/18: 719 (28) / 2018/19: 721 (28) / 2019/20: 682 (26)</p>		
Stellenplanauszug	2,22 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00 -600,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-58.948,52	-58.100,00	-69.600,00	-69.600,00	-69.600,00 -69.600,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-163,20	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	-332,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-2.597,16	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
441200	Mieten und Pachten	-706,48	-285,00	-285,00	-285,00	-285,00 -285,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-8.322,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-13.549,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-2.802,35	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-90.420,71	-85.865,00	-97.365,00	-97.365,00	-97.365,00 -97.365,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	92.081,26	98.085,00	99.635,00	101.630,00	103.660,00 105.730,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.534,05	6.580,00	6.700,00	6.830,00	6.970,00 7.110,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.364,90	1.395,00	1.120,00	1.140,00	1.160,00 1.180,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	19.554,32	20.625,00	20.855,00	21.270,00	21.700,00 22.130,00
522000	Heizung	36.981,45	60.000,00	46.000,00	47.380,00	48.800,00 50.260,00
522002	Strom	18.179,47	20.600,00	23.500,00	24.210,00	24.940,00 25.690,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	10.498,23	12.400,00	14.200,00	14.630,00	15.070,00 15.520,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	66.105,84	62.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00 42.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	76.082,56	105.000,00	106.000,00	109.180,00	112.460,00 115.830,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.882,50	7.000,00	5.000,00	5.150,00	5.300,00 5.460,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	114,24	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	5.885,28	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	210,94	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,27	1.000,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00 3.200,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	351,78	1.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	1.312,89	800,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00

Ergebniskonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	233,94	400,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00 22.000,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	1.956,01	2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	84.000,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00 84.000,00
529940	Schulprojekte	286,30	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	1.797,01	2.400,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00 4.200,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	902,44	1.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.939,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	1.410,67	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
529946	Schulsport	7.235,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
529947	Schülerprämien	427,95	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	177,52	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	240,00	240,00	240,00	240,00 240,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	868,55	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	3.712,64	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00 4.600,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	113,73	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	227,36	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	8.016,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.325,47	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.100,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	714,70	750,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	459,25	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	729,74	550,00	800,00	800,00	800,00 800,00
554110	Gebäudeversicherung	6.067,31	10.600,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	214,20	250,00	270,00	270,00	270,00 270,00
554141	Schülerunfallversicherung	137,12	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554191	Elektronikversicherung	138,42	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	6.322,19	6.100,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00 2.600,00

Ergebniskonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.801,94	114.800,00	114.800,00	114.800,00	114.800,00 114.800,00
575000	AfA auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	983,69	0,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00 11.800,00
576000	AfA auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.437,68	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00 5.400,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	45.332,63	34.700,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00 34.700,00
	Summe Aufwendungen:	636.222,44	699.775,00	699.720,00	708.130,00	716.770,00 725.620,00

Finanzkonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	299.000,00	0,00	0,00 64.000,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	248.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	248.000,00	0,00	299.000,00	0,00	0,00 64.000,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.243,94	-1.640,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-7.474,03	-10.300,00	-337.000,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-4.758,34	-41.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-6.560,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783301	Ausz. Anlagen im Bau ERS Freisen	-2.118.942,62	0,00	0,00	0,00	0,00 -160.000,00
	Summe Auszahlungen:	-2.134.418,93	-59.700,00	-339.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -178.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-1.886.418,93	-59.700,00	-40.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -114.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210102	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Seit dem Schuljahr 2012/13 sind alle Realschulen beginnend mit dem 5. Schuljahr Gemeinschaftsschulen. Folgende Abschlüsse sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur.). <p>Somit sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule einen Oberstufenverbund. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 18 Schüler den neuen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>Auch in der Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. 2018/19 nehmen 51 SchülerInnen teil. Die Betreuung erfolgt durch die WIAF und das Lehrpersonal.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 708 (31) / 2009/10: 661 (28) / 2010/11: 623 (26) / 2011/12: 594 (25) 2012/13: 570 (25) / 2013/14: 547 (25) / 2014/15: 525 (23) / 2015/16: 536 (22) 2016/17: 508 (22) / 2017/18: 488 (20) / 2018/19: 510 (21) / 2019/20: 543 (22)</p>		
Stellenplanauszug	2,37 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 4

Ergebniskonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-96.869,71	-96.900,00	-97.100,00	-97.100,00	-97.100,00 -97.100,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-66,00	-200,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	-4.000,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00 -900,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-1.347,75	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00 -1.300,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-6.461,90	-8.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-40.647,00	-60.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.200,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-2.116,64	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-153.709,00	-169.830,00	-158.930,00	-158.930,00	-158.930,00 -158.930,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	97.930,96	98.585,00	98.880,00	100.860,00	102.880,00 104.940,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.680,49	6.610,00	6.635,00	6.770,00	6.910,00 7.050,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.395,47	1.400,00	1.070,00	1.090,00	1.110,00 1.130,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	20.086,21	20.620,00	20.445,00	20.850,00	21.270,00 21.700,00
522000	Heizung	28.679,00	25.200,00	30.500,00	31.420,00	32.360,00 33.330,00
522002	Strom	13.759,04	17.380,00	15.500,00	15.970,00	16.450,00 16.940,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	8.365,55	9.190,00	9.500,00	9.790,00	10.080,00 10.380,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	76.553,33	102.000,00	122.000,00	122.000,00	122.000,00 122.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	82.860,08	86.000,00	88.000,00	90.640,00	93.360,00 96.160,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.452,00	4.000,00	3.000,00	3.090,00	3.180,00 3.280,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.842,72	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00 2.300,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	146,42	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	132,22	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	1.233,39	1.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	357,27	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	605,62	400,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	5.682,48	3.300,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00 57.000,00
529940	Schulprojekte	664,14	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	1.375,05	2.500,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00 4.800,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	490,47	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	815,52	2.300,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	757,00	1.800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	2.146,67	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529946	Schulsport	12.803,32	13.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
529947	Schülerprämien	115,00	300,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	238,85	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	155,00	155,00	155,00	155,00 155,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	724,69	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552102	Miete Telefonanlage	821,12	850,00	850,00	850,00	850,00 850,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.695,82	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	884,85	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	176,78	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	6.400,83	3.900,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.131,86	2.600,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.074,10	600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.116,68	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	443,65	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.339,48	800,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
554110	Gebäudeversicherung	5.114,71	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	98,77	120,00	120,00	120,00	120,00 120,00
554141	Schülerunfallversicherung	93,07	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554191	Elektronikversicherung	361,54	450,00	650,00	650,00	650,00 650,00
554200	Mitgliedsbeiträge	50,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00

Ergebniskonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	5.656,48	5.100,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	153.855,58	153.900,00	153.900,00	153.900,00	153.900,00 153.900,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	46.205,72	37.500,00	43.700,00	43.700,00	43.700,00 43.700,00
	Summe Aufwendungen:	652.415,00	682.600,00	722.445,00	729.395,00	736.515,00 743.825,00

Finanzkonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	234.000,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681990	Einz. aus Anzahlungen sonstige SoPo (Konto 239100)	2.581,35	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	9.581,35	0,00	234.000,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-10.464,13	-1.040,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-30.187,78	-11.300,00	-267.000,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-48.234,65	-45.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-4.160,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783302	Ausz. Anlagen im Bau GemS Schaumberg Theley	0,00	0,00	-171.000,00	0,00	-50.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-88.886,56	-61.700,00	-440.000,00	-18.000,00	-68.000,00 -18.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-79.305,21	-61.700,00	-206.000,00	-18.000,00	-68.000,00 -18.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)		
Produkt	210104	Gemeinschaftsschule Ringwall Schule- Nonweiler-Primstal		
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung		
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer		
Beschreibung	<p>Seit dem Schuljahr 2012/13 sind alle Gesamtschulen beginnend mit dem 5. Schuljahr Gemeinschaftsschule. Die Gemeinschaftsschulen als allgemeinbildende Schulen führen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Die GemS Nonweiler-Primstal wird seit dem Schuljahr 2015/16 als Dependence der GemS Türkismühle geführt. Da am Standort Primstal die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/16 nicht zur Bildung von mindestens zwei Klassen geführt haben, konnte keine neue fünfte Klasse eingerichtet werden, so dass der Schulstandort Primstal nach vier Jahren ausläuft. Aufgrund politischer Zusage können alle Schüler, die im Schuljahr 2015/16 am Schulstandort Primstal waren, dort auch ihren Abschluss machen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird das Schulgebäude nicht mehr von der GemS genutzt werden.</p> <p>An dieser Schule wird zwischenzeitlich keine Ganztagsbetreuung mehr angeboten.</p>			
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 			
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 184 (10) / 2009/10: 164 (9) / 2010/11: 148 (9) / 2011/12: 138 (7) 2012/13: 156 (8) / 2013/14: 158 (9) / 2014/15: 186 (10) / 2015/16: 145 (9) 2016/17: 131 (7) / 2017/18: 99 (5) / 2018/19: 57 (3) / 2019/20: 20 (1) 			
Stellenplanauszug	1,08 Vollzeitäquivalente (Schulhausmeister = Gemeinde)	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2 davon 1 Reinemachefrau (0,54)	

Ergebniskonten zu Produkt 210104 Gemeinschaftsschule Nonweiler						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-500,00	-500,00	0,00	0,00 0,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-22.788,50	-22.800,00	-22.400,00	0,00	0,00 0,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-20,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00 0,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	0,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00 0,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-649,00	-1.000,00	-200,00	0,00	0,00 0,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-7.731,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00 0,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	0,00	0,00 0,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	-10,00	-10,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-31.188,50	-49.520,00	-48.320,00	0,00	0,00 0,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	39.084,25	40.195,00	40.595,00	0,00	0,00 0,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.677,89	2.695,00	2.735,00	0,00	0,00 0,00

Ergebniskonten zu Produkt 210104 Gemeinschaftsschule Nonnweiler						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	559,39	570,00	440,00	0,00	0,00 0,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	8.103,51	8.345,00	8.430,00	0,00	0,00 0,00
522000	Heizung	28.871,18	27.680,00	15.000,00	0,00	0,00 0,00
522002	Strom	10.475,79	10.300,00	5.000,00	0,00	0,00 0,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	3.153,51	3.150,00	1.600,00	0,00	0,00 0,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	5.156,11	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00 0,00
523110	(Fremd-) Reinigung	9.834,15	12.000,00	7.000,00	0,00	0,00 0,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.906,13	3.000,00	1.500,00	0,00	0,00 0,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	21,90	500,00	1.500,00	0,00	0,00 0,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.407,68	1.500,00	1.000,00	0,00	0,00 0,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00 0,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.522,61	650,00	950,00	0,00	0,00 0,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	112,97	300,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00 0,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	104,42	250,00	1.600,00	0,00	0,00 0,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	462,69	500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00 0,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	11.318,92	87.000,00	87.000,00	0,00	0,00 0,00
529940	Schulprojekte	27,90	500,00	500,00	0,00	0,00 0,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	402,01	1.500,00	500,00	0,00	0,00 0,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	43,45	300,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	408,00	400,00	400,00	0,00	0,00 0,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	450,41	800,00	800,00	0,00	0,00 0,00
529946	Schulsport	0,00	3.000,00	500,00	0,00	0,00 0,00
529947	Schülerprämien	140,00	100,00	100,00	0,00	0,00 0,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	23,45	100,00	100,00	0,00	0,00 0,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	40,00	40,00	0,00	0,00 0,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	884,50	500,00	500,00	0,00	0,00 0,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	511,28	1.100,00	500,00	0,00	0,00 0,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	113,73	200,00	200,00	0,00	0,00 0,00

Ergebniskonten zu Produkt 210104 Gemeinschaftsschule Nonnweiler						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	91,64	200,00	200,00	0,00	0,00 0,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	2.192,71	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00 0,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.648,35	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00 0,00
553300	Porto- und Versandkosten	209,00	400,00	400,00	0,00	0,00 0,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	800,44	800,00	800,00	0,00	0,00 0,00
553402	Kosten der Internetnutzung	136,67	150,00	150,00	0,00	0,00 0,00
554110	Gebäudeversicherung	2.589,47	2.700,00	2.700,00	0,00	0,00 0,00
554130	Haftpflichtversicherung	45,22	50,00	50,00	0,00	0,00 0,00
554141	Schülerunfallversicherung	18,88	30,00	30,00	0,00	0,00 0,00
554191	Elektronikversicherung	83,42	100,00	100,00	0,00	0,00 0,00
554200	Mitgliedsbeiträge	0,00	40,00	40,00	0,00	0,00 0,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	764,35	800,00	200,00	0,00	0,00 0,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.021,28	48.000,00	48.000,00	0,00	0,00 0,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	8.829,67	6.200,00	4.400,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	193.208,93	278.145,00	247.060,00	0,00	0,00 0,00

Finanzkonten zu Produkt 210104 Gemeinschaftsschule Nonnweiler						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	0,00	-200,00	-2.000,00	0,00	0,00 0,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-392,70	-800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-392,70	-1.500,00	-2.000,00	0,00	0,00 0,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-392,70	-1.500,00	-2.000,00	0,00	0,00 0,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210105	Cusanus-Gymnasium	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gymnasien als allgemeinbildende Schulen führen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Sowohl mit dem Gymnasium Wendalinum als auch mit dem Arnold-Janssen-Gymnasium (läuft im Jahr 2020 aus) wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2011/12 bietet das Cusanus-Gymnasium eine freiwillige Ganztagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule an. 2019/20 nehmen 34 SchülerInnen daran teil. Die Betreuung erfolgt durch die WIAF und das Lehrpersonal.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2014/15 war erstmalig an einem Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises St. Wendel eine GGT-Klasse zustande gekommen. Das Angebot der GGTS wird ab dem Schuljahr 2019/2020 von 55 SchülerInnen (drei Klassen) angenommen. Durch zwei Honorarverträge steht den GGTK zusätzliches Pädagogisches Personal im Zeitumfang von 12 Std. /Woche zur Verfügung. Die Kosten werden durch das Bildungsministerium getragen. Die in der Verordnung vorgegebenen sechs Sozialarbeiterstunden/Woche werden von der für das Cusanus-Gymnasium zuständigen Schoolworkerin mit übernommen.</p> <p>Um dem steigenden Raumbedarf gerecht zu werden, wird neben dem Schulgebäude, auf dem derzeitigen Schulhof, ein neuer, zweigeschossiger Klassenraum-Pavillon entstehen. Die Bau-summe beläuft sich auf ca. 4,0 Mio. Euro. Die Bauarbeiten beginnen im Frühjahr 2020 und sollen zum Schuljahresbeginn 2021/22 abgeschlossen sein.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 861 (36) / 2009/10: 736 (31) / 2010/11: 713 (31) / 2011/12: 657 (29) / 2012/13: 628 (27) / 2013/14: 572 (25) / 2014/15: 557 (25) / 2015/16: 553 (26) / 2016/17: 552 (31) / 2017/18: 573 (26) / 2018/19: 571 (27) / 2019/20: 598 (29) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 65 / 2016/17: 47 / 2017/18: 58 / 2018/19: 34 		
Stellenplanauszug	2,28 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 4

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-91.773,40	-91.800,00	-91.400,00	-91.400,00	-91.400,00 -91.400,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-376,74	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00 -400,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-5.680,32	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-7.788,75	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-3.808,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-2.114,39	-4.500,00	-3.200,00	-3.260,00	-3.330,00 -3.400,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-1.936,59	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	-952,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-116.930,19	-120.480,00	-118.780,00	-118.840,00	-118.910,00 -118.980,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	82.969,28	86.565,00	87.870,00	89.630,00	91.420,00 93.250,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.668,26	5.810,00	5.925,00	6.040,00	6.160,00 6.280,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.184,02	2.230,00	1.010,00	1.030,00	1.050,00 1.070,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	17.274,80	18.130,00	18.580,00	18.950,00	19.330,00 19.720,00
522000	Heizung	14.994,00	17.690,00	16.500,00	17.000,00	17.510,00 18.040,00
522002	Strom	17.518,61	24.230,00	19.000,00	19.570,00	20.160,00 20.760,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	8.770,62	8.290,00	9.500,00	9.790,00	10.080,00 10.380,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	83.227,62	71.500,00	71.500,00	71.500,00	71.500,00 71.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	71.274,10	75.000,00	76.000,00	78.280,00	80.630,00 83.050,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	3.271,64	5.000,00	4.000,00	4.120,00	4.240,00 4.370,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	856,83	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.574,60	3.000,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00 2.800,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	59,92	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.472,49	850,00	3.850,00	3.850,00	3.850,00 3.850,00

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	1.946,20	3.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	670,58	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	114,45	400,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00 17.000,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	2.726,97	3.400,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	30.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00 36.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
529940	Schulprojekte	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	3.673,59	3.800,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00 5.600,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	123,33	900,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	2.163,36	1.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	737,51	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529946	Schulsport	3.465,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00 3.800,00
529947	Schülerprämien	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	88,80	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
529951	Sachaufwand Gebundene Ganztagschule	945,40	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	180,00	180,00	180,00	180,00 180,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	30,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	3.245,74	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00 3.600,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	195,40	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	3.720,92	3.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.819,97	1.400,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	577,70	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	723,65	950,00	950,00	950,00	950,00 950,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	419,27	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.827,60	1.500,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
554110	Gebäudeversicherung	5.042,10	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	79,73	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554141	Schülerunfallversicherung	109,28	120,00	120,00	120,00	120,00 120,00

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
554191	Elektronikversicherung	322,21	400,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554200	Mitgliedsbeiträge	80,00	180,00	180,00	180,00	180,00 180,00
558900	Straßenreinigung	363,60	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	6.166,47	5.400,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00 2.300,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.664,18	132.700,00	128.900,00	128.900,00	128.900,00 128.900,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	47.127,13	39.000,00	40.400,00	40.400,00	40.400,00 40.400,00
	Summe Aufwendungen:	562.286,93	584.525,00	588.465,00	594.490,00	600.660,00 607.000,00

Finanzkonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	753.000,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	2.000,00	0,00	753.000,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-7.030,74	-1.420,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-11.486,48	-5.020,00	-275.500,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-26.100,26	-20.080,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-5.680,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783305	Ausz. Anlagen im Bau Cusanus-Gymnasium St. Wendel	-162.382,91	0,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00	-100.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-207.000,39	-32.200,00	-2.277.500,00	-1.518.000,00	-118.000,00 -18.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-205.000,39	-32.200,00	-1.524.500,00	-1.518.000,00	-118.000,00 -18.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210106	Gymnasium Wendalinum	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gymnasien als allgemeinbildende Schulen führen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Mit dem Cusanus-Gymnasium wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt; ebenso mit dem Arnold-Janssen-Gymnasium, das im Jahr 2022 ausläuft.</p> <p>Um dem steigenden Raumbedarf gerecht zu werden, wird hinter dem Schulgebäude, auf dem derzeitigen Sportplatz, ein neuer zweigeschossiger Klassenraum-Pavillon entstehen. Die Bau-summe beläuft sich auf ca. 3,5 Mio. Euro. Die Bauarbeiten beginnen im Frühjahr 2020 und sollen zum Schuljahresbeginn 2021/22 abgeschlossen sein. Zur Überbrückung wurden im Sommer 2019 Pavillon-Container mit vier Klassenräumen aufgestellt.</p> <p>Das Angebot der <u>freiwilligen Ganztagschule</u> wird 2019/20 von 64 SchülerInnen genutzt.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2018/19 ist Herr Alexander Besch neuer Schulleiter des Gymnasium Wendalinum.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 772 (35) / 2009/10: 706 (31) / 2010/11: 739 (32) / 2011/12: 748 (33) / 2012/13: 724 (34) / 2013/14: 724 (34) / 2014/15: 692 (32) / 2015/16: 718 (32) / 2016/17: 741 (32) / 2017/18: 782 (33) / 2018/19: 798 (27) / 2019/20: 822 (35) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 77 / 2016/17: 68 / 2017/18: 88 / 2018/19: 68 		
Stellenplanauszug	2,08 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-131.255,74	-131.100,00	-135.000,00	-135.000,00	-135.000,00 -135.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	-153,40	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-6.332,51	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00 -8.500,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-9.031,46	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-9.248,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00 -6.500,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	-119,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-159.140,11	-157.940,00	-161.840,00	-161.840,00	-161.840,00 -161.840,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	83.866,37	86.190,00	86.125,00	87.850,00	89.610,00 91.400,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.715,75	5.785,00	5.790,00	5.910,00	6.030,00 6.150,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.193,97	1.225,00	955,00	970,00	990,00 1.010,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	17.506,61	18.155,00	18.305,00	18.670,00	19.040,00 19.420,00
522000	Heizung	44.005,68	46.840,00	47.500,00	48.930,00	50.400,00 51.910,00
522002	Strom	23.422,03	30.120,00	31.000,00	31.930,00	32.890,00 33.880,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	7.084,14	7.270,00	7.600,00	7.830,00	8.060,00 8.300,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	67.433,79	91.500,00	111.500,00	111.500,00	111.500,00 111.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	74.327,32	79.000,00	97.000,00	99.910,00	102.910,00 106.000,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	5.491,81	6.000,00	6.000,00	6.180,00	6.370,00 6.560,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	492,06	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.337,05	2.400,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00 3.200,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	367,60	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	59,79	1.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	2.430,71	3.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	662,76	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	262,15	400,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00 24.000,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	4.674,34	3.600,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
525100	Kostenerstattungen an das Land	24.926,55	25.300,00	0,00	0,00	0,00 0,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529940	Schulprojekte	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	3.824,58	4.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	233,68	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	2.636,57	2.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	2.154,56	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529946	Schulsport	8.603,17	7.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00 8.500,00
529947	Schülerprämien	60,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	212,07	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552100	Miete Gebäude	0,00	0,00	52.100,00	52.100,00	0,00 0,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	3.812,88	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	884,85	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	241,16	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	5.495,56	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.963,24	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
553300	Porto- und Versandkosten	688,14	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	714,70	750,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	421,01	420,00	420,00	420,00	420,00 420,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.428,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554110	Gebäudeversicherung	8.047,76	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00 8.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	107,10	120,00	120,00	120,00	120,00 120,00
554141	Schülerunfallversicherung	149,13	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554191	Elektronikversicherung	775,52	800,00	900,00	900,00	900,00 900,00
554200	Mitgliedsbeiträge	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00 80,00

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
558100	Grundsteuer	125,27	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
558900	Straßenreinigung	358,72	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	5.313,60	5.100,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	194.937,92	194.900,00	194.900,00	194.900,00	194.900,00 194.900,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	78.258,29	67.000,00	76.700,00	76.700,00	76.700,00 76.700,00
	Summe Aufwendungen:	693.787,96	729.705,00	825.645,00	833.550,00	789.570,00 797.900,00

Finanzkonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	748.000,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681990	Einz. aus Anzahlungen sonstige SoPo (Konto 239100)	4.798,08	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	24.798,08	0,00	748.000,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-5.288,36	-1.160,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-7.882,74	-8.360,00	-356.500,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-16.793,08	-33.440,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	-856,80	-4.640,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783306	Ausz. Anlagen im Bau Gymnasium Wendalinum St. Wendel	-210.995,97	-300.000,00	-1.730.000,00	-1.575.000,00	-300.000,00 -160.000,00
	Summe Auszahlungen:	-241.816,95	-347.600,00	-2.088.500,00	-1.593.000,00	-318.000,00 -178.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-217.018,87	-347.600,00	-1.340.500,00	-1.593.000,00	-318.000,00 -178.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210107	Gemeinschaftsschule Marpingen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Seit dem Schuljahr 2012/13 sind alle Gesamtschulen beginnend mit dem 5. Schuljahr Gemeinschaftsschule. Die Gemeinschaftsschulen als allgemeinbildende Schulen führen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur.). <p>Somit sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich.</p> <p>Die Freiwillige Ganztagschule wird im Schuljahr 2017/18 von 65 SchülerInnen genutzt. Die Versorgung mit Mittagessen erfolgte in den Räumen der Grundschule. Die Betreuung erfolgt durch die WIAF und das Lehrpersonal.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 944 (33) / 2009/10: 969 (34) / 2010/11: 1.003 (36) / 2011/12: 1.038 (36) 2012/13: 1.056 (39) / 2013/14: 1.049 (39) / 2014/15: 1.025 (39) / 2015/16: 1.025 (39) 2016/17: 942 (44) / 2017/18: 938 (38) / 2018/19: 918 (37) / 2019/20: 887 (36) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2010/11: 36 / 2011/12: 61 / 2012/13: 75 / 2013/14: 67 / 2014/15: 69 / 2015/16: 92 2016/17: 58 / 2017/18: 55 / 2018/19: 52 		
Stellenplanauszug	2,52 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-90.527,69	-88.600,00	-95.700,00	-95.700,00	-95.700,00 -95.700,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-27,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441102	Erlöse Strom aus Blockheizkraftwerk	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-13.707,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00 -14.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-249.073,00	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00 -260.000,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-720,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00 -4.500,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-998,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-355.052,69	-370.230,00	-377.330,00	-377.330,00	-377.330,00 -377.330,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	97.742,41	103.035,00	99.200,00	101.180,00	103.200,00 105.260,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.889,53	6.910,00	6.680,00	6.810,00	6.950,00 7.090,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.439,13	1.460,00	1.080,00	1.100,00	1.120,00 1.140,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	20.259,97	21.520,00	20.835,00	21.250,00	21.680,00 22.110,00
522000	Heizung	100.338,21	89.410,00	107.000,00	110.210,00	113.520,00 116.930,00
522002	Strom	11.509,78	17.500,00	12.500,00	12.880,00	13.270,00 13.670,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	13.410,23	12.430,00	14.500,00	14.940,00	15.390,00 15.850,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	96.393,08	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00 92.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	95.477,45	99.000,00	100.000,00	103.000,00	106.090,00 109.270,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	5.626,45	6.000,00	6.000,00	6.180,00	6.370,00 6.560,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	0,00	130,00	130,00	130,00	130,00 130,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	3.687,68	3.600,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00 3.700,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	336,29	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	156,76	1.000,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00 3.400,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	2.462,77	2.400,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	375,25	1.000,00	600,00	600,00	600,00 600,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	2.160,56	400,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00 28.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	2.694,76	3.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	2.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	120.570,08	143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00 143.000,00
529940	Schulprojekte	44,35	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	6.217,38	4.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	566,76	650,00	650,00	650,00	650,00 650,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	1.478,24	1.100,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.340,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	1.035,04	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
529946	Schulsport	3.856,61	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00 4.800,00
529947	Schülerprämien	565,64	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	54,19	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	6.583,74	7.200,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.106,37	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	275,32	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	10.061,60	10.200,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00 10.200,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.372,49	1.800,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.045,55	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.115,43	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	209,11	250,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	839,80	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
554110	Gebäudeversicherung	11.324,20	11.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	242,76	280,00	280,00	280,00	280,00 280,00
554141	Schülerunfallversicherung	178,88	180,00	180,00	180,00	180,00 180,00
554191	Elektronikversicherung	356,63	400,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554200	Mitgliedsbeiträge	0,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	5.050,28	4.800,00	700,00	700,00	700,00 700,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.196,53	164.800,00	166.600,00	166.600,00	166.600,00 166.600,00

Ergebniskonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	57.514,73	31.300,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00 39.000,00
	Summe Aufwendungen:	860.162,02	861.745,00	904.825,00	914.580,00	924.620,00 934.910,00

Finanzkonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	36.000,00	384.000,00	0,00	500.000,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
682300	Einz. aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	10.502,00	36.000,00	384.000,00	0,00	500.000,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-7.144,98	-1.360,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-8.974,10	-12.560,00	-420.600,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-22.430,78	-50.240,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-5.440,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783113	Ausz. für die GemS Marpingen	-4.436,50	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783313	Ausz. Anlagen im Bau GemS Marpingen	-126.044,75	-155.000,00	-30.000,00	-60.000,00	-1.090.000,00 -650.000,00
	Summe Auszahlungen:	-169.031,11	-224.600,00	-452.600,00	-78.000,00	-1.108.000,00 -668.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-158.529,11	-188.600,00	-68.600,00	-78.000,00	-608.000,00 -668.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210108	Gemeinschaftsschule Türkismühle	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Seit dem Schuljahr 2012/13 sind alle Gesamtschulen beginnend mit dem 5. Schuljahr Gemeinschaftsschule. Die Gemeinschaftsschulen als allgemeinbildende Schulen führen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur.). <p>Somit sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen einen Oberstufenverbund. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 151 Schüler den neuen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>Die GemS/Gesamtschule Türkismühle bietet eine freiwillige Ganztagschule an. Hier nehmen im Schuljahr 2017/18 insgesamt 63 SchülerInnen teil. Die Betreuung erfolgt durch die WIAF und die Lehrer.</p> <p>Der GemS Türkismühle wurde ab dem Schuljahr 2015/16 die GemS Primstal als Dependance zugewiesen (zur Begründung: siehe GemS Primstal).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 821 (30) / 2009/10: 921 (34) / 2010/11: 945 (34) / 2011/12: 995 (34) 2012/13: 1.039 (35) / 2013/14: 1.037 (32) / 2014/15: 1.066 (40) / 2015/16: 1.077 (37) 2016/17: 1.115 (41) / 2017/18: 1.197 (46) / 2018/19: 1.109 (45) / 2019/20: 1.170 (43) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2010/11: 40 / 2011/12: 41 / 2012/13: 80 / 2013/14: 73 / 2014/15: 52 / 2015/16: 67 2016/17: 81 / 2017/18: 87 / 2018/19: 58 		
Stellenplanauszug	2,55 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 4

Ergebniskonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-4.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-125.019,77	-124.200,00	-124.100,00	-124.100,00	-124.100,00 -124.100,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-222,40	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	-668,37	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen	-452,20	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-12.663,30	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00 -13.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-6.376,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-1.281,02	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-146.683,06	-145.580,00	-143.480,00	-143.480,00	-143.480,00 -143.480,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	109.131,42	107.920,00	108.195,00	110.360,00	112.570,00 114.820,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.422,67	7.240,00	7.270,00	7.420,00	7.570,00 7.720,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.550,51	1.535,00	1.175,00	1.200,00	1.220,00 1.240,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	22.661,13	22.770,00	22.710,00	23.160,00	23.620,00 24.090,00
522000	Heizung	65.610,32	94.270,00	72.500,00	74.680,00	76.920,00 79.230,00
522002	Strom	33.408,60	35.200,00	36.000,00	37.080,00	38.190,00 39.340,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	15.762,50	20.990,00	17.500,00	18.030,00	18.570,00 19.130,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	161.662,33	112.000,00	112.000,00	112.000,00	112.000,00 112.000,00
523101	Sachkosten Bauunterhaltung Selbständige Schule	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
523110	(Fremd-) Reinigung	107.148,85	107.000,00	110.000,00	113.300,00	116.700,00 120.200,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	5.786,59	7.000,00	6.500,00	6.700,00	6.900,00 7.110,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	186,55	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	3.972,48	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	394,24	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	98,31	1.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	2.203,83	3.400,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	363,51	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	99,74	400,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00 34.000,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	3.080,26	4.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Ergebniskonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	433,28	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529940	Schulprojekte	985,20	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	6.119,05	6.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	2.128,85	1.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	3.984,00	3.200,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	2.886,05	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
529946	Schulsport	12.841,50	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
529947	Schülerprämien	535,95	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	241,29	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	370,00	370,00	370,00	370,00 370,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	937,53	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	7.146,55	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	232,61	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.674,52	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	12.256,26	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00 11.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	3.709,27	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.394,05	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.520,45	1.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	717,04	550,00	550,00	550,00	550,00 550,00
553402	Kosten der Internetnutzung	631,89	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554110	Gebäudeversicherung	7.966,20	8.100,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	487,90	550,00	550,00	550,00	550,00 550,00
554141	Schülerunfallversicherung	228,28	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
554191	Elektronikversicherung	470,50	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	142,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	6.621,10	6.300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.470,48	193.500,00	193.500,00	193.500,00	193.500,00 193.500,00
575000	AfA auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.614,45	36.600,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00 36.600,00

Ergebniskonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	68.850,55	55.800,00	51.300,00	51.300,00	51.300,00 51.300,00
	Summe Aufwendungen:	916.770,64	898.245,00	902.570,00	912.650,00	922.980,00 933.600,00

Finanzkonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	270.000,00	1.562.000,00	736.300,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	7.000,00	270.000,00	1.562.000,00	736.300,00	0,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-7.159,52	-1.560,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-27.991,47	-14.180,00	-480.000,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-24.340,82	-56.720,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-6.240,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783314	Ausz. Anlagen im Bau GemS Türkismühle	-6.181,19	-470.000,00	-1.710.000,00	-880.000,00	-230.000,00 -80.000,00
	Summe Auszahlungen:	-65.673,00	-548.700,00	-2.192.000,00	-898.000,00	-248.000,00 -98.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-58.673,00	-278.700,00	-630.000,00	-161.700,00	-248.000,00 -98.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Förderschule geistige Entwicklung)
Organisationseinheit verantwortlich	Amt 40	Schulverwaltung
	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Die Förderschule geistige Entwicklung hat den Auftrag, die geistig behinderten SchülerInnen zur <u>Selbstverwirklichung in sozialer Integration</u> zu führen. Entsprechende <u>Lernziele</u> sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszutrauens, • Fähigkeit, sich selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen, • Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben, • Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, einzuordnen, zu behaupten und die Gemeinschaft und die Sachumwelt mitzugestalten. <p>Die Einweisung in die Schule erfolgt aufgrund eines sonderpädagogischen Gutachtens durch Verfügung des Schulrates. Die grundsätzliche Schulpflicht beträgt 12 Jahre. In Einzelfällen kann sie auf Antrag verlängert werden.</p> <p>Die Änne-Meier-Schule wurde schon von den Anfängen her als <u>Schule im Ganztagesbetrieb</u> konzipiert. Dort ist ein „Fahrbarer Mittagstisch“ eingerichtet, der die Schüler mit einem Mittagessen versorgt; hinzu kommt die Verpflegung von Schülern und Praktikanten außer Haus.</p> <p>Die Schule gliedert sich in <u>Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe</u>, die jeweils mehrere Jahrgänge umfassen. Bei der Bildung von Lerngruppen/Klassen werden altersgemäße Ansprüche, individuelles Lernverhalten, körperliche Entwicklung und Sozialverhalten berücksichtigt.</p> <p>Verschiedene Schüler nehmen regelmäßig am <u>Reiten für Behinderte</u> teil. Die damit verbundenen Kosten trägt der Landkreis St. Wendel.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 64 (10) / 2009/10: 62 (10) / 2010/11: 65 (10) / 2011/12: 60 (10) 2012/13: 57 (10) / 2013/14: 54 (9) / 2014/15: 51 (9) / 2015/16: 48 (8) 2016/17: 45 (8) / 2017/18: 50 (8) / 2018/19: 53 (8) / 2019/20: 58 (9) 	
	0,85 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-5.938,19	-5.900,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00 -5.700,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441400	Essensgeldanteile Eltern und Sonstige	-19.173,22	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00 0,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-25.111,41	-26.410,00	-25.810,00	-25.810,00	-25.810,00 -25.810,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	26.197,28	32.840,00	35.915,00	36.630,00	37.360,00 38.110,00

Ergebniskonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.166,90	2.200,00	2.410,00	2.460,00	2.510,00 2.560,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	452,66	465,00	390,00	400,00	410,00 420,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	5.463,99	6.880,00	7.505,00	7.660,00	7.810,00 7.970,00
522000	Heizung	13.932,00	18.840,00	15.500,00	15.970,00	16.450,00 16.940,00
522002	Strom	5.812,82	6.300,00	6.500,00	6.700,00	6.900,00 7.110,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	3.525,79	3.750,00	4.000,00	4.120,00	4.240,00 4.370,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	21.855,69	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00 47.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	65.669,40	75.000,00	76.000,00	78.280,00	80.630,00 83.050,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.710,81	3.000,00	3.000,00	3.090,00	3.180,00 3.280,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	645,46	100,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.679,16	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00 2.700,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	102,79	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	199,04	500,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00 1.400,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	282,17	900,00	0,00	0,00	0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	19,98	200,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	1.048,69	1.400,00	0,00	0,00	0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529940	Schulprojekte	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	4.728,92	3.000,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00 3.100,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	107,80	100,00	0,00	0,00	0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.235,44	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	2.459,88	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529946	Schulsport	1.866,28	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529948	Essenskosten	19.947,39	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	830,94	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	998,20	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	461,77	700,00	700,00	700,00	700,00 700,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	80,92	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00

Ergebniskonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	1.831,45	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.473,05	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	274,10	300,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	557,46	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	360,41	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
553402	Kosten der Internetnutzung	456,96	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554110	Gebäudeversicherung	1.509,26	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
554130	Haftpflichtversicherung	11,90	20,00	20,00	20,00	20,00 20,00
554141	Schülerunfallversicherung	9,54	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
554191	Elektronikversicherung	39,08	60,00	60,00	60,00	60,00 60,00
554200	Mitgliedsbeiträge	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	764,35	800,00	200,00	200,00	200,00 200,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.352,53	27.500,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00 38.700,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	8.050,43	6.300,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00 6.900,00
	Summe Aufwendungen:	229.323,05	279.075,00	293.820,00	297.910,00	302.090,00 306.410,00

Finanzkonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	143.000,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	0,00	143.000,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-140,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-6.418,53	-2.940,00	-89.000,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-3.674,88	-11.760,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-560,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783312	Ausz. Anlagen im Bau Änne-Meier-Schule Baltersweiler	-18.906,75	0,00	-80.000,00	0,00	-100.000,00 -100.000,00
	Summe Auszahlungen:	-29.000,16	-15.400,00	-171.000,00	-18.000,00	-118.000,00 -118.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-29.000,16	-15.400,00	-28.000,00	-18.000,00	-118.000,00 -118.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	210115	Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Die Schulen für Behinderte als allgemeinbildende Schulen führen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Abschluss der Schule für Lernbehinderte</u>, erstmalig ab dem Schuljahr 2011/12 mit dem Abschluss der 10. Klasse – Hauptschulabschluss. <p>Die Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel - Sonderpädagogische Förderzentrum - betreut derzeit über 200 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schulen. Die Kinder erhalten sonderpädagogischen <u>Ambulanzunterricht</u> an Regelschulen, d. h. an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen im Landkreis St. Wendel. Die Zuweisung behinderter Kinder (auch zu den Fachrichtungen) bzw. die Bewilligung von Ambulanzlehrerstunden erfolgt ausschließlich durch die Schulaufsicht. Das Förderzentrum deckt z. Zt. folgende pädagogische Fachrichtungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbehindertenpädagogik, • Sprachbehindertenpädagogik, • Erziehungshilfepädagogik, • Körperbehindertenpädagogik, • Schwerhörigenpädagogik. <p>Die Unterrichtung erfolgt nach den jeweiligen Richtlinien dieser Förderbereiche und den entsprechenden Zeugnis- und Versetzungsordnungen.</p> <p>Neben den 108 Schülern am Standort Oberthal werden weitere 95 Schüler in der jeweiligen Schule integrativ beschult.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 102 (10) / 2009/10: 108 (10) / 2010/11: 101 (9) / 2011/12: 112 (10) 2012/13: 101 (9) / 2013/14: 94 (9) / 2014/15: 98 (8) / 2015/16: 102 (9) 2016/17: 101 (9) / 2017/18: 92 (9) / 2018/19: 93 (8) / 2019/20: 108 (10) ✓ <u>Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schulen</u> 2012/13: 195 / 2013/14: 193 / 2014/15: 200 / 2015/2016: 207 / 2016/17: 183 / 2017/18: 132 / 2018/19: 120 / 2019/20: 95 	
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-500,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-39.473,80	-39.500,00	-39.200,00	-39.200,00	-39.200,00 -39.200,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-3,50	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-42,49	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-39.519,79	-40.100,00	-39.310,00	-39.310,00	-39.310,00 -39.310,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	39.103,57	40.715,00	42.680,00	43.530,00	44.400,00 45.290,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.678,03	2.730,00	2.870,00	2.930,00	2.990,00 3.050,00

Ergebniskonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	559,36	575,00	465,00	470,00	480,00 490,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	8.074,96	8.485,00	8.880,00	9.060,00	9.240,00 9.420,00
522000	Heizung	7.443,00	12.180,00	8.500,00	8.760,00	9.020,00 9.290,00
522002	Strom	4.920,33	5.860,00	5.500,00	5.670,00	5.840,00 6.020,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	3.401,60	4.740,00	3.700,00	3.810,00	3.920,00 4.040,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	35.569,24	37.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00 32.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	36.101,28	38.000,00	39.000,00	40.170,00	41.380,00 42.620,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	805,82	1.500,00	1.500,00	1.550,00	1.600,00 1.650,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	572,77	200,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	839,00	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	27,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	323,73	1.000,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	525,30	600,00	0,00	0,00	0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	0,00	200,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	1.571,97	6.000,00	0,00	0,00	0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	750,00	750,00	750,00	750,00 750,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	24.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
529940	Schulprojekte	0,00	500,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	5.041,58	6.900,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00 7.800,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	111,62	900,00	0,00	0,00	0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	2.618,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	2.397,02	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529946	Schulsport	4.123,93	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00 5.100,00
529947	Schülerprämien	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	217,97	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.139,60	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.741,37	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107,59	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00

Ergebniskonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	1.772,72	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.201,21	1.600,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	606,98	600,00	650,00	650,00	650,00 650,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.289,62	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	10,46	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553402	Kosten der Internetnutzung	173,50	100,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554110	Gebäudeversicherung	2.311,54	2.400,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	32,13	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
554141	Schülerunfallversicherung	17,55	20,00	20,00	20,00	20,00 20,00
554191	Elektronikversicherung	97,64	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	2.823,22	2.700,00	200,00	200,00	200,00 200,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.052,21	66.100,00	66.100,00	66.100,00	66.100,00 66.100,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	17.934,04	13.900,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00 14.500,00
	Summe Aufwendungen:	279.338,46	290.405,00	279.075,00	281.930,00	284.850,00 287.850,00

Finanzkonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	84.000,00	0,00	16.000,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	266.037,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	266.037,00	0,00	84.000,00	0,00	16.000,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.516,85	-500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-5.081,59	-5.480,00	-101.000,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-5.560,80	-21.920,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	-199,83	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783315	Ausz. Anlagen im Bau Förderschule Lernen Oberthal	0,00	-50.000,00	-100.000,00	-65.000,00	-40.000,00 -200.000,00
	Summe Auszahlungen:	-13.359,07	-79.900,00	-203.000,00	-83.000,00	-58.000,00 -218.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	252.677,93	-79.900,00	-119.000,00	-83.000,00	-42.000,00 -218.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Technisch-gewerblicher Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist.</p> <p>Der Schulleiter Hubert Gottschlich wurde im Januar 2017 in den Ruhestand versetzt. Seit März 2018 ist Hubert Maschlanka neuer Schulleiter.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule wurden durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2000 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ am 7. März 2008 zertifiziert; Re-Zertifizierung nach DIN ISO 9001/2015 am 25.08.2016. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Zertifizierung wird jährlich in einem 1-tägigen Audit wiederholt.</p> <p>Der technisch-gewerbliche Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die berufsbildende Schule für den Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers, • die zweijährige Gewerbeschule mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule, Fachbereich Ingenieurwesen, Fachrichtung Technik, mit dem Ziel der Fachhochschulreife, • das Berufsgrundbildungsjahr Metalltechnik/Elektrotechnik in schulischer bzw. dualisierter Form (schließt mit dem Hauptschulabschluss bzw. dient der Erfüllung der Berufsschulpflicht), • das Berufsvorbereitungsjahr Metalltechnik/Holztechnik – Produktionsschule - (schließt mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses), • das Berufsvorbereitungsjahr als Werkstattschule zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht • das Berufsvorbereitungsjahr für Geflüchtete (V-BVJ) mit einem erhöhtem Anteil an Deutsch-Unterricht 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 605 (28) / 2009/10: 579 (26) / 2010/11: 516 (24) / 2011/12: 529 (26) / 2012/13: 461 (21) / 2013/14: 574 (28) / 2014/15: 464 (23) / 2015/16: 474 (25) / 2016/17: 489 (26) / 2017/18: 483 (30) / 2018/19: 419 (27) / 2019/20: 423 (27)</p>		
Stellenplanauszug	2,47 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-47.596,15	-47.600,00	-47.400,00	-47.400,00	-47.400,00 -47.400,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-379,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00 -250,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441200	Mieten und Pachten	-5.541,75	-5.400,00	0,00	0,00	0,00 0,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-2.075,76	-3.500,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00 -2.100,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-69.263,76	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00 -52.000,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.525,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.500,00	-1.020,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-414,60	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-131.296,02	-109.860,00	-103.840,00	-103.840,00	-103.840,00 -103.840,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	55.387,27	101.895,00	108.300,00	110.470,00	112.680,00 114.930,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.447,88	6.835,00	7.290,00	7.440,00	7.590,00 7.740,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.138,02	1.445,00	1.345,00	1.370,00	1.400,00 1.430,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	10.896,53	21.430,00	22.955,00	23.410,00	23.880,00 24.360,00
522000	Heizung	81.979,59	104.740,00	90.000,00	92.700,00	95.480,00 98.340,00
522002	Strom	19.857,30	27.850,00	21.500,00	22.150,00	22.810,00 23.490,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	11.516,29	11.850,00	12.200,00	12.570,00	12.950,00 13.340,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	66.162,05	62.000,00	102.000,00	102.000,00	102.000,00 102.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	62.674,59	66.000,00	67.000,00	69.010,00	71.080,00 73.210,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.862,75	3.000,00	3.000,00	3.090,00	3.180,00 3.280,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	8,50	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.662,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	294,31	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.263,54	1.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	13.177,82	2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	765,29	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	209,34	400,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00 12.500,00

Ergebniskonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	2.026,70	3.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	51.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00 48.000,00
529940	Schulprojekte	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	7.569,11	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	1.246,12	1.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	911,09	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
529946	Schulsport	799,34	50,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529947	Schülerprämien	339,60	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	795,59	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	81,90	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.062,81	1.800,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	2.038,47	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	514,66	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	3.780,41	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	477,63	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	697,91	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.358,80	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	428,32	420,00	420,00	420,00	420,00 420,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.268,14	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554110	Gebäudeversicherung	5.319,62	5.600,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00 5.800,00
554130	Haftpflichtversicherung	92,82	120,00	120,00	120,00	120,00 120,00
554141	Schülerunfallversicherung	92,11	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554191	Elektronikversicherung	500,99	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
558100	Grundsteuer	181,65	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
558900	Straßenreinigung	333,30	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	2.760,00	2.600,00	200,00	200,00	200,00 200,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.447,43	98.400,00	98.400,00	98.400,00	98.400,00 98.400,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	45.036,42	39.300,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00 35.400,00

Ergebniskonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
	Summe Aufwendungen:	564.464,01	649.595,00	681.390,00	690.010,00	698.850,00 707.920,00

Finanzkonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	45.000,00	153.000,00	500.000,00	500.000,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	45.000,00	153.000,00	500.000,00	500.000,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.181,27	-900,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-37.849,14	-7.740,00	-175.400,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-9.075,61	-30.960,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-3.600,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783307	Ausz. Anlagen im Bau Dr.W.-Bruch-Schule, Techn.-gewerbl. Bereich	-664,02	-140.000,00	-20.000,00	-550.000,00	-650.000,00 -100.000,00
	Summe Auszahlungen:	-49.770,04	-183.200,00	-197.400,00	-568.000,00	-668.000,00 -118.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-49.770,04	-138.200,00	-44.400,00	-68.000,00	-168.000,00 -118.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule wurden durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2000 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ am 7. März 2008 zertifiziert; Re-Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 am 25.08.2016. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Zertifizierung wird jährlich in einem 1-tägigen Audit wiederholt.</p> <p>Der kaufmännische Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die berufsbildenden Schulen für den Ausbildungsberuf VerkäuferIn, Kaufmann/-frau im Einzelhandel sowie Kaufmann/-frau für Büromanagement, • die zweijährige Handelsschule mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule Fachbereich Wirtschaft und Fachbereich Wirtschaftsinformatik mit dem Ziel der Fachhochschulreife, • Oberstufengymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales • Oberstufengymnasium Fachrichtung Technik • Oberstufengymnasium Fachrichtung Wirtschaft • das duale Berufsgrundbildungsjahr Wirtschaft und Verwaltung (schließt mit dem Hauptschulabschluss bzw. dient der Erfüllung der Berufsschulpflicht). <p>Der Kreistag hat in der Sitzung vom 25.04.2016 dem Konzept des Bildungsministeriums zugestimmt, dass die GemS St. Wendel und die GemS Theley einen Oberstufenverbund mit dem Oberstufengymnasium am BBZ bildet. Dieser Verbund beginnt mit dem Schuljahr 2018/2019. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 18 Schüler den neuen Oberstufenverbund.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 948 (39) / 2009/10: 934 (40) / 2010/11: 865 (39) / 2011/12: 807 (39) / 2012/13: 884 (37) / 2013/14: 787 (35) / 2014/15: 848 (31) / 2015/16: 837 (32) / 2016/17: 766 (29) / 2017/18: 784 (29) / 2018/19: 718 (27) / 2019/20: 723 (26) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 81 / 2016/17: 65 / 2017/18: 70 / 2018/19: 68 		
Stellenplanauszug	2,72 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-13.009,54	-12.900,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00 -13.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-1.016,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00 -600,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-5.581,25	-6.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-49.505,70	-63.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-26.112,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-1.868,96	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-100.093,45	-106.090,00	-81.690,00	-81.690,00	-81.690,00 -81.690,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	119.447,54	118.565,00	121.900,00	124.340,00	126.830,00 129.370,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	8.149,52	7.960,00	8.170,00	8.330,00	8.500,00 8.670,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.702,38	1.685,00	1.320,00	1.350,00	1.380,00 1.410,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	24.924,77	25.010,00	25.995,00	26.510,00	27.040,00 27.580,00
522000	Heizung	49.673,22	55.900,00	56.000,00	57.680,00	59.410,00 61.190,00
522002	Strom	15.760,80	19.250,00	17.500,00	18.030,00	18.570,00 19.130,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	6.253,83	6.280,00	6.700,00	6.900,00	7.110,00 7.320,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	81.316,50	67.000,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00 77.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	56.108,49	61.000,00	61.000,00	62.830,00	64.710,00 66.650,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	4.087,30	5.000,00	4.500,00	4.640,00	4.780,00 4.920,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	216,77	100,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.717,20	2.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	260,22	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	540,69	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	1.982,84	500,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	663,82	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	19,16	400,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00 22.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	1.803,04	2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
529940	Schulprojekte	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	1.283,65	2.500,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00 3.300,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	1.167,14	800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	671,13	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529946	Schulsport	18,00	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
529947	Schülerprämien	472,84	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	1.514,15	1.000,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.092,44	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.850,66	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	572,36	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	4.307,92	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.289,65	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.006,55	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.698,41	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	370,38	960,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.248,34	1.500,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
554110	Gebäudeversicherung	3.777,25	4.100,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00 4.200,00
554130	Haftpflichtversicherung	157,08	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554141	Schülerunfallversicherung	149,51	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554191	Elektronikversicherung	344,53	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
558900	Straßenreinigung	303,00	310,00	310,00	310,00	310,00 310,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	3.985,37	3.800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.277,35	79.800,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00 85.200,00

Ergebniskonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	27.453,63	22.400,00	33.800,00	33.800,00	33.800,00 33.800,00
	Summe Aufwendungen:	517.679,43	526.370,00	572.295,00	579.820,00	587.540,00 595.450,00

Finanzkonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	427.500,00	325.000,00	0,00	0,00 64.000,00
681990	Einz. aus Anzahlungen sonstige SoPo (Konto 239100)	4.798,08	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	4.798,08	427.500,00	325.000,00	0,00	0,00 64.000,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-5.268,34	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-9.478,56	-7.860,00	-366.000,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-15.272,98	-31.440,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783308	Ausz. Anlagen im Bau Dr. W.-Bruch-Schule, Kaufm. Bereich	-108.154,31	-520.000,00	-75.000,00	0,00	-250.000,00 -235.000,00
	Summe Auszahlungen:	-138.174,19	-564.300,00	-443.000,00	-18.000,00	-268.000,00 -253.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-133.376,11	-136.800,00	-118.000,00	-18.000,00	-268.000,00 -189.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule wurden durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2000 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ am 7. März 2008 zertifiziert, Re-Zertifizierung nach DIN ISO 9001/2015 am 25.08.2016. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Zertifizierung wird jährlich in einem 1-tägigen Audit wiederholt.</p> <p>Der sozial-pflegerische Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die FSP- Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieher/innen (ab 2019/2020: FSP PIA = geförderte praxisorientierte vergütete Ausbildung); dreijährig (mit Vorbereitungskurs vierjährig) • die HAB- Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung: zweieinhalbjährige Ausbildung zur/m „Staatlich geprüften Assistenten/in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung“ • die KFR: Körperpflege/Friseure: Berufsschule für Friseure/innen (duale Ausbildung) • die zweijährige Sozialpflegeschule mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule, Fachbereich Sozialwesen, mit dem Ziel der Fachhochschulreife • das Berufsgrundbildungsjahr Körperpflege in schulischer bzw. dualisierter Form (schließt mit dem Hauptschulabschluss bzw. dient der Erfüllung der Berufsschulpflicht), • das Berufsvorbereitungsjahr Ernährung und Hauswirtschaft – Produktionsschule (schließt mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses), • die Berufsgrundschule Hauswirtschaft und Sozialpflege (hat ebenfalls den Hauptschulabschluss und die Erfüllung der Berufsschulpflicht zum Ziel). 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 602 (28) / 2009/10: 563 (27) / 2010/11: 585 (27) / 2011/12: 526 (26) / 2012/13: 556 (27) / 2013/14: 598 (29) / 2014/15: 637 (31) / 2015/16: 659 (33) / 2016/17: 638 (31) / 2017/18: 613 (32) / 2018/19: 613 (32) / 2019/20: 525 (29)</p>		
Stellenplanauszug	2,39 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414106	Zuweisungen Schulprojekte	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-12.847,26	-5.500,00	-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00 -15.600,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-396,10	-600,00	-400,00	-400,00	-400,00 -400,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	0,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00 -400,00
441100	Erträge aus Verkäufen	-50,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-3.693,58	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-160.314,54	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00 -160.000,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-180.301,48	-173.540,00	-183.440,00	-183.440,00	-183.440,00 -183.440,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	87.045,66	83.280,00	91.630,00	93.460,00	95.330,00 97.240,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.934,70	5.595,00	6.180,00	6.300,00	6.430,00 6.560,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.239,70	1.180,00	995,00	1.010,00	1.030,00 1.050,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	17.982,69	17.365,00	19.250,00	19.640,00	20.030,00 20.430,00
522000	Heizung	33.099,20	40.750,00	36.500,00	37.600,00	38.730,00 39.890,00
522002	Strom	12.303,49	16.000,00	13.500,00	13.910,00	14.330,00 14.760,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	5.164,07	5.520,00	5.700,00	5.870,00	6.050,00 6.230,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	78.881,12	82.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00 92.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	58.358,97	62.000,00	63.000,00	64.890,00	66.840,00 68.850,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	3.846,54	3.500,00	4.000,00	4.120,00	4.240,00 4.370,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	173,63	100,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.223,40	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	215,20	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	198,72	1.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523601	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulbudget	2.411,67	1.500,00	0,00	0,00	0,00
523603	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV)	196,54	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	94,18	400,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00 18.000,00
523701	Ausst./Ausrüstg. mit GWG (Schulbudget)	2.522,43	2.000,00	0,00	0,00	0,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00

Ergebniskonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	39.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00 48.000,00
529940	Schulprojekte	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	4.375,24	4.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
529943	Literatur für Lehrer und Schüler	991,69	1.500,00	0,00	0,00	0,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	3.505,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	1.868,96	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529947	Schülerprämien	220,04	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	458,91	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	195,00	195,00	195,00	195,00 195,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	123,90	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.225,30	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.770,72	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549,53	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.707,16	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	736,86	2.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	963,35	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.789,27	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	513,94	450,00	450,00	450,00	450,00 450,00
553402	Kosten der Internetnutzung	986,55	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554110	Gebäudeversicherung	3.542,34	3.800,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	521,22	550,00	550,00	550,00	550,00 550,00
554141	Schülerunfallversicherung	116,90	120,00	120,00	120,00	120,00 120,00
554191	Elektronikversicherung	245,64	300,00	400,00	400,00	400,00 400,00
554200	Mitgliedsbeiträge	0,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
558900	Straßenreinigung	125,24	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	3.545,26	3.200,00	600,00	600,00	600,00 600,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.397,13	60.100,00	84.500,00	84.500,00	84.500,00 84.500,00
578000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	39.034,34	30.100,00	31.200,00	31.200,00	31.200,00 31.200,00
	Summe Aufwendungen:	504.206,40	507.755,00	559.670,00	565.715,00	571.925,00 578.295,00

Finanzkonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	208.000,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	172.144,17	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681990	Einz. aus Anzahlungen sonstige SoPo (Konto 239100)	4.519,62	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	176.663,79	0,00	208.000,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.709,05	-960,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
782600	Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410,00 EUR ohne MwSt.	-24.522,49	-8.940,00	-222.000,00	-16.000,00	-16.000,00 -16.000,00
782651	Ausz. für den Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (GWG), AHK über 150,00 EUR bis 1.000 EUR netto	-11.286,81	-35.760,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782652	Ausz. für den Erwerb von Datenverarbeitungs-Software (GWG)	0,00	-3.840,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783309	Ausz. Anlagen im Bau Dr. W.-Bruch-Schule, Soz.-pfleg. Bereich	-69.093,42	-135.000,00	-50.000,00	0,00	-120.000,00 -200.000,00
	Summe Auszahlungen:	-109.611,77	-184.500,00	-274.000,00	-18.000,00	-138.000,00 -218.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	67.052,02	-184.500,00	-66.000,00	-18.000,00	-138.000,00 -218.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210200	Schülerbeförderung	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Gemäß § 45 Abs. 3 Schulordnungsgesetz i. V. m. § 1 der Verordnung über die notwendigen Beförderungskosten übernehmen die Schulträger die Beförderungskosten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • von SchülerInnen der Förderschulen, • von FörderschülerInnen, die an einem in dem jeweiligen Lehrplan vorgesehenen Betriebspraktikum teilnehmen, in Bezug auf den täglichen Weg zur Betriebsstätte und zurück, • von FörderschülerInnen, die nach Bescheid des Bildungsministeriums einzeln befördert werden müssen, • die infolge der Behinderung eines Schülers entstehen, der eine Regelschule besucht (Integrationschüler). <p>Die ordnungsgemäße Beförderung o. g. Schüler ist sicherzustellen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung von Schülerspezialverkehren, • die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, • den Einsatz privater Beförderungsmöglichkeiten und • die Einrichtung eines gesonderten Fahrdienstes, insb. bei Integrationsschülern. <p>Durch das neue Inklusionsgesetz, in dem festgelegt ist, dass ab dem Schuljahr 2014/15 alle Grundschulen Inklusionsschulen sind und ab 2016/17 auch alle weiterführenden Schulen Inklusionsschulen werden, wird es noch schwieriger die Schülerbeförderungskosten zu kalkulieren. Das Schulverwaltungsamt erfährt erst sehr spät, welche Schüler an welche Schule befördert werden müssen. Grundsätzlich rechnet das Schulverwaltungsamt damit, dass sich sowohl die Beförderungskosten (z. B. aufgrund von Einzelbeförderungen) als auch der Arbeitsaufwand erhöhen wird.</p> <p>Zum Schuljahr 2018/2019 wurde die Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Landkreises St. Wendel für eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren neu ausgeschrieben. Durch Beschluss des Kreistages vom 30.04.2018 wurde der freigestellte Schülerverkehr zu den Förderschulen des Landkreises St. Wendel von August 2018 bis Juli 2024 mit einem Wertungspreis von rd. 2,53 Mio. Euro neu vergeben.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der ordnungsgemäßen und pünktlichen Beförderung zur Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Schülerbeförderungskosten</u> 2008: 448.720,36 € / 2009: 445.228,88 € / 2010: 435.519,48 € / 2011: 475.159,84 € / 2012: 482.994,96 € / 2013: 478.536,17 € / 2014: 461.427,81 € / 2015: 422.906,54 € / 2016: 430.552,38 € / 2017: 487.024,47 € / 2018: 491.945,90 €</p>		
Stellenplanauszug	keine Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 210200 Schülerbeförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
529101	Schülerbeförderungskosten Änne-Meier-Schule	257.169,34	270.000,00	260.000,00	260.000,00	260.000,00 260.000,00
529102	Schülerbeförderungskosten Förderschule Lernen	217.846,89	180.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00 220.000,00
529103	Schülerbeförderungskosten Integrationsschüler	16.929,67	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
	Summe Aufwendungen:	491.945,90	475.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00 500.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p><u>Bearbeitung der Anträge auf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsförderung (BAföG) • Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (sog. Meister-BAföG) <p>Seit 01.05.2018 werden die Bereiche Fahrkostenzuschuss und Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe (seit Schuljahr 2009/10) vom Kreissozialamt wahrgenommen.</p> <p>Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat der Landkreis St. Wendel mit Wirkung vom 01.05.2018 die Aufgaben und Befugnisse des Landkreises Neunkirchen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in seine Zuständigkeit übernommen. Mit der Übernahme gehen die Rechte und Pflichten zur Erfüllung der Aufgaben auf den Landkreis St. Wendel über (§ 17 Abs. 1 Var. 1 KGG, Delegationsmodell). Die Aufgabenübernahme beinhaltet auch die Bearbeitung und Entscheidung über Widersprüche nach § 73 Abs. 1 Satz 2 VwGO i. V. m. mit § 8 Abs. 1 AGVwGO Saar durch den Kreisrechtsausschuss beim Landkreis St. Wendel.</p> <p>Mit der Übertragung der Zuständigkeiten an den Landkreis St. Wendel erfolgt keine Personalüberleitung. Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse für den Bereich des Landkreises Neunkirchen stellt der Landkreis St. Wendel zur Verfügung. Die Personalstärke wird bemessen nach einem mittleren Bearbeitungsschlüssel von 180 Zahlfällen je Vollzeitäquivalent. Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 erhält der Landkreis St. Wendel eine Kostenerstattung vom Landkreis Neunkirchen. Basis der Kostenerstattung ist der o. g. mittlere Bearbeitungsschlüssel je Sachbearbeiter für die für den Landkreis Neunkirchen bearbeiteten Zahlfälle. Die Anzahl der für den Landkreis Neunkirchen bearbeiteten Zahlfälle wird zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres auf der Basis der Fallzahlen der abgelaufenen 12 Monate als Mittelwert aller Monate nachträglich nach den Statistiken der Schulverwaltung berechnet. Auf der Basis dieses Bearbeitungsschlüssels werden dem Landkreis St. Wendel durch den Landkreis Neunkirchen anteilig die Kosten der dafür benötigten Sachbearbeiter erstattet. Bei einer Ausweitung der zu bearbeitenden Fälle erfolgt eine entsprechende Personalanpassung in Abstimmung mit dem Landkreis Neunkirchen. Aus diesem Grund wurden zwei zusätzliche tarifliche Beschäftigte in diesem Bereich eingestellt.</p> <p>Aufwendungen dieses Produktes sind ausschließlich die Personalkosten. Die Auszahlung der Fördergelder wird durch das Land veranlasst. Bei den Fördergeldern handelt es sich ausschließlich um Bundes- oder Landesmittel.</p> <p>Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) haben seit August 2016 die Fachschüler für Erzieher und Heilerzieher ebenfalls einen Anspruch auf Aufstiegsfortbildungsförderung.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) • Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 		
Ziele	• ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung der Förderanträge		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anträge auf Ausbildungsförderung</u> 2009: 163 / 2010: 172 / 2011: 194 / 2012: 186 / 2013: 196 / 2014: 188 / 2015: 182 / 2016: 163 / 2017: 137 / 2018: 203 ✓ <u>Anträge auf Aufstiegsförderung</u> 2009: 136 / 2010: 151 / 2011: 123 / 2012: 97 / 2013: 111 / 2014: 133 / 2015: 135 / 2016: 195 / 2017: 227 / 2018: 444 		
Stellenplanauszug	3,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210202 Schüler- und Ausbildungsförderung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-118.767,00	-122.400,00	-124.000,00	-126.480,00	-129.010,00 -131.590,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	-3.250,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-122.017,00	-122.410,00	-124.010,00	-126.490,00	-129.020,00 -131.600,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	138.035,57	169.465,00	165.230,00	168.530,00	171.900,00 175.340,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.338,18	11.380,00	11.075,00	11.300,00	11.530,00 11.760,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.950,60	2.415,00	1.955,00	1.990,00	2.030,00 2.070,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	28.737,63	35.890,00	35.110,00	35.810,00	36.530,00 37.260,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	178.061,98	219.250,00	213.470,00	217.730,00	222.090,00 226.530,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	210310	Schulbuchausleihe
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Mit Vereinbarung vom April 2009 zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, und dem Landkreis St. Wendel als Schulträger wurde ein entgeltliches Schulbuchausleihverfahren ab dem Schuljahr 2009/2010 an allen Kreisschulen eingeführt. Ziel der Schulbuchausleihe ist es, Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten.</p> <p>Die organisatorische Umsetzung der Schulbuchausleihe obliegt allein dem Schulträger: Für jede Schule ist ein Koordinator zu bestellen, der die Verwaltungsaufgaben der Schulbuchausleihe in der Schule übernimmt und ganzjährig als Ansprechpartner an der Schule zur Verfügung steht. Der Koordinator bereitet die Beschaffung der Bücher auf der Grundlage der Anmeldungen zum Ausleihsystem und der Schulbuchlisten in der jeweiligen Schule vor. Er erarbeitet auch einen Vorschlag zur Höhe der Leihentgelte, die die Qualität der Versorgung mit Schulbüchern an der jeweiligen Schule gewährleisten.</p> <p>Die Organisation umfasst daneben u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgabe der Anmeldeformulare nach landesweit einheitlichem Muster, • die Vorbereitung der Überweisungsträger zur Zahlung des Leihentgeltes, • die Herausgabe von Anträgen zur Freistellung vom Leihentgelt, • die Einpflege der Daten der teilnehmenden Schüler in die zentrale Software bei der ZDV, • einen Datenabgleich, damit nur berechnete SchülerInnen an der Ausleihe teilnehmen, • die Erledigung der Ausschreibungs- und Auftragsvergabe für die Beschaffung der Bücher in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, • die Zusammenstellung von Ausleihteams, die den Koordinatoren bei der Inventarisierung und der Zusammenstellung der Bücherpakete behilflich sind, • die Überwachung der Zahlungseingänge der Leihgebühren und ggf. die Durchführung des Mahnverfahrens, • das Abrechnungsverfahren mit dem Ministerium, • die Inventarisierung der gelieferten Schulbücher mit Zuordnung zu den Schülern sowie die Zusammenstellung der Leihpakete und die Ausgabe zum Schuljahresbeginn, • die Einrichtung von Konten an den Schulen zur kostenmäßigen Abwicklung des Ausleihverfahrens, • die Entgegennahme der ausgeliehenen Schulbücher zum Schuljahresende mit Überprüfung des Zustandes und ggf. die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. <p>Erstmals wurden vor den Sommerferien 2010 Schulbücher von den SchülerInnen, die am Leihsystem teilgenommen haben, zurückgenommen. Erfreulich war, dass ca. 99 % der Bücher in das Leihsystem zurückgeführt werden konnten. Lediglich bei 1 % der Teilnehmer wurden die Bücher nicht zurückgegeben bzw. waren diese unbrauchbar. Entsprechende Schadensersatzansprüche wurden durch das Schulverwaltungsamt veranlasst. 2012 wurden 102 Bescheide auf Schadensersatzforderungen mit einem Betrag von 2.803 € verschickt.</p> <p>Die Koordinatoren und Ausleihteams sind lt. o. g. Vereinbarung angemessen zu vergüten. Ab Februar 2010 wurden an fast allen Schulstandorten KoordinatorInnen mit befristeten Verträgen eingestellt. Dadurch sind die Personalkosten erheblich gestiegen.</p> <p>Das Ministerium stellte als Sachkostenausgleich einmalig einen Betrag von 1.300 € pro Schule (Ausnahme Förderschulen) zur Verfügung. Für den Personalkostenaufwand wurde im Haushaltsjahr 2009 ein Betrag von 9,00 € je Schüler, der am Ausleihverfahren teilnimmt, vergütet. Damit war keine volle Deckung der Kosten der Schulbuchausleihe zu erreichen. Auch in den Folgejahren wurde der Kreishaushalt mit Personalkosten der Schulbuchausleihe belastet.</p> <p>Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur bezüglich einer Anpassung der Vereinbarung zur Umsetzung der Schulbuchausleihe, in denen es keine Annäherung an die Forderung zur Erhöhung der Kostenpauschale gab, hat der Landkreistag in seiner Sitzung am 20.06.2013 beschlossen, dem Abschluss einer neuen Vereinbarung unter der Bedingung der Begrenzung auf zwei Jahre zuzustimmen; nach Ablauf der zwei Jahre soll das gesamte Schulbuchleihsystem bzgl. Organisation und Finanzierung grundsätzlich neu konzipiert werden.</p> <p>Mit Schreiben vom 09.07.2014 hat das Ministerium für Bildung einen neuen Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Der Landkreistag Saarland hat diesem Entwurf in seiner Sitzung vom 10.10.2014 nicht zugestimmt, mit der Begründung, dass wesentliche Verbesserungen fehlen und Nachverhandlungsbedarf besteht.</p> <p>Es fanden Gespräche seitens der Leiter der Schulverwaltungsämter, dem Landkreistag und dem Bildungsministerium mit dem Ziel statt, die Schulbuchausleihe in gewissen Bereichen zu vereinfachen und dadurch den Personalaufwand zu mindern.</p>	

	Die bestehende Vereinbarung der Schulbuchausleihe wurde zum 31.07.2017 gekündigt. Eine neue Vereinbarung zwischen den Schulträgern und dem Bildungsministerium wurde erarbeitet und am 17.05.2017 vom Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commercon, und dem Vorsitzenden des Saarländischen Landkreistages, Udo Recktenwald, unterzeichnet.		
Ziele	Oberstes Ziel ist die Gewährleistung, dass jedem teilnehmenden Schüler, am 1. Schultag sein Buchpaket tatsächlich zur Verfügung steht.		
Kennzahlen	✓ <u>Entwicklung der Teilnehmerzahlen</u> 2009/10: 4.925 von 7.567 Schülern (65,09 %) (Förderschulen 100 % / ERS 85,67 % / GS 80,90 % / Gymn. 76,01 % / BBZ 20,71 %) 2010/11: 5.312 von 7.422 Schülern (71,58 %) (Förderschulen 100 % / ERS 90,85 % / GS 86,14 % / Gymn. 68,87 % / BBZ 38,25 %) 2011/12: 5.324 von 7.355 Schülern (72,39 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,87 % / GS 86,10 % / Gymn. 65,17 % / BBZ 38,85 %) 2012/13: 5.431 von 7.321 Schülern (74,18 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,73 % / GS 86,87 % / Gymn. 67,83 % / BBZ 44,87 %) 2013/14: 5.460 von 7.252 Schülern (75,29 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,91 % / GS 88,21 % / Gymn. 68,44% / BBZ 48,34 %) 2014/15: 5.384 von 7.196 Schülern (74,80 %) (Förderschulen 100 % / GemS 89,79 % / Gymn. 68,45% / BBZ 47,41 %) 2015/16: 5.426 von 7.270 Schülern (74,64 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,75 % / Gymn. 68,76 % / BBZ 44,77 %) 2016/17: 5.462 von 7.134 Schülern (76,56 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,61 % / Gymn. 71,38 % / BBZ 49,97 %) 2017/18: 5.497 von 7.110 Schülern (77,30 %) (Förderschulen 100 % / GemS 92,40 % / Gymn. 73,80 % / BBZ 54,00 %) 2018/19: 5.434 von 6.873 Schülern (79,06 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,47 % / Gymn. 78,45 % / BBZ 54,29 %) 2019/20: 5.487 von 6.895 Schülern (80,00 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,80 % / Gymn. 80,10 % / BBZ 53,50 %)		
Stellenplanauszug	3,20 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 12

Ergebniskonten zu Produkt 210310 Schulbuchausleihe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	-50.067,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
441800	Leihentgelte (Schulbuchausleihe)	-505.757,48	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
441810	Schadenersatzleistungen (Schulbuchausleihe)	-10.355,43	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00 -7.500,00
456107	Auflösung sonstige Rückstellungen	-101.749,49	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-667.929,40	-557.500,00	-557.500,00	-557.500,00	-557.500,00 -557.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	134.141,96	143.810,00	147.630,00	150.580,00	153.590,00 156.660,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.509,28	8.305,00	7.810,00	7.970,00	8.130,00 8.290,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.568,65	1.760,00	1.405,00	1.430,00	1.460,00 1.490,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	23.104,84	25.355,00	25.825,00	26.340,00	26.870,00 27.410,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	529.209,74	535.000,00	535.000,00	535.000,00	535.000,00 535.000,00
529964	Lese- und Sprachförderung - Schulbuchausleihe	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	427,05	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
554191	Elektronikversicherung	12,36	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	1.296,15	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	16,22	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	697.286,25	714.330,00	717.770,00	721.420,00	725.150,00 728.950,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	250200	Heimat- und Kulturpflege	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Heimat- und Kulturpflege umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung von Kultur, Theater, Musik und Kunst, • Unterstützung kulturtreibender Vereine und Verbände, • Unterstützung kreisangehöriger Gemeinden bei Aufgaben der Kultur- und Heimatpflege, • finanzielle Förderung kultureller Veranstaltungen Dritter. <p>Das Konto 525200 „Kostenerstattung an Gemeinden“ beinhaltet Kostenerstattungen an</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gemeinde Tholey für das <u>Heimatmuseum Johann-Adams-Mühle</u> (seit 1989): Aufgabe ist es, die Johann-Adams-Mühle als kulturhistorisches Baudenkmal zu erhalten und dort den historischen Lebens- und Arbeitsstil der Bevölkerung des St. Wendeler Landes darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Gemeinde Tholey obliegt die Geschäftsführung des Museums. Anfallende Betriebskosten tragen Landkreis und Gemeinde aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung je zur Hälfte. • die Gemeinde Freisen für das <u>Bauernhaus Reitscheid</u>: Hier wurde mit finanzieller Unterstützung des Landkreises im Ortsteil Reitscheid ein altes, erhaltenswertes Südwestdeutsches Bauernhaus erworben und restauriert. Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung stellt die Gemeinde Freisen dem Landkreis das Gebäude unentgeltlich zur Errichtung eines Landwirtschaftsmuseums zur Verfügung. Die Geschäftsführung des Museums obliegt der Gemeinde. Die Betriebskosten tragen Landkreis und Gemeinde je zur Hälfte. • die Kreisstadt St. Wendel für das <u>Museum im Mia-Münster-Haus</u> für bildende Kunst und Regionalgeschichte. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung des Museums beteiligt sich der Landkreis mit einer Pauschalzuwendung in Höhe von 30.000 € an den Kosten. • die Kreisstadt St. Wendel für die <u>Stadt- und Kreisbibliothek</u> im Mia-Münster-Haus. Der Betrieb der Bücherei erfolgt durch die Stadt. Gemäß Vereinbarung trägt der Landkreis 50 % der Personalkosten und 40 % der sächlichen Aufwendungen. <p>Über die Konten 531810 bis 531812 werden Grundsatzentscheidungen der Kreisgremien umgesetzt. Hier sind z. B. veranschlagt die Förderung von Laientheater im Landkreis St. Wendel, des Sängerkreises St. Wendel e. V., von Musikwettbewerben (Jugend musiziert), der Spielmanszüge, des Sinfonischen Blasorchesters sowie die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Vereine anlässlich von Jubiläen.</p> <p>Das Konto 554200 „Mitgliedsbeiträge“ beinhaltet Aufwendungen für die Mitgliedschaft in insgesamt fünf Vereinen bzw. Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Akademie Otzenhausen e. V. - Deutsch-amerikanisches Institut Saarbrücken e. V., - Deutsch-amerikanischer Freundeskreis Lane County e.V., St. Wendel, - Saarl. Museumsverband e.V., Ottweiler und - Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle. <p>Seit 2007 wird über das Konto 531500 eine Zuwendung des Landkreises an die Terrex gGmbH gezahlt. Die Förderung wurde initiiert von der Gesellschafterversammlung und wird auch von den vier nicht an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden mitgetragen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse der Kreisgremien • öffentlich-rechtliche Vereinbarungen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung kultureller Aufgaben • Förderung heimatbezogener Besonderheiten • Erhaltung von Denkmälern 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Gesamtaufwendungen (Soll)</u></p> <p>2008: 268.421,22 € / 2009: 255.514,40 € / 2010: 313.755,00 € (Nachzahl. 09: 31.597,58 €)</p> <p>2011: 270.630,37 € / 2012: 267.055,88 € / 2013: 268.579,78 € / 2014: 289.983,41 €</p> <p>2015: 277.969,47 € / 2016: 298.093,74 € / 2017: 311.582,48 € / 2018: 257.295,51 €</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 250200 Heimat- und sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	186.233,59	255.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00 255.000,00
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	66.000,00	66.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00 72.000,00
531810	Zuschüsse zur Förderung des Theaters	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
531811	Zuschüsse zur Förderung der Musikpflege	2.530,94	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
531812	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine und Verbände	800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	1.730,98	1.740,00	690,00	690,00	690,00 690,00
	Summe Aufwendungen:	257.295,51	327.940,00	332.890,00	332.890,00	332.890,00 332.890,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	111103	Technisches Immobilienmanagement
Organisationseinheit	Amt 41	Gebäudemanagement und Klimaschutz
verantwortlich	Herr	Uwe Luther / N. N.
Beschreibung	<p><u>Das technische Immobilienmanagement umfasst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • laufende Instandhaltung der kreiseigenen Gebäude und Außenanlagen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Mietwohnungen, Gebäude der Eigenbetriebe) • Um-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen: Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung • Brandschutz- und sonstige Sicherheitsmaßnahmen, Verkehrssicherungspflicht • Energiemanagement • Reinigungsmanagement (Eigen- und Fremdreinigung, Reinigungsmaterial, Winterdienst) • Betreuung und Einsatzplanung für die Hausmeister (Fach- und Dienstaufsicht) • Betreuung der Schließenanlagen und Schlüsselverwaltung • Beratung zum Thema „Alten- und behindertengerechtes Wohnen“ • Bearbeitung von Zuschussanträgen zu Investitionsförderprogrammen • Angemessenheitsprüfung bei Bezuschussung von Tageseinrichtungen von Kindern • Prüfung der Übernahme von Reparatur- und Instandhaltungskosten im Rahmen der Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) • Mitarbeit im Projekt „Null-Emissions-Landkreis St. Wendel“ <p><u>Erträge</u> sind insb. Kostenerstattungen der Eigenbetriebe FZB und KuBI für anteilige Personal- und Sachkosten des Gebäudemanagements sowie des Landes für Hausmeisterkosten am Polizeigebäude.</p> <p>Wesentliche <u>Aufwandspositionen</u> sind die Personalausgaben für den Leiter des Gebäudemanagements sowie die weiteren Mitarbeiter. Daneben sind hier auch die (anteiligen) Personalkosten der Hausmeister sowie der eigenen Reinigungskräfte der Verwaltungsgebäude angesetzt. Schließlich sind hier alle vom Landkreis St. Wendel zu tragenden Aufwendungen für die Verwaltungsgebäude (Mommstraße, ¼ Tritschler Straße [Anteil Amt 14]), TourRondo, Bosener Mühle), das Polizeigebäude sowie die Mietwohnung in der Mommstraße in St. Wendel zentral veranschlagt, d. h. die Kosten für Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser, Gemeindesteuern und -abgaben, Reinigung und Versicherung. Bei den <u>Schulen</u> und dem angemieteten Gebäude <u>Tritschler Straße 5</u> (3/4 Anteil Kommunale Arbeitsförderung) sind diese Kosten gesondert ausgewiesen. Gleiches gilt für die Unterhaltungsaufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Ausstattungs- und Ausrüstungskosten bis 1000 € zzgl. MwSt.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL) • Geschäftsordnung für KT, KA und KTA des Landkreises (insb. Vergaberichtlinien) • Honorarordnung für Architekten und Ingenieure • Bundes- und Landesbaurecht 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Werterhaltung der kreiseigenen Immobilien und Energieeinsparung • Nutzung umweltfreundlicher Energien • sparsame und effiziente Bewirtschaftung der Immobilien 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Heizkosten aller Kreisgebäude (Ist)</u> 2008: 1.678.372,91 € / 2009: 1.413.902,84 € / 2010: 1.283.211,28 € 2011: 1.179.993,78 € / 2012: 1.189.488,57 € / 2013: 1.013.818,92 € 2014: 801.028,40 € / 2015: 829.025,75 € / 2016: 734.627,10 € 2017: 693.740,25 € / 2018: 650.104,98 € • <u>Stromkosten aller Kreisgebäude (Ist)</u> 2008: 280.317,96 € / 2009: 304.043,55 € / 2010: 349.326,71 € 2011: 415.716,54 € / 2012: 417.566,56 € / 2013: 407.671,39 € 2014: 367.221,38 € / 2015: 359.250,48 € / 2016: 371.777,61 € 2017: 356.867,32 € / 2018: 309.549,09 € • <u>Reinigungskosten incl. Reinigungsmittel für Fremdreinigung (Ist)</u> 2008: 989.833,63 € / 2009: 937.688,36 € / 2010: 877.866,52 € 2011: 869.123,63 € / 2012: 866.028,85 € / 2013: 903.230,12 € 2014: 924.499,04 € / 2015: 942.711,70 € / 2016: 952.595,96 € 2017: 988.142,95 € / 2018: 1.011.039,74 € 	

Kennzahlen	• <u>Bauunterhaltungskosten für alle Kreisgebäude (Ist)</u> 2008: 712.312,15 € / 2009: 700.540,34 € / 2010: 694.342,20 € 2011: 1.010.906,05 € / 2012: 993.908,34 € / 2013: 1.289.150,40 € 2014: 839.259,74 € / 2015: 848.488,47 € / 2016: 940.298,84 € 2017: 1.124.521,74 € / 2018: 1.184.154,06 €
	• <u>Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser (Ist)</u> 2008: 139.684,11 € / 2009: 128.491,18 € / 2010: 135.958,27 € 2011: 146.643,92 € / 2012: 139.690,30 € / 2013: 142.243,91 € 2014: 133.706,67 € / 2015: 130.026,54 € / 2016: 129.393,48 € 2017: 133.027,30 € / 2018: 129.854,44 €
	• <u>Steuern/Gebühren/Beiträge (Ist)</u> 2008: 46.362,14 € / 2009: 45.410,71 € / 2010: 46.336,74 € 2011: 58.597,09 € / 2012: 51.492,93 € / 2013: 50.564,47 € 2014: 52.955,32 € / 2015: 49.976,59 € / 2016: 50.344,55 € 2017: 52.391,73 € / 2018: 55.501,58 €
	• <u>Investitionsausgaben für alle Kreisgebäude (Ist lt. Jahresabschlüssen)</u> (Investitionen in Verwaltungs- und Schulgebäude, Zeile 26 Finanzrechnung) 2008: 1.593.613,83 € / 2009: 3.393.260,63 € / 2010: 3.025.699,30 € 2011: 3.591.171,10 € / 2012: 1.574.438,80 € / 2013: 1.815.714,77 € 2014: 1.524.180,53 € / 2015: 2.573.440,95 € / 2016: 1.518.973,52 € 2017: 2.896.781,85 €
	Stellenplanauszug

24,99 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 33
---------------------------	---------------	----------------------------

Ergebniskonten zu Produkt 111103 Technisches Immobilienmanagement						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
416110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-17.632,35	-24.000,00	-18.300,00	-18.300,00	-18.300,00 -18.300,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-251,23	-10,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-9.043,39	-8.160,00	-8.320,00	-8.490,00	-8.660,00 -8.830,00
442501	Kostenerstattung FZB	-34.672,97	-31.160,00	-20.945,00	-21.360,00	-21.790,00 -22.230,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-6.266,04	-6.395,00	-6.350,00	-6.570,00	-6.700,00 -6.830,00
451100	Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
456203	Erträge aus Zuschreibungen - Sachanlagevermögen	-650,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
462001	Bestandsveränderungen	285,03	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-68.230,95	-69.745,00	-53.985,00	-54.790,00	-55.520,00 -56.260,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	826.535,22	1.051.755,00	1.027.515,00	1.048.070,00	1.069.030,00 1.090.410,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	58.316,43	70.015,00	68.045,00	69.410,00	70.800,00 72.220,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	12.181,60	14.540,00	11.475,00	11.700,00	11.930,00 12.170,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	166.718,92	210.850,00	210.750,00	214.970,00	219.270,00 223.660,00
522000	Heizung	64.928,73	86.040,00	83.500,00	86.020,00	88.590,00 91.240,00
522002	Strom	60.698,14	81.390,00	84.500,00	87.040,00	89.660,00 92.340,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	14.821,36	16.670,00	15.600,00	16.080,00	16.570,00 17.070,00

Ergebniskonten zu Produkt 11103 Technisches Immobilienmanagement						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	185.809,57	140.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00 205.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	41.532,33	43.000,00	52.500,00	54.080,00	55.700,00 57.370,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	12.968,77	18.000,00	22.500,00	23.180,00	23.880,00 24.600,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	2.605,70	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.840,33	4.060,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	575,92	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.032,14	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	1.442,49	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	5.806,06	4.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
554110	Gebäudeversicherung	11.868,23	14.730,00	13.830,00	13.830,00	13.830,00 13.830,00
558100	Grundsteuer	2.108,65	2.120,00	2.120,00	2.120,00	2.120,00 2.120,00
558900	Straßenreinigung	689,70	600,00	850,00	850,00	850,00 850,00
574000	AfA auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	284.588,95	252.000,00	331.600,00	331.600,00	331.600,00 331.600,00
	Summe Aufwendungen:	1.759.069,24	2.020.370,00	2.150.785,00	2.184.950,00	2.219.830,00 2.255.480,00

Finanzkonten zu Produkt 11103 Technisches Immobilienmanagement						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	144.000,00	0,00	0,00	0,00 24.000,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	144.000,00	0,00	0,00	0,00 24.000,00
783320	Ausz. Anlagen im Bau Verwaltungsgebäude	-199.008,38	-410.000,00	-1.690.000,00	-1.640.000,00	-800.000,00 -60.000,00
	Summe Auszahlungen:	-199.008,38	-410.000,00	-1.690.000,00	-1.640.000,00	-800.000,00 -60.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-199.008,38	-266.000,00	-1.690.000,00	-1.640.000,00	-800.000,00 -36.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	561003	Klimaschutz
Organisationseinheit	Amt 41	Gebäudemanagement und Klimaschutz
verantwortlich	Herr	Uwe Luther
Beschreibung	<p>Das Produkt „Klimaschutz“ umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umsetzung der Klimaschutzinitiative „Null-Emissions-Landkreis St. Wendel“, • die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes • die Teilnahme am IkoNE-Netzwerk • und die Mitarbeit bei dem Projekt „Kommunales Energieeffizienznetzwerk“ (KEEN) <p>Der Landkreis St. Wendel hat schon lange vor der bundespolitisch beschlossenen Energiewende das Ziel formuliert, seinen Energiebedarf bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu decken. Mit der Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ treibt der Landkreis St. Wendel zusammen mit allen kreisangehörigen Gemeinden und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft seine Aktivitäten im Klimaschutz voran. Verfolgt werden <u>drei Ziele</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Klimaschutz</u> durch Reduzieren von Treibhausgasen, • Erhöhung der <u>regionalen Wertschöpfung</u> und damit aktive Wirtschaftsförderung sowie • <u>Stärkung der regionalen Identität</u> durch Akzeptanz und Teilhabe der Bevölkerung. <p>Neben der Nutzung erneuerbarer Energien spielen Energieeinsparung und Energieeffizienz eine entscheidende Rolle, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Die Grundidee und Strategie liegt in der Kooperation und intensiven Vernetzung zahlreicher Akteure und Gruppen aus den unterschiedlichsten Organisationen – von der Politik, den Unternehmen, Investoren, Energieversorgern bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern des Kreisgebietes.</p> <p>Als operatives Organ zur Steuerung der Initiative wurde vom Landrat die interdisziplinär besetzte „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ einberufen. Ergänzt wird sie durch einen Beirat, bestehend aus dem Landrat und allen acht Bürgermeistern des Landkreises. Dort wurde das <u>Leitbild „Null-Emission durch ländlichen Energiemix“</u> gemeinsam erarbeitet und in Form einer Kooperationsvereinbarung einstimmig in allen politischen Gremien – dem Kreistag, dem Stadtrat und den sieben Gemeinderäten – beschlossen.</p> <p>2011 wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IaS) vom Umwelt-Campus der Hochschule Trier in Birkenfeld beauftragt, ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept und ein Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potentiale“ zu erstellen. Dieses wurde im September 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und vom Kreistag beschlossen. Es dient seither als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Klimaschutzinitiative des Landkreises.</p> <p>Als öffentliches Organ mit Bürgerbeteiligung ist der gemeinnützige Verein „Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V.“ gegründet worden. Zweck des Vereins ist es, die Erreichung der drei dargestellten Ziele maßgeblich zu unterstützen.</p> <p>Mit Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde die Energie-Projekt-Gesellschaft St. Wendeler Land mbH gegründet. Sie ist verantwortlich für Management, Organisation und Durchführung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien im Sinne der regionalen Wertschöpfung.</p> <p>Seit Januar 2013 beschäftigt der Landkreis St. Wendel als erster Landkreis im Saarland einen Klimaschutzmanager.</p> <p>Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit IKZ ist ein Kommunales Energieeffizienznetzwerk (KEEN) mit allen Gemeinden und dem Landkreis gegründet worden. Ziel ist die strukturierte Planung und Umsetzung geeigneter Energieeffizienz-Maßnahmen. KEEN wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert.</p> <p>Um die IKZ in der Nationalparkregion, speziell im Klimaschutz, zu fördern wurde im Landkreis Birkenfeld das „Interkommunales Netzwerk Energie“ (IkoNE) gegründet, dem seit 2018 auch der Landkreis St. Wendel angehört, vertreten durch den KSM.</p> <p>Ebenso ist die KSM seit 2019 Mitglied des vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) initiierten Bundesarbeitskreises „Kommunaler Klimaschutz“.</p> <p><u>Aufwendungen</u> dieses Produktes sind insb. die Personal- und Reisekosten für den Klimaschutzmanager. Das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt die im Zusammenhang mit einzelnen Projekten anfallenden Kosten.</p> <p><u>Erträge</u> ergeben sich grundsätzlich aus den verschiedenen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Kreistages zur Umsetzung der Klimaschutzinitiative 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ • Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes • Akquise von Fördermitteln für die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ • Weiterentwicklung des Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V. 																																										
Kennzahlen	Energie- und CO₂-Bilanz: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Basisjahr 1990</th> <th>Startbilanz 2012</th> <th>Zwischenbilanz 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verbrauch:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>368.920 MWh</td> <td>435.326 MWh</td> <td>478.993 MWh</td> </tr> <tr> <td>Wärme</td> <td>1.272.125 MWh</td> <td>1.303.226 MWh</td> <td>1.470.835 MWh</td> </tr> <tr> <td>Mobilität</td> <td>826.709 MWh</td> <td>814.194 MWh</td> <td>908.925 KWh</td> </tr> <tr> <td>EE-Anteil:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>keine Angabe</td> <td>131.936 MWh</td> <td>235.951 MWh</td> </tr> <tr> <td>Wärme</td> <td>keine Angabe</td> <td>39.360 MWh</td> <td>57.153 MWh</td> </tr> <tr> <td>Mobilität</td> <td>keine Angabe</td> <td>0 MWh</td> <td>0 MWh</td> </tr> <tr> <td>CO₂-Ausstoß</td> <td>799.498 t</td> <td>657.035 t</td> <td>575.229 t</td> </tr> </tbody> </table>				Basisjahr 1990	Startbilanz 2012	Zwischenbilanz 2016	Verbrauch:				Strom	368.920 MWh	435.326 MWh	478.993 MWh	Wärme	1.272.125 MWh	1.303.226 MWh	1.470.835 MWh	Mobilität	826.709 MWh	814.194 MWh	908.925 KWh	EE-Anteil:				Strom	keine Angabe	131.936 MWh	235.951 MWh	Wärme	keine Angabe	39.360 MWh	57.153 MWh	Mobilität	keine Angabe	0 MWh	0 MWh	CO₂-Ausstoß	799.498 t	657.035 t	575.229 t
	Basisjahr 1990	Startbilanz 2012	Zwischenbilanz 2016																																								
Verbrauch:																																											
Strom	368.920 MWh	435.326 MWh	478.993 MWh																																								
Wärme	1.272.125 MWh	1.303.226 MWh	1.470.835 MWh																																								
Mobilität	826.709 MWh	814.194 MWh	908.925 KWh																																								
EE-Anteil:																																											
Strom	keine Angabe	131.936 MWh	235.951 MWh																																								
Wärme	keine Angabe	39.360 MWh	57.153 MWh																																								
Mobilität	keine Angabe	0 MWh	0 MWh																																								
CO₂-Ausstoß	799.498 t	657.035 t	575.229 t																																								
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1																																								

Ergebniskonten zu Produkt 561003 Klimaschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414001	Zuweisungen vom Bund	0,00	-16.500,00	-7.500,00	-7.500,00	0,00 0,00
414100	Zuweisungen vom Land	0,00	-8.000,00	-25.500,00	-12.500,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	0,00	-24.500,00	-33.000,00	-20.000,00	0,00 0,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	54.681,39	56.620,00	63.920,00	65.200,00	66.500,00 67.830,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.762,40	3.800,00	4.295,00	4.380,00	4.470,00 4.560,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	785,97	805,00	695,00	710,00	720,00 730,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	11.124,78	12.030,00	12.055,00	12.300,00	12.550,00 12.800,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50.000,00	55.000,00	45.000,00	30.000,00 30.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554200	Mitgliedsbeiträge	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00 60,00
	Summe Aufwendungen:	70.414,54	123.515,00	136.225,00	127.850,00	114.500,00 116.180,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz
Organisationseinheit	Amt 42	Untere Bauaufsicht / Katastrophenschutz / Feuerwehr
verantwortlich	Herr	Stefan Weißmann
Beschreibung	<p>Die Landkreise nehmen die überörtlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr. Sie haben die <u>Gemeinden</u> bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten des Brandschutzes und der techn. Hilfe, der für den überörtlichen Einsatz notwendigen Einrichtungen und der für den Einsatz notwendigen besonderen Gerätschaften <u>zu unterstützen</u>. Zur überörtlichen Abstimmung der gemeindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanung werden bei den Landkreisen Planungsausschüsse aus dem Kreisbrandinspekteur als Vorsitzenden, den Gemeindeführern und einem Vertreter jeder kreisangehörigen Gemeinde gebildet. Der <u>Brandinspekteur</u> ist der feuerwehrtechnische Beauftragte und Berater des Landrates. Die Landkreise tragen die ihnen aus der Durchführung des SBKG erwachsenden Kosten des Brandschutzes und der techn. Hilfe (§ 44 Abs. 1 SBKG). Die Aufstellung, Ausstattung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr obliegt den Gemeinden.</p> <p>Die Landkreise sind daneben Untere Katastrophenschutzbehörden. Sie haben nach pflichtgemäßem Ermessen in Rahmen der geltenden Gesetze alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, die <u>einen wirksamen Katastrophenschutz gewährleisten</u>. Dazu gehören der Aufbau eines Führungssystems, die Bildung von Technischen Einsatzleitungen (TEL) und die Erstellung und Fortschreibung eines <u>Katastrophenschutzplans</u> sowie die Durchführung von Katastrophenschutzübungen. Die Landkreise tragen die im Rahmen der §§ 25 und 41 SBKG entstehenden Kosten sowie die Kosten der zusätzlichen persönlichen Ausrüstung. Sie leisten nach Maßgabe der im Haushaltplan zur Verfügung stehenden Mittel pauschalisierte Zuschüsse an die Träger privater Einheiten und Einrichtungen ihres Bereiches zu den bei der Erfüllung des SBKG unabweisbar entstehenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 2 SBKG).</p> <p>Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer ist gemäß § 48 SBKG für Zwecke des Brandschutzes und der Techn. Hilfe zu verwenden. Bis zu 10 v. H. des Aufkommens können für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes verwendet werden. Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer fließt nach Abzug bestimmter dem Land entstehender Kosten den Gemeindeverbänden nach einem vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport festzusetzenden Schlüssel für Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe sowie zu deren Förderung in den Gemeinden zu.</p> <p>In Abstimmung mit den Gemeinden hat der Kreistag des Landkreises St. Wendel <u>Richtlinien über die Verwendung der Feuerschutzsteuer</u> beschlossen. Nach diesen Richtlinien in der aktuellen Fassung vom 10.09.2018 sind zu unterscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die im jährlichen Rhythmus regelmäßig wiederkehren: Diese können nach Verabschiedung des Haushaltes ohne weitere Beschlussfassung ausgezahlt werden. • Leistungen zur Förderung von investiven Maßnahmen der Kreisgemeinden (i. d. R. Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen): Diesbezüglich legt der Kreisbrandinspekteur nach Abstimmung mit den Gemeindeführern einen Vorschlag vor, der nochmals der konkreten Beschlussfassung des Kreistages bedarf. <p><u>Erträge</u> werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erzielt. <u>Aufwendungen</u> sind zunächst Kosten für ehrenamtlich Tätige im Brandschutz (Kreisbrandinspekteur und Vertreter [Kreisbrandmeister], Jugendgruppensprecher, Beauftragte für Ausbildung, ABC, Funk, IKZ, Jugend, MP-Feuer und Presse) sowie Personalkosten für die Sachbearbeitung im Katastrophenschutz. Nach Auflösung der Atemschutzstrecke in der Tritschler Straße entstehen seit 2015 Aufwendungen für die Mitbenutzung der Atemschutzstrecke des Landkreises Neunkirchen. Alle weiteren Kosten ergeben sich aus der Erfüllung der Aufgaben nach dem SBKG.</p>	
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland	
Ziele	<p>Ziele des SBKG sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Technische Hilfe) und 2. die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Großschadenslagen und Katastrophen (Katastrophenschutz) <p>in einem integrierten Hilfeleistungssystem</p> <p>Der Brandschutz, die technische Hilfe und der Katastrophenschutz sollen die Selbsthilfe der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen.</p>	

Kennzahlen	✓ Bestand an Bundes-/Landes-/Kreisfahrzeugen und Geräten 2012: 5 - 17 - 12 / 2013: 5 - 16 - 13 / 2014: 5 - 16 - 13 / 2015: 5 - 17 - 13 2016: 6 - 17 - 13 / 2017: 6 - 17 - 13 / 2018: 6 - 17 - 13 2019: 6 - 17 - 14 - Drohne - Sandsackfüllanlage ✓ Entwicklung der Schlüsselzuweisung Feuerschutzsteuer 2008: 419.392,81 € / 2009: 304.649,00 € / 2010: 373.309,25 € / 2011: 195.179,44 € 2012: 348.355,22 € / 2013: 382.419,09 € / 2014: 421.642,19 € / 2015: 399.359,73 € 2016: 405.021,87 € / 2017: 572.508,30 € / 2018: 492.341,16 € / 2019: 539.572,75 €		
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 122000 Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414100	Zuweisungen vom Land	-492.341,16	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
	Summe Erträge:	-492.341,16	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	15.796,00	17.350,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	52.109,66	53.450,00	54.210,00	55.290,00	56.400,00 57.530,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.552,14	3.590,00	3.640,00	3.710,00	3.780,00 3.860,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	742,03	760,00	595,00	610,00	620,00 630,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	11.910,94	12.595,00	12.645,00	12.870,00	13.100,00 13.340,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	7.107,56	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.951,11	4.000,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	5.169,52	7.000,00	8.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	28.205,42	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00 31.000,00
525300	Erstattungen an Zweckverbände	112.608,00	105.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00 115.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.852,87	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	299.769,24	310.900,00	295.600,00	295.600,00	295.600,00 295.600,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	14.996,26	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	110,00	110,00	110,00	110,00 110,00
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	511,50	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552100	Miete Gebäude	156,00	350,00	0,00	0,00	0,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	2.000,00	2.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00 24.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	16.504,03	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00 16.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	348,99	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	341,03	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
554120	Kfz-Versicherung	709,14	850,00	800,00	800,00	800,00 800,00
	Summe Aufwendungen:	606.341,44	597.455,00	620.100,00	621.490,00	622.910,00 624.370,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, Bauaufsicht
Organisationseinheit	Amt 42	Untere Bauaufsicht / Katastrophenschutz / Feuerwehr
verantwortlich	Herr	Stefan Weißmann
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauvoranfragen/-bescheide zur Gewährleistung von Planungssicherheit (§ 76 LBO) • Anzeige- bzw. Freistellungsverfahren, d. h. Erfassung und Prüfung der Richtigkeit der Voraussetzungen von Bauvorhaben, die von einer baurechtlichen Genehmigung freigestellt sind (§ 63 LBO) • Baugenehmigungen: vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 64 LBO) und Baugenehmigungsverfahren (§ 65 LBO) • Genehmigung „Fliegender Bauten“, d. h. mobiler Einrichtungen wie Festzelte, Kirmeszelte, Bühnen, Fahrgeschäfte, etc. (§ 77 LBO): Ausführungs- und Verlängerungsgenehmigungen sowie örtliche Überprüfungen • Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Bescheinigung der Abgeschlossenheit einzelner Wohneinheiten in einem Gesamtkomplex mit zwei oder mehreren Wohneinheiten (§§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz) als Grundlage für Vermietung oder Veräußerung • Baulasteintragungen: verbindliche Regelung von Grunddienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Bebauung von Grundstücken (§ 83 LBO) • Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren anderer Behörden: immissions-, wasser- und abfallrechtliche Genehmigungen, Bauleitplanverfahren, Bauvorhaben des Bundes • Konzessionsabnahmen: baurechtliche und bautechnische Überprüfung von Versammlungsstätten als Grundlage für die konzessionsrechtliche Abnahme durch die Kommunen • Bauüberwachung: Kontrolle der Einhaltung bauordnungsrechtlicher und bautechnischer Vorgaben zu erteilenden Genehmigungsbescheiden, beantragte Kontrollen im Rahmen nachbarrechtlicher Auseinandersetzung, beantragte Endabnahmen. <p>Anfragen/Anträge werden zunächst mittels Bauverwaltungssoftware (ProBauG) erfasst. Danach erfolgt eine Vorprüfung auf Vollständigkeit, planungsrechtliche Zuständigkeit und Zulässigkeit, bauordnungsrechtliche und nachbarschützende Kriterien. Im Verfahren werden notwendige Stellungnahmen angefordert und bewertet, die Träger öffentlicher Belange beteiligt, naturschutzrechtliche, planungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und technische Prüfungen durchgeführt, ggf. umbauter Raum oder Rohbau- u. Herstellungswert ermittelt und Gebühren festgesetzt. Mit Erteilung der Baugenehmigung werden Auflagen und Bedingungen festgelegt, notwendige Prüfaufträge an Dritte (Prüfingenieure) erteilt, Mitteilungen an das Statistische Landesamt, Finanzamt, Katasteramt und Bauberufsgenossenschaft erstellt, Zustimmungen von Nachbarn eingeholt, Befreiungen ausgesprochen.</p> <p>Die mit Wirkung vom 01.06.2004 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2016) novellierte Landesbauordnung hat das Verfahrensrecht dahingehend geändert, dass private Wohnbebauung <u>innerhalb von Bebauungsplänen</u> auch im sog. <u>Freistellungsverfahren</u> in sachlicher Zuständigkeit der Kommunen bearbeitet werden kann. Der Anteil von der Genehmigungspflicht freigestellter Vorhaben lag zeitweilig bei ca. 40 %, d.h. das Bearbeitungs- und Gebührenaufkommen war um diesen Prozentsatz reduziert. Der Anteil der Freistellungen an der Gesamtzahl der Baugenehmigungen hat sich jedoch mit Abschluss des Jahres 2016 auf ca. 13 % reduziert. Die zu erwartenden Erträge aus Baugenehmigungsgebühren sind perspektivisch kaum einschätzbar und in hohem Maße von der Entwicklung auf dem gewerblichen Sektor (= Großprojekte mit hohen Genehmigungsgebühren) abhängig. Dies gilt auch für sog. Sonstige Gebühren und durchzuführende Ersatzvornahmen (= Maßnahmen der Gefahrenabwehr: u.a. Sicherheits- und Abbrucharbeiten). Die Behörde tritt bei Ersatzvornahmen gegenüber der beauftragten/ausführenden Firma in Vorlage (Konto 529900) und versucht – was nicht selten mangels Liquidität scheitert – die Forderungen einzutreiben (Konto 442800).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesbaugesetz • Landesbauordnung (LBO) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben entsprechender Bebauung (Einhaltung bautechnischer und sicherheitstechnischer Vorgaben, Gewährleistung der Übereinstimmung geplanter Bauvorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung) • Gewährleistung der Berücksichtigung nachbarrechtlicher Belange 	

Ergebniskonten zu Produkt 521000 Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, Bauaufsicht						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431040	Gebühren für Baugenehmigungen	-386.887,96	-300.000,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00 -310.000,00
431041	Gebühren für Vorbescheide	-6.927,60	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00 -4.500,00
431042	Gebühren für bauaufsichtliche Anordnungen	-1.098,18	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
431043	Gebühren nach Wohnungseigentumsgesetz	-5.339,09	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
431044	Gebühren für Baulasteintragungen	-1.802,50	-6.000,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00 -6.500,00
431045	Sonstige Gebühren (Bauen und Umwelt)	-43.745,36	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-12.192,74	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	-306,18	-500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
456107	Auflösung sonstige Rückstellungen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-483.299,61	-417.510,00	-428.510,00	-428.510,00	-428.510,00 -428.510,00
502100	Bezüge der Beamten	95.019,39	99.660,00	86.310,00	88.040,00	89.800,00 91.600,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	406.096,70	423.855,00	433.560,00	442.230,00	451.070,00 460.090,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	25.619,91	25.615,00	25.650,00	26.160,00	26.680,00 27.210,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	27.623,63	28.485,00	29.135,00	29.720,00	30.310,00 30.920,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.770,30	6.035,00	4.930,00	5.030,00	5.130,00 5.230,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	77.406,03	83.695,00	85.800,00	87.520,00	89.270,00 91.060,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.128,65	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.625,61	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	4.026,20	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	1.748,80	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554120	Kfz-Versicherung	988,57	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	92,27	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	14,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
	Summe Aufwendungen:	711.160,06	729.045,00	727.085,00	740.400,00	753.960,00 767.810,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	551001	Entwicklung ländlicher Raum / Demographie
Organisationseinheit	Amt 43	Entwicklung ländlicher Raum / Demographie
verantwortlich	Herr	Thomas Gebel
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes (Ausschöpfung vorhandener Förderprogramme von EU, Bund und Land: LEADER, ELER, MELANIE, Land(auf)Schwung...) Landwirtschaft: Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und Erarbeitung von Konzepten zur Diversifizierung und Einkommenssicherung mit dem Ziel der Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung im Landkreis St. Wendel Wildschadensgutachten (bestellt und vereidigt) und Wertgutachten landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke Beratung im Bereich Obst- und Gartenbau, öffentliche und private Grünflächen Organisation und Betreuung des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreis-, Landes- und Bundesebene – Beratung und Betreuung der Gemeinden und der Ortsräte kommunaler Natur- und Umweltschutz (Bürgerberatung, Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes) Betreuung der Außenanlagen der kreiseigenen Gebäude, Grünflächenmanagement Koordinierung von ALG II-Maßnahmen (WIAF und idee.on) Betreuung und Anleitung der Beschäftigten, die im Landkreis St. Wendel nach § 16 e SGB II gefördert werden Die 2009 neu hinzugekommene Querschnittsaufgabe „Demografie“ umfasst die Entwicklung von Konzepten und Projekten gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises, um die Folgen der demographischen Entwicklung in den Dörfern (Stichworte: Infrastruktur, Sozioökonomie, interkommunale Zusammenarbeit) abzufedern bzw. diesen entgegenzuwirken. Hier gilt es auch, vorhandene Förderprogramme von EU, Bund und Land auszuschöpfen. <p>Die „<u>Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>“ umfassen z. B. alle Kosten für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen, insb. alle mit den Kreisgartentagen zusammenhängenden Aufwendungen (Überwachungskosten, Aufwendungen für Zelte, usw.) sowie die Kosten des alle 3 Jahre stattfindenden Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“.</p> <p>Für die Kofinanzierung von Pilotprojekten wie (Land(auf)Schwung, Leader, Smart Village, usw. werden regelmäßig eigene Unterkonten gebildet.</p> <p>„<u>Zuschüsse an übrige Bereiche</u>“ sind Zuschüsse für Maßnahmen mit natur- und umweltschonenden Charakter wie für Tierseuchenvorbeugung, Bodenuntersuchungen, Gesundheitskalkungen, Zwischenfruchtanbau, Silageproben, umbruchlose Grünlanderneuerung, Zuchtviehankauf, Besamung oder Zuschüsse an Vereine und Verbände des Naturschutzes (z. B. Nachwuchsimker, Maschinen- und Betriebshilfsring, KulanI) und des Obst- und Gartenbaus (z. B. zur Verbesserung von Süßmostanlagen).</p> <p>„<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>“ beinhaltet die Kosten für Broschüren und Infomaterial, z. B. für den naturnahen Obst- und Gartenbau.</p> <p>Unter „<u>Mitgliedsbeiträge</u>“ stehen die Aufwendungen für die mit der Arbeit des Amtes in Zusammenhang stehenden Mitgliedschaften im Deutsche Gartenbaugesellschaft e. V. und in der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V. (KulanI).</p> <p>Alle mit der Aufgabe der Demographie zusammenhängenden Kosten werden über das <u>Sachkonto 529960</u> abgewickelt. Kosten entstehen für Aufträge an Planungsbüros zur Unterstützung bei der Errichtung einer GIS-Datenbank mit Bevölkerungsentwicklung, Leerstandskataster, Infrastruktur der Kinderbetreuung, der Bildung und für Senioren, für die gutachterliche und wissenschaftliche Unterstützung bzw. Begleitung oder für Öffentlichkeitsarbeit.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Auftrag der Verwaltungsleitung § 65 Abs. 1 DVO – Saarländisches Jagdgesetz vom 27.01.2000 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung als Grundvoraussetzung für eine einladende und funktionierende Tourismusregion Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen im unproduktiven Bereich von Land- und Forstwirtschaft sowie weiterverarbeitenden Betrieben des Handwerks (Lebensmittel, Holz, ...) Umweltgerechte und ressourcenschonende Produktion von Lebensmitteln und Bioenergie Umweltgerechte Nutzung von Nutz- u. Ziergärten Stärkung u. Förderung ehrenamtlichen Engagements im „Grünen Bereich“ Stärkung bürgerschaftlichen Engagements - Auszeichnungen im Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 	

Ergebniskonten zu Produkt 551001 Entwicklung ländlicher Raum / Demographie						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414003	Zuweisung Bund Landaufschwung	-692.431,91	-941.500,00	-30.000,00	0,00	0,00 0,00
414100	Zuweisungen vom Land	-60.434,31	-46.750,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
414105	Zuweisung Land Projekt 5X100	-5.959,73	-6.080,00	0,00	0,00	0,00 0,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-62,25	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
441100	Erträge aus Verkäufen	0,00	-10,00	0,00	0,00	0,00 0,00
442502	Kostenerstattung KuBl	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
	Summe Erträge:	-768.888,20	-1.004.540,00	-100.200,00	-70.200,00	-70.200,00 -70.200,00
502100	Bezüge der Beamten	41.743,22	43.750,00	49.080,00	50.060,00	51.060,00 52.080,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	101.663,90	104.100,00	104.815,00	106.910,00	109.050,00 111.230,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	20.017,53	22.115,00	22.615,00	23.070,00	23.530,00 24.000,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.924,67	6.995,00	7.060,00	7.200,00	7.340,00 7.490,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.446,49	1.485,00	1.140,00	1.160,00	1.180,00 1.200,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	20.895,00	21.020,00	21.980,00	22.420,00	22.870,00 23.330,00
529007	Honorare, Gagen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.912,23	10.000,00	20.000,00	12.000,00	12.000,00 20.000,00
529960	Aufwendungen Regionalentwicklung	2.403,21	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
529961	Aufwendungen Landaufschwung	700.725,24	941.500,00	50.000,00	0,00	0,00 0,00
529962	Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land	1.788,61	56.750,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00
529963	Lokale Erzählungen St. Wendeler Land 5X100	9.109,63	7.200,00	0,00	0,00	0,00 0,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	90.876,71	105.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00 150.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.921,95	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit	573,98	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00 450,00
	Summe Aufwendungen:	1.009.452,37	1.334.865,00	521.640,00	467.770,00	471.980,00 484.280,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur
Organisationseinheit	Amt 43	Entwicklung ländlicher Raum und Ehrenamt
verantwortlich	Herr	Thomas Gebel
Beschreibung	<p>Die kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur fördert in umfassender Weise das bürgerschaftliche, freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die Aufgabe umfasst breitgefächerte Maßnahmen zur systematischen Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, zur Unterstützung des Vereinswesens und zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Vermittlung von an freiwilligem Engagement Interessierten • Beratung und Information von Organisationen, Vereinen, Initiativen und engagierten Einzelpersonen in allen Fragen des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements (z. B. Steuerrecht für Vereine, Vereinsgründung und -führung, Gemeinnützigkeit, Versicherung im Ehrenamt, Mitgliedergewinnung, Fundraising, Sponsoring) • Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Vereine, Initiativen und bürgerschaftlich engagierte Einzelpersonen • Entwicklung und Begleitung neuer Projekte • Umsetzung des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt (HAsEA) [DLKT & BMEL & 18 Landkreise] 01/2020 – 12/2022 • Förderung von Freiwilligendiensten (generationsübergreifende Freiwilligendienste, Europäischer Freiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, etc.) • Maßnahmen zur Würdigung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements <p>Aufwendungen dieses Produktes sind in erster Linie die Personalaufwendungen für eine mit den Aufgaben der Ehrenamt- und Freiwilligenagentur beauftragten Kraft nach TVöD. Hinzu kommen ab 01/2020 die Personalkosten für die Koordinierungsstelle für das Projekt HAsEA, sowie der 10%ige Eigenanteil. Die übrigen Aufwendungen werden über das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgewickelt. Das Konto „Mitgliedsbeiträge“ umfasst die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft pro Ehrenamt.</p> <p>In der KT-Sitzung vom 17.11.2014 wurde durch den Landrat des Landkreises St. Wendel unter dem TOP „Flüchtlingsproblematik“ angeregt, die Ehrenamtsbörse zukünftig mit der Einbindung von Ehrenamtlichen in die Unterstützung von Flüchtlingen zu beauftragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung • Artikel 9 Grundgesetz (Vereinigungsfreiheit) • §§ 21 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (Vereine) • Projektvereinbarungen 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements • Ermutigung von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Milieus zur Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung • nachhaltige Unterstützung lokaler Vereine aufgrund demographischer Veränderungen • psychosoziale Unterstützung von älteren, chronisch kranken und benachteiligten Personen durch das Angebot sinnvoller Tätigkeiten und Engagementgelegenheiten oder durch Vermittlung ehrenamtlicher Hilfeleistungen • Entwicklung innovativer Projekte zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur und der Lebensqualität im ländlichen Raum • Engagementförderung im lokalen Raum zu einer neuen Kultur der Freiwilligkeit 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl bürgerschaftlich engagierter Personen im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Gesamtbevölkerung): ca. 23.000 Personen (ca. 26 %)</u> ✓ <u>Anzahl der Einzelpersonen, Vereine, Initiativen und ehrenamtlichen Gruppierungen, welche das Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebot der kommunalen Ehrenamtsagentur in Anspruch nehmen: ca. 450 Personen/Jahr</u> ✓ <u>finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte und Wertschöpfung durch ehrenamtliches Engagement im Landkreis St. Wendel: ca. 22 Mio. €</u> ✓ <u>Anzahl von Personen, die in unterschiedliche Ehrenamt-Bereiche, Vereine, Projekte, etc. vermittelt wurden:</u> 2014: 81 / 2015: 84 / 2016: 77 / 2017: 95 / 2018: 120 ✓ <u>Anzahl Seminare und Workshops</u> 2018: 18 	

Kennzahlen	✓ Anzahl der eingetragenen Vereine im Landkreis St. Wendel 1.045 in 2014: Kultur/Bildung 203 - Soziales/Hilfsverbände 99 - Sport/Gesundheit 336 Natur/Umwelt 133 - Freizeit/Geselligkeit 131 - Sonstiges 143 2014: 1.045 / 2015: 1.045 / 2016: 1.045 / 2017: 1.030 / 2018: 1.030 ✓ Anzahl Vereine auf Webplattform „www.vereinsplatz-wnd.de“ 2018: 75 ✓ Anzahl Vereine mit enger Beratung 2018: 27		
Stellenplanauszug	1,95 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 351004 Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
414001	Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00 0,00
414100	Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	-60.000,00	-40.000,00	0,00 0,00
414701	Zuwend. für lokale Projekte/Initiativen im Rahmen	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Erträge:	-200,00	0,00	-210.000,00	-190.000,00	-150.000,00 0,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	2.632,82	52.860,00	103.755,00	105.830,00	107.950,00 110.110,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.901,23	3.550,00	6.970,00	7.110,00	7.250,00 7.400,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	397,13	750,00	1.290,00	1.320,00	1.350,00 1.380,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	0,00	11.210,00	21.615,00	22.050,00	22.490,00 22.940,00
529007	Honorare, Gagen	120,00	1.000,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401,03	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529904	Aufwend. für lokale Projekte/Initiativen im Rahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
529906	Aufw. Hauptamt stärkt Ehrenamt (HAsEA)	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00 0,00
529907	Aufwendungen Paten mit Herz	0,00	0,00	60.000,00	45.000,00	0,00 0,00
529912	Projekte	8.500,00	29.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554200	Mitgliedsbeiträge	155,00	155,00	155,00	155,00	155,00 155,00
	Summe Aufwendungen:	14.307,21	99.625,00	305.385,00	293.065,00	250.795,00 143.585,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	111102	Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung und Vergabestelle
Organisationseinheit verantwortlich	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss
	Herr	Uwe Luther / Benedikt Meisberger
Beschreibung	<p><u>Leitung und Verwaltung Planen und Bauen umfasst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung der Produkte 111102 (Liegenschaftsverwaltung), 111103 (technisches Immobilienmanagement), 511000 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen), 511001 (Grundstückswertermittlung) und 561003 (Klimaschutz) • Organisation, Personalführung, Haushaltsplanung, Dienstbesprechungen, Geschäftsverteilung, Schreibdienst, etc. • Durchführung von Submissionen einschl. Formalprüfung für die gesamte Kreisverwaltung • Geschäftsführung für den KTA Infrastruktur, Natur- und Umweltschutz <p><u>Zur Liegenschaftsverwaltung gehören</u> der Erwerb und die Veräußerung kreiseigenen Grund- und Verwaltungsvermögens einschließlich der Schulen mit Vertragsverhandlungen, Abschluss notarieller Verträge, Verwaltung der Grundbuch- und Katasterauszüge sowie Mietangelegenheiten (Abschluss von Mietverträgen, Miethöhe, Nebengebühren- und Heizkostenabrechnung, Hausordnung, etc.).</p> <p>Der Landkreis St. Wendel verfügt über folgende Wohnungen: Mommstraße 29 (eine vermietete Wohnung) sowie Werschweilerstraße 41 (vermietete Wohnung am technisch-gewerblichen BBZ St. Wendel).</p> <p>Vermietet ist daneben das Verwaltungsgebäude Mommstraße 37-39 (Polizeigebäude) an das Innenministerium. In den Verwaltungsgebäuden bestehen Mietverträge für einzelne Büros mit dem Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel und dem Tauchclub St. Wendel (Kellerraum).</p> <p>Zum 01.01.2011 hat der Landkreis das Gebäude UTZ in der Werschweilerstr. 40 gekauft. Neben einer Vielzahl an Firmen ist das Gebäude an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH vermietet. 2013 ist auch das <u>Gesundheitsamt</u> dorthin umgezogen.</p> <p><u>Angemietet</u> hat der Landkreis St. Wendel die Räumlichkeiten in der <u>Tritschler Straße 5</u> für das Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Kommunale Arbeitsförderung sowie die Büros des Schulverwaltungsamtes beim KuBI, des Sozialamtes beim Eigenbetrieb kommunales Liegenschaftsmanagement der Kreisstadt St. Wendel (KLMW) und der TouristInformation beim FZB.</p> <p>Weiter werden auch die <u>Pachtverträge</u> vom Liegenschaftsamt abgeschlossen und verwaltet. Z. Z. bestehen 25 Pachtverträge, z. B. für das Segelfluggelände in Marpingen, den Weilerhof in Neunkirchen/Nahe oder sonstige landwirtschaftliche Nutzung. Die verpachtete Fläche beläuft sich auf ca. 960.000 m².</p> <p>Schließlich obliegt dem Liegenschaftsamt die Begleichung der Grundsteuer.</p> <p>Der Landkreis St. Wendel verfügt über rd. 254.000 m² bebaute und rd. 1 Mio. m² unbebaute Grundstücke (ohne FZB [rd. 3 Mio. m²] und KuBI [5.757 m²]).</p> <p>Erträge dieses Produktes sind insb. Mieten und Pachten sowie Personalkostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben durch Bedienstete des Kreisbauamtes. Aufwendungen sind insb. die Personalkosten für die Leitung, die Liegenschaftssachbearbeitung und den Schreibdienst. Daneben sind hier alle Aufwendungen für das Gebäude Werschweilerstraße 40 (ehemaliges UTZ) veranschlagt.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und für Leistungen (VOB und VOL) • Geschäftsordnung für KT, KA und KTA des Landkreises (insb. Vergaberichtlinien) • Bürgerliches Gesetzbuch: 2. Buch: Recht der Schuldverhältnisse, Abschnitt 8: Einzelne Schuldverhältnisse, Titel 5: Mietvertrag, Pachtvertrag (§§ 535 ff. BGB) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines optimierten Verwaltungsablaufes und Personaleinsatzes • Synergieeffekte durch zentralen Schreibdienst und Ausschreibung (Submission) • wirtschaftliche Vermarktung der Gebäude und Grundstücke • rechtssicheres Vertragsmanagement 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der durchgeführten Submissionen</u> 2008: 83 / 2009: 81 / 2010: 74 / 2011: 54 / 2012: 55 / 2013: 55 / 2014: 77 / 2015: 67 / 2016: 52 / 2017: 63 / 2018: 60 ✓ <u>Miet- und Pächterträge (Sollstellungen): Kostenstelle 11110201 + 11110202</u> 2008: 215.195,09 € / 2009: 204.117,77 € / 2010: 182.799,99 € / 2011: 544.749,17 € / 2012: 537.712,45 € / 2013: 460.692,59 € / 2014: 442.964,64 € / 2015: 447.224,65 € / 2016: 451.598,18 € / 2017: 483.828,60 € / 2018: 506.246,96 € 	
Stellenplanauszug	4,88 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2 tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 111102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441200	Mieten und Pachten	-506.650,07	-508.000,00	-505.000,00	505.000,00	-505.000,00 -505.000,00
441901	Leistungsentgelte private Nutzung Telefon	-7.193,53	-6.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen		-1.000,00			
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-5.388,67	-7.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00 -5.500,00
442501	Kostenerstattung FZB	-8.249,74	-12.415,00	-9.965,00	-10.160,00	-10.360,00 -10.570,00
442502	Kostenerstattung KuBl	-3.087,06	-3.070,00	-3.165,00	-3.230,00	-3.290,00 -3.360,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	-1.854,00				
	Summe Erträge:	-532.423,07	-538.015,00	-530.660,00	530.920,00	-531.180,00 -531.460,00
502100	Bezüge der Beamten	76.595,97	76.930,00	88.430,00	90.200,00	92.000,00 93.840,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	168.581,98	179.300,00	165.690,00	169.010,00	172.390,00 175.840,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	34.608,04	35.305,00	38.515,00	39.290,00	40.080,00 40.880,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	11.475,55	12.040,00	11.145,00	11.370,00	11.600,00 11.830,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.397,19	2.550,00	1.805,00	1.840,00	1.880,00 1.920,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	34.553,55	35.690,00	35.100,00	35.800,00	36.510,00 37.240,00
522000	Heizung	25.102,64	20.600,00	27.000,00	27.810,00	28.640,00 29.500,00
522002	Strom	26.110,00	35.500,00	28.000,00	28.840,00	29.710,00 30.600,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	7.094,15	8.450,00	7.800,00	8.030,00	8.270,00 8.520,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	66.319,57	40.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00 42.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	15.872,69	16.000,00	17.000,00	17.510,00	18.040,00 18.580,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	4,60	1.000,00	1.000,00	1.030,00	1.060,00 1.090,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	188,84	500,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.574,52	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	89,99	500,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	684,32	1.000,00	700,00	700,00	700,00 700,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	30,45	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	7.200,08	11.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 11102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	124,28	500,00	300,00	300,00	300,00 300,00
552100	Miete Gebäude	58.344,00	59.000,00	59.000,00	59.000,00	59.000,00 59.000,00
552102	Miete Telefonanlage	8.987,98	15.000,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00 9.500,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	407,21		1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	8.642,22	350,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
553404	Kosten Kabelanschlüsse	418,68	550,00	450,00	450,00	450,00 450,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen		100,00			
554110	Gebäudeversicherung	3.165,18	3.200,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00 3.400,00
554201	Beiträge Landwirtschaftskammer	362,52	360,00	370,00	370,00	370,00 370,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	2.857,00				
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	81,20				
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	403,11				
558100	Grundsteuer	4.655,53	4.300,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00 4.700,00
558900	Straßenreinigung	468,16	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	567.401,20	563.425,00	570.155,00	579.400,00	588.850,00 598.510,00

Finanzkonten zu Produkt 11102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
682100	Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	1.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	1.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Organisationseinheit	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss
verantwortlich	Herr	Uwe Luther
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen zu Landes-, Regional- und Raumordnungsplänen • Durchführung des Wettbewerbes „Saarländische Bauernhäuser“ auf Kreisebene“ und Teilnahme an weiteren Wettbewerben wie z. B. „Unser Dorf hat Zukunft“ • Kreisbäderkonzept • Betreuung eines kreiseigenen Förderprogramms (private Hausinstandsetzungen) <p>Das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser“ (im Zweijahresrhythmus) und sonstigen Projekten anfallenden Kosten.</p> <p>Der Landeswettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ zeichnet gut erhaltene oder restaurierte Bauern- sowie Arbeiterbauernhäuser aus, die vor 1914 erbaut wurden. Ziel des vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Institut für Landeskunde ausgetragenen Wettbewerbes ist es, das kulturelle Erbe unserer Heimat zu fördern und die ortsbildprägenden Bauernhäuser zu erhalten. Eine Jury besichtigt die Häuser vor Ort, bewertet den Allgemeinzustand, etwaige Restaurierungen sowie die Gestaltung des Grundstückes. Anmeldungen zum Wettbewerb erfolgen beim Landkreis, der eine Vorauswahl trifft und geeignete Objekte an die Landesjury weitermeldet. Die Besitzer prämiierter Gebäude bekommen einen Geldpreis sowie eine Plakette.</p> <p>Unter Konto 531200 ist das Kreisbäderkonzept (Beschluss des Kreistages vom 07.11.2016) mit folgenden Kernpunkten veranschlagt: <u>Alle Bäder im Kreis St. Wendel werden gebraucht und sollen erhalten werden.</u> Dies gilt für die reinen <u>Funktionsbäder in Marpingen und Nonnweiler</u>, wo zum Großteil Schulen und Vereine schwimmen gehen, für die <u>Bäder in der Kreisstadt St. Wendel</u>, die auch als Sportbad genutzt werden können, für das wandelbare <u>Bad in Freisen</u>, das sowohl Winter- wie auch Sommerbetrieb abdeckt, für das <u>Spaßbad in Tholey</u>, das auch eine großzügige Saunalandschaft anbietet, als auch für das <u>Naturbad in Primstal</u>, ein Nischenbad für schöne Tage. Bei schönem Wetter erfreuen sich auch die beiden Strandbäder des Bostalsees großer Beliebtheit, die jedoch ebenso wie das Aqua Mundo von Center Parcs nicht in das Bäderkonzept eingebunden sind. Da auch die Einwohner von Namborn, Nohfelden und Oberthal, die keine Bäder haben, o. g. Bäder für Freizeitgestaltung, Schul-, Vereins- und Gesundheitsschwimmen nutzen, übernimmt der <u>Landkreis St. Wendel eine Ausgleichsfunktion</u>. Der Landkreis selbst hat als Schulträger ein großes Interesse daran, dass alle Bäder für das Schulschwimmen erhalten und die Vereinsstrukturen bestehen bleiben, da dort wertvolle Jugendarbeit und Gesundheitsvorsorge geleistet wird. Deshalb zahlt der Landkreis für jeden Schul- und Vereinsschwimmer 2,00 € Zuschuss pro Badbesuch. Um auch der Größe der Bäder und der damit verbundenen finanziellen Belastung der Gemeinden Rechnung zu tragen, werden zusätzlich pro sonstige Badbesucher 0,50 € Zuschuss sowie eine Pauschale nach Art und Größe des Bades von 20 bzw. 30 T€ gezahlt. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes werden die so errechneten <u>Zuschussbeträge für drei Jahre pauschaliert</u> ausgezahlt (Gesamtvolumen 490 T€). Danach werden die Besucherzahlen und Bäderdefizite nochmals evaluiert und die Zuschüsse ggf. angepasst. Die Zuschüsse sind mit der Erwartung verknüpft, dass jeder Badbetreiber einen Kostendeckungsgrad von mind. 30 % erwirtschaftet. Zur Zielerreichung sind kostenminimierende Maßnahmen wie gemeinsame Ausbildung des Personals, Personalaustausch bei befristeter Unterbesetzung und gemeinsame Beschaffungen anzugehen. Eine <u>Bäder AG</u> auf Ebene der Sachbearbeiter soll mindestens einmal jährlich zusammenkommen, um über Effizienzmaßnahmen, aber auch über die Angebote der Bäder, Öffnungszeiten u. ä. zu debattieren. Ziele sind eine nachhaltige Abstimmung der Angebote der Bäder untereinander sowie Einsparungen durch best-practice-Beispiele und regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Der Landkreis möchte künftig auch kostenminimierende Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Bädern fördern (mit 15 %, Bagatellgrenze 20.000,00 €). Das Land wird aufgefordert, die dazu notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bäderzuschüsse sollen Pflichtaufgabe der Kreise werden.</p> <p>Zuschüsse an übrige Bereiche (Konto 531800) sind Kosten für die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz. Der Landkreis fördert seit dem Jahre 1989 im Rahmen eines eigens hierfür aufgestellten Förderprogramms die „Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz“. Gefördert werden entsprechende Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Objekten bis zum Höchstbetrag von 1.500 € im Einzelfall.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung • Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz • Beschlüsse des Kreistages 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Interessen des Landkreises St. Wendel und der kreiseigenen Gemeinden bei der Aufstellung und Fortschreibung der verschiedenen Programme und Pläne des Bundes und des Landes • Berücksichtigung des Landkreises St. Wendel bei den Planungen der kreiseigenen und benachbarten Kommunen • Stärkung des regionalen Handwerks • Erhaltung und Stärkung der regionaltypischen Erscheinungsformen unserer Dörfer
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschüsse ortsbildprägende Bausubstanz (Ist)</u> 2004: 4.719,02 € / 2005: 5.230,98 € / 2006: 6.626,07 € / 2007: 1.200,00 € 2008: 2.056,18 € / 2009: 5.168,63 € / 2010: 1.419,00 € / 2011: 1.997,79 € 2012: 5.246,19 € / 2013: 0,00 € / 2014: 3.000,00 € / 2015: 1.500,00 € 2016: 1.204,52 € / 2017: 0,00 € / 2018: 0,00 € ✓ <u>Zuschüsse zur Renovierung von Denkmälern (Ist): Förderung endete am 31.12.2015</u> 2004: 2.834,00 € / 2005: 0,00 € / 2006: 0,00 € / 2007: 7.924,00 € 2008: 1.440,00 € / 2009: 36,00 € / 2010: 0,00 € / 2011: 0,00 € 2012: 0,00 € / 2013: 8.000,00 € / 2014: 6.799,07 € / 2015: 22.347,55 €
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente Beamte: keine tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921,72	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	0,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00 490.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	490.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Aufwendungen:	490.921,72	496.000,00	496.000,00	496.000,00	496.000,00 496.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	511001	Grundstückswertermittlung	
Organisationseinheit	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss	
verantwortlich	Herr	Benedikt Meisberger	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Wertgutachten, Wertermittlungen, Stellungnahmen und Auskünfte zum Wert von bebauten und unbebauten Grundstücken, zur Bewertung und Berechnung von Nutzungsrechten an Grundstücken, zur Festlegung von Anfangs- und Endbewertung in Sanierungsgebieten sowie Mietwertgutachten • Führung der Kaufpreissammlung (Auswertung von Kaufverträgen für bebaute und unbebaute Grundstücke, Eintrag von Bodenpreisen in Katasterkarten, Erstellung von Auswertungen und Statistiken) • Ermittlung von Bodenrichtwerten (Auswertung der Kaufpreissammlung auf Gemeindebezirksebene und Festlegung der durchschnittlichen Grundstückspreise und Wertzonen) • Durchführung von Markt- und Preisanalysen (Grundstücksmarktbericht mit Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und besonderen Teilbereichen der Kaufpreissammlung) • Entschädigung ehrenamtlicher Gutachter • Übernahme der Aufgabe „Grundstücksverkehrsstelle“ des Landkreises St. Wendel (bis 2012 UBA, bis 2015 Entwicklung ländlicher Raum) <p>Der Gutachterausschuss erhebt für seine Gutachten <u>Gebühren</u> (Konto 431000). Das Gebührenaufkommen unterliegt bei einem nachhaltigen Aufkommen von jährlich über 35.000 € der Umsatzsteuer. Dieses Aufkommen wird beim Landkreis St. Wendel seit Jahren überschritten und liegt somit <u>im steuerpflichtigen Bereich</u>. Das Konto 432000 umfasst Entgelte für Richtwerttabellen.</p> <p><u>Aufwendungen</u> für die Grundstückswertermittlung sind insb. die Personalkosten. Im Gutachterausschuss sind auch externe, ehrenamtliche Gutachter, die an den Sitzungen des Gutachterausschusses teilnehmen; der Sitzungsaufwand dieser Mitglieder des Gutachterausschusses wird über Konto 501000 erstattet. Externe Gutachter bereiten seit 2012 auch einen Großteil der Gutachten vor und werden dafür mit 70 % der Gutachtengebühren bezahlt (Konto 529900).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Gutachterausschussverordnung • Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Gutachterausschüsse 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Gutachten für Behörden, Gerichte und Privatpersonen auf Grundlage verschiedener gesetzlicher Vorschriften • Ermittlung von Grundlagen für die steuerliche und sonstige Bewertung des Grundbesitzes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Gutachten</u> 2008: 78 / 2009: 70 / 2010: 66 / 2011: 80 / 2012: 78 / 2013: 73 2014: 60 / 2015: 95 / 2016: 145 / 2017: 110 / 2018: 125 ✓ <u>Anzahl der Richtwertauskünfte</u> 2008: 200 / 2009: 220 / 2010: 74 / 2011: 57 / 2012: 65 / 2013: 45 2014: 30 / 2015: 19 / 2016: 22 / 2017: 19 / 2018: 4 ✓ <u>Anzahl der erfassten Kaufverträge</u> 2008: 1.300 / 2009: 875 / 2010: 961 / 2011: 1.142 / 2012: 1.244 / 2013: 1.211 2014: 1.236 / 2015: 1.184 / 2016: 1.326 / 2017: 1.255 / 2018: 1.335 ✓ <u>Grundstücksverkehrsgenehmigungen:</u> Anzahl Genehmigungsanträge 2014: 590 / 2015: 530 / 2016: 620 / 2017: 550 / 2018: 579 		
Stellenplanauszug	2,77 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 511001 Grundstückswertermittlung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-66.279,94	-75.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00 -80.000,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Entgelte	-906,98	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
	Summe Erträge:	-67.186,92	-76.500,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00 -81.000,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	5.063,35	9.500,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	105.422,23	169.040,00	163.295,00	166.560,00	169.890,00 173.290,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	8.235,40	11.360,00	10.985,00	11.200,00	11.420,00 11.650,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.720,29	2.400,00	2.280,00	2.330,00	2.380,00 2.430,00
504200	AG-Anteil Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	20.508,19	32.825,00	31.715,00	32.350,00	33.000,00 33.660,00
529900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.106,47	38.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	569,07	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
	Summe Aufwendungen:	176.625,00	264.125,00	263.275,00	267.440,00	271.690,00 276.030,00

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Ertrags- und Aufwandarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.719.574,21	-59.848.292,00	-66.167.864,00	-71.951.788,00	-73.925.240,00 -75.351.690,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.719.574,21	-59.848.292,00	-66.167.864,00	-71.951.788,00	-73.925.240,00 -75.351.690,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-59.719.574,21	-59.848.292,00	-66.167.864,00	-71.951.788,00	-73.925.240,00 -75.351.690,00
20	Finanzerträge	-6.455,70	-63,00	-6.507,00	-6.502,00	-6.463,00 -6.529,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	739.045,52	866.650,00	819.600,00	976.285,00	996.035,00 971.155,00
22	Finanzergebnis	732.589,82	866.587,00	813.093,00	969.783,00	989.572,00 964.626,00
27	Jahresergebnis	-58.986.984,39	-58.981.705,00	-65.354.771,00	-70.982.005,00	-72.935.668,00 -74.387.064,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.607.190,21	59.848.292,00	66.167.864,00	71.951.788,00	73.925.240,00 75.351.690,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
07	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.455,70	63,00	6.507,00	6.502,00	6.463,00 6.529,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.613.645,91	59.848.355,00	66.174.371,00	71.958.290,00	73.931.703,00 75.358.219,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-739.045,52	-866.650,00	-819.600,00	-976.285,00	-996.035,00 -971.155,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-739.045,52	-866.650,00	-819.600,00	-976.285,00	-996.035,00 -971.155,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.874.600,39	58.981.705,00	65.354.771,00	70.982.005,00	72.935.668,00 74.387.064,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	58.874.600,39	58.981.705,00	65.354.771,00	70.982.005,00	72.935.668,00 74.387.064,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.284.000,00	4.495.500,00	7.418.000,00	6.874.700,00	4.540.000,00 2.719.000,00
34A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.997.592,19	-3.442.410,00	-3.340.785,00	-3.800.350,00	-4.015.835,00 -4.069.345,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	2.286.407,81	1.053.090,00	4.077.215,00	3.074.350,00	524.165,00 -1.350.345,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.785,70	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.785,70	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.281.622,11	1.053.090,00	4.077.215,00	3.074.350,00	524.165,00 -1.350.345,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	61.156.222,50	60.034.795,00	69.431.986,00	74.056.355,00	73.459.833,00 73.036.719,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	536.647.854,57	599.624.084,00	659.658.879,00	729.090.865,00	803.147.220,00 876.607.053,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	597.804.077,07	659.658.879,00	729.090.865,00	803.147.220,00	876.607.053,00 949.643.772,00

Teilhaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit	S 2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>In § 4 Abs. 1 KommHVO ist bestimmt, dass der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern ist. In Absatz 2 ist festgelegt, dass für den Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ immer ein eigener Teilhaushalt auszuweisen ist, in dem folgende Erträge und Aufwendungen nachzuweisen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuern: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anteil Grunderwerbsteuer</u>: Gemäß dem saarl. Grunderwerbsteuerverteilungsgesetz floss den saarl. Gemeindeverbänden bis einschließlich 2014 vom Aufkommen in ihrem Gebiet ein Anteil von 32,65 % zu; 67,35 % verblieben beim Land. Seit 01.01.2015 ist die Grunderwerbssteuer eine reine Landessteuer, an der der Landkreis St. Wendel nur noch über den Anteil an der Verbundmasse im Kommunalen Finanzausgleich beteiligt ist. Seit 01. September 2006 haben die Länder die Befugnis, von dem bisher bundeseinheitlichen Grunderwerbsteuersatz von 3,5% abzuweichen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Saarlandes wurde der Steuersatz für das Saarland 2011 auf 4 %, 2012 auf 4,5 %, 2013 auf 5,5 % und 2015 auf 6,5 % erhöht. <p><u>Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens:</u> 2002: 874.065,11 € / 2003: 713.242,30 € / 2004: 955.223,65 € / 2005: 733.839,81 € / 2006: 660.055,46 € / 2007: 807.575,58 € / 2008: 689.939,48 € / 2009: 794.376,20 € / 2010: 725.037,16 € / 2011: 974.773,13 € / 2012: 1.368.263,29 € / 2013: 2.259.565,14 € / 2014: 2.130.325,26 € / seit 2015: 0,00 € (reine Landessteuer)</p> - <u>Jagdsteuer</u>: Durch KT-Beschluss vom 23. Juni 2008 wurde der Steuersatz der Jagdsteuer mit Wirkung vom 01.04.2009 auf 0 v.H. festgesetzt, d. h. seit dem Jagdjahr 2009 verzichtet der Landkreis St. Wendel auf die Erhebung der Jagdsteuer. Bedingung für den Verzicht ist, dass die Jäger - wie bisher auch - zukünftig bei öffentlichen Aufgaben und hier insb. bei der Entsorgung verunfallten Wildes mitwirken. <p><u>Jagdsteuer 2008</u>: 26.335,36 € (Hebesatz 10 %)</p> • allgemeine Zuweisungen: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kreisschlüsselzuweisung</u>: Gemäß Artikel 119 Abs. 2 Saarl. Verfassung gewährleistet das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Finanzausstattung, die ihnen eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglichen soll. Näheres hierzu regelt § 6 Abs. 3 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG): Danach werden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 20,573 % (bis 2014: 20,555 %) an dem Aufkommen bestimmter Landessteuern (Verbundmasse) beteiligt. Die Aufteilung dieses als Finanzausgleichsmasse bezeichneten Anteiles an dem Steueraufkommen des Landes erfolgt gem. § 7 K FAG wie folgt: Sonderschlüsselzuweisungen (7,83 %) [bis 2014: 7,84 %] und Schlüsselzuweisungen an Gemeinden (59,88 %) [bis 2014: 59,93 %], Schlüsselzuweisungen an Gemeindeverbände (18,61 %) [bis 2014: 18,63 %], Kommunalisierungszuweisung an Gemeindeverbände (5,00 %) [unverändert], Investitionsstock (2,56 %) [unverändert] und Ausgleichsstock (6,12 %) [bis 2014: 6,04 %]. Die Anteile der einzelnen Gemeindeverbände an der Finanzausgleichsmasse errechnen sich nach Maßgabe ihres Finanzbedarfes und ihrer Umlagekraft. Finanzbedarf und Umlagekraft sind stets in Bewegung. Änderungen führen unabhängig von den jährlichen Änderungen bei der Finanzausgleichsmasse zu veränderten Ausgleichszahlungen (Schlüsselzuweisungen). [siehe Sachkonto 411100] <p><u>Entwicklung der Kreisschlüsselzuweisung</u>: lt. Festsetzungsbescheiden Mdl 2008: 2.135.292 € / 2009: 1.761.228 € / 2010: 346.356 € / 2011: 2.155.332 € / 2012: 1.995.720 € 2013: 3.526.284 € / 2014: 3.828.408 € / 2015: 3.924.036 € / 2016: 4.050.972 € / 2017: 3.866.952 € 2018: 4.507.632 € / 2019: 3.185.520 € [Schlüsselzuweisungen seit 2013 vorläufig wegen Klagen gegen Zensus 2011]</p> - <u>Kommunalisierungszuweisung</u>: Das Land zahlt den Gemeindeverbänden als Ausgleich für die durch die Kommunalisierung unterer Landesbehörden (1997) verursachten Mehrkosten einen Ausgleich. Im Jahr 2005 wurden die Modalitäten zur Berechnung der Ausgleichszahlungen in den kommunalen Finanzausgleich integriert. Die Höhe der jährlichen Zuweisung ist seither an die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse gekoppelt. Dem Zurückzonen eines Teils dieser Aufgaben durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz (VSRG) wurde u. a. durch Reduzierung des Anteils der Kommunalisierungszuweisung auf 5,00 % (vorher 6,42 %) Rechnung getragen.	

Der Anteil des Landkreises St. Wendel an der jährlich verfügbaren Ausgleichsmasse beträgt 13,84 % (vorher 13,32 %).

[siehe **Sachkonto 413100**]

Entwicklung der Kommunalisierungszuweisung: lt. Festsetzungsbescheiden Mdl

2008: 3.037.872 € / **2009:** 3.155.544 € / **2010:** 2.984.124 € / **2011:** 3.182.364 € / **2012:** 3.487.788 € / **2013:** 3.659.160 € / **2014:** 3.731.892 € / **2015:** 3.921.120 € / **2016:** 4.091.028 € / **2017:** 4.230.564 € / **2018:** 4.385.724 € / **2019:** 4.804.392 €

- Zuweisungen des Kultur- und Bildungs-Institut: Aus Rücklagemitteln (liquiden Mitteln) des KuBI erfolgte erstmals in 2017 eine Zuweisung zur Reduzierung der Kreisumlage. Die geplante Zuweisung an den Landkreis wird jährlich um die zusätzliche Förderung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. gekürzt.

Die Zuweisungen weisen folgende Entwicklung auf:

2017: 500.000,00 € / **2018:** 477.818,21 €

- **allgemeine Umlagen:** Den Gemeindeverbänden steht gemäß Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz das Recht zu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Gesetzliche Ausprägung dieser sog. institutionellen Selbstverwaltungsgarantie ist die Finanzhoheit der Gemeindeverbände, d. h. der Anspruch der Kreise auf eine angemessene, aufgabengerechte Finanzausstattung. Entsprechend bestimmt § 146 KSVG, dass die Landkreise ihre Finanzwirtschaft in eigener Verantwortung regeln. Sie haben das Recht, Steuern und sonstige Abgaben sowie Umlagen nach Maßgabe der Gesetze zu erheben. Da die Kreise über keine eigenen Steuereinnahmen verfügen, rückt die Kreisumlage immer mehr in den Mittelpunkt der Finanzwirtschaft. Die ursprüngliche Bedeutung der Kreisumlage als subsidiäres Finanzmittel, das nur zur Deckung des Aufwandsbedarfes diente, der nicht durch sonstige Erträge gesichert ist, hat sich ins Gegenteil verkehrt: Die Kreisumlage ist zum wichtigsten Finanzierungsmittel der Kreise geworden. Sie ist in der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen und wird mit einem einheitlichen Hundertsatz (Umlagesatz) der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen bemessen. Diese Art der Umlageerhebung bewirkt, dass finanzstarke Gemeinden in höherem Umfang als finanzschwache belastet werden; insoweit führt die Erhebung der Kreisumlage auch zu einem Ausgleich der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden. Die Umlagegrundlagen teilt das Innenministerium den Gemeindeverbänden im Rahmen der Festsetzung der Gemeindegemeinschaftszuweisungen mit. Die hierzu erforderlichen Daten stehen endgültig mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes zur Verfügung.

Die Kreisumlage stellt den Restfinanzierungsbedarf des Ergebnishaushaltes nach Abzug aller sonstigen Erträge dar. Zur Berechnung der Umlage wird der Restfinanzierungsbedarf um die Abschreibungen abzüglich Sonderposten vermindert und um die Tilgung von Krediten für Investitionen erhöht.

[siehe **Sachkonto 417200**]

Entwicklung der Kreisumlage: Soll

2008: 42.538.176 € / **2009:** 44.411.940 € / **2010:** 49.908.852 € / **2011:** 49.678.140 € / **2012:** 48.349.320 € / **2013:** 47.613.444 € / **2014:** 45.307.800 € / **2015:** 44.759.088 € / **2016:** 45.674.964 € / **2017:** 47.648.856 € / **2018:** 50.348.400 € / **2019:** 51.358.476 €

- **Zinserträge:** Hierbei handelt es sich um Zinserträge aus freien Kassenmitteln (Tagesgelder, Festgelder oder sonstigen Anlageformen). Seit 2018 werden keinerlei Zinserträge mehr erzielt. [siehe **Sachkonto 471600**]
- **Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung:** Die Kreiskasse war zur Leistung der nicht über die Kreisumlage finanzierten „abweisbaren“ Aufgaben der Jahre 2003 bis 2007 auf die Aufnahme äußerer Kassenkredite angewiesen. Das Defizit aus „abweisbaren“ Aufgaben betrug ursprünglich 13.530.486,30 € und wurde aus Jahresüberschüssen 2007 bis 2014 komplett abgedeckt. Sofern die Kassenliquidität zukünftig nicht zur Finanzierung aller Aufwendungen und Auszahlungen ausreicht, müssen diese Kosten bis zu ihrer Rückführung über Kassenkredite finanziert werden. Die Zinsen hierfür sind bei **Sachkonto 561601** zu veranschlagen.
- Die früher im Einzelplan 9 des kameraleen Haushaltes auszuweisenden **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** wurden gemäß § 14 Abs. 5 KommHVO in der Doppik in den Jahren 2008 bis 2016 auf die Teilergebnishaushalte entsprechend der jeweiligen Anteile des ihnen zugeordneten Anlagevermögens, vermindert um die ihnen zugeordneten Sonderposten, aufgeteilt (siehe Teilhaushalte 4 [Schulen] und 6 [Infrastruktur]). Diese Verpflichtung ist mit dem Haushalt 2017 entfallen; seither werden die Zinsen im Teilhaushalt 6 veranschlagt: Siehe **Sachkonten 561200, 561500 und 561600**.

	<p>Gemäß § 83 Abs. 3 KSVG dürfen Kredite für Investitionen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. Kredite für Investitionen dürfen auch nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 92 Abs. 1 KSVG). Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 92 Abs. 2 KSVG). Die Veranschlagung der Kreditaufnahme erfolgt in der Bilanz auf den Konten 323111 (Zugänge Kredite von Eigenbetrieben) und 326211 (Zugänge Kredite von Sparkassen und Landesbanken).</p> <p>Die Tilgungen werden über die Bilanzkonten 323112 (Abgänge Kredite von Eigenbetrieben), 324212 (Abgänge Kredite von Gemeinden/-verbänden, Stichwort: Schulträgerwechsel), 326112 (Abgänge Kredite von Banken, Stichwort: Schulträgerwechsel) und 326212 (Abgänge Kredite von Sparkassen und Landesbanken) abgewickelt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgesetz • Landesverfassung • Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) • Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) • Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Erträge • Einhaltung der Jahresplanung • Stabilisierung bzw. Reduzierung der Kreisumlage zur Entlastung der Gemeinden • Reduzierung der Zinsbelastung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Höhe der Kreisumlage, Kreisschlüsselzuweisung, Kommunalisierungszuweisung (s. o.) ✓ Schuldenstand 31.12. (Kredite KuBI, KSK und SaarLB) [Bilanzpositionen 4.3.3 + 4.3.5]: 2008: 24.530.855,54 € / 2009: 26.164.541,35 € / 2010: 30.231.825,29 € 2011: 28.941.989,15 € / 2012: 30.399.295,25 € / 2013: 27.795.542,01 € 2014: 24.960.968,87 € / 2015: 26.028.900,15 € / 2016: 28.044.032,76 € 2017: 25.158.596,14 € 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 611000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, sonstige allg. Finanzwirtschaft						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
411100	Schlüsselzuweisung	-4.507.632,00	-3.186.228,00	-683.736,00	-677.860,00	-709.580,00 -736.610,00
413100	Kommunalisierungszuweisung	-4.385.724,00	-4.804.392,00	-5.007.084,00	-4.964.020,00	-5.196.340,00 -5.394.320,00
414500	Zuweisungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-477.818,21	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
417200	Kreisumlage	-50.348.400,00	-51.357.672,00	-59.977.044,00	-65.809.908,00	-67.519.320,00 -68.720.760,00
471600	Zinserträge von sonst. öffentl. Sonderrechnungen		-63,00	-57,00	-52,00	-13,00 -79,00
474900	Sonstige zinsähnliche Erträge a. Gewinnanteilen v.	-6.455,70		-6.450,00	-6.450,00	-6.450,00 -6.450,00
	Summe Erträge:	-59.726.029,91	-59.848.355,00	-66.174.371,00	-71.958.290,00	-73.931.703,00 -75.358.219,00
561200	Zinsaufwendungen an Gemeinden	370,70	145,00			
561500	Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	113.640,64	94.710,00	78.495,00	64.480,00	50.975,00 38.305,00
561600	Zinsaufwend. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	625.034,18	771.695,00	741.005,00	911.705,00	944.960,00 932.750,00
561601	Zinsaufwendungen für Kassenkredite		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	739.045,52	866.650,00	819.600,00	976.285,00	996.035,00 971.155,00

Investitionsprogramm 2020

Zusammenstellung der Investitionen

Landkreis St. Wendel

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
Teilhaushalt 1 -Verwaltungsleitung, Stabsstellen										
I1101-0018	Kreisorgane und Fraktionen - Investitionszuschuss Sporthallen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-32.804,38	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-52.804,38	-32.804,38
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.804,38	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-52.804,38	-32.804,38
I1101-0019	Kreisorgane und Fraktionen - Investitionszuschuss Sport- und Leistungszentrum St. Wendel									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-644.500,00	-500.000,00	0,00	-900.000,00	-900.000,00	0,00	-1.060.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-644.500,00	-500.000,00	0,00	-900.000,00	-900.000,00	0,00	-1.060.000,00	0,00
I5750-0001	Tourismusförderung - Investitionszuweisungen an Gemeinden									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-98.648,62	-76.000,00	-50.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-1.445.527,36	-1.450.808,88
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-98.648,62	-76.000,00	-50.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-1.445.527,36	-1.450.808,88
I5750-0002	Tourismusförderung - Investitionszuweisungen an Sonstige									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-36.920,90	-386.000,00	-170.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-573.479,07	-241.979,07
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-36.920,90	-386.000,00	-170.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-573.479,07	-241.979,07
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 1	-168.373,90	-1.126.500,00	-740.000,00	0,00	-960.000,00	-960.000,00	-60.000,00	-3.131.810,81	-1.725.592,33
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 1	-168.373,90	-1.126.500,00	-740.000,00	0,00	-960.000,00	-960.000,00	-60.000,00	-3.131.810,81	-1.725.592,33
Teilhaushalt 2 -Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)										
I1105-0001 Z1105-0003	Innerer Service Hauptamt - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.512,93	9.513,93
	Auszahlungen	-75.328,62	-297.000,00	-45.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.084.817,80	-808.418,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-75.328,62	-297.000,00	-45.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.075.304,87	-798.904,23
I1105-0003	Innerer Service Hauptamt - Katastrophenschutz									
	Einzahlungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Auszahlungen	-34.281,33	-50.000,00	-95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.281,33	-38.451,28
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-34.280,33	-50.000,00	-95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.280,33	-38.450,28

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I1109-0001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - Beschaffung Software (immat. Vermögensgegenstände)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.889,42	9.889,42
	Auszahlungen	-116.193,87	-120.000,00	-64.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-780.691,90	-742.023,97
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-116.193,87	-120.000,00	-64.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-770.802,48	-732.134,55
I1109-0002	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - Beschaffung Hardware (Ergänzung der Ausstattung)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.794,96	5.794,96
	Auszahlungen	-64.912,54	-94.000,00	-73.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.621.166,31	-1.611.059,91
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.912,54	-94.000,00	-73.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.615.371,35	-1.605.264,95
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 2	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.198,31	25.199,31
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 2	-290.716,36	-561.000,00	-277.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-3.570.957,34	-3.199.953,32
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 2	-290.715,36	-561.000,00	-277.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-3.545.759,03	-3.174.754,01
Teilhaushalt 3 -Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)										
I3610-0001	Kindertagesstätten / Tagespflege - Investitionszuweisungen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-8.048.955,13	-7.793.395,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-8.048.955,13	-7.793.395,89
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 3	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-8.048.955,13	-7.793.395,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 3	-536.343,86	-500.000,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-8.048.955,13	-7.793.395,89
Teilhaushalt 5 -Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)										
I1111-0003	Verwaltungsgebäude - Verbesserung Brandschutz Gebäude Mommstraße 25									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-135.204,73	-42.105,60
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-135.204,73	-42.105,60
I1111-0005	Verwaltungsgebäude - Erneuerung Fenster Gebäude Mommstraße 25 Neubau									
	Einzahlungen	0,00	144.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.000,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00
I1111-0009	Poizeigebäude - Erneuerung Werkstatte Gebäude Mommstraße 25 Neubau									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-47.403,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.403,04	-47.403,04

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.403,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.403,04	-47.403,04
I1111-0033	Verwaltungsgebäude - Neubau einer Schrankenanlage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
I1111-0034	Polizeigebäude - Erneuerung der Fenster 1. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.000,00	0,00	0,00
I1111-0036	Verwaltungsgebäude Mommstraße 37 (Polizeigebäude) - Ausbau DG zu Büroräumen OPE									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Auszahlungen	-55.726,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-393.162,68	-393.162,68
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.726,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-393.162,68	-193.162,68
I1111-0039	Verwaltungsgebäude - Aufstockung Gebäude Momm-straße 25 Neubau									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-200.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-200.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1111-0043	Verwaltungsgebäude - Fassadensanierung Werschweilerstr. 40									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1111-0044	Verwaltungsgebäude - Erneuerung Heizung Werschweilerstr. 40 (UTZ)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.202,09
	Auszahlungen	-85.081,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.653,83	-180.653,83
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-85.081,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.653,83	-108.451,74
I1111-0045	Verwaltungsgebäude - Komplettsanierung Gebäude Mommstraße 23, 2. Obergeschoss									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-10.798,11	-130.000,00	-1.300.000,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	-140.798,11	-74.242,03
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.798,11	-130.000,00	-1.300.000,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	-140.798,11	-74.242,03
I1111-0047	Bosener Mühle - Erneuerung Heizungsanlage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1111-0048	Verwaltungsgebäude - Sanierung Bau 21									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	-800.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	-800.000,00	0,00	0,00	0,00
I1111-0049	Polizeigebäude - Fassade Garagengebäude									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2100-0001 Z2100-0004 Z2100-0006 Z2100-0009	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.163,75	10.163,75
	Auszahlungen	-19.883,43	-23.400,00	-22.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-409.055,32	-402.661,92
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.883,43	-23.400,00	-22.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-398.891,57	-392.498,17
I2100-0003	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Neugestaltung Schulhof									
	Einzahlungen	288.456,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.456,00	289.456,00
	Auszahlungen	-176.242,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-835.675,12	-835.675,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	112.213,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-546.219,12	-546.219,12
I2100-0006	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-2.274,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.719,71	-23.719,71
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.274,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.719,71	-23.719,71
I2100-0010	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-2.361,88	-3.300,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-20.734,17	-22.110,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.361,88	-3.300,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-20.734,17	-22.110,01
I2100-0017	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Betonsanierung Straßenseite mit Wärmedämmverbundsystem									
	Einzahlungen	0,00	225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	-155.425,97
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-155.425,97

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2100-0022	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Einbau eines Aufzuges									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2100-0024	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Betonsanierung/-anstrich									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
I2100-0025	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	166.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen		0,00	-166.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2101-0004 Z2101-0004 Z2101-0005	Gemeinschaftsschule Freisen - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.816,26	29.216,88
	Auszahlungen	-12.232,37	-51.500,00	-38.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-489.338,96	-499.689,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.767,63	-51.500,00	-38.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-454.522,70	-470.472,64
I2101-0011	Gemeinschaftsschule Freisen - Immaterielle Vermögens- gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-3.243,94	-8.200,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-40.653,78	-35.646,29
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.243,94	-8.200,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-40.653,78	-35.646,29
I2101-0020 Z2101-0010	Gemeinschaftsschule Freisen - Erweiterung Oberstufe und Lehrerzimmer									
	Einzahlungen	228.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.000,00	486.000,00
	Auszahlungen	-1.637.950,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.141.397,08	-3.659.301,70
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.409.950,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.655.397,08	-3.173.301,70
I2101-0027	Gemeinschaftsschule Freisen - Bushaltestellen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.126,96
	Auszahlungen	-276.290,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-276.290,72	-354.126,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-276.290,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-276.290,72	-32.999,65
I2101-0028	Gemeinschaftsschule Freisen - Schulhofneugestaltung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-204.700,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-204.700,99	-410.311,18

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-204.700,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-204.700,99	-410.311,18
I2101-0030	Gemeinschaftsschule Freisen - Einbau einer Pelletheizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.000,00	0,00	0,00
I2101-0032	Gemeinschaftsschule Freisen - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	299.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-299.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2102-0001 Z2102-0005 Z2102-0006 Z2102-0004 Z2102-0010	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	24.581,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.459,49	56.251,08
	Auszahlungen	-78.422,43	-56.500,00	-33.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-463.124,78	-473.641,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-53.841,08	-56.500,00	-33.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-407.665,29	-417.389,92
I2102-0011	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-10.464,13	-5.200,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-41.802,67	-39.627,39
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.464,13	-5.200,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-41.802,67	-39.627,39
I2102-0020	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Erneuerung Werkräume									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2102-0021	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Erneuerung Belag Parkplatz Süd									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
I2102-0022	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	234.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-234.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2102-0024	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Mehrgenerationenparcours									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2104-0001 Z2104-0003 Z2104-0004	Ringwall Schule - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.678,84	8.678,84
	Auszahlungen	-392,70	-1.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-105.401,36	-105.216,71
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-392,70	-1.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.722,52	-96.537,87
I2104-0005	Ringwall Schule - Immterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.303,64	-8.803,64
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.303,64	-8.803,64
I2105-0002 Z2105-0003 Z2105-0004 Z2105-0007	Cusanus-Gymnasium - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	3.523,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.099,06	32.086,56
	Auszahlungen	-37.586,74	-25.100,00	-22.500,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-378.889,87	-386.508,87
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-34.063,54	-25.100,00	-22.500,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-361.790,81	-354.422,31
I2105-0006	Cusanus-Gymnasium - Erneuerung Toilettenanlage 1. und 2. OG									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
I2105-0010	Cusanus-Gymnasium - Immaterielle Vermögens-gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-7.030,74	-7.100,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-37.620,97	-33.713,48
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.030,74	-7.100,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-37.620,97	-33.713,48
I2105-0022	Cusanus Gymnasium - Neubau Multifunktionsspielfeld									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-162.382,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.382,91	-196.482,96
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-162.382,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.382,91	-196.482,96
I2105-0023	Cusanus Gymnasium - Neubau eines Klassenraum-Pavillon									

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Einzahlungen	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.907,11
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.907,11
I2105-0025	Cusanus Gymnasium -Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	253.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-253.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2106-0001	Gymnasium Wendalinum - Erneuerung Parkfläche, Dachentwässerung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2106-0002	Gymnasium Wendalinum - Tiefbauarbeiten Kleinspielfeld									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2106-0003 Z2106-0003 Z2106-0005 Z2106-0007 Z2106-0009 Z2106-0012	Gymnasium Wendalinum - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	24.798,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.831,42	35.831,42
	Auszahlungen	-24.675,82	-41.800,00	-33.500,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-458.079,23	-511.546,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	122,26	-41.800,00	-33.500,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-422.247,81	-475.715,51
I2106-0007	Gymnasium Wendalinum - Erneuerung Toiletten Südtrakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00
I2106-0009	Gymnasium Wendalinum - Immaterielle Vermögens-gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-6.145,16	-5.800,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-35.219,37	-35.907,65
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.145,16	-5.800,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-35.219,37	-35.907,65
I2106-0022	Gymnasium Wendalinum - Vorfl. Parkplatz und Umverlegung Dachentwässerung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Auszahlungen	-204.875,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-204.875,62	-204.875,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-204.875,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-204.875,62	-204.875,62
I2106-0023	Gymnasium Wendalinum - Restaurierung Aula									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00
I2106-0024	Gymnasium Wendalinum - Brandschutzmaßnahmen 2. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-6.120,35	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	-6.120,35	-92.678,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.120,35	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	-6.120,35	-92.678,52
I2106-0026	Gymnasium Wendalinum - Neubau Klassenraum-Pavillon									
	Einzahlungen	0,00	0,00	425.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-300.000,00	-1.700.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	-99.550,20
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-300.000,00	-1.275.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	-99.550,20
I2106-0027	Gymnasium Wendalinum - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	323.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-323.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2106-0028	Gymnasium Wendalinum - Ern. Treppenhausfenster									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2107-0004 Z2107-0004 Z2107-0006 Z2107-0007 Z2107-0013	GS Marpingen - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	7.002,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.682,85	39.682,85
	Auszahlungen	-31.404,88	-62.800,00	-60.600,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-504.713,18	-487.491,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.402,88	-62.800,00	-60.600,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-465.030,33	-447.808,20
I2107-0011	GS Marpingen - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-7.144,98	-6.800,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-39.061,12	-37.630,40
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.144,98	-6.800,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-39.061,12	-37.630,40

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2107-0018	GS Marpingen - Betonsanierung mit WDVS Aulatrakt und Pausenhalle									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
I2107-0021	GS Marpingen - Erneuerung Blockheizkraftwerk									
	Einzahlungen	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-85.868,57	-85.868,57
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.368,57	-82.368,57
I2107-0025	GS Marpingen - Erneuerung Turnhallendach									
	Einzahlungen	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	-54.384,37
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-54.384,37
I2107-0026	GS Marpingen - Neugestaltung Werkräume									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.864,00
	Auszahlungen	-126.044,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.044,75	-126.044,75
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-126.044,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.044,75	-37.180,75
I2107-0027	GS Marpingen - Sonnenschutz Geb. C Schulhofseite									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	-89.315,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	-89.315,01
I2107-0028	GS Marpingen - Grunderwerb und Bau von Parkplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00
I2107-0029	GS Marpingen - Neubau für FGTS									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	-850.000,00	-650.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	-350.000,00	-650.000,00	0,00	0,00
I2107-0030	GS Marpingen - Erneuerung Schülertoiletten neben Aula									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2107-0031	GS Marpingen - Fertiggarage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-4.436,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.436,50	-4.436,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.436,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.436,50	-4.436,50
I2107-0032	GS Marpingen - Brandschutzmaßnahme, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
I2107-0034	GS Marpingen - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2107-0036	GS Marpingen - Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2108-0003 Z2108-0002 Z2108-0006 Z2108-0007	GS Türkismühle - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.457,49	43.457,49
	Auszahlungen	-52.332,29	-70.900,00	-42.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-723.451,16	-697.908,77
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.532,29	-70.900,00	-42.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-679.993,67	-654.451,28
I2108-0008	GS Türkismühle - Sanierung der Fassade									
	Einzahlungen	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-290.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-290.000,00	-213.097,83
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-213.097,83
I2108-0016	GS Türkismühle - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-7.159,52	-7.800,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-40.156,08	-38.014,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.159,52	-7.800,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-40.156,08	-38.014,01
I2108-0027	GS Türkismühle - Schaffung weiterer Schulsäle									

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-6.181,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.752,16	-33.504,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.181,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.752,16	-33.504,93
I2108-0028	GS Türkismühle - Neubau Mensa									
	Einzahlungen	0,00	0,00	1.100.000,00	0,00	736.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-100.000,00	-1.600.000,00	-800.000,00	-800.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	-3.201,81
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	-500.000,00	-800.000,00	-63.700,00	0,00	0,00	-100.000,00	-3.201,81
I2108-0029	GS Türkismühle - Erneuerung Schülertoiletten (2. BA)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-80.000,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-43.577,03
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-43.577,03
I2108-0030	GS Türkismühle - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	438.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-438.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2108-0031	GS Türkismühle - Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2108-0032	GS Türkismühle - Erneuerung Heizungsanlage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
I2111-0001 Z2111-0003	Änne-Meier-Schule - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036,00	1.036,00
	Auszahlungen	-10.093,41	-14.700,00	-18.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-85.219,07	-76.586,35
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.093,41	-14.700,00	-18.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-84.183,07	-75.550,35
I2111-0002	Änne-Meier-Schule - Sanierung Turnhalle									
	Einzahlungen	0,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2111-0005	Änne-Meier-Schule - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
I2111-0006	Änne-Meier-Schule - Immaterielle Vermögens-gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-700,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-6.163,39	-5.882,27
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-700,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-6.163,39	-5.882,27
I2111-0007	Änne-Meier-Schule - Erneuerung der Fenster									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.219,00
	Auszahlungen	-18.906,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-257.797,72	-259.047,27
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.906,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-257.797,72	-30.828,27
I2111-0009	Änne-Meier-Schule - Dacherneuerung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
I2111-0010	Änne-Meier-Schule - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	71.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-71.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2112-0001 Z2112-0002 Z2112-0003 Z2112-0005	Techn.-gewerbl. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.852,96	24.852,96
	Auszahlungen	-46.924,75	-38.700,00	-22.400,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-398.099,95	-372.074,08
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-46.924,75	-38.700,00	-22.400,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-373.246,99	-347.221,12
I2112-0004	Techn.-gewerbl. BBZ - Betonsanierung letzter BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.000,00	0,00
I2112-0007	Techn.-gewerbl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
I2112-0009	Techn.-gewerbl. BBZ - Immaterielle Vermögens-gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-2.181,27	-4.500,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-31.639,26	-29.937,36
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.181,27	-4.500,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-31.639,26	-29.937,36
I2112-0013	Techn.-gewerbl. BBZ - Erneuerung Fenster und Außentüren									
	Einzahlungen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.705,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	-97.705,01
I2112-0014	Techn.-gewerbl. BBZ - Sanierung Vorplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
I2112-0018	Techn.-gewerbl. BBZ - Erneuerung Toiletten									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-664,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.412,62	-8.994,44
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-664,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.412,62	-8.994,44
I2112-0019	Techn.-gewerbl. BBZ - Erneuerung der Heizung 1. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-550.000,00	-550.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
I2112-0020	Techn.-gewerbl. BBZ - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2112-0021	Techn.-gewerbl. BBZ - Ern. Heizungsanlage Wohnhaus									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2113-0001	Kaufm. BBZ - Ausgestaltung Pausenraum									

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2113-0002 Z2113-0001 Z2113-0002 Z2113-0004	Kaufm. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	4.798,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.967,22	42.027,22
	Auszahlungen	-24.751,54	-39.300,00	-41.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-394.691,67	-420.046,02
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.953,46	-39.300,00	-41.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-346.724,45	-378.018,80
I2113-0005	Kaufm. BBZ - Betonsanierung Neubau									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-108.154,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-108.154,31	-206.439,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-108.154,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-108.154,31	-206.439,98
I2113-0007	Kaufm. BBZ - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
I2113-0008	Kaufm. BBZ - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-5.268,34	-5.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-40.568,74	-39.541,37
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.268,34	-5.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-40.568,74	-39.541,37
I2113-0014	Kaufm. BBZ - Einbau einer Pelletheizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.000,00	0,00	0,00
I2113-0015	Kaufm. BBZ - Erneuerung Außentüren									
	Einzahlungen	0,00	427.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.500,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-445.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445.000,00	-483.876,32
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872.500,00	-483.876,32
I2113-0016	Kaufm. BBZ - Brandschutzmaßnahmen (2. BA)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2113-0017	Kaufm. BBZ - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	325.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-325.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2113-0018	Kaufm. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
I2113-0019	Kaufm. BBZ - Erneuerung NW-Raum									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
I2113-0020	Kaufm. BBZ - Ern. Parkplatzdecke Lehrerparkplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
I2114-0001 Z2114-0001 Z2114-0002 Z2114-0004	Soz.-pfl. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	4.519,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.282,62	30.282,62
	Auszahlungen	-35.809,30	-44.700,00	-14.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-329.627,28	-299.783,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.289,68	-44.700,00	-14.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-299.344,66	-269.500,39
I2114-0003	Soz.-pfl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
I2114-0005	Soz.-pfl. BBZ - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-4.709,05	-4.800,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-31.864,44	-30.682,43
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.709,05	-4.800,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-31.864,44	-30.682,43
I2114-0007	Soz.-pfl. BBZ - Dacherneuerung Mitteltrakt									

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00
I2114-0011	Soz.-pfl. BBZ - Erneuerung Fenster und WDVS Westseite									
	Einzahlungen	172.144,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.144,17	172.144,17
	Auszahlungen	-69.093,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-432.604,94	-432.604,94
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	103.050,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-260.460,77	-260.460,77
I2114-0013	Soz.-pfl. BBZ -Neugestaltung Kosmetikbereich									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
I2114-0014	Soz.-pfl. BBZ -Brandschutzmaßnahmen (2. BA)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2114-0015	Soz.-pfl. BBZ - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	208.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-208.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2114-0017	Soz.-pfl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
I2114-0018	Soz.-pfl. BBZ - Betonsanierung + WDVS Südtrakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
I2115-0001	Bliestalschule Oberthal - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-10.642,39	-27.400,00	-17.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-135.656,63	-136.504,10
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.642,39	-27.400,00	-17.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-135.656,63	-136.504,10

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2115-0002	Bliestalschule Oberthal - Immaterielle Vermögens-gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-2.716,68	-2.500,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-13.336,18	-13.576,75
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.716,68	-2.500,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-13.336,18	-13.576,75
I2115-0004	Bliestalschule Oberthal - Erneuerung der Fenster									
	Einzahlungen	266.037,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.037,00	266.037,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-444.839,15	-444.839,15
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	266.037,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-178.802,15	-178.802,15
I2115-0006	Bliestalschule Oberthal - Erneuerung Heizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
I2115-0007	Bliestalschule Oberthal - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.031,29
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.031,29
I2115-0008	Bliestalschule Oberthal - Sanierung Aula									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2115-0009	Bliestalschule Oberthal - Erneuerung Fenster Innenhof									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00	0,00	0,00
I2115-0010	Bliestalschule Oberthal - Erneuerung Fenster Innenhof									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
I2115-0011	Bliestalschule Oberthal - Digitalpakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2115-0012	Blietalschule Oberthal - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 5	1.058.159,50	1.147.500,00	5.059.000,00	0,00	1.371.300,00	1.016.000,00	152.000,00	2.713.965,13	2.481.116,89
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 5	-3.646.905,16	-3.040.000,00	-10.960.000,00	-6.500.000,00	-6.636.000,00	-3.946.000,00	-2.161.000,00	-13.857.767,88	-14.654.322,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 5	-2.588.745,66	-1.892.500,00	-5.901.000,00	-6.500.000,00	-5.264.700,00	-2.930.000,00	-2.009.000,00	-11.143.802,75	-12.173.205,57
	Gesamtsumme Einzahlungen	1.058.160,50	1.147.500,00	5.059.000,00	0,00	1.371.300,00	1.016.000,00	152.000,00	2.739.163,44	2.506.316,20
	Gesamtsumme Auszahlungen	-4.642.339,28	-5.227.500,00	-12.477.000,00	-6.500.000,00	-8.246.000,00	-5.556.000,00	-2.871.000,00	-28.609.491,16	-27.373.264,00
	Gesamtsumme	-3.584.178,78	-4.080.000,00	-7.418.000,00	-6.500.000,00	-6.874.700,00	-4.540.000,00	-2.719.000,00	-25.870.327,72	-24.866.947,80

Finanzhaushalt 2019: Auszahlungen

Kreisorgane und Fraktionen

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I1101-0001	2009 (2. Nachtrag)	Arnold-Jansen-Gymnasium – Ausstattung (KJP)	193.814,00 €
Z1101-0001	2009 (2. Nachtrag)	Arnold-Jansen-Gymnasium – Ausstattung (KJP)	193.814,00 €
I1101-0001	2009 apl.	Arnold-Jansen-Gymnasium – QV Fremdsprachen	1.260,00 €
Z1101-0001	2009 apl.	Arnold-Jansen-Gymnasium – QV Fremdsprachen	1.260,00 €
			(1101-0001 zusammen 195.074,00 €)
I1101-0002	2009 (2. Nachtrag)	Waldorfschule Walhausen – Ausstattung (KJP)	77.295,00 €
Z1101-0002	2009 (2. Nachtrag)	Waldorfschule Walhausen – Ausstattung (KJP)	77.295,00 €
I1101-0003	2009 apl. (KA 22.06.09)	Investitionszuschuss Park- und Festplatz Balterweiler	6.340,00 €
I1101-0004	2010	Investitionszuschuss Jugendverkehrsschule Nohfelden	2.023,77 €
I1101-0005	2013	Investitionszuschuss Sportanlage Türkismühle	20.000,00 €
I1101-0006	2010	Investitionszuschuss Multifunktionsfeld Freisen	36.601,78 €
I1101-0007	2010	Wendelinuspark GmbH (Nachzahlung Endabrechnung)	601.377,80 €
urspr. I1101-0008	I5710-0001: 2009 apl.	Erwerb von Beteiligungen, hier 5 % Wifö GmbH	5.000,00 €
I5370-0001	2009 apl.	Erhöhung Stammkapital Zweckverband Tierkörperbeseitigung	14.121,84 €
I1101-0009	2012	Investitionszuschuss Bussteig ERS Freisen	3.498,59 €
I1101-0010	2012	Investitionszuschuss Omnibusbahnhof Türkismühle: entfallen	0,00 €
I1101-0011	2009 apl.	Verkauf der Anteile an der LEG Saar	13.624,91 €
I1101-0012	2014	Investitionszuschuss Erneuerung Freibad St. Wendel	1.000.000,00 €
I1101-0013	2016	Investitionszuschuss Bachverrohrung Alsbach	58.294,87 €
I1101-0014	2015	Investitionszuschuss Fahrstuhl Kreismusikschule	100.000,00 €
I1101-0016	2016	Investitionszuschuss ÖPNV	3.189,70 €
I1101-0017	2015 apl.	Investitionszuschuss Parkplatz Gymnasialstraße	40.818,35 €

I1101-0015 2015 Investitionszuschuss Johann-Adams-Mühle

An der Johann-Adams-Mühle steht die Sanierung des Schaufelrades an. Es lagen bereits mehrere Anträge vor, die bisher nicht umgesetzt wurden. Mit Antrag vom 09.06.2016 beantragte die Gemeinde erneut einen Zuschuss zur Renovierung des Mühlenrades bei geschätzten Kosten von 65 T€. Mit Schreiben vom 30.06.2016 hat das Schulverwaltungsamt einen 10 %igen Zuschuss, max. Förderbetrag 70 T€, zugesagt. Die Finanzierung erfolgt aus Resten des Jahres 2015. Die Maßnahme soll nunmehr in 2020 endgültig umgesetzt werden.

Reste 2018: 5.991,95 € (aus 2015)

I1101-0018 jedes Jahr Investitionszuschüsse Gemeindefurnhallen 20.000 €

Der Kreistag hat entschieden, dass der Landkreis St. Wendel sich ab einem Investitionsbetrag von mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze) an notwendigen **Investitionen in Schulturnhallen kreisangehöriger Gemeinden, die für den Schulsport weiterführender Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt werden**, i. H. v. 20 % der festgestellten Kosten beteiligt. Geplante Investitionen sollen spätestens bis 1. Oktober jährlich für das folgende Haushaltsjahr beantragt werden (KT-Beschluss vom 12. Dez. 2016).

Antrag für 2020: Zuschuss Anbau Geräteraum Sporthalle GEM Schaumberg Theley: 100 T€ x 20 % = 20 T€

Der Sportunterricht findet in der gemeindeeigenen Sporthalle statt. Aufgrund des Sportprofils der Schule werden mehr Sportgeräte benötigt, als die Gemeinde Lagerräume zur Verfügung stellen kann. Die Kosten für einen Anbau an die bestehende Sporthalle belaufen sich auf ca. 100 T€, woran der Landkreis sich analog der Sporthallenförderung mit 20 % beteiligt.

Reste 2019: 20.000,00 € (für Marpingen: Beschaffung einer Beschallungsanlage für die Sporthalle Marpingen: Kosten 6.350 €)

Oberthal:	2018: Wärmeerzeugungsanlage und Trinkwassererwärmung Bliestalhalle	22.285,31 €	
	2018: Erneuerung Fenster Umkleidekabinen Bliestalhalle	1.319,07 €	
Freisen:	2018: Sanierung der Innenbeleuchtung (LED) der Sporthalle Freisen	9.200,00 €	32.804,38 €

I1101-0019 2020 Investitionszuschuss Sportleistungszentrum St. Wendel 500.000 €

Siehe I1101-0018.

Die Sporthalle der Kreisstadt St. Wendel, die auch von fünf weiterführenden Schulen des Landkreises St. Wendel genutzt wird, ist in die Jahre gekommen. Sie soll abgerissen und durch den Bau einer neuen Halle ersetzt werden. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 15,7 Mio. €. Neben einem Zuschuss des Innenministeriums (ca. 5 Mio. €) ist auch ein Kreiszuschuss i. H. v. 20 % = 3.140.000 € geplant, der nach Absprache mit der Kreisstadt St. Wendel in den Jahren 2018 (160 T€), 2019 (1.060.000 €), 2020 (1.420.000 €) und 2021 (500.000 €) bereitgestellt werden soll.

Nach dem Baufortschritt reicht in 2020 ein Ansatz von 500 T€ aus. Die Ausfinanzierung erfolgt in den beiden Folgejahren.

Reste 2018: 137.795,62 € (Ansatz 160.000 € - 22.204,38 € für I1101-0018)

Reste 2019: 644.500,00 € (Ansatz 1.060.000 € - Kreditkürzung LAVA 415.500 € = 644.500 €)

(Maßnahme in der Umsetzung)

Innerer Service Hauptamt

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I1105-0002	2008 apl. (KT 18.02.08)	alkoholfreie Cocktailbar (Gesundheitsamt)	3.300,00 €
Z1105-0001	2008 apl.	Investitionszuweisung alkoholfreie Cocktailbar	2.800,00 €
Z1105-0002	2013	Investitionszuweisung Intraoral-Kamera Gesundheitsamt	956,10 €
Z1105-0003	2016	Investitionszuweisung höhenverstellbarer Schreibtisch	771,00 €
Z1105-0004	2016	neu I1105-0001	
I1105-0001	2016	Investitionszuweisung Elektrofahrrad	2.456,60 €

I1105-0001 jedes Jahr Innerer Service Hauptamt – Ergänzung der Ausstattung 45.000 €

(Ausstattung der gesamten Verwaltung mit Möbeln, Geräten, pp.)

• Ausstattung des Gebäudemanagements mit zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen (Schreibtische, Bürodrehstühle, Besucherstühle, Schränke, Rollcontainer)	4.000 €
• Ausstattung der Schulverwaltung mit drei zusätzlichen Arbeitsplätzen (Schreibtische, Bürodrehstühle, Besucherstühle, Schränke, Rollcontainer)	6.000 €
• Ersatzausstattung Entwicklung ländlicher Raum und Ehrenamt (Schreibtische, Bürodrehstühle, Besucherstühle, Schränke, Rollcontainer)	2.000 €
• Büroausstattung für Gebäude Mommstr. 23, EG (Neuausstattung nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen)	23.000 €
• Pauschalansatz für Unvorhergesehenes (z.B. wegen neuem Personal, Defekten, usw.)	10.000 €
Summe	45.000 €

I1105-0003 jedes Jahr Innerer Service Hauptamt – Katastrophenschutz 95.000 €

Der Katastrophenschutz nimmt im Landkreis St. Wendel einen hohen Stellenwert ein. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität. Gleichzeitig gilt es, die Umwelt sowie Sachwerte zu schützen und zu erhalten.

Die steigende Zahl der Einsätze im Bereich größerer Schadens- und Flächenlagen, welche gemeindeübergreifend abgearbeitet werden, bestätigt den im Landkreis St. Wendel in den letzten Jahren eingeschlagenen Kurs, den Katastrophenschutz und die damit geförderte Zusammenarbeit im Landkreis weiter zu stärken.

Im Katastrophenschutz in Deutschland ist zudem eine Trendwende eingetreten. Nicht mehr die Bedrohung durch militärische Auseinandersetzungen, sondern die Angst vor Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen wie z. B. die Strom- oder Wasserversorgung und vor Terrorismus sorgen dafür, dass IT-Sicherheit, Ernährungs- und Versorgungssicherstellung, Unterbringung von Evakuierten, Selbstschutz, Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung, um nur einige Beispiele zu nennen, in den Blickpunkt der Gemeinden und Gemeindeverbände gelangen. Was früher mit viel Personal ohne Probleme zu schaffen war, muss nach dem Wegfall von Wehrpflicht und Zivildienst durch moderne Technik personensparend realisiert werden.

Der Ansatz 2020 dient der Beschaffung eines Teleskopladers mit Anbaugeräten.

Dieser bietet bauartbedingt die Möglichkeit, eine Menschenrettung in unwegsamem Gelände sowie in Gebäuden und Hallen mit geringer Durchfahrhöhe oder eingeschränkter Bewegungsfläche durchzuführen. Weitere Einsatzgebiete sind Straßenräumung nach Erdbeben und Überflutungen, Brände von landwirtschaftlichen Anwesen (Futter- und Streumittelbrände), Be- und Entladen von Gefahrgut-LKW nach Unfällen und Bränden, Materialtransport in unwegsamem Gelände (z. B. Pumpen, Hydraulikgeräte), Tierrettung, Sandsackbefüllung und Transport. Alle vorgenannten Einsatzszenarien und Aufgaben müssen aktuell unter großem personellen Einsatz abgearbeitet werden. Hier kann nach Stand der Technik für enorme Entlastung gesorgt werden, indem ein Teleskoplader mit speziellen Wechselladergeräten angeschafft wird.

Mit den Anbaugeräten Schaufel mit Greifer, Palettengabel, Haken zum Heben von Lasten, Arbeitsplattform und Kehraufsatz kann das Arbeitsgerät viele Einsätze im Bereich der Großschadenslage und Katastrophe, wie oben aufgeführt, abdecken. Die kompakte Bauform sowie der Teleskoparm, ermöglichen es außerdem, durch kleinere Tore und Eingänge in Gebäude hineinzugreifen bzw. zu fahren um Brandlasten zu entfernen.

Das Fahrzeug soll auf dem Wechselladerfahrzeug in der Gemeinde Freisen stationiert werden und für den kompletten Landkreis einsetzbar sein. Das Wechselladerfahrzeug steht aktuell zur Beschaffung an. Ebenso wird zeitgleich ein solches Wechselladerfahrzeug in der Gemeinde Marpingen angeschafft (beides aus Mitteln der Feuerchutzsteuer). Somit ist eine Redundanz geschaffen.

I1109-0001 IT-Beschaffungen – Immaterielle Vermögensgegenstände 64.000 €
(Ausstattung der gesamten Verwaltung)

• Verlängerung der Software-Subskription und Support für folgende Software:	
• Citrix	18.000 €
• Backup-Software	500 €
• 10 zusätzliche Lizenzen LÄMMkom wg. Anbindung weiterer Personen im Jugendamt (ASD)	23.500 €
• 10 zusätzliche Citrix-Lizenzen wegen Anbindung weiterer Personen im Jugendamt (ASD)	4.000 €
• zusätzliche Lizenzen New System kommunal wegen Umstellung der Lizenzierung	8.000 €
• Pauschalansatz für unvorhergesehene Softwareergänzungen, Lizenzen, etc.:	<u>10.000 €</u>
Summe	64.000 €

I1109-0002 IT-Beschaffungen – bewegliche Sachen über 1.000,00 € 73.000 €
(Ausstattung der gesamten Verwaltung)

• Neuanschaffung von drei Servern als Ersatz für vorhandene Server:	
1 x Gesundheitsamt	18.000 €
2 x Tritschlerstr. 5	13.000 €
• Anschaffung eines neuen Aufrufsystems im Jobcenter und für die Zulassungsstelle	30.000 €
• Pauschalansatz zur Einrichtung von Arbeitsplätzen / Unvorhergesehenes	<u>12.000 €</u>
Summe	73.000 €

Ausstattung Verwaltung gesamt: 277.000 € (Vj. 560.000 €)

Verwaltungsgebäude

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z1111-0001	kameraler Rest	Wärmedämmung Mommstr. 31 und 25a OG (ZEPP)	62.428,26 €
Z1111-0002	kameraler Rest	Erweiterung Ausstellungsräume Bosener Mühle (LEADERplus)	17.500,00 €
I1111-0001	2007/2012	San. Trinkwasserleitungsnetz (entfallen)	0,00 €
I1111-0002	2007/2010/2012	Ern. Toiletten Geb. 25, 1. OG (entfallen)	0,00 €
I1111-0003	2007/15/18/19	Verbesserung Brandschutz (1. BA)	35.204,73 €
I1111-0005	2019	Erneuerung der Fenster im Erweiterungsbau 25	Aufträge 147.351,75 €
I1111-0005	2019	Zuschuss zur Erneuerung der Fenster im Erweiterungsbau 25	Zusage 144.000,00 €
I1111-0006	Finanzplanung	Abriss Gebäude 21 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0007	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: siehe I1111-0003)	0,00 €
I1111-0008	Finanzplanung	Abriss Wohnhäuser 17/19 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0009	2017	Polizeigebäude: Erneuerung Werkstatttore	47.403,04 €
		geplanter Zuschuss hierzu aus KInvFG entfallen	0,00 €
I1111-0010	kameraler Rest	Mommstr. 17/19 – Renov. Wohnhäuser (entfallen)	0,00 €
I1111-0011	kameraler Rest	Einbau von Wandschränken (entfallen)	0,00 €
I1111-0012	kameraler Rest	Sanierung Kellerräume	3.007,15 €
I1111-0013	2008 apl./2009	Einrichtung Bürger-Service-Büro	87.147,56 €
I1111-0014	2009	Sanierung historischer Sitzungssaal	14.280,22 €
I1111-0015	2009	Einbau Klimaanlage Mommstraße (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0016	2010/2011	Energiegutachten (entf.: keine Investition) [Reduzierung Kreditaufnahme 50 T€]	0,00 €
Z1111-0003	2010	Energiegutachten (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0017	2010	Bosener Mühle: Schließanlage	13.395,82 €
I1111-0018	2010	Bosener Mühle: Künstlerunterstand (entfallen: 2013 bis 2018 beim FZB)	6.493,69 €
Z1111-0004	2010	Bosener Mühle: Künstlerunterstand (entfallen: 2013 bis 2018 beim FZB)	0,00 €
I1111-0019	2011	Polizeigebäude – Erneuerung des Duschbereiches	16.329,29 €
I1111-0020	2018	Erneuerung der Holzfenster Mommstraße 27	bisher 50.000,00 €
I1111-0020	2018	Zuschuss zur Erneuerung der Holzfenster Mommstraße 27	Zusage 46.273 €
I1111-0021	2009 apl. (Landrat)	Erweiterung der Alarmanlage	5.895,52 €
I1111-0022	2010 apl. (KT 22.11.10)	Polizeigebäude Austausch des Heizungskessels	34.254,10 €
I1111-0023	2011	Übernahme UTZ GmbH [Reduzierung Kreditaufnahme 132.600 €]	1.884.432,85 €
I1111-0024	Finanzplanung	Fenster- und Fassadensanierung Werschweilerstr. 40 (entf.: s. Nr. 43)	0,00 €
Z1111-0005	2018	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z1111-0006	Finanzplanung	Fenster- und Fassadensanierung Werschweilerstr. 40 (entfallen)	0,00 €
Z1111-0007	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I1111-0025	2012/2013	Umbau 1. OG UTZ zu Büroräumen für das Gesundheitsamt	299.896,87 €
I1111-0026	Finanzplanung	Polizeigebäude – Erneuerung der Eingangstreppe (entf.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I1111-0027	Finanzplanung	Bosener Mühle: Ern. Heizungsanlage (2013 bis 2018 beim FZB)	0,00 €
I1111-0028	2009 apl.	Verkauf ehemalige Kreislehrwerkstätte Tholey (Mehrertrag 5.707 € EGHH)	64.293,00 €
I1111-0029	2013	Umbau Gebäude 31 (ehemaliges Gesundheitsamt für Bauamt)	164.499,66 €
I1111-0030	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	29.319,30 €
Z1111-0008	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	23.938,00 €
Z1111-0009	2016	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z1111-0010	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I1111-0031	2014	Außenjalousien Ostseite Werschweilerstraße 40 (entf.: s. Nr. 43)	0,00 €
I1111-0032	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen, 1. BA	entfällt
I1111-0035	2016	Vernetzung / Richtfunkverbindung LRA-UTZ-KuBI-TRI (entfallen)	0,00 €
I1111-0036	2016 apl.	Ausbau DG Polizeigebäude	393.162,68 €
I1111-0037	JA 2013	Ausbuchung Bosener Mühle (an FZB)	826.752,37 €
I1111-0038	JA 2016	Verkauf Mommstraße 17 und 19 (Mehrertrag 132.798 € im EGHH)	87.202,00 €
I1111-0040	Finanzplanung	Ern. Toilettenanlage 1. OG, Mommstr. 23: entfallen s. I1111-0045	0,00 €
I1111-0041	Finanzplanung	Renovierung der Aktenräume im 2. OG Bau 21: entfallen: Gebäude verkauft	0,00 €
I1111-0042	Finanzplanung	Renovierung Aktenräume 2. OG, Mommstr. 23: entfallen: s. I1111-0045	0,00 €
I1111-0044	2017 apl.	Erneuerung Heizung Werschweilerstraße	180.653,83 €
I1111-0044	2017 apl.	Zuschuss Erneuerung Heizung Werschweilerstraße	72.202,09 €

I1111-0003 2019 Verbesserung Brandschutz (1. BA)

Sobald das Brandschutzkonzept vorliegt, soll mit ersten Maßnahmen wie dem Einbau von Brandschutztüren und einer Brandmeldeanlage begonnen werden.

Reste 2020: 100.000,00 € (aus 2019)

I1111-0004 2016 Fluchttreppenhaus mit Aufzug Mommstraße 25

Im saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz von 2003 wird die **Barrierefreiheit** von öffentlichen Gebäuden bis 2014 vorgegeben. Im Verwaltungsgebäude 25 könnten mit einem kopfseitig angebauten Aufzug die Obergeschosse behindertengerecht erschlossen werden und gleichzeitig die Personenrettung im Erweiterungsbau durch ein zweites Treppenhaus wesentlich verbessert werden.

Reste 2020: 25.000,00 € (aus 2016: Ansatz 250 T€ - 225 T€ nicht geflossener Zuschuss KInvFG): **Maßnahme in I1111-0039 enthalten**

I1111-0033 2018/19 Neubau einer Schrankenanlage

Zum Ausschluss unzulässiger Fremdarker ist eine Schrankenanlage geplant. Besucherparkplätze sind entlang der Mommstraße vorgesehen. Besucher können zudem an der Schranke klingeln und um Einlass bitten.

Reste 2020: 60.000,00 € (30 T€ aus Neubau Garagen in 2015, 10 T€ aus Ansatz 2018 und 20 T€ aus Ansatz 2019) – **entfällt: Reste!**

I1111-0034: Polizeigebäude: Erneuerung der Fenster (1. BA): siehe Finanzplanung
Zuschuss hierzu aus Zukunfts-Energie-Programm-Kommunal (ZEPK): siehe Finanzplanung

I1111-0039 2020 Aufstockung Erweiterungsbau 25 200.000 €

Beim Bau dieses Gebäudeteils wurde der jetzige Dachraum bereits für eine spätere Aufstockung konzipiert. Sowohl die Erschließung vom Treppenhaus wie auch Installationsleitungen sind vorbereitet. Ein Geschoss beherbergt 11 Büroräume und eine kleine Toilettenanlage. Dies stellt eine kostengünstige Möglichkeit dar, dem vermehrten Büroraumbedarf Rechnung zu tragen. Durch die Baumaßnahme in Verbindung mit dem Fluchttreppenhaus mit Aufzug wäre auch der Altbau komplett barrierefrei. In Verbindung mit der Planung des Fluchttreppenhauses fallen Honorare für die Objektplanung i. H. v. ca. 120 T€ an sowie Honorare für Brandschutz, SiGeKo, usw. Die Projektsteuerung obliegt dem Immobilienmanagement. Für Planungsleistungen sollen in 2020 bereits Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Finanzplanung 2021: 1.000.000 €

I1111-0043 2017 Fassadensanierung Werschweilerstr. 40 (UTZ) 160.000 €

Während die Gebäuderückseite bereits vor rd. 10 Jahren saniert wurde, wurde die übrige Fassade seit dem Umbau des Gebäudes Anfang der 90er Jahre nicht mehr unterhalten. Ein erneuter Anstrich auch für die Holzfenster ist daher dringend erforderlich. Zudem muss das WDVS partiell erneuert werden. Die größten Sanierungen stehen im Bereich des Sockels bzw. des Übergangsprofils zwischen KG und EG an. Als Wärmeschutz im Sommer sollen auf der Ost- und Südfassade Jalousien eingebaut werden.

Reste 2020: 240.000 € (40 T€ aus I1111-0031 und 200 T€ aus Ansatz 2017)

I1111-0045 2020 Komplettsanierung 2. OG Gebäude 23 1.300.000 €

Nach bisheriger Festlegung war für das Obergeschoss des Gebäudes 23, mit Ausnahme des historischen Sitzungssaales, in einem ersten Projektabschnitt eine umfassende Sanierung der Büro- und Sanitäräume vorgesehen. Nach inzwischen fertig gestellten Abbrucharbeiten im OG des Gebäudes und im Ergebnis der nachfolgenden Untersuchungen muss man feststellen, dass das Gebäude in erheblichem Umfang gravierende Schäden aufweist, die zuvor nicht zu erkennen waren, weil diese durch Renovierungsschichten verdeckt wurden. Ein solcher Schädigungsgrad kann daher für das Erdgeschoss nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund sind eine gesamtheitliche Untersuchung und eine daraus vollumfängliche Sanierung von Gebäude 23 unumgänglich. Nach neuer Kostenberechnung erhöht sich somit der ursprüngliche Kostenansatz von 850.000 € auf 2.385 Mio. €.

500 T€ aus Ansatz 2018, 100 T€ aus I1111-0035, 118.237,38 € aus I1111-0003, 9.938,00 € aus I1111-0030, 68.564,52 € aus I2100-0003, 4.399,00 € aus I2107-0026, 18.454,16 € aus I2107-0027: zs. 819.593,06 € - 18.446,95 € in 2018 verbraucht: verbleiben Ende 2018: 801.146,11 € + Ansatz 2019 = 130.000,00 €: 931.146,11 €, bisher verausgabt 2019 = 55.795,08 €

Finanzplanung 2021: 200 T€

I1111-0046 2018 Einbau eines BHKW (UTZ)

Nachdem 2017 bereits eine Teilerneuerung der Heizungsanlage mit dem Einbau eines neuen Gaskessels und einer Pelletanlage erfolgte, soll nun in einem 2. BA das Heizsystem mit einer hocheffizienten BHKW-Anlage erweitert werden. Durch die Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie im hocheffizienten Bereich ist mit einer Amortisation von unter 10 Jahren zu rechnen.

Reste 2020: 90.000 € (aus Ansatz 2018)

I1111-0047: Bosener Mühle: Erneuerung der Heizungsanlage: siehe Finanzplanung

I1111-0048: Sanierung Bau 21: siehe Finanzplanung

I1111-0049 2020 Fassade Garagengebäude 30.000 €

Durch den Einbau von neuen Garagentoren am Werkstattgebäude sind zu den altersbedingten Beschädigungen weitere Schadstellen hinzugekommen. Da auch der Anstrich unansehnlich ist, soll die Fassade neu verputzt und gestrichen werden.

Gemeinschaftsschule St. Wendel

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2100-0002	Finanzplanung	Erneuerung der Beleuchtung (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2100-0003	2015/2016/2017	Neugestaltung Schulhof	835.675,12 €
I2100-0003	2015/2016/2017	Zuschuss Neugestaltung Schulhof	289.456,00 €
I2100-0004	Finanzplanung	Erneuerung weiterer Stützmauern (entfallen: in I2100-0003 enthalten)	0,00 €
I2100-0005	Finanzplanung	Einbau Heizkörper Kellergeschoss (ersatzlos entfallen)	0,00 €
I2100-0006	2007/12/13/14	Brandschutzmaßnahmen [größtenteils in I2100-0018 enthalten]	23.719,71 €
I2100-0007	kameraler Rest	Betonsanierung/WDVS Halle und Ganztagschule	94.579,48 €
Z2100-0001	kameraler Rest	Erneuerung Turn-/Gymnastikhalle (ZEPP)	39.382,68 €
Z2100-0005	2009 apl.	Wärmedämmverbundsystem (ZEPP)	36.780,52 €
I2100-0008	kameraler Rest	Betonsanierung Front	33.298,24 €
I2100-0009	kameraler Rest	Postfächer Lehrerzimmer	9.719,52 €
I2100-0011	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (ersatzlos entfallen)	0,00 €
Z2100-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (ersatzlos entfallen)	0,00 €
I2100-0012	2009	EDV-Vernetzung (1. BA)	30.804,35 €
I2100-0013	Finanzplanung	Erneuerung der Toilettenanlagen ((entfallen: in I2100-0018 enthalten)	0,00 €
I2100-0015	2009	Wärmeerzeugungsanlage	13.859,17 €
I2100-0016	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Chemie/Physik (KJP)	132.897,47 €
Z2100-0003	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Chemie/Physik (KJP)	99.410,00 €
I2100-0004	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2100-0006	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	5.863,75 €
I2100-0018	2013	Bau einer Mensa	911.769,07 €
Z2100-0007	2013	Bau einer Mensa (Bedarfszuweisung 399.982 €) [Beleuchtung 10.153,57 €]	410.135,67 €
I2100-0019	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2100-0021	2013 apl.	Holzhackschnitzelheizung	234.344,62 €
Z2100-0008	2013 apl.	Holzhackschnitzelheizung (ZEPP)	92.818,20 €
Z2100-0009	2014 apl.	Zuschuss Basketballanlage	1.078,00 €
Z2100-0010	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z2100-0011	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I2100-0023	2016 apl.	Erneuerung Gasbrennwertkessel	40.854,21 €
I2100-0017	2019	Betonsanierung mit WDVS Straßenseite und Hofseite	bisher 126.809,65 €
I2100-0017	2019	Zuschuss Betonsanierung mit WDVS Straßenseite und Hofseite	Zusage 225.027,00 €
2100-0020	Finanzplanung	Neubau Klassenraum-Pavillon (entfallen)	0,00 €

I2100-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 22.000 €

• W-Form-Außenbank „Take a Brake“ für Schulhof	1.600 €	
• Klassensatz Tisch quattrino mit kiboo-Stühlen	5.100 €	
• höhenverstellbare Lehrerstepulte und passende Stühle	1.000 €	
• Tische und Stühle für Esszimmer Schulküche	2.500 €	
• Mülltrennstation für Außenbereich Schulhof	1.000 €	
• Schülerversuche Radioaktivität, 3 Gerätesätze	3.800 €	
• Experimentierkästen Physik-Optik, 3 Stück	3.000 €	
• Pauschal (Ausstattung)	2.000 €	20.000 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2100-0010 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2100-0014 2016 Überdachung Schuleingang

Im Zuge der Sanierung des Vorhofes der Schule waren bereits bauliche Vorbereitungen zum späteren Einbau einer Überdachung getroffen worden, da ein Vordach Standard sein sollte. Die Maßnahme soll schnellstmöglich nachgeholt werden!

Reste 2020: 90.000,00 € (90.000,00 € aus I2100-0006) [siehe auch I2100-0024]

I2100-0022: Einbau eines Aufzuges: siehe Finanzplanung: Zuschuss hierzu aus dem KInvFG II: siehe Finanzplanung

I2100-0024 2019 Betoninstandsetzung und -anstrich im Haupttreppenhaus

Die Sichtbetontreppe sowie die Betonflachdachunterkonstruktion im Haupttreppenhaus sind nach 50 Jahren sanierungsbedürftig. Die Betonsubstanz ist entsprechend einer Analyse auszuarbeiten und zu sanieren sowie mit einem Schutzanstrich zu versehen. Kosten 75 T€

Reste 2020: 81.083,29 € (50 T€ aus 2019 + 31.083,29 € aus I2100-0006) [siehe auch I2100-0014]

I2100-0025 2020 Digitalpakt 166.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

I2100-0026: Erneuerung Klassenraumbtüren, 1. BA: siehe Finanzplanung (Finanzierung aus Reste I2100-0014)

Gemeinschaftsschule Freisen

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2101-0001	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle (KJP)	922.820,32 €
Z2101-0001	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Turnhalle (KJP)	671.350,00 €
I2101-0002	2008	Erweiterung der Turnhalle	94.272,71 €
I2101-0003	2008/2009/2010	Umgestaltung Grundschulkomplex	186.910,46 €
I2101-0005	2008/2011/2017	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	48.229,52 €
I2101-0006	kameraler Rest/2008	Erneuerung der Heizungsanlage	193.802,08 €
I2101-0007	2009	Erneuerung Ausstattung NW-Bereich	30.097,14 €
I2101-0008	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2101-0009	Finanzplanung	Erneuerung der Lehrertoiletten (entfallen)	0,00 €
I2101-0010	kameraler Rest	Sanierung Flachdach / Erneuerung Fenster	18.189,88 €
I2101-0012	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: Bau durch Gemeinde erfolgt)	0,00 €
Z2101-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (an Gemeinde Freisen abgetreten)	0,00 €
I2101-0013	2009/2010/2015	Schulhofgestaltung im Umfeld Bau 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0014	2009	Sanierung Keller Turnhalle (entfallen: in I2101-0001 enthalten)	0,00 €
I2101-0015	2010	EDV-Vernetzung (1.BA)	31.853,36 €
Z2101-0003	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	16.206,00 €
Z2101-0004	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2101-0005	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	13.516,26 €
I2101-0016	Finanzplanung	Fassadensanierung Gebäude 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0017	2011	Schwachstromanlagen (in I2101-0021 enthalten: entfallen)	0,00 €
I2101-0018	2012/2013	Außenanlage/Fenster/WDVS/Dach/Fotovoltaik Gebäude 39 (ohne Steuer)	575.574,60 €
Z2101-0006	2013	Außenanlage/Fenster/WDVS/Dach (ZEPP)	120.357,08 €
Z2101-0007	2013 apl.	Fotovoltaik (Klima Plus Saar)	10.000 €
I2101-0019	Finanzplanung	Ern. Schülertoil. ehem. Grundschule (entfallen.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2101-0020	2016/2017/2018	Erweiterungsbau	bisher 3.653.508,02 €
I2101-0020	2018	Zuschuss Erweiterungsbau	bisher 1.000.000,00 €
I2101-0021	Finanzplanung	Sonnenschutz Klassenräume (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2101-0022	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen)	0,00 €
I2101-0023	Finanzplanung	Ern. Elektrounterverteilung (entfallen: in I2101-0017 enthalten)	0,00 €
I2101-0024	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	19.989,97 €
Z2101-0009	2014 apl.	Zuschuss zur Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	7.800,12 €
I2101-0025	2015	Sonnenschutz Klassenräume Bau 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0026	2015	Sportanlage	108.753,60 €
Z2101-0008	2015	Sportanlage	50.000,00 €
I2101-0010	2017	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I2101-0027	2018	Bushaltestellen	354.126,61 €
I2101-0027	2018	Zuschuss Bushaltestellen	316.727,96 €
I2101-0028	2018	Schulhofneugestaltung	bisher 408.180,48 €
I2101-0031	2018	Brandschutzmaßnahmen (2. BA)	bisher 107.226,76 €

I2101-0004 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 38.000 €

• Physik-Raum 43-11: 28 Tische, 29 Stühle, 1 Laborpult	13.000 €	
• Tisch- und Säulenbohrmaschine (Arbeitslehre)	1.000 €	
• Schränke und Regale für Musikinstrumente	2.000 €	
• Equipment für die Schulband (Synthesizer, Mikrofon etc.)	1.000 €	
• Schränke für die Apple-TVs	2.000 €	
• Musiksaal für Raum 43-34, Möblierung	4.500 €	
• 1 Klassensatz Tische und Stühle	4.500 €	
• 6 Schultafeln, weiß, für Gebäude 43	6.000 €	
• Pauschal (Ausstattung)	2.000 €	36.000 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2101-0011 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2101-0029 2018 Errichtung von Fertiggaragen

Für die Errichtung des Erweiterungsbauwerks Geb. 39 mussten die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrzeuge des DRK-Ortsvereins Freisen abgerissen werden. Als Ersatzmaßnahme sollen auf einer gemeindeeigenen Fläche in der Sportplatzstraße nun zwei neue Garagen aufgestellt werden.

Reste 2020: 60.000 € (aus 2018)

I2101-0030: Einbau einer Pelletheizung: siehe Finanzplanung: Zuschuss hierzu aus ZEPK: siehe Finanzplanung

I2101-0032 2020 Digitalpakt 299.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.

Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2102-0002	2008/10/12	Brandschutzmaßnahmen (Eigenanteil 277.723,51 €)	627.632,22 €
	apl.	Brandschutzmaßnahmen: Versicherungsleistungen	349.908,71 €
I2102-0003	2008	Erneuerung Lehrerzimmer	152.686,49 €
I2102-0004	2008	Austausch Holzdeckenverkleidung (entfallen: in I2102-0002)	0,00 €
I2102-0005	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2102-0006	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Schulhoffläche (KJP)	408.288,03 €
Z2102-0002	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Schulhoffläche (KJP)	306.063,00 €
I2102-0007	kameraler Rest	Dachsanierung Nordflügel	106.107,37 €
I2102-0008	kameraler Rest	Fassadensanierung Ostseite	93.053,15 €
Z2102-0007	apl.	Dachsanierung Nordflügel (ZEPP)	41.199,54 €
Z2102-0007	apl.	Fassadensanierung Ostseite (ZEPP)	36.126,92 €
		(Z2102-0007 zusammen)	77.326,46 €
I2102-0009	kameraler Rest	Hochbaumaßnahme Ganztagschule	42.055,01 €
Z2102-0001	kameraler Rest	Anbau Klassenräume (IZBB)	132.648,00 €
Z2102-0008	apl.	Anbau Klassenräume (SUB)	169.214,00 €
I2102-0010	kameraler Rest	Erneuerung Decke Lehrküche	8.835,27 €
I2102-0012	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	90.043,87 €
Z2102-0003	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	90.043,87 €
I2102-0013	2009/2010	Erneuerung Abwasserleitungen Nordtrakt	79.816,57 €
I2102-0014	2015	Sanierung der Pausenhalle	63.297,81 €
I2102-0015	2009	Anschaffung von Spielgeräten (entfallen: in KJP enthalten)	0,00 €
Z2102-0004	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	15.294,00 €
Z2102-0005	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2102-0006	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	14.175,14 €
I2102-0016	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	11.607,07 €
Z2102-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	4.481,71 €
Z2102-0010	2014 apl.	Zuschuss Förderverein zu Multitisch	119,00 €
Z2102-0011	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I2102-0017	Finanzplanung	Wärmedämmung Innenhöfe (entfallen)	0,00 €
I2102-0018	2014	Fertigarage	4.390,01 €
I2102-0023	2019 apl.	Erneuerung Heizkessel	Auftragshöhe 60.390,82 €

I2102-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 33.000 €

• Bestuhlung der Aula (75 Stapelstühle)	5.000 €	
• 20 Klappstühle für Aula	6.000 €	
• Rasentraktor	18.000 €	
• Pauschal (Ausstattung)	2.000 €	31.000 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2102-0011 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2102-0020 2020 Erneuerung der Werkräume 150.000 €

Die Werkräume für Holzbearbeitung, Metallbearbeitung sowie der Maschinenraum sind total veraltet und weisen z. T. sicherheitsrelevante Mängel auf. Auch die bauliche Substanz weist erhebliche Defizite auf und ist sanierungsbedürftig; ebenso unzumutbar sind die raumhygienischen Verhältnisse. Im Zuge der Sanierung soll auch die Ausstattung erneuert werden. Die Maßnahme sollte mittelfristig angegangen werden.

I2102-0021: Erneuerung Oberflächenbelag Parkplatz Südseite: siehe Finanzplanung

I2102-0022 2020 Digitalpakt 234.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

I2102-0024 2020 Zuschuss Mehrgenerationenparcours 21.000 €

Im Anschluss an das Schulgelände will die Gemeinde einen Mehrgenerationenparcours mit unterschiedlichen Sportgeräten errichten. Der Parcours soll auch von der Schule für den Sportunterricht genutzt werden.

Gemeinschaftsschule Namborn/Oberthal

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2015/2016 aufgegeben.

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2103-0001	2008	Erneuerung Jalousien Oberthal	3.746,30 €
I2103-0002	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung (Ansätze ab 2014 bei GEM St. Wendel)	143.527,91 €
I2103-0003	kameraler Rest/2010	Erneuerung Rundrufanlage Oberthal und Namborn	30.921,70 €
I2103-0004	Finanzplanung	Ern. Toiletten Hauptgebäude (entfallen wg. DGH Namborn)	0,00 €
I2103-0005	2009 (1. Nachtrag)	Fenster und WDVS Südwestfassade Namborn (KJP)	303.197,04 €
Z2103-0002	2009 (1. Nachtrag)	Fenster und WDVS Südwestfassade Namborn (KJP)	226.369,00 €
I2103-0006	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2103-0007	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes -Namborn	121.969,95 €
Z2103-0003	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Namborn (Multifunktionsfelder)	121.969,95 €
I2103-0008	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Oberthal	146.746,01 €
Z2103-0004	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Oberthal (Multifunktionsfelder)	124.148,05 €
I2103-0009	jedes Jahr	Immat. Vermögensgegenstände (Ansätze ab 2014 bei GEM St. Wendel)	1.320,05 €
I2103-0010	2009	Umgestaltung Dorfgemeinschaftshaus Namborn	341.677,23 €
Z2103-0001	2009	Umgestaltung DGH Namborn (Gemeinde 135.185,69 € / Land: 136.186 €)	272.371,69 €
Z2103-0005	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	7.652,00 €
I2103-0011	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Namborn (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2103-0006	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Namborn (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2103-0007	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2103-0008	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	4.618,96 €
I2103-0012	Finanzplanung	Ern. Bodenbeläge Oberthal (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0013	Finanzplanung	Ern. Schulküche Oberthal (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0014	Finanzplanung	Lehrerzimmer Namborn (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0015	Finanzplanung	Sanierung der Schülertoiletten Oberthal (siehe Förderschule Lernen)	0,00 €
I2103-0016	Finanzplanung	Erneuerung Fenster Oberthal (siehe Förderschule Lernen)	0,00 €
I2103-0017	Finanzplanung	Fenstererneu. mit Außenwanddämmung Namborn (entf.: Schule ausl.)	0,00 €
Z2103-0009	Finanzplanung	Fenstererneu. mit Außenwanddämmung Namborn (entf.: Schule ausl.)	0,00 €
Z2103-0010	2010	Zuschuss Garage (Namborn)	4.500,00 €
Z2103-0011	2012	Zuschussauflösung wegen Standortwechsel	1.465.669,13 €
I2103-0018	2011	Einrichtung eines NW-Raumes Namborn	140.804,09 €
I2103-0019	2010 apl.	Fertigarage (für Geflügelzuchtverein)	4.500,00 €
I2103-0020	2016	wegen Standortaufgabe (siehe auch I2103-0008)	22.096,71 €
I2103-0021	2016	Verkauf / Rückgabe Standort an Gemeinde Namborn	270.234,61 €

Ringwallschule Nonnweiler-Primstal (Gemeinschaftsschule)

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2104-0001	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	bisher 105.216,71 €
I2104-0002	kameraler Rest	Multifunktionssaal und Lehrer-WC	108.531,08 €
I2104-0003	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0004	kameraler Rest	Ern. Fenster 2. OG, Gebäude 1 (entfallen: 2007 abgeschlossen)	0,00 €
I2104-0005	jedes Jahr	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.803,64 €
I2104-0006	2009	Grünes Klassenzimmer (entfallen: über Bauunterhaltung abzuwickeln)	0,00 €
Z2104-0001	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes (entfallen)	0,00 €
Z2104-0002	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2104-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2104-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	7.378,84 €
I2104-0007	2013	Erneuerung Toilettenanlage 2. OG, Gebäude 1	39.207,79 €
I2104-0008	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0009	2010	Erneuerung Decke Lehrerzimmer	8.237,37 €
I2104-0010	2010	Wärmeerzeugungsanlage (Ablösung Investitionsanteil)	122.305,26 €
I2104-0011	Finanzplanung	Ern. Verdunklungsvorhänge Gebäude 1 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2104-0012	Finanzplanung	Fassadensanierung mit WDVS, Geb. 1 (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
Z2104-0005	Finanzplanung	Fassadensanierung mit WDVS, Geb. 1 (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0013	2011	Fenstererneu. Chemiesaal, Gebäude 2 (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2104-0014	Finanzplanung	Schulhofneugestaltung (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €

I2104-0001	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	2.000 €
•	pauschal (Ausstattung)	1.000 €	1.000 €
•	pauschal (Hardware)	1.000 €	1.000 €

Cusanus-Gymnasium St. Wendel

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2105-0001	kameraler Rest/2008	Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung	67.535,52 €
I2105-0003	2010	Umgestaltung EDV-Bereich	45.936,69 €
I2105-0004	2018	WDVS und Erneuerung Außentüren EG Hauptgebäude	bisher 112.714,61 €
I2105-0004	2018	Zuschuss WDVS und Erneuerung Außentüren EG Hauptgebäude	Zusage 115.200,00 €
I2105-0005	2009 (1. Nachtrag)	Schulhofgestaltung Westseite (KJP)	220.842,55 €
Z2105-0002	2009 (1. Nachtrag)	Schulhofgestaltung Westseite (KJP)	164.364,00 €
I2105-0008	kameraler Rest	Erneuerung naturwissenschaftlicher Bereich	33.754,25 €
I2105-0009	kameraler Rest	Geräteraum Turnhalle	25.583,03 €
I2105-0011	2009	Einbau von Vorhängen (entfallen: in I2105-0002 enthalten)	0,00 €
Z2105-0001	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	11.311,00 €
Z2105-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2105-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	9.796,43 €
I2105-0012	Finanzplanung	Erneuerung der Aulavorhänge (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2105-0013	2009 apl. (Landrat)	Einbruchmeldeanlage	8.021,00 €
I2105-0014	2010	Erneuerung Flachdach Hauptgebäude	263.085,63 €
Z2105-0005	2010 apl.	Erneuerung Flachdach Hauptgebäude (ZEPP)	101.317,34 €
Z2105-0007	2010 apl.	Zuschuss Förderverein (Beschallungsanlage)	2.329,43 €
I2105-0015	Finanzplanung	Schulhofgestaltung/Terrasse am Bistro (ersatzlos gestrichen)	0,00 €
I2105-0016	FP 2017	Erweiterung Bistro (entfallen: siehe I2105-0021)	0,00 €
I2105-0017	2013	Erneuerung Flachdach Turnhalle / Fotovoltaik (ohne Steuer)	102.055,73 €
Z2105-0010	2013 apl.	Erneuerung Flachdach Turnhalle / Fotovoltaik	10.000 €
Z2105-0011	2013 apl.	Erneuerung Flachdach Turnhalle (ZEPP)	30.331,71 €
I2105-0018	2014	Einbau Holzhackschnitzelheizung	519.168,41 €
Z2105-0008	2014	Einbau Holzhackschnitzelheizung	239.194,85 €
I2105-0019	2014	Einbau Gaskessel mit Heizungssteuerung (entfallen: siehe I2105-0018)	0,00 €
I2105-0020	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	22.468,41 €
Z2105-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	7.728,34 €
I2105-0021	2015 apl.	Umbau Mensa	111.229,03 €
Z2105-0012	2015 apl.	Umbau Mensa (Förderprogramm GTS)	55.614,52 €
Z2105-0006	2018	neue Investitionsnummer I2105-0004	
I2105-0022	2018	Neubau Aufenthaltsbereich mit Multifunktionsspielfeld apl. Mehrerträge aus dem KlnvFG II: Ansatz 270 T€	bisher 196.482,96 €

I2105-0002 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 22.500 €

• zwei Rollschränke mit Zwischenböden für Chemie	1.800 €	
• Schwebebalken mit Transportrollen	2.200 €	
• Balancierstrecke für Außengelände	12.500 €	
• Mekruphy Experimentiersatzschränke	2.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	2.000 €	20.500 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2105-0006: Erneuerung der Toilettenanlage im 1. und 2. OG: siehe Finanzplanung

I2105-0007 2020 Brandschutzmaßnahmen 0 €

Das Brandschutzkonzept für die Schule wird im Zuge des Neubaus erstellt und umgesetzt. Vorgesehen ist die Neuinstallation einer Brandmelde- und Notlichtanlage. Abgerundet wird das Maßnahmenkonzept durch die Ertüchtigung der Rauchwärmeabzugsanlagen (RWA) und den Einbau von Brandschutztüren. Der Einbau der Brandmeldeanlage erfolgt mit dem Erweiterungsbau. 2020 erfolgen die Planungsleistungen. Die erwarteten Kosten von 50 T€ werden aus Haushaltsresten finanziert.

Reste 2018: 267.249,01 € (aus 2017) – ca. 50 T€ Reste für I2111-0005

I2105-0010 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2105-0023 2020 Neubau eines Klassenraum-Pavillons 2.000.000 €

Anhand der Anmeldezahlen der letzten Jahre ist in den kommenden Jahren auch durch die Schließung des Arnold-Jansen-Gymnasiums, von einer durchgängigen Vierzügigkeit auszugehen; die Klassenstufen 7, 8 und 9 sind derzeit noch dreizügig, Klassenstufe 10 z. Z. lediglich zweizügig. Bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes entfallen zwei weitere Klassenräume. Zusätzlicher Bedarf ergibt sich für weitere Ganztagsklassen ab der Klassenstufe 8. Insgesamt ist von einem Bedarf von 10 Klassenräumen und einem großzügigen Betreuungsbereich auszugehen. In der Kreistagssitzung vom 17.12.2018 wurde in der Grundsatzentscheidung der Neubau beschlossen und in der Kreistagssitzung vom 27.06.2019 die Entwurfsplanung genehmigt. Baubeginn soll im Frühjahr 2020 sein.

Finanzplanung: 2021 = 1,5 Mio. €

Reste 2018: 500.000 €

Zuschuss Ministerium des Innern, Bauen und Sport: 500.000 € (Bedarfszuweisung)

I2105-0024: Erweiterungsbau G9: siehe Finanzplanung

I2105-0025 2020 Digitalpakt 253.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

Gymnasium Wendalinum St. Wendel

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z2106-0001	kameraler Rest	Umbau ehemalige Werkstatt (IZBB)	40.113,61 €
I2106-0001	2008/10/12/13	Vorfläche Parkplatz u. Dachentwässerung	37.189,39 €
I2106-0002	2008	Tiefbauarbeiten Kleinspielfeld	97.326,86 €
I2106-0004	2008	Brandschutzmaßnahmen	11.407,21 €
I2106-0005	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle mit Sanitärräumen (KJP)	492.195,03 €
Z2106-0002	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle mit Sanitärräumen (KJP)	308.183,00 €
Z2106-0003	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	4.268,00 €
Z2106-0005	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
I2106-0006	2009 (1. Nachtrag)/2010	Erneuerung der Heizungsanlage (KJP)	614.706,82 €
Z2106-0006	2009 (1. Nachtrag)/2010	Erneuerung der Heizungsanlage (KJP)	156.041,00 €
I2106-0008	kameraler Rest	Ganztagsschule 2. Bauabschnitt	5.849,52 €
I2106-0010	2009 (1. Nachtrag)	Einbau Gasbrennwertkessel (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2106-0004	2009 (1. Nachtrag)	Einbau Gasbrennwertkessel (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
I2106-0011	2010	Beschallung Aula und Säle	24.681,42 €
Z2106-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	2.754,30 €
I2106-0012	2013	Sonnenschutzmaßnahmen Klassensäle	31.908,35 €
I2106-0013	Finanzplanung	Schallschutzmaßnahmen Klassensäle (erledigt durch KJP)	0,00 €
I2106-0014	2014	Sanierung Aula (entfallen: neu siehe I2106-0023)	0,00 €
Z2106-0010	2014	Sanierung Aula (entfallen)	0,00 €
I2106-0015	2011/2012	Neubau Sanitärgebäude mit Holzhackschnitzelheizung	1.329.251,14 €
Z2106-0008	2011/2012	Neubau Sanitärgeb. mit Holzhackschnitzelheizung/Fotovoltaik	136.289,38 €
Z2106-0009	2013 apl.	Tischtennistische (Schulförderverein)	1.500,00 €
I2106-0016	2012	Umbau Sanitärräume zu Lagerräumen	279.817,64 €
I2106-0017	Finanzplanung	Einbau digitale Schließanlage (entfallen)	0,00 €
I2106-0018	FP 2016 (2015 apl.)	Ern. Chemiesaal mit Vorbereitungsraum	111.945,12 €
I2106-0019	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	94.254,47 €
Z2106-0011	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	37.013,15 €
Z2106-0012	2014 apl.	Zuschuss Etagenwagen / 2 x Hochsprunganlage (Schulförderverein)	1.211,04 €
I2106-0020	2016/FP 2017	Neubau Sporthalle (entfallen)	0,00 €
Z2106-0013	2014 apl.	Zuschuss Neubau Sporthalle (entfallen, MfluS)	0,00 €
I2106-0021	Finanzplanung	Neugestaltung Sportanlage (entfallen)	0,00 €
Z2106-0014	2014 apl.	Zuschuss Neugestaltung Sportanlage (entfallen, MfluS)	0,00 €
I2106-0022	2018	Ern. Vorfläche Parkplatz / Schulhofteifläche Bereich Aula	bisher 204.875,62 €
I2106-0025	2017 apl.	Kunstwerk Glasplatten	23.218,09 €
I2106-0025	2017 apl.	Zuschuss (Spenden) Kunstwerk Glasplatten	23.218,09 €

I2106-0003 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 33.500 €

• Glasvitrinen für Ausstellungen, 4 Stück	4.500 €	
• Neumöblierung Aula mit Tischen und Stühlen (1. Charge)	20.000 €	
• Schränke für Musikinstrumente	2.000 €	
• zwei Schulhofbänke	3.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	2.000 €	31.500 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2106-0007: Erneuerung der Toilettenanlagen im Südtrakt: siehe Finanzplanung

I2106-0009 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2106-0023: Restaurierung Aula: siehe Finanzplanung

I2106-0024 2020 Brandschutzmaßnahmen

Das Brandschutzkonzept ist erstellt. Nach dem 1. Bauabschnitt mit den Brandschutzvorhängen in den Fluren, sollen in einem 2. Bauabschnitt weitere Brandschutztüren sowie RWA-Anlagen eingebaut werden.

siehe Finanzplanung: 2021 = 75 T€

Reste 2018: 66.898,09 €

I2106-0026 2020 Neubau eines Klassenraum-Pavillons 1.700.000 €

Anhand der steigenden Anmeldezahlen seit dem Schuljahr 2015/2016 ist in mehreren Klassenstufen wieder eine Fünffügigkeit vorhanden. Auch bei den Prognosezahlen der zukünftigen Jahre ab dem Schuljahr 2019/2020 muss von einer Fünffügigkeit ausgegangen werden. Im aktuellen Schuljahr konnte bereits zwei Klassen kein fester Raum als Klassenraum zugewiesen werden, so dass diese Lerngruppen nahezu stündlich den Unterrichtsort als

Wanderklassen wechseln müssen. Diese defizitäre Raumsituation wird sich im Zuge der Umsetzung der neuen Verordnung für die Gymnasiale Oberstufe (GOS-VO) in der Hauptphase ab dem nächsten Schuljahr verschärfen. Zudem ergibt sich für den weiteren Ausbau der Freiwilligen Ganztagschule zusätzlich Raumbedarf, um ein hinreichendes Platzangebot zu gewährleisten und die jetzige prekäre Raumsituation in diesem Bereich entgegen zu wirken. Insgesamt ist von einem Bedarf von ca. 10 Klassenräumen und einem angemessenen Betreuungsbereich auszugehen. In der Kreistagssitzung vom 17.12.2018 wurde in einer Grundsatzentscheidung der Neubau beschlossen und in der Kreistagssitzung vom 27.06.2019 die Entwurfsplanung genehmigt.

FP 2021 = 1.500.000 €

Zuschuss: Ministerium des Innern, Bauen und Sport: 425.000 € (Bedarfszuweisung)

Ansatz 2019: 300.000,00 € - bisher verausgabt 96.678,52 €

I2106-0027	2020	Digitalpakt	323.000 €
-------------------	-------------	--------------------	------------------

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

I2106-0028	2020	Erneuerung der Treppenhausfenster	30.000 €
-------------------	-------------	--	-----------------

Die Stahlfenster in den beiden Treppenhäusern schulhofseitig sind veraltet und in der Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt, zudem weisen sie erhebliche Undichtigkeiten auf. Die alten Fenster sollen durch neue Stahlfenster in gleicher Gestaltung ersetzt werden.

Gemeinschaftsschule Marpingen

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2107-0001	kameraler Rest/2008	Umgestaltung Grundschultrakt	166.097,89 €	
I2107-0002	2008	Einbau Medienflügel Physik/Chemie	85.786,00 €	
I2107-0003	2008/2009	Sanierung der kleinen Turnhalle	647.072,96 €	
Z2107-0003	2008/2009	Sanierung der kleinen Turnhalle (SUB)	257.022,00 €	
I2107-0005	2018	Brandschutzmaßnahmen, 2. BA (vorhandene Reste 2018 i. H. v. 156.584,19 € aus 2014)		bisher 131.652,90 €
I2107-0006	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung Fenster Hauptgebäude (incl. Lehrerzimmer: KJP)	355.676,70 €	
Z2107-0001	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung Fenster Hauptgebäude (incl. Lehrerzimmer: KJP)	265.285,00 €	
I2107-0007	2009 (1. Nachtrag)	Betonsanierung Hauptgebäude (KJP)	190.323,20 €	
Z2107-0005	2009 (1. Nachtrag)	Betonsanierung Hauptgebäude (KJP)	142.743,00 €	
I2107-0008	Finanzplanung	Erneuerung der Beleuchtung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €	
I2107-0009	2012	Erneuerung der Mädchentoiletten	193.680,80 €	
I2107-0010	kameraler Rest	Sanierung/Gestaltung Schulhof	69.671,07 €	
I2107-0012	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: Bau durch Gemeinde erfolgt)	0,00 €	
Z2107-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: an Gemeinde abgetreten)	0,00 €	
Z2107-0004	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	9.256,00 €	
I2107-0013	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen 2. BA (entfallen: siehe I2107-0005)	0,00 €	
I2107-0014	2010	Flachdachsanie rung	67.559,89 €	
Z2107-0010	2010 apl.	Flachdachsanie rung	26.767,23 €	
I2107-0015	2010	Erneuerung der Heizungsregelung und -verteilung	369.501,53 €	
Z2107-0006	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €	
Z2107-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	19.378,73 €	
I2107-0016	Finanzplanung	Schallschutzmaßnahmen (über Bauunterhaltung abgewickelt)	0,00 €	
I2107-0017	2011	Fassadensanie rung kleine Turnhalle	56.574,17 €	
Z2107-0008	2011	Fassadensanie rung kleine Turnhalle	22.089,73 €	
I2107-0019	2013	Außenjalousien ehemaliger Grundschultrakt (Bauunterhaltung)	0,00 €	
I2107-0020	Finanzplanung	Sanierung Kohlebunker (entfallen: keine Investition)	0,00 €	
I2107-0021	2012	Erneuerung Blockheizkraftwerk	85.868,57 €	
I2107-0021	2012	Zuschuss Erneuerung Blockheizkraftwerk	3.500,00 €	
I2107-0022	2012/2013	Ausgabeküche Pausenverkauf: in I2107-0009 enthalten	0,00 €	
I2107-0023	2013	Alarmanlage Vw.trakt (Bauunterhaltung)	0,00 €	
I2107-0024	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	45.263,66 €	
Z2107-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	17.807,58 €	
Z2107-0011	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €	
Z2107-0012	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €	
Z2107-0013	2016	Zuschuss Betriebs- und Geschäftsausstattung Labor	2.746,12 €	
I2107-0025	2019	Erneuerung Turnhallendach	54.384,37 €	
I2107-0005	2019	Zuschuss Erneuerung Turnhallendach KlnvFG I	35.284,00 €	
I2107-0026	2016/2018	Neugestaltung Werkräume	126.044,75 €	
I2107-0026	2018 apl.	Neugestaltung Werkräume: apl. Mehrerträge KlnvFG II	88.864,00 €	
I2107-0027	2016/2019	Einbau von Jalousienanlagen		bisher 84.228,43 €
I2107-0031	2018 apl.	Fertigarage	4.436,50 €	
I2107-0035	2019 apl.	Grundstückskauf	10.670,00 €	

I2107-0004 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 60.600 €

• Einrichtung von 2 Klassensälen	11.000 €	
• Musikschränke für Instrumente Big-Band-Klasse	5.000 €	
• feuersichere Schränke	3.000 €	
• Einrichtung Sitzecke im Lehrerzimmer	15.000 €	
• Einrichtung Sitzecke im Förderraum	2.500 €	
• wetterfeste Rundbank	1.500 €	
• Einrichtung Chemiesaal	15.000 €	
• Messwerterfassung Cassy	2.000 €	
• AG Cajons	1.600 €	
• pauschal (Ausstattung)	2.000 €	58.600 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2107-0011 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €	
------------	---------	--

I2107-0018 2019 Betonsanierung

Der Aulabereich und der überdachte Pauseneingang weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz aus und sollten kurzfristig saniert werden.

Reste 2020: 80.000 € (aus 2019)

I2107-0028 2016 apl./2018 Grunderwerb und Bau von Parkplätzen

Nachdem durch Grunderwerb bzw. langfristige Anmietung von Flächen die Möglichkeit zum Bau von zusätzlichen Parkflächen in Nähe der Schule besteht, hat der Kreistag bereits einen Grundsatzbeschluss hierzu gefasst. Für die Umsetzung ist auch die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, so dass die endgültige Planung in enger Kooperation erfolgt. Das MfluS bezuschusst die Maßnahme mit 50% und übernimmt auch den Gemeindeanteil an den Restkosten.

Reste 2018: 150.000 €, siehe Finanzplanung: 2022 = 90 T€

Zuschuss hierzu vom MfluS: 150.000 € (Einnahmerest)

I2107-0029 2017 Neubau für FGTS

Für die Freiwillige Ganztagschule steht nur 1 Raum zur Verfügung. Ansonsten muss die Nachmittagsbetreuung in Schulsälen stattfinden. Die fehlenden räumlichen Kapazitäten wirken sich auch auf die Qualität und damit auf die Teilnahme aus. Nach Erfahrungswerten an Schulen vergleichbarer Größe sollten mindestens 3 Gruppenräume, 1 Besprechungsraum und ein Bistro vorhanden sein. Da auch die Grundschule zusätzlichen Bedarf hat, könnten durch einen gemeinsamen Neubau Synergieeffekte genutzt werden. Voraussetzung hierfür wäre zuallererst der Grunderwerb. Veranschlagt sind zunächst die anteiligen Kosten des Landkreises. Ein Landeszuschuss würde die Finanzierung erleichtern. An Ingenieurhonoraren fallen anteilig ca. 200.000 € an. Die Projektsteuerung würde vom Immobilienmanagement übernommen.

Maßnahme soll in 2018 beginnen!

Reste 2020: 200.000 € (aus 2017)

FP: 2022 = 850 T€, 2023 = 650 T€

Zuschuss I2107-0029: 2022 = 500 T€

I2107-0030: Erneuerung der Schülertoiletten neben der Aula: siehe Finanzplanung

I2107-0032: Brandschutzmaßnahmen: siehe Finanzplanung

I2107-0034 2020 Digitalpakt 360.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

I2107-0036 2020 Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung 30.000 €

Da in zunehmenden Maße von Lehrern und Schülern das Fahrrad als Verkehrsmittel genutzt wird, sollen entsprechend Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Auch Auflademöglichkeiten für E-Fahrräder werden mitgeplant.

Zuschuss EMOB: 24.000 €

Gemeinschaftsschule Türkismühle**abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)**

I2108-0001	2008/2009	Erneuerung von Außentüren 2. BA	66.648,09 €
Z2108-0001	2008/2009	Erneuerung von Außentüren 2. BA (ZEPP)	22.900,00 €
Z2108-0002	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	8.786,00 €
I2108-0002	2008/2009	Schulhofgestaltung	19.937,98 €
I2108-0004	kameraler Rest	Überdachung und Sanierung von 2 Eingängen (ersatzlos gestrichen)	0,00 €
I2108-0005	kameraler Rest	Erneuerung von Fenstern 1. BA	121.272,86 €
Z2108-0005	2008/2009	Erneuerung von Fenstern 1. BA (ZEPP)	45.462,34 €
I2108-0007	2010	EDV-Vernetzung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0008	2016/2019	Sanierung der Fensterfassade	bisher 213.097,83 €
I2108-0008	2019/2019	Zuschuss Sanierung der Fensterfassade KInvFG 1	Zusage 267.241,00 €
I2108-0009	Finanzplanung	Abdichtungsmaßnahmen Kriechkeller (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0010	2011/2013	Betonsanierung (3. BA)	34.026,72 €
I2108-0011	Finanzplanung	Erneuerung Außentreppe (entfallen: in I2108-0026 enthalten)	0,00 €
I2108-0012	kameraler Rest	Medienflügel Physik-/Chemiesaal	12.145,15 €
I2108-0013	kameraler Rest	Umbau Werkstatträume (Maßnahme 2007 abgeschlossen)	0,00 €
I2108-0014	2008 apl.	Flachdachsanierung	27.653,12 €
I2108-0015	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	112.518,13 €
Z2108-0004	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	112.518,13 €
I2108-0017	2012	Neugestaltung Sanitärräume Turnhalle	152.255,22 €
I2108-0018	2017	Erneuerung Schülertoiletten neben Aula	64.166,18 €
I2108-0019	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung der Fenster (2. und 3. BA: KJP)	240.046,04 €
Z2108-0003	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung der Fenster (2. und 3. BA: KJP)	180.035,00 €
I2108-0020	Finanzplanung	Abriss der Mietwohnung (keine Investition)	0,00 €
Z2108-0006	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2108-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	18.118,99 €
I2108-0021	2015	Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche (s. auch I2108-0026)	164.304,36 €
Z2108-0012	2016	Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche: neu: als I-Nr. 2108-0021	0,00 €
I2108-0021	2015	Zuschuss Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche	82.095,00 €
I2108-0022	2013/2016	Ausstattung weiterer Physiksaal	90.648,21 €
I2108-0023	2010 apl.	Sanierung Flachdachabschnitt	25.657,99 €
I2108-0024	2012	Erneuerung Elektrounterverteilung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0025	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	131.451,35 €
Z2108-0008	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	50.677,95 €
Z2108-0009	2014 apl.	Zuschuss Klapptische Aula Gesamtschule (Gemeinde Nohfelden)	4.017,25 €
I2108-0026	2015	Neugestaltung Busbahnhof (incl. 56.440,22 € Ausbuchung RBW Hausmeisterwohnung)	934.129,09 €
Z2108-0010	2015	Neugestaltung Busbahnhof (MWA EV 648.726,10 €, Bedarfszuweisung MIBS 108.121 €)	756.847,10 €
Z2108-0011	2016	Fassadensanierung Zuschuss ZEPK entfallen [neu: KInvFG als I-Nr.]	0,00 €
I2108-0027	2017	Schaffung weiterer Schulsäle	bisher 33.504,93 €
		(Reste 2018: 64.247,84 € aus 2017)	

I2108-0003 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 42.000 €

• NW-Sammlungsraum, 30 Materialschränke mit Glas	25.000 €	
• spezifische Ladung des Elektrons	4.100 €	
• Wasserwellengerät	1.500 €	
• Großer Kühlschrank für Hauswirtschaft	1.400 €	
• Traverse für Aula	6.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	2.000 €	40.000 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2108-0006 2008/2012/2018/2019 Brandschutzmaßnahmen

Das Brandschutzkonzept ist erstellt. Im EG und im UG sind weitere Brandschutzabschnitte einzurichten, wobei z. T. auch an bestehenden Türen die Nachrüstung eines Rauchschutzes ausreichend ist. Ebenso sollte eine Brandmeldeanlage flächendeckend eingebaut werden. In der Turnhalle müssen Rauchabzüge nachgerüstet werden: Kosten ca. 180 T€ (aus Resten!!!)

Reste 2020: 180.679,58 € (120 T€ aus Ansatz 2018, 60.679,58 € aus Vorjahren)

I2108-0016 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2108-0027 2017 Schaffung weiterer Schulsäle

Durch die Verlagerung des Pausenverkaufs in den Ganztagschulbereich werden nicht nur Synergieeffekte bei der Essensausgabe genutzt, sondern es kann auch ein weiterer Schulsaal gewonnen werden. Hierfür sind jedoch aufwändige Umbauarbeiten erforderlich. Im Obergeschoss kann durch die Neugestaltung der Sammlungsräume und den Umbau eines NW-Vorbereitungsraumes ein weiterer Klassensaal eingerichtet werden.

Reste 2020: 64.247,84 € (Ansatz 2017: 80 T€, bisher verausgabt 15.752,16 €)

I2108-0028 2020 Neubau Mensa 1.600.000 €

Die Größe der bestehenden Mensa ist für die stetig gestiegene Teilnehmerzahl am Essen nicht mehr ausreichend. Zudem ist der Pausenverkauf aus Platzgründen momentan als Provisorium in Container ausgegliedert. Geplant ist ein Mensaneubau, wo künftig dann auch der Pausenverkauf integriert werden soll. Der Speiseraum kann somit als Multifunktionsraum auch für unterschiedliche Schulveranstaltungen- und -aktivitäten genutzt werden.

Zuschuss hierzu aus dem KInvFG II: 1.836.300 €: 2020: 1,1 Mio. €, 2021: 736.300 €

Finanzplanung 2021 =800.000 €

Ansatz 2019: 100.000 €, bisher verausgabt: 3.201,81 €

I2108-0029 2020 Erneuerung Schülertoiletten, 2. BA 80.000 €

Sämtliche Schülertoiletten in der Schule befinden sich in einem hygienisch bedenklichen und absolut sanierungsbedürftigen Zustand. Nachdem im letzten Jahr mit der Sanierung einer Toilettenanlage im Bereich der Aula begonnen wurde, sollen in weiteren Bauabschnitten nun weitere Anlagen komplett erneuert werden.

FP 2021 = 80.000 €, FP 2022 = 80.000 €, FP 2023 = 80.000 €

Ansatz 2019: 80.000 €, bisher verausgabt: 43.577,03 €

I2108-0030 2020 Digitalpakt 438.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

I2108-0031 2020 Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung 30.000 €

Da in zunehmenden Maße von Lehrern und Schülern das Fahrrad als Verkehrsmittel genutzt wird, sollen entsprechend Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Auch Auflademöglichkeiten für E-Fahrräder werden mitgeplant.

Zuschuss EMOB: 24.000 €

I2108-0032: Erneuerung Heizungsanlage: siehe Finanzplanung

Helene-Demuth-Schule St. Wendel

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2011/2012 aufgegeben (siehe Bliestalschule Oberthal).

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2109-0001	2007/2008	Erneuerung Heizungsanlage	326.315,98 €
Z2109-0001	2008	Erneuerung Heizungsanlage (Zuschussantrag zurückgezogen)	0,00 €
I2109-0002	2008 bis 2011	Ergänzung der Ausstattung	7.952,25 €
I2109-0003	2009	Erneuerung Lehrertoilette (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0004	Finanzplanung	Erneuerung von Fußböden (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0005	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0006	2008 – 2011	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
I2109-0007	2010	Ern. Elektrounterverteilungen (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €

Buchwaldschule Mosberg-Richweiler

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2011/2012 aufgegeben (siehe Bliestalschule Oberthal).

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2110-0001	2008 bis 2011	Ergänzung der Ausstattung	40.577,44 €
I2110-0002	Finanzplanung	Ern. Eingangstreppe hinten (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2110-0003	2008 apl.	Sanierung Flachdach und Unterdecke	35.166,00 €
I2110-0004	2008 bis 2011	Immaterielle Vermögensgegenstände	255,00 €
I2110-0005	Finanzplanung	Neugestaltung der Lehrküche (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €

Änne-Meier-Schule Baltersweiler

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z2111-0003	2015	Zuschuss Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.036,00 €
Z2111-0002	2017	Sanierung Turnhalle: neu als I-Nr. 2111-0002	0,00 €
I2111-0003	Finanzplanung	Sanierung hinterer Eingangsbereich (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2111-0004	Finanzplanung	weitere Behindertenaufzugsanlage (entfallen)	0,00 €
I2111-0007	2016/2017	Erneuerung der Fenster	259.047,27 €
Z2111-0001	2016/2017	Erneuerung der Fenster: entfallen: neu als I-Nr. 2111-0007	0,00 €
I2111-0007	2016/2017	Zuschuss Erneuerung der Fenster aus KInvFG I	Ansatz 135.000,00 €
I2111-0008	2016 apl.	Erneuerung der Heizungsanlage	73.939,66 €

I2111-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 18.000 €

• Rasentraktor	11.000 €	
• Schrankwand Klassensaal	3.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	2.000 €	16.000 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2111-0002 2020 Sanierung der Turnhalle 80.000 €

Markierungen und Belag der Sporthalle weisen viele Beschädigungen auf, so dass eine Erneuerung des 1980 eingebauten Schwingbodens fällig wird. Im Zuge der Sanierung sollte auch der Prallschutz erneuert werden. Durch die Erneuerung des Heizungsverteilers soll künftig auch eine separate Beheizung der Turnhalle möglich sein, wodurch eine kleine Energieeinsparung erwartet wird.

Zuschuss KInvFG II: 72.000 €

I2111-0005 2020 Brandschutzmaßnahmen, 1. BA 0 €

Wegen der akut erkennbaren Brandschutzproblematik sollen als 1. Maßnahme in 2020 zunächst vier Brandschutztüren eingebaut werden: Kosten ca. 50 T€, finanziert aus Haushaltsresten bei I2105-0007

I2111-0005: Brandschutzmaßnahmen 1. BA: siehe Finanzplanung

I2111-0006 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2111-0009: Dacherneuerung: siehe Finanzplanung

I2111-0010 2020 Digitalpakt 71.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. SchülerInnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen)

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2115-0003	2013	Erneuerung der Schülertoiletten	19.238,27 €
I2115-0004	2016	Erneuerung der Fenster	444.839,15 €
Z2115-0001	2016	Erneuerung der Fenster: entfallen: neu als I-Nr. 2115-0004	0,00 €
I2115-0004	2016	Erneuerung der Fenster (KInvFG I): Ansatz 180 T€	266.037,00 €
Z2115-0002		entfallen	0,00 €
I2115-0005	2012	Umbuchung Restbuchwerte ERS Oberthal auf Förderschule	2.651.522,38 €
Z2115-0003	2012	Zuschuss Umbuchung Restbuchwerte ERS Oberthal auf Förderschule	1.585.273,90 €
I2115-0007	2019	Brandschutzmaßnahmen, 1. BA	50.031,29 €

I2115-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 17.000 €

• Rasentraktor	11.000 €	
• 18 Gasfederstühle ITG Raum	2.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	2.000 €	15.000 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2115-0002 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2115-0006: Erneuerung der Heizung: siehe Finanzplanung

I2115-0008 2020 Sanierung der Aula 100.000 €

In der Aula sind seit Bestehen der Schule keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen worden. Der Teppichboden ist in einem hygienisch bedenklichen Zustand und wäre zu erneuern. Die abgehängte Decke sollte durch eine Akustikdecke ersetzt werden, einschließlich der Beleuchtung mit LED-Leuchtkörpern. Die Sanierung sollte mittelfristig durchgeführt werden.

I2115-0009: Fenstererneuerung Innenhof: siehe Finanzplanung

Zuschuss hierzu aus Zukunfts-Energie-Programm-Kommunal (ZEPK): siehe Finanzplanung

I2115-0010: Sanierung Schulhof: siehe Finanzplanung

I2115-0011 2020 Digitalpakt 84.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

I2115-0012: Brandschutzmaßnahmen, 2. BA: siehe Finanzplanung

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Technisch-gewerblicher Bereich

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2112-0002a	2009 (1. Nachtrag)	Umgestaltung der Werkstatt (KJP)	129.833,36 €
Z2112-0001	2009 (1. Nachtrag)	Umgestaltung der Werkstatt (KJP)	97.375,00 €
I2112-0002b	2010	Umgestaltung der Werkstatt	142.260,64 €
			(2112-0002 zusammen 272.094,00 €)
Z2112-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	19.674,13 €
Z2112-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2112-0004	2011	Zuschuss Vertiefungsmodule KFZ (EFRE) [Antrag zurückgezogen]	0,00 €
Z2112-0005	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	3.878,83 €
I2112-0003	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2112-0005	Finanzplanung	Aufstellung 2 zusätzlicher Garagen (entfallen: in I2112-0002 enthalten)	0,00 €
I2102-0006	Finanzplanung	Überdachung Pausenhof (entfallen)	0,00 €
I2112-0008	kameraler Rest	Renovierung /Sanierung / bauliche Verbesserungen (entfallen)	0,00 €
I2112-0010	Finanzplanung	Mobile Trennwand Aula (entfallen: für nicht notwendig erachtet)	0,00 €
I2112-0011	2010	Sanierung ehem. Hausmeisterwohnung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0012	2009	Bau einer Grillhütte (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0013	2018/2019	Erneuerung der Fenster und Außentüren	bisher 97.705,01 €
I2112-0013	2018/2019	Zuschuss Erneuerung der Fenster und Außentüren	Zusage 103.628,00 €
I2112-0015	Finanzplanung	Erneuerung Beleuchtung Schulstraße (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0016	2010 apl.	Erneuerung der Hallentore an der Werkstatt	18.034,45 €
I2112-0017	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	56.869,21 €
Z2112-0007	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	19.963,54 €
Z2112-0006	2018	Erneuerung der Fenster: neu als I-Nr. I2112-0013	0,00 €

I2112-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 22.400 €

• Pico Oszilloskop mit Zubehör Elektroniklabor	1.800 €	
• Elektronikbauteile Leybold	3.000 €	
• Lehrmittel Pneumatik Festo	3.000 €	
• Flachdübelfräse	1.000 €	
• Säulenbohrmaschine Metallwerkstatt	7.000 €	
• Schränke für Lehrer (Postfächerschranke)	1.200 €	
• Aufhängeleisten Klassenräume	1.400 €	
• pauschal (Ausstattung)	2.000 €	20.400 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2112-0004 2018/19 Betonsanierung letzter BA

Nachdem die Außenfassaden weitgehend saniert wurden, steht nun noch eine Betonsanierung der Innenhöfe, der Treppenaufgänge zum oberen Parkplatz und der Eingangsbereich an.

Reste 2020: 150.000,00 € (10 T€ aus Ansatz 2018: 100 T€ - entfallener Zuschuss KInvFG I von 90 T€, 140 T€ aus Ansatz 2019)3

I2112-0007: Brandschutzmaßnahmen 1. BA: siehe Finanzplanung

I2112-0009 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2112-0014: Sanierung Vorplatz: siehe Finanzplanung

I2112-0018 2017 Erneuerung und Rückbau der Toilettenanlagen im UG

Die Toiletten sind veraltet, so dass Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen sind. Die Geruchsbelästigungen sind schon seit Jahren extrem. Daher ist eine grundlegende Sanierung und Neugestaltung dringend erforderlich. Anteilig sind 20.000 € für die Architektenleistungen und 30.000 € für den Fachingenieur Haustechnik veranschlagt. Die Projektsteuerung obliegt dem Immobilienmanagement.

Reste 2018: 149.335,98 € (Ansatz 2017 von 150 T€ - Auszahlungen 2018 von 664,02 €) [Auszahlungen 2017 gedeckt durch Mehrerträge Förderschule Oberthal]

I2112-0019: Erneuerung der Heizung: siehe Finanzplanung

Zuschuss hierzu vom MIBS: siehe Finanzplanung

I2112-0020 2020 Digitalpakt 153.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.

I2112-0021 2020 Erneuerung Heizungsanlage Wohnhaus 20.000 €

Die Heizungsanlage ist sehr wartungsintensiv und altersbedingt still zu legen. Sie muss baldmöglichst erneuert werden.

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Kaufmännischer Bereich

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2113-0001	2007/2008/2009	Ausgestaltung Pausenraum	61.329,13 €
I2113-0003	Finanzplanung	Bau von Parkplätzen (Maßnahme gestrichen)	0,00 €
I2113-0004	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2113-0005	2018	Betonsanierung Neubau	206.439,98 €
Z2113-0008	2018	Betonsanierung Neubau: Zuschuss aus KInvFG entfallen	0,00 €
I2113-0006	Finanzplanung	Erweiterung Alarmanlage (entfallen)	0,00 €
Z2113-0001	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2113-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	29.244,98 €
I2113-0009	2010	Erneuerung Flachdach Pausenhalle	26.175,94 €
Z2113-0003	2009	Erneuerung Flachdach Pausenhalle	10.370,91 €
Z2113-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	9.030,95 €
I2113-0010	2015	Sanierung der Turnhalle	568.333,07 €
Z2113-0007	2015	Sanierung der Turnhalle (ZEPK) [neu unter I2113-0010]]	263.662,00 €
I2113-0011	2011/2012	Erneuerung Toiletten Turnhalle (entfallen: in I2113-0010 enthalten)	0,00 €
I2113-0012	Finanzplanung	Erneuerung der Elektrounterverteilung (Bauunterhaltung)	0,00 €
I2113-0013	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	69.418,34 €
Z2113-0005	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	26.482,65 €
Z2113-0006	Finanzplanung	Pelletheizung: neu als I-Nr. 2113-0014	0,00 €
I2113-0015	2016/19	Ern. Außentüren u. Fenster mit Fassadendämmung Altbau	bisher 426.905,70 €
I2113-0015	2016/19	Zuschuss hierzu aus dem KInvFG I	Ansatz 427.500,00 €

I2113-0002 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 41.000 €

• Duo-C Stahlkufentische, vier Klassensätze	9.600 €	
• Lupo Glide Kufenstühle, fünf Klassensätze	5.500 €	
• Sitzbänke im Flur mit Wandhalterung	2.000 €	
• 30 Roll-Dreh-Stühle EDV Saal	3.900 €	
• Wandschienen mit Flexitafeln für fünf Räume	6.000 €	
• Schulleiterbüro (Besprechungstisch, 10 Stühle, Schreibtisch)	5.000 €	
• Glasvitrine Eingangsbereich	5.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	2.000 €	39.000 €
• pauschal (Hardware)	2.000 €	2.000 €

I2113-0007 2019 Brandschutzmaßnahmen (1. BA)

Für diese Schule ist noch kein Brandschutzkonzept erstellt. Nachdem bereits Brandschutztüren im Erdgeschoss des Altbaus eingebaut wurden, sollen nun auch das 1. und 2. Obergeschoss des Altbaus vorab mit Brandschutztüren ausgestattet werden.

Reste 2020: 75.000 € (aus 2019)

I2113-0008 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2113-0014: Einbau einer Pelletheizung: siehe Finanzplanung

Zuschuss hierzu aus Zukunfts-Energie-Programm-Kommunal: siehe Finanzplanung

I2113-0016 2020 Brandschutzmaßnahmen, 2. BA 75.000 €

Im 2. BA soll auch der Neubau mit Brandschutztüren ausgestattet werden. Zudem ist ein 2. baulicher Rettungsweg über das Flachdach des Neubaus einzurichten.

I2113-0017 2020 Digitalpakt 325.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.

I2113-0018: Brandschutzmaßnahmen, 3. BA: siehe Finanzplanung

I2113-0019: Erneuerung NW-Raum: siehe Finanzplanung

I2113-0020: Erneuerung Parkplatzdecke Lehrerparkplatz: siehe Finanzplanung

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Sozial-pflegerischer Bereich

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z2114-0001	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2114-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	18.544,18 €
I2114-0002	2015	Neugestaltung Sekretariat/Alarmanlage (entf.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0004	kameraler Rest	Renovierung /Sanierung / bauliche Verbesserungen	12.736,55 €
I2114-0006	2010/2012	Fassadensanierung Nordtrakt + WDVS	183.706,86 €
Z2114-0003	2012	Fassadensanierung Nordtrakt + WDVS (Kommunal-Pakt-Saar: KPS)	68.600,00 €
Z2114-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	5.918,82 €
I2114-0008	2011	Erneuerung der Lehrküche	186.359,55 €
I2114-0009	Finanzplanung	Erneuerung der Elektrounterverteilung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0010	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0011	2017	Erneuerung Fenster + WDVS Westseite	432.604,94 €
I2114-0011	2017	Zuschuss ZEPK Erneuerung Fenster + WDVS Westseite	172.144,17 €
I2114-0012	nur im Entwurf	Erzieherschule: entfallen	0,00 €
I2114-0013	2019 apl.	Ankauf Photovoltaikanlage	172.144,17 €

I2114-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 14.000 €

• 30 Holzstühle mit Griff (306)	2.000 €	
• 20 Schülertische (Klassensatz kleine Klasse 407, Duo-C Kufenstahl Tisch)	1.600 €	
• Flextafeln (Sätze für versch. Klassensäle)	4.200 €	
• 2 Klassensätze Stühle Lupo Glide Kufenstuhl 213 / 214	2.200 €	
• pauschal	2.000 €	12.000 €
• pauschal	2.000 €	2.000 €

I2114-0003 2019 Brandschutzmaßnahmen (1. BA)

Nachdem bereits Brandschutztüren im 1. Treppenabgang des Mitteltraktes eingebaut wurden, soll in einem weiteren Bauabschnitt auch der 2. Treppenabgang mit Brandschutztüren ausgestattet werden.

Reste 2020: 75.000 € (aus 2019)

I2114-0005 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2114-0007: Dacherneuerung Mitteltrakt: siehe Finanzplanung

I2114-0013 2019 Neugestaltung Kosmetikbereich

Im Zuge des Rückbaus der ehemaligen Hausmeisterwohnung im 1. Untergeschoss des Nordtraktes soll der Kosmetikbereich saniert und vergrößert werden. Auch ein Elternbesprechungsraum kann in diesem Bereich mit eingerichtet werden. Eine Mitfinanzierung aus Mitteln des EFRE Förderprogramms „Kompetenzzentren an Berufsbildungszentren“ wird überprüft.

Reste 2020: 60.000 € (aus 2019)

I2114-0014 2020 Brandschutzmaßnahmen, 2. BA 50.000 €

Im 2. BA sollen der Nord- und der Südtrakt mit Brandschutztüren ausgestattet werden. Zudem ist im Südtrakt eine Fluchttreppe als 2. baulicher Rettungsweg einzurichten.

I2114-0015 2020 Digitalpakt 208.000 €

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

I2114-0017: Brandschutzmaßnahmen, 3. BA: siehe Finanzplanung

I2114-0018: Betonsanierung und WDVS Südtrakt: siehe Finanzplanung

Ausstattung Schulen gesamt: 390.000 € (Vj. 560.000 €)

Digitalpakt Schulen gesamt: 2.914.000 €

Kindertagesstätten/Tagespflege

Der Landkreis ist **gesetzlich verpflichtet**, den Trägern zum Neubau und zur Erweiterung vorschulischer Einrichtungen, soweit diese in den Vorschulentwicklungsplan des Landes aufgenommen sind, finanzielle Zuwendungen zu gewähren. Die gesetzlich festgelegte Förderquote des Landkreises zu Projekten vorschulischer Einrichtungen der **Gemeinden** beträgt **30 %** seitens der des Landes als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Die gesetzliche Förderquote zu Projekten der **freien Träger** beträgt **20 %**. Durch **KT-Beschluss vom 10. Sept. 2018** wurde die Förderquote zur Schaffung und Erhaltung von Betreuungsplätzen in Kindergärten und -horten **freier Träger** von Einrichtungen der Kindertagesstätten **auf max. 30 %** der vom Fachminister anerkannten Investitionskosten gemäß § 15 der Ausführungsverordnung zum Saarländischen Betreuungs- und Kinderbildungsgesetz (SKBBG) vom 02.09.2018 festgesetzt, so dass die freien Träger keine Kostenanteile mehr erbringen müssen (Bund 40 %, Land 30 % und Kreis 30 %).

Zu **Renovierungs-/Sanierungsmaßnahmen** vorschulischer Einrichtungen kommunaler und freier Träger gewährt der Landkreis freiwillige Zuwendungen in Höhe von **20 %** des Aufwandes.

13610-0001	jedes Jahr	Investitionszuweisungen	500.000 €
-	an Gemeinden		100.000 €
-	an den sonstigen öffentlichen Bereich (Kirchen)		200.000 €
-	an übrige Bereiche		200.000 €
•	Gemeinde Nohfelden	Schaffung 11 Krippen- + 50 Kitaplätze / Ersatzneubau Kita „Seesterne“ Bosen	28.000,00 €
•	Gemeinde Nonnweiler	Schaffung 17 Krippen- + 37 Kigaplätze / Ersatzneubau Kita „St. Raphael“ Kastel	389.914,00 €
•	Gemeinde Nonnweiler	Schaffung 11 Krippen- + 40 Kigaplätze / Erweit. Kita Carl Rudolf von Beulwitz	308.310,00 €
•	Gemeinde Oberthal	Schaffung von 11 Krippenplätzen Erweiterungsbau Kita Güdesweiler	3.358,00 €
	Zwischensumme Gemeinden		729.582,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Sanierung Kita „St. Martin“ Neunkirchen/Nahe (Zaunanlage/Geländer)	2.360,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Sanierung Kita „St. Stephanus“ Oberthal	4.180,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Sanierung Kita „St. Martin“ Niederlinxweiler	4.400,00 €
•	Kath. Kirch. St. Anna	Anteilsfinanzierung Sanierung (Dach, Zaunfundamente) kath. Kita St. Anna	990,00 €
•	Kath. Kirch. St. Anna	Sanierung kath. Kita „St. Anna“ Alsfassen	1.200,00 €
•	Kath. Kirch. Bliesen	Anteilsfinanzierung Sanierungsmaßnahmen kath. Kita St. Remigius Bliesen	1.020,00 €
•	Rendantur Saarbrücken	verschiedene Sanierungsarbeiten Kath. Kita St. Bartholomäus Hasborn	13.000,00 €
	Zwischensumme Kirchen		27.150,00 €
	Zwischensumme Sonstige		0,00 €
	Zwischensumme offene Zusagen		756.732,00 €
	vorhandene Haushaltsreste aus Vorjahren		1.183.638,89 €
	Finanzierungsbedarf (offene Zusagen)		- 426.906,89 €
•	Rendantur St. Wendel	11 Krippenplätze: Umbau/Erweiterung/Sanierung Kita Niederlinxweiler: 2020 ca.	100.000,00 €
•	Ev. Kirchengemeinde	Ersatzneubau (5 Krippenplätze) ev. Kita Niederlinxweiler: 2020 ca.	100.000,00 €
•	Walddorfkindergarten	Erweiterung (25 Kindergartenplätze) Walddorfkindergarten St. Wendel: 2020 ca.	90.000,00 €
•	Prot. Kirchengemeinde	Erweiterung (2 Krippenplätze + GTPl.): 2020 ca.	30.000,00 €
•	Pfarrrengem. WND	11 Krippen- und 50 Kita-Plätze kath. Kita „Heilige Familie“ Winterbach: 2020 ca.	300.000,00 €
•	Ev. Kirchengem. WND	Anbau Schlafräum für Krippenkinder: 2020 ca.	30.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Grundsanieung Anbau kath. Kita „St. Bartholomäus“ Hasborn: 2020 ca.	120.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Grundsanieung kath. Kita „St. Mauritius“ Tholey: 2020 ca.	110.000,00 €
	Finanzierungsbedarf		880.000,00 €
	Finanzierungsbedarf Gesamtsumme		473.093,11 €
	gerundet		500.000,00 €

Tourismusförderung

abgeschlossene Zuschüsse

Z5750-0001	2011	Zuschuss Hinweisschild Naturwildpark Freisen (2 T€ - 2 x 666,67 €)	666,66 €
Z5750-0002	2013	Zuschuss Blockhütte Biberburg (103.000,00 € +21.542,50 €)	124.542,50 €

Der Kreistag hat am 14. Dezember 2009 neue „Richtlinien über die Förderung des Tourismus Landkreis St. Wendel beschlossen.

In der Präambel der Richtlinien heißt es: „Der Tourismus ist im Landkreis St. Wendel ein wichtiger Wirtschaftszweig und soll deshalb auch zukünftig weiterentwickelt und gefördert werden. Um den Anforderungen und Wünschen der Zielgruppen gerecht zu werden, ist eine ständige Marktanpassung erforderlich, die eine klare und eindeutige Positionierung am Markt erlaubt und die Wettbewerbsfähigkeit – national und international – sichert. Der Markt erfordert innovative Freizeitinfrastrukturen, Angebote und Produkte, die sowohl von der öffentlichen Hand als auch von Vereinen oder Privatunternehmen geschaffen werden können. Der Landkreis St. Wendel unterstützt deshalb finanziell solche Initiativen, die der Verbesserung und dem Ausbau seiner Basisstrukturen dienen. Diese müssen sich allerdings in das touristische Leitbild und das einheitliche Erscheinungsbild des Sankt Wendeler Landes integrieren.“

Die **Förderhöhe** beträgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel **i. d. R. 10 v.H. der förderfähigen Kosten**. Das zuständige Gremium kann im Einzelfall einen Höchstbetrag festsetzen, der nicht überschritten werden darf.

I5750-0001	jedes Jahr	Investitionszuweisungen an Gemeinden	50.000 €
Haushaltsreste aus Vorjahren:			661.293,52 €
•	Ausbau der Alten Trierer Straße als Radweg (3.BA)	offene Zusage 2017	20.000,00 €
•	Bahntrasse Freisen – Nonnweiler (Freizeitweg - Radweg)	offene Zusage 2017	600.000,00 €
verbleiben Haushaltsreste			41.293,52 €

In den bisherigen Haushalten bereitgestellt, bisher aber nicht abgerufen sind:

- **20 T€** für den 3. BA zum **Ausbau der Alten Trierer Straße als Radweg** (50 % des Eigenanteils der Gemeinde Namborn: KA 15.09.2016)
- **600 T€** für den Ausbau der ehemaligen **Bahntrasse von Freisen nach Nonnweiler als Radweg/Freizeitweg** (Anteil Landkreis St. Wendel zur Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinden Freisen, Nohfelden und Nonnweiler: KT 03.04.2017: bisher rd. 354 T€ bereits beauftragt)

Ansätze im Haushalt 2020:

- Gemeinde Oberthal: **Imweiler Wiese: Ausfinanzierung 2020 (Mehrkosten)** **50.000 €**
(bisher ausgezahlt: Haushalt 2016: 20 T€ / 2018: 76 T€ / 2019: 76 T€)
- Die Mehrkosten für die touristische Inwertsetzung Umfeld Nahequelle (ca. 20 T€).
[bisher ausgezahlt: Haushalt 2016: 14 T€ / 2017: 28 T€ / 2018: 37 T€ / 2019: 5.442 €]
die Mehrkosten für die Erweiterung Talstation Peterberg (ca. 10 T€) und
[bisher ausgezahlt: Haushalt 20186: 25 T€]
die Kosten für die Liebenburg (1 T€) werden aus vorhandenen Resten beglichen.
[bisher ausgezahlt: seit 2015 jährlich 1 T€]

I5750-0002	jedes Jahr	Investitionszuweisungen an Sonstige	170.000 €
Haushaltsreste aus Vorjahren:			331.500,00 €
•	Bau Nationalparktor	offene Zusage 2017	386.000,00 €
verbleiben Haushaltsreste			54.500,00 €

Ansätze im Haushalt 2020:

- Zweckverband Nationalparktor „Keltenpark“: Lt. Planzahlen entstehen für den Bau des **Nationalparktores** Kosten von 5 Mio. €. Bei geplanten Zuschüssen des Landes i. H. v. 3,5 Mio. € (70 %) verbleiben als Eigenanteil der Gemeinde Nonnweiler 1,5 Mio. € Restkosten. Zur Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinde sind Kreiszuschüsse i. H. v. 500 T€ geplant, fällig in 2019 mit 385.433 € und in 2020 mit 114.567 €. Bei noch vorhandenen Mitteln von 331.500 € werden 168.500 € zur Ausfinanzierung in 2020 benötigt.

Finanzhaushalt 2020: Einzahlungen

Verwaltungsgebäude

Gemeinschaftsschule St. Wendel

I2100-0025	2020	Digitalpakt	166.000 €
------------	------	-------------	-----------

Gemeinschaftsschule Freisen

I2101-0025	2032	Digitalpakt	299.000 €
------------	------	-------------	-----------

Gemeinschaftsschule Theley

I2102-0022	2020	Digitalpakt	234.000 €
------------	------	-------------	-----------

Cusanus-Gymnasium St. Wendel

I2105-0023	2020	Neubau eines Klassenraum-Pavillons	500.000 €
------------	------	------------------------------------	-----------

I2105-0025	2020	Digitalpakt	253.000 €
------------	------	-------------	-----------

Gymnasium Wendalinum

I2106-0026	2020	Neubau eines Klassenraum-Pavillons mit Betreuungsbereich	425.000 €
------------	------	--	-----------

I2106-0027	2020	Digitalpakt	323.000 €
------------	------	-------------	-----------

Gemeinschaftsschule Marpingen

I2107-0036	2020	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	24.000 €
------------	------	---	----------

I2107-0034	2020	Digitalpakt	360.000 €
------------	------	-------------	-----------

Gemeinschaftsschule Türkismühle

I2108-0030	2020	Digitalpakt	438.000 €
------------	------	-------------	-----------

I2108-0028	2020	Neubau Mensa	1.100.000 €
------------	------	--------------	-------------

I2108-0031	2020	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	24.000 €
------------	------	---	----------

Änne-Meier-Schule

I2111-0002	2020	Sanierung Turnhalle	72.000 €
------------	------	---------------------	----------

I2111-0010	2020	Digitalpakt	71.000 €
------------	------	-------------	----------

Bliestalschule Oberthal

I2115-0011	2020	Digitalpakt	84.000 €
-------------------	-------------	--------------------	-----------------

Dr. Walter-Bruch-Schule: Technisch-gewerblicher Bereich

I2112-0020	2020	Digitalpakt	153.000 €
-------------------	-------------	--------------------	------------------

Dr. Walter-Bruch-Schule: Kaufmännischer Bereich

I2113-0017	2020	Digitalpakt	325.000 €
-------------------	-------------	--------------------	------------------

Dr. Walter-Bruch-Schule: Sozial-pflegerischer Bereich

I2114-0015	2020	Digitalpakt	208.000 €
-------------------	-------------	--------------------	------------------

Finanzhaushalt

Einzahlungen

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2021	2022	2023
Kreisorgane und Fraktionen					
---			0 €	0 €	0 €
Innerer Service Hauptamt					
---			0 €	0 €	0 €
Verwaltungsgebäude					
I1111-0034	Erneuerung der Fenster (1. BA)	Zuschuss ZEPK zur u. g. Baumaßnahme	0 €	0 €	24.000 €
Gemeinschaftsschule St. Wendel					
I2100-0022	Einbau eines Aufzuges		135.000 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Freisen					
I2101-0030	Einbau einer Pelletheizung		0 €	0 €	64.000 €
Gemeinschaftsschule Schaumberg-Theley					
---			0 €	0 €	0 €
Cusanus Gymnasium					
---			0 €	0 €	0 €
Gymnasium Wendalinum					
---			0 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Marpingen					
I2107-0029	Neubau für FGTS	Zuschuss MfluS zur u. g. Baumaßnahme	0 €	500.000 €	0 €
Gemeinschaftsschule Türkismühle					
I2108-0028	Neubau Mensa	Zuschuss KInvFG II zur u. g. Baumaßnahme	736.300 €	0 €	0 €
Förderschule Lernen Oberthal					
I2115-0009	Fenstererneuerung Innenhof	Zuschuss ZEPK zur u. g. Baumaßnahme	0 €	16.000 €	0 €
Änne-Meier-Schule					
---			0 €	0 €	0 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule TGBBZ					
I2112-0019	Erneuerung der Heizung	Zuschuss MIBS zur u. g. Baumaßnahme	500.000 €	500.000 €	0 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule KBBZ					
I2113-0014	Einbau einer Pelletheizung	Zuschuss ZEPK zur u. g. Baumaßnahme	0 €	0 €	64.000 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule SPBBZ					

Summe der Einzahlungen			1.371.300 €	1.016.000 €	152.000 €

Auszahlungen

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2021	2022	2023
Kreisorgane und Fraktionen					
I1101-0018	Investitionszuschüsse Gemeindefesthalten	Der Kreistag hat entschieden, dass der Landkreis St. Wendel sich an notwendigen Investitionen in Schulturnhallen kreisangehöriger Gemeinden, die für den Schulsport weiterführender Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt werden, in Höhe von 20 % der festgestellten Kosten ab einem Investitionsbetrag von mindestens 10.000 € (Bagatellgrenze) beteiligt. Geplante Investitionen sollen spätestens bis 1. Oktober jährlich für das folgende Haushaltsjahr beantragt werden. (KT-Beschluss vom 12. Dez. 2016)	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2021	2022	2023
I1101-0019	Investitionszuschuss Sportleistungszentrum St. Wendel	Die Sporthalle der Kreisstadt St. Wendel, die auch von fünf weiterführenden Schulen des Landkreises St. Wendel genutzt wird, ist in die Jahre gekommen. Sie soll abgerissen und durch den Bau einer neuen Halle ersetzt werden. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 15,7 Mio. €. Neben Zuschüssen der Sportplanungskommission (Höhe noch nicht bekannt) und des Innenministeriums (5 Mio. €) ist auch ein Kreiszuschuss i. H. v. 20 % = 3.140.000 € geplant, der nach Absprache mit der Kreisstadt St. Wendel in den Jahren 2018 (160 T€), 2019 (1.060.000 €), 2020 (1.420.000 €) und 2021 (500.000 €) bereitgestellt werden soll.	900.000 €	900.000 €	
Innerer Service Hauptamt					
I1105-0001	Ergänzung der Ausstattung	Ausstattung der gesamten Verwaltung mit Möbeln, Geräten, pp.	50.000 €	50.000 €	50.000 €
I1105-0003	Katastrophenschutz	Ausstattung Katastrophenschutz	0 €	0 €	0 €
I1109-0001	IT-Beschaffungen - Immaterielle Vermögensgegenstände	Ausstattung der gesamten Verwaltung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
I1109-0002	IT-Beschaffungen - bewegliche Sachen über 150,00 €	Ausstattung der gesamten Verwaltung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Verwaltungsgebäude					
I1111-0039	Aufstockung Erweiterungsbau 25	Beim Bau dieses Gebäudeteils wurde der jetzige Dachraum bereits für eine spätere Aufstockung konzipiert. Sowohl die Erschließung vom Treppenhaus wie auch Installationsleistungen sind vorbereitet. Ein Geschoss beherbergt 11 Büroräume und eine kleine Toilettenanlage. Dies stellt eine kostengünstige Möglichkeit dar, dem vermehrten Büroraumbedarf Rechnung zu tragen. Durch diese Baumaßnahme in Verbindung mit dem Fluchttreppenhaus mit Aufzug wäre auch der Altbau komplett barrierefrei. In Verbindung mit der Planung des Fluchttreppenhauses und der Fenstererneuerung fallen Honorare für die Objektplanung in Höhe von ca. 120.000 € an, sowie Honorare für Brandschutz, SiGeKo usw.	1.000.000 €		
I1111-0034	Erneuerung der Fenster (1. BA) Polizeigebäude	Die Holzfenster auf der Gebäuderückseite sind zunehmend reparaturbedürftig, so dass eine Erneuerung nicht nur aus energetischen Gründen mittelfristig ins Auge zu fassen ist.			60.000 €
I1111-0043	Fassadensanierung mit Jalousieeinbau	Während die Gebäuderückseite bereits vor rd. 10 Jahren saniert wurde, wurde die übrige Fassade seit dem Umbau des Gebäudes Anfang der 90er Jahre nicht mehr unterhalten. Ein neuer Anstrich auch für die Holzfenster ist daher dringend erforderlich. Zudem muss das WDVS partiell erneuert werden. Die größten Sanierungen stehen im Bereich des Sockels bzw. des Übergangsprofils zwischen KG und EG an. Zur Erreichung des sommerlichen Wärmeschutzes sollen auf der Ost- und Südfassade Jalousien eingebaut werden.			
I1111-0045	Sanierung Obergeschoss Gebäude 23	Nach bisheriger Festlegung war für das Obergeschoss des Gebäudes 23, mit Ausnahme des historischen Sitzungssaales, in einem ersten Projektabschnitt eine umfassende Sanierung des Büro- und Sanitäräume vorgesehen. Nach inzwischen fertig gestellten Abbrucharbeiten im OG des Gebäudes und im Ergebnis der nachfolgenden Untersuchungen muss man feststellen, dass das Gebäude in erheblichem Umfang gravierende Schäden aufweist, die zuvor nicht zu erkennen waren, weil diese durch Renovierungsschichten verdeckt wurden. Ein solcher Schädigungsgrad kann daher für das Erdgeschoss nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund sind eine gesamtheitliche Untersuchung und eine daraus vollumfängliche Sanierung von Gebäude 23 unumgänglich. Nach neuer Kostenberechnung erhöht sich somit der ursprüngliche Kostenansatz von 850.000 € auf 2.385 Mio. €.	200.000 €		
I1111-0047	Erneuerung der Heizungsanlage Bosener Mühle	Die Heizungsanlage ist 25 Jahre alt. Eine Erneuerung ist in den nächsten Jahren anzustreben, auch unter den Gesichtspunkten der EnEnV. Die Tankanlage wurde bereits in den letzten Jahren erneuert. Eingebaut werden soll eine Öl-Brennwert Heizung.	40.000 €		

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2021	2022	2023
I1111-0048	Sanierung Bau 21	Nach Fertigstellung von Gebäude 23 sollte auch das ebenfalls unter Denkmalschutz stehende und stark sanierungsbedürftige Gebäude 21 baulich ertüchtigt werden. Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die Fassade, als auch auf die Komplettsanierung der Geschosse. Auch sollten die erforderlichen Brandschutzmaßnahme mit umgesetzt werden.	400.000 €	800.000 €	
alle Schulen					
alle Schulen	Ausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände	Ausstattungsinvestitionen, Hard- und Software aller Schulen	216.000 €	216.000 €	216.000 €
Gemeinschaftsschule St. Wendel					
I2100-0022	Einbau eines Aufzuges	Für die Barrierefreiheit der Schule ist der Einbau einer Aufzugsanlage über alle 3 Geschosse erforderlich.	150.000 €		
Gemeinschaftsschule Freisen					
I2101-0030	Einbau einer Pelletheizung	Im Zuge des Bauantragsverfahrens für den Erweiterungsbau von Gebäude 39 besteht gem. EnEV und EEWärmeG die Notwendigkeit, einen Anteil an erneuerbaren Energien zur Beheizung der Gebäude einzubringen. Dazu sieht der Wärmeschutznachweis vor, einen der beiden Gasbrennwertkessel durch eine neue Pelletanlage zu ersetzen, als Grundlastkessel incl. Pufferspeicher und Lagersilo. Der zweite Kessel dient dann der Spitzenlastabdeckung und der Redundanz			160.000 €
Gemeinschaftsschule Schaumberg-Theley					
I2102-0021	Erneuerung Oberflächenbelag Parkplatz Südseite	Der Belag befindet sich in einem schlechten Zustand, was die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, und sollte mittelfristig erneuert werden.		50.000 €	
Cusanus Gymnasium					
I2105-0023	Neubau eines Klassenraum-Pavillons	Anhand der Anmeldezahlen der letzten Jahre ist in den kommenden Jahren auch durch die Schließung des Arnold-Jansen-Gymnasiums, von einer durchgängigen Vierzügigkeit auszugehen; die Klassenstufen 7, 8 und 9 sind derzeit noch dreizügig, Klassenstufe 10 z. Z. lediglich zweizügig. Bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes entfallen zwei weitere Klassenräume. Zusätzlicher Bedarf ergibt sich für weitere Ganztagsklassen ab der Klassenstufe 8. Insgesamt ist von einem Bedarf von 10 Klassenräumen und einem großzügigen Betreuungsbereich auszugehen. In der Kreistagssitzung vom 17.12.2018 wurde in einer Grundsatzentscheidung der Neubau beschlossen und in der Kreistagssitzung vom 27.06.2019 die Entwurfsplanung genehmigt.	1.500.000 €		
I2105-0006	Umbau der Toilettenanlage im 1. und 2. Obergeschoss	Nach der Erneuerung der Toilettenanlage im Erdgeschoss sollten in einem 2. Bauabschnitt die Toiletten im 1. und 2. Obergeschoss renoviert werden, um auch diese Anlagen an die Regenwassernutzung anschließen zu können.		100.000 €	
Gymnasium Wendalinum					
I2106-0023	Restaurierung der Aula	Die Aula ist stark sanierungsbedürftig. Durch die Restaurierung kann sie als Veranstaltungshalle aufgewertet werden. Für die multifunktionale Nutzung, auch für den Sportunterricht, muss neben der Erneuerung des Turnhallenbodens auch der Prallschutz verbessert werden.		300.000 €	
I2106-0007	Erneuerung der Toilettenanlagen im Südtrakt (2. BA)	Die Toilettenanlagen sind veraltet und unansehnlich. Nach der Sanierung des Nordtraktes stünde nun die Südseite an. Betroffen sind wiederum drei Etagen.			160.000 €
I2106-0024	Brandschutzmaßnahmen 2. Bauabschnitt	Das Brandschutzkonzept ist erstellt. Nach dem 1. Bauabschnitt mit den Brandschutzvorhängen in den Fluren, sollen in einem 2. Bauabschnitt weitere Brandschutztüren sowie RWA-Anlagen eingebaut werden.	75.000 €		

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2021	2022	2023
I2106-0026	Neubau eines Klassenraum-Pavillons mit Betreuungsbereich	Anhand der steigenden Anmeldezahlen seit dem Schuljahr 2015/2016 ist in mehreren Klassenstufen wieder eine Fünfstufigkeit vorhanden. Auch bei den Prognosezahlen der zukünftigen Jahre ab dem Schuljahr 2019/2020 muss von einer Fünfstufigkeit ausgegangen werden. Im aktuellen Schuljahr konnte bereits zwei Klassen kein fester Raum als Klassenraum zugewiesen werden, sodass diese Lerngruppen nahezu stündlich den Unterrichtsort als Wanderklassen wechseln müssen. Diese defizitäre Raumsituation wird sich im Zuge der Umsetzung der neuen Verordnung für die Gymnasiale Oberstufe (GOS-VO) in der Hauptphase ab dem nächsten Schuljahr verschärfen. Zudem ergibt sich für den weiteren Ausbau der Freiwilligen Ganztagschule zusätzlich Raumbedarf, um ein hinreichendes Platzangebot zu gewährleisten und die jetzige prekäre Raumsituation in diesem Bereich entgegen zu wirken. Insgesamt ist von einem Bedarf von ca. 10 Klassenräumen und einem angemessenen Betreuungsbereich auszugehen. Für Planungsleistungen Hochbau, Statiker, Bodengutachter und Energieberater sollen ab 2019 bereits Mittel zur Verfügung gestellt werden. In der Kreistagssitzung vom 17.12.2018 wurde in einer Grundsatzentscheidung der Neubau beschlossen und in der Kreistagssitzung vom 27.06.2019 die Entwurfsplanung genehmigt.	1.500.000 €		
Gemeinschaftsschule Marpingen					
I2107-0029	Neubau für FGTS	Für die Freiwillige Ganztagschule steht nur 1 Raum zur Verfügung. Ansonsten muss die Nachmittagsbetreuung in Schulsälen stattfinden. Die fehlenden räumlichen Kapazitäten wirken sich auch auf die Qualität und damit auf die Teilnahme aus. Nach Erfahrungswerten an Schulen vergleichbarer Größe sollten mindestens 3 Gruppenräume, 1 Besprechungsraum und ein Bistro vorhanden sein. Da auch die Grundschule zusätzlichen Bedarf hat, könnten durch einen gemeinsamen Neubau Synergieeffekte genutzt werden. Voraussetzung hierfür wäre zuallererst der Grunderwerb. Veranschlagt sind zunächst die anteiligen Kosten des Landkreises. Ein Landeszuschuss würde die Finanzierung erleichtern. An Ingenieurhonoraren fallen anteilig ca. 175.000 € an. Die Projektsteuerung würde vom Immobilienmanagement übernommen.		850.000 €	650.000 €
I2107-0028	Parkplatz	Nachdem durch Grunderwerb bzw. längerfristige Anmietung von Flächen die Möglichkeit zum Bau von zusätzlichen Parkplätzen in der Nähe der Schule besteht, hat der Kreistag bereits einen Grundsatzbeschluss hierzu gefasst. Für die Umsetzung ist auch die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, so dass die endgültige Planung in enger Kooperation erfolgt. Das MfluS bezuschusst die Maßnahme mit 50 % und übernimmt auch den Gemeindeanteil an den Restkosten.		90.000 €	
I2107-0030	Erneuerung der Schülertoiletten neben der Aula	Die Jungentoilette weist vielfache Schäden auf und muss komplett einschl. den Installationsleitungen erneuert werden.	60.000 €		
I2107-0032	Brandschutzmaßnahmen, 3. BA	Das Brandschutzkonzept für die Schule ist noch nicht erstellt. Nach dem Einbau der Brandschutztüren sowie der Einrichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges im Bauteil A soll in einem letzten Bauabschnitt eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut werden.		150.000 €	

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2021	2022	2023
Gemeinschaftsschule Türkismühle					
I2108-0028	Neubau Mensa	Die Größe der bestehenden Mensa ist für die stetig gestiegene Essensteilnehmerzahl nicht mehr ausreichend. Zudem ist der Pausenverkauf aus Platzgründen momentan als Provisorium in Container ausgegliedert. Geplant ist ein Mensaneubau, wo künftig dann auch der Pausenverkauf integriert werden soll. Der Speiseraum kann somit als Multifunktionsraum auch für unterschiedliche Schulveranstaltungen und -aktivitäten genutzt werden. In der Kreistagssitzung vom 17.12.2018 wurde in einer Grundsatzentscheidung der Neubau beschlossen und in der Kreistagssitzung vom 27.06.2019 die Entwurfsplanung genehmigt.	800.000 €		
I2108-0029	Erneuerung Schülertoiletten	Sämtliche Schülertoiletten in der Schule befinden sich in einem hygienisch bedenklichen und absolut sanierungsbedürftigen Zustand. Nachdem im letzten Jahr mit der Sanierung einer Toilettenanlage im Bereich der Aula begonnen wurde, sollen in einem weiteren Bauabschnitt nun zwei weitere Anlagen komplett erneuert werden.	80.000 €	80.000 €	80.000 €
I2108-0032	Erneuerung Heizungsanlage	Im Zuge des Bauantragsverfahrens für den Mensaneubau besteht nach EnEV und EEWärmeG die Notwendigkeit, einen Anteil an erneuerbaren Energien zur Beheizung der Gebäude einzubringen. Dazu sieht der Wärmeschutznachweis vor, einen der beiden bestehenden Gasbrennwertkessel durch eine neue Pelletanlage zu ersetzen, als Grundlastkessel incl. Pufferspeicher und Lagersilo. Der zweite Kessel dient dann der Spitzenlastabdeckung und der Rudundanz.		150.000 €	
Förderschule Lernen Oberthal					
I2115-0006	Erneuerung der Heizung	Das Contracting für die Heizungsanlage ist ausgelaufen. Nach Erfahrungswerten ist mittelfristig mit der Erneuerung der Kesselanlage zu rechnen. Anhand der energetischen Kennwerte des Gebäudes käme eine Wärmepumpe oder			100.000 €
I2115-0009	Fenstererneuerung Innenhof	Die Außenfensterfassade ist in 2016 komplett erneuert worden. Im letzten Bauabschnitt sind noch die Fenster im Bereich des Innenhofes auszutauschen. Eine Förderung durch "ZEP-Kommuna" ist eingeplant.		40.000 €	
I2115-0010	Sanierung Schulhof	Der Schulhof besteht aus mehreren Asphaltflächen, wo eine sinnvolle Abführung des Regenwassers nicht mehr gewährleistet ist und bei Regen durch großflächige Wasserlachen, vor allem im Winter, die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.			100.000 €
I2115-0012	Brandschutzmaßnahmen, 2. BA	Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes für diese Schule steht noch aus. Als letzte Maßnahme soll dann eine Brandmeldeanlage eingebaut werden.	65.000 €		
Änne-Meier-Schule					
I2111-0005	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	Mittelfristig soll auch ein Brandschutzkonzept für diese Schule erstellt werden. Vorsorglich wird ein Investitionsansatz für sich daraus ergebende Maßnahmen angemeldet.		100.000 €	
I2111-0009	Dacherneuerung	Die Ziegeldacheindeckung weist in erheblichem Umfang Schäden auf, so dass die Eindeckung mittelfristig erneuert werden muss. Auch die energetische Ertüchtigung der Dachdämmung auf Geschossdeckenebene soll bei dieser Maßnahme mit durchgeführt werden.			100.000 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule TGBBZ					
I2112-0014	Sanierung Vorplatz	Durch erhebliche Setzungen in der Verbundsteinfläche sind Unfallgefahren entstanden, die mittelfristig eine Erneuerung des Vorplatzes notwendig machen.			100.000 €
I2112-0007	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	Mittelfristig soll auch ein Brandschutzkonzept für diese Schule erstellt werden. Vorsorglich wird ein Investitionsansatz angemeldet.		100.000 €	

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2021	2022	2023
I2112-0019	Erneuerung der Heizung (1. BA)	Momentan wird die Schule über Nachstromspeicher beheizt, die altersbedingt und aus wirtschaftlichen Gründen erneuert werden sollen. Die Wärmeversorgung soll aus einem Fernwärmenetz erfolgen. Die Schule ist mit einer Unterverteilung, einem neuen Heizleitungssystem, Heizkörper und der Regeltechnik auszustatten	550.000 €	550.000 €	
Dr.-Walter-Bruch-Schule KBBZ					
I2113-0014	Einbau einer Pelletheizung	Nachdem bereits ein defekter Gaskessel erneuert wurde, soll der 2. Gaskessel aus ökonomischen Gründen durch eine Pelletanlage ersetzt werden. Hierfür muss auch ein Pelletlager im Lager- und ehem. Lüftungsraum eingerichtet werden. In den Kosten ist zudem eine neue Gebäuderegulierung veranschlagt.			160.000 €
I2113-0018	Brandschutzmaßnahmen (3. BA)	Nach Erstellung des Brandschutzkonzeptes für diese Schule sind weitere Maßnahmen durchzuführen. Vorsorglich wird ein Investitionsansatz angemeldet für den Einbau einer Brandmeldeanlage		100.000 €	
I2113-0019	Erneuerung NW-Raum	Der NW-Raum ist veraltet und ausgestattet mit Tischversorgungsstationen mit veralteter Installation und Versorgungsleitungen. Eingebaut werden soll ein modernes Deckenversorgungssystem um einen experimenten Unterricht durchführen zu können.		150.000 €	
I2113-0020	Erneuerung Parkplatzdecke Lehrerparkplatz	Der innenseitige Lehrerparkplatz ist in einem schlechten Zustand. Die Asphaltdecke löst sich in vielen Bereichen und muss ständig nachgebessert werden. Durch die groben Unebenheiten ist die Versicherungspflicht nicht mehr gewährleistet. Im Winter steht Glatteisgefahr durch nicht mehr ablaufendes Niederschlagswasser			75.000 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule SPBBZ					
I2114-0007	Dacherneuerung Mitteltrakt	Die Ziegeleindeckung im Mitteltrakt ist verwittert, so dass eine Neueindeckung mittelfristig erfolgen sollte. Dabei müsste auch die Wärmedämmung der obersten Geschossdecke erneuert werden.		120.000 €	
I2114-0017	Brandschutzmaßnahmen (3. BA)	Nach Erstellung des Brandschutzkonzeptes für diese Schule sind weitere Maßnahmen durchzuführen, für diese bereits jetzt ein Haushaltsansatz vorgesehen wird, u. a. für den Einbau einer Brandmeldeanlage			100.000 €
I2114-0018	Betonsanierung und WDVS Südtrakt	In den Stützen- und Betonriegel treten bereits Abplatzungen des Betons auf, die eine Betonsanierung erforderlich machen. Dabei ist gemäß Energieeinsparverordnung auch eine energetische Sanierung in Form einer Fassadendämmung erforderlich			100.000 €
Kindertagesstätten / Tagespflege					
I3610-0001	Investitionszuweisungen an Gemeinden	Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, den Trägern zum Neubau und zur Erweiterung vorschulischer Einrichtungen, soweit diese in den Vorschulentwicklungsplan des Landes aufgenommen sind, finanzielle Zuwendungen zu gewähren. Die gesetzlich festgelegte Förderquote des Landkreises zu Projekten vorschulischer Einrichtungen der Gemeinden beträgt 30 % seitens der des Landes als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Die gesetzliche Förderquote zu Projekten der freien Träger beträgt 20 %. Zu den Renovierungs-/Sanierungsmaßnahmen vorschulischer Einrichtungen kommunaler und freier Träger gewährt der Landkreis St. Wendel freiwillige Zuwendungen in Höhe von 20 % des Aufwandes.	100.000 €	100.000 €	100.000 €
I3610-0001	Investitionszuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich		200.000 €	200.000 €	200.000 €
I3610-0001	Investitionszuweisungen an übrige Bereiche		200.000 €	200.000 €	200.000 €

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2021	2022	2023
Tourismusförderung					
I5750-0001	Investitionszuweisungen an Gemeinden	Der Kreistag hat am 14. Dezember 2009 neue Richtlinien über die Förderung des Tourismus Landkreis St. Wendel beschlossen. Die Förderhöhe beträgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel i. d. R. 10 v. H. der förderfähigen Kosten. Das zuständige Gremium kann im Einzelfall einen Höchstbetrag festsetzen, der nicht überschritten werden darf.	40.000 €	40.000 €	40.000 €
I5750-0002	Investitionszuweisungen an Sonstige		10.000 €	10.000 €	10.000 €
Summe der Auszahlungen			8.246.000 €	5.556.000 €	2.871.000 €
Kreditbedarf			6.874.700 €	4.540.000 €	2.719.000 €
Ausstattung (Kredit Laufzeit 10 Jahre)			376.000 €	376.000 €	376.000 €
Baumaßnahmen (Kredit Laufzeit 20 Jahre)			6.498.700 €	4.164.000 €	2.343.000 €
			6.874.700 €	4.540.000 €	2.719.000 €

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr ²					
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR		
1	2	3	4	5		
2020		5.850	650	0		
Summe		5.850	650	0	0	
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	7.418	6.874,7	4.540	2.719		

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen

- Cusanus Gymnasium: Neubau Klassenraum-Pavillon: 1,5 Mio. € für 2021
- Gym. Wendalinum: Neubau Klassenraum-Pavillon: 1,5 Mio. € für 2021
- GEM Marpingen: Neubau Ganztagschule 850 T€ für 2021 + 650 T€ für 2022
- Gemeinschaftsschule Türkismühle: Neubau Mensa: 800 T€ für 2021
- Verwaltungsgebäude: Sanierung Gebäude 23: 200 T€ für 2021
- Verwaltungsgebäude: Aufstockung Erweiterungsbau: 1,0 Mio. € für 2021

Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadt/ Gemeinde	Finanzkraft- messzahlen EUR	Gemeindeschlüsselzuweisungen			Finanzaus- gleichsum- lage EUR	Umlage- grundlagen Spalten 2 + 5 - 6 EUR	Kreisumlage 2020 Umlagesatz 48,2934% EUR	abgerundet gemäß § 25 Abs. 1 KFAG EUR	Differenz zu 2019 Umlagesatz 48,0314% EUR
		B EUR	C EUR	85 % von Summe B + C EUR					
St. Wendel 2019	44.906.861	0	1.452.516	1.234.638,60	166.872	45.974.627,60	22.202.710,81	22.202.700	5.800.284
	29.164.389	4.626.696	1.477.848	5.188.862,40	203.880	34.149.371,40	16.402.421,17	16.402.416	
Freisen 2019	8.980.163	2.014.272	444.084	2.089.602,60	51.012	11.018.753,60	5.321.330,75	5.321.328	582.768
	6.720.691	3.322.140	450.888	3.207.073,80	62.196	9.865.568,80	4.738.570,81	4.738.560	
Marpingen 2019	6.770.726	5.204.808	566.472	4.905.588,00	65.076	11.611.238,00	5.607.461,61	5.607.456	420.636
	6.188.225	4.940.748	577.152	4.690.215,00	79.620	10.798.820,00	5.186.824,43	5.186.820	
Namborn 2019	4.729.308	4.064.112	395.676	3.790.819,80	45.456	8.474.671,80	4.092.707,15	4.092.696	299.544
	4.335.057	3.852.120	404.316	3.617.970,60	55.776	7.897.251,60	3.793.160,51	3.793.152	
Nohfelden 2019	6.671.371	8.664.792	558.156	7.839.505,80	64.116	14.446.760,80	6.976.831,98	6.976.824	530.052
	6.688.655	7.445.928	567.816	6.811.682,40	78.336	13.422.001,40	6.446.775,18	6.446.772	
Nonnweiler 2019	9.153.404	1.867.308	476.100	1.991.896,80	54.696	11.090.604,80	5.356.030,14	5.356.020	225.888
	9.784.769	644.496	489.024	963.492,00	67.464	10.680.797,00	5.130.136,33	5.130.132	
Oberthal 2019	4.043.233	3.321.444	338.268	3.110.755,20	38.856	7.115.132,20	3.436.139,25	3.436.128	271.632
	3.676.436	3.138.612	342.888	2.959.275,00	47.304	6.588.407,00	3.164.504,12	3.164.496	
Tholey 2019	9.195.417	5.609.532	677.280	5.343.790,20	77.808	14.461.399,20	6.983.901,36	6.983.892	488.568
	8.589.404	5.224.368	692.328	5.029.191,60	95.508	13.523.087,60	6.495.328,30	6.495.324	
Summen	94.450.483	30.746.268	4.908.552	30.306.597,00	563.892	124.193.188,00	59.977.113,05	59.977.044	8.619.372
Daten 2019	75.147.626	33.195.108	5.002.260	32.467.762,80	690.084	106.925.304,80	51.357.720,85	51.357.672	Daten 2019

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 TEUR
1	2	3
4.1 Anleihen		
4.2 Erhaltene Anzahlungen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	46.341.762	43.000.979
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	2.730.050	2.198.700
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.3.3 von Sondervermögen		
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	43.611.712	40.802.279
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe aller Verbindlichkeiten	46.341.762	43.000.979

Kreditübersicht 2020



Kredite vom privaten Kreditmarkt

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
Summe:				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kredite von verbundenen Unternehmen

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
1	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2002 (bis 30.06.2027)	1.560.000,00 €	468.000,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €	405.600,00 €	5.639,40 €	5.639,40 €	5.263,44 €	5.263,44 €	21.805,68 €	84.205,68 €
3	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2003 (bis 30.06.2023)	1.425.000,00 €	249.375,00 €	35.625,00 €	35.625,00 €	178.125,00 €	2.549,86 €	2.549,86 €	2.185,59 €	2.185,59 €	9.470,90 €	80.720,90 €
5	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2004 (bis 30.06.2024)	1.325.000,00 €	298.125,00 €	33.125,00 €	33.125,00 €	231.875,00 €	3.480,61 €	3.480,61 €	3.093,88 €	3.093,88 €	13.148,98 €	79.398,98 €
9	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2006 (bis 30.06.2031)	1.400.000,00 €	644.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	588.000,00 €	6.456,10 €	6.456,10 €	6.175,40 €	6.175,40 €	25.263,00 €	81.263,00 €
13	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2010 (bis 30.06.2020)	1.021.000,00 €	51.050,00 €	51.050,00 €	0,00 €	0,00 €	255,25 €	255,25 €	0,00 €	0,00 €	510,50 €	51.560,50 €
14	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2011 (bis 30.06.2022)	740.000,00 €	185.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	111.000,00 €	693,75 €	693,75 €	555,00 €	555,00 €	2.497,50 €	76.497,50 €
15	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2012/2013 (bis 31.12.2024)	954.000,00 €	477.000,00 €	47.700,00 €	47.700,00 €	381.600,00 €	1.073,25 €	1.073,25 €	965,93 €	965,93 €	4.078,36 €	99.478,36 €
16	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2014 (bis 30.06.2026)	550.000,00 €	357.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	302.500,00 €	446,88 €	446,88 €	412,50 €	412,50 €	1.718,76 €	56.718,76 €
17	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2015	der Kredit für den Haushalt 2015 und 2016 wurden in einer Summe bei der Kreissparkasse St. Wendel aufgenommen. (siehe Kredit Nr. 51a)										
18	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Aufnahme 2018											
19	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2016											
20	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Aufnahme 2018											
				Es werden keine Kredite mehr beim KuBl aufgenommen.										
Summe:				8.975.000,00 €	2.730.050,00 €	291.200,00 €	240.150,00 €	2.198.700,00 €	20.595,10 €	20.595,10 €	18.651,74 €	18.651,74 €	78.493,68 €	609.843,68 €

Kredite vom öffentlichen Bereich

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
8	Landesbank Saar Girozentrale	7026870306	Schulträgerwechsel Marp. (bis 30.06.2020)	1.119.320,19 €	29.436,23 €	29.436,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	861,01 €	0,00 €	0,00 €	861,01 €	30.297,24 €
13	Landesbank Saar Girozentrale	7026870049	Haushalt 1990 (bis 30.09.2020)	836.473,52 €	28.376,83 €	13.932,70 €	13.932,70 €	511,43 €	332,01 €	332,01 €	169,00 €	169,00 €	1.002,02 €	28.867,42 €
20	Landesbank Saar Girozentrale	7026870283	Haushalt 1995 (bis 30.06.2020)	1.247.552,19 €	24.951,18 €	24.951,18 €	0,00 €	0,00 €	358,67 €	358,67 €	0,00 €	0,00 €	717,34 €	25.668,52 €
22	Landesbank Saar Girozentrale	7026870428	Haushalt 1996 (bis 31.12.2020)	792.502,42 €	31.700,04 €	15.850,05 €	15.849,99 €	0,00 €	418,44 €	418,44 €	209,22 €	209,22 €	1.255,32 €	32.955,36 €
24	Landesbank Saar Girozentrale	7026870027	Haushalt 1997 (bis 31.12.2021)	1.022.583,76 €	81.806,53 €	20.451,68 €	20.451,68 €	40.903,17 €	975,54 €	975,54 €	731,66 €	731,66 €	3.414,40 €	44.317,76 €
26	Kreissparkasse St. Wendel	6945679	Haushalt 1998 (bis 30.06.2022)	1.853.433,07 €	222.412,02 €	37.068,66 €	37.068,66 €	148.274,70 €	333,62 €	333,62 €	278,02 €	278,02 €	1.223,28 €	75.360,60 €
28	Landesbank Saar Girozentrale	7026870011	Haushalt 1999 (bis 30.06.2024)	2.582.024,00 €	464.764,32 €	51.640,48 €	51.640,48 €	361.483,36 €	5.379,65 €	5.379,65 €	4.781,91 €	4.781,91 €	20.323,12 €	123.604,08 €
31	Landesbank Saar Girozentrale	7026870343	Haushalt 2000 (bis 31.12.2024)	3.384.752,25 €	676.950,27 €	67.695,05 €	67.695,05 €	541.560,17 €	9.934,25 €	9.934,25 €	8.940,82 €	8.940,82 €	37.750,14 €	173.140,24 €
32	Landesbank Saar Girozentrale	7026870440	Haushalt 2001 (bis 31.12.2025)	3.451.220,20 €	828.292,99 €	69.024,40 €	69.024,40 €	690.244,19 €	10.457,20 €	10.457,20 €	9.585,77 €	9.585,77 €	40.085,94 €	178.134,74 €
34	Landesbank Saar Girozentrale	7026870535	Haushalt 2005 (bis 31.12.2029)	1.750.000,00 €	700.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	630.000,00 €	6.702,50 €	6.702,50 €	6.367,38 €	6.367,38 €	26.139,76 €	96.139,76 €

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
37	Kreissparkasse St. Wendel	6940209	anteilige Übernahme WPW (bis 31.12.2021)	502.578,10 €	51.759,26 €	20.496,66 €	20.522,29 €	10.740,31 €	32,35 €	25,95 €	19,54 €	13,13 €	90,97 €	41.109,92 €
38	Landesbank Saar Girozentrale	7026870541	anteilige Übernahme WPW (bis 31.12.2030)	720.000,00 €	316.800,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	288.000,00 €	3.373,92 €	3.373,92 €	3.220,56 €	3.220,56 €	13.188,96 €	41.988,96 €
39	Landesbank Saar Girozentrale	7026870560	Haushalt 2007 (bis 30.06.2032)	1.400.000,00 €	700.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	644.000,00 €	8.417,50 €	8.417,50 €	8.080,80 €	8.080,80 €	32.996,60 €	88.996,60 €
40	Landesbank Saar Girozentrale	70268705598	Haushalt 2008 (bis 30.06.2033)	1.280.000,00 €	691.200,00 €	25.600,00 €	25.600,00 €	640.000,00 €	8.398,08 €	8.398,08 €	8.087,04 €	8.087,04 €	32.970,24 €	84.170,24 €
41	Landesbank Saar Girozentrale	7026870609	Haushalt 2009 (bis 30.06.2032)	2.645.750,00 €	1.455.162,50 €	58.206,50 €	58.206,50 €	1.338.749,50 €	9.604,07 €	9.604,07 €	9.219,91 €	9.219,91 €	37.647,96 €	154.060,96 €
42	Landesbank Saar Girozentrale	7026870646	Haushalt 2010 (bis 30.06.2035)	4.740.000,00 €	2.938.800,00 €	94.800,00 €	94.800,00 €	2.749.200,00 €	25.420,62 €	25.420,62 €	24.600,60 €	24.600,60 €	100.042,44 €	289.642,44 €
43	Landesbank Saar Girozentrale	706870630	Haushalt 2010 (bis 30.06.2021)	570.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	204,00 €	204,00 €	204,00 €	204,00 €	816,00 €	30.816,00 €
46	Landesbank Saar Girozentrale	604001762	Haushalt 2011 (bis 30.06.2032)	3.351.000,00 €	2.094.375,00 €	83.775,00 €	83.775,00 €	1.926.825,00 €	13.613,44 €	13.613,44 €	13.068,90 €	13.068,90 €	53.364,68 €	220.914,68 €
47	Kreissparkasse St. Wendel	6710124014	Haushalt 2012 (bis 31.12.2034)	2.835.000,00 €	2.126.250,00 €	70.875,00 €	70.875,00 €	1.984.500,00 €	4.784,06 €	4.784,06 €	4.624,59 €	4.624,59 €	18.817,30 €	160.567,30 €
48	Kreissparkasse St. Wendel	6710150282	Haushalt 2013 (bis 30.03.2036)	1.990.000,00 €	1.641.750,00 €	49.750,00 €	49.750,00 €	1.542.250,00 €	2.052,19 €	1.990,00 €	1.990,00 €	1.927,81 €	7.960,00 €	107.460,00 €
49	Kreissparkasse St. Wendel	6040070542	Haushalt 2014 (bis 30.06.2036)	2.313.000,00 €	1.908.225,00 €	57.825,00 €	57.825,00 €	1.792.575,00 €	5.772,38 €	5.772,38 €	5.597,46 €	5.597,46 €	22.739,68 €	138.389,68 €
50	Kreissparkasse St. Wendel	6040091708	Haushalt 2015 Aufnahme 2018	4.223.000,00 €	3.906.275,00 €	105.575,00 €	105.575,00 €	3.695.125,00 €	14.550,87 €	14.550,87 €	14.157,61 €	14.157,61 €	57.416,96 €	268.566,96 €
51	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2016	Der Kredit für den Haushalt 2016 wurde in einer Summe mit dem Kredit für den Haushalt 2015 aufgenommen (siehe Kredit Nr. 50)										
51a	Kreissparkasse St. Wendel	6710207611	Haushalt 2015/2016 Aufnahme 2018	1.061.000,00 €	909.425,00 €	50.525,00 €	50.525,00 €	808.375,00 €	3.001,10 €	3.001,10 €	2.834,37 €	2.834,37 €	11.670,94 €	112.720,94 €
52	Landesbank Saar Girozentrale	6040097854	Haushalt 2017 Aufnahme 2018	3.544.000,00 €	3.366.800,00 €	88.600,00 €	88.600,00 €	3.189.600,00 €	10.016,23 €	10.016,23 €	9.752,65 €	9.752,65 €	39.537,76 €	216.737,76 €
53	Kreissparkasse St. Wendel	6710222792	Haushalt 2017 Aufnahme 2019	1.033.000,00 €	929.700,00 €	51.650,00 €	51.650,00 €	826.400,00 €	1.905,89 €	1.905,89 €	1.800,00 €	1.800,00 €	7.411,78 €	110.711,78 €
54	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2018 Aufnahme 2020	4.686.000,00 €	4.686.000,00 €	0,00 €	117.150,00 €	4.568.850,00 €	0,00 €	0,00 €	22.844,25 €	22.844,25 €	45.688,50 €	162.838,50 €
54a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2018 Aufnahme 2020	857.000,00 €	857.000,00 €	0,00 €	42.850,00 €	814.150,00 €	0,00 €	0,00 €	4.070,75 €	4.070,75 €	8.141,50 €	50.991,50 €
55	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2019 Aufnahme 2020	3.354.500,00 €	3.354.500,00 €	0,00 €	83.862,50 €	3.270.637,50 €	0,00 €	0,00 €	16.353,19 €	16.353,19 €	32.706,38 €	116.568,88 €
55a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2019 Aufnahme 2020	1.141.000,00 €	1.141.000,00 €	0,00 €	57.050,00 €	1.083.950,00 €	0,00 €	0,00 €	5.419,75 €	5.419,75 €	10.839,50 €	67.889,50 €
56	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2020	6.731.000,00 €	6.731.000,00 €	0,00 €	168.275,00 €	6.562.725,00 €	0,00 €	0,00 €	33.655,00 €	33.655,00 €	67.310,00 €	235.585,00 €
56a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2020	687.000,00 €	687.000,00 €	0,00 €	34.350,00 €	652.650,00 €	0,00 €	0,00 €	3.435,00 €	3.435,00 €	6.870,00 €	41.220,00 €
Summe:				67.704.689,70 €	43.611.712,17 €	1.195.128,59 €	1.614.304,25 €	40.802.279,33 €	146.038,58 €	146.831,00 €	224.099,75 €	224.031,15 €	741.000,48 €	3.550.433,32 €
Summe der Kredite:				46.341.762,17 €		3.340.782,84 €		43.000.979,33 €					819.494,16 €	4.160.277,00 €

Kreditähnliche Vorgänge

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
	Gemeinde Freisen		Schulträgerwechsel	746.998,00 €	0,00 €	nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2019 abgelöst								
	Gemeinde Namborn		Schulträgerwechsel	777.675,00 €	0,00 €	nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2014 abgelöst								
	Gemeinde Nonnweiler		Schulträgerwechsel	304.219,00 €	0,00 €	nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2018 abgelöst								
	Gemeinde Oberthal		Schulträgerwechsel	2.012.445,00 €	0,00 €	nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2012 abgelöst								
	Gemeinde Tholey		Schulträgerwechsel	329.272,00 €	0,00 €	nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2007 abgelöst								
Summe:				4.170.609,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme der Tilgung:						3.340.782,84 €			Gesamtsumme der Zinsen:		819.494,16 €			
Tilgung Haushaltsansätze:						3.340.785,00 €			Zinsen Haushaltsansätze		819.500,00 €			

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	
1. Gesamtbetrag der Mittel	6.720,00	7.320,00	7.920,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion	1.200,00	1.200,00	1.200,00	seit 2010: 100 € je Monat und Fraktion
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (davon Betrag für jedes Fraktionsmitglied)	4.320,00 180,00	4.320,00 180,00	4.320,00 180,00	(60 € p. a. je Mitgl. für Schulung, 120 € p. a. je Mitgl. Aufw.entschäd.)
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die Fraktionen				
2.1 Fraktion CDU				15 Mitglieder / ab 07/19: 14 Mitglieder
2.1.1 Personalkosten	3.000,00	2.940,00	2.880,00	
davon Aufwandsentschädigung	1.200,00	1.200,00	1.200,00	je Fraktion
davon Aufwandsentschädigung	1.800,00	1.740,00	1.680,00	je Fraktionsvorsitzenden
2.1.2 Sachkosten	900,00	870,00	840,00	Zuschuss kommunalpol. Schulung
Summe Fraktion CDU	3.900,00	3.810,00	3.720,00	
2.2 Fraktion SPD				9 Mitglieder / ab 07/19: 8 Mitglieder
2.2.1 Personalkosten	2.280,00	2.220,00	2.160,00	
davon Aufwandsentschädigung	1.200,00	1.200,00	1.200,00	je Fraktion
davon Aufwandsentschädigung	1.080,00	1.020,00	960,00	je Fraktionsvorsitzenden
2.2.2 Sachkosten	540,00	510,00	480,00	Zuschuss kommunalpol. Schulung
Summe Fraktion SPD	2.820,00	2.730,00	2.640,00	
2.3 Fraktion Grüne				Fraktion Grüne ab 07/2019: 2 Mitgl.
2.3.1 Personalkosten	0,00	720,00	1.440,00	
davon Aufwandsentschädigung	0,00	600,00	1.200,00	je Fraktion
davon Aufwandsentschädigung	0,00	120,00	240,00	je Fraktionsvorsitzenden
2.3.2 Sachkosten	0,00	60,00	120,00	Zuschuss kommunalpol. Schulung
Summe Fraktion FBB	0,00	780,00	1.560,00	
2.4 Fraktion für Nachhaltigkeit u. Effizienz im Landkreis St. Wendel (FNE)				hervorgeg. aus FDP und Grünen, seit 2015 keine Fraktion mehr
2.3.1 Personalkosten	0,00	0,00	0,00	
davon Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	je Fraktion
davon Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	je Fraktionsvorsitzenden
2.3.2 Sachkosten	0,00	0,00	0,00	Zuschuss kommunalpol. Schulung
Summe Fraktion FNE	0,00	0,00	0,00	
	Jahresbeträge (Geldwert)			
	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen				
3.1 CDU-Kreistagsfraktion	keine	keine	keine	
Summe CDU-Kreistagsfraktion	0,00	0,00	0,00	
3.2 SPD-Kreistagsfraktion	keine	keine	keine	
Summe SPD-Kreistagsfraktion	0,00	0,00	0,00	
3.3 Fraktion Freie Bürgerbewegung	keine	keine	keine	
Summe Fraktion Freie Bürgerbewegung	0,00	0,00	0,00	
3.4 Fraktion für Nachhaltigkeit und Effizienz	keine	keine	keine	
Summe Fraktion für Nachhaltigkeit und Effizienz	0,00	0,00	0,00	
Summe aller Fraktionen	6.720,00	7.320,00	7.920,00	

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 18	Aufwand 18	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	48.180 €	549.685 €	501.505 €
110300	Frauenbeauftragte	3.000 €	110.340 €	107.340 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	70.755 €	70.755 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.500 €	334.480 €	329.980 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	34.020 €	407.330 €	373.310 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	26.630 €	309.960 €	283.330 €
111101	Kantine	32.000 €	72.365 €	40.365 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	79.110 €	368.750 €	289.640 €
127000	Rettungsdienst	0 €	253.000 €	253.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	70.000 €	70.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	0 €	2.325.420 €	2.325.420 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	120.720 €	120.720 €
575000	Tourismusförderung	59.800 €	2.916.413 €	2.856.613 €
Teilhaushalt 1		287.240 €	7.909.218 €	7.621.978 €
110500	Innerer Service Hauptamt	65.060 €	1.328.415 €	1.263.355 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	128.635 €	2.951.504 €	2.822.869 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	83.425 €	878.950 €	795.525 €
111000	Rechtsangelegenheiten	6.465 €	177.965 €	171.500 €
111001	Kreisrechtsausschuss	5.000 €	182.810 €	177.810 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	72.800 €	144.020 €	71.220 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.019.960 €	890.405 €	-129.555 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	27.900 €	109.525 €	81.625 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.409.245 €	6.663.594 €	5.254.349 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	6.403.380 €	13.088.870 €	6.685.490 €
351000/02/03				
341000	Jugendamt	5.031.110 €	29.222.580 €	24.191.470 €
360000-365000				
210201	Schulpsychologe	0 €	198.335 €	198.335 €
412000-416000	Gesundheitsamt	145.510 €	1.197.395 €	1.051.885 €
311006, 311009				
311010, 343000	Amt für Soziale Angelegenheiten	171.015 €	672.965 €	501.950 €
Teilhaushalt 3		11.751.015 €	44.380.145 €	32.629.130 €
318000-318070	Hartz IV	31.248.450 €	37.558.180 €	6.309.730 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	463.360 €	851.390 €	388.030 €
Teilhaushalt 4		31.711.810 €	38.409.570 €	6.697.760 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.135 €	34.370 €	33.235 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	535.910 €	572.475 €	36.565 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	60.710 €	1.685.630 €	1.624.920 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	609.195 €	109.195 €
210100	ERS St. Wendel	106.660 €	726.745 €	620.085 €
210101	ERS Freisen	85.915 €	669.655 €	583.740 €
210102	ERS Schaumberg Theley	164.730 €	668.640 €	503.910 €
210103	ERS Namborn	0 €	0 €	0 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (ERS)	50.220 €	290.090 €	239.870 €
210105	Cusanus-Gymnasium	118.760 €	559.740 €	440.980 €
210106	Gymnasium Wendalinum	159.140 €	655.975 €	496.835 €
210107	GS Marpingen	370.630 €	878.550 €	507.920 €
210108	GS Türkismühle	146.280 €	885.360 €	739.080 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	26.050 €	250.240 €	224.190 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	109.860 €	661.510 €	551.650 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	97.090 €	506.470 €	409.380 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	173.540 €	524.115 €	350.575 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	34.400 €	286.610 €	252.210 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	460.000 €	460.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	120.000 €	210.640 €	90.640 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	3.000 €	923.360 €	920.360 €
210310	Schulbuchausleihe	544.000 €	684.155 €	140.155 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	0 €	327.940 €	327.940 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	67.090 €	67.090 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	76.000 €	194.055 €	118.055 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	406.800 €	782.200 €	375.400 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	556.960 €	873.105 €	316.145 €
561003	Klimaschutz	16.500 €	124.100 €	107.600 €
Teilhaushalt 5		4.464.290 €	15.608.015 €	11.143.725 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	59.741.813 €	907.185 €	-58.834.628 €
Teilhaushalt 6		59.741.813 €	907.185 €	-58.834.628 €
Gesamtergebnishaushalt		109.365.413 €	113.877.727 €	4.512.314 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 19	Aufwand 19	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	42.795 €	545.570 €	502.775 €
110300	Frauenbeauftragte	3.000 €	117.625 €	114.625 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	73.900 €	73.900 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.000 €	286.635 €	279.635 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	390.360 €	390.360 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	20.635 €	270.455 €	249.820 €
111101	Kantine	33.000 €	75.315 €	42.315 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	81.665 €	381.485 €	299.820 €
127000	Rettungsdienst	0 €	253.000 €	253.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	71.000 €	71.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	6.531.080 €	8.824.385 €	2.293.305 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	120.720 €	120.720 €
575000	Tourismusförderung	52.510 €	2.915.255 €	2.862.745 €
Teilhaushalt 1		6.771.685 €	14.325.705 €	7.554.020 €
110500	Innerer Service Hauptamt	54.460 €	1.423.325 €	1.368.865 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	180.295 €	1.872.740 €	1.692.445 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	80.790 €	962.545 €	881.755 €
111000	Rechtsangelegenheiten	6.655 €	177.430 €	170.775 €
111001	Kreisrechtsausschuss	5.000 €	185.735 €	180.735 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.050 €	145.085 €	66.035 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.018.960 €	884.380 €	-134.580 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	27.900 €	129.975 €	102.075 €
121000	Wahlen	650 €	28.250 €	27.600 €
Teilhaushalt 2		1.453.760 €	5.809.465 €	4.355.705 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	5.990.705 €	13.588.515 €	7.597.810 €
351000/02/03				
341000	Jugendamt	5.706.420 €	29.898.950 €	24.192.530 €
360000-365000				
210201	Schulpsychologe	0 €	201.680 €	201.680 €
412000-416000	Gesundheitsamt	112.020 €	1.282.975 €	1.170.955 €
311006, 311009				
311010, 343000	Amt für Soziale Angelegenheiten	179.495 €	678.085 €	498.590 €
Teilhaushalt 3		11.988.640 €	45.650.205 €	33.661.565 €
318000-318070	Hartz IV	28.392.040 €	34.145.795 €	5.753.755 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	268.180 €	598.980 €	330.800 €
Teilhaushalt 4		28.660.220 €	34.744.775 €	6.084.555 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.175 €	35.555 €	34.380 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	538.015 €	563.425 €	25.410 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	69.745 €	2.020.370 €	1.950.625 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	597.455 €	97.455 €
210100	ERS St. Wendel	106.320 €	741.230 €	634.910 €
210101	ERS Freisen	85.865 €	699.775 €	613.910 €
210102	ERS Schaumberg Theley	169.830 €	682.600 €	512.770 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (ERS)	49.520 €	278.145 €	228.625 €
210105	Cusanus-Gymnasium	120.480 €	584.525 €	464.045 €
210106	Gymnasium Wendalinum	157.940 €	729.705 €	571.765 €
210107	GS Marpingen	370.230 €	861.745 €	491.515 €
210108	GS Türkismühle	145.580 €	898.245 €	752.665 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	26.410 €	279.075 €	252.665 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	109.860 €	649.595 €	539.735 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	106.090 €	526.370 €	420.280 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	173.540 €	507.755 €	334.215 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	40.100 €	290.405 €	250.305 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	475.000 €	475.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	122.410 €	219.250 €	96.840 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	4.000 €	958.700 €	954.700 €
210310	Schulbuchausleihe	557.500 €	714.330 €	156.830 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	0 €	327.940 €	327.940 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	99.625 €	99.625 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	76.500 €	264.125 €	187.625 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	417.510 €	729.045 €	311.535 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	1.004.540 €	1.334.865 €	330.325 €
561003	Klimaschutz	24.500 €	123.515 €	99.015 €
Teilhaushalt 5		4.977.660 €	16.688.370 €	11.710.710 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	59.848.355 €	866.650 €	-58.981.705 €
Teilhaushalt 6		59.848.355 €	866.650 €	-58.981.705 €
Gesamtergebnishaushalt		113.700.320 €	118.085.170 €	4.384.850 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 20	Aufwand 20	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	43.765 €	551.090 €	507.325 €
110300	Frauenbeauftragte	2.000 €	114.730 €	112.730 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	73.735 €	73.735 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.500 €	286.705 €	282.205 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	359.655 €	359.655 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	24.335 €	277.095 €	252.760 €
111101	Kantine	34.000 €	76.365 €	42.365 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	60.820 €	292.660 €	231.840 €
127000	Rettungsdienst	0 €	262.000 €	262.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	63.000 €	63.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	6.690.980 €	10.257.950 €	3.566.970 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	140.720 €	140.720 €
575000	Tourismusförderung	74.125 €	2.942.356 €	2.868.231 €
311000	Sozialplanung	15.900 €	195.310 €	179.410 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	102.785 €	102.785 €
Teilhaushalt 1		6.950.425 €	15.996.156 €	9.045.731 €
110500	Innerer Service Hauptamt	70.355 €	1.413.395 €	1.343.040 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	234.025 €	1.946.710 €	1.712.685 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	92.390 €	1.171.460 €	1.079.070 €
111000	Rechtsangelegenheiten	6.955 €	172.420 €	165.465 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.500 €	194.510 €	191.010 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.500 €	152.800 €	73.300 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.067.960 €	935.930 €	-132.030 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	28.300 €	135.820 €	107.520 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	20 €	40.500 €	40.480 €
Teilhaushalt 2		1.583.005 €	6.163.545 €	4.580.540 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	7.603.985 €	15.540.165 €	7.936.180 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000	Sozialamt	157.835 €	498.950 €	341.115 €
341000				
360000-365000	Jugendamt	5.481.930 €	31.889.870 €	26.407.940 €
210201	Schulpsychologe	0 €	212.040 €	212.040 €
412000-416000	Gesundheitsamt	157.410 €	1.336.830 €	1.179.420 €
Teilhaushalt 3		13.401.160 €	49.477.855 €	36.076.695 €
318000-318070	Hartz IV	27.827.575 €	33.658.360 €	5.830.785 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	204.620 €	490.570 €	285.950 €
Teilhaushalt 4		28.032.195 €	34.148.930 €	6.116.735 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.130 €	35.815 €	34.685 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	530.660 €	570.155 €	39.495 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	53.985 €	2.150.785 €	2.096.800 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	620.100 €	120.100 €
210100	ERS St. Wendel	115.920 €	784.600 €	668.680 €
210101	ERS Freisen	97.365 €	699.720 €	602.355 €
210102	ERS Schaumberg Theley	158.930 €	722.445 €	563.515 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (ERS)	48.320 €	247.060 €	198.740 €
210105	Cusanus-Gymnasium	118.780 €	588.465 €	469.685 €
210106	Gymnasium Wendalinum	161.840 €	825.645 €	663.805 €
210107	GS Marpingen	377.330 €	904.825 €	527.495 €
210108	GS Türkismühle	143.480 €	902.570 €	759.090 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	25.810 €	293.820 €	268.010 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	103.840 €	681.390 €	577.550 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	81.690 €	572.295 €	490.605 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	183.440 €	559.670 €	376.230 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.310 €	279.075 €	239.765 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	500.000 €	500.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	124.010 €	213.470 €	89.460 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	1.166.760 €	1.164.160 €
210310	Schulbuchausleihe	557.500 €	717.770 €	160.270 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	0 €	332.890 €	332.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	210.000 €	305.385 €	95.385 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	263.275 €	182.275 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	428.510 €	727.085 €	298.575 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100.200 €	521.640 €	421.440 €
561003	Klimaschutz	33.000 €	136.225 €	103.225 €
Teilhaushalt 5		4.278.650 €	16.818.935 €	12.540.285 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	66.174.371 €	819.600 €	-65.354.771 €
Teilhaushalt 6		66.174.371 €	819.600 €	-65.354.771 €
Gesamtergebnishaushalt		120.419.806 €	123.425.021 €	3.005.215 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 21	Aufwand 21	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	44.070 €	551.840 €	507.770 €
110300	Frauenbeauftragte	2.000 €	116.630 €	114.630 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	75.200 €	75.200 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.500 €	313.240 €	308.740 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	366.700 €	366.700 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	24.780 €	282.560 €	257.780 €
111101	Kantine	34.000 €	77.230 €	43.230 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	61.970 €	298.500 €	236.530 €
127000	Rettungsdienst	0 €	275.000 €	275.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	69.000 €	69.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	6.655.980 €	10.386.970 €	3.730.990 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	140.720 €	140.720 €
575000	Tourismusförderung	69.935 €	3.285.420 €	3.215.485 €
311000	Sozialplanung	23.000 €	197.560 €	174.560 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	104.330 €	104.330 €
Teilhaushalt 1		6.920.235 €	16.540.900 €	9.620.665 €
110500	Innerer Service Hauptamt	70.725 €	1.421.515 €	1.350.790 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	234.480 €	1.983.330 €	1.748.850 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	92.390 €	1.075.720 €	983.330 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.090 €	175.670 €	168.580 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.500 €	198.270 €	194.770 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.500 €	155.830 €	76.330 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.067.960 €	953.190 €	-114.770 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	28.300 €	138.220 €	109.920 €
121000	Wahlen	8.000 €	7.500 €	-500 €
121010	Statistik (Zensus)	80.200 €	75.700 €	-4.500 €
Teilhaushalt 2		1.672.145 €	6.184.945 €	4.512.800 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	8.125.525 €	16.428.260 €	8.302.735 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000, 341000	Sozialamt	158.805 €	504.720 €	345.915 €
360000-365000	Jugendamt	5.486.150 €	32.177.595 €	26.691.445 €
210201	Schulpsychologe	0 €	215.450 €	215.450 €
412000-416000	Gesundheitsamt	157.410 €	1.362.490 €	1.205.080 €
Teilhaushalt 3		13.927.890 €	50.688.515 €	36.760.625 €
318000-318070	Hartz IV	27.615.650 €	33.663.970 €	6.048.320 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	204.620 €	493.340 €	288.720 €
Teilhaushalt 4		27.820.270 €	34.157.310 €	6.337.040 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.150 €	36.530 €	35.380 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	530.920 €	579.400 €	48.480 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	54.790 €	2.184.950 €	2.130.160 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	621.490 €	121.490 €
210100	ERS St. Wendel	115.920 €	793.380 €	677.460 €
210101	ERS Freisen	97.365 €	708.130 €	610.765 €
210102	ERS Schaumberg Theley	158.930 €	729.395 €	570.465 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (ERS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	118.840 €	594.490 €	475.650 €
210106	Gymnasium Wendalinum	161.840 €	833.550 €	671.710 €
210107	GS Marpingen	377.330 €	914.580 €	537.250 €
210108	GS Türkismühle	143.480 €	912.650 €	769.170 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	25.810 €	297.910 €	272.100 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	103.840 €	690.010 €	586.170 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	81.690 €	579.820 €	498.130 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	183.440 €	565.715 €	382.275 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.310 €	281.930 €	242.620 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	500.000 €	500.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	126.490 €	217.730 €	91.240 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	1.128.785 €	1.126.185 €
210310	Schulbuchausleihe	557.500 €	721.420 €	163.920 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	0 €	332.890 €	332.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	190.000 €	293.065 €	103.065 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	267.440 €	186.440 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	428.510 €	740.400 €	311.890 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	70.200 €	467.770 €	397.570 €
561003	Klimaschutz	20.000 €	127.850 €	107.850 €
Teilhaushalt 5		4.170.955 €	16.617.280 €	12.446.325 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	71.958.290 €	976.285 €	-70.982.005 €
Teilhaushalt 6		71.958.290 €	976.285 €	-70.982.005 €
Gesamtergebnishaushalt		126.469.785 €	125.165.235 €	-1.304.550 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 22	Aufwand 22	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	44.380 €	556.420 €	512.040 €
110300	Frauenbeauftragte	2.000 €	118.580 €	116.580 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	76.670 €	76.670 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.000 €	296.860 €	289.860 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	373.890 €	373.890 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	25.230 €	288.140 €	262.910 €
111101	Kantine	34.000 €	78.110 €	44.110 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	63.150 €	304.470 €	241.320 €
127000	Rettungsdienst	0 €	289.000 €	289.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	69.000 €	69.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	6.655.980 €	10.553.100 €	3.897.120 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	140.720 €	140.720 €
575000	Tourismusförderung	69.935 €	3.305.148 €	3.235.213 €
311000	Sozialplanung	15.900 €	199.850 €	183.950 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	105.910 €	105.910 €
Teilhaushalt 1		6.917.575 €	16.755.868 €	9.838.293 €
110500	Innerer Service Hauptamt	71.105 €	1.437.035 €	1.365.930 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	234.950 €	2.016.620 €	1.781.670 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	92.390 €	1.086.130 €	993.740 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.230 €	178.990 €	171.760 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.500 €	202.110 €	198.610 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.500 €	158.920 €	79.420 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.067.960 €	970.810 €	-97.150 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	28.300 €	140.680 €	112.380 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.584.935 €	6.191.295 €	4.606.360 €
311000 - 311005	Sozialamt	8.747.095 €	17.459.820 €	8.712.725 €
321000 - 331000				
351000/02/03				
311006, 311010, 343000, 341000	Sozialamt	159.795 €	510.610 €	350.815 €
360000-365000	Jugendamt	5.490.460 €	32.470.725 €	26.980.265 €
210201	Schulpsychologe	0 €	220.340 €	220.340 €
412000-416000	Gesundheitsamt	157.410 €	1.389.420 €	1.232.010 €
Teilhaushalt 3		14.554.760 €	52.050.915 €	37.496.155 €
318000-318070	Hartz IV	27.093.300 €	33.705.390 €	6.612.090 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	204.620 €	496.260 €	291.640 €
Teilhaushalt 4		27.297.920 €	34.201.650 €	6.903.730 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.170 €	37.270 €	36.100 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	531.180 €	588.850 €	57.670 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	55.520 €	2.219.830 €	2.164.310 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	622.910 €	122.910 €
210100	ERS St. Wendel	115.920 €	802.400 €	686.480 €
210101	ERS Freisen	97.365 €	716.770 €	619.405 €
210102	ERS Schaumberg Theley	158.930 €	736.515 €	577.585 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (ERS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	118.910 €	600.660 €	481.750 €
210106	Gymnasium Wendalinum	161.840 €	789.570 €	627.730 €
210107	GS Marpingen	377.330 €	924.620 €	547.290 €
210108	GS Türkismühle	143.480 €	922.980 €	779.500 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	25.810 €	302.090 €	276.280 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	103.840 €	698.850 €	595.010 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	81.690 €	587.540 €	505.850 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	183.440 €	571.925 €	388.485 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.310 €	284.850 €	245.540 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	500.000 €	500.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	129.020 €	222.090 €	93.070 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	1.138.975 €	1.136.375 €
210310	Schulbuchausleihe	557.500 €	725.150 €	167.650 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	0 €	332.890 €	332.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	150.000 €	250.795 €	100.795 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	271.690 €	190.690 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	428.510 €	753.960 €	325.450 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	70.200 €	471.980 €	401.780 €
561003	Klimaschutz	0 €	114.500 €	114.500 €
Teilhaushalt 5		4.114.565 €	16.685.660 €	12.571.095 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	73.931.703 €	996.035 €	-72.935.668 €
Teilhaushalt 6		73.931.703 €	996.035 €	-72.935.668 €
Gesamtergebnishaushalt		128.401.458 €	126.881.423 €	-1.520.035 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 23	Aufwand 23	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	44.700 €	561.090 €	516.390 €
110300	Frauenbeauftragte	2.000 €	120.570 €	118.570 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	78.170 €	78.170 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.500 €	300.580 €	296.080 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	381.220 €	381.220 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	25.690 €	293.840 €	268.150 €
111101	Kantine	34.000 €	79.010 €	45.010 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	64.360 €	310.550 €	246.190 €
127000	Rettungsdienst	0 €	303.000 €	303.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	69.000 €	69.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	6.655.980 €	10.720.370 €	4.064.390 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	140.720 €	140.720 €
575000	Tourismusförderung	69.935 €	3.288.804 €	3.218.869 €
311000	Sozialplanung	23.000 €	202.170 €	179.170 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	107.520 €	107.520 €
Teilhaushalt 1		6.924.165 €	16.956.614 €	10.032.449 €
110500	Innerer Service Hauptamt	71.495 €	1.452.875 €	1.381.380 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	235.420 €	2.050.550 €	1.815.130 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	92.390 €	1.096.710 €	1.004.320 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.370 €	182.370 €	175.000 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.500 €	206.030 €	202.530 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.500 €	162.060 €	82.560 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.067.960 €	988.750 €	-79.210 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	28.300 €	143.180 €	114.880 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.585.935 €	6.282.525 €	4.696.590 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	9.328.695 €	18.467.920 €	9.139.225 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000, 341000	Sozialamt	160.805 €	516.600 €	355.795 €
360000-365000	Jugendamt	5.494.850 €	32.771.295 €	27.276.445 €
210201	Schulpsychologe	0 €	223.920 €	223.920 €
412000-416000	Gesundheitsamt	157.410 €	1.416.110 €	1.258.700 €
Teilhaushalt 3		15.141.760 €	53.395.845 €	38.254.085 €
318000-318070	Hartz IV	27.048.300 €	33.784.050 €	6.735.750 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	204.620 €	499.110 €	294.490 €
Teilhaushalt 4		27.252.920 €	34.283.160 €	7.030.240 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.190 €	38.020 €	36.830 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	531.460 €	598.510 €	67.050 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	56.260 €	2.255.480 €	2.199.220 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	624.370 €	124.370 €
210100	ERS St. Wendel	115.920 €	811.630 €	695.710 €
210101	ERS Freisen	97.365 €	725.620 €	628.255 €
210102	ERS Schaumberg Theley	158.930 €	743.825 €	584.895 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (ERS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	118.980 €	607.000 €	488.020 €
210106	Gymnasium Wendalinum	161.840 €	797.900 €	636.060 €
210107	GS Marpingen	377.330 €	934.910 €	557.580 €
210108	GS Türkismühle	143.480 €	933.600 €	790.120 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltesweiler (Geistigbehinderte)	25.810 €	306.410 €	280.600 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	103.840 €	707.920 €	604.080 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	81.690 €	595.450 €	513.760 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	183.440 €	578.295 €	394.855 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.310 €	287.850 €	248.540 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	500.000 €	500.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	131.600 €	226.530 €	94.930 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	1.149.365 €	1.146.765 €
210310	Schulbuchausleihe	557.500 €	728.950 €	171.450 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	0 €	332.890 €	332.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	143.585 €	143.585 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	276.030 €	195.030 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	428.510 €	767.810 €	339.300 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	70.200 €	484.280 €	414.080 €
561003	Klimaschutz	0 €	116.180 €	116.180 €
Teilhaushalt 5		3.968.255 €	16.768.410 €	12.800.155 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	75.358.219 €	971.155 €	-74.387.064 €
Teilhaushalt 6		75.358.219 €	971.155 €	-74.387.064 €
Gesamtergebnishaushalt		130.231.254 €	128.657.709 €	-1.573.545 €

"abweisbare" Aufwendungen

(= Aufwendungen für Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten der durch das Kreisgebiet begrenzten örtlichen Gemeinschaft)

Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
nachrichtlich: seit 2008 zugelassene Aufgaben: ÖPNV seit 01.01.17 pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit						
547000/alle	Förderung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) (Saldo)	650.920,00 €	1.401.720,00 €	2.303.120,00 €	2.293.305,00 €	3.566.970,00 €
575000/alle	Tourismusförderung (Saldo)	2.657.049,00 €	2.551.763,00 €	2.856.613,00 €	2.862.745,00 €	2.868.231,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Tourismusförderung (Ziffern 6.963 [Terrex] + 6.993 [Bosener Mühle])	26.000,00 €	26.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
351004/alle	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur (Ehrenamtsbörse)	66.480,00 €	69.675,00 €	67.090,00 €	99.625,00 €	95.385,00 €
nachrichtlich: Existenzaufgaben						
Existenzaufgaben sind Aufgaben, die bereits aus dem Vorhandensein des Kreises als Träger der von ihm zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben resultieren. Der Landrat ist Repräsentant des Landkreises St. Wendel. Insofern müssen ihm zumindest in einem beschränkten Maße Mittel für Repräsentationszwecke zur Verfügung stehen.						
110100/559300	Kreisorgane und Fraktionen: Repräsentationen (incl. Sportförderung)	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	24.000,00 €	21.000,00 €
250200/531812	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse an kulturtreibende Vereine/Verbände	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
nachrichtlich: Kommunale Zusammenarbeit i. S. v. § 19a Abs. 1 Satz 4 KFAG: hier: Beteiligung aller Gemeinden (Kreisanteil an der Wifö GmbH seit 2009 = 40 %						
571000/531500	Wirtschaftsförderung: Zuschüsse an verbundene Unternehm. (Wifö GmbH)	84.000,00 €	84.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	140.000,00 €
511000/531200	Zuschüsse an Gemeinden: Kreisbäderkonzept	-	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €
nachrichtlich: § 19a Abs. 1 Satz 5 KFAG Aufgaben im Einvernehmen mit dem Bildungsbeirat (KT-Beschluss vom 22.11.2010) [Bildungsbeirat vom 17.02.2011]						
250200/525200 Teilbetrag	Heimat- + Kulturpflege: Kostenerst. an Gemeinden (Kreisbücherei)	169.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Kreisvolkshochschule: Aufwendungen - Erträge (Wirtschaftsplan Seite 7)	-10.650,00 €	-115.170,00 €	-90.700,00 €	-78.000,00 €	22.050,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Ziffer 6.953: Verlustausgleich KMS e. V. (KT-Beschluss v. 12.12.2016)	280.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	382.000,00 €	380.000,00 €
abweisbare Aufwendungen i. S. v. § 19a Abs. 1 Satz 3 KFAG (0,5 % Regelung)						
111101/alle	Kantine (Kostenstelle 11110102)	38.745,00 €	40.635,00 €	40.365,00 €	42.315,00 €	42.365,00 €
250200/525200 Teilbetrag	Heimat- + Kulturpflege: seit 2011 ohne Kreisbücherei (s. Bildungsbeirat)	39.100,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
250200/531810	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse zur Förderung des Theaters	300,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
250200/531811	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse zur Förderung der Musikpflege	3.100,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
365000/531851	Jugendförderung: Kostenbeteiligung an politischen Jugendverbänden	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.400,00 €
551001/alle	Entwicklung ländlicher Raum: ohne 554200 (s. u.) und 529960 (bis 2019)	307.155,00 €	324.270,00 €	305.795,00 €	319.875,00 €	420.990,00 €
verschieden/554200	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände pp.	3.660,00 €	3.910,00 €	3.910,00 €	4.110,00 €	3.060,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Ziffer 6.153: Kulturelle Projekte	28.000,00 €	32.000,00 €	30.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Ziffer 6.973: Unterstützung kultureller Vereine und Verbände	12.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
		436.860,00 €	458.815,00 €	438.070,00 €	450.300,00 €	550.015,00 €
	maximal zulässige abweisbare Aufwendungen = (vorläufige) Umlagegrundlagen des Jahres x 0,5 % =	449.446,54 €	464.197,11 €	483.967,13 €	534.626,52 €	620.965,94 €
		89.889.308,60 € x 0,5 %	92.839.422,60 € x 0,5 %	96.793.426,00 x 0,5 %	106.925.304,80 € x 0,5 %	124.193.188,00 x 0,5 %

Entwicklung des Eigenkapitals des Landkreises St. Wendel

	Eigenkapital	Jahresplanung / Jahresabschluss	Veränderung in %
Eröffnungsbilanz 01.01.2008	16.929.265,47 €		
Jahresabschluss 2008	17.910.993,29 €	981.727,82 €	5,80
Jahresabschluss 2009	19.904.064,03 €	1.993.070,74 €	11,13
Jahresabschluss 2010	24.450.514,31 €	4.546.450,28 €	22,84
Jahresabschluss 2011	28.989.921,86 €	4.539.407,55 €	18,57
Jahresabschluss 2012	31.124.149,26 €	2.134.227,40 €	7,36
Jahresabschluss 2013	33.909.255,74 €	2.785.106,48 €	8,95
Jahresabschluss 2014	36.729.340,04 €	2.820.084,30 €	8,32
Jahresabschluss 2015	34.308.782,48 €	-2.420.557,56 €	-6,59
Jahresabschluss 2016	31.422.429,55 €	-2.886.352,93 €	-8,41
Jahresabschluss 2017	31.481.531,41 €	86.793,44 €	0,19
Haushalt 2018	26.969.217,41 €	-4.512.314,00 €	-14,33
Haushalt 2019	22.584.367,41 €	-4.384.850,00 €	-16,26
Haushalt 2020	19.579.152,41 €	-3.005.215,00 €	-13,31
Finanzplanung 2021	20.883.702,41 €	1.304.550,00 €	6,66
Finanzplanung 2022	22.403.737,41 €	1.520.035,00 €	7,28
Finanzplanung 2023	23.977.282,41 €	1.573.545,00 €	7,02

Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.2018	-4.002.560 €
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	-3.599.792 €
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)	5.284.000 €
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abbau der Liquiditätskredite gem. § 16 Abs. 2 KommHVO	0 €
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.2017	-2.318.352 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen	10.120.000 €
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	564.000 €
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.365.648 €
übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.554.239 €

Anmerkung:

Finanzmittel und Salden sind mit dem jeweiligen Vorzeichen zu versehen, ansonsten sind positive Zahlen ohne Vorzeichen anzugeben.

Ergebnishaushalt Produktbereich 11 - Innere Verwaltung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-33.563,13	-39.910	-34.410	-34.410	-34.410 -34.410
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.095,30	-5.210	-3.750	-3.750	-3.750 -3.750
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-562.234,32	-566.740	-559.240	-559.240	-561.740 -559.240
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-667.184,00	-498.190	-550.630	-554.575	-558.515 -562.545
07	sonstige ordentliche Erträge	-1.051.128,37	-14.180	-14.390	-14.390	-14.390 -14.390
09	Bestandsveränderungen	-4.278,17	0	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.320.483,29	-1.124.230	-1.162.420	-1.166.365	-1.172.805 -1.174.335
11	Personalaufwendungen	5.469.902,90	5.781.515	5.945.315	6.059.680	6.176.060 6.294.770
12	Versorgungsaufwendungen	3.130.136,56	714.000	780.600	796.010	811.730 827.760
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	822.853,19	899.160	918.560	951.430	941.600 952.070
14	bilanzielle Abschreibungen	758.175,56	681.000	759.800	759.800	759.800 759.800
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstig Transferaufwendungen	11.250,00	11.250	11.250	11.250	11.250 11.250
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.211.892,98	1.295.545	1.374.545	1.263.445	1.265.445 1.267.445
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.404.211,19	9.382.470	9.790.070	9.841.615	9.965.885 10.113.095
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.083.727,90	8.258.240	8.627.650	8.675.250	8.793.080 8.938.760
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	9.083.727,90	8.258.240	8.627.650	8.675.250	8.793.080 8.938.760

Ergebnishaushalt Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-492.341,16	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000 -500.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.257.788,13	-1.097.450	-1.146.700	-1.146.700	-1.146.700 -1.146.700
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-960,00	-960	-1.060	-1.060	-1.060 -1.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-650	-10	-88.000	0 0
07	sonstige ordentliche Erträge	-28.806,79	-27.500	-28.010	-28.200	-28.000 -28.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.779.896,08	-1.626.560	-1.675.780	-1.763.960	-1.675.760 -1.675.760
11	Personalaufwendungen	1.114.669,19	1.157.125	1.257.880	1.314.260	1.274.250 1.299.290
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.824,89	204.010	201.760	207.260	196.760 196.760
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstig Transferaufwendungen	552.773,50	578.900	572.600	585.600	599.600 613.600
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	91.480,86	98.110	114.910	119.810	111.710 111.710
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.957.748,44	2.038.145	2.147.150	2.226.930	2.182.320 2.221.360
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	177.852,36	411.585	471.370	462.970	506.560 545.600
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	177.852,36	411.585	471.370	462.970	506.560 545.600

Ergebnishaushalt Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-837.895,38	-824.840	-863.250	-840.350	-840.350 -840.350
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.796,97	-6.180	-5.880	-5.680	-5.680 -5.680
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-622.448,29	-636.065	-625.965	-625.765	-625.765 -625.765
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-818.264,09	-860.300	-825.800	-803.340	-805.940 -808.590
07	sonstige ordentliche Erträge	-140.397,64	-18.290	-19.270	-19.250	-19.250 -19.250
09	Bestandsveränderungen	-1.190,00	0	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.428.992,37	-2.345.675	-2.340.165	-2.294.385	-2.296.985 -2.299.635
11	Personalaufwendungen	2.313.056,99	2.405.015	2.592.630	2.591.200	2.643.060 2.695.900
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.694.890,99	5.137.670	5.342.430	5.261.860	5.321.780 5.383.490
14	bilanzielle Abschreibungen	2.164.049,44	2.015.400	2.088.200	2.035.600	2.035.600 2.035.600
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.606,40	42.230	62.230	42.190	42.190 42.190
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	656.912,37	697.815	786.130	754.095	702.695 701.995
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.866.516,19	10.298.130	10.871.620	10.684.945	10.745.325 10.859.175
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.437.523,82	7.952.455	8.531.455	8.390.560	8.448.340 8.559.540
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	7.437.523,82	7.952.455	8.531.455	8.390.560	8.448.340 8.559.540

Ergebnishaushalt Produktbereich 25 - Kultur						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.233,59	255.000	255.000	255.000	255.000 255.000
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	69.330,94	71.200	77.200	77.200	77.200 77.200
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.730,98	1.740	690	690	690 690
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.295,51	327.940	332.890	332.890	332.890 332.890
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	257.295,51	327.940	332.890	332.890	332.890 332.890
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	257.295,51	327.940	332.890	332.890	332.890 332.890

Ergebnishaushalt Produktbereich 31 - Soziale Hilfen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.441.536,2 2	-23.292.535	-22.530.170	-22.319.215	-21.797.855 -21.753.865
03	sonstige Transfererträge	-374.258,17	-370.680	-442.670	-442.670	-442.670 -442.670
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.186,89	-23.000	-15.900	-23.000	-15.900 -23.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.466.444,0 1	-11.141.345	-12.817.815	-13.339.355	-13.960.925 -14.542.525
07	sonstige ordentliche Erträge	-395,57	-210	-210	-210	-210 -210
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.297.820,8 6	-34.827.770	-35.806.765	-36.124.450	-36.217.560 -36.762.270
11	Personalaufwendungen	6.122.135,08	6.750.770	6.904.095	6.970.370	7.109.270 7.250.970
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	774.476,88	711.010	755.910	697.910	703.410 708.910
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.218,11	417.815	380.475	377.020	373.500 369.910
16	Soziale Sicherung	38.905.606,8 7	39.873.490	40.853.690	41.754.690	42.683.690 43.625.690
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	602.704,35	512.480	635.550	623.150	623.150 623.150
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.787.141,2 9	48.265.565	49.529.720	50.423.140	51.493.020 52.578.630
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.489.320,4 3	13.437.795	13.722.955	14.298.690	15.275.460 15.816.360
20	Finanzerträge	0,00	-150	-150	-150	-150 -150
22	Finanzergebnis	0,00	-150	-150	-150	-150 -150
27	Jahresergebnis	10.489.320,4 3	13.437.645	13.722.805	14.298.540	15.275.310 15.816.210

Ergebnishaushalt Produktbereich 32 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.450,37	6.000	4.000	4.000	4.000 4.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.450,37	6.000	4.000	4.000	4.000 4.000
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.450,37	6.000	4.000	4.000	4.000 4.000
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	2.450,37	6.000	4.000	4.000	4.000 4.000

Ergebnishaushalt Produktbereich 33 - Förderung der Wohlfahrtspflege						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
11	Personalaufwendungen	5.487,94	5.750	6.460	6.590	6.720 6.850
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	133.057,04	180.000	210.000	210.000	210.000 210.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.544,98	185.750	216.460	216.590	216.720 216.850
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	138.544,98	185.750	216.460	216.590	216.720 216.850
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	138.544,98	185.750	216.460	216.590	216.720 216.850

Ergebnishaushalt Produktbereich 34 - Grundsicherung, Betreuung u. a.						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
03	sonstige Transfererträge	-274.575,07	-412.500	-425.000	-425.000	-425.000 -425.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.560,00	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.377.346,97	-1.368.500	-1.377.000	-1.377.000	-1.377.000 -1.377.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.655.482,04	-1.783.500	-1.805.000	-1.805.000	-1.805.000 -1.805.000
11	Personalaufwendungen	380.148,08	395.910	414.270	422.570	431.030 439.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.756,87	170.000	178.000	178.000	178.000 178.000
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.842,45	33.400	33.400	34.070	34.750 35.450
16	Soziale Sicherung	1.604.309,00	1.610.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000 1.620.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.184,86	1.800	1.800	1.800	1.800 1.800
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.144.241,26	2.211.110	2.247.470	2.256.440	2.265.580 2.274.890
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	488.759,22	427.610	442.470	451.440	460.580 469.890
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	488.759,22	427.610	442.470	451.440	460.580 469.890

Ergebnishaushalt Produktbereich 35 - Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-200,00	0	-210.000	-190.000	-150.000 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200,00	0	-210.000	-190.000	-150.000 0
11	Personalaufwendungen	149.974,75	204.480	274.465	279.960	285.560 291.280
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.579,58	156.000	331.500	321.500	284.500 180.500
16	Soziale Sicherung	189.852,82	141.500	174.500	174.500	174.500 174.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.891,67	255	255	255	255 255
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.298,82	502.235	780.720	776.215	744.815 646.535
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	446.098,82	502.235	570.720	586.215	594.815 646.535
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	446.098,82	502.235	570.720	586.215	594.815 646.535

Ergebnishaushalt Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-381.922,42	-400.900	-412.410	-416.630	-420.940 -425.330
03	sonstige Transfererträge	-725.446,64	-757.500	-655.500	-655.500	-655.500 -655.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.827.938,27	-2.767.010	-2.612.010	-2.612.010	-2.612.010 -2.612.010
07	sonstige ordentliche Erträge	-5.817,41	-10	-10	-10	-10 -10
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.941.124,74	-3.925.420	-3.679.930	-3.684.150	-3.688.460 -3.692.850
11	Personalaufwendungen	2.513.488,37	2.690.125	2.679.425	2.732.960	2.787.580 2.843.280
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	788.328,21	572.300	498.170	499.090	500.030 500.990
14	bilanzielle Abschreibungen	430.003,93	410.400	417.500	417.500	417.500 417.500
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.403.040,4 ₂	10.800.000	11.717.580	11.945.010	12.176.640 12.414.490
16	Soziale Sicherung	13.632.407,1 ₇	13.300.400	14.452.000	14.452.000	14.452.000 14.452.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	143.256,34	66.065	35.565	35.565	35.565 35.565
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.910.524,4₄	27.839.290	29.800.240	30.082.125	30.369.315 30.663.825
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	23.969.399,7₀	23.913.870	26.120.310	26.397.975	26.680.855 26.970.975
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	23.969.399,7₀	23.913.870	26.120.310	26.397.975	26.680.855 26.970.975

Ergebnishaushalt Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-103.500,81	-97.000	-99.400	-99.400	-99.400 -99.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-54.443,49	-15.010	-58.000	-58.000	-58.000 -58.000
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-10	-10	-10	-10 -10
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.944,30	-112.020	-157.410	-157.410	-157.410 -157.410
11	Personalaufwendungen	1.138.052,01	1.247.115	1.301.980	1.328.030	1.354.570 1.381.650
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.766,48	9.760	8.610	8.610	8.610 8.610
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	400,00	10	400	10	400 10
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	22.840,70	26.090	25.840	25.840	25.840 25.840
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.168.059,19	1.282.975	1.336.830	1.362.490	1.389.420 1.416.110
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.010.114,89	1.170.955	1.179.420	1.205.080	1.232.010 1.258.700
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	1.010.114,89	1.170.955	1.179.420	1.205.080	1.232.010 1.258.700

Ergebnishaushalt Produktbereich 42 - Sportförderung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0 0

Ergebnishaushalt Produktbereich 51 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-67.186,92	-76.500	-81.000	-81.000	-81.000 -81.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-67.186,92	-76.500	-81.000	-81.000	-81.000 -81.000
11	Personalaufwendungen	140.949,46	225.125	217.275	221.440	225.690 230.030
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.028,19	39.000	46.000	46.000	46.000 46.000
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	495.000	495.000	495.000	495.000 495.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	490.569,07	1.000	1.000	1.000	1.000 1.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	667.546,72	760.125	759.275	763.440	767.690 772.030
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	600.359,80	683.625	678.275	682.440	686.690 691.030
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	600.359,80	683.625	678.275	682.440	686.690 691.030

Ergebnishaushalt Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-445.800,69	-367.000	-377.500	-377.500	-377.500 -377.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.192,74	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000 -50.000
07	sonstige ordentliche Erträge	-25.306,18	-510	-1.010	-1.010	-1.010 -1.010
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-483.299,61	-417.510	-428.510	-428.510	-428.510 -428.510
11	Personalaufwendungen	637.535,96	667.345	665.385	678.700	692.260 706.110
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.754,26	52.500	52.500	52.500	52.500 52.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.869,84	9.200	9.200	9.200	9.200 9.200
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	711.160,06	729.045	727.085	740.400	753.960 767.810
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	227.860,45	311.535	298.575	311.890	325.450 339.300
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	227.860,45	311.535	298.575	311.890	325.450 339.300

Ergebnishaushalt Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
07	sonstige ordentliche Erträge	-1,00	0	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1,00	0	0	0	0 0
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	64.536,71	71.000	63.000	69.000	69.000 69.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.536,71	71.000	63.000	69.000	69.000 69.000
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	64.535,71	71.000	63.000	69.000	69.000 69.000
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	64.535,71	71.000	63.000	69.000	69.000 69.000

Ergebnishaushalt Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-175.080	-140.080	-140.080	-140.080 -140.080
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	-1.500	-1.800	-1.800	-1.800 -1.800
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-6.019.000	-6.048.600	-6.013.600	-6.013.600 -6.013.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-335.000	-500.000	-500.000	-500.000 -500.000
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-500	-500	-500	-500 -500
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.531.080	-6.690.980	-6.655.980	-6.655.980 -6.655.980
11	Personalaufwendungen	0,00	293.015	294.880	300.600	306.430 312.400
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.514.000	9.940.500	10.063.800	10.224.100 10.385.400
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700 1.700
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.325.420,00	3.120	3.120	3.120	3.120 3.120
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000.000,00	12.550	17.750	17.750	17.750 17.750
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.325.420,00	8.824.385	10.257.950	10.386.970	10.553.100 10.720.370
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.325.420,00	2.293.305	3.566.970	3.730.990	3.897.120 4.064.390
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	3.325.420,00	2.293.305	3.566.970	3.730.990	3.897.120 4.064.390

Ergebnishaushalt Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-758.825,95	-994.330	-90.000	-60.000	-60.000 -60.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-62,25	-200	-200	-200	-200 -200
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-10	0	0	0 0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000 -10.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-768.888,20	-1.004.540	-100.200	-70.200	-70.200 -70.200
11	Personalaufwendungen	192.690,81	199.465	206.690	210.820	215.030 219.330
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.938,92	1.025.950	160.500	102.500	102.500 110.500
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	90.876,71	105.000	150.000	150.000	150.000 150.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.945,93	4.450	4.450	4.450	4.450 4.45
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009.452,37	1.334.865	521.640	467.770	471.980 484.280
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	240.564,17	330.325	421.440	397.570	401.780 414.080
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	240.564,17	330.325	421.440	397.570	401.780 414.080

Ergebnishaushalt Produktbereich 56 - Umweltschutz						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-24.500	-33.000	-20.000	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-24.500	-33.000	-20.000	0 0
11	Personalaufwendungen	70.354,54	73.255	80.965	82.590	84.240 85.920
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50.000	55.000	45.000	30.000 30.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	60,00	260	260	260	260 260
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.414,54	123.515	136.225	127.850	114.500 116.180
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	70.414,54	99.015	103.225	107.850	114.500 116.180
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	70.414,54	99.015	103.225	107.850	114.500 116.180

Ergebnishaushalt Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.232,31	-6.310	-10.500	-6.310	-6.310 -6.310
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.091,61	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500 -1.500
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.260,47	-39.000	-41.000	-41.000	-41.000 -41.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.432,77	-5.700	-21.125	-21.125	-21.125 -21.125
07	sonstige ordentliche Erträge	-1,00	0	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.018,16	-52.510	-74.125	-69.935	-69.935 -69.935
11	Personalaufwendungen	350.601,49	367.760	427.520	436.070	444.790 453.680
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347.571,09	375.800	392.800	386.800	386.800 386.800
14	bilanzielle Abschreibungen	101.072,13	98.100	102.100	102.100	102.100 102.100
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.076.828,41	2.096.245	2.061.486	2.402.000	2.413.008 2.387.774
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	90.181,99	98.070	99.170	99.170	99.170 99.170
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.966.255,11	3.035.975	3.083.076	3.426.140	3.445.868 3.429.524
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.889.236,95	2.983.465	3.008.951	3.356.205	3.375.933 3.359.589
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	2.889.236,95	2.983.465	3.008.951	3.356.205	3.375.933 3.359.589

Ergebnishaushalt Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.719.574,21	-59.848.292	-66.167.864	-71.951.788	-73.925.240 -75.351.690
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.719.574,21	-59.848.292	-66.167.864	-71.951.788	-73.925.240 -75.351.690
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-59.719.574,21	-59.848.292	-66.167.864	-71.951.788	-73.925.240 -75.351.690
20	Finanzerträge	-6.455,70	-63	-6.507	-6.502	-6.463 -6.529
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	739.045,52	866.650	819.600	976.285	996.035 971.155
22	Finanzergebnis	732.589,82	866.587	813.093	969.783	989.572 964.626
27	Jahresergebnis	-58.986.984,39	-58.981.705	-65.354.771	-70.982.005	-72.935.668 -74.387.064

Ergebnishaushalt Produktbereich 71 - Stiftungen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
27	Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0 0

Finanzhaushalt Produktbereich 11 - Innere Verwaltung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-761,06	10	10	10	10 10
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.178,06	5.210	3.750	3.750	3.750 3.750
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	567.771,15	566.740	559.240	559.240	561.740 559.240
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.814,15	498.190	550.630	554.575	558.515 562.545
07	sonstige Einzahlungen	43.958,54	14.180	14.390	14.390	14.390 14.390
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.207.960,84	1.084.330	1.128.020	1.131.965	1.138.405 1.139.935
10	Personalauszahlungen	-5.326.180,63	-5.781.515	-5.945.315	-6.059.680	-6.176.060 -6.294.770
11	Versorgungsauszahlungen	-688.868,58	-714.000	-780.600	-796.010	-811.730 -827.760
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-839.728,66	-899.160	-918.560	-951.430	-941.600 -952.070
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-10.000,00	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250 -11.250
16	sonstige Auszahlungen	-1.204.915,05	-1.295.545	-1.374.545	-1.263.445	-1.265.445 -1.267.445
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.069.692,92	-8.701.470	-9.030.270	-9.081.815	-9.206.085 -9.353.295
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.861.732,08	-7.617.140	-7.902.250	-7.949.850	-8.067.680 -8.213.360
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	144.000	0	0	0 24.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.711,00	0	0	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.711,00	144.000	0	0	0 24.000
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-199.008,38	-410.000	-1.690.000	-1.640.000	-800.000 -60.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-290.716,36	-561.000	-277.000	-150.000	-150.000 -150.000
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-32.804,38	-1.080.000	-520.000	-910.000	-910.000 -10.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-522.529,12	-2.051.000	-2.487.000	-2.700.000	-1.860.000 -220.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-520.818,12	-1.907.000	-2.487.000	-2.700.000	-1.860.000 -196.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.382.550,20	-9.524.140	-10.389.250	-10.649.850	-9.927.680 -8.409.360
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0

Finanzhaushalt Produktbereich 11 - Innere Verwaltung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.382.550,20	-9.524.140	-10.389.250	-10.649.850	-9.927.680 -8.409.360
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-600,00	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	78.648.809,9 9	-76.088.420	-85.612.560	-96.001.810	-106.651.660 -116.579.340
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	86.031.960,1 9	-85.612.560	-96.001.810	-106.651.660	-116.579.340 -124.988.700

Finanzhaushalt Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	492.341,16	500.000	500.000	500.000	500.000 500.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.248.687,19	1.097.450	1.146.700	1.146.700	1.146.700 1.146.700
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	960,00	960	1.060	1.060	1.060 1.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	650	10	88.000	0 0
07	sonstige Einzahlungen	23.803,32	27.500	28.010	28.200	28.000 28.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.765.791,67	1.626.560	1.675.780	1.763.960	1.675.760 1.675.760
10	Personalauszahlungen	-1.114.078,72	-1.157.125	-1.257.880	-1.314.260	-1.274.250 -1.299.290
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-240.133,61	-204.010	-201.760	-207.260	-196.760 -196.760
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-519.598,10	-578.900	-572.600	-585.600	-599.600 -613.600
16	sonstige Auszahlungen	-82.686,96	-98.110	-114.910	-119.810	-111.710 -111.710
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.956.497,39	-2.038.145	-2.147.150	-2.226.930	-2.182.320 -2.221.360
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.705,72	-411.585	-471.370	-462.970	-506.560 -545.600
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-190.705,72	-411.585	-471.370	-462.970	-506.560 -545.600
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-190.705,72	-411.585	-471.370	-462.970	-506.560 -545.600
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-4.223.761,21	-6.195.200	-6.606.785	-7.078.155	-7.541.125 -8.047.685
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.414.466,93	-6.606.785	-7.078.155	-7.541.125	-8.047.685 -8.593.285

Finanzhaushalt Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.151,60	64.640	60.650	60.150	60.150 60.150
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.205,17	6.180	5.880	5.680	5.680 5.680
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	629.928,17	636.065	625.965	625.765	625.765 625.765
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735.501,59	860.300	825.800	803.340	805.940 808.590
07	sonstige Einzahlungen	29.305,01	18.290	19.270	19.250	19.250 19.250
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.493.091,54	1.585.475	1.537.565	1.514.185	1.516.785 1.519.435
10	Personalauszahlungen	-2.313.056,99	-2.405.015	-2.592.630	-2.591.200	-2.643.060 -2.695.900
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.835.069,00	-5.137.670	-5.342.430	-5.261.860	-5.321.780 -5.383.490
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-22.606,40	-42.230	-62.230	-42.190	-42.190 -42.190
16	sonstige Auszahlungen	-658.988,20	-697.815	-786.130	-754.095	-702.695 -701.995
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.829.720,59	-8.282.730	-8.783.420	-8.649.345	-8.709.725 -8.823.575
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.336.629,05	-6.697.255	-7.245.855	-7.135.160	-7.192.940 -7.304.140
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.040.834,30	1.003.500	5.059.000	1.371.300	1.016.000 128.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2,00	0	0	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.040.836,30	1.003.500	5.059.000	1.371.300	1.016.000 128.000
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.004.319,04	-2.070.000	-5.966.000	-4.780.000	-2.930.000 -1.885.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-443.577,74	-560.000	-3.304.000	-216.000	-216.000 -216.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.447.896,78	-2.630.000	-9.270.000	-4.996.000	-3.146.000 -2.101.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.407.060,48	-1.626.500	-4.211.000	-3.624.700	-2.130.000 -1.973.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.743.689,53	-8.323.755	-11.456.855	-10.759.860	-9.322.940 -9.277.140
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.743.689,53	-8.323.755	-11.456.855	-10.759.860	-9.322.940 -9.277.140
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	298,29	0	0	0	0 0

Finanzhaushalt Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	- 81.815.532,5 7	-101.144.625	-109.468.380	-120.925.235	-131.685.095 -141.008.035
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 90.558.923,8 1	-109.468.380	-120.925.235	-131.685.095	-141.008.035 -150.285.175

Finanzhaushalt Produktbereich 25 - Kultur						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-241.451,50	-255.000	-255.000	-255.000	-255.000 -255.000
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-69.330,94	-71.200	-77.200	-77.200	-77.200 -77.200
16	sonstige Auszahlungen	-1.730,98	-1.740	-690	-690	-690 -690
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.513,42	-327.940	-332.890	-332.890	-332.890 -332.890
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.513,42	-327.940	-332.890	-332.890	-332.890 -332.890
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-312.513,42	-327.940	-332.890	-332.890	-332.890 -332.890
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-312.513,42	-327.940	-332.890	-332.890	-332.890 -332.890
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.763.634,25	-3.218.720	-3.546.660	-3.879.550	-4.212.440 -4.545.330
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.076.147,67	-3.546.660	-3.879.550	-4.212.440	-4.545.330 -4.878.220

Finanzhaushalt Produktbereich 31 - Soziale Hilfen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.922.981,28	23.292.535	22.530.170	22.319.215	21.797.855 21.753.865
03	sonstige Transfereinzahlungen	367.205,75	370.680	442.670	442.670	442.670 442.670
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	15.476,89	23.000	15.900	23.000	15.900 23.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.758.140,42	11.141.345	12.817.815	13.339.355	13.960.925 14.542.525
07	sonstige Einzahlungen	213,75	210	210	210	210 210
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	150	150	150	150 150
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.064.018,09	34.827.920	35.806.915	36.124.600	36.217.710 36.762.420
10	Personalauszahlungen	-6.127.171,89	-6.750.770	-6.904.095	-6.970.370	-7.109.270 -7.250.970
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-759.507,39	-711.010	-755.910	-697.910	-703.410 -708.910
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-375.335,76	-417.815	-380.475	-377.020	-373.500 -369.910
15	Soziale Sicherung	-38.911.343,84	-39.873.490	-40.853.690	41.754.690	-42.683.690 -43.625.690
16	sonstige Auszahlungen	-469.301,30	-512.480	-635.550	-623.150	-623.150 -623.150
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.642.660,18	-48.265.565	-49.529.720	50.423.140	-51.493.020 -52.578.630
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.578.642,09	-13.437.645	-13.722.805	14.298.540	-15.275.310 -15.816.210
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.578.642,09	-13.437.645	-13.722.805	14.298.540	-15.275.310 -15.816.210
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.578.642,09	-13.437.645	-13.722.805	14.298.540	-15.275.310 -15.816.210
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-86.155.218,52	-111.531.775	-124.969.420	138.692.225	-152.990.765 -168.266.075
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-99.733.860,61	-124.969.420	-138.692.225	152.990.765	-168.266.075 -184.082.285

Finanzhaushalt Produktbereich 32 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.681,61	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000 -4.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.681,61	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000 -4.000
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.681,61	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000 -4.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.681,61	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000 -4.000
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.681,61	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000 -4.000
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-164.759,74	-197.000	-203.000	-207.000	-211.000 -215.000
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-167.441,35	-203.000	-207.000	-211.000	-215.000 -219.000

Finanzhaushalt Produktbereich 33 - Förderung der Wohlfahrtspflege						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
10	Personalauszahlungen	-5.487,94	-5.750	-6.460	-6.590	-6.720 -6.850
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-133.057,04	-180.000	-210.000	-210.000	-210.000 -210.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.544,98	-185.750	-216.460	-216.590	-216.720 -216.850
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.544,98	-185.750	-216.460	-216.590	-216.720 -216.850
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-138.544,98	-185.750	-216.460	-216.590	-216.720 -216.850
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-138.544,98	-185.750	-216.460	-216.590	-216.720 -216.850
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.689.746,75	-2.043.975	-2.229.725	-2.446.185	-2.662.775 -2.879.495
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.828.291,73	-2.229.725	-2.446.185	-2.662.775	-2.879.495 -3.096.345

Finanzhaushalt Produktbereich 34 - Grundsicherung, Betreuung u. a.						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.874,56	0	0	0	0 0
03	sonstige Transfereinzahlungen	198.152,72	412.500	425.000	425.000	425.000 425.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.560,00	2.500	3.000	3.000	3.000 3.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.425.351,65	1.368.500	1.377.000	1.377.000	1.377.000 1.377.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.649.938,93	1.783.500	1.805.000	1.805.000	1.805.000 1.805.000
10	Personalauszahlungen	-380.423,08	-395.910	-414.270	-422.570	-431.030 -439.640
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-110.494,16	-170.000	-178.000	-178.000	-178.000 -178.000
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-33.204,90	-33.400	-33.400	-34.070	-34.750 -35.450
15	Soziale Sicherung	-1.615.606,00	-1.610.000	-1.620.000	-1.620.000	-1.620.000 -1.620.000
16	sonstige Auszahlungen	-834,17	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800 -1.800
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.140.562,31	-2.211.110	-2.247.470	-2.256.440	-2.265.580 -2.274.890
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-490.623,38	-427.610	-442.470	-451.440	-460.580 -469.890
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-490.623,38	-427.610	-442.470	-451.440	-460.580 -469.890
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-490.623,38	-427.610	-442.470	-451.440	-460.580 -469.890
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	32.969.990,90	-41.031.670	-41.459.280	-41.901.750	-42.353.190 -42.813.770
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	33.460.614,28	-41.459.280	-41.901.750	-42.353.190	-42.813.770 -43.283.660

Finanzhaushalt Produktbereich 35 - Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.033,81	0	210.000	190.000	150.000 0
03	sonstige Transfereinzahlungen	21.557,51	0	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.591,32	0	210.000	190.000	150.000 0
10	Personalauszahlungen	-150.027,93	-204.480	-274.465	-279.960	-285.560 -291.280
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.221,03	-156.000	-331.500	-321.500	-284.500 -180.500
15	Soziale Sicherung	-188.865,92	-141.500	-174.500	-174.500	-174.500 -174.500
16	sonstige Auszahlungen	-3.661,67	-255	-255	-255	-255 -255
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-351.776,55	-502.235	-780.720	-776.215	-744.815 -646.535
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-325.185,23	-502.235	-570.720	-586.215	-594.815 -646.535
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-325.185,23	-502.235	-570.720	-586.215	-594.815 -646.535
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-325.185,23	-502.235	-570.720	-586.215	-594.815 -646.535
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-3.838.263,27	-4.601.460	-5.103.695	-5.674.415	-6.260.630 -6.855.445
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.163.448,50	-5.103.695	-5.674.415	-6.260.630	-6.855.445 -7.501.980

Finanzhaushalt Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	386.546,76	400.900	412.410	416.630	420.940 425.330
03	sonstige Transfereinzahlungen	965.818,49	757.500	655.500	655.500	655.500 655.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.606.002,94	2.767.010	2.612.010	2.612.010	2.612.010 2.612.010
07	sonstige Einzahlungen	5.817,41	10	10	10	10 10
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.964.185,60	3.925.420	3.679.930	3.684.150	3.688.460 3.692.850
10	Personalauszahlungen	-2.513.731,69	-2.690.125	-2.679.425	-2.732.960	-2.787.580 -2.843.280
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-546.619,85	-572.300	-498.170	-499.090	-500.030 -500.990
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-10.630.727,04	-10.800.000	-11.717.580	-11.945.010	-12.176.640 -12.414.490
15	Soziale Sicherung	-14.534.156,90	-13.300.400	-14.452.000	-14.452.000	-14.452.000 -14.452.000
16	sonstige Auszahlungen	-69.144,24	-66.065	-35.565	-35.565	-35.565 -35.565
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.294.379,72	-27.428.890	-29.382.740	-29.664.625	-29.951.815 -30.246.325
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.330.194,12	-23.503.470	-25.702.810	-25.980.475	-26.263.355 -26.553.475
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-536.343,86	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000 -500.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-536.343,86	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000 -500.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-536.343,86	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000 -500.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.866.537,98	-24.003.470	-26.202.810	-26.480.475	-26.763.355 -27.053.475
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-24.866.537,98	-24.003.470	-26.202.810	-26.480.475	-26.763.355 -27.053.475
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.698,74	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	186.902.513,20	-211.755.436	-235.758.906	-261.961.716	-288.442.191 -315.205.546
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	211.770.749,92	-235.758.906	-261.961.716	-288.442.191	-315.205.546 -342.259.021

Finanzhaushalt Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.836,68	97.000	99.400	99.400	99.400 99.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.195,71	15.010	58.000	58.000	58.000 58.000
07	sonstige Einzahlungen	0,00	10	10	10	10 10
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.032,39	112.020	157.410	157.410	157.410 157.410
10	Personalauszahlungen	-1.138.190,23	-1.247.115	-1.301.980	-1.328.030	-1.354.570 -1.381.650
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.729,94	-9.760	-8.610	-8.610	-8.610 -8.610
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-400,00	-10	-400	-10	-400 -10
16	sonstige Auszahlungen	-20.286,91	-26.090	-25.840	-25.840	-25.840 -25.840
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.165.607,08	-1.282.975	-1.336.830	-1.362.490	-1.389.420 -1.416.110
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.011.574,69	-1.170.955	-1.179.420	-1.205.080	-1.232.010 -1.258.700
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.011.574,69	-1.170.955	-1.179.420	-1.205.080	-1.232.010 -1.258.700
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.011.574,69	-1.170.955	-1.179.420	-1.205.080	-1.232.010 -1.258.700
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-9.244.235,90	-11.015.997	-12.186.952	-13.366.372	-14.571.452 -15.803.462
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	10.255.810,59	-12.186.952	-13.366.372	-14.571.452	-15.803.462 -17.062.162

Finanzhaushalt Produktbereich 42 - Sportförderung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0 0
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0 0
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0 0

Finanzhaushalt Produktbereich 51 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.389,10	76.500	81.000	81.000	81.000 81.000
07	sonstige Einzahlungen	3.898,68	0	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.287,78	76.500	81.000	81.000	81.000 81.000
10	Personalauszahlungen	-139.750,52	-225.125	-217.275	-221.440	-225.690 -230.030
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.785,30	-39.000	-46.000	-46.000	-46.000 -46.000
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-490.000,00	-495.000	-495.000	-495.000	-495.000 -495.000
16	sonstige Auszahlungen	-11.577,24	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000 -1.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-681.113,06	-760.125	-759.275	-763.440	-767.690 -772.030
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-601.825,28	-683.625	-678.275	-682.440	-686.690 -691.030
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-601.825,28	-683.625	-678.275	-682.440	-686.690 -691.030
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-601.825,28	-683.625	-678.275	-682.440	-686.690 -691.030
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.541.660,79	-2.703.105	-3.386.730	-4.065.005	-4.747.445 -5.434.135
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.143.486,07	-3.386.730	-4.065.005	-4.747.445	-5.434.135 -6.125.165

Finanzhaushalt Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	408.930,15	367.000	377.500	377.500	377.500 377.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.836,50	50.000	50.000	50.000	50.000 50.000
07	sonstige Einzahlungen	306,18	510	1.010	1.010	1.010 1.010
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414.072,83	417.510	428.510	428.510	428.510 428.510
10	Personalauszahlungen	-634.449,97	-667.345	-665.385	-678.700	-692.260 -706.110
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.660,20	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500 -52.500
16	sonstige Auszahlungen	-6.672,00	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200 -9.200
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-661.782,17	-729.045	-727.085	-740.400	-753.960 -767.810
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-247.709,34	-311.535	-298.575	-311.890	-325.450 -339.300
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-247.709,34	-311.535	-298.575	-311.890	-325.450 -339.300
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-247.709,34	-311.535	-298.575	-311.890	-325.450 -339.300
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.686.673,62	-4.082.695	-4.394.230	-4.692.805	-5.004.695 -5.330.145
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.934.382,96	-4.394.230	-4.692.805	-5.004.695	-5.330.145 -5.669.445

Finanzhaushalt Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-71.466,67	-71.000	-63.000	-69.000	-69.000 -69.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.466,67	-71.000	-63.000	-69.000	-69.000 -69.000
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.466,67	-71.000	-63.000	-69.000	-69.000 -69.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-71.466,67	-71.000	-63.000	-69.000	-69.000 -69.000
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-71.466,67	-71.000	-63.000	-69.000	-69.000 -69.000
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-570.018,35	-716.000	-787.000	-850.000	-919.000 -988.000
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-641.485,02	-787.000	-850.000	-919.000	-988.000 -1.057.000

Finanzhaushalt Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	175.080	140.080	140.080	140.080 140.080
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500	1.800	1.800	1.800 1.800
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.019.000	6.048.600	6.013.600	6.013.600 6.013.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	335.000	500.000	500.000	500.000 500.000
07	sonstige Einzahlungen	0,00	500	500	500	500 500
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.531.080	6.690.980	6.655.980	6.655.980 6.655.980
10	Personalauszahlungen	0,00	-293.015	-294.880	-300.600	-306.430 -312.400
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500 -5.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-8.508.500	-9.935.000	-10.058.300	-10.218.600 -10.379.900
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-2.328.540,00	-3.120	-3.120	-3.120	-3.120 -3.120
16	sonstige Auszahlungen	0,00	-12.550	-17.750	-17.750	-17.750 -17.750
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.328.540,00	-8.822.685	-10.256.250	-10.385.270	-10.551.400 -10.718.670
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.328.540,00	-2.291.605	-3.565.270	-3.729.290	-3.895.420 -4.062.690
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.328.540,00	-2.291.605	-3.565.270	-3.729.290	-3.895.420 -4.062.690
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.328.540,00	-2.291.605	-3.565.270	-3.729.290	-3.895.420 -4.062.690
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-5.623.600,00	-7.949.020	-10.240.625	-13.805.895	-17.535.185 -21.430.605
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-7.952.140,00	-10.240.625	-13.805.895	-17.535.185	-21.430.605 -25.493.295

Finanzhaushalt Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	754.647,24	994.330	90.000	60.000	60.000 60.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62,25	200	200	200	200 200
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	0	0	0 0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000 10.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.709,49	1.004.540	100.200	70.200	70.200 70.200
10	Personalauszahlungen	-191.848,05	-199.465	-206.690	-210.820	-215.030 -219.330
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-705.564,87	-1.025.950	-160.500	-102.500	-102.500 -110.500
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-94.092,09	-105.000	-150.000	-150.000	-150.000 -150.000
16	sonstige Auszahlungen	-3.621,50	-4.450	-4.450	-4.450	-4.450 -4.450
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-995.126,51	-1.334.865	-521.640	-467.770	-471.980 -484.280
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.417,02	-330.325	-421.440	-397.570	-401.780 -414.080
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-230.417,02	-330.325	-421.440	-397.570	-401.780 -414.080
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-230.417,02	-330.325	-421.440	-397.570	-401.780 -414.080
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.550.611,48	-3.039.395	-3.369.720	-3.791.160	-4.188.730 -4.590.510
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.781.028,50	-3.369.720	-3.791.160	-4.188.730	-4.590.510 -5.004.590

Finanzhaushalt Produktbereich 56 - Umweltschutz						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96,25	24.500	33.000	20.000	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96,25	24.500	33.000	20.000	0 0
10	Personalauszahlungen	-70.354,54	-73.255	-80.965	-82.590	-84.240 -85.920
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-50.000	-55.000	-45.000	-30.000 -30.000
16	sonstige Auszahlungen	-222,65	-260	-260	-260	-260 -260
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.577,19	-123.515	-136.225	-127.850	-114.500 -116.180
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.480,94	-99.015	-103.225	-107.850	-114.500 -116.180
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-70.480,94	-99.015	-103.225	-107.850	-114.500 -116.180
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-70.480,94	-99.015	-103.225	-107.850	-114.500 -116.180
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	116.721,84	-294.815	-393.830	-497.055	-604.905 -719.405
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	187.202,78	-393.830	-497.055	-604.905	-719.405 -835.585

Finanzhaushalt Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.959,92	10	4.200	10	10 10
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.091,61	1.500	1.500	1.500	1.500 1.500
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	46.436,94	39.000	41.000	41.000	41.000 41.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.514,87	5.700	21.125	21.125	21.125 21.125
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.003,34	46.210	67.825	63.635	63.635 63.635
10	Personalauszahlungen	-354.949,34	-367.760	-427.520	-436.070	-444.790 -453.680
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-348.447,11	-375.800	-392.800	-386.800	-386.800 -386.800
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-2.076.828,41	-2.096.245	-2.061.486	-2.402.000	-2.413.008 -2.387.774
16	sonstige Auszahlungen	-84.719,34	-98.070	-99.170	-99.170	-99.170 -99.170
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.864.944,20	-2.937.875	-2.980.976	-3.324.040	-3.343.768 -3.327.424
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.793.940,86	-2.891.665	-2.913.151	-3.260.405	-3.280.133 -3.263.789
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-135.569,52	-462.000	-220.000	-50.000	-50.000 -50.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-135.569,52	-462.000	-220.000	-50.000	-50.000 -50.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-135.569,52	-462.000	-220.000	-50.000	-50.000 -50.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.929.510,38	-3.353.665	-3.133.151	-3.310.405	-3.330.133 -3.313.789
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.929.510,38	-3.353.665	-3.133.151	-3.310.405	-3.330.133 -3.313.789
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-99.042,73	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-27.948.196,70	-32.456.212	-35.809.877	38.943.028	-42.253.433 -45.583.566
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-30.976.749,81	-35.809.877	-38.943.028	42.253.433	-45.583.566 -48.897.355

Finanzhaushalt Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.607.190,21	59.848.292	66.167.864	71.951.788	73.925.240 75.351.690
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.455,70	63	6.507	6.502	6.463 6.529
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.613.645,91	59.848.355	66.174.371	71.958.290	73.931.703 75.358.219
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-739.045,52	-866.650	-819.600	-976.285	-996.035 -971.155
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-739.045,52	-866.650	-819.600	-976.285	-996.035 -971.155
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.874.600,39	58.981.705	65.354.771	70.982.005	72.935.668 74.387.064
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	58.874.600,39	58.981.705	65.354.771	70.982.005	72.935.668 74.387.064
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.284.000,00	4.495.500	7.418.000	6.874.700	4.540.000 2.719.000
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.997.592,19	-3.442.410	-3.340.785	-3.800.350	-4.015.835 -4.069.345
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	2.286.407,81	1.053.090	4.077.215	3.074.350	524.165 -1.350.345
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.785,70	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.785,70	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.281.622,11	1.053.090	4.077.215	3.074.350	524.165 -1.350.345
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	61.156.222,50	60.034.795	69.431.986	74.056.355	73.459.833 73.036.719
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	536.647.854,57	599.624.084	659.658.879	729.090.865	803.147.220 876.607.053
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	597.804.077,07	659.658.879	729.090.865	803.147.220	876.607.053 949.643.772

Finanzhaushalt Produktbereich 71 - Stiftungen						
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 (vorläufig)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022 / 2023
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0 0
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0 0
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0 0